This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Teutsche Reichsgeschichte

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Zweyter Theil.

Leipzig,

bey Weidmanns Erben und Reich. 1787.

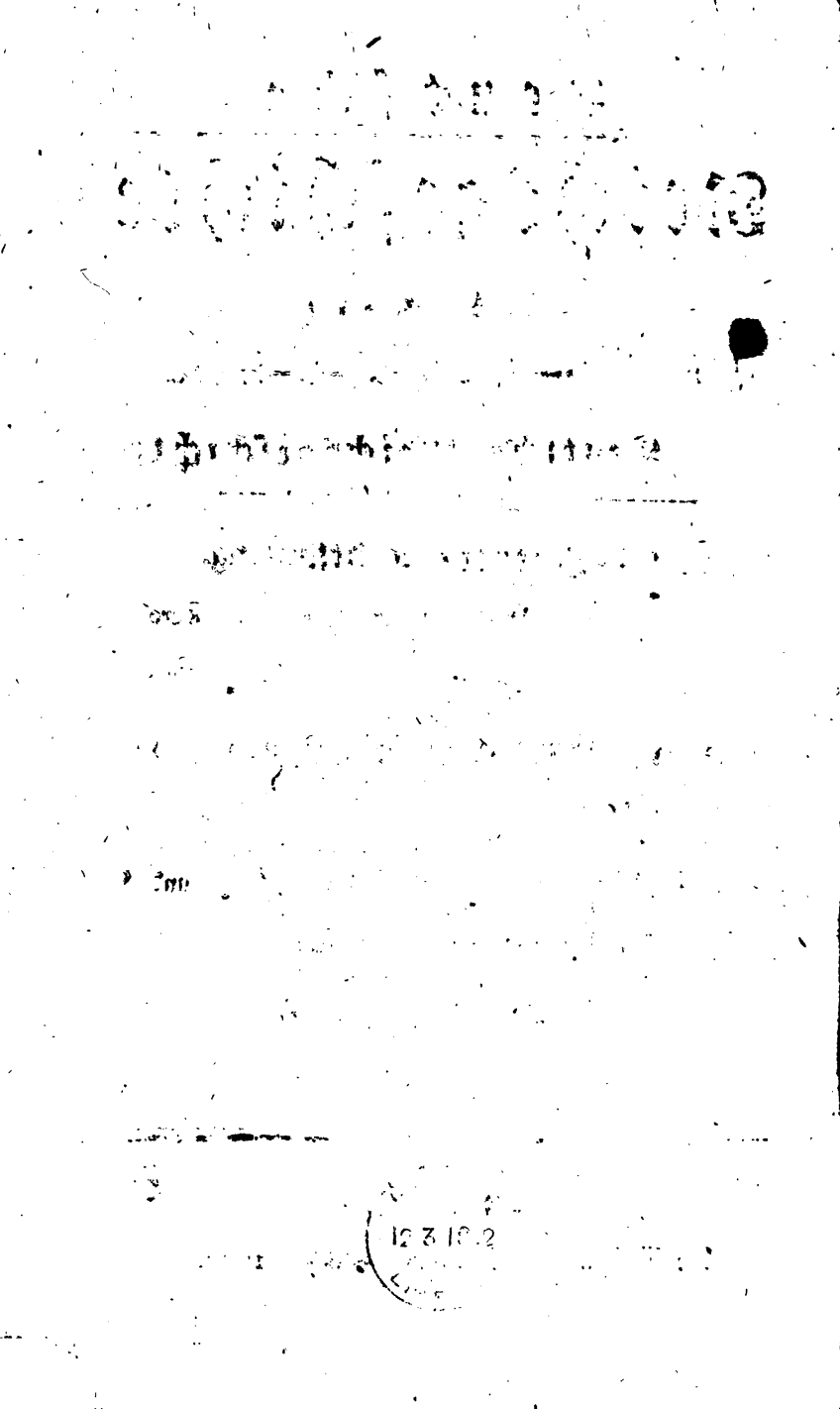

Inhalt

Teutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der dritten Abtheilung.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den Karolingern.
Seite 1

Vierte Abtheilung. Von Konrad I. bis auf Konrad den II.

I. Geschichte Konrads I. und der Könige und Kaiser vom sächsischen Hause. 79

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den sächsischen Königen und Kaisern. 202

Fünfte

Fünfte Abtheilung. Von Konrad II. bis auf Lothar II.

I. Geschichte der Könige und Kaiser fränkischen Stammes. 271

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den fränkischen Königen und Kaisern. 456

Teutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der dritten Abtheilung.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den Karolingern.

Karl der Große hatte, durch Verdienst und Glück, dem Reich einen Umfang und einen Grad von Stärke gegeben, der ihn zum angesehensten Monarchen des Erdbodens machte: und da er keine mächtigen Feinde von aussen her zu fürchten hatte, so schien sein Reich sogar dauerhafter, als das alte weströmische Kaiserthum, zu seyn. Allein, es hatte die Fehler fast aller zu großen Reiche, und die Dauerhaftigkeit desselben war nur scheinbar. Das ungeheure, weitläuftige Staatsgebäude hatte keinen sichern Grund; die verschiedenen Theile, aus denen es bestand, hatten sich nicht wol mit einander verbinden lassen, und Karl war immer noch zu früh gestorben, um dem unförmlichen Ganzen mehr Einigung und Festigkeit zu geben. Auf einen großen Monarchen folgten lauter schwache Könige, nur Ludwig der Teutschen und Arnulfen ausgenommen, die aber das nicht gut machen konnten, was ihre Vorgänger verdorben hatten; denn die großen Va- Stärke und Schwäche des Reichs.

fallen waren schon Meister über den König geworden. Vielleicht hat die Monarchie, und besonders Teutschland, durch die Karolinger mehr verloren, als gewonnen. Karl der Große legte freylich den Grund zu Teutschlands Größe: er machte aus dem Lande der Sachsen einen neuen Staat, vereinigte ihn mit dem übrigen Teutschland, und sparte weder Mühe noch Kosten, um römische Kultur unter seine Teutschen zu bringen und vornemlich die halbwilden Sachsen durch die Franken aufzuklären und gesitteter zu machen. Durch kluge Anstalten, durch Thätigkeit und Ansehen hielt er die Großen in der Unterwürfigkeit, und suchte ihnen jede Gelegenheit zu Empörungen und Entwürfen, die sie zu ihrer Vergrößerung hätten machen können, zu entziehen. Er vertilgte die äussern Reichsfeinde, die Avaren und Wenden, die bisher den Teutschen so gefährlich waren, und stellte das Reich vor den Einbrüchen der Normannen sicher. Allein unter Karls Nachfolger und Enkeln entstanden Uneinigkeiten, Partheyen, innerliche Zerrüttungen und Kriege, wodurch fast alles wieder eingestürzt wurde, was Karl und vor ihm Pipin gebauet hatten. Beynahe muß man sich wundern, daß unter so schwachen Regenten, unter so schrecklichen Verwirrungen, das Reich nicht ganz zerfiel und stückweise fremden Herren zu Theil ward. Zu welchem Grad von Macht und Ansehen die teutschen Großen unter den lezten Karolingern gestiegen waren, das bewies die Absetzung Karls des Dicken zu Tribur. Und eben so zeigten sich die Wirkungen der königlichen Nachsicht und Freygebigkeit gegen die Geistlichen schon unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen. Der größere Theil der Nation gewann bey diesem Emporsteigen der Großen nichts, vielmehr verlor er. Die Nationalfreyheit war längst

schon

schon gesunken: und je mächtiger die Vasallen wurden, desto mehr wurden die Gemeinen heruntergedrückt. Während daß die uneinigen Könige einander zu schaden suchten, und jeder auf seine eigene Vergrößerung bedacht war, brachen die Normannen ungehindert ein, denn man hatte die gemeinsame Beschützung der Reichsgränzen vernachlässiget, und zerstörten fast alle die wohlthätigen Einrichtungen, die Karl der Große angelegt hatte. Aber auch ohne die Normannen und Ungern würde der Verfall der Sitten und der Aufklärung erfolgt seyn, weil kein einziger von Karls Abkömmlingen, wie er, für die Beförderung und Erhöhung derselben sorgte. Der altteutsche Nationalgeist wurde unter den Karolingern sehr merklich geschwächt. Schon unter Karln dem Großen war die Abneigung vom Kriege bey den Gemeinen so stark, daß er sie kaum durch die strengsten Verordnungen zur Heeresfolge nöthigen konnte a). Daran waren Karls beständige Feldzüge Schuld, die er nur selten zum Besten der Nation, größtentheils für seine Ehr- und Herrschbegierde unternahm. Daher kam es, daß unter Karls Enkeln und Urenkeln die teutsche Tapferkeit schon so sehr gesunken war, daß die Bezwinger der Sachsen und Langobarden den Normannen den Frieden abkauffen mussten. Daß Teutschland endlich von Frankreich und Italien abgesondert und ein eigenes Reich wurde, hatte für die Nation entschiedene Vortheile; nur hätte es vor Ludwig dem Frommen geschehen und Ludwig der Teutsche lauter würdige Nachfolger haben sollen. Teutschland hatte einen Umfang, der gros genug war, um einen eigenen

a) v. Capitulare I. et II. A. 812. ap. Baluz. T. I. p. 490. sqq. (Paris. 1677. f.)

nen Monarchen ganz zu beschäftigen: und die Nation war bey weitem tapferer und unternehmender, als es die Franzosen waren. Unter Arnulf lernten die Teutschen die Normannen schlagen, vor denen die Franzosen flohen: und gewiß würden sie auch die Ungern von Teutschland zurückgehalten haben, wenn Heinrich I. Arnulfs Nachfolger gewesen wäre.

Staatsverfassung.

Die Staatsverfassung unter den karolingischen Monarchen war im Allgemeinen noch eben dieselbe, wie unter den Merovingern. Noch immer war die Gewalt des Königs sehr eingeschränkt. Selbst Karl der Große hatte sich, bey allem persönlichen Uebergewicht, das er über die Großen behauptete, über jene lästigen Schranken nicht hinaussetzen können. Alle Reichsgeschäfte von Wichtigkeit mußten den versammelten Großen erst vorgelegt werden. Ohne ihre Einwilligung wurde kein Feldzug unternommen, keine Verfügung wegen der Nachfolge der königlichen Prinzen gemacht, kein Gesetz gegeben oder verändert, kein Staatsverbrechen untersucht

Thronfolge.

und gerichtet. Die Thronfolge war erblich, wie unter den Merovingern, und unter eben denselben Einschränkungen; nur wurde izt mehr, als ehedem, auf die Aechtheit der Geburt gesehen: doch ließ man Karlmanns natürlichen Sohn den Thron bestätigen, und hätte Arnulf nicht einen rechtmäßigen Erben bekommen, so würden ihm seine unächten Söhne auf dem teutschen Thron gefolgt seyn. Insgemein sorgten die Könige noch bey ihrem Leben für die Nachfolge ihrer Prinzen, oder die letztern theilten sich nach des Vaters Tode selbst in die erledigten Staaten. Aber in beyden Fällen war die Bewilligung der Stände erforderlich. Karl der Große erklärte seinen Sohn Ludwig nicht eher zum Mitregenten, als nachdem er einen jeden der versammelten Stände,

de, vom grösten bis zum geringsten, um seine Einwilligung gefragt hatte b). Als Ludwig der Fromme seine Söhne zu Thronfolgern und Königen erklären wollte, erbat er sich dazu die Erlaubnis der Stände. Die Erbfolge der Enkel, in dem Fall, wenn Väterbrüder da waren, war zweifelhaft. Selbst Ludwig der Fromme übergieng die nachgelassenen Prinzen seines Sohns Pipin bey der Ländertheilung von 838. Die Aquitanier sahen das für Ungerechtigkeit an, und erregten einen Aufstand. Ludwig aber hielt sich berechtigt, seine Enkel auszuschliessen und dadurch seiner Vorliebe für Karln den Kahlen und dem Anliegen seiner Gemalinn nachzugeben, weil über diesen Fall in den Gesetzen nichts gewisses bestimmt war. Karl der Grose verdrängte, vielleicht aus eben dem Grunde, die hinterlassenen Prinzen seines Bruders von der Erbfolge, zumal da die Stände ihn selbst zum Könige verlangten und seine Herrschaft der Regierung zweyer minderjährigen Prinzen vorzogen. Es ist sonderbar, daß keiner von den karolingischen Monarchen auf den Gedanken gekommen, das Primogeniturrecht einzuführen, um die öftern Theilungen und die daraus entstandenen unglücklichen Zerrüttungen und Kriege zu verhüten und die Stärke des Reichs beysammen zu erhalten. Karls des Grosen Absicht war es, daß die getheilten Länder in Verbindung bleiben und zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Kaiser, ausmachen sollten. Auch Ludwig der Fromme hatte diese Absicht: sie wurde aber ganz verfehlt. Nach des leztern Tode wurde das Reich in drey abgesonderte und unabhängige Theile zerrissen. Ludwigs des Teutschen Söhne theilten wie-

b.) Thegan. c. 6. ap. du. Chesne T. II. p. 276.

wieder; und hätte Arnulf mehr als Einen rechtmäßigen Sohn hinterlassen, so würde Teutschland wahrscheinlich von neuem getheilt worden seyn; man konnte das aus Arnulfs Sorgfalt für seine natürlichen Söhne vermuthen, denen er die Nachfolge in seinen Staaten gern zugewandt hätte, wenn die Stände nicht dawider gewesen wären. Ein Glück war es, daß Ludwig das Kind ohne Nachkommen starb; denn dadurch wurden die teutschen Großen in Stand gesetzt, sich einen einzigen König zu wählen und allen fernern Theilungen auf einmal ein Ende zu machen, die sonst, wenn der Stamm der Karolinger noch fortgedauert hätte, gewiß noch öfters Platz gefunden haben würden.

Reichstag. Die allgemeinen Reichstage, welche Pipin, der Kurze vom ersten März auf den ersten May verlegt hatte, behielten unter Karln und Ludwig dem Frommen ihren Fortgang, und Karl der Große fand für nöthig, noch eine zweyte jährliche Reichsversammlung im Herbst anzuordnen. Auf dem Reichstage im Frühjahr c) erschienen alle Großen, geistliche und weltliche, hohe und niedere; die vornehmern d), um über Gesetze, Verordnungen und andere Reichsgeschäfte zu rathschlagen; die geringern, um zu den entworfenen Reichsschlüssen ihre Beystimmung zu geben und zuweilen darüber ebenfalls zu Rathe zu gehen e). Auf dieser Generalversammlung wurde der Plan der Reichsgeschäfte für das ganze Jahr geordnet, und

was

c) Placitum generale. d) Seniores, principes.

e) Nach Adalhards Bericht de ordine palatii c. 29. ap. du Chesne T. II. p. 494. scheint es, daß die geringern Stände (minores) bey den Reichstagsberathschlagungen nur ein votum consultativum gehabt haben.

was hierüber einmal beschlossen war, dabey blieb es unveränderlich, ausgenommen wenn der höchste Nothfall eine Abweichung verlangte f). Die Versammlung, die im Herbst gehalten wurde, bestand blos aus den angesehensten Großen und den vornehmsten Räthen des Königs. Diese berathschlagten sich vorläufig über die dringendsten Reichsangelegenheiten des künftigen Jahrs, über Krieg und Frieden, über die Verlängerung oder Aufhebung des Stillstandes, und zugleich über die jährlichen Geschenke, die jeder Große dem Könige auf der allgemeinen Reichsversammlung überreichen sollte. Alles, was hier vorgefallen, wurde sehr geheim gehalten, und die vorläufig in Berathschlagung genommenen und verabredeten Sachen dem nächsten allgemeinen Reichstage als ganz neu vorgelegt g). Die Berathschlagungspunkte wurden im Namen des Königs, der sie theils nach eigener Einsicht, theils nach den verschiedenen aus den Provinzen eingegangenen Berichten entworfen hatte, den Ständen bekannt gemacht: diese berathschlagten sich darüber zwey, drey und mehrere Tage, und legten dann dem Könige das Resultat ihrer Berathschlagungen vor h). Sie waren in kleine Kapitel abgetheilt i): daher hiessen die Verordnungen, welche darnach gemacht wurden und die ebenfalls in Kapitel getheilt waren, Kapitularien. Nachdem sich der König mit den Großen über die neuen Gesetze oder Kapitularien vereinigt hatte, wurden sie der ganzen Versammlung vorgelesen, und, nach erfolgter Beystimmung, vom Könige

f) Hincmar ex Adalhardo de ordine palatii c. 29. l. c.
g) Hincmar l. c. c. 30. p. 494. sq.
h) Hincmar c. 34. p. 496.
i) Hincmar. l. c.

und von allen Ständen unterschrieben k). Bey gutem Wetter wurde die Generalversammlung unter freyem Himmel, sonst aber in verschiedenen Zimmern oder Sälen, gehalten. Hier waren die vornehmern Großen von den niedrigern abgesondert und die ersteren wieder in zwey besondere Kammern getheilt; in der einen saßen die Bischöfe, Aebte und andere vornehme Geistliche; in der andern die Fürsten, Grafen und andere angesehene weltliche Große. Beyde Kammern oder Collegien berathschlagten sich entweder besonders, oder zusammen in Gemeinschaft, je nachdem es die Beschaffenheit der Sachen erforderte l). Ein Hauptgeschäft des Königs bey Eröfnung des Reichstags war, daß er den Großen die Berichte vom dermaligen Zustande der Provinz oder Gegend, aus der sie kamen, abforderte: denn jeder hatte den Auftrag, auf die Gesinnungen und Unternehmungen sowol der Reichsunterthanen, als der ausländischen Völker, so wie auf alle Mängel und Gebrechen, die sich irgendwo in einer Provinz äusserten, genau Acht zu haben und nach den Ursachen derselben zu forschen, um es sodann dem Könige auf der Generalversammlung berichten zu können m). Ausser jenen ordentlichen Reichstagen finden wir unter den Karolingischen Monarchen auch ausserordentliche Reichsversammlungen. Die Erweiterung des Reichs und die Vervielfältigung der Regierungsgeschäfte machten sie nothwendig. Auch an den hohen Festen, besonders zu Weihnachten und Ostern, pflegten sich die Großen aus der Nachbarschaft beym Könige einzufinden und sich mit ihm über Reichsangelegenheiten

zu

k) Capitulare III. A. 803. c. 19. ap. Baluz. T. I. p. 394. Capit. II. A. 813. praef. ibid. p. 506. Capit. Caroli Calvi A. 844. ibid. T. II. p. 1.

l) Hincmar. c. 35. m) Hincmar. c. 36.

zu berathschlagen. Doch gehörten diese Versammlungen nicht zu den eigentlichen Reichstagen.

Hauptclassen der Nation.

Unter den verschiedenen Ständen, in welche die Nation überhaupt getheilt war, machten die Obergeistlichen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die erste Classe aus. Ihr Rang vor den weltlichen Großen war so entschieden, daß sie nicht nur in den Kapitularien vor jenen immer zuerst genannt wurden n) und vor ihnen unterschrieben o), sondern auch auf dem Reichstage das erste Collegium formirten p). Sie waren, vermöge ihres Amts und ihrer Lehen, für gut Reichsfürsten, als die weltlichen. Kein Herzog, kein Graf hatte über einen Bischof oder Abt etwas zu sagen, selbst der königliche Missus nicht: dieser konnte ihn zwar auf sein Placitum einladen, aber nicht wider ihn verfahren, wenn er ausenblieb, sondern mußte dem Könige Bericht erstatten, um die Sache der allgemeinen Reichsversammlung zur Entscheidung vorzulegen q). Die zweyte Classe bestand aus den weltlichen Großen. Dazu gehörten die Herzoge, Markgrafen und Grafen, die vornehmsten Staatsbeamten, die größern Vasallen des Königs und die Dynasten. Man nannte sie den Adel,

n) v. Capit. Suession. Pipini Principis A. 744. ap. Baluz. T. I. p. 155. Capit. A. 779. ibid. p. 195. Capit. Saxonum praef. p. 275. Capit. I. A. 811. p. 478. Capit. II. A. 813. praef. p. 506.

o) Breviarium divisionis thesauror. Caroli M. ap. Baluz. T. I. p. 490. Synodus apud Ticinum acta A. 876. ap. du Chesne T. II. p. 438. sq.

p) Hincmar l. c. c. 35. p. 496. „Quae utraque Senatorum susceptacula sic in duobus divisa erant, ut primo omnes Episcopi, Abbates, vel hujusmodi honorificentiores Clerici, absque ulla Laicorum commixtione, congregarentur.“

q) v. Capit. VI. A. 803. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 402.

Mobiles, im vorzüglichen Sinn des Ausdrucks, zum Unterschied von den Freyen. Die Dynasten oder Freyherren waren freye Eigenthümer großer Landgüter, und standen mit niemanden in Lehnsverbindung. Die dritte Classe machten die Freyen oder Gemeinen aus. Die meisten von ihnen waren entweder ganz freye Landeigenthümer, oder Besitzer kleiner Lehngüter r). Sie waren unmittelbare Reichsglieder und also eine niedere Classe von Adel. Jeder Freye ohne Unterschied war dem Könige zur Heeresfolge verpflichtet. Weil aber die Nation der beständigen und oft ganz unnützen Feldzüge zuletzt müde ward, und besonders die freyen Eigenthümer sich weigerten, das ganze Jahr über auf eigene Kost zu Felde zu liegen und sich als Besatzungen in fremden Ländern brauchen zu lassen s): so verordnete Karl der Große im Jahr 812., daß jeder Freye, der vier angebaute Mansos oder Hufen t), entweder als Eigenthum oder zu Lehen, besäße, mit zu Felde ziehen sollte: wenn er drey Mansos Eigenthum hätte, sollte er mit einem andern, der nur einen hätte, zusammentreten, und jener zu Felde gehen, der andere aber zu den Kosten beytragen; wer nur zwey Mansos Eigenthum besäße, sollte mit einem andern, der ihn so viel hätte, zusammenstehen, und

Heeresfolge.

r) v. Capit. I. A. 812. c. 1. p. 490. Nachr. von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieben, S. 23. (Cassel 1784. 4.)

s) v. Capit. III. A. 811. p. 486.

t) Das Wort *Mansus* läßt sich nicht bequem übersetzen, denn noch hat kein Gelehrter einen richtigen Begrif davon geben können. So viel ist gewiß, daß der Mansus an verschiedenen Orten von sehr verschiedener Größe gewesen. S. Schöttgens Gesch. Markgr. Conrads des Gr. S. 256. 258. 260. f. Mösers patriot. Phantasien Th. II. S. 142. f. (Berlin 1776. 8.)

und einer von beyden zu Felde ziehen, den andere aber die Kosten mit ihm tragen; wer nur einen Mansus eigenthümlich hätte, sollte mit drey andern, die einzeln eben so viel hätten, zusammentreten, und der erstere zu Felde gehen, die drey andern aber die Kosten tragen helfen v). Wer sich zur Heeresfolge nicht stellte, muste 60 Solidos erlegen, oder, wenn er die Summe nicht aufbringen konnte, sich so lange zur Knechtschaft ergeben, bis er bezahlt hatte x). Im Jahr 807. hatte Karl verordnet, daß auch diejenigen Freyen, die gar kein Landeigenthum, aber doch fünf Solidos im Vermögen hätten, zusammenstehen und allemal fünf von ihnen den sechsten Mann ausrüsten sollten y). Es scheint aber, daß diese Verordnung zu hart gewesen, weil in dem Kapitular von 812. der unbegüterten Freyen und ihrer Verbindlichkeit zur Heeresfolge nicht gedacht wird. In der That war der Dienst für die Freyen so lästig, daß manchen darüber verarmte. Die königlichen Vasallen konnten dabey wol bestehen, da der Genuß ihrer Lehngüter ihnen statt des Soldes diente. Aber die Freyen musten, ohne alle Vergütung, auf eigene Kosten zu Felde liegen, und Karl hatte verordnet, daß jeder sich nicht nur mit Waffen und Kleidern, sondern auch auf drey Monate mit Proviant versehen muste; und diese drey Monate fiengen erst an zu laufen, wenn sie an einem bestimmten Orte angekommen waren z). Auch wurden die freyen Eigenthümer von den Grafen und andern Reichsbeamten so sehr gedrückt, daß sich die meisten einen von Adel zum Lehnsherrn oder Senior wählten, der sie wider ihren

v) Capit. I. A. 812. c. 1. p. 490.
x) Capit. II. A. 812. c. 1. p. 494.
y) Cap. A. 807. c. 2. p. 458.
z) Cap. II. A. 812. c. 8. p. 495.

ihren Grafen schützen konnte, oder auch das Eigenthum ihrer Güter mit Vorbehalt der Nutzung dem Grafen oder Bischof überliessen, um sich vor dem Druck der letztern sicher zu machen a).

Zur vierten Classe gehörten die Freygelassenen b), die zwar besser als die Leibeigenen waren, aber nur einen Schatten von Freyheit und gar kein Ansehen im Staat hatten. Sie durften wider einen Freyen vor Gericht nicht zeugen, sogar ihre Kinder und Enkel nicht: erst die Urenkel konnten als gültige Zeugen auftreten c). Auch zur öffentlichen Anklage wurden sie nicht vor Gericht gelassen d). Auf den Nachlaß ihrer Verwandten durften sie keinen Anspruch machen: erst die Urenkel waren des Erbrechts fähig e). Von ihrer Verbindlichkeit gegen den Herrn oder Patron läßt sich überhaupt nichts bestimmen, weil es immer auf die Bedingungen ankam, unter denen sie waren freygelassen worden. Insgemein bedung sich der Herr einen bestimmten jährlichen Zins und gewisse Dienste aus, die sie leisten musten. Auch waren sie nicht, wie die Knechte, auf das Gut ihres Herrn geheftet, sondern konnten, selbst wider dessen Willen, den Ort ihres Aufenthalts ändern

a) Cap. III. A. 811. c. 3. p. 486. „Dicunt etiam quod quicunque proprium suum Episcopo, Abbati, vel Comiti, aut Judici, vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciant ire usque dum pauper factus, volens nolens suum proprium tradat aut vendat, alii vero qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant.“

b) Frilassi.

c) Capit. L. V. c. 350. ap. Baluz. T. I. p. 983.

d) Capit. L. VII. c. 99. p. 1045. c. 437. p. 1122.

e) Cap. IV. A. 803. c. 8. et 9. p. 398.

dern f). Die fünfte Classe bestand aus den **Leibeigenen**, die ihrem Herrn mehr oder weniger zum Frohndienst oder Zins verpflichtet waren, und eben daher verschiedene Namen trugen. Dazu gehörten vornemlich die **Liden, Lassen, Bauern** und **Knechte**, die insgesammt unter der Gewalt ihrer Herren standen und von ihnen freygelassen werden konnten. Die **Liden** oder **Liti** wurden von ihrem Herrn sehr gut und gelinde behandelt, waren aber nicht frey; denn es finden sich Beyspiele genug, daß sie von ihrem Herrn manumittirt wurden g). Sie hatten ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und musten einen gewissen Zins entrichten, auch wol einige Tage Frohndienste thun, die sie jedoch mit Geld abkauffen konnten. Alles, was sie erwarben, war, nach Entrichtung ihrer Zinsen und Frohnen, ihr Eigenthum. Insgemein waren sie die Aufseher über die Bauern und Knechte, besonders bey Frohndiensten, welche diese dem Herrn leisten musten h). Die **Lassen** oder **Latten** waren Leibeigene, die aus dem Hause ihres Herrn auf ein entlegenes Gut gesetzt wurden, um es zu bauen, oder auch die Viehzucht zu besorgen. Sie hatten ihre eigene Wirthschaft auf dem Gut, musten aber für den Herrn arbeiten und Zins geben, hatten verschiedene Bauern und Knechte unter sich, über die sie eine Art von Aufsicht führten, und sammelten die

Pro-

f) Potgiesser de statu servorum L. IV. c. 14. p. 773. sq. c. 8. p. 746. sq.

g) Potgiesser L. I. c. 4. p. 252. sqq.

h) In Liefland ist über die Erbbauern eines Guts gemeiniglich ein oder mehrere Aufseher, unter dem Namen von Starost, gesetzt, dem jene bey den Frohnarbeiten gehorchen müssen, ob er schon eben so gut, als sie, leibeigen ist. Auch pflegt er die eingesammelten Feldfrüchte in Verwahrung zu bringen u. s. w.

Producte ein i). Da die Reichthümer der Teutschen in jenen Zeiten fast blos in Vieh und Grundstücken bestanden, diese aber oft sehr weitläuftig und vom Herrnhofe entlegen waren, so war jene Einrichtung nöthig, um die Leibeigenen, die sie bey sich hatten, nicht täglich auf die entfernten Aecker und Wiesen abschicken zu dürfen. Die Bauern k) waren etwas geringer, als die Liden und Laffen. Sie hatten ihre eigene Wohnung und Wirthschaft auf dem Gut ihres Herrn, konnten Eigenthum haben, waren aber an das Gut geheftet, wo sie saßen, und wurden mit demselben verkauft. Sie mußten Frohndienste leisten und Zins entrichten, nur etwas weniger, als die eigentlichen Knechte. Wenn sie etwas verbrochen hatten, wurden sie, wie diese, gegeißelt oder mit Ruthen gezüchtiget l). Die Knechte m) waren keine römischen Sklaven: sie hatten größtentheils ihre eigene Haushaltung, waren aber ihrem Herrn zu ungemessenen Diensten und Abgaben verbunden, durften den Hof oder das Gut des Herrn nicht verlassen, auch ohne dessen Erlaubnis nicht heirathen, und ihre Kinder gehörten dem Herrn so gut, als sie selbst. Es kam blos auf den Willen des Herrn oder auf seine Laune an, ob und wie viel er ihnen Eigenthum gestatten wollte, und wie oft sie zur Frohne anhalten sollten. Auch war ihr Schicksal in den verschiedenen Gegenden von Teutschland mehr oder weniger hart, je nachdem es die Gewohnheit der Provinz mit sich brachte. In den Kapitularien war zu ihrem Vortheil nichts verordnet. Uebrigens wurden die

i) Potgieſſer L. I. c. 4. §. 60. p. 242.

k) Coloni, servi agricolae, Feldbauen.

l) Capit. L. V. c. 356. l. c. p. 884.

m) Servi.

die Leibeigenen nicht nur zum Ackerbau und zur Viehzucht, sondern auch zu Hausdiensten, als Handwerker und Künstler, gebraucht. Gemeiniglich waren es nun Leibeigene, die für den Herrn die nöthigen Kleidungsstücke und Geräthe verfertigten, weil sich kein Freyer dazu abgab. Solche Leute hatte der Gutsherr bey sich im Hause oder auf dem Hofe, und hielt sie besser, als die gemeinen Knechte: und wenn ihnen die Freyheit gab, zogen sie insgemein in die Städte, die auf solche Art, sowol unter Heinrich I., immer mehr bevölkert wurden n).

In der Hofverfassung gieng unter den Karolingern keine wesentliche Veränderung vor: noch immer sahe man eben dieselben Hof- und Staatsbeamten n), wie zu den Zeiten der Merovingen; nur die Majordomuswürde war mit Pipins Thronbesteigung erloschen. Auch war die Residenz der Monarchen noch unbestimmt; sie zogen, wie vorher, fast immer im Reich herum, von einem Reichspallast zum andern, die hin und wieder auf ihren Kammergütern angelegt waren, und wo sie sich mit ihren Ständen besprechen konnten; nur an hohen Festtagen pflegten sie in die Städte zu kommen. Vor Karls dem Großen gab es diesseit des Rheins noch keine Reichspallazzen. Ueberhaupt waren die merovingischen Könige auf die Länder diesseit des Rheins wenig aufmerksam. Karl der Große aber machte Teutschland zu seinem Hauptaufenthalt, und legte diesseit des Rheins zuerst königliche Pfalzen an. Dadurch half er nicht nur den vernachlässigten und sehr entvölkerten Rheingegenden wieder auf, sondern gab auch der allgemeinen Reichsverfassung eine ganz neue Wendung o). Unter den Merovingern und noch lange unter Karln dem,

Hofverfassung.

Reichspfalzen.

n) Ministri Palatini.
o) S. Mösers osnabr. Gesch. S. 229. f.

dem Großen war der Hauptpallast Germaniens zu Worms, der aber 791. abbrandte p). Karl der Große legte, schon in den ersten Jahren, zwey neue Reichspalläste an, zu Ingelheim q) unterhalb Maynz, und zu Nimmegen r), deren Lage, am Ober- und Niederrhein, seinen Unternehmungen wider die Sachsen, die sich bis an den Rhein ausgebreitet hatten, sehr günstig war. Die Reichspfalz zu Ingelheim, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, übertraf alle andere an Pracht und Größe. Sie war mit marmornen Säulen gezieret, die Karl mit Hadrians I. Bewilligung von Rom und Ravenna hatte kommen lassen s). Von großer Bequemlichkeit war die hölzerne Rheinbrücke, die er bey Maynz schlagen ließ, die aber 813. abbrandte. An ihrer Stelle wollte er eine steinerne anlegen, wurde aber durch den Tod daran verhindert. t) Nachdem 791. der Hauptpallast zu Worms im Feuer aufgegangen, errichtete Karl einen Reichspallast zu Frankfurt am Mayn, der zuerst unter dem Jahr 794. vorkommt v), und von Ludwig dem Frommen im Jahr 822. mit neuen Gebäuden erweitert wurde x). Ludwig der Teutsche liebte diesen Pallast vor allen andern: und seit seinen Zeiten war

p) Annal. Fuldens. ad an. 791.
q) vor 774.
r) vor 777. Eginhard. vit. Caroli M. p. 100.
s) Poeta Saxo L. V. ap. du Chesne T. II. p. 180. Schoepflin Diss. de Caesareo Ingelheimensi palatio, in Act. acad. Theodor. Palatin. T. I. p. 309. sqq.
t) Eginhard vit. Car. M. p. 100. et 104. Karl hatte zehn Jahr daran arbeiten lassen, und es zeigten ein Werk von ewiger Dauer zu seyn, sagt Eginhard.
v) vid. Mabillon de re dipl. p. 504.
x) Eginhard ad an. 822.

er der Hauptsiz der teutschen Könige y); ein Vorzug, der spätzrhin der Stadt Frankfurt die Ehre einer königlichen Wahlstadt erwarb. Wahrscheinlich ist der Reichspallast zu Tribur, dem heutigen Flecken Trebur im Darmstädtischen, ebenfalls von Karln dem Großen erbauet worden, vielleicht weil er fand, daß der zu Frankfurt nicht geräumig genug war. Zwar kommt er zuerst namentlich, als Palatium, unter dem Jahr 874. vor z): aber schon Ludwig der Fromme hatte seinen Hof mehrmals zu Tribur, und hielt da im Jahr 822. eine Versammlung der Geistlichen a). Zu Tribur pflegte sich der lezte karolingische König Ludwig aufzuhalten, vermuthlich wegen der Nachbarschaft von Maynz, wo sein vornehmster Rathgeber Hatto Erzbischof war. In den lezten Jahren Karls des Großen war Aachen der Hauptsiz des Reichs. An diesem, schon unter den Merovingern berühmten, Orte lies Karl 796. einen Pallast aufführen, der an Pracht dem ingelheimischen wenig nachgab. Er nannte ihn das Lateran, und lies den gesammten Reichsschaz dahin in Verwahrung bringen b).

Einkünfte des Königs.

Die wichtigsten Einkünfte zogen die Könige aus ihren Kammergütern, die in beträchtlicher Anzahl fast durch alle Provinzen zerstreut lagen. Alles, was auf diesen Villen erzeugt wurde, muste nach Hofe geliefert werden. Der Handel blühte damals noch zu wenig, als daß man alle Producte sogleich hätte

y) Regino ad an. 876. „Ludovicus — apud Franckfurt, principalem sedem orientalis regni, residebat."

z) in einem Schenkungsbriefe K. Ludwigs des Jüngern, in Martene et Durand Coll. ampliss. T. II. p. 28.

a) vid. Labbei Concil. T. VII. p. 1520. sq.

b) Chron. Moissiac. ad. an. 796. Eginhard vit. Car. M. p. 492.

hätte zu Gelde machen können: daher nutzte und verbrauchte sie der Hof selbst dadurch, daß er sich auf den Kammerhöfen oder in den daben angelegten Reichspfalzen aufhielt. Zu den königlichen Kammergütern gehörten insgemein auch große Wälder oder Reichsforste, aus denen aber der Gewinn sehr unbeträchtlich war: die Könige nutzten sie, ohne den allgemeinen Ueberfluß an Holz und Wild, fast blos zu eigenem Gebrauch, vornemlich zur Jagd, der sie mehr, als jeder andern Vergnügung, ergeben waren. Die meisten königlichen Forste lagen in den Gegenden des Rheins: eben daher gab es im rheinischen Franken die meisten Reichspaläste. Zölle und Bergwerke, die auf einem Gut angelegt waren, gehörten nicht zu den Regalien, sondern dem Gutsherrn. Ein beträchtlicher Theil der königlichen Einkünfte bestand in den Geschenken, welche die geistlichen und weltlichen Großen dem Könige jährlich verehren mußten. Das war teutsche Sitte von den ältesten Zeiten her. Eine öffentliche Steuer kannten die freyen Teutschen nicht; nur die Freygelassenen und Leibeigenen zahlten ihrem Herrn, und also auch die königlichen dem Könige, einen Zins. Von dem Wehrgelde, das ein Mörder oder sonst Verbrecher erlegen mußten, bekam der König seinen Theil. Auch fiel ihm das Strafgeld zu, das derjenige zahlen mußte, der sich der Heeresfolge entzogen hatte. Alles zusammengenommen waren die königlichen Einkünfte, zu deren Hebung und Berechnung man freylich kein eigenes Finanzdepartement nöthig hatte: das besorgte die Königinn und unter ihr der Kämmerer.

Verwaltung der Provinzen.

In der Provinzialverwaltung ereigneten sich unter den Karolingern verschiedene wichtige Veränderungen. In vorigen Zeiten wurde die Regierung in den Provinzen und Gauen, in welche das Reich abge-

abgetheilt war, durch Herzoge und Grafen verwaltet. Karl der Große aber ließ die Herzoge nach und nach abgehen, weil er selbst, wie seine Vorgänger, an mehrern erfahren hatte, wie gefährlich ihre ausgedehnte Macht, besonders in den entlegenen Provinzen, dem königlichen Ansehen und der Ruhe des Reichs werden konnte. Man denke zurück an die Herzoge Tassilo von Bayern und Rotgaud von Friaul. Karl vertheilte daher das Reich durchgängig in Grafschaften, und ließ sie, an Statt der abgeschafften Herzoge, durch Grafen regieren. Da dem Grafen ein kleinerer Bezirk angewiesen war, als vorher dem Herzoge, so glaubte Karl, bey dieser Einrichtung vor Empörungen der Reichsbeamten in den Provinzen sicherer zu seyn, zumal da er den Grafen die Bischöfe entgegensetzte und über beyde durch gewisse Abgeordnete eine beständige Aufsicht halten ließ. Die Grafen hatten, wie unter den Merovingern, sowol den Heerbann, als auch die Justizverwaltung und Handhabung des Landfriedens, jeder in seinem Bezirk, zu besorgen. Um sie von Vergrößerungsplanen, von Untreue, Unterschleif und Bedrückung der Gemeinen und Armen abzuhalten, mußten die Bischöfe auf die Grafen und diese wieder auf jene ein wachsames Auge haben, und jeder, was er an dem andern beobachtet hatte, an den König berichten. Die Bischöfe schränkten die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den bischöflichen Städten, sehr ein; denn in Civilsachen hatten sie die völlige Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern, über welche kein Graf etwas zu sagen hatte. In dieser Beziehung war der Bischof eben so wol Reichsbeamter, als der Graf. Denn jeder hatte einen Theil des königlichen Amts zu verwalten. Ludwig der Fromme ermahnte die Bischöfe und Grafen, „daß sie einträchtig leben,

Grafen.

und einer den andern in der Führung seines Amts unterstützen sollte c) und weil der eine so gut, als der andere, einen Theil des königlichen Amts zu verwalten hätte, wolle er nicht nur durch die Berichte seiner Abgeordneten, sondern auch durch das gegenseitige Zeugnis der Bischöfe von den Grafen und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, wie die Grafen die Justiz verwalteten und die Bischöfen lebten und predigten d)."

Königliche Missi.

Karl der Große glaubte, die Nachlässigkeit und Ungerechtigkeit seiner Reichsbeamten nicht besser entdecken zu können, als wenn er von Zeit zu Zeit unvermuthete Abgeordnete in die Provinzen schickte. Zu dem Ende ordnete er sogenannte Missos oder Commissarien an, die in dem ihnen angewiesenen Kreise e) herumreisen, die Handlungen der Bischöfe und Grafen beobachten, die Klagen über sie anhören und untersuchen, und von diesen und andern Unordnungen, wie vom ganzen Zustande der Provinz, dem Könige Bericht erstatten musten. Gemeiniglich wurde ein Bischof oder Abt und ein Graf zugleich abgeordnet. Wenn sie aus dem Pallast des Königs abgeschickt wurden, hiessen sie Missi regii f); wurden sie aus der königlichen Kammer abgeordnet, so hiessen sie Nuncii camerae. Ihr Ansehen war sehr groß, denn sie stellten

c) Cap. A. 823. c. 10. p. 636. Schon Karl der Große verordnete im Cap. IV. A. 806. c. 4. p. 450. „Episcopi cum Comitibus stent, et Comites cum Episcopis, ut uterque pleniter suum ministerium peragere possit."

d) Cap. A. 823. c. 12. l. c.

e) Missaticum, legatio. Es begrif mehrere Bisthümer und Grafschaften.

f) Missi dominici, Missi palatii.

die Person des Königs selbst vor g). Alle Jahre hielten sie in ihrem Bezirk ein Placitum oder einen Landtag, auf welchem alle Bischöfe, Aebte, Grafen, königliche Vasallen und Vögte erscheinen mußten. Auf demselben wurde zuerst der Bischof über den Zustand der Religion und Kirche befragt, und überhaupt alle königliche Beamte über die Verwaltung ihres Amts vernommen. Jeder konnte seine Klagen wider sie anbringen, und der Missus ihnen, nach Befinden, entweder abhelfen, oder sie zum Bericht an den König annehmen h). Es war gewiß eine sehr weise Einrichtung, weil dadurch das Gleichgewicht zwischen dem Grafen und Bischof und jeder in den Schranken seines Amts erhalten wurde. Auch waren solche Provinzialversammlungen durchaus nothwendig, weil die allgemeine Versammlung der ganzen Nation aus allen Reichsländern, zumal wenn sie jährlich geschehen sollte, viel zu beschwerlich, wo nicht gar unmöglich, gewesen seyn würde i). Allein, noch in den lezten Jahren Karls des Großen selbst scheint diese heilsame Verfassung sehr in Verfall gekommen zu seyn, denn die Reichsbeamten drückten die Unterthanen in den Provinzen gewaltig und stürzten manchen gemeinen Eigenthümer in Armuth und Elend k). Ludwig der Fromme suchte ihr wieder aufzuhelfen, und lies durch seine Missos den gedrückten und geplünderten Unterthanen das Ihrige wieder zustellen: aber noch unter ihm gieng diese glückliche Anstalt gröstentheils, und unter Karln dem Dicken ganz, verloren. Seitdem um 884. übernahmen die Herzoge, Grafen und Bischöfe selbst

g) Cap. I. A. 809. c. 36. p. 468. „Quod missos nostros *ad vicem nostram* mittimus."
h) Capit. L. II. c. 28. ap. Baluz. T. I. p. 745.
i) Möser a. ang. O. S. 251.
k) Capit. III. A. 811. c. 3.

das Geschäft und die Gewalt, die vorher die Missi gehabt hatten.

Herzoge. Die gräfliche Verfassung Karls des Großen dauerte fort bis auf Ludwig den Teutschen, unter dessen Regierung wieder Herzoge zum Vorschein kamen. Diese waren in ihrem Ursprung weiter nichts, als mächtige Grafen, besonders in den Gränzprovinzen. Da sie vom Hofe weit entfernt waren, und fast von niemanden beobachtet wurden, als von solchen, die mit ihnen gleiche Absichten und gleiche Vortheile hatten; da sie ferner, als große Landeigenthümer, in ihren Bezirken für sich schon mächtig waren; da sie vom Könige selbst, wegen der Gefahr vor den feindlichen Nachbarn, eine stärkere Kriegsmacht erhalten, und auch die Aufbietung der verschiedenen Heere der ganzen Provinz und das Hauptcommando über die zusammengerückten Truppen hatten l): so konnte es nicht fehlen, daß sie nicht an Macht und Ansehen immer mehr zunahmen und sich zu Herzogen emporhoben. Die Könige schwiegen dazu still, theils weil sie in Familienkriege verwickelt waren, theils weil es von einleuchtender Nützlichkeit war, einen gemeinsamen mächtigen Heerführer an der Gränze zu haben, um die benachbarten Reichsfeinde zurück- und die unterjochten fremden Völker in Furcht zu halten. **Thüringen** hatte schon seit 849. seinen Herzog; **Sachsen** um die Mitte des neunten Jahrhunderts m). Das **rheinische Franken**, das sich von der baadenschen Gränze bis zur Lahn und vom Rhein bis ans äusserste Ende der Wetterau erstreckte n), hatte wahrscheinlich von ie her keinen eigenen Herzog, weil es

l) S. Th. I. S. 519. m) S. Th. I. S. 519. f.

n) Nach Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 59. begrif es den oberrheinischen Kreis und einen großen Theil des churrheinischen.

ein Hauptsitz der fränkischen Nation in Teutschland war o) und größtentheils aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestand. Seit 907 aber soll, nach der Meynung einiger Geschichtforscher, der nachherige König Konrad I. Herzog des rheinischen Frankens gewesen seyn p); welches aber noch nicht hinlänglich ermiesen ist. Hier wird Konrad I. in Urkunden und von spätern Annalisten als Dux Francorum angegeben: aber dieser Titel scheint mehr einen bloßen Heerführer, als Herzogthum, anzuzeigen, und ist dem Konrad vermuthlich deswegen beygelegt worden, weil er des jungen Königs Ludwigs Verwandter war, oder auch weil sein Vater Konrad der Aeltere eine Zeitlang Herzog in Thüringen gewesen. In Bayern fanden wir unter dem jungen Könige Ludwig einen Herzog Luitpald, der gar von den Ungern erschlagen wurde, und seinen Sohn Arnulf den Bösen zum Nachfolger im Herzogthum hatte q).

Macht der Grafen.

Merkwürdig ist, daß Karl der Große durch weise Anstalten zu verhüten gesucht hatte, daß die Grafen, Bischöfe und Vasallen nicht zu mächtig werden sollten; dennoch erfolgte gerade das Gegentheil. Das konnte aber nicht fehlen, da den Grafen einmal erlaubt war, in ihrem Gerichtsbezirk sich eigenthümliche Güter zu erwerben. Noch unter Karln dem Großen selbst drückten und chicanirten sie die armen Gemeinen so lange, bis sie ihnen ihr liegendes Eigenthum käuflich oder lehn-

o) Eben daher war Frankfurt am Mayn seit Ludwig dem Teutschen, die vornehmste Residenz des ostfränkischen Reichs, und der Erzbischof von Mayn, als der erste Geistliche im rheinischen Franken, der angesehenste Bischof in ganz Teutschland.

p) Eccard T. II. p. 844. Crollius de ducatu Francine Rhenensis §. 28. sqq. in Act. acad. Theod. Palat. T. III. p. 403. sqq.

q) Contin. Reginon. ad an. 907.

lehnweise überliessen r). So wurde aus dem königlichen Beamten ein mächtiger Landeigenthümer, und am Ende blieb der Gaugraf Richter seines Eigenthums. Wären ihm die Hände in der Justizverwaltung nicht gebunden gewesen, so hätte seine Gewalt sehr leicht in Despotismus ausarten können: aber so hätte man für die Rechte und Sicherheit des Volks von alten Zeiten her dadurch gesorgt, daß der Graf nicht selbst das Urtheil fällte, sondern nur das, was die Schöppen nach den Landesgesetzen und Gewohnheiten geurtheilt hatten, bestätigte und zur Vollziehung brachte. Desto mehr plagte er die Gemeinen mit dem Heerbann. Zum Unglück waren die meisten Nachfolger Karls des Großen so schwach, daß sie die Grafen und andere Großen in den Provinzen nicht nur nicht einzuschränken suchten, sondern auch selbst ihre Kammergüter in den Gauen an sie veräusserten. So wurden die Grafen durch Ankauf, List und Raub, durch Nachsicht, Schenkung und neuen Anbau immer mächtiger, und der Sohn folgte dem Vater nicht nur in den erworbenen Gütern, sondern insgemein auch im Grafenamte: fast konnte man dem Sohn das väterliche Amt ohne Gefahr nicht nehmen, wenigstens war es für einen fremden Nachfolger allemal schwer, sich gegen ihn zu behaupten. Auf solche Art ward es, schon seit Karln dem Großen, zum Herkommen, daß der Sohn dem Vater folgte, bis es nach einigen Jahrhunderten zum anerkannten Recht wurde.

Gesetzverfassung.

Wie die Teutschen durch Karls des Großen Wirksamkeit in der Aufklärung immer weiter fortrückten, so bekam auch ihre Gesetzverfassung unter ihm mehr Bestimmtheit und Ausbildung. Keiner der vori-

r) Cap. III. A. 811. c. 3. p. 486.

vorigen Könige hat sich um die Feststellung und Verbesserung der Gesetze und Gewohnheiten der verschiedenen teutschen Nationen so verdient gemacht, keiner so sehr den Geist eines großen Gesetzgebers gezeigt, als Karl der Große in den lezten Jahren seiner Regierung. Seine Kapitularien verrathen durchgängig jenen durchschauenden, alles umfassenden Blick, jene Stärke von Weisheit und Regierungsfähigkeit, die ihm so sehr eigen war. Man darf sie nur gegen die Gesetze seiner Nachfolger halten, um auf der einen Seite Karls erhabenes Genie, und auf der andern die sinkenden Kräfte der folgenden Monarchen wahrzunehmen. Aber auch an Anzahl übertreffen sie die ganze Menge der Verordnungen, die uns von seinen Vorgängern und Nachfolgern bis auf Hugo Caper noch übrig sind. Die meisten dieser Kapitularien betreffen die Staats- und Kirchenverfassung, das Lehnwesen, Cameral- und Polizeysachen, viele aber auch das Privatrecht. Sie sind theils allgemeine, theils besondere Verordnungen: jene waren für das ganze Reich; diese giengen nur einzelne Provinzen an, und waren gröstentheils nur Zusätze zu diesem oder jenem bereits vorhandenen Gesetz, verbanden also nur diejenigen, denen die Gesetze gehörten, welche sie erläuterten. Von der Abfassung der Kapitularien ist oben s) gehandelt worden. Nachdem die versammelten Stände sie gehörig erwogen, berichtigt und angenommen hatten, wurden sie in den Provinzen dem Volk bekannt gemacht und von den Bischöfen und Grafen eingeschrieben. Am Hofe muste sie der Cancellarius aufbewahren. Ludwig der Fromme verordnete im Jahr 823., daß die Erzbischöfe und die vornehmsten Grafen sich vom Cancellarius eine Abschrift der Kapitularien geben lassen, und

s) S. 7.

jeder sie den übrigen Bischöfen, Aebten, Grafen und andern königlichen Vasallen seines Sprengels in Abschrift mittheilen sollte, um sie dem versammelten Volk vorzulesen und bekannt zu machen t). Karl der Kahle erneuerte diese Verordnung, in Ansehung der Kapitularien seines Vaters und Großvaters, im Jahre 853 v). Vorzüglich aber hätten die königlichen Missi das Geschäft, die Kapitularien dem Volk nicht nur vorlesen zu lassen, sondern auch darauf zu sehen, daß sie beobachtet und aufrecht erhalten wurden x). Da sie dem ganzen Volk in der Grafschaft publicirt werden mußten y), so sind sie wahrscheinlich auch in die Landessprache übersetzt, oder doch beym Ablesen verdolmetschet worden. Von den Kapitularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen machte der

um 827. Abt Ansegisus zuerst eine Sammlung in vier Büchern. Da sie nicht in jedermanns Hände kamen, und auch überhaupt keine vollständige Sammlung derselben vorhanden seyn mochte z), so war die Arbeit dieses Abts ein sehr verdienstliches Unternehmen. Es war nur eine Privatsammlung, die aber von Ludwig dem Frommen bestätigt wurde und dadurch sowol in Deutschland als in Frankreich, eine öffentliche Gültigkeit erhielt. (a). Nach dem Ansegisus setzte ein Geistlicher Be-

845. nedict Levita, auf Verlangen des Erzbischofs Otgar von Mainz, jene Sammlung fort, und

t) Cap. A. 823. c. 24. p. 640.

v) Capitula Caroli Calui. Tit. XIV. c. 11. et 13. ap. Baluz. T. II. p. 67. sq.

x) Capitular. L. II. c. 27. p. 744. L. IV. c. 72. p. 790. L. V. c. 260. p. 876.

y) Cap. A. 823. c. 24.

z) Baluzii Praefat. ad Capit. regum Francor. §. 39 — 42. Silberrad in not. ad Heinecc. hist. iur. P. II. p. 770.

ung nicht nur die vielen noch fehlenden Kapitularien nach, sondern setzte auch verschiedenes aus den Kirchenvätern und Concilienschlüssen, aus den langobardischen, bayerschen, römischen Gesetzen und andern dahin nicht gehörigen Büchern, ohne chronologische Ordnung, hinzu a). Diese Sammlung, welche das fünfte, sechste und siebente Buch der Kapitularien ausmacht, ist nie zu einem öffentlichen Ansehen gekommen. Ein Unbekannter machte noch eine dritte Sammlung von Zusätzen in vier Büchern, die mit der von Benedict Levita ungefähr von gleicher Beschaffenheit und von gleichem Werth ist. Durch diese Sammlungen wurde das Ansehen der Kapitularien in Teutschland freylich erhalten, doch fieng es an zu sinken, sobald das Haus der Karolinger erloschen war; man betrachtete sie mehr als alte Gewohnheiten, nicht wie eigentliche geltende Gesetze, und die Schöppen und Grafen richteten sich, in Entscheidung der Privatsachen, vornemlich nach den geschriebenen Gesetzen der einzelnen Provinzen und nach den Gewohnheiten der einzelnen Gauen, zu denen sie gehörten.

In den letzten Jahren war Karl der Große bedacht, die Gesetze der verschiedenen Nationen, die ihm gehorchten, zu ergänzen, zu verbessern und die darinn vorkommenden Widersprüche zu vereinigen; doch konnte er diesen glücklichen Gedanken nicht zur Wirklichkeit bringen, vermuthlich weil das Unternehmen zu schwer und gewissermaßen unausführbar war; nur dem salischen und ripuarischen Gesetzbuch, vielleicht auch andern, wurden einige Kapitel beygefügt. Indessen lies er doch die Rechte und Gewohnheiten der ihm unterworfenen Nationen, die noch keine geschriebenen Gesetze hatten, schriftlich abfassen

a) Baluz. l. c. §. 44. 45.

sen b). Eine solche Gesetzsammlung erhielten damals auch die Sachsen, die allem Ansehen nach vor Karln dem Großen dergleichen nicht hatten. Da ihnen bey der Unterwerfung im Jahr 803. ihre Gesetze gelassen wurden, so enthielt diese Sammlung keine neuen, sondern ihre väterlichen, bisher noch nicht schriftlich verfaßten, Rechte und Gewohnheiten. Was wir von alten sächsischen Gesetzen noch haben, scheint nur ein Fragment einer größern Sammlung zu seyn, die vermuthlich erst nach dem Frieden zu Selz abgefaßt worden ist.

So gros aber auch die Menge jener Verordnungen ist, wodurch die Gewohnheiten der teutschen Völker schriftlich verfaßt wurden, und so mannigfaltigen Inhalts sie sind, so blieben gleichwol noch sehr viel Gewohnheiten übrig, die nicht aufgezeichnet wurden. Die ganze Proceßform behielt noch ihre vorige Beschaffenheit, und gründete sich fast blos auf Observanz. Auch gab es eine Menge außergerichtlicher Handlungen, wobey man sich allein nach Gewohnheitsrechten richtete c). Mit diesen Gewohnheiten musten die Schöppen genau bekannt seyn, weil sie nach denselben das Urtheil sprechen musten, welches vom Grafen nur bestätigt und vollzogen wurde. Ein großer Theil davon ist uns in den sogenannten **Formelbüchern** aufbehalten worden, die sowol zur Kenntnis des alten teutschen Privatrechts, als auch zur Erläuterung der fränkischen Kapitularien, von großem Nutzen sind. Der berühmteste Formelnsammler war **Marculf**, der um das Jahr 654. oder 660. schrieb, und anfangs

Abt

b) Eginhard vit. Car. M. l. c. p. 103. Poeta Saxo L. V. l. c. p. 182.

c) C. Fr. Walchs Gesch. der in Teutschland geltenden bürgerl. Rechte S. 366. f. (Jena 1780. 8.)

Abt zu Bourges war, nachher aber sein Amt niederlegte und seine übrigen Tage als Mönch zubrachte d).

Die Gerichtsverfassung behielt unter den Karolingern größtentheils noch die Gestalt der vorigen Zeiten. Jedes Verbrechen, auch der Mord, konnte noch mit Gelde gelöset werden. Nur wider den Straussenraub erneuerte Karl der Große das merovingische Gesetz e), nach welchem der Straussenräuber für das erste mal ein Auge, fürs zweyte die Nase und beym dritten mal das Leben verlieren sollte f). Ludwig der Fromme verordnete, daß ein Mörder, ausser der Geldstrafe oder dem Wehrgelde, noch mit dem Exilium, jedoch ohne Confiscation der Güter, bestraft werden sollte g). Um die überhandnehmenden Meineide zu verhüten, verordnete Karl der Große im Jahr 779, daß dem Meineidigen die Hand abgehauen werden sollte, ohne sich loskaufen zu können h) e) doch wurde nachher die Loskaufung in diesem Fall zugelassen i). Auch die Gottesurtheile blieben unter den Karolingern noch im Gebrauch. Zwar fühlte man das Ungereimte in dieser Art von Beweisen sehr deutlich, und der schon bekannte Erzbischof zu Lion Agobard schrieb eine eigene Abhandlung, worinn er wider die Gottesurtheile

Gerichtsverfassung.

d) Bignon. not. ad Marculf. praefat. ap. Baluz. T. II p. 86. Labbei Concil. T. VII p. 531. Marculfi Monachi Formularum libri duo stehen, nebst mehrern Sammlungen von dergleichen Formeln, bey Baluz. T. II. p. 370. sqq.

e) Capitulare incerti anni (744.) c. 22. ap. Baluz. T. I. p. 155.

f) Cap. A. 779. c. 23. p. 199.

g) Cap. I. A. 819. c. 7. p. 600.

h) Cap. A. 779. c. 10. p. 197.

i) Cap. IV. A. 805. c. 11. p. 437.

theile, als ein schriftwidriges, gottloses und zu Entdeckung der Wahrheit ganz unzulängliches und unsicheres Mittel, heftig öffentlich widersprochen wurden sie noch beybehalten. Nur den gerichtlichen Zweykampf suchte Karl der Große abzuschaffen, oder doch einzuschränken, und dafür das Kreuzurtheil einzuführen k). Diese Beweisart war eben nicht vernünftiger, aber doch weniger barbarisch, als die gerichtliche Duell. Allein es gehörte einmal zu den Nationalgrundsätzen der Teutschen, daß ein Mann von Ehre sich schlagen müßte, und nur Weiber, Schwache und Feigherzige sich durch die Kreuzprobe und dergleichen Beweise rechtfertigen könnten. Daher ward der Zweykampf vor Gericht immer gewöhnlicher und allgemeiner, und wurde noch mehrere Jahrhunderte hindurch beybehalten.

Eine große Unvollkommenheit in der damaligen Gesetz- und Justizverfassung war die große Menge und Verschiedenheit der Gesetze, woraus nothwendig viel Verwirrung entstehen mußte. Die fränkische Monarchie bestand aus sehr vielen und unter einander verschiedenen Nationen, von denen jede ihre eigenen Gesetze und Gebräuche hatte. Diese ließen ihnen die fränkischen Könige bey ihrer Einführung; den Alemannen die alemannischen, den Burgundern die burgundischen, den Bayern die bayerischen, den Langobarden die langobardischen, den Sachsen die sächsischen u. s. f. Jeder mußte nach den besondern Gesetzen seiner Nation gerichtet werden. Karl der Große sahe das Unvollkommene

und

k) Agobardi liber contra damnabilem opinionem putantium diuini Judicii veritatem igne, vel aquis, vel conflictu armorum patefieri, in Ej. Opp. ed. Baluz. T. I. p. 301—329.

l) Cap. I. A. 806. c. 14. p. 444.

und Nachtheilige in dieser Verfassung ein, und beschloß, eine allgemeine Gesetzreforme zu unternehmen, die aber nicht zu Stande kam m). Unter seinem Nachfolger eiferte vornemlich Agobard wider diese auffallende und sehr schädliche Verschiedenheit der Gesetze. „Oft, sagt er in einer besondern Vorstellung an Ludwig den Frommen, gehen oder sitzen fünf Menschen zusammen, von denen jeder ganz andere Gesetze hat, und trift es sich nun, daß einer von ihnen einen Rechtshandel bekommt, so kann keiner den andern, wenn sie auch noch so gute Freunde sind, vor Gericht als Zeugen aufführen, weil die Zeugen einerley Gesetze mit dem Beklagten haben müssen n)." Wegen dieser Ungereimtheit bat Agobard den Kaiser den Vorschlag, den Burgunder die fränkischen Gesetze zu geben und auf diese Art sowol die gerichtlichen Zweykämpfe, als die öftern Meineide zu verhüten o).

Erweiterung der Kirche.

Wenn Karls des Großen Verdienste um die politische Verfassung groß und unstreitig waren, so war es seine Wirksamkeit für die Erweiterung und Ausbreitung der Kirche gewiß nicht weniger. Bis an seinen Tod unterließ er nichts, was er zur Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Sachsen, Friesen, Avaren und Wenden für nöthig hielt. Freylich aber brauchte er bey seinen Bekehrungen eben so wol das Schwerdt, als den Unterricht. In Sachsen verordnete er durch ein öffentliches Gesetz, daß alle, die sich nicht wollten taufen lassen, sterben sollten p). Offenbar tägt bey Karls

m) Eginhard. vit. Car. M. p. 103.

n) Agobardi liber adversus legem Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur, c. 4. in Ej. Opp. T. I. p. 111.

o) Agobard. l. c. c. 7. p. 113.

p) Capitulatio de partibus Saxon. c. 8. ap. Baluz. T. I.

Karls Bekehrungseifer mehr Herrschsucht, als wahrer Eifer für die Ausbreitung der christlichen Lehre, zum Grunde: er handelte hierinn nach den Grundsätzen seiner Vorgänger, die aus gleichen Ursachen den heil. Bonifaz und andere Heidenbekehrer in Teutschland sehr thätig unterstützen. Doch ist gewiß, daß die Sachsen, Friesen und Wenden noch lange die Rohheit der vorigen Zeiten behalten haben würden, wenn sie nicht mit der neuen Religion zugleich viel Veranlassung zur Kultur bekommen hätten. Nur war zu bedauern, daß die neuen Christen von denjenigen, die Heiden geblieben waren, aufs schrecklichste verfolgt wurden und sich wider ihre Anfälle kaum durch Festungen und Schanzen verwahren konnten. Karls Sohn, Ludwig der Fromme, besaß nicht einmal einen so großen Eifer für die Erweiterung der Kirche, als sein Vater gezeigt hatte; vornemlich suchte er das Christenthum auch unter den nordischen Völkern zu verbreiten. Im Jahr 845. kamen vierzehn wendische Herren mit einem zahlreichen Gefolge an den Hof Ludwigs des Teutschen, und liessen sich taufen q). Doch kannte das Christenthum in Böhmen nicht eher, als zu Ende des neunten Jahrhunderts unter dem ersten christlichen Herzoge Borziwoy, festen Fus gewinnen. Unter den Mähren und Avaren hatte das Christenthum schon zu Ende des achten Jahrhunderts einigen Eingang gefunden, und Karl hatte die Bekehrung dieser Völker dem Bischof Arno von Salzburg übertragen. Doch sind erst die beyden Mönche Cyrill und Methodius die Apostel der Mähren gewor-

T. I. p. 252. „Si quis delinceps in gente Saxonum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit et ad baptismum venire contempserit, paganusque permanere voluerit, morte moriatur."

q) Annal. Fuld. ad an. 845.

geworden, die von dem Fürsten Rastiz herbeygerufen wurden, ihn und seine vornehmsten Unterthanen tauften, und zu Ollmütz, Brünn und andern Orten verschiedene Kirchen anlegten r).

Neue Bisthümer.

Mit der Erweiterung der Kirche wuchs auch die Anzahl der Bisthümer und Klöster. Zu Ende des achten Jahrhunderts hatte Teutschland bereits fünf Erzbisthümer, zu Maynz, Trier, Köln, Juvavum oder Salzburg und Bisanz s). Zu Salzburg erhielt erst der Bischof Arno vom Pabst Leo III., 798.
auf Bitten der bayerschen Bischöfe und auf Befehl Karls des Großen, die Metropolitanwürde über Passau, Freisingen und Regensburg t). Der Erzbischof von Maynz hatte schon unter Ludwig dem Teutschen ein vorzügliches Ansehen, nicht nur im rheinischen Franken, sondern vor allen teutschen Bischöfen überhaupt. Die teutschen Bisthümer waren, damals das zu Worms, Speyer, Strasburg, Metz, Toul, Verdün, Lüttich, Trient, Chur, Costniz, Augsburg, Briren, Passau, Villach, Cilley, Freisingen, Regensburg, Würzburg und Eichstädt. Dazu kamen noch verschiedene neue, die Karl der Große im Lande der Sachsen anlegte, um zu verhüten, daß die Nation, der man das Christenthum mit Feuer und Schwerdt aufgedrungen hatte, nicht wieder abfallen möchte. Das Bisthum zu Osnabrück wurde wahrscheinlich schon im Jahr 783. gestiftet v), daß zu Verden 786., das zu Bremen 787.; die zu Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster erst nach dem sächsischen Frie-

r) Eccard T. II. p. 499. et 560.
s) Eginhard vit. Car. M. p. 105.
t) S. die Urkunde in Hund Metropol. Salisburg. p. 3.
v) Möser a. ang. O. S. 275.

Frieden vom Jahr 803. x). Da diese Bisthümer keinen eigenen Erzbischof bekommen hatten, so maaßten sich die Erzbischöfe von Maynz und Köln, ihrer weiten Entfernung ungeachtet, die Metropolitanrechte über sie an. Dies dauerte so fort bis auf Ludwig den Frommen, der im Jahr 831. für die sächsischen Bisthümer und für den ganzen Norden zu **Hamburg** ein Erzbisthum anlegte, und den berühmten Stifter der jütländischen, dänischen und schwedischen Kirche, **Anscharius** von Corvey, zum Erzbischof ernannte y). Da aber Hamburg im Jahr 845. von den Normannen ganz verwüstet wurde, so erhielt Anscharius im Jahr 849. das damals erledigte Bisthum Bremen, und dieses wurde im Jahr 858., nach erfolgter Bestätigung des Pabstes Nicolaus, mit dem Erzbisthum Hamburg vereinigt z). Die mährischen Fürsten hatten um die Mitte des neunten Jahrhunderts in ihrem Lande ebenfalls Bisthümer angelegt, die aber nachher, als die Ungern das grosmährische Reich zerstörten, zugleich mit Religion und Kultur, unterdrückt wurden.

Macht und Ansehen der Bischöfe.

So sehr auch das Ansehen, die Gewalt und Reichthümer der Bischöfe und der Geistlichkeit überhaupt unter den Merovingern schon gewachsen waren, so stieg ihre Macht unter den Karolingern doch noch merklich höher. Die Meynung, daß man den Folgen eines lasterhaften Lebens nicht anders, als durch Freygebigkeit gegen Gott, gegen die Heiligen, Kirchen und ihre Diener, entgehen könne, ward allgemein, und selbst Karl der Große schien ihr beyzutreten.

x) Eccard. T. II. p. 23. sqq.

y) S. den Stiftungsbrief in Nic. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 26. ff. (Hamb. 1723. 4.)

z) Staphorst a. ang. O. S. 36. ff. 41. ff. Grupen Origg. Germ. Th. II. S. 34. ff.

ten. Daher überlieſſen die alten Sünder einen Theil ihrer geerbten oder geraubten Güter, die ſie ohnehin nicht mit ins Grab nehmen konnten, den Heiligen, Kirchen und Klöſtern, und dadurch kauften ſie ſich von den ſtrengen Faſten, langen Gebeten, Caſteyungen und Wallfahrten, die ihnen die Geiſtlichen auflegten, los und ſezten ſich zugleich vor den angedrohten Strafen und Martern der künftigen Welt in Sicherheit a). Aber nicht nur Privatleute bereicherten die Geiſtlichen auf eine unerhörte Art, ſondern auch die Könige und Kaiſer ſelbſt ſchenkten den Biſchöfen ganze Diſtricte, Städte und Schlöſſer, zugleich mit den Regalien, und machten ſie dadurch zu weltlichen Fürſten. Freylich erforderte es beträchtliche Koſten, einen Biſchof mit ſeiner Geiſtlichkeit zu unterhalten und den Aufwand in den Kirchen zu beſtreiten: aber dafür ſorgte Karl der Große hinlänglich durch ſeine Verordnung vom Zehnden. Schon längſt hatten die Geiſtlichen, vermuthlich in Hinſicht auf die alte jüdiſche Verfaſſung, den zehnden Theil aller eingeſammelten Früchte vom Volk gefordert: aber ſo lange kein königliches Geſetz deshalb vorhanden war, gab nur der, welcher wollte b). Endlich erhielten die Biſchöfe von Karln dem Großen, [illegible]ßer auf einer Reichsverſammlung im Jahr 779. die allgemeine Verordnung machte, daß ein jeder den Zehnden entrichten ſollte c). Da man ſich dieſer läſtigen Abgabe nicht ſogleich unterwerfen wollte, ſo wurde jene Verordnung auf der Synode zu Frank- Verordnung v. Zehnden.

a) Mosheim Kirchengeſch. von Schlegel Th. II. S. 37. f. (Heilbronn 1772. 8.)

b) Vom Urſprung des Zehnden ſehe man Eccard T. I. p. 661. ſqq.

c) Cap. A. 779. c. 7. p. 196. ſq. Capit. de partib. Saxon. c. 17. p. 253.

furt im Jahr 794. erneuert, mit dem Zusatz, daß in dem schweren Hungersjahre die Teufel die Aehren ausgefressen hätten, weil der Zehnde nicht gehörig abgetragen worden d). Und um der Nation ein gutes Beyspiel zu geben, oder vielmehr die Geistlichen sich noch mehr zu verbinden, verpflichtete sich Karl der Große selbst, von seinen eigenen Gütern an die zu denselben gehörigen Kirchen den Zehnden völlig entrichten zu lassen e). Damit sich aber die Bischöfe dabey nicht zu sehr bereichern möchten, so machte Karl die weise Verordnung, daß der Zehnde in vier Theile getheilt, und einen dem Bischof, der andere den Geistlichen, der dritte den Armen gegeben, und der vierte zum Bau der Kirche verwandt werden sollte f). Noch mehr wuchs das Ansehen der Bischöfe dadurch, daß sie und die ihnen angehörigen Leute von dem Gerichtszwang der Grafen und königlichen Commissarien völlig frey waren, und auf ihren großen Gütern in Civilsachen selbst die ordentliche Gerichtsbarkeit hatten. Kein weltlicher Richter durfte es wagen, einen Priester, Diaconus oder geringern Geistlichen, ohne Vorwissen seines Bischofs, vor Gericht zu fodern und zu verurtheilen g). Wenn ein Geistlicher und ein Laye mit einander im Streit lagen, muste die Sache vom Bischof und dem Grafen zugleich entschieden werden h).

Karls Freygebigkeit gegen die Geistlichen.

Daß Ludwig der Fromme, Karl der Kahle und andere schwache Könige die Geistlichen so reich und mächtig werden ließen, wird freylich niemanden befrem-

d) Cap. A. 794. c. 23. p. 267.
e) Cap. de villis c. 6. p. 332.
f) Cap. II. A. 803. c. 23. p. 428. Capit. excerpt. ex leg. Langobard. c. 44. p. 356.
g) Cap. A. 769. c. 17. p. 194.
h) Cap. A. 794. c. 28. p. 268.

fremden. Aber von Karln dem Großen läßt sich doch nicht vermuthen, daß er, wie jene, aus Unbesonnenheit, falscher Politik und Andacht die Erhebung der Geistlichen befördert habe. Gewiß kannte niemand die wahre Bestimmung der Geistlichen und die unter ihnen eingerissenen Misbräuche so gut, als Karl der Große, wenigstens in den lezten Jahren. „Man frage die Bischöfe und Aebte, sagt er in der Instruction, womit er seine Missos im Jahr 811. in die Provinzen schickte, ob sie sich dadurch von den Weltlichen genug zu unterscheiden glauben, daß sie keine Waffen tragen und nicht öffentlich verheyrathet sind? ob der die Welt verlassen habe, der unablässig und durch allerley Künste seine Güter zu vermehren suche, bald den Himmel verheißt, bald mit der Hölle droht, und im Namen Gottes oder irgend eines Heiligen die einfältigen und unwissenden Reichen und Armen plündert, ihre rechtmäßigen Erben in Armuth stürzt, und sie dadurch nöthigt, Diebe und Straassenräuber zu werden? Man frage sie, ob der die Welt verlassen habe, der, um fremdes Gut an sich zu bringen, die Leute zu falschen Zeugnissen und Meineiden durch Geld verleitet? was man von denjenigen denken solle, welche die Gebeine und Reliquien der Heiligen von einem Ort zum andern abführen, neue Kirchen bauen, und die Leute inständig ermahnen, ihr Vermögen dahin zu schenken i)?“ Sogar Ludwig der Fromme verordnete im Jahr 816. „daß kein Geistlicher die Güter derjenigen Personen annehmen sollte, deren Kinder durch eine so unbesonnene Schenkung um ihr Erbtheil gebracht werden könnten, widrigenfalls man ihn zur Strafe ziehen und zur Rückgabe nöthigen würde k).“ Wenn Karl der

i) Cap. II. A. 811. c. 4 — 7. p. 480. sq.
k) Cap. A. 816. c. 7. p. 565.

Große den Reichthum und die Macht der Bischöfe vergrößerte, so that er es aus sehr wichtigen politischen Absichten. Er trauete den Geistlichen mehr, als den weltlichen Großen, und suchte durch sie zu verhüten, daß die Grafen und andere Große nicht zu mächtig würden: und wenn sich ein Weltlicher empörte, glaubte er ihn durch den Bannspruch eines Bischofs desto leichter bezwingen zu können, je angesehener und mächtiger der Bischof wäre 1). Die Bischöfe sollten also, nach Karls Anlage, das Gegengewicht der weltlichen Großen seyn, damit er desto sicherer regieren könnte. Und diesen Grundsatz haben nachher mehrere Könige und Fürsten befolgt, zumal da man sahe, wie viel Teutschland durch die Geistlichen und Klöster an Kultur bisher gewonnen hatte.

Gewalt des Bischofs zu Rom.

Wie sehr die Macht und das Ansehen des Bischofs zu Rom bereits unter den lezten Merovingern emporgestiegen, ist an seinem Orte gezeigt worden. Unter Karln dem Großen und seinen Nachfolgern ward die Gewalt dieses Obergeistlichen noch merklich größer und furchtbarer. Karl begünstigte und unterstützte Hadrian den I. und Leo den III., weil er sie zu seinen Vergrößerungsabsichten treflich brauchen konnte: jener bahnte ihm den Weg zur Eroberung des langobardischen Reichs, dieser zum Kaiserthrone. Wenn Karl sich in dieser neuen Herrschaft sicher machen

1) Wilhelm. Malmesburiens. de gest. regum Angl. L. V. in Scr. rer. Angl. post Bedam (Francof. 1601. f.) p. 166. „Carolus Magnus pro confundenda gentium illarum ferocia, omnes pene terras ecclesiis contulerat, consilliosissime perpendens, nolle sacri ordinis homines tam facile, quam Laicos, fidelitatem Domini rejicere, praeterea si Laici rebellarent, illos posse excommunicationis auctoritate et potentiae severitate compescere."

chen wollte, muste er die Macht des römischen Bischofs stärken und befestigen, um durch ihn und seine fürchterlichen Drohungen die aufrührischen Herzoge von Benevento und Spoleto und andere italiänische Große von Empörungen abzuschrecken. Daß er die Schenkung, die sein Vater dem Pabst machte, bestätigt und ihm das von den Langobarden entrissene restituirt habe, ist unzweifelhaft. Daß er ihm eine neue Schenkung gemacht, oder die pipinische erweitert habe, ist noch eben so wenig erwiesen, als die angebliche Schenkung Ludwigs des Frommen vom Jahr 817. Karl der Große ward, nach angenommener Kaiserwürde, oberster und unabhängiger Herr von Rom und dessen Gebiet, und nicht nur die Römer, sondern auch der Pabst selbst, erkannten ihn als ihren Oberherrn und Richter. Zwar behauptete der Pabst schon vorher in Rom eine sehr beträchtliche Gewalt: und diese behielt er auch izt, iedoch nicht anders, als mit Karls Bewilligung, von dem er deswegen, gleichsam als kaiserlicher Vasall, abhieng. Freylich wäre es sicherer gewesen, wenn die Gränzen der päbstlichen Rechte über Rom damals genau wären bestimmt worden: aber entweder dachte man nicht daran, oder Karl wollte nicht daran denken, weil er es mit dem Pabste nicht verderben durfte. Daß aber der Pabst weder eine Mitherrschaft, noch eine unabhängige Oberherrschaft über Rom erhalten oder behalten konnte, verstand sich ohnehin, sobald das Kaiserthum etwas mehr, als ein bloßer Titel, war: er hatte sie vorher nicht gehabt, da Karl noch römischer Patricius war und die Herrschaft über die Römer vom griechischen Hofe abhieng; und noch weniger konnte er sie izt erhalten, da Karl in alle oberherrliche Rechte der griechischen Kaiser über Rom und dessen Gebiet eintrat, und die fast erloschene griechi-

sche Oberherrschaft in seiner eigenen Person wieder herstellte. Daß Karl das Kaiserthum nicht vom Pabste, durch dessen Krönung, erlangt habe, bewies er selbst sehr deutlich, da er seinen Sohn Ludwig, ohne sich vorher mit dem Pabste zu verstehen, zum Kaiser ernannte, und ihm befahl, sich die Krone selbst aufzusetzen. Doch war Stephan V. so fein, daß er selbst nach Frankreich gieng und Ludwig den
816. Frommen krönte. Ludwig folgte dem Beyspiel seines
817. Vaters, und erklärte seinen Sohn Lothar auch eigenmächtig zum Kaiser. Aber Paschalis wuste sich im Besitz des Krönungsrechts zu erhalten, lud den Lothar 823. nach Rom, und krönte ihn, ohne daß es verlangt wurde, zum Kaiser. Lothars Sohn, Ludwig II., wurde 844. vom Pabst Sergius zum König der Langobarden gekrönt; und da ihn der Vater im Jahr 849. zum Mitregenten im Kaiserthum ernannte, ertheilte ihm Leo IV. das Jahr darauf die Kaiserkrone. Nun war es beynahe schon zum ungezweifelten Recht geworden, daß ein Kaiser nicht anders, als durch die päbstliche Krönung, zum Kaiserthum gelangen könne. Nach Ludwigs II. Tode gieng der Pabst noch weiter. Anstatt daß Ludwig der Teutsche, als nächster Erbe, in Italien und dem Kaiserthum hätte folgen sollen, krönte Johann VIII. des-
875. sen Stiefbruder Karln den Kahlen zum Kaiser, oder vielmehr, Karl bewog den Pabst und die vornehmen Römer durch sehr reiche Geschenke, daß sie ihn als Kaiser erkannten. Dieser schändliche Handel schien den Satz zu bestätigen, als ob die Ertheilung des Kaiserthums von der Willkühr des Pabstes abhienge. Nach Karls des Kahlen Tode trug Johann VIII. das Kaiserthum Karln dem Dicken selbst an, legte ihm aber, ehe er ihn krönte, eine Art von Kapitulation vor, worinn sich Karl wahrscheinlich zu sehr

harten

harten Bedingungen verstehen muste. Ueberhaupt aber waren die damaligen Zeitumstände, die Unruhen und Familienkriege in Frankreich und Teutschland, den Päbsten so günstig, daß sie, besonders seit Karln dem Kahlen, ihre Macht und ihr Ansehen in weltlichen und geistlichen Sachen fast ungehindert erweitern konnten. Doch ist ungegründet, daß Karl der Kahle sich seiner Oberherrschaft über die Stadt Rom zum Vortheil des Pabstes begeben habe; ein Vorgeben, das blos auf dem Zeugnis des einzigen und durchaus verdächtigen Eutropius Presbyter beruht: vielmehr ist durch die zuverlässigsten Zeugnisse erwiesen, daß nicht nur Karl der Kahle, sondern auch Karl der Dicke, eigentlicher Oberherr von Rom gewesen, und der Pabst sie auch dafür erkannt habe m).

In Kirchensachen stieg die Gewalt der römischen Bischöfe unter den Karolingern noch mächtiger in die Höhe, als in weltlichen. Schon der Pabst Hadrian sagte in einem Schreiben an Karln den Grosen, er habe das ausgemachteste Recht, über alle Kirchen zu gebieten, und es sey niemanden erlaubt, über seine Aussprüche zu urtheilen n). Gregor IV. behauptete öffentlich, daß die geistliche oder päbstliche Gewalt über die weltliche oder kaiserliche erhaben

m) vid. Eccard. T. II. p. 606. sq. et 660.

n) Hadriani P. M. epist. ad Carolum regem, ap. du Chesne T. III. p. 801. sq. „Quanta enim auctoritas beato Petro Apostolorum principi, ejusque sacratissimae sedi concessa est, cuiquam non ambigimus ignorari: utpote quae de omnibus ecclesiis jus habeat judicandi, neque cuiquam liceat, de ejus judicare judicio, quorumlibet sententiis ligata Pontificum Sedes beati Petri Apostoli jus habebit solvendi, per quos ad unam Petri Sedem universalis Ecclesiae cura confluit, et nihil unquam a suo capite dissidet.“

sey o): und Johann VIII. zeigte im seinen Briefen und Handlungen schon sehr deutlich die Grundsätze, die in der Folge die Bestandtheile des hildebrandischen Systems ausmachten. Daß Karl der Große in geistlichen Sachen noch völlig freye Gewalt gehabt, beweisen mehrere seiner Kapitularien p), vornemlich aber die Acten der maynzer Synode vom Jahr 813 q). Karl ordnete diese und andere Kirchenversammlungen selbst an, und die Schlüsse derselben wurden ihm zur Verbesserung und Bestätigung vorgelegt und in seinem Namen bekannt gemacht r). Die Bischöfe musten ihm so gut, als die Grafen, von ihren Handlungen und Lehren Rechenschaft geben, und seine Missi waren angewiesen, nicht nur die weltlichen Großen, sondern auch die Bischöfe und Aebte, zu beobachten und ihm deswegen Bericht zu erstatten. Er verordnete im Jahr 794., daß man von dem Bischof an den Metropolitan, und von diesem an den König, appelliren sollte s). Er vergab eigenmächtig Bisthümer, und errichtete neue, ohne den Pabst zu fragen. Selbst Ludwig der Fromme errichtete das Erzbisthum Hamburg eigenmächtig, iedoch mit Einwilligung der teutschen Bischöfe t). Ja, noch zu Anfang des zehnten Jahr-

o) Ep. Gregorii IV. ad episcopos regni Francor., in Agobardi Opp. T. II. p. 53.

p) z. B. Cap. I. et II. A. 811. p. 478. Cap. I. A. 813. p. 502. Cap. A. 794. p. 263. sqq. Cap. Caroli M. I. et V. incerti anni p. 515. sqq. et 531. sqq.

q) v. Concil. Mogunt. A. 813. praefat. ap. Labb. T. VII. p. 1240. sqq.

r) Th. I. S. 468. f.

s) Cap. A. 794. c. 4. p. 264.

t) S. Nic. Staphorst Hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 28. und Vita S. Anscharii c. 11. et 12., ebendas. S. 97. f.

Jahrhunderts gestand der Pabst Johann X. selbst, „es sey eine alte, noch geltende Gewohnheit, daß niemand, als der König, ein Bisthum vergeben könne v).“ Allein, schon seit den Zeiten Ludwigs des Frommen fiengen die Päbste an, den Königen und Kaisern das alte Recht, in geistlichen Sachen zu gebieten, allmälig zu entziehen, die Bischöfe sich mehr zu unterwerfen und den Grundsatz festzustellen, daß der Bischof zu Rom allein der unumschränkte Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche sey. Um die Welt von dieser usurpirten Hoheit und Obergewalt zu überzeugen, bediente man sich falscher Urkunden, erdichteter Briefe und Concilienschlüsse, woraus sich ergeben sollte, daß die Bischöfe zu Rom bereits in den ersten Jahrhunderten im Besitz dieser Kirchengewalt gewesen wären.

Isidor's Decretalen.

Zu den Zeiten Ludwigs des Frommen x) fand sich ein gewisser **Isidor**, der eine ganze Sammlung von falschen **Decretalen** y) der römischen Bischöfe der vier ersten Jahrhunderte zum Vorschein brachte. Dieser unbekannte Betrüger, der nachher Isidorus Mercator genannt wurde z), wollte, um desto mehr Glauben zu erhalten, die Welt bereden, als ob der berühmte Isidor, welcher 636. als Bischof von Sevilla gestorben, der Sammler dieser Decretalbriefe gewesen wäre. Die Hauptabsicht dabey war,

v) Ep. Johannis X. ad Herimannum AEp. Colon., in Labbei Concil. T. IX. p. 574.

x) Wahrscheinlich erst nach 829. S. Spittlers Gesch. des canonischen Rechts S. 246. ff. (Halle 1778. 8.)

y) Epistolae decretales.

z) Isidor setzte, nach damaliger Gewohnheit der demüthigen Bischöfe, seinem Namen das Wort *Peccator* bey: die unwissenden Abschreiber aber verwandelten dieses Wort durch einen Fehler in *Mercator*. Eccard. l. c. T. I. p. 769.

war, die Gewalt der Erzbischöfe einzuschränken, alle Sachen in jeder Instanz, wider die alte Kirchenverfassung, nach Rom zu ziehen, die Nothwendigkeit der Provinzialsynoden aufzuheben, die Absetzung eines Bischofs, wenn sie nicht vom Pabst herrührte, ungültig zu machen, und folglich die Macht des Bischofs zu Rom zu erhöhen und dessen Primat zu befestigen a). Seine Hauptsätze sind folgende: „Der Bischof zu Rom ist, als Nachfolger des heil. Peters, des vornehmsten aller Apostel, das allabhängige Oberhaupt aller Kirchen und über alle Bischöfe weit erhaben b); der Erzbischof soll blos solche Sachen richten, die zu seiner besondern Parochie gehören, andere Angelegenheiten nicht anders, als mit Zuziehung aller Bischöfe der Provinz c); wichtigere Sachen der Bischöfe, vornemlich wenn es ihre Absetzung betrift, müssen zum Endurtheil an den Pabst gebracht werden d), an welchen der Bischof ganz frey appelliren kann e); nur der Pabst kann Concilien berufen und die Bischöfe richten, verdammen und absetzen; wer sie ausser ihm richtet oder ab-

a) vid. P. Bened. Oberhauser praelectiones canonicae juxta titulos lib. I. Decretalium cet. (Salzburg. 1785. 8.) L. I. Mit Fleiß habe ich einen katholischen Schriftsteller angeführt.

b) v. Melchiadis Papae ep. un. p. 427. edit. *Dav. Blondelli*, (Genev. 1628. 4.) Julii ep. 1. p. 247. Aegyptiorum ep. ad Felicem II. p. 492. Felicis II. ep. 1. p. 507. Damasi ep. 4. p. 525. 527.

c) Aniceti ep. un. p. 203. Lucii ep. un. p. 322.

d) Anacleti ep. 3. p. 140. Alexandri ep. 1. p. 160. Aniceti ep. un. p. 203. Victoris ep. 1. p. 216. sq. Zephyrini ep. 1. p. 235. sq. Melchiadis ep. p. 427. Africani concilii ep. ad Damasum p. 518.

e) Victoris ep. 1. l. c. Zephyrini ep. 1. p. 236. Felicis. II. ep. 1. p. 506.

abſetzt, iſt unwiederbringlich verdammt f); die Ordination eines Biſchofs muß, unter dem Anſehen des Pabſtes, von allen Biſchöfen der Provinz geſchehen g); Biſchöfe und Prieſter dürfen von keinem Laien angeklagt oder gerichtet werden h); wer die Geiſtlichen antaſtet, greift den Augapfel Gottes an i), u. ſ. w. Der Verfaſſer dieſer falſchen Briefe iſt wahrſcheinlich kein Spanier geweſen; wenigſtens hat er ſeine Compilation nicht in Spanien gemacht. Hier deckte in jenen Zeiten dicke Finſterniß das Erdreich, und die Chriſten ſeufzten unter dem Joch der Araber. Auch konnte damals ein Geiſtlicher in Spanien nicht das geringſte Intereſſe haben haben, wenn er die bisherige Kirchenverfaſſung durch Erdichtungen zu verändern und den Pabſt übermächtig zu machen ſuchte. Unfehlbar war der Pſeudo-Iſidor ſelbſt ein Franke. Dies verräth die Barbarey des Styls, welche der ungefähr gleich iſt, die wir in den Kapitularien der fränkiſchen Könige antreffen. Und ſollte man auch den Namen des Betrügers angeben, ſo fällt gewiß auf den maynziſchen Geiſtlichen Benedict, jenen ſchon bekannten Kapitularienſammler, der meiſte Verdacht; wenigſtens war er der erſte, der die falſchen Decretalen in Umlauf und Anſehen zu bringen ſuchte. Vermuthlich würde ſich die Sache im hellſten Lichte zeigen, wenn die maynziſchen Archive genauer durchſucht würden; denn Maynz

f) Julii ep. 1. p. 447. ſq.
g) Anacleti ep. 2. p. 120. 126.
h) Clementis ep. 1. p. 16. Euariſti ep. 2. p. 154. Teleſphori ep. un. p. 185. Pontiani ep. 1. p. 272. Caji ep. un. p. 378. Marcellini ep. 2. p. 390. Marcelli ep. 2. p. 406. Euſebii ep. 2. p. 410. Melchiad. ep. un. p. 426. ſq. Damaſi ep. 4. p. 527.
i) Clement. ep. 1. p. 18. Alexandri ep. 1. p. 161.

Maynz war unstreitig die Hauptniederlage dieser falschen Waare, und wahrscheinlich auch die Werkstäte selbst k). Die ganze äussere und innere Beschaffenheit derselben und ihr Zusammenhang verräth einen und eben denselben Verfasser: durchaus einerley Styl, einerley Gedanken, Wendungen, Verbindungen, Periodenbau und Redensarten, die in ganz verschiedenen Briefen sehr oft wieder vorkommen. Auch der Anfang und die Veranlassungen der Briefe haben unter sich viel Gleichheit: und alle handeln im Wesentlichen vom Primat des römischen Stuls, von der Appellation an den Bischof zu Rom, und von der unerlaubten Anklage, Verletzung und Absetzung der Bischöfe und Priester; welches alles bis zum Ekel wiederholt und eingeschärft wird. Weder der Styl, noch die Materie paßt auf die Zeiten, da die gelebt haben, denen diese Briefe angedichtet sind. Kein Geistlicher konnte zu Rom im ersten und zweyten Jahrhundert so schlecht, so ungeschickt, so barbarisch schreiben l). Sie enthalten Redensarten, die dem achten und neunten Jahrhundert ganz eigen waren. Bis dahin wuste man von keinen andern Decretalen, als von denjenigen, welche Dionysius Exiguus m) gesammelt hatte: dieser aber versichert in der Vorrede, daß er, aller angewandten Mühe und alles Durchsuchens in den römischen und andern Archiven ungeachtet, keine ältern Decretalen gefunden habe, als die vom Pabst Siricius, der um 385. gelebt hat.

Noch

k) Dav. Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, in Proleg. Natalis Alexandri hist. eccl. s. T. III. p. 213. sqq. Spittler a. ang. O. S. 250. ff.

l) v. Centuriatores Magdeburgici Centur. II. c. 7. p. 169. sqq. edit. Basil. 1624. f.

m) † vor 536.

Noch sichtbarer wird der Betrug dadurch, daß sich die Päbste in jenen Briefen der Version des Hieronymus bedienen, die doch weit jünger ist n); daß der Pabst Anaclet, welcher der zweyte oder höchstens der dritte nach dem heil. Peter gewesen seyn soll, sich schon auf die heiligen Kirchenväter beruft o): daß Clemens, der angebliche Nachfolger des heil. Peters, schon von Erzbischöfen, Metropoliten und Primaten redet p); daß des Primats des römischen Stuls so oft Erwähnung geschieht, an welches doch vor dem nicäischen Concilium von 325. nicht gedacht worden war. Ueberhaupt ist das ganze isidorische Werk so voll von groben Betrügereyen, die ganze Anlage so ungeschickt, daß man sich wundern muß, wie es, auch in jenen Zeiten der Finsterniß, Glauben finden konnte. Den Bischöfen und niedern Geistlichen war es freylich sehr angenehm, weil sie dabey sowol vor den Laien, als vor den Erzbischöfen, in völlige Sicherheit gesetzt wurden. Daß sich aber die Erzbischöfe nicht schlechterdings und gemeinschaftlich widersetzten, daß sich auch nicht einer getrauete, die Decretalen für untergeschoben zu erklären, würde fast unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, wie furchtbar die Macht des Pabstes damals schon gewesen sey.

Durch die isidorischen Decretalen wurde die bisherige Regierungsform der Kirche ganz umgekehrt. Bisher war sie aristocratisch gewesen: nun ward sie mit einemmal in gefährliche monarchische Despotie verwandelt. In Teutschland sahe man die Wirkungen derselben. Wirkungen

n) Hieronymus starb 422.

o) Anaclet. ep. 2. p. 128.

p) Clement. ep. 1. p. 15. add. Anacleti ep. 2. l. c. 15. Aniceti ep. un. p. 202. sq.

gen davon schon im Jahr 863. bey Lothars II. Ehescheidungshändeln, da Nicolaus I. die Erzbischöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier absetzte. Das hatte vor ihm kein römischer Bischof wagen dürfen; aber Isidor hatte den Pabst zum Obersten und alleinigen Richter der Bischöfe gemacht, und die beyden abgesetzten Prälaten konnten, selbst mit kaiserlicher Hülfe, dagegen nichts ausrichten q). Zu
863. eben der Zeit verklagte Hincmar, Erzbischof zu Reims, den zu seiner Diöces gehörigen Bischof Rothad von Soissons vor einer Provinzialsynode zu Senlis. Die Synode verdammte den Bischof: aber dieser appellirte, den isidorischen Sätzen zu Folge, nach Rom. Nicolaus I. erklärte sich für den Appellanten. Und da man sich auf die isidorischen Decretalen berufen hatte, Hincmar aber sie durchaus nicht gelten lassen wollte, weil sie nicht im Codice Canonum stünden, so erklärte Nicolaus in einem
865. Schreiben an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe: daß die isidorischen Decretalen, weil sie Briefe der römischen Bischöfe wären, allerdings für ächt und gültig angesehen und genau befolgt werden müssten, und der Einwurf, daß sie nicht im Codice Canonum stünden, nicht Statt finden könne, da ja das alte und neue Testament auch nicht darinn angetroffen würde r). Also war die Gewalt der Metropoliten und das Ansehen der Provinzialsynoden zernichtet. Die bisherige Subordination der Bischöfe unter den Metropolitan war ganz aufgehoben, weil jeder die Sentenz des Erzbischofs und der Synode durch

q) Th. I. S. 526.

r) Distinct. XIX. c. 1. conf. Du Pin nouvelle bibliotheque des auteurs ecclesiastiques T. VII. c. 3. p. 27 — 30. (Paris 1696. 4.)

durch die freye Appellation nach Rom unkräftig machen konnte; und der Pabst ward alleiniger Richter aller Streitigkeiten der Kirche, und zugleich unumschränkter Herr der Kirchenverfassung einer jeden Provinz; denn diese war bisher immer auf den Provinzialsynoden, ohne päbstlichen Einfluß, bestimmt worden.

Anmaassungen der Päbste.

Daß die Bischöfe zu Rom ihre Macht unter den karolingischen Monarchen mit so ausserordentlichem Fortgang erweiterten, daran waren die leztern großentheils selbst Schuld. Karl der Große hatte seine Theilungsurkunde vom Jahr 806. dem Pabste zur Unterschrift und Bestätigung zugeschickt s). Freylich dachte Karl dabey an nichts weniger, als an eine Nothwendigkeit der päbstlichen Einwilligung zu diesem Staatsgeschäfte, sondern er glaubte nur, durch des Pabstes Unterschrift seinem lezten Willen eine stärkere Kraft und eine Art von Unverletzbarkeit zu geben. Als aber Ludwig der Fromme diesem Beyspiel folgte, und seine Ländertheilung vom Jahr 817. vom Pabste billigen und bestätigen lies t): so nahm Gregor IV. eben daher einen Rechtsgrund, sich in Ludwigs Streitigkeiten mit seinen Söhnen als Richter zu mischen, um die gedachte Theilung aufrecht zu halten v), zumal da Ludwigs Söhne selbst ihn als Richter erkannt hatten. Johann VIII. gieng noch weiter. Karl der Dicke hatte, da er noch König von Alemannien war, von den Schätzen eines Nonnenklosters bey Brescia etwas

s) Eginhard ad an. 806.

t) Agobardi ep. de divisione Imperii c. 4. in Opp. T. II. p. 45.

v) Agobard. de comparatione utriusque regiminis c. 4. p. 51.

etwas weggenommen. Johann VIII. erfuhr es, und befahl ihm in einem besondern Schreiben, „daß er alles genau und unverzüglich restituiren, und ihn nicht etwan nöthigen sollte, vermöge seines Amts zu einer ernstlichen Bestrafung zu schreiten; würde die Rückgabe innerhalb sechzig Tagen nicht erfolgen, so sollte er von Stund an excommunicirt seyn, und künftig, dafern er sich nicht besserte, mit härtern Schlägen zur Erkenntnis gebracht werden x).“ Wer erkennt hier nicht ganz den Styl eines Hildebrand? Aber Johann kannte die Schwäche und Furchtsamkeit Karls des Dicken: gegen einen Karlmann oder Arnulf würde er eine andere Sprache angenommen haben.

Hadrians Codex Canonum.

Ein wichtiger Vortheil für die Päbste war es, daß die französische und teutsche Kirche ihre ursprüngliche, einheimische Verfassung veränderte und mit der römischen vertauschte. Und daran war Karl der Große selbst Schuld, der für die Einrichtungen der römischen Kirche eine vorzügliche Neigung hatte. Die gallicanische Kirche hatte seit dem vierten Jahrhundert keine andern Canones, als die des nicäischen und der gallicanischen Concilien. Ob sie in eine Sammlung gebracht worden, ist nicht bekannt. Für die teutsche Kirche hatte Bonifaz seit 742. einige einzelne alte Canones von Rom geholt: doch war der ganze dionysische Codex damals eben so wenig in Teutschland, als in Frankreich, bekannt, sondern man bediente sich gröstentheils der einheimische Concilienfatzungen y). Als Karl im Jahr 774. z) zu Rom

x) Johannis VIII. ep. ad Carolum regem, in Labbei Concil. T. IX. p. 36. sq.

y) Jo. Chph. Rudolph nova Commentatio de codice canonum, quem Hadrianus I. P. R. Carolo M. dono dedit. §7 — 9. p. 38. sqq.

z) vid. Rudolph. l. c. §10. p. 63. sqq.

Rom war, übergab ihm Hadrian I. einen Codicem canonum, in der Absicht, die französische und teutsche Kirche nach demselben zu reformiren. Dieser Codex war unstreitig eben die Sammlung, welche **Dionysius Exiguus** zusammengetragen, die aber nach seinem Tode verschiedene Veränderungen und Zusätze erhalten a), und seit dem sechsten Jahrhundert in der römischen Kirche ein öffentliches, großes Ansehen gehabt hatte. Karln gefiel alles, was römisch war, ungemein, und Hadrian unterließ nicht, diese Neigung zu unterhalten und zu benutzen. Karl ließ sich von ihm im Jahr 787. einige Singmeister mitgeben, die den römischen Gesang in den französischen und teutschen Kirchen einführen und die Franken im Orgelspielen unterrichten mußten. Eben so ließ er Grammatiker und Arithmetiker von Rom nach Frankreich kommen b). Besonders aber wollte er die Kirche in seinen Staaten auf römischen Fuß setzen. Nun galt in der römischen Kirche damals kein anderer Codex, als der vermehrte dionysische. Wenn Karl seine Kirchen nach der römischen umbilden wollte, durfte er keinen andern Codex einführen, als diesen dionysischen; sonst würde er seine Absicht, und Hadrian seine Wünsche, nicht erreicht haben, und eine sichtbare Verschiedenheit der Kirchendisciplin entstanden seyn c). Doch scheint es, daß diese Sammlung nicht auf einmal, sondern nur stückweise, in der französischen und teutschen Kirche eingeführt worden. Karl der Große nahm vieles davon in seine Kapitularien

a) S. das Verzeichnis derselben in Spittlers Gesch. des canon. Rechts S. 172.

b) Cap. I. A. 789. c. 78. p. 239. Monach. Egolism. ad an. 787.

c) Rudolph l. c. §. 11. sqq. p. 68. sqq.

larien von den Jahren 789., 803. und 805. auf d). Eben das that Ludwig der Fromme im aachner Kapitular vom Jahr 816.: und auch in die aachner Concilienschlüsse von eben diesem Jahre e) ist vieles davon eingeflossen. Durch den neuen Codex wurden die Canones der alten gallicanischen und der teutschen Synoden fast ganz verdränget, die doch der französischen und teutschen Kirche natürlicher und angemessener seyn musten, als jene morgenländischen und africanischen, und der Bischof zu Rom erhielt dadurch auch in den fränkischen Staaten mehr Gewalt und Ansehen, als er bisher gehabt hatte.

Rechte des Königs über die Bischöfe.

Daß Karl der Große und seine Nachfolger das alte Recht, Bischöfe zu ernennen, noch ausgeübt, ist oben gezeigt worden f). Zwar verordnete Karl im Jahr 803., daß die Bischöfe, der alten Einrichtung gemäß, von der Geistlichkeit und dem Volk desselben Sprengels gewählt werden sollten g): und Ludwig der Fromme wiederholte diese Verordnung im Jahr 816 h). Allein, da die Könige von den ältesten Zeiten her bey den Bischofswahlen immer viel zu sagen gehabt, und keine derselben, ohne des Königs Einwilligung und Bestätigung, gültig war i): so wird man sich gewiß nicht so genau an die Worte jener Verordnung gebunden haben, zumal da die bischöfliche Würde im Staat von so großer Wichtigkeit war. Auch beweiset die Geschichte der maynzischen, trierschen und ande-

d) Cap. A. 789. Cap. I. A. 803. c. 2. Cap. II. A. 805. c. 23.

e) ap. Labb. T. VII. p. 1313. sqq.

f) S. 42. f.

g) Cap. I. A. 803. c. 2. p. 379.

h) Cap. A. 816. c. 2. p. 564. i) Th. I. S. 383.

anderer teutschen Kirchen zur Genüge, daß kein Bischof ohne Einwilligung des Königs zu seiner Würde gelangte k). Daß die Könige in dieser Periode das Recht gehabt, die Bischöfe in ihren Staaten zu investiren, ist unzweifelhaft l), denn die Bischöfe waren in Ansehung ihrer Güter, die sie vom Könige erhalten hatten, königliche Vasallen, und wurden auch als solche behandelt. Wahrscheinlich geschahe diese Investitur durch Stab und Ring. Von Ludwig dem Teutschen finden wir ausdrücklich, daß er den Erzbischof von Bremen Rembert mit dem Stab belehnt habe m). 865.

Kaiserrechte bey der Pabstwahl.

Wie jeder andere Bischof von der Geistlichkeit und dem Volk der Diöces gewählt und vom Könige bestätigt wurde, eben so geschahe die Wahl des Bischofs zu Rom durch die ganze römische Geistlichkeit und das Volk, und diese Wahl wurde, noch vor der Weihe des Gewählten, vom Kaiser genehmigt und bestätigt; auch konnte der neue Pabst die Weihe nicht anders, als in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, erhalten. Da die griechischen Kaiser in vorigen Zeiten das Recht gehabt, die Pabstwahlen zu bestätigen, so hat, wahrscheinlich aus eben dem Grunde, auch Karl der Große dieses Recht behauptet und auf seine Nachfolger in der Kaiserwürde fortgeerbt. Zwar fiel unter Karln, seitdem er Kaiser war, keine Pabstwahl vor: aber unter seinem Nachfol-

k) Beyspiele in der trierschen Kirche sehe man bey Hontheim in Prodrom. hist. Trevir. dipl. p. 306. von der maynzer bey Serar. rerum Mogunt. L. IV. p. 604. 614. 620. 651. 655. (Mogunt. 1604. 4.)

l) Distinct. LXIII. c. 22. 23.

m) Adam. Bremenf. hist. eccl. ex vita S. Remberti, L. I. c. 32.

folger finden wir das kaiserliche Bestätigungsrecht sehr deutlich. Stephan IV. schickte alsbald nach
816. seiner Wahl eine Gesandtschaft an Ludwig den Frommen, die wegen seiner Bestätigung mit ihm handeln muste n). Stephans Nachfolger Paschalis
817. schickte, nach empfangener Weihe, ein Entschuldigungsschreiben mit Geschenken an den Kaiser, worinn er versicherte, daß man ihm die päbstliche Würde aufgedrungen habe o). Im Jahr 824. muste die römische Geistlichkeit und das Volk, in Lothars Gegenwart, einen Eid schwören, nach welchem „ein neugewählter Pabst nicht eher geweiht werden sollte, als bis er, in Gegenwart des kaiserlichen Abgeordneten und vor dem versammelten Volk, eben den Eid abgelegt, den der Pabst Eugen zur gemeinen Sicherheit geleistet hätte p)." Gregor IV. wurde nicht
827. eher ordinirt, als bis der Kaiser die von der Geistlichkeit und dem Volk geschehene Wahl untersucht und gebilligt hatte q). Als nach Gregors Tode
844. Sergius II. noch vor erhaltener kaiserlicher Bestätigung geweiht wurde, schickte der Kaiser Lothar seinen Sohn Ludwig und den Bischof Drogo von Metz nach Rom, und lies sich das Versprechen erneuern, daß

n) Vita Ludov. Pii ad an. 816. ap. du Chesne T. II. p. 297. Eginhard ad h. an. p. 260.

o) Eginhard ad an. 817.

p) Baluz. Capitular. T. I. p. 647.

q) Vita Ludovici Pii ad an. 827. „Gregorius — electus est, dilata consecratione ejus usque ad consultum Imperatoris. Quo annuente, et electionem cleri et populi probante, ordinatus est in loco prioris." Eginhard ad an. 827. „Gregorius — electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus Imperatoris Romam veniret, et electionem populi examinaret."

„daß künftig, ohne kaiserlichen Befehl und ohne Gegenwart der kaiserlichen Abgeordneten, kein Pabst ordinirt werden sollte r).“ Benedict III. suchte und erhielt seine Bestätigung vom Kaiser s). Nicolaus I. wurde in Gegenwart des Kaisers und mehr durch dessen Unterstützung, als durch die Wahl der Geistlichkeit, auf den päbstlichen Stul gesezt t). Bey den folgenden Pabstwahlen geschahen wieder Eingriffe in die Rechte des Kaisers. Als Stephan V. ohne kaiserliche Bestätigung geweihet wurde, ward Karl der Dicke so aufgebracht, daß er nach Rom schickte, um ihn absetzen zu lassen v); doch lies er sich wieder besänftigen. Nun wurde zwar 898. auf einem Concilium zu Rom festgesezt, daß der Pabst künftig nicht anders, als mit Bewilligung des Kaisers und in Gegenwart seiner Gesandten, geweiht werden sollte x): aber bey den nachherigen Unruhen und Verwirrungen in Italien wurde nicht weiter daran gedacht, bis endlich Otto I. die alten Kaiserrechte wieder herstellte. 855. 885.

Die Sitten der Nation hatten zwar in diesem Zeitraum die alte Barbarey grosentheils verloren; doch waren sie noch roh genug. Noch immer war die Jagd, das Trinken und Schmausen die liebste Beschäftigung der Hohen und Niedrigen, der Weltlichen und Geistlichen: noch immer waren Gewaltthätigkeiten Sitten der Nation,

r) Annal. Bertin. ad an. 844.

s) Anastas. Biblioth. in vita Benedicti III. P. R. p. 395. sq.

t) Annal. Bertin. ad an. 858. Anastas. in vita Nicolai I. p. 406.

v) Annal. Lambec. ad an. 885.

x) Distinct. LXIII. c. 28. conf. Eccard l. c. T. II. p. 778.

ten jeder Art im Schwange, und fast alle wurden nur mit Gelde gebüßet. Um sich einen Begrif davon zu machen, darf man nur das erste Kapitular vom Jahr 802. nachlesen. „Weil eine große Menge Menschen, sagt Karl in dieser Verordnung, durch Todtschlag verloren geht, so verbieten wir diese Gewaltthätigkeiten bey ernstlicher Strafe, und befehlen, daß der Mörder den Verwandten des Erschlagenen das gesetzte Wehrgeld ungesäumt erlege, und die Verwandten sich damit begnügen und mit ihm Friede halten y). Wer seinen Vater, Bruder, Vetter oder sonst einen Verwandten ermordet, und sich dem Gericht der Bischöfe, Priester und andern Richter nicht unterwerfen will, soll selbst an unsern Hof gebracht werden und unterdessen seines Vermögens verlustig seyn z). Die Grafen und Centenarien sollen Acht haben, daß die Diebe, Räuber, Mörder, Ehebrecher, Zauberer, Wahrsagerinnen und Kirchenräuber nicht verhehlet werden a). Man soll die Trunkenheit meiden, die Raubsucht und Dieberey ablegen, und sich des Zanks und der Gotteslästerung bey Gastereyen und öffentlichen Versammlungen enthalten b). Wenn ein Graf, Centenarius oder königlicher Vasall in unsern Forsten Wild gestohlen hat, soll er vor uns selbst zu Gericht stehen, Gemeine aber die gewöhnliche Strafe erlegen c)." In einem andern Kapitular verordnete Karl, „daß keiner betrunken vor Gericht kommen sollte, um da seine Sache anzubringen oder als Zeuge aufzutreten: auch sollte der Graf seine Gerichtstage nicht anders, als nüchtern, halten, und keiner den andern zum Trunk

y) Cap. I. A. 802. c. 32. p. 371. sq.

z) id. c. 37. a) c. 25. b) c. 35. c) c. 39.

Trunk zwingen dürfen d)." Sogar seinen Prinzen muste Karl der Große in seinem Testament von 806. befehlen, daß sie keinen von ihren Söhnen, wenn er verklagt worden, ohne gesetzmäßige Untersuchung der Sache umbringen, verstümmeln oder blenden, noch ihm die Platte scheeren lassen sollten e). Um die Gewaltthätigkeiten der Nation einzuschränken, befahl Karl, daß keiner innerhalb seinem Vaterlande bewafnet gehen sollte f). Aber diese Verordnung wurde nicht beobachtet, weil in jenen Zeiten die Waffen von dem Mann ganz unzertrennlich zu seyn schienen. Die Räubereyen waren so häufig, daß selbst die königlichen Kammergüter nicht sicher waren, und Karl verordnen muste, daß auf denselben beständig Feuer und Wächter gehalten werden sollten g). Im Jahr 847. verordneten die drey königlichen Brüder Lothar, Ludwig und Karl auf der Versammlung zu Marsna, „daß das Rauben und Plündern, das bisher gleichsam zum Recht geworden, gänzlich untersagt seyn, und niemand fernerhin dergleichen Gewaltthätigkeiten ungestraft verüben sollte h)." Im Jahr 853. schickte Karl der Kahle seine Missos in die verschiedenen Bezirke des Reichs aus, mit einer Instruction, die grösstentheils von Aufsuchung und Bestrafung der Räuber, Mordbrenner, Mörder und Mädchenräuber handelte i).

Man sollte glauben, die Religion, die seit des Bonifacius Zeiten in Teutschland herrschte, würde besonders der Geistlichen.

d) Cap. III. A. 803. c. 15. et 16. p. 393. sq.
e) Charta divisionis regni Francor. c. 18. ap. Baluz. T. I. p. 445. sq. f) Cap. II. A. 805. c. 5. p. 424.
g) Cap. de villis c. 27. conf. c. 51. 53.
h) Convent. apud Marsnam I. c. 6. p. 41. sq.
i) Capit. Caroli Calvi Tit. XIV. ap. Baluz. T. II. p. 63. sqq. conf. Tit. XXXII. p. 148.

auf die Sitten der Nation Einfluß gehabt und sie gemildert haben. Allein ausser dem, daß die christliche Religion damals schon sehr verunstaltet worden, waren die Geistlichen selbst fast eben so roh, als die Weltlichen, und ihre Sitten so ausgeartet, daß Karl der Große deshalb die strengsten Verordnungen machen muste. „Die Mönche, sagt er im ersten Kapitular von 802., sollen sich der Trunkenheit und Schwelgerey enthalten, weil sie dadurch am meisten zur Unzucht gereizt werden: denn es ist uns hinterbracht worden, daß man in den Klöstern viele über der Hurerey und Unreinigkeit ergreifen, und einige Mönche sich sogar der Sodomiterey schuldig gemacht haben k). Den Nonnen soll nicht erlaubt seyn, aus dem Kloster zu gehen und herumzuschweifen; sie sollen sich nicht der Hurerey und Trunkenheit überlassen, und keiner Mannsperson den Eintritt in ihr Kloster verstatten l). Die Canonici sollen sich der schändlichen Gewinnsucht nicht ergeben, nicht Hurer, nicht Diebe, Mörder, Räuber und Trunkenbolde seyn, und kein sybaritisches Leben führen m). Die Priester sollen darauf sehen, daß ihre Geistlichen nicht dem Spiel nachhängen, noch sich bey weltlichen Gastereyen einfinden n). Die Bischöfe, Aebte, Pfarrer, Diaconi und überhaupt die Geistlichen sollen, bey Verlust ihrer Würden, keine Jagdhunde und Falken halten o)." Und schon vorher hatte Karl verordnet, „daß die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen keine Kuppeln von Jagdhunden, keine Falken, Stoßvögel und Possenreisser halten sollten p)." Ludwig der Fromme war zwar sehr eifrig, die

789.

k) Cap. I. A. 802. c. 17. l) id. c. 18. m) c. 22.
n) c. 23. o) c. 19.
p) Cap. III. A. 789. c. 15. p. 244.

die verdohenen Sitten der Mönche zu verbessern; er lies durch den Abt Benedict von Aniane die Mönchsklöster im ganzen fränkischen Reich reformiren, und stellte durch die aachner Synode vom Jahr 817., auf welcher Benedict präsidirte, die verfallene Klosterzucht wieder her q). Alle Mönche wurden damals der Regel des h. Benedicts von Monte Cassino unterworfen, und in der Folge vereinigte Benedict von Aniane alle Mönchsorden gleichsam zu einer einzigen Gesellschaft, da sie bisher gar nicht mit einander verbunden waren r). Auch bestellte Ludwig der Fromme eigenmächtig besondere Visitatoren der Klöster, um die Disciplin aufrecht zu erhalten s). Demungeachtet klagte man noch auf der Kirchenversammlung zu Aachen im Jahr 836., daß an vielen Orten die Nonnenklöster mehr den Hurenhäusern ähnlich wären t).

Bevölkerung.

Aus der Menge von Ortschaften, die in den Schenkungsbriefen verschiedener teutscher Bisthümer und Klöster vorkommen, und die großentheils sehr nahe an einander liegen, läßt sich vermuthen, daß die Bevölkerung in Teutschland, wenigstens in den südlichen Provinzen, seit Karln dem Großen merklich zugenommen haben müsse. Schon waren aus den vormaligen einzelnen Höfen Dörfer, aus den Dörfern Flecken entstanden, und schon wohnten Freye und Bauern näher beysammen. Auch die Anzahl der

q) Cap. Aquisgran. A. 817. de vita et conversatione monachor. ap. Baluz. T. I. p. 579. sqq. et ap. Labb. T. VII. p. 1505. sqq.

r) Vita Ludovici Pii Imp. ad an. 817. ap. du Chesne T. II. p. 298. s) Vita Ludovici Pii Imp. l. c.

t) Concil. Aquisgran. A. 836. cap. II. de vita et doctrina inferior. ord. c. 12. ap. Labb. T. VII. p. 1713.

der Städte wurde allmälig größer. Zwar findet sich von Karln dem Großen und seinen Nachfolgern keine Nachricht, daß sie den Anbau neuer Städte befördert hätten: doch erneuette Karl der Große das alte Kirchengesetz, daß kein Bischof anderswo, als in einer Stadt, seinen Sitz haben sollte v); und dadurch wurden mehrere, besonders die neuen sächsischen, Bischöfe veranlaßt, ihre Residenzen allmälig in Städte zu verwandeln, zumal da sie auf diese Art vor feindlichen Anfällen mehr Sicherheit erhielten. Freylich waren diese Städte, Flecken und Dörfer nur schwach bevölkert: doch erhielten die bischöflichen Städte einen ansehnlichen Zuwachs, da sich viele Freye und Freygelassene desto lieber in denselben niederliessen, je mehr sie dadurch der Gerichtsbarkeit der tyrannischen Grafen entgiengen.

Ackerbau. So wie die Bevölkerung in Teutschland zunahm und die Bedürfnisse der Nation sich vervielfältigten, kam auch der Ackerbau und die mechanischen Künste mehr in Aufnahme. Damals lebten die Könige, wie die Vasallen, blos von den Producten ihrer Landgüter, die sie auf jedem derselben in hinreichendem Vorrath hatten, und die große Menge von Leibeigenen gab ihnen Ackersleute und Hirten genug, um ihr Feld, ihre Gärten und Herden gut besorgen zu lassen. Und da die großen Landeigenthümer ihren Erbbauern oft einen Theil ihrer Felder zu eigenem Anbau überliessen, und sich nur einen Theil der erzeugten Früchte vorbehielten: so wurden diese Leibeigenen desto mehr zum Fleiß und zum bessern Anbau des Landes angelockt. Auch durch die vielen neuen Klöster wurde manche große Einöde und waldichte Gegend zu tragbarem

v) Cap. I. A. 789. c. 19. p. 220. Cap. A. 794. c. 20. p. 267.

barem Ackerbau und Gartenfeld umgeschaffen. Denn da sich die Mönche, ihrer Bestimmung gemäß, von der Welt absonderten und insgemein von den Städten entfernt wohnten, so sahen sie sich genöthigt, ihren wilden Boden selbst anzubauen, und zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen nicht nur Mühlen, Backöfen, Schmieden und dergleichen, sondern auch Wirthschaftsgebäude und Bauerhütten anzulegen. Bald fanden sich andere Wohner, die sich in der Nähe der Klöster anbauten: denn der Aberglaube sahe ein solches Land für heilig an, und glaubte, nahe am Kloster, der Gottheit selbst näher zu seyn. So entstanden neben den Klöstern Dörfer, endlich Flecken und Städte.

Oeconomie Karls des Großen.

Unstreitig würde der Feldbau in jenen Zeiten mehr emporgekommen und vollkommener geworden seyn, wenn die Freyen selbst daran Theil genommen hätten. Aber noch herrschte das alte teutsche Vorurtheil, als ob der freye Mann nur zum Kriege und zur Jagd geboren sey, und das verachtete Geschäft des Ackerbaues nur für Knechte gehöre. Dieses Vorurtheil erstickte die Industrie, und erhielt die Nation in der Müßigkeit, die ihr aus den Zeiten der vormaligen Barbarey noch anklebte. Auf den königlichen Kammergütern hatte Karl der Große alles in den besten Stand gesetzt. Man darf nur sein Brevlarium rerum fiscalium ansehen, um sich von dem vortreflichen Zustande der landwirthschaftlichen Einrichtungen auf seinen Gütern, von der großen Menge der Gebäude und von den ansehnlichen Vorräthen an verschiedenen Naturproducten zu überzeugen x). Aber Karl war auch der einzige, der die

er-

x) Specimen breviarii rerum fiscalium Caroli M., ex codice vetustiss. biblioth. Helmstad. ap. Eccard T. II. p. 902. sqq.

erforderliche Fähigkeit und Wirksamkeit hatte, um ein Landgut blühend zu machen und auf die bestmögliche Art zu benutzen. Man erstaunt, wenn man in seinem Kapitular de villis sieht, wie genaue Aufsicht er über seine Wirthschaftsbedienten zu halten pflegte, wie er sich von ihnen, am Schluß des Jahres, den ganzen Zustand eines jeden Kammerguts und die Menge der vorräthigen Producte, die ihm die Viehzucht, der Acker- und Gartenbau, die Fischerey, der Weinbau, die Bienenzucht, Zinsen, Strafgelder und die Handwerker jeder Art liefern, aufs genaueste vorlegen lies, und wie dem scharfen Blick dieses großen Landwirths auch nicht die geringste Kleinigkeit entgeht y). Nicht weniger muß man sich wundern, wenn man aus dem lezten Kapitel eben dieser Verordnung sieht, was für eine Menge und Mannichfaltigkeit von Gewächsen und Bäumen Karl der Große in den Gärten seiner Landgüter gehabt, in einem Jahrhundert, da der teutsche Gartenbau seine Wiege kaum verlassen hatte. Unfehlbar hat Karls Bekanntschaft mit Italien das meiste dazu beygetragen. Für Teutschland hatte Karls Sorgfalt für seine Gärten die glücklichen Folgen, daß in kurzer Zeit verschiedene Pflanzen und Bäume einheimisch wurden, weil auch andere Landeigenthümer bald anfiengen, sie auf ihren Gütern pflanzen zu lassen.

Handwerke u. Künste.

An den nöthigsten Handwerken und Künsten war kein Mangel, nur wurden sie, wie der Feldbau, blos von Leibeigenen und Freygelassenen getrieben, und jede Wirthschaft muste sich ihre Bedürfnisse selbst verfertigen. In dem von Karln dem Großen verbesserten salischen Gesetzbuch werden Schmiede, Winzer,

y) Cap. de villis c. 62. sqq. ap. Eccard l. c. p. 916.

zer, Müller, Wagner und Jäger angegeben z). Gold- und Waffenschmiede kommen schon in den alemannischen Gesetzen vor a). Im Kapitular de villis befiehlt Karl der Große den Aufsehern seiner Kammergüter, allerhand gute Künstler im Dienst zu halten, als Eisenschmiede, Gold- und Silberschmiede, Schuhmacher, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Blechschläger, Falkner, Seifensieder, Bierbrauer, Apfel- und Birnmostbrauer, Becker, Netzmacher und dergleichen mehr b). Das Spinnen und Weben, die Verfertigung der Kleidungsstücke und einige andere Handarbeiten waren das Geschäft der Weiber, vorzüglich der Mägde. In den Klöstern gab es verschiedene Mönche, die sich mit dem Buchbinden, mit Malerey, Bildhauerkunst, Metallarbeiten und andern Künsten beschäftigten. Die Metallarbeiten machten die verschiedenen Kirchengeräthe, als Kelche, Schalen, Leuchter, Rauchfässer, Glocken und dergleichen nothwendig.

Bergbau.

Zu diesen Arbeiten hatte Teutschland die Metalle zum Theil selbst. Nach dem Zeugnis des Mönchs Otfried von Weissenburg, der unter Ludwig dem Teutschen schrieb, lieferten die teutschen Bergwerke damals nicht nur Kupfer und Eisen in Menge, sondern auch genug Silber; ja, man sammelte sogar Goldsand c). Die meisten dieser Bergwerke befan-

den

z) Pactus legis Salicae Tit. XI. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 290.

a) Lex Alemann. Tit. LXXIX. c. 7. ibid. p. 79.

b) Cap. de villis c. 45. ap. Eccard l. c. p. 914.

c) Otfridi opus Evangelicum L. I. c. 1. in Schilteri thes. antiquit. Teuton. T. I. p. 23.

„Zi nuzze grebit man ouh thar (am Rhein)
er inti Kuphar.
Joh bi thiu meina
isine steina.

Ouh

den sich auf dem Fichtelberge und in Böhmen. Das Gold wurde aus dem Sande des Rheinstroms, und vielleicht auch aus dem Goldmoder auf dem Fichtelberge, gewonnen. Wenn man den Nachrichten, die Hagec in seiner böhmischen Chronik mittheilt, trauen dürfte, so gehörte der Anfang der böhmischen Eisenbergwerke zurück in das Jahr 677., und die Entdeckung der böhmischen Gold- und Silbergänge in das Jahr 714 d). Allein Hagec liefert theils unzuverlässige alte Sagen der Bergleute, theils setzt er manches aus eigenem Kopfe hinzu. Zwar könnten die böhmischen Slaven die Bergbaukunde aus ihren alten Wohnsitzen mit nach Böhmen gebracht, oder auch sie von den alten Bewohnern der böhmischen Lande gelernt haben, die, nach des Tacitus Bericht e), Eisenbergwerke hatten f); doch ist bedenklich, daß man keine einzige ächte böhmische Münze aufzeigen kann, die vor dem Herzoge Boleslav, der 967. gestorben, wäre geprägt worden ff).

Die

Ouh thara zua fuagi
silabar zi nuagi.
Joh lesant thar in Lante
gold in iro sante."

conf. Gmelin. Beytr. zur Gesch. des teutsch. Bergbaues S. 156.

d) Wenceslai Hagecii böhmische Chronica, aus böhmischer in die teutsche Sprache transferiret durch Johannem Sandel, S. 5. 9. und 11. (Prag 1596. f.) Gmelin a. ang. O. S. 49. ff.

e) Tacit. de mor. Germ. c. 43.

f) Adauctus Voigt a St. Germano Beschreib. der böhmischen Münzen und Nachrichten vom Bergbau in Böhmen, Th. I. Abth. I. St. IV. S. 56. ff. (Prag 1771. 4.)

ff) Abhandl. über die bey Podmokle gefundenen Goldklumpen S. 12. (Prag 1777. 8.)

Münzen.

Die Menge des Goldes und Silbers, das aus den teutschen Bergwerken gewonnen wurde, kann wol nicht beträchtlich gewesen seyn, weil sich die karolingischen Monarchen genöthigt sahen, römische Münzen umzuschmelzen und ihnen ihr eigenes Gepräge zu geben. Die fränkischen Münzen haben ein hohes Alterthum. Schon von Chlodwig dem Großen und seinem Sohn Theodorich finden sich Goldmünzen mit ihrem Bildnis und Namen g). Da die alten Einwohner von Gallien die Kunst zu münzen verstanden, so wird es begreiflich, wie Chlodwig der Große, nachdem er sich das Land gröstentheils unterworfen, angefangen habe, unter seinem eigenen Bildnis Münzen prägen zu lassen. Andere barbarische Könige liessen zwar auch Münzen prägen, aber immer nur unter dem Bilde des Kaisers, weil sie es sonst zum Handel mit den Römern nicht hätten gebrauchen können h). Chlodwig scheint sich darüber weggesetzt zu haben. Als aber die Ostgothen im Jahr 536. den fränkischen Königen die Provence abtraten i), und der Kaiser Justinian sie im Besitz dieses Landes bestätigte, so gab ihnen Justinian zugleich das Recht, goldene Münzen mit ihrem eigenen Bildnis zu prägen k). Eigentlich wurde es ihnen nur bestätigt, nachdem es schon Chlodwig der Große ausgeübt hatte. Seit diesen Zeiten scheint auch Theodobert eigene Münzstäten zu Metz, Rheims und Bonn angelegt zu haben l). Seine Vaterbrüder Childebert und Chlotar hatten die zu Arles und Marseille. Von Theo-

g) le Blanc Traité historique des monnoyes de France, p. 14. 16. et 19. (à Paris 1703. 4.)

h) Procop. de bello Goth. L. III. p. 386. edit. Grot.

i) Th. I. S. 281. f. k) Procop. l. c.

l) Eccard T. I. p. 66.

Theodobert finden sich verschiedene goldene Münzen, die unter seinem Bildnis und Namen geprägt worden sind m): und eben so von den meisten seiner Nachfolger. Die Franken entlehnten die Namen ihrer Münzen von den Römern: sie rechneten nach Pfunden, Solidis und Denariis. Die Libra hielt wirklich ein Pfund am Gewicht, und wurde zugewogen. Auf ein Pfund Gold von 12. Unzen rechnete man 72. goldene Solidos, auf einen Solidus 40. Denarien. Ein Pfund Silber hielt 22. Solidos, und ein solcher Solidus 12. Denarien n). Zu Karls des Großen Zeiten wurden nur 20. Solidi auf das Pfund Silbermünze gerechnet o). Das Verhältnis des Goldes zum Silber war wie 12. zu 1. p). Wer rohes Gold oder Silber hatte, konnte es bey den, in verschiedenen Städten angesetzten, Münzmeistern vermünzen lassen, und zahlte dafür, nach Pipins Verordnung, von 22. Solidis 1. Solidus Schlagschatz q). Weil aber an vielen Orten die Münze verfälscht wurde, so verordnete Karl der Große im Jahr 805., daß künftig an keinem andern Orte, als am königlichen Hofe selbst gemünzt werden sollte r). Doch ist man in der Folge davon abgegangen s), und hat an verschiedenen Orten, vornemlich wo Jahrmärkte gehalten wurden, Münzstäten ange-

m) v. le Blanc p. 22. Eccard l. c. p. 74.

n) Cap. Metenſ. A. 756. c. 7. ap. Baluz. T. I. p. 179. Eccard T. I. p. 558. ſq. o) Eccard l. c. p. 671. ſq.

p) Cap. Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 24. ap. Baluz. T. II. p. 185. „Ut in omni regno noſtro non amplius vendatur libra auri puriſſime cocti niſi *duodecim* libris argenti de novis et meris denariis.“

q) Cap. Metenſ. A. 756. c. 7. l. c.

r) Cap. II. A. 805. c. 18. p. 427.

s) Cap. Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 12. ſqq. p. 178. ſqq.

angelegt, damit es den Käufern nicht an Scheidemünze fehlen möchte.

Handel. Unter den Karolingern fieng auch der teutsche Handel an, beträchtlicher zu werden, als er es in frühern Zeiten seyn konnte. Die Bevölkerung hatte zugenommen, die Bedürfnisse der Nation sich vervielfältigt: und Karl der Große wandte alles an, um den Handel emporzubringen. In einem Schreiben an den angelsächsischen König Offa von Mercia versprach er den Kaufleuten in seinen Staaten seinen besondern Schutz und völlige Gerechtigkeit wider jede Bedrückung, so, daß sie sich an ihn selbst wenden könnten t). Zum Handel der Teutschen mit den Wenden und Avaren, welcher damals schon sehr ansehnlich war, bestimmte Karl im Jahr 805. gewisse Handelsplätze oder Niederlagen zum Umtausch der Waaren, nämlich Bardewyk, Zell v), Magdeburg, Erfurt, Alastadt x), Forchheim, Breemberg y), Regensburg und Lorch z). Jeder von diesen Handelsplätzen stand unter der Aufsicht eines königlichen Missus oder Commissairs, der vornemlich Acht haben muste, daß den fremden Nationen, bey Strafe der Confiscation alles Vermögens der Verkäufer, keine Waffen, Harnische und andere gefährliche Waaren überlassen würden a). Und da jene Handelsplätze gröstentheils an den Reichsgränzen lagen, so wurde zugleich verhütet, daß die Slaven und andere fremde Völker nicht tief ins Land hereinkommen und

t) Ep. I. ad Offam regem Merciorum ap. Baluz. T. I. p. 273. sq.

v) Das itzige Dorf Altenzell im Lüneburgischen.

x) Eccard T. II. p. 104. hält es für Bamberg.

y) Vielleicht Nürnberg. Eccard l. c.

z) Cap. II. A. 805. c. 7. p. 425. Eccard l. c. p. 103. sq.

a) Cap. cit.

die Beschaffenheit und Verfassung desselben auskundschaften konnten. Bardewyk und Magdeburg waren für die Obotriten, Erfurt für die Sorben, Regensburg und Lorch für die Böhmen und Avaren, Forchheim wahrscheinlich für die Niederländer. Die Hauptniederlage des teutschen Handels nach den südlichen Ländern war Bardewyk: von da gieng der bestimmte Handelsweg über Magdeburg, Erfurt und Bamberg nach Bayern. Zum innern Handel waren hin und wieder Jahrmärkte angelegt, als zu Ingolstadt, Passau, Speyer, Trier, Maynz, Köln, Halle, Merseburg, und zu Arnulfs Zeiten auch zu Osnabrück. Die meisten wurden am Sonnabend, keiner am Sonntage, gehalten. Die Kaufleute, welche die Märkte bezogen, musten Zoll, Geleite und Strassengeld bezahlen, theils für die Unterhaltung der Brücken und Fähren, theils für den Schutz, der den Kaufleuten geleistet wurde, und für die Anlegung der Landstraßen b). Alle neue und ungerechte Zölle, wobey den reisenden Kaufleuten nicht wirklich Hülfe geleistet wurde, hob Karl der Große auf c). Lebensmittel und Geräthschaften, die nicht zum Verkauf bestimmt waren, oder nach Hofe oder zur Armee gebracht wurden, zahlten keinen Zoll d). Um den Betrug mit schlechten Waaren zu verhüten, hatte Karl der Große verordnet, daß keine goldenen und silbernen Gefäße, keine Sklaven, Edelsteine, Pferde

b) v. Cap. II. et III. A. 805. c. 13. p. 426. 431.

c) Cap. cit.

d) Cap. Metenſ. A. 756. c. 6. p. 179. Cap. II. A. 805. c. 13. Einen bayerschen Zolltarif vom Jahr 904. sehe man in Aventini Annal. Bojor. L. IV. p. 288. (Francof. 1627. f.)

de und andere Thiere bey Nacht verkauft werden sollten, nur Lebensmittel und Futter für Reisende ausgenommen: alle Handelsgeschäfte sollten bey Tage und vor Zeugen abgethan werden e). Den grösten Theil der Handlung in Frankreich trieben die Juden, die dadurch sehr reich und mächtig wurden, und in solcher Achtung waren, daß man, um ihren Sabbath nicht zu stören, die Märkte vom Sonnabend auf einen andern Tag verlegte, der ihnen der bequemste war f). Unfehlbar war ihr Reichthum Ursache, daß sie vom Hofe so sehr begünstigt wurden, und Freyheiten erhielten, die ihnen mancher Bischof nicht zugestehen wollte. Aber auch in Teutschland gab es damals Juden. Sie handelten im Jahr 904. auf der Donau g): und schon Karl der Große klagte, daß die jüdischen Kaufleute sich rühmten, wie sie von den Bischöfen und Aebten alles kauffen könnten, was ihnen von den Kirchenschätzen gefiele h). Die wichtigste Waare der Teutschen waren Sklaven, die sie bey ihrer damaligen Denkungsart und Verfassung gar nicht entbehren konnten. Dieser schändliche Handel war längst durch Concilienschlüsse und andere Verordnungen eingeschränkt worden. Karl der Große befahl, daß überhaupt kein Leibeigener, bey sehr hoher Strafe, über die Gränze verkauft werden sollte i). Demungeachtet trieben die Juden einen starken Sklavenhandel mit den Arabern in Spanien. Dawider eiferte Agobard

e) Cap. V. A. 803. c. 2. p. 399.
f) Agobard de inlolentia Iudaeorum, in Opp. T. I. p. 64.
g) Aventin. l. c.
h) Cap. Noviomagenf. f. Cap. V. A. 806. c. 5. p. 453.
i) Cap. A. 779. c. 19. p. 198.

bard öffentlich, konnte aber nichts ausrichten k). Innerhalb der Reichsgränzen war der Sklavenhandel frey erlaubt, und in den meisten teutschen Handelsstädten wurden große Sklavenmärkte gehalten. Von übrigen Waaren hatten die Teutschen vorzüglich Pferde, Thierfelle, Getraide, Salz, Wein, niederländisches Tuch, Leinwand und Waffen, iedoch bey weitem nicht alles in solcher Menge, daß sie vieles davon an die Ausländer hätten überlassen können.

Aufklärungsanstalten.

Mit Karln dem Großen gieng den Teutschen ein neues, wohlthätiges Licht der Aufklärung auf, das sich aber bald nach seinem Tode wieder in dicke Nebel verhüllte. Karl liebte und beförderte die Wissenschaften und Künste mit so thätigem, ungewöhnlichem Eifer, daß man ihn als einen der wirksamsten und verdientesten Aufklärer der Nation verehren muß. Vor ihm war das Studium der freyen Künste in Frankreich, wie in Teutschland, unbekannt l). Er berief die ersten Männer, die er ausfindig machen konnte, an seinen Hof, um mit ihnen an der Herstellung der Wissenschaften zu arbeiten. Aus England, damals dem einzigen Lande des ganzen Occidents, wo sich noch ein Rest von Wissenschaften erhalten hatte, lies er den berühmten **Alcuin** kommen, nahm von ihm selbst Unterricht, und brauchte ihn als seinen vornehmsten Rathgeber und Führer bey allen seinen Aufklärungsanstalten. Von Rom holte er Grammatiker und Rechenmeister, um durch sie die Wissenschaften unter den Franken zu verbreiten m). Die ganz verfallenen Klosterschulen stellte er wieder her, und lies in den Domstiftern neue

k) Agobard. l. c. p. 62. 65. sq.
l) Monach. Egolism. ad an. 787.
m) Monach. Egolism. l. c.

neue eröfnen, in denen sowol die weltliche Jugend, als künftige Geistliche, den nöthigen Unterricht empfiengen. Alle Kinder musten rechnen lernen und sich mit der Arzneykunst bekannt machen n). Auch unter den Sachsen legte Karl Domschulen an, weil er wuste, daß eine rohe Nation durch frühen Unterricht am leichtesten verfeinert wird. Fränkische Geistliche unterrichteten die vornehme sächsische Jugend in den Stiftern. Dadurch brachte er zugleich die Sachsen zu einer nähern Uebereinstimmung der Gemüther mit den Franken. Zu Osnabrück soll er, durch den ersten Bischof Wiho, eine griechische und lateinische Schule angelegt haben. Man beruft sich deswegen auf ein Diplom vom Jahr 804. Es ist aber hinlänglich erwiesen worden, daß dieses Stück unächt und untergeschoben sey o). Zu Rom gab es im Jahr 800. besondere Schulen für die Franken, Friesen, Sachsen und Langobarden p). Vielleicht hat auch Karl zu ihrer Errichtung oder Unterhaltung etwas beygetragen. Von seiner Hofacademie ist oben q) gehandelt worden. Er selbst war Mitglied derselben, und Alcuin gleichsam der Präsident, dem er zugleich die Oberaufsicht über alle französische Schu-

n) Cap. I. A. 805. c. 5. p. 451.

o) Unter andern in der gründlichen Untersuchung eines alten carolinischen Schenkbriefs, in welchem der griechischen und lateinischen Schule zu Osnabrück gedacht ist, 1719. 4., und in der Vertheidigung der Widerlegung des carolin. Schenkbriefs, welcher dem osnabr. Bisch. Wiho 804. 20. Dec. zu Aachen gegeben seyn soll, 1721. 4. Der Verfasser ist Joh. Ge. Eccard. G. Baringii clavis diplomat. Sect. II. c. 3. (Hanover. 1754. 4.)

p) Anastas. Biblioth. in vita Leonis III. Sect. 372. p. 281.

q) Th. I. S. 473.

ten aufgetragen hatte. Mit Alcuin arbeitete er an einer fränkischen Sprachlehre, die aber nicht vollendet wurde r). Daß Karl selbst der Verfasser verschiedener Schriften gewesen, die einige ihm zuschreiben wollen, ist nicht glaublich. Unfehlbar hat er nur den Plan dazu angegeben, sie nur schreiben lassen oder auch in die Feder dictirt, und Alcuin mag dabey am meisten gebraucht worden seyn. Eginhard sagt ausdrücklich, daß Karl zwar versucht, schreiben zu lernen, es aber nicht weit gebracht habe, weil er zu spät angefangen s): und wenn er auch, wie eben dieser Schriftsteller berichtet, lateinisch zu beten pflegte t), so verstand er noch nicht lateinisch zu schreiben.

Wenn die Folgen von Karls des Großen Aufklärungsanstalten seiner Erwartung nicht entsprachen; wenn bald nach seinem Tode die vorige Barbarey wieder hereindrang: so war das nicht seine Schuld. Karl that, was er konnte: er verbreitete so viel Licht auf seine Zeiten, als sie anzunehmen fähig waren. Die Barbarey ganz und auf einmal zu verdrängen, war für den einzigen Karl unmöglich: dazu gehörten Jahrhunderte und eine Zusammentreffung mehrerer günstiger Umstände. Wenn auch seine beständigen Kriege den Fortgang der Kultur nicht gehindert hätten, so arbeitete der Aberglaube des Zeitalters unablässig entgegen. Er hatte keinen einzigen Nachfolger, der die Begierde nach Künsten und Wissenschaften, die er in der Nation rege gemacht, thätig unterhalten hätte: vielmehr verwickelten sich die folgenden Könige in innerliche Unruhen und Kriege, unter denen die Aufklärung unmöglich fortschreiten konnte.

r) Eginhard. vit. Caroli M. p. 103.
s) Eginhard. l. c. p. 102. t) Eginhard. l. c.

konnte. Noch mehr wurden Karls Anstalten durch die Einfälle der rohen Normannen und nachher der Ungern zerstört. Daher, und nicht von Karls und Alcuins vorzüglicher Sorgfalt für die Verbesserung der Theologie, kam es, daß zu Anfang des zehnten Jahrhunderts kaum noch eine Spur von Karls Wirksamkeit für Aufklärung und Wissenschaften übrig war. Und dennoch waren Karls Bemühungen auch für die folgenden Jahrhunderte sehr wohlthätig. Würde nicht die Barbarey, die nach ihm wieder eindrang, weit stärker und unbezwinglicher geworden seyn, wenn Karl sie nicht vorher geschwächt hätte? Indessen dauerte seine Hofacademie unter Ludwig dem Frommen, auch unter Karln dem Kahlen noch, fort. Auch befahl Ludwig der Fromme den Bischöfen, an einigen bequemen Orten öffentliche Schulen anzulegen v). Doch mag dieser Eifer bald nachgelassen haben: denn auf dem pariser Concilium von 829. baten ihn die Bischöfe, zu befehlen, daß, nach dem Beyspiel seines Vaters, wenigstens an drey schicklichen Orten des Reichs öffentliche Schulen errichtet würden x). Mehr, als Ludwig der Fromme, that Karl der Kahle. Dieser liebte und ehrte die Wissenschaften sehr, lies Gelehrte von allen Orten an seinen Hof kommen, unterhielt und vermehrte die Schulen, und die Hofacademie hatte an ihm einen wohlthätigen Beschützer y). Allein, Karls des Kahlen Eifer wirkte nur auf Frankreich, und nur, so lange er lebte. Nach ihm fiel die Nation in die vormalige Barbarey zurück, die in Teutschland schon seit Ludwig dem Frommen wieder überhand genom-

v) Cap. A. 823. c. 5. p. 634.
x) Concil. Paris. A. 829. L. III. c. 12. ap. Harduin. T. IV. p. 1356. Launojus de scholis celebr. c. 11. p. 51.
y) Launojus l. c. c. 12. sqq.

men hatte, und es gab äusserst wenige, die auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen konnten. Die Wissenschaften und Künste flohen zwar in die Klöster und fanden hier eine Art von Freystäte: aber sie nahmen auch ganz die klösterliche Gestalt an. Allenthalben verrieth sich der Klosterzwang; allenthalben fehlte es an Kraft, an Leben, an Geschmack: keine Spur von griechischer und römischer Feinheit; denn die Häupter der Kirche eiferten wider alles, was heidnische Künstler und Gelehrte zu Urhebern hatte.

Berühmte Gelehrte.

Unter den guten Köpfen, die in diesem Zeitraum aufstanden und zur Herstellung der Wissenschaften keine unglücklichen Versuche machten, waren der schon bekannte Alcuin, Raban Maurus, Paul Diaconus, Eginhard, Agobard, Servatus Lupus, Ottfried, Johannes Scotus und Hincmar von Reims die vornehmsten. **Raban**, ein geborner Maynzer, Alcuins Schüler, übertraf bey weitem alle seine Zeitgenossen in Teutschland und Frankreich an Genie, an Gelehrsamkeit, und an Menge und Güte der Schriften. Er war anfangs Abt zu Fulda, wo er mit grösstem Beyfall lehrte und manchen brauchbaren Gelehrten bildete: nachher ward er Erzbischof zu Maynz, und starb 856 z). **Paul Diaconus**, ein Langobarde, ist durch seine brauchbaren historischen Schriften, durch die Predigtsammlung, die er auf Karls des Großen Befehl verfertigen muste, und durch andere Schriften bekannt. Er lebte eine Zeitlang an Karls des Großen Hofe, und starb im neapolitanischen Kloster zu Monte Cassino. **Eginhard**, ein Ostfranke, vom Odenwalde gebürtig, ge-

z) Seine Werke sind 1627. zu Köln in 6. Foliobänden gedruckt worden.

gehört unter die besten und gelehrtesten Schriftsteller dieser Zeit. An reiner und eleganter Schreibart ist ihm fast keiner von seinen Zeitgenossen gleichgekommen. Karl der Große lies ihn zugleich mit seinem Prinzen unterrichten, und machte ihn nachher zu seinem Staatssecretaire. Unter Ludwig dem Frommen ward er Mönch, und starb als erster Abt zu Seligenstadt nach 848. **Agobard** war ein geborner Spanier, ein angesehener, kluger, beredter und zum Theil gelehrter Mann, der mit heftigem Eifer der Unwissenheit und dem Aberglauben des Jahrhunderts entgegenarbeitete. Seine Schriften und seine Theilnehmung an Ludwigs des Frommen Absetzung sind bekannt. Er starb als Erzbischof zu Lion im Jahr 840. **Servatus Lupus**, Abt zu Ferrieres, war Rabans Schüler, einer der beredtesten und scharfsinnigsten Männer a). **Ottfried**, ein Mönch des Klosters Weissenburg im Elsaß, ebenfalls Rabans Schüler, war einer der ersten, die es wagten, in der noch ganz rohen, unregelmäßigen teutschen Sprache zu schreiben. Seine Uebersetzung eines Theils der Evangelien in teutsche Reime ist bekannt. Ausser vielen andern teutschen Schriften hat er auch die fränkische Sprachlehre, die Karl der Große angefangen hatte, vollendet und vermehrt; denn die Verbesserung der Landessprache war sein Hauptgeschäfte. **Johannes Scotus Erigena**, ein offener, scharfsinniger Kopf, verband Philosophie mit Theologie, und las den Aristoteles und Plato in der Ursprache. Er war ein geborner Irländer, wurde in Schottland erzogen, und kam zeitig nach Frankreich, wo ihm Karl der Kahle seinen besondern Schutz und sein Vertrauen schenkte: zuletzt gieng er nach England, und Alfred

a) Seine Werke hat Baluze 1664. 8. edirt.

Alfred der Große machte ihn zum Lehrer der Schule zu Oxford. Hincmar, ein staatskluger, beredter und gelehrter Schriftsteller, lebte anfangs am Hofe Karls des Kahlen, der ihn nachher zum Erzbischof von Reims ernannte. Durch diese Würde bekam er viel Einfluß in die wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten, und oft war er das Orakel des Hofes und der Bischöfe b).

Vernachläßsigung der Landessprache.

Alle diese Männer arbeiteten nun freylich sehr thätig, und nicht ganz ohne Erfolg, an der Aufklärung ihrer Zeitgenossen. Aber ihre Schriften waren bey weitem kein hinreichendes, allgemeines Förderungsmittel der höhern Kultur. Bis auf den einzigen Ottfried schrieben sie alle lateinisch, also blos für Geistliche: folglich zogen die Layen von ihrer Weisheit gar wenig Vortheil. Daher kam es, daß Agobard zu Ludwigs des Frommen Zeiten über Aberglauben und Unwissenheit des Volks so heftig eiferte. „In unsern Gegenden, sagt er, glauben fast alle Leute, vornehme und niedrige, Städter und Bauern, alte und junge, daß es Leute gebe, die Hagel und Donnerwetter hervorbringen können. Sobald sie Donner und Blitz bemerken, sagen sie, die Luft ist bezaubert c).“ Und nun beweiset er aus der Schrift, daß diese Meynung ganz irrig sey, und derjenige sich sehr versündige, der das Werk Gottes einem Menschen zuschriebe d). „Die meisten, fährt er fort,

b) Seine Werke hat Sirmond zu Paris 1645. in 2. Foliobänden drucken lassen.

c) Agobard. contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, in Opp. T. I. p. 145. „confidenter affirmant incantationibus hominum, qui dicuntur *Tempestarii*, esse levatam et ideo dici *levatitiam auram*.“

d) Agobard l. c. p. 145. sqq.

fort, sind so unsinnig, daß sie glauben, es gebe ein gewisses Land Magonia, aus welchem Schiffe in den Wolken kommen, um die durch Hagel und Ungewitter verdorbenen Früchte abzuholen, weil sich die Luftschiffer mit den Wettermachern verstünden, und ihnen für die zu Grunde gerichteten Früchte Geld gäben e)." Er selbst habe gesehen, daß man einmal drey Männer und ein Weib aufgehoben, und einige Tage in Ketten und Banden gehalten, um sie zu steinigen, weil man behauptet, sie wären von den Luftschiffen herabgefallen f). „Der Aberglaube, sagt er, ist so tief eingewurzelt, daß es überall Leute giebt, welche sagen, sie könnten zwar kein Ungewitter machen, aber doch die Bewohner eines Orts davor schützen; und dafür geben ihnen die einfältigen Leute jährlich etwas gewisses an Früchten: den Zehnden und Almosen aber geben sie nicht, so oft ihnen auch davon vorgepredigt wird g)." Karl der Große sahe es ein, was für ein mächtiges Hindernis der höhern Kultur die Rohheit der Landessprache sey, und wie viel die Nation gewinnen würde, wenn sie ihre eigene Sprache zu bilden anfienge. Er selbst arbeitete daher an einer teutschen Grammatik, gab den Monaten und Winden teutsche Namen, und lies die alten teutschen Bardenlieder schriftlich verfassen h). Den grösten, thätigsten Eifer für die Ausbildung der teutschen Sprache bewies Ottfried von Weissenburg. „Unsere Sprache, sagt er in der Zuschrift seiner Evangelien an den Erzbischof Liutbert von Maynz, wird für bäuerisch gehalten, weil wir sie weder durch das Schreiben, noch durch die Grammatik, gebildet haben, und weil wir die Thaten unse-

e) Agobard l. c. p. 146. sq.
f) Agobard p. 147. g) Agobard p. 162. sq.
h) Eginhard. vit. Caroli M. p. 103.

unſerer Vorväter nicht, wie andere Völker, aufzeichnen: und wenn dieſes ja geſchieht, ſo wird eine fremde Sprache, die lateiniſche oder griechiſche, gebraucht. In dieſen hütet man ſich, ſchlecht zu ſchreiben, aber der Rohheit der Landesſprache ſchämt man ſich nicht: in fremden Sprachen erſchrickt man über einen einzigen falſchen Buchſtaben, und in der Mutterſprache macht man ruhig faſt bey jedem Worte Fehler. Sonderbar, daß ſo kluge und gelehrte Männer allen Fleiß auf fremde Sprachen wenden, und ihre eigene nicht zu ſchreiben verſtehen i)." Freylich vergehen oft mehrere Jahrhunderte, ehe ſich eine Sprache ausbildet: und gewiß haben die großen Schwierigkeiten, über die auch Ottfried klagte, die beſondern Laute der teutſchen Sprache durch Buchſtaben auszudrücken, die Schriftſteller abgeſchreckt, ihre Mutterſprache zu bearbeiten. Aber hätte man frühere und hinlängliche Verſuche damit gemacht, ſo würde die teutſche Sprache früher eine Bücherſprache und für die Layen ein wichtiges Förderungsmittel der Aufklärung geworden ſeyn.

i) Schilteri Theſaur. antiquit. Teuton. T. I. p. 1 ſq. conf. Ottfridi Evangel. L. I. c. 1. ibid. p. 21.

Vierte Abtheilung.

Von Konrad I. bis auf Konrad II.

I. Geschichte Konrads I. und der Könige und Kaiser vom sächsischen Hause.

Mit Ludwigs Tode war Karls des Großen Mannsstamm in Teutschland ausgegangen, und es war zu besorgen, daß die Nationen, die sich der fränkischen Herrschaft hatten unterwerfen und gehorchen müssen, sich wieder losreissen, und der unförmliche, zerrüttete teutsche Staatskörper ganz zerfallen würde. In Frankreich dauerte zwar Karls Nachkommenschaft in der Person Karls des Einfältigen noch fort: aber dieser schwache Prinz wuste sich kaum in Frankreich zu behaupten. Und da man ihn bereits zweymal, nach Karls des Dicken Absetzung und nach Arnulfs Tode, übergangen hatte, so schien sich das Recht der Teutschen, sich einen eigenen König zu wählen, schon befestigt zu haben. Unter allen teutschen Fürsten war keiner des Throns würdiger, als der Herzog von Sachsen **Otto der Erlauchte**. Seine ausgedehnte Macht, seine anerkannten großen Verdienste um das Reich, und das allgemeine Vertrauen, das er sich unter den beyden vorigen Regierungen erworben hatte, konnten ihn gewissermaßen dazu berechtigen. Ihm trugen die Franken und Sachsen, die izt glücklicher Weise unter sich einig waren, die teutsche Krone an. Aber Otto schlug sie, seines hohen Alters wegen, aus, und empfahl

Wahl Konrads I.

empfahl den ostfränkischen Grafen **Konrad**, als den würdigsten: und dieser wurde einstimmig zum
611. Könige gewählt und gesalbt a). Konrad I. war der ältere Sohn des Grafen Konrad des Aeltern, der 905. von Adelbert von Bamberg erschlagen wurde b). Daß er des Throns würdig gewesen, bewies die Empfehlung Ottens des Erlauchten und die Beystimmung der Sachsen zu seiner Wahl. Auch wird er, selbst von sächsischen Geschichtschreibern, als ein verdienter c), tapferer, freygebiger und tugendhafter Mann gerühmt d). Auf seine weibliche, sehr entfernte Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause e) ist bey der Wahl gewiß nicht gesehen worden; sonst hätte man dem Herzoge Otto, der durchaus kein Karolinger war, die Krone nicht antragen können: wol aber mag das Ansehen, das er unter der lezten Regierung bey Hofe behauptete, die Empfehlung

a) Witichind L. I. ap. Meibom. T. I. p. 634. Ditmar. Merseburg. L. I. ap. Leibnit. T. I. p. 343. Hermann. Contr. ad an. 911. ap. Pistor. T. I. ed. Struv. p. 255. Konrads Wahl ist wahrscheinlich in der zweyten Hälfte des Jahres 911. geschehen. v. Eccard T. II. p. 830. Koeler Diss. de familia Augusta Francon. p. 7. (Altorf. 1733.) Strebel in Franconia illustrata (Schwabach 1761. 4.) p. 221. liefert eine Urkunde, welche König Konrad I. unterm 10. Nov. 911. ausgestellt hat.

b) Witichind L. I. p. 635. Contin. Reginon. ad an. 911.

c) Ditmar. l. c.

d) Witichind L. I. p. 636. „vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate serenus et omnium virtutum insignis clarus.“

e) Konrads Grosmutter Judith soll eine Enkelinn Ludwigs des Frommen von seiner vierten Tochter Gisela gewesen seyn. S. die Geschlechtstafel bey Eccard T. II. p. 825.

lung des Herzogs von Sachsen unterstützt haben. Konrad erhielt das Reich bey weitem nicht in dem Umfange, wie es Arnulf und Ludwig gehabt hatten. Nur die Franken, Bayern, Alemannen, Sachsen, Thüringer und die Friesen disseit des Rheins erkannten ihn als König: die Lothringer unterwarfen sich dem Könige von Frankreich Karln dem Einfältigen. Vermuthlich hatten die lothringischen Großen einen persönlichen Haß wider Konrad, der seinen Grund in den Kriegshändeln des Grafen Adelbert von Bamberg mit der konradischen Familie haben mochte f). Zwar suchte Konrad die Lothringer mit Gewalt zur Huldigung zu nöthigen, und drang in den Jahren 912. und 913. in Lothringen ein g), konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß sich Elsaß und das Stift Utrecht ihm unterwarfen h). Daß die Lothringer den König von Frankreich als ihren Oberherrn erkannten, dazu soll der Graf oder Herzog Raginar, ein sehr arglistiger Mann, das meiste beygetragen haben. Doch gewann Karl der Einfältige dabey wenig, denn die lothringischen Großen waren schon mächtige und fast unabhängige Herren geworden.

Konrads Hauptgeschäfte war, das geschwächte königliche Ansehen herzustellen und das zerrüttete Reich wieder in Ordnung zu bringen, oder wenigstens zu verhüten, daß es nicht noch mehr zerfiele. Diesen Plan würde er glücklicher ausgeführt haben, wenn er

Krieg mit Heinrich von Sachsen.

f) vid. Regino ad an. 905.
g) Chron. breve S. Galli ad an. 912. sq. ap. du Chesne T. III. p. 470.
h) Mascov. Comment. de reb. Imperii a Conrado I. usque ad cet. L. I. p. 3. et 8. (Lipſ. 1757. 4.)

er nicht seinen großen Freund und Rathgeber, den Herzog von Sachsen, zu früh verloren hätte. **Otto der Erlauchte**, der bisher das gröste Ansehen im Reich und selbst in Konrads Regierung den wirksamsten Einfluß gehabt hatte i), starb im Jahr 912., und hinterlies einen tapfern, unternehmenden Sohn **Heinrich**, der sich bereits wider die Wenden im Meißnischen sehr hervorgethan hatte k). Konrad kannte Heinrichs Tapferkeit und Unternehmungsgeist so gut, daß er es für zu gefährlich hielt, ihm alles zu lassen, was sein mächtiger Vater an Reichslehen und Erbgütern gehabt hatte. Er lies ihn zwar in der herzoglichen Würde und in den Allodialstücken, die ihm nach dem Erbrecht gehörten, folgen, behielt aber von den Reichslehen einen ansehnlichen Theil zurück l). Gern hätte ihm Konrad noch mehr abgenommen, wenn er es vor den Sachsen hätte wagen dürfen. Diese wurden auch itzt über den König äusserst aufgebracht, und riethen ihrem Herzoge Heinrich, er sollte sich in den gesammten väterlichen Ländern durchaus behaupten und allenfalls Gewalt brauchen m). Konrad sahe, daß er den mächtigen Herzog und seine treuen Sachsen durch die Waffen schwerlich bezwingen würde. Daher soll er, nach Witichinds und Ditmars Bericht, dem Erzbischof Hatto von Maynz aufgetragen haben, eine goldene Halskette von besonderer Erfindung machen zu lassen, um sie dem Herzoge, bey einer Gasterey, umzulegen und ihn damit zu erwürgen: der Künstler aber soll das Geheimnis von dem Erzbischof selbst erfah-

i) Witichind L. I. p. 634. k) Witichind l. c.

l) Witichind L. I. p. 635. Ditmar. L. I. p. 325.

m) Witichind l. c.

erfahren und es dem Herzoge entdeckt haben n). Man hält es für ein Mährchen o); wenigstens scheint ihm Konrads rechtschafner Charakter zu widersprechen. Doch muß Heinrich von Sachsen von dem Erzbischof Hatto auf irgend eine Art heftig beleidigt worden seyn: denn er lies mit einem mal alles, was dem Erzbischof in Sachsen und Thüringen 912.
zugehörte, durch seine Truppen besetzen, und jagte zugleich alle, die es mit dem Könige hielten, aus diesen Gegenden davon p). Konrad schickte hierauf seinen Bruder Eberhard mit einem Heer nach Sachsen, der aber bey Eresburg eine gewaltige Niederlage erlitt q). Diesen Schimpf zu rächen, brach 913.
der König selbst mit der ganzen fränkischen Macht nach Sachsen auf, und schloß den Herzog in der Festung Grona r) dergestalt ein, das Heinrich sich genöthigt sahe, mit den königlichen Abgeordneten in Unterhandlung zu treten. Doch, auf das von dem ostsächsischen Grafen Ditmar ausgesprengte Gerücht, als ob 30. Legionen Sachsen zum Entsatz anrückten, faßte Heinrich Muth, brach die Unterhandlung ab, und die Franken fanden für sicherer, das Laget eiligst zu verlassen und nach Hause zu gehen s). Die fernern Begebenheiten dieses Krieges haben die alten Schriftsteller nicht angegeben: Ditmar sagt blos, Konrad habe sich zulezt, auf den Rath einiger Gutgesinnten, mit dem Herzoge vertragen t). Ob diese Aussöhnung aufrichtig und dauerhaft gewesen, und

n) Witichind L. I. p. 635. sq. Ditmar. L. I. p. 325.
o) vid. Christii Noct. academic. Obs. XVI. p. 221. sqq.
p) Witichind p. 636. Ditmar l. c. q) Witichind l. c.
r) Nach Eccard T. II. p. 838. soll es in der Gegend von Göttingen gelegen haben.
s) Witichind. L. I. p. 636. t) Ditmar. L. I. p. 325.

ob Heinrich die streitigen Lehnstücke behalten habe, ist nicht bekannt.

Unruhen in Schwaben.

Noch gefährlichere Unruhen waren unterdessen in Schwaben ausgebrochen, wo sich die beyden Brüder Erchanger und Berthold, die bisher als nuncii camerae v) diese königliche Kammerprovinz x) verwaltet hatten, zu eigenmächtigen Herren aufzuwerfen suchten. Zuerst fiengen sie mit dem Bischof Salomo von Costnitz, einem großen Freund des Königs, Händel an. Konrad hatte dem Bischof vor einiger Zeit verschiedene Güter in Schwaben, namentlich Steinheim nebst dem dortigen Schlosse, geschenkt. Darüber beklagten sich die beyden Nuncii, weil nicht nur der königliche Fiscus dadurch geschwächt würde, sondern auch sie selbst darunter leiden müßten, und wollten das Schloß zu Steinheim dem Bischof durchaus nicht einräumen; ja, sie schickten sogar einen Haufen Truppen auf die gedachten Güter, und liessen sie ausplündern. Der Bischof drohete ihnen mit der Ungnade des Königs: aber die Nuncii be-
914. mächtigten sich seiner Person, und führten ihn gefangen nach ihrem Schlosse Diepoldisburg, woraus er iedoch bald wieder befreyt wurde y). Auf die
914. Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten zog Konrad nach Schwaben, nahm den Erchanger gefangen, und schickte ihn ins Exilium z). Allein das Jahr dar-

v) oder Missi regii. S. oben S. 20.

x) Ekkehard. jun. de casibus monasterii S. Galli c. 1. in Goldast. Scr. rer. Alemann. T. I. p. 40. „Nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat.“

y) Ekkehard. l. c. p. 42. sqq. Chron. breve monast. S. Galli ad an. 914. ap. du Chesne T. III. p. 479.

z) Chron. breve S. Galli l. c.

darauf kam Erchanger zurück, verband sich mit seinem Bruder Berthold und dem Grafen Burkhard, schlug die, welche es mit dem Könige hielten, aus dem Felde, und erklärte sich zum Herzoge von Schwaben a). Konrad überlies die Sache dem Ausspruch der Fürsten, denen er sie auf einer allgemeinen Versammlung zu Altheim vortrug. Die Fürsten verdammten die beyden Brüder, als Majestätsverbrecher, zum Tode: und dieses Urtheil wurde auch streng vollzogen; sie wurden zu Oettingen öffentlich enthauptet, und ihre Güter der königlichen Kammer zugeschlagen b). Ihren Tod suchte der Graf Burkhard zu rächen, und fieng die Empörung von neuem an c). Konrad konnte wider diesen mächtigen und sehr tapfern Grafen, der unter den schwäbischen Größen einen gewaltigen Anhang hatte d), nichts unternehmen: vielmehr muste er geschehen lassen, daß Burkhard sich zum Herzog von Schwaben aufwarf, und auch von den schwäbischen Großen in dieser Würde erkannt wurde e).

915. 917. 21. Jan. 918.

Der Geist der Empörung, der in Sachsen und Alemannien herrschte und das ohnehin schwache Ansehen des Königs noch mehr zu entkräften suchte, ward auch in Bayern rege. Hier empörte sich der Herzog Arnulf, Luitbalds Sohn und Nachfolger, der unter der schwachen Regierung Ludwigs des Kindes ein fast königliches Ansehen behauptet hatte f).

Unruhen in Bayern.

a) Chron. breve S. Galli ad an. 915.
b) Contin. Reginon. et Hermann. Contr. ad an. 917. Ekkehard. l. c. p. 45.
c) Chron. breve S. Galli ad an. 917.
d) Ekkehard. p. 45.
e) Ekkehard l. c. Hermann. Contr. ad an. 918.
f) vid. Eccard T. II. p. 822. sq.

Allem Ansehen nach hatte Arnulf zugleich mit Erchanger und Berthold, seinen Verwandten, die Waffen wider den König ergriffen; wenigstens wurde er auf der Versammlung zu Altheim mit ihnen in die Acht erklärt g). Nach Erchangers Hinrich-
917. tung lehnte er sich, mit seinen Bayern, von neuem auf h). Aber Konrad gieng auf ihn los, und zwang ihn, Bayern zu verlassen und mit seiner Gemalinn und Kindern nach Ungern zu entweichen, wo er auch bis nach Konrads Tode geblieben ist i).

Einbrüche d. Ungern.

Wahrscheinlich sind damals die Ungern von Arnulf zu einem neuen Einbruch in Teutschland veranlaßt worden. Dieses raubgierige, verwüstende Volk war schon im Jahr 912. von neuem, durch Böhmen und Meissen, in Thüringen und Sachsen eingefallen, und hatte diese Länder ungestraft verheert k).
913. Das Jahr darauf drangen sie durch Bayern in Schwaben ein, wurden aber auf dem Rückzuge von den beyden Brüdern Erchanger und Berthold am Inn eingeholt, und mit Hülfe des Herzogs Arnulf von Bayern aufs Haupt geschlagen l). Dennoch kamen sie 915. wieder, durchstreiften Thüringen, und kamen bis nach Fulda; so wie ein anderer Schwarm Alemannien mit Feuer und Schwerdt verwüstete m). Im Jahr 917. drangen sie durch
917. Schwaben bis nach Basel hervor, zerstörten diese Stadt, brachen in Elsaß und Lothringen ein, und kehr-

g) Eccard l. c. p. 853.
h) Chron. breve S. Galli ad an. 917.
i) Luitprand L. II. c. 7. l. c. p. 578.
k) Contin. Reginonis ad an. 912.
l) Chron. breve S. Galli ad an. 913. Hepidannus ad an. 913. ap. du Chesne T. III. p. 474.
m) Contin. Regin. ad an. 915.

kehrten ungehindert und mit groſser Beute beladen zurück n).

Konrad fiel nach seinem Rückzuge aus Bayern in eine langwierige, tödtliche Krankheit. Als er sein Ende herannahen sahe, lies er seinen Bruder Eberhard und die Vornehmsten des Reichs vor sich versammeln, um ihnen einen würdigen Thronfolger zu empfehlen. Konrad hatte keine Nachkommenschaft: von seinem Bruder aber war er überzeugt, daß er sich, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, wider den mächtigen Herzog Heinrich von Sachsen schwerlich behaupten, und die Wohlfahrt des Reichs dabey gewiß in Gefahr kommen würde. Konrad stellte daher seinem Bruder, in Gegenwart der versammelten Fürsten, die ganze Lage der Sachen vor, rieth ihm, seinen Absichten auf den teutschen Thron zu entsagen, und empfahl, aus wahrem Patriotismus, den Großen sehr dringend, daß sie den Herzog Heinrich von Sachsen, als den würdigsten, zum Könige wählen sollten. Die Versammlung versprach, dem Rath des sterbenden Königs zu gehorchen, und Eberhard fühlte das Wahre in Konrads Gedanken, vielleicht auch seine eigene Schwäche, so sehr, daß er dem Herzoge Heinrich die Reichsinsignien selbst überbrachte, und sich mit ihm völlig aussöhnte o). Konrad starb zu Ende des Jahres 918., mit dem Ruhm eines tapfern, staatsklugen, sanftmüthigen und religiösen Fürsten p). Von den Unruhen und Empö- Konrads Tod. 918. 23. Dec.

n) Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 917.

o) Witichind. L. I. p. 636. sq. Ditmar. L. I. p. 325. Contin. Regin. ad an. 919. Luitprand. L. II. c. 7. p. 578. sq. Ekkehard. l. c. c. 5. p. 61.

p) Contin. Regin. ad an. 919. Witichind. L. I. p. 636. Luitprand. l. c. p. 579. Konrad wurde zu Fulda begraben. v. Contin. Regin. l. c.

rungen, mit denen er bis an sein Ende zu kämpfen hatte, lagen die Ursachen in den vorigen Regierungen, die den Großen und dem Anwachs ihrer Macht zu günstig gewesen waren. Wenn er auch das verfallene königliche Ansehen und die Ordnung im Reich nicht ganz herstellen konnte, so machte es ihm allemal Ehre genug, daß er sich, unter den damaligen Umständen, zu behaupten und den unförmlichen, sehr erschütterten teutschen Staatskörper noch zusammenzuhalten wuste.

Heinrichs I. Wahl.

Der Grosmuth und dem Patriotismus des sterbenden Konrads und dem edeln, vernünftigen Betragen seines Bruders hatte man es zu danken, daß die neue Königswahl höchst glücklich ausfiel, und Teutschland einen Regenten bekam, der alle erforderliche Eigenschaften besaß, um Ruhe und Ordnung in allen Theilen des Reichs herzustellen und zu befestigen, und der Nation einen Schwung zu geben, der sie auf mehrere Jahrhunderte über ihre Nachbarn merklich emporhob. Nach Konrads Tode hielten die teutschen Stände eine feyerliche Versammlung zu

919. Fritzlar: und hier wurde Heinrich von Sachsen, mit allgemeinem Beyfall, zum Könige gewählt q). Weil ihn die Nachricht von seiner Wahl bey Braunschweig auf dem Vogelherde angetroffen haben soll, so gaben ihm die witzigen Chronikenschreiber in der Folge

q) Nach dem Contin. Reginon. ad an. 920. waren Franken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen bey der Wahl zugegen. Witichind. nennt nur Franken und Sachsen. Vermuthlich theilte sich die ganze Versammlung in zwey Hauptheere, in das fränkische und sächsische. Nach Witichind L. I. p. 637. nahm Heinrich die gewöhnliche Salbung und Krönung aus Bescheidenheit nicht an.

Folge den Beynamen des Finklers r), auf den er übrigens nicht mehr, nicht weniger Anspruch hatte, als jeder andere teutsche Fürst des Mittelalters, da der Vogelfang zu den herrschenden Vergnügungen der Nation gehörte. Heinrich I. war zwar einmüthig zu Fritzlar gewählt worden: aber zwey mächtige Herzoge, Burkhard von Schwaben und Arnulf von Bayern, die bey der Wahl nicht zugegen gewesen, machten ihm die Krone streitig. Diese musten erst zur Unterwerfung und Ruhe gebracht werden, ehe man an die Bezwingung der auswärtigen Reichsfeinde denken konnte. Burkhard ergrif sogar die Waffen wider den König: aber Heinrich gieng ohne Zeitverlust auf ihn los, und nöthigte diesen sehr tapfern und mächtigen Krieger, daß er sich, mit allen seinen Leuten, unterwarf s). Um sich vor ihm sicher zu machen, lies er ihm das Herzogthum Schwaben, das er unter der vorigen Regierung an sich gerissen hatte. Hierauf wandte sich der König mit einem starken Heer nach Bayern, um den Herzog Arnulf zu bezwingen, der unterdessen aus Ungern zurückgekehrt war, und bey den Bayern eine so günstige Aufnahme gefunden hatte, daß sie ihn durchaus zum Könige verlangten t). Nach dieser Würde trachtete Arnulf selbst, und sezte sich, bey der Ankunft des Königs, in Verfassung. Heinrich wollte es nicht auf das unsichere Glück der Waffen ankommen lassen, sondern trug Arnulfen eine persönliche Unterredung an. Arnulf kam, und Heinrich wuste ihn durch Güte und Drohungen so geschmeidig zu machen, daß er nachgab, sich dem Könige unterwarf,

r) Gotfrid. Viterbiens. chron. P. XVII. ap. Pistor. T. II. p. 324. ed. Struv.

s) Witichind L. I. p. 637.

t) Luitprand. L. II. c. 7. p. 479.

und ihn als seinen Herrn erkannte: dagegen bestätigte ihn Heinrich nicht nur in dem verlornen Herzogthum, sondern überlies ihm auch, nach dem allgemeinen Wunsch der Bayern, das Recht, die Bischöfe seiner Provinz selbst zu ernennen und zu investiren u). So verband sich Heinrich einen der tapfersten und und klügsten Fürsten und zugleich eine Nation, deren Zuneigung ihm bey seinen künftigen Unternehmungen wider die Ungern und Wenden sehr wichtig werden konnte.

Lothringen. Nachdem sich Heinrich I. vor innern Feinden gesichert und auf dem Thron befestigt hatte, machte er Anstalt, dem Könige von Frankreich Lothringen wieder abzunehmen, und es in die vormalige Verbindung mit dem teutschen Reiche zurückzubringen. Dazu wählte er einen sehr günstigen Zeitpunkt. Karl
921. der Einfältige war, durch seine Unfähigkeit zur Regierung, durch den verhaßten Minister Hagano, dem er sich ganz überlies, und durch die übermächtigen Vasallen, so sehr heruntergekommen, daß seine meisten Großen von ihm abtraten, und ihn des Throns zu entsetzen suchten, den er blos seiner Geburt wegen erhalten hatte. Und eben so fiengen auch die Lothringer an, sich von ihm abzuneigen. In dieser Gefahr suchte Karl, sich eine auswärtige Stütze zu verschaffen, hielt mit dem teutschen Könige Heinrich, auf
921. einem Schiff in der Mitte des Rheins, eine Zusam-
im Nov. menkunft, und schloß mit ihm ein genaues Freundschaftsbündnis, welches von den anwesenden beyderseitigen Großen unterschrieben und bekräftiget wurde v). Doch konnte Karl seinem gänzlichen Fall nicht

u) Luitprand l. c.

v) Pactum Caroli et Henrici regum, ap. du Chesne T. II. p. 587. sq. Karl nannte in diesem Vertrage den

nicht entgehen. Die französischen Großen erklärten sich für den Herzog Robert, Bruder des vorigen Königs Otto, und machten ihn zum Könige x). 922.
Robert wurde zwar das Jahr darauf im Treffen bey Soissons erlegt: aber bald stand ein anderer Gegner, der Herzog Rudolf von Burgund, wider ihn auf, der von den meisten Großen zum König ernannt 923.
wurde y). Bey diesen Umständen weigerten sich auch die Lothringer, den ohnmächtigen und verlassenen Karl für ihren Herrn zu erkennen: und da Rudolfs Glück noch sehr unsicher war, hielten sie sich lieber an Teutschland, von dem sie sich ehedem abgerissen hatten. Der mächtige Graf **Giselbert**, ein Sohn des bekannten **Raginar**, und der Erzbischof **Rutger** von Trier luden den König Heinrich nach Lothringen ein: und dieser wuste sich den grösten Theil dieser Lande, theils durch die Waffen, 923.
theils durch Unterhandlungen, zu unterwerfen z). Karl der Einfältige, der dieses nicht hindern konnte, entschloß sich, Lothringen aufzuopfern: und um sich, durch Heinrichs Beystand, in Frankreich zu behaupten, hielt er mit ihm eine persönliche Zusammenkunft zu Bonn, wobey er seine Ansprüche auf 923.
Lothringen an Heinrich I. völlig abtrat a). Aber auch

den König Heinrich einen König der Ostfranken: sich selbst nannte er König der Westfranken.

x) Frodoardi chron. ad an. 922. ap. du Chesne T. II. p. 592.

y) Frodoard. ad an. 923. p. 593.

z) Frodoard. l. c. p. 594. Contin. Regin. ad an. 923.

a) Contin. Regin. ad an. 924. Sigebert. Gemblac. ad an. 923. ap. Pistor. T. I. edit. Struv. p. 809. „Carolusque reddit Henrico regi regnum Lotharingiae, episcopis et comitibus utriusque jurando rem confirmantibus.“

auch dieser letzte Versuch war vergeblich: denn Karl wurde noch in eben dem Jahre gefangen genommen, und starb 929. im Gefängnis zu Peronne b). Da sich Heinrich um diese Zeit mit sehr wichtigen Angelegenheiten in Teutschland beschäftigte, schickte er des
926. verstorbenen teutschen Königs Bruder, **Eberhard**, als Pfalzgrafen oder Landrichter nach Lothringen c). Und um sich im Besitz der lothringischen Staaten mehr zu befestigen, und sich die sehr veränderliche Nation geneigter zu machen d), setzte er den vorgedachten
927. Grafen **Giselbert** zum Herzog von Lothringen, und gab ihm seine Tochter **Gerberg** zur Gemalinn e). Der König Rudolf hätte ihm noch Händel machen können: da er aber in Frankreich genug zu thun
935. hatte, so bestätigte er ihn im Besitz dieser Lande, und machte mit ihm Friede f).

Ungern. Die Angelegenheiten in Lothringen hatten den König Heinrich nicht gehindert, auf die alten Reichsfeinde, die Ungern und Wenden, ein wachsames Auge zu haben und zu ihrer Bezwingung die nöthigen Anstalten zu treffen. In den ersten Jahren seiner Regierung war Teutschland vor den Anfällen der Ungern gröstentheils verschont geblieben. Aber im Jahr 922. brachen sie wieder ein, und verwüsteten Sachsen, Franken, Schwaben und Elsaß mit barbarischer Wuth g). Heinrich soll

b) Frodoard. ad an. 923. et 929.

c) Frodoard. ad an. 926.

d) „quia gens (Lotharionum) varia erat, et artibus assueta, bellis prompta, mobilisque ad rerum novitates.“ Witichind. L. I. p. 637.

e) Witichind. L. I. p. 638. Contin. Regin. ad an. 929. Sigebert. Gemblac. ad an. 927.

f) Frodoard. ad an. 935.

g) Sigebert. Gemblac. ad an. 922.

soll sie auch bey Merseburg angegriffen und aufs Haupt geschlagen haben h). Noch wüthender war der Einfall, den sie im Jahr 924. in Sachsen unternahmen, wo sie diesmal alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten und das Land seinem Untergang nahe brachten i). Heinrich hielt sich in der Festung Werla auf, weil er es nicht wagen durfte, seine ungeübten und schwer bewafneten Truppen jenen ausgelernten und leicht beritteten Kriegern entgegenzustellen k). Doch gelang es ihm, durch seine ausgeschickten Partheyen einen der vornehmsten Anführer der Ungern in seine Hände zu bekommen. Diesen wollte er nicht anders, als auf die Bedingung eines Stillstandes, ausliefern: und da die Ungern den Gefangenen ausserordentlich liebten, so wurde der Stillstand auf neun Jahre geschlossen l). Diese Zwischenzeit wandte Heinrich dazu an, daß er seine Lande sowol wider die Wenden, als wider die Ungern, mehr in Sicherheit zu setzen suchte, und zur völligen Bezwingung dieser Reichsfeinde verschiedene neue Einrichtungen machte. Da Sachsen und Thüringen bisher keine Festungen m), sondern nur zerstreute Bergschlösser hatten, so lies Heinrich die wenigen vorhandenen Städte mit Mauern umgeben und auch verschiedene neue anlegen und befestigen n). So bekam die alte Stadt Merseburg eine Mauer o). Im Jahr 922. legte er den Grund zur Stadt und Festung

924. 924. Neue Anstalten.

h) Sigeb. Gembl. l. c.; wenn anders Sigebert diese Begebenheit nicht mit der vom Jahr 934. verwechselt.
i) Witichind L. I. p. 638. k) Witichind l. c.
l) Witichind l. c. Sigebert. Gemblac. ad an. 924.
m) Luitprand. L. II. c. 8. p. 580.
n) Witichind L. I. p. 639. Ditmar L. I. p. 328.
o) Ditmar l. c.

Festung Meissen, um von hier aus die Milzener p) im Zaum zu halten, und versahe diese Burg mit einer hinlänglichen Besatzung q). Seinem Beyspiel in Befestigung der Städte folgte man auch in Franken und Schwaben. Um die Städte zu bevölkern und mehr anzubauen, lies er unter den Freyen vom Lande, die zum Kriegsdienst verpflichtet waren r), den neunten Mann ausheben und in die Stadt ziehen. Hier muste der neue Bürger für die auf dem Lande zurückgelassenen acht Personen ein Haus bauen, und sich den dritten Theil von allen Feldfrüchten, die jene zurückgebliebenen erbauen würden, jährlich abliefern lassen und aufschütten, damit sie in Kriegszeiten nicht nur einen haltbaren Zufluchtsort, sondern auch Nahrung hätten s). Alle Versammlungen, Gastereyen und andere Zusammenkünfte sollten in den Städten gehalten werden t). Und da er den Einwohnern in den Städten verschiedene Freyheiten und Vorzüge ertheilte, so wurde dadurch die Aufnahme der Städte, die bürgerliche Nahrung und mit ihr die Bevölkerung ungemein befördert, zumal da sich auch im mittlern Teutschland verschiedene Leibeigene und Freygelassene zu ihrer Sicherheit an den Bergschlössern anbaueten, und durch diese Vermehrung der Gebäude manche bisherige Burg in eine Stadt verwandelten.

Da

p) Wenden, die von Scharfenberg an, über die Elbe hinüber, bis hinter Bautzen wohnten.

q) Ditmar. L. I. p. 327.

r) *Agrarii milites* heissen sie bey Witichind. Unstreitig waren sie Freye, denn nur solche waren damals heerdienstpflichtig.

s) Witichind L. I. p. 639. Sigebert. Gembl. ad an. 925.

t) Witichind. l. c.

Da das Rauben und Morden in Teutschland, selbst unter dem Adel, sehr überhand genommen hatte v), so suchte Heinrich diesem Unheil unter andern dadurch zu steuern, daß er ein ganzes Corps von Leuten, die sich bisher von Dieberey, Straßenraub und Mord genähret hatten und zum Kriege geschickt waren, sammelte, ihnen einige Grundstücke anwies, sie mit Waffen versahe, und eine furchtbare Legion aus ihnen machte, die er in Merseburg zur Besatzung einlegte x), um sie wider die Wenden und Ungern fechten zu lassen, iedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, sich an ihren teutschen Mitbürgern nicht zu vergreiffen y). Vornemlich suchte Heinrich, die Teutschen ihre Kräfte mehr kennen und gebrauchen zu lehren. Die Teutschen besaßen zwar eben so viel Leibesstärke und Tapferkeit, als die Normannen und Ungern: aber ihre Art sich zu bewafnen und zu fechten, war zu sehr von der normannischen nnd ungerschen verschieden. Die Ungern hatten leichte Pferde, leichte Waffen, streiften insgemein auf dem platten Lande herum, und suchten mit ihren Pfeilen dem Feinde nur von weitem zu schaden. Die Teutschen hatten schwere Pferde, schwere Harnische, schwere Lanzen und Schwerdter, die nur in der Nähe zu gebrauchen waren. Diese nachtheilige Ungleichheit suchte Heinrich zu verbessern, gab den Teutschen leichtere Waffen, und führte mehr Regelmäßigkeit in den Kriegsübungen ein. Zu dem Ende hielt er öfters eine Art von ritterlichen und krie-

v) „multi enim illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis insudabant. „Contin. Regin ad an. 920.

x) Daher hatte sie den Namen der merseburger Legion.

y) Witichind L. II. p. 643. Sigebert. Gembl. ad an. 922.

kriegerischen Spielen, die, als ein öffentliches Schauspiel, nicht blos zum Vergnügen dienen, sondern vornemlich den Adel in den Waffen üben und zum Kriege bilden sollten. Er selbst war darinn so geübt, daß sich jeder andere vor seiner Geschicklichkeit und Stärke fürchtete z). Heinrich machte diese Ritterspiele bald allgemein: und so wurden sie ein wichtiger Theil der Nationalerziehung. In der Folge traten die Turniere an ihre Stelle, welche den Franzosen zuerst auf den Kreuzzügen bekannt wurden und von ihnen nach Teutschland kamen a).

Bezwingung der Wenden.

Nachdem Heinrich I. alles nöthige vorbereitet, und das sächsische Kriegswesen ganz umgebildet hatte, gieng er auf die Wenden los, die sich bisher mit den Ungern insgemein verstanden und ihnen den Einbruch in Sachsen und Thüringen erleichterten. Zuerst grif er die **Heveller**, an der Havel in der
927. Mark Brandenburg, an, schwächte sie durch verschiedene Gefechte, rückte im härtesten Winter vor die Stadt Brandenburg, lagerte sich hier auf dem Eis, und zwang die Stadt, durch Hunger, Schwerdt und Kälte, zur Uebergabe b). Hierauf wandte er sich wider die **Daleminzier** im Meißni-
928. schen, eroberte ihren Hauptort Gana, nach einer Belagerung von zwanzig Tagen, erlaubte seinen Truppen die Plünderung, und lies alle wehrhafte Mannschaft niederhauen, die Unerwachsenen aber gefangen nehmen c). Die Eroberung von Gana öfnete ihm den Weg nach Böhmen. Heinrich rückte mit dem

z) Witichind. L. I. p. 641.

a) Ge. Schubart de ludis equestribus Comment., recus. Halae 1725. 4.

b) Witichind L. I. p. 639.

c) Witichind l. c.

dem ganzen Heer vor Prag, zwang den böhmischen Fürsten Wenceslav zur Uebergabe, und machte sich ganz Böhmen zinsbar d). 928.
Nach einiger Zeit empörten sich die **Rhedarier** e), überfielen die Stadt Wallisleve, und hieben alle Einwohner nieder. 930.
Dies machte die umliegenden wendischen Völker so muthig, daß sie insgesammt abfielen und zu den Waffen griffen. Um ihre Wuth zu bändigen, lies Heinrich die Grafen Bernhard und Ditmar mit einem mächtigen Heer Sachsen wider sie aufbrechen. Diese unternahmen die Belagerung von Lenzen f) in der Prignitz: und da das Hauptheer der Wenden zum Entsatz anrückte, kam es zu einem sehr mörderischen Treffen, in welchem die Wenden völlig geschlagen wurden, aber auch viele vom sächsischen Adel ihr Leben verloren g). 930.
Seitdem ward es im Lande der nordlichen Wenden wieder ruhig h). Um diese aufrührischen Völker künftig im Zaum zu halten, scheint Heinrich damals die Markgrafschaft **Nordsachsen**, oder die itzige brandenburgische **Alt-Mark**, angelegt und den vorgedachten **Bernhard** zum Markgrafen bestellt zu haben i). 931.

Da die Dänen oder Normannen ihre Einfälle in Friesland noch immer fortsezten k), und auch, in Verbindung mit den benachbarten Slaven, in Sachsen Normannen

d) Witichind l. c. Contin. Regin. ad an. 928. Sigebert. Gembl. ad. an. 930.
e) Sie gehörten zu dem slavischen Hauptstamm der Wilzen. f) Luncin bey Ditmar. L. I. p. 326.
g) Witichind L. I. p. 639. sq. Ditmar. l. c.
h) Sigebert. Gembl. ad an. 931.
i) Mascov. Comment. de reb. Imp. L. I. § 17. p. 15. sq.
k) Witichind L. I. p. 641.

sen einbrachen und durch ihre Verwüstungen alles in Furcht und Schrecken setzten l): so beschloß Heinrich I., sie in ihrem Lande selbst aufzusuchen und ihren Streifereyen, durch neue Einrichtungen, Einhalt zu thun. Er drang mit der Armee ins Gebiet der Dänen ein, und trieb ihren König Gorm in kurzer Zeit so in die Enge, daß er um Friede bat. Heinrich rückte die Gränzen zwischen dem sächsischen und dänischen Gebiet von der Eyder bis Hadeby oder Schleswig hinaus, bestellte zur Beschützung derselben einen Markgrafen, und lies in das den Dänen abgenommene Stück Landes eine sächsische Colonie abführen m). Diese **Mark Schleswig** wurde unter Otten I. zerstört, und im Jahr 1028. vom Kaiser Konrad II. an Dänemark abgetreten.

931. 931.

Markgrafschaft Meissen.

929. Auch in den **meißnischen** Landen errichtete Heinrich I. eine Markgrafschaft, um die Milziener n) und wahrscheinlich auch die Daleminzier, die er sich unterworfen und zinsbar gemacht hatte, im Gehorsam zu halten. Den ersten Grund dazu legte er durch die Erbauung der Stadt und Festung Meissen o). Hier commandirte ein besonderer Burggraf die Besatzung: dem Markgrafen aber war die Vertheidigung der Gränzen und das oberste Commando über die Besatzung in den meißnischen Landen anvertraut. Durch diese Einrichtung wurden die Wenden sehr glücklich von Empörungen zurückgehalten. Dazu kam noch, daß Heinrich seit diesen Zeiten verschiedene teutsche Colonien, aus Franken und Sach-

l) Adam. Bremens. Hist. eccl. L. I. c. 47. p. 38. edit. Mader.

m) Adam. Bremens. l. c. Allgem. Welthist. Th. 32. S. 397. Anmerk. E.

n) Ditmar. L. I. p. 327. o) S. 93. f.

Sachsen, in die meißnischen Lande abführte und in die befestigten Städte verlegte. Die Wenden blieben gröstentheils auf den Dörfern, bis sie allmälig das Christenthum annahmen, ihre Sprache, neben der eingeführten teutschen, vergaßen, und mit den Teutschen Ein Volk wurden und Eine Sprache bekamen. So ward, durch Heinrichs Anstalten, aus dem Lande der Sorben eine teutsche Provinz.

Unterdessen war der mit den Ungern geschlossene neunjährige Stillstand abgelaufen, und man sahe einem nahen Einbruch dieser Barbaren mit Gewißheit entgegen. Aber dazu war Heinrich vorbereitet, und er konnte sich den entscheidendsten Sieg versprechen, da er seine ganz umgebildeten und in den Waffen geübten Truppen durch die bisherigen Kriege wider die Wenden genug versucht und abgehärtet hatte. Als daher die ungerschen Gesandten izt kamen und die versprochenen Geschenke verlangten, wurden sie vom Könige mit Schimpf zurückgeschickt. Dies brachte die Ungern so heftig auf, daß sie in ungeheurer Menge, durch das Gebiet der Daleminzier, in Thüringen eindrangen, und sich hier in zwey Haufsen theilten, von denen der eine sich an der Saale setzte, und der andere westwärts zog, um Sachsen von zwey Seiten zugleich anzugreiffen. Das letztere Heer wurde von den Sachsen und Thüringern, die sich unter ihren Befehlshabern vereinigten, geschlagen und völlig zerstreut. Wider das andere, stärkere Heer, das sich bey Merseburg gelagert hatte und diesem Ort gewaltig zusetzte, rückte Heinrich selbst mit sächsischen und bayerschen Truppen an. Auf die Nachricht von seinem Anzuge machten die Ungern, nach Gewohnheit, ein starkes Feuer, um ihre zerstreuten Hauffen zu sammeln, und stellten

Niederlage der Ungern.

933.

sich in Schlachtordnung. Allein bey dem ersten
933. Angrif nahmen die Ungern so eilig die Flucht, daß nur wenige den nachsetzenden Teutschen in die Hände fielen p). Das ganze reiche Lager wurde von den Siegern erbeutet, und eine ansehnliche Menge Gefangener befreyet q). Seitdem war Teutschland vor den Räubereyen und Verwüstungen der Ungern lange Zeit sicher: und unter Otto I. wurden sie auf immer von den teutschen Gränzen entfernt.

Heinrich stirbt. Teutschland schien nun vor innern und auswärtigen Feinden so sicher zu seyn, daß Heinrich den Gedanken faßte, nach Italien zu gehen, um dieses Königreich, zugleich mit dem Kaiserthum, an sich zu bringen r). Aber dieses Unternehmen, von welchem Teutschland ohnehin keinen wahren Vortheil erwarten konnte, wurde durch Heinrichs Krankheit und Tod gehindert. Als er seinem Ende nahe war, rufte er die Großen des Reichs nach Erfurt zusammen, und lies sich von ihnen versprechen, daß sie seinen Prinzen Otto zum Könige wählen wollten s).
936. Heinrich starb zu Memleben an der Unstrut, im
2. Jul. sechzigsten Jahr seines Lebens, und wurde im Münster zu Quedlinburg t) begraben; „der gröste unter den Königen von Europa, sagt Witichind, der keinem an Vorzügen des Geistes und des Körpers nachstand,

p) So sagt Witichind. Frodoard aber redt von 36,000. Erschlagenen.

q) Witichind L. I. p. 641. Frodoard ad an. 933. p. 600. Sigebert. Gembl. ad an. 934.

r) Witichind L. I. p. 641. Otto Frisingens. Chron. L. VI. c. 18. ap. Urstis. T. I. p. 127.

s) Witichind L. I. p. 641. Vita Mathildis reginae c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 196.

t) Heinrich selbst war der Stifter dieses Klosters, das seine Gemalinn Mathilde vollends zu Stande brachte

stand, und seinem Sohn ein ausgedehntes, mächtiges Reich hinterlies, das er nicht von seinen Vorvätern erhalten, sondern durch eigene Verdienste erworben hatte v)." Der stärkste Beweis von seiner Größe und seinen hinreissenden Verdiensten war gewiß der, daß seit dem ersten Jahr seiner Regierung im Reich alles ruhig war, und kein Großer es wagte, sich wider ihn aufzulehnen. Alle waren mit seiner weisen, väterlichen Regierung so zufrieden, daß selbst des vorigen Königs Bruder Eberhard und andere fränkische Grafen und Bischöfe ihn zu sich einluden, und einer nach dem andern ihn aufs beste bewirthete und beschenkte x). Am meisten verloren an ihm die Sachsen, die durch ihn ausserordentlich empor gestiegen waren y). Von seiner ersten Gemalinn **Hatburg** z) hinterlies er einen Sohn **Thankmar**. Von der andern, **Mathilde**, hatte er die drey Prinzen **Otto**, **Heinrich** und **Bruno**, und zwey Töchter **Gerberg** und **Hatwig**: jene war an den Herzog Giselbert von Lothringen, und nach dessen Tode an den König von Frankreich Ludwig IV. vermält; Hatwig war die Gemalinn Hugo des Großen, der mit ihr den König Hugo Capet von Frankreich zeugte.

v) Witichind L. I. p. 642.

x) Contin. Regin. ad an. 931. p. 103.

y) Witichind p. 641. Ditmar L. I. p. 328.

z) Heinrich lies sich von der Hatburg scheiden, weil sie vor ihrer Vermälung mit dem Könige das Gelübde einer beständigen Wittwenschaft gethan hatte. Diese Ehe wurde daher nicht für gültig, und der in derselben erzeugte Thankmar nicht für ächt angesehen. v. Ditmar L. I. p. 324. sqq.

936. Ottens I. Wahl.

Nach Heinrichs Tode begaben sich die Großen des Reichs mit dessen Prinzen Otto nach Aachen, um ihn hier feyerlich zum Könige zu wählen und krönen zu lassen. Die verwitwete Königinn Mathilde suchte zwar die teutsche Krone auf ihren zweyten Sohn Heinrich zu bringen a): aber die Fürsten erklärten sich für den ältern Prinzen **Otto**, weil der Vater ihn selbst vorgeschlagen, und sie ihm die Thronfolge bereits zugesichert hatten. Die zu Aachen versammelten Großen b) hoben also den neugewählten König Otto auf den Thron, reichten ihm die Hände, und versprachen ihm ihre Treue und Dienste wider alle Reichsfeinde c). Hierauf wurde der neue König in die Kirche geführt, um ihn dem Volke öffentlich vorzustellen. Dies geschahe durch den Erzbischof von Maynz, mit dem Antrage an das umstehende Volk: daß, wenn ihm die von allen Fürsten geschehene Wahl gefiele, jedermann die rechte Hand aufheben sollte. Das Volk that das einmüthig, und rufte dem Könige seinen Beyfall durch einen lauten Glückwunsch zu d). Ueber das Recht der königlichen Krönung stritten sich die beyden Erzbischöfe von Trier und Köln: jener, weil sein Bisthum das ältere wäre; dieser, weil der Krönungsort Aachen zu seinem Sprengel gehörte. Um die Sache selbst nicht aufzuhalten, überliessen sie die Verrichtung dieser Feyerlichkeit dem Erzbischof Hildebert von Maynz e). Nach der

a) Ditmar L. I. p 328.

b) „Duces ac praefectorum principes, cum caetera principum militumque manu." Witichind L. II. p. 642.

c) Witichind l. c.

d) Witichind. l. c.

e) Witichind l. c., wo zugleich die ganze Feyerlichkeit und die dabey gebrauchten Reichsinsignien beschrieben werden.

der Krönung speiſete der König öffentlich mit den geiſtlichen und weltlichen Großen, wobey vier Herzoge gewiſſe Hofämter, die nachherigen Reichserzämter, verwalteten: **Giſelbert** von Lothringen war Kämmerer, weil Aachen zu ſeinem Herzogthum gehörte; **Eberhard**, Pfalzgraf in Lothringen und Herzog des rheiniſchen Frankens, war Truchſeß; **Hermann**, Herzog von Schwaben, war Schenke; **Arnulf** von Bayern war Marſchall, unfehlbar im Namen des Herzogs von Sachſen, der izt ſelbſt König war f).

Böhmiſcher Krieg.

Otto I. beſtieg den teutſchen Thron unter ſehr günſtigen Umſtänden. Sein Vater hatte ihm aufs beſte vorgearbeitet, hatte die Nation zum Kriege abgerichtet, Ruhe und Ordnung im Reiche hergeſtellt und alle vormalige Reichsfeinde gedemüthiget. Gleichwol war Ottens Regierung überaus unruhig, und für Teutſchland nicht ſo glücklich, als man erwarten konnte. Von den erſten Jahren an bis zu ſeinem Ende hatte er mit innerlichen Empörungen und Meutereyen und mit auswärtigen Feinden zu kämpfen. Heinrich I. hatte die Böhmen bezwungen und ſich zinsbar gemacht. Solange er lebte, hielten ſie ſich ruhig: unter ſeinem Nachfolger riſſen ſie ſich von der teutſchen Hoheit los. Boleslav ermordete 938. ſeinen Bruder, den bisherigen Herzog von Böhmen Wenzeslaus, riß dieſes Herzogthum an ſich, und machte ſich nicht nur ganz unabhängig, ſondern fiel auch die benachbarten Nationen feindlich an. Otto ſchickte den Grafen Eſico, mit der ſogenannten merſeburger Legion und einem Heer Thüringer und Heſſen nach Böhmen. Eſico ſchlug zwar Boleslavs Truppen in die Flucht, und kehrte als Sieger in ſein

938. 28. Sept.

f) Witichind L. II. p. 643.

Lager zurück: aber während, daß seine Leute sich mit der gemachten Beute beschäftigten und in gröster Sicherheit ausbreiteten, ward er von Boleslav überfallen und mit seinem ganzen Heer niedergehauen g). Nun beschloß Otto selbst, mit der ganzen Macht, wider die Böhmen zu Felde zu gehen, und machte, an des Esico Stelle, einen gewissen **Hermann Billing** h) zum obersten Befehlshaber; einen Mann, der wegen seiner Klugheit und Tapferkeit bekannt war. Hermanns Erhebung machte die andern Großen, vornemlich aber seinen Bruder Wichman, sehr eifersüchtig: der letztere konnte seinen Verdruß so wenig verbergen, daß er, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, von der Armee weggieng i). Noch mehr Neid erweckte sich Hermann, da er bey seinem Einmarsch in Böhmen das Glück hatte, die Feinde in die Flucht zu schlagen. Die Begebenheiten der folgenden Feldzüge sind nicht bekannt. Der Krieg dauerte fort bis zum Jahr 950., da sich Boleslav dem König Otto unterwerfen muste k). Hermann Billing aber bahnte sich, durch die erhaltene Feldherrnstelle und durch das vermehrte Vertrauen bey dem Könige, den Weg zum Herzogthum Sachsen, welches Otto wahrscheinlich noch bey Lebzeiten seines Vaters verwaltet hatte, als teutscher König aber nicht wol behalten konnte, theils weil er wegen allgemeiner Reichsgeschäfte immer abwesend war, theils weil der Besitz eines Lehns sich mit der Königswürde nicht zu vertragen und sie gewissermaßen zu verringern

g) Witichind L. II. p. 643.
h) Sein Vater war ein Graf **Billing**. Daher nennt ihn Witichind a. ang. O. virum nobilem.
i) Witich. l. c.
k) Witichind. L. II. p. 643. L. III. p. 652. Ditmar. L. II. p. 331. Frodoard. ad an. 950. p. 616.

gern schien. Die Zeit, wenn Otto dem Hermann das Herzogthum Sachsen verliehen habe, läßt sich nicht bestimmen. Doch hat das Factum selbst seine Richtigkeit. Witichind und Ditmar geben ihn ausdrücklich als Herzog von Sachsen an l): und vermuthlich ist ihm dieses Herzogthum bald nach seiner Ernennung zum obersten Feldherrn wider die Böhmen übertragen worden.

Empörung in Bayern.

Neben dem böhmischen Kriege entstanden auch mitten in Teutschland sehr heftige Unruhen. In Bayern warfen sich die Söhne des Herzogs Arnulf, der 937. gestorben war, zu eigenmächtigen Herren auf, und weigerten sich, auf königlichen Befehl bey Hofe zu erscheinen m). Um sie zu bezwingen, zog Otto selbst mit einem Heer nach Bayern, muste aber unverrichteter Sache zurückkehren. Auf dem folgenden Zuge war er glücklicher. Er unterwarf sich die Aufrührer völlig, schickte den ältesten und strafbarsten von Arnulfs Söhnen, Eberhard, ins Exilium, und überlies das Herzogthum Bayern Arnulfs Bruder Berthold, bisherigem Pfalzgrafen in Bayern n). 938.

Eberhard und Thankmar.

Gefährlicher waren die Mishelligkeiten, die sich damals zwischen den Sachsen und Franken äußerten. Die Franken waren eifersüchtig auf das vorzügliche Ansehen der Sachsen, wozu sie Heinrich I. erhoben hatte: auch mochten die Sachsen die Franken, durch einen gewissen Stolz, beleidigt haben; denn selbst Witichind sagt, sie hätten blos unter ihrem Könige stehen wollen, und es sich für zu niedrig gehalten,

l) Witichind. L. III. p. 654. et 661. Ditmar. L. II. p. 337.

m) Witichind. L. II. p. 644. Contin. Regin. ad an. 938.

n) Witichind L. II. p. 649. Contin. Regin. ad an. 938. Hermann. Contr. ad an. 937.

Lager zurück: aber während, daß seine Leute sich mit der gemachten Beute beschäftigten und in gröster Sicherheit ausbreiteten, ward er von Boleslav überfallen und mit seinem ganzen Heer niedergehauen g). Nun beschloß Otto selbst, mit der ganzen Macht, wider die Böhmen zu Felde zu gehen, und machte, an des Esico Stelle, einen gewissen Hermann Billing h) zum obersten Befehlshaber; einen Mann, der wegen seiner Klugheit und Tapferkeit bekannt war. Hermanns Erhebung machte die andern Großen, vornemlich aber seinen Bruder Wichman, sehr eifersüchtig: der letztere konnte seinen Verdruß so wenig verbergen, daß er, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, von der Armee weggieng i). Noch mehr Neid erweckte sich Hermann, da er bey seinem Einmarsch in Böhmen das Glück hatte, die Feinde in die Flucht zu schlagen. Die Begebenheiten der folgenden Feldzüge sind nicht bekannt. Der Krieg dauerte fort bis zum Jahr 950., da sich Boleslav dem König Otto unterwerfen muste k). Hermann Billing aber bahnte sich, durch die erhaltene Feldherrnstelle und durch das vermehrte Vertrauen bey dem Könige, den Weg zum Herzogthum Sachsen, welches Otto wahrscheinlich noch bey Lebzeiten seines Vaters verwaltet hatte, als teutscher König aber nicht wol behalten konnte, theils weil er wegen allgemeiner Reichsgeschäfte immer abwesend war, theils weil der Besitz eines Lehns sich mit der Königswürde nicht zu vertragen und sie gewissermaßen zu verringern

g) Witichind L. II. p. 643.
h) Sein Vater war ein Graf Billing. Daher nennt ihn Witichind a. ang. O. virum nobilem.
i) Witich. l. c.
k) Witichind. L. II. p. 643. L. III. p. 652. Ditmar. L. II. p. 331. Frodoard. ad an. 950. p. 616.

gern schien. Die Zeit, wenn Otto dem Hermann das Herzogthum Sachsen verliehen habe, läßt sich nicht bestimmen. Doch hat das Factum selbst seine Richtigkeit. Witichind und Ditmar geben ihn ausdrücklich als Herzog von Sachsen an l): und vermuthlich ist ihm dieses Herzogthum bald nach seiner Ernennung zum obersten Feldherrn wider die Böhmen übertragen worden.

Empörung in Bayern.

Neben dem böhmischen Kriege entstanden auch mitten in Teutschland sehr heftige Unruhen. In Bayern warfen sich die Söhne des Herzogs Arnulf, der 937. gestorben war, zu eigenmächtigen Herren auf, und weigerten sich, auf königlichen Befehl bey Hofe zu erscheinen m). Um sie zu bezwingen, zog Otto selbst mit einem Heer nach Bayern, muste aber 938. unverrichteter Sache zurückkehren. Auf dem folgenden Zuge war er glücklicher. Er unterwarf sich die Aufrührer völlig, schickte den ältesten und strafbarsten von Arnulfs Söhnen, Eberhard, ins Exilium, und überlies das Herzogthum Bayern Arnulfs Bruder **Berthold**, bisherigem Pfalzgrafen in Bayern n).

Eberhard und Thankmar.

Gefährlicher waren die Mishelligkeiten, die sich damals zwischen den Sachsen und Franken äußerten. Die Franken waren eifersüchtig auf das vorzügliche Ansehen der Sachsen, wozu sie Heinrich I. erhoben hatte: auch mochten die Sachsen die Franken, durch einen gewissen Stolz, beleidigt haben; denn selbst Witichind sagt, sie hätten blos unter ihrem Könige stehen wollen, und es sich für zu niedrig gehalten,

l) Witichind. L. III. p. 654. et 661. Ditmar. L. II. p. 337.

m) Witichind. L. II. p. 644. Contin. Regin. ad an. 938.

n) Witichind L. II. p. 649. Contin. Regin. ad an. 938. Hermann. Contr. ad an. 937.

von einem andern, als vom Könige selbst, eine Bedienung anzunehmen o). Niemand fühlte diesen Stolz der Sachsen so sehr, als der Herzog Eberhard von Franken, dessen Bruder selbst König gewesen war, ehe die teutsche Krone an die Sachsen kam. Eberhard überfiel daher die Güter eines sächsischen Großen, **Bruning**, der ihn auf irgend eine Art beleidigt haben mochte, verbrandte seine Stadt Elveri, und lies fast alle Einwohner niederhauen p). Da Eberhard, als ein sehr herablassender und freygebiger Mann, unter den Franken einen mächtigen Anhang hatte, und also die Sache sehr gefährlich werden konnte: so verurtheilte Otto den Herzog zu einer Geldstrafe, wofür er eine gewisse Anzahl Pferde stellen muste; und seine vornehmsten Gehülfen wurden zur schimpflichen Strafe des Hundetragens verdammt q). Allein dadurch war der Grund der Mishelligkeiten nicht gehoben; die Bestraften wurden nur noch mehr erbittert, und verwüsteten und mordeten itzt ärger, als iemals: und **Eberhard** fand selbst in des Königs Hause einen Misvergnügten, mit dem er sich öffentlich empörte. Ottens Stiefbruder **Thankmar** hatte die hinterlassenen Güter eines gewissen **Sifried**, Grafens von Merseburg r), mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, in Anspruch genommen: Otto aber hatte sie dem Grafen **Gero** s) überlassen. Dadurch fand sich Thankmar heftig

o Witichind. L. II. p. 644.
p) Witichind l. c.
q) „dedecore canum, quos portabant usque ad urbem regiam, quam vocitamus Magadaburg.“ Witichind. L. II. p. 644.
r) So nennt ihn Ditmar L. II. p. 18.
s) Bey Ditmar heißt er Markgraf. Auch in einer Urkunde vom J. 952. (bey Meibom T. I. p. 744.) nennt ihn Otto seinen Markgrafen.

heftig beleidigt. Er verband sich mit **Eberhard** von Franken, belagerte und eroberte Badilik t), lies 938.
es ausplündern, und nahm des Königs Bruder **Heinrich** gefangen. Hierauf rückten die verbundenen Aufrührer vor Eresburg, bemächtigten sich dieser Festung, und trieben von hier aus ihre Gewaltthätigkeiten in einem beträchtlichen Umfange. Dieser gefährlichen Geschichte ein Ende zu machen, brach der König mit einem starken Heer nach Eresburg auf. Bey seiner Annäherung öfneten ihm die Einwohner die Thore. Thancmar rettete sich, von den königlichen Truppen verfolgt, in die dortige Peterskirche, legte seine Waffen auf den Altar, und stellte sich neben denselben. Aber auch die Heiligkeit des Orts stellte ihn nicht sicher: einer von des Königs Leuten warf durchs Fenster eine Lanze auf ihn, und durchbohrte ihn neben dem Altar. Vier von den Mit- 938.
verschwornen, die Otto in seine Gewalt bekommen hatte, wurden nach dem Ausspruch der Gesetze aufgehenkt v). Eberhard war dem Könige entgangen. Als er das Schicksal seines Bundsgenossen Thancmars erfuhr, setzte er des Königs Bruder Heinrich in Freyheit, brachte aber dem jungen und ohnehin stolzen Prinzen vorher so herrschsüchtige Gesinnungen bey, daß er mit ihm den geheimen Plan entwarf, bey nächster Gelegenheit wider seinen Bruder Otto einen Aufruhr zu erregen, und durch Eberhards Unterstützung die Krone an sich zu reissen x). Indessen lies sich Eberhard, durch Vermittelung des Erzbischofs Friedrich von Maynz, bewegen, zum König

zu

t) Belike, an der Ruhr in Westphalen.
v) Witichind L. II. p. 644. sq. Ditmar. L. II. p. 334.
x) Witichind L. II. p. 645.

zu kommen und sich ihm zu unterwerfen. Otto verwies ihn auf einige Zeit nach Hildesheim, weil er ihn nicht ganz ungestraft lassen durfte, nahm ihn aber bald wieder zu Gnaden auf, und setzte ihn in seine Würden und Lehen wieder ein y).

Neuer Aufruhr.

Kaum waren diese Händel beygelegt, als des Königs Bruder **Heinrich** Anstalt machte, seinen mit Eberhard angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Nachdem er sich durch Freygebigkeit und Versprechungen einen Anhang gemacht, sich der wichtigsten Plätze in Sachsen und Thüringen versichert und sie mit seinen Truppen besetzt hatte, gieng er mit seinen Freunden nach Lothringen zu seinem Schwager, dem Herzoge **Giselbert**, der sogleich bereit war, sich mit ihm und Eberhard zu verbinden. Auf
939. die Nachricht von dieser neuen Empörung brach Otto eilig nach Lothringen auf, setzte bey Bürich über den Rhein, und schlug die ihm bis dahin entgegengerückten Lothringer unter Heinrich und Giselbert in die Flucht z). Das Gerücht vom Siege des Königs drang bald nach Sachsen und Thüringen hervor: und da hier auch ausgesprengt wurde, daß Heinrich selbst im Treffen geblieben wäre, so fielen alle Städte, die er mit seinen Truppen besetzt gelassen, von ihm ab, bis auf Merseburg und Scheidingen. Heinrich eilte zwar selbst nach Sachsen, um sie in der Treue zu erhalten, kam aber zu spät: und da ihm sein Bruder nachgieng, warf er sich in die Festung Merseburg, worinn ihn Otto belagerte. Heinrich hielt sich gegen zwey Monate: alsdenn muste er die Stadt auf die Bedingung übergeben, daß er innerhalb

30.

y) Witichind l. c. et p. 648.

z) Witichind p. 646. Contin. Regini ad an. 939.

30. Tagen mit seinen Leuten aus Sachsen abziehen wollte. Nach Ablauf dieser Frist begab er sich wieder nach Lothringen, und setzte mit Giselbert und Eberhard die Empörung von neuem fort. Otto folgte ihm dahin nach, verheerte einen großen Theil der lothringischen Lande, und belagerte den Herzog Giselbert im Schloße Kievermont, muste aber wieder abziehen und nach Sachsen zurückgehen. Denn unterdessen war der König Ludwig IV. von Frankreich, auf Giselberts Antrieb, ins Elsaß eingefallen, um Lothringen wieder an sich zu bringen, das sein Vater Karl an Heinrich I. abgetreten hatte a). Um ihn zu vertreiben, zog Otto in Sachsen neue Truppen zusammen, und brach nach dem Elsaß auf, welches aber Ludwig schon wieder verlassen hatte. Otto rückte hierauf vor Breysach, das mit Eberhards Truppen besetzt war, welche den benachbarten Gegenden großen Schaden thaten b). Aber auch diese Belagerung gieng sehr langsam von Statten; und Otto hatte noch das Unglück, daß viele von seinen Anhängern izt vom ihm abfielen: selbst der Erzbischof Friedrich von Maynz und der Bischof Rothard von Strasburg verliessen heimlich das Lager des Königs, und begaben sich nach Metz, um hier zu Giselbert und Heinrich zu stoßen und mit ihnen den Krieg fortzusetzen c). Dennoch wollte Otto die Belagerung nicht aufheben. Und da Giselbert und Eberhard auch disseit des Rheins das Land schrecklich verwüsteten, um den König von Breysach wegzunöthigen: so schickte Otto den Herzog Hermann von Schwa-

a) Contin. Regin. ad an. 939. Frodoard. ad an. 939. p. 604.

b) Luitprand L. IV. c. 14. p. 610.

c) Contin. Regin. l. c.

Schwaben mit einem starken Corps wider sie, um sie zurückzujagen. Hermann erreichte sie am Ufer des Rheins, da sie eben nach Andernach übersetzen
939. wollten, und grif sie unvermuthet an. Eberhard wurde, nach einem tapfern Widerstande, selbst erlegt: Giselbert suchte auf einem Fahrzeuge über den Rhein zu entkommen; da aber zu viele mit hineinsprangen, so sank das Boot unter, und Giselbert ertrank mit allen seinen Gefährden d). Eine Folge davon war die Eroberung von Breysach: denn da izt alle Hofnung zum Entsatz verloren war, so musten sich die Belagerten dem Könige ergeben e).

Von Breysach gieng Otto über den Rhein, um in Lothringen Ruhe und Ordnung herzustellen. Hier unterwarf sich ihm alles: der einzige Bischof von Metz that noch einigen Widerstand, wurde aber, mit seinem Anhange, zulezt auch überwältigt. Die Aufsicht über Lothringen übertrug der König dem Grafen Otto von Verdün f), den er zugleich zum Vormund über Giselberts einzigen hinterlassenen Sohn Heinrich bestellte g). Dieser junge Prinz überlebte aber seinen Vater nicht lange. Und als 943. auch dessen Vormund Otto von Verdün starb, so vergab der König das Herzogthum Lothringen an den Grafen

d) Witichind. L. II. 648. Luitprand. L. IV. c. 16. Contin. Regin. ad an. 939.

e) Contin. Regin. l. c.

f) Witichind p. 648. sq. nennt ihn nur praesidem Lotharіorum. Bey dem Contin. Regin. ad an. 940. et 943. heißt er Herzog von Lothringen., Vermuthlich sollte er das Herzogthum nur so lange verwalten, bis Giselberts hinterlassener Sohn Heinrich, Ottens Neffe, es selbst übernehmen könnte.

g) Witichind L. II. p. 648.

sen von Worms, Konrad den Weisen, und versprach ihm zugleich seine Tochter Luitgard zur Gemalinn h). Des Königs Bruder Heinrich, dessen Plan mit Giselberts und Eberhards Untergang völlig zerstört worden, war nach Frankreich gegangen. Eben dahin brach auch Otto mit der Armee auf, weil Ludwig der IV. am lothringischen Kriege Theil genommen und selbst ins Elsaß eingefallen war. Da Otto unter den französischen Großen einigen Anhang hatte, so drang er über Attigny bis 940.
an die Seine hervor, und nöthigte den König Ludwig, mit ihm Friede zu machen und zugleich dem Herzog Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die sich an Otten ergeben hatten, eine völlige Amnestie zu bewilligen i). Die Freundschaft zwischen beyden Königen war desto dauerhafter, da Ottens Schwester Gerberg, die sich nach ihres ersten Gemals Giselberts Tode mit Ludwig dem IV. vermält 939.
hatte k), sie auf alle Art zu erhalten suchte. Auch
mit seinem Bruder Heinrich söhnte sich Otto wieder 940.
aus, vergab ihm die Empörung, und überlies ihm einige Städte in Lothringen l). Dennoch lies sich der unruhige Prinz kurz darauf verleiten, einer Verschwörung wider das Leben seines Bruders beyzutreten.

Otto hatte bisher die Truppen, die unter dem Markgrafen Gero an der sächsisch-wendischen Grän- Verschwörung wider den König.
ze

h) Witichind L. II. p. 649. Contin. Regin. ad an. 943. Hroswithae Panegyris Oddonum, ap. Meibom. T. I. p. 719.
i) Frodoard ad an. 940. p. 605.
k) Frodoard et Contin. Reginon. ad an. 939.
l) Witichind p. 648.

ze standen und sie wider die Wenden vertheidigen mu-
sten, damit belohnt, daß ihnen der Tribut, welchen
die Wenden erlegen musten, gröstentheils überlassen
wurde. Da aber die Wenden sich damals empört
hatten, und den gewöhnlichen Tribut nicht abtrugen,
so verlangten die Gränztruppen eine Entschädigung,
und wurden, da ihnen Gero nicht willfahren wollte,
aufrührisch. Otto schützte den Markgrafen: und
darüber wurden die Truppen auch wider den König
heftig erbittert. Des letztern Bruder, Heinrich, in
welchem sich die Begierde nach dem Thron von neuem
regte, machte sich die Gemüthsverfassung der Trup-
pen zu Nutz, zog die meisten durch kleine Geschenke
und Schmeicheleyen auf seine Seite, und man ward
einig, den König am bevorstehenden Osterfest, wenn
941. Heinrich selbst nach Hofe kommen würde, zu Quedlinburg zu ermorden, und dem Prinzen Heinrich so-
dann die Krone aufzusetzen. Allein die Verschwörung
wurde vor dem Ausbruch entdeckt, die Häupter der-
selben eingezogen und nach dem Ausspruch der Gese-
tze enthauptet m). Der vornehmste von ihnen, Graf
Erich, sonst einer der tapfersten, besten und beliebte-
sten Männer, wollte sich nicht gefangen nehmen las-
sen, sondern schwang sich aufs Pferd, und wehrte sich
so lange, bis er der Menge unterlag und mit einer
Lanze durchbohrt wurde n). Des Königs Bruder
Heinrich hatte die Flucht genommen o). Nach eini-
ger Zeit soll er sein Verbrechen bereut, und sich der
öffentlichen Buße unterworfen haben p). Auf die
Für-

m) Ditmar L. II. p. 335. nennt einen gewissen Erich, Buco, Hermann, Reinward, Wirin, Eser und Lothar. Der lezte war Ditmars Grosvater, und wurde auf ein Jahr nach Bayern verwiesen.

n) Witichind. L. II. p. 649. Hroswith. l. c. p. 717.

o) Witichind. l. c. p) Hroswith. l. c.

Fürbitte seiner Mutter söhnte sich Otto mit ihm wieder aus: und als 947. der Herzog Berthold von Bayern starb, so überlies Otto dieses Herzogthum seinem Bruder Heinrich, der eine Tochter des vorletzten Herzogs Arnulf zur Gemalinn hatte q). Von Ottens Seite war das nicht sowol Neigung für seinen Bruder, als vielmehr Politik. Da er sich seinen Bruder auf solche Art verband, so machte er sich zugleich vor den Bayern sicher und die Macht seines eigenen Hauses größer. Eben diese Politik beobachtete er bey der Besetzung der Herzogthümer Lothringen und Schwaben. Jenes vergab er an seinen Freund und Schwiegersohn Konrad den Weisen. Seinen Sohn **Ludolf** vermälte er mit Hermanns von Schwaben Tochter Ida: und als Hermann 949. starb, so wurde Ludolf mit dem Herzogthum Schwaben belehnt r). Doch werden wir diese beyden Herzoge, Ludolf und Konrad, deren Erhebung sich Otto so angelegen seyn lies, bald als öffentliche Feinde des Königs hervortreten sehen. 950.

Mehr Treue und Diensteifer für den König bewies der vorgedachte Markgraf **Gero**, einer der tapfersten und grösten Männer dieser Zeiten s). Otto hatte ihm die Vertheidigung der ostsächsischen Gränze wider die Wenden anvertraut t), und wahrscheinlich ist er der erste Markgraf der heutigen Niederlausitz gewesen. Ditmar nennt ihn einen Markgra- Bezwingung der Wenden.

q) Witichind. l. c.

r) Witichind L. III. p. 651. Contin. Regin. ad an. 949. et 950. Luitprand. L. V. c. 1. p. 613.

s) Witichind. L. III. p. 662. Bitmar. L. II. p. 334.

t) Witichind L. II. p. 647.

grafen von Ostsachsen v). Er hatte vornemlich mit den Wenden in der Niederlausitz zu fechten, und durch seine Siege war er diesen so furchtbar und verhaßt geworden, daß sie ihn heimlich zu ermorden suchten. Aber Gero kam ihnen zuvor, lud die Vornehmsten von ihnen, an der Zahl dreyßig, zu einem Gastmal ein, machte sie trunken, und lies sie insgesammt umbringen x). Da sich die Heveller von der teutschen Hoheit losgerissen hatten, kam einer von ihren Fürsten, Tugumir, den man durch Geld und Versprechungen gewonnen hatte, und versprach, das ganze Gebiet dieser Wenden dem König Otto zu unterwerfen. Tugumir begab sich nach der Stadt Brandenburg, bat den einzigen noch übrigen Fürsten der dor-
939. tigen Wenden zu sich, lies ihn ermorden, und übergab dem Könige die Stadt mit dem ganzen Gebiet. Und hierauf wurden alle slavische Völker bis an die Oder der teutschen Hoheit unterworfen und zinsbar gemacht y). Um seine Herrschaft unter diesen Wenden zu befestigen und sie mehr in der Treue zu erhalten, that Otto, was Karl der Große in Ansehung der Sachsen gethan hatte: er errichtete zu Brandenburg z) und Havelberg a) Bisthümer, durch welche das Christenthum in diesen Gegenden eingeführt und befestigt, und zugleich die Sitten jener rohen Völker allmälig gemildert wurden. In der Fol-
945. ge bezwang Gero auch die Ukern, in der Ukermark, durch ein entscheidendes, großes Treffen, wobey er sehr

v) „Gero Orientalium Marchio.“ Ditmar. L. II. p. 333.
x) Witichind l. c.
y) Witichind L. II. p. 647.
z) 939.
a) 946.

sehr reiche Beute machte b). Selbst bis nach Polen drang der unternehmende Markgraf, und unterwarf den polnischen Fürsten oder Herzog Miciſlav der Hoheit des teutschen Königs c). Seine letzte Unternehmung war ein Zug wider die unruhigen lausitzer Wenden, die er in einem gewaltigen Treffen überwand und zur völligen Unterwerfung brachte d). 960.

Da Otto mit so vielen Feinden in Teutschland zu kämpfen hatte, machten sich die Dänen in Jütland die Gelegenheit zu Nutz, um das Stück Landes wieder an sich zu bringen, das ihnen Heinrich I. abgenommen hatte. Sie griffen die königlichen Befehlshaber an, erschlugen sie, zugleich mit dem Markgrafen von Schleswig, und zerstörten die von Heinrich I. dort angelegte sächsische Colonie völlig e). Diese Gewaltthätigkeiten zu rächen brach Otto über Schleswig in das Gebiet der Dänen ein, verwüstete alles mit Feuer und Schwerdt, und drang bis an den westlichen Arm des Meerbusens Limfiord hervor, der seitdem den Namen **Ottensund** erhalten haben soll f). Auf dem Rückzuge stieß Otto bey Schles- Dänischer Feldzug.

b) Witichind L. III. p. 655.
c) Ditmar L. II. p. 333. et 337.
d) Witichind L. III. p. 660. Gero ist übrigens der Stifter der Abtey Gernrode. vid. Ditmar. L. II. p. 334.
e) Adam. Bremenſ. hist. eccl. L. II. c. 2. p. 42.
f) Adam. Brem. l. c. Gebhardi in der Allgem. Welthist. Th. 32. S. 411. Die meisten setzen diesen Feldzug Ottens I. in das Jahr 948. Gebhardi a. ang. O. S. 412. und Christiani Dänemarks stets freye Königskrone S. 42. ff. (Flensb. u. Leipz. 1780. 8.) rücken ihn hinaus bis zum Jahr 972., obschon Otto erst im August dieses Jahres aus Italien nach Teutschland zurückkehrte und im folgenden Frühjahr zu Memleben starb.

wig auf den dänischen König Harald II. Blaatand, Gorms Sohn, der von seiner Flotte ein starkes Heer ans Land gesetzt hatte, und ihm itzt ein Treffen lieferte, in welchem die Dänen, nach einem hartnäckigen Widerstande, in die Flucht getrieben wurden. Harald bequemte sich endlich zum Frieden, versprach Otten, sich tauffen zu lassen, und soll sich auch zu einer Art von Lehnsunterwürfigkeit verstanden haben g); welches aber nicht glaublich ist. Haralds Bekehrung legte den Grund zum Christenthum in Schleswig und Jütland, zu dessen Befestigung drey Bisthümer, zu Schleswig, Ripen und Aarhuus, errichtet und dem Erzstift Hamburg unterworfen wurden h).

Erwerbung Italiens.

Die merkwürdigste und glänzendste Unternehmung Ottens I. war die Erwerbung Italiens und der Kaiserwürde. Italien war seit Arnulfs Tode von Teutschland völlig getrennt gewesen. Seit 896., da Arnulf sich zu Rom krönen lies, war kein teutscher König nach Italien gekommen, obschon Heinrich I. den Gedancken dazu gefaßt hatte. Lambert, Gui-

g) Adam. Brem. l. c. p. 43. „Tandem conditionibus ad pacem inclinatis, Haroldus Ottoni subjicitur, regnumque ab eo suscipiens, Christianitatem in Dania recipere spopondit. — Servantur in Bremensi Ecclesia praecepta Regis, quae signant, Regem Ottonem in sua ditione regnum Danicum tenuisse, adeo ut etiam ille Episcopatus donaverit.“ Höchstens dürfte diese Lehnsverbindung nur Jütland, das bey Adam von Bremen l. c. Dania cismarina heißt, betroffen haben. Vielleicht aber hatte sich Otto blos über die neugepflanzte Kirche im dänischen Gebiet eine Art von Oberaufsicht oder Schutzherrschaft, durch einen Vertrag mit Harald, vorbehalten. Conf. Christiani a. ang. O. S. 29. ff.

h) Adam. Brem. L. II. c. 2. p. 43.

Guido's Sohn und Arnulfs Gegenkaiser, war 898.
gestorben, und nach einem dreyjährigen Kampf war
es dem Könige Ludwig von Provence, einem Sohn
des bekannten Boso, gelungen, die Kaiserkrone zu 901.
erhalten. Ludwig wurde 915. von Berengar I., den
wir bereits als König von Italien kennen, vertrie-
ben, und nun ward Berengar selbst Kaiser, gerieth
aber mit dem Könige Rudolf II. von Burgund, dem
die Italiäner ihre Krone angetragen hatten, in einen 921.
Krieg, in welchem Berengar I. ermordet wurde i). 924.
Seitdem blieb das Kaiserthum ganz unbesetzt. Im
Königreich Italien behauptete sich Rudolf II. kaum
bis zum Jahr 926. Die Italiäner traten von ihm
ab, und boten ihre Krone dem Grafen Hugo von
Arles oder Provence an, der 923. dem vorgedach-
ten Ludwig im cisjuranischen Königreich Burgund
gefolgt war. Hugo kam nach Italien, übernahm 926.
das Königreich, und Rudolf muste sich nach Bur-
gund zurückziehen k). Als aber die Italiäner nach-
her den König Rudolf zurückriefen, verglich sich
Hugo mit ihm dahin, daß er alle seine burgundischen 930.
Staaten an Rudolf abtrat, und sich von ihm eidlich
versprechen lies, daß er Italien nicht weiter in An-
spruch nehmen wollte l). Auf diese Art wurden
die beyden burgundischen Königreiche diſſeit und jen-
seit des Jura unter Rudolf II. vereinigt, und bek-
amen seitdem den neuen Namen des Königreichs
Arelat. Hugo suchte sich im Besitz von Italien
dadurch zu befestigen, daß er seinen Sohn Lothar 931.
zum Mitregenten annahm m), und ihn nachher
mit Rudolfs II. hinterlassener Tochter **Adelheid** 937.

i) Luitprand. L. II. c. 16—20.
k) Luitprand L. III. c. 3. 4.
l) Luitprand L. III. c. 13.
m) Luitprand L. IV. c. 1.

vermälte; so wie Hugo selbst Rudolfs Wittwe Bertha, die Mutter seiner Schwiegertochter Adelheid, zur Gemalinn nahm n). Allein nach einigen Jahren stand ein neuer, gefährlicher Feind wider den
940. König Hugo auf, der Markgraf von Ivrea **Berengar** II., dessen Mutter Gisela Berengars I. Tochter war. Berengar brachte in Schwaben, durch Unterstützung des Herzogs Hermann, einige Truppen zusammen, gieng auf die Einladung seiner Parthey nach Italien zurück, und fand so viel Anhang, daß Hugo in Gefahr kam, die Krone zu verlieren. Um sich zu behaupten, überlies Hugo die Regierung
946. seinem Sohne Lothar, und begab sich nach Frankreich, wo er ein Kriegsheer wider Berengar aufzubringen
947. suchte, aber bald darauf starb. Seitdem gewann Berengar in Italien so viel Macht und Ansehen, daß Lothar kaum den Schatten eines Königs be-
950. hielt o). Nach drey Jahren starb auch Lothar.
22. Nov. Nun bemächtigte sich Berengar II. des italiänischen Reichs ohne Mühe, und lies sich, zugleich mit seinem Sohn Adelbert, zu Pavia krönen p). Um sich und seine Nachkommen auf dem Thron zu befestigen, trug er Lothars Wittwe Adelheid eine Vermälung mit seinem Sohne Adelbert an q): und da sich Adelheid schlechterdings weigerte, nahm sie Berengar gefangen, und lies sie nach dem Schlosse Garda in genaue und harte Verwahrung bringen. Doch Adel-

n) Luitprand L. IV. c. 6.

o) Luitprand L. V. c. 4. 12. sqq. L. VI. c. 1.

p) Frodoard ad an. 950. p. 616. Fragment. chronici Novalicienſ. L. V. c. 4. ap. du Chesne T. III. p. 636.

q) Sigonius de regno Italiae L. VI. p. 162. (Francof. 1591. f.). Bey den ältern Schriftstellern findet sich von diesem Antrage des Berengar keine Nachricht.

Adelheid fand Gelegenheit, mit Beyhülfe ihres Kapellans Martin und des Bischofs Adelhard von Reggio, aus dem Gefängnis zu entkommen, und flohe, unter mancherley Gefahren und Beschwerlichkeiten, nach Canossa, im Herzogthum Reggio, zu dem mit ihr verwandten Grafen Azzo, der ihr in diesem sehr festen Schloß eine sichere Freystätte gab. Sobald Berengar den Aufenthalt der Königinn erfuhr, rückte er vor Canossa, und fieng an, es zu belagern. Weil man dieses vorhersehen konnte, so hatten sich die Anhänger der Königinn, auf den Rath des Azzo, bereits an den König Otto gewandt, ihn wider Berengars Tyranney um Beystand ersucht, und ihm zugleich die Königinn Adelheid zur Gemalinn angetragen r).

Otto fühlte die Wichtigkeit und die Vortheile dieses Antrags ganz, womit ihm die schönsten Aussichten zur Erwerbung Italiens und des Kaiserthums geöfnet wurden. Und da er vor einigen Jahren seine Gemalinn Edith verloren hatte, die junge verwittwete Adelheid aber als eine Prinzessinn von vorzüglicher Schönheit, Tugend und Lebhaftigkeit des Geistes s) bekannt war: so entschloß er sich, dem Ruf der italiänischen Großen zu folgen. Er drang ohne Zeitverlust über die Alpen bis Canossa hervor, 951.
befreyte die eingeschlaffene Königinn, bemächtigte sich, nachdem Berengar die Flucht genommen, der Hauptstadt Pavia, und lies sich die Adelheid feyer-

r) Hroswithæ l. c. p. 720. sqq. Chron. Novaliciens. L. V. l. c. p. 637. sq. Odilo vit. S. Adelheidis c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 263. Donnizo vit. Mathildis, ibid. p. 634. sqq. Mascov. Commentt. de reb. Imp. L. II. §. 19. p. 52.

s) Hroswith. p. 720. Luitprand L. IV. c. 6.

951. lich anmaßen t). Otto wurde, nach der Einnahme von Pavia, als König von Italien erkannt v), und nannte sich seitdem **König der Franken und Langobarden** x). Otto blieb bis zum folgenden Jahr in Italien, vornemlich in der Absicht, nach Rom zu gehen und sich die Kaiserkrone zu holen. Er schickte auch eine Gesandtschaft an den Pabst, um mit ihm darüber zu handeln y). Da man aber nicht einig werden konnte, so zog er mit seiner neuen
952. Gemalinn nach Teutschland zurück, ließ aber seinen Schwiegersohn, den Herzog Konrad von Lothringen, mit einem Theil des Heers zu Pavia, um den Berengar zu beobachten z). Konrad trat mit Berengar in Unterhandlung, und brachte ihn zu dem Entschluß, sich dem König Otto persönlich zu unterwerfen. Berengar begab sich also mit dem Herzoge Konrad nach Teutschland zum Könige, muste aber, nach Witichinds Bericht, drey Tage warten, ehe er vorgelassen wurde. Endlich gab Otto nach, und beschied den Berengar, nebst seinem Sohn Adelbert, auf eine Reichsversammlung nach Augsburg, wo sie sich feyerlich unterwerfen sollten. Beyde erschienen zur gesetzten Zeit zu Augsburg, schworen dem König Otto, vor der ganzen Versammlung, den Eid der
952. Treue, und empfiengen das Königreich Italien von
im Aug. ihm zu Lehn a). Seitdem legte Otto den angenommenen

t) Frodoard ad an. 951. Contin. Regin. ad h. an. Witichind. L. III. p. 652. Hroswith. p. 722. sq.
v) Hroswith. p. 723. Chron. Novaliciens. l. c. p. 638.
x) So nannte er sich in einer Urkunde vom 10. Oct. 951. in Puricelli Monument. Ambrosianae Basilicae, in Graevii et Burm. thes. antiquit. et hist. Ital. T. IV. P. I. p. 136.
y) Frodoard. ad an. 952. z) Hroswith. p. 724.
a) Witichind L. III. p. 652. Contin. Regin. ad an. 952.

menen Titel eines Königs der Langobarden wieder ab. Um sich aber den Weg nach Italien offen zu halten, und den Berengar in der Nähe zu beobachten, behielt sich Otto die Mark Verona und Aquileja vor, und übertrug sie seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Bayern b).

Ottens Vermälung mit Adelheid veranlaßte, im königlichen Hause Misvergnügen und Irrungen, die bald zu einem heftigen innerlichen Kriege ausschlugen. Sein Sohn erster Ehe, der Herzog **Ludolf** von Schwaben, war gleich anfangs darüber so misvergnügt und unwillig geworden, daß er, alsbald nach geschehener Vermälung, ohne Abschied aus Italien zurückgieng, sich nach Saalfeld setzte, und hier mit seinen Freunden anfieng, allerhand aufrührische Entwürfe anzulegen c). Ludolf hatte bisher hoffen können, daß er dereinst seinem Vater auf dem Thron folgen würde: auch hatten es ihm die teutschen Großen bereits zugesichert d). Nun aber besorgte er nicht ohne Ursache, wenn Adelheid einen Sohn zur Welt brächte, daß ihm dieser in der Thronfolge möchte vorgezogen werden e). Zu ihm schlug sich sein Schwager, der Herzog **Konrad** von Lothringen, der ebenfalls Ursache zum Misvergnügen zu haben glaubte. Konrad hatte vom Könige, da er ihm den Berengar zuführte, eine sehr günstige Aufnahme erwartet, die er auch wol dem Berengar versprochen haben mochte: da sich aber

Ludolfs Empörung.

b) Contin. Regin. l. c.
c) Witichind L. III. p. 652. Ditmar L. II. p. 331. Contin. Regin. ad an. 951. sq.
d) Frodoard ad an. 953. p. 618. Conf. Witichind. L. III. p. 651. Sigeb. Gemblac. ad an. 951.
e) Frodoard. l. c.

Otto gegen den leztern so hart bezeigte, daß er ihn nicht einmal vor sich lassen wollte, so muste sich Konrad dadurch nothwendig sehr beleidigt finden. Er und Ludolf schrieben das theils der Königinn, theils ihrem großen Freunde, dem Herzoge Heinrich von Bayern, zu f). Der leztere lag schon seit mehrern Jahren mit Ludolf in Mishelligkeiten g), und die Erbitterung stieg itzt aufs höchste, da Heinrich von Bayern sich auf alle Art um die Gunst der Königinn bewarb, und den Herzog Ludolf bey ihr und dem Könige mehr anzuschwärzen suchte h). Ludolf und Konrad zogen mehr Große auf ihre Seite, befestigten ihre Städte und Schlösser, und machten Anstalten, welche schon sichtbare Merkmale eines nahen, fürchterlichen Aufruhrs an sich trugen i). Otto, welcher damals mit einer geringen Begleitung nach Ingelheim gekommen war, hielt sich an diesem Orte vor den Misvergnügten so unsicher, daß er nach Maynz abgieng, ward aber nicht wenig bestürzt, als er vor dem Stadtthor erst lange warten muste, ehe er eingelassen wurde; denn der Erzbischof Friedrich stand bereits mit den Aufrührern in geheimer Verbindung k). Zu Maynz fanden sich auch die Herzoge Ludolf und Konrad ein, um sich, auf des Erzbischofs Rath, bey dem Könige zu rechtfertigen. Sie behaupteten, daß sie wider ihn, den König Otto, nichts feindliches vorhätten, sondern blos wider seinen boshaften Bruder, den Herzog Heinrich, und

f) Witichind L. III. p. 652. Contin. Regin. ad an. 952.

g) vid. Contin. Regin. ad an. 951.

h) vid. Witichind l. c. Rotgeri Vita Brunonis AEp. Colon. c. 14. ap. Leibnit. T. I. p. 278.

i) Contin. Regin. ad an. 953.

k) Contin. Regin. l. c.

und erklärten frey, daß sie den leztern, wenn er zu Ostern nach Ingelheim käme, gefangen nehmen würden l). Otto muste ihrem Unwillen nachgeben, und ihnen einige vorgelegte Punkte m) bewilligen: denn er war in solcher Verlegenheit und Furcht, daß er, sobald er nur konnte, nach Sachsen zurückkehrte, um sich der Treue seiner Anhänger zu versichern und sein beynahe verlornes Ansehen wieder herzustellen n).

Sobald sich Otto in Verfassung gesetzt hatte, widerrufte er den zu Maynz erzwungenen Vergleich, und verlangte von den beyden Herzogen, daß sie die 953.
Urheber des Aufruhrs ausliefern sollten, widrigenfalls man sie selbst als Reichsfeinde betrachten würde o). Da sie sich weigerten, brach der König mit einem mächtigen Heer gegen Maynz auf, welches Ludolf und Konrad besetzt hatten. Otto belagerte die Stadt zwey Monate lang, und wurde auch von seinem Bruder Heinrich mit einem Hülfsheer unterstützt, konnte sie aber nicht bezwingen. Endlich kam es zu Unterhandlungen. Die beyden Herzoge kamen ins Lager zum Könige, und erboten sich zu jeder Strafe; nur sollte er ihren Bundsgenossen, denen sie ihr Wort gegeben, nichts zu Leide thun. Otto bestand auf der Auslieferung der vornehmsten Anhänger; die Prinzen aber weigerten sich durchaus ihren Eid zu brechen und an ihren Freunden zu Verräthern zu werden. Alle Hofnung zum Vergleich verschwand endlich, da des Königs Bruder Heinrich itzt hervortrat,

l) Contin. Regin. et Witichind l. c. Vita Brunonis l. c. p. 278.
m) Witichind hat sie nicht angegeben.
n) regemque, quem in Francia pene perdidit, in patria magnifice recepit." Witichind. L. III. p. 632.
o) Witichind l. c. Ditmar L. II. p. 332.

trat, dem Herzog Ludolf die heftigsten Vorwürfe machte, und ihn als den herrschsüchtigsten, gottlosesten Aufrührer hinstellte, der unter dem Vorwande einer Fehde wider ihn, den Herzog Heinrich, blos damit umgienge, wie er dem Vater die Krone entreissen wollte p). Ludolf schwieg, und begab sich, voll Grimm und Rachsucht, mit seinen Begleitern nach Maynz zurück. Die Nacht darauf verließen die bayerschen Truppen ihren Herzog Heinrich, giengen zu Ludolf über, und dieser zog mit ihnen nach Bayern, vor die Hauptstadt Regensburg. Hier öfnete ihm der bayersche Pfalzgraf Arnulf, ein Sohn des vorigen Herzogs Arnulf von Bayern, die Thore, und Ludolf bemächtigte sich aller vorgefundenen herzoglichen Schätze, und vertheilte sie unter die Truppen q). Otto gieng ihm nach, und belagerte Regensburg bis gegen Weihnachten, konnte es aber nicht bezwingen, weil immer mehrere von ihm abfielen. Im folgen-
954. den Frühjahr grif er, mit einem verstärkten Heer, die Stadt von neuem an, und setzte ihr so heftig zu, daß sich Ludolf, nach sechs Wochen, genöthigt fand, auf einen Stillstand anzutragen und die Entscheidung der Sache dem Ausspruch der Reichsversammlung zu überlassen. Bald darauf kam Ludolf, unterwarf sich dem Vater, bat um Vergebung und erhielt sie r). Unterdessen war auch Konrad von Lothringen so sehr ins Gedränge gekommen, daß er die Gnade des Königs suchen muste. Der Erzbischof Friedrich von Maynz aber kam zum Könige, bezeugte seine Unschuld, und ward ohne Reinigungs-

eid

p) Witichind L. III. p. 653.
q) Witichind l. c. Contin. Regin. ad an. 953.
r) Witichind p. 655. Ditmar L. II. p. 392.

eid freygesprochen s). Zu völliger Beylegung dieser Unruhen hielt Otto einen allgemeinen Reichstag. Ludolf und Konrad wurden zu Gnaden aufgenommen, verloren aber beyde ihr Herzogthum, und musten sich mit ihren Erbgütern befriedigen. Schwaben wurde einem gewissen **Burkhard** überlassen, der Heinrichs von Bayern Tochter zur Gemalinn hatte t). Ueber Lothringen hatte der König schon im vorigen Jahre seinem Bruder, dem Erzbischof **Bruno** von Köln, die Aufsicht übertragen v), die er auch nunmehr behielt. Bruno verwaltete dieses Herzogthum mit aller Klugheit und Rechtschaffenheit, die diesem würdigen Prälaten so sehr eigen waren. Weil aber die lothringischen Staaten einen zu weiten Umfang hatten, und die Lothringer ein sehr unbeständiges, unruhiges Volk waren, so wurde das Land, auf Bruno's Anrathen, in zwey Herzogthümer getheilt, in **Oberlothringen** an der Mosel, und in **Niederlothringen** an der Maas: in jenem war Friedrich, in diesem Gottfried Herzog; über beyde aber führte Bruno, gleichsam als Erzherzog, die Oberaufsicht x). Zuletzt wurde auch Regensburg, das Otto und sein Bruder von neuem belagerten, zur Uebergabe genöthigt und ganz Bayern dem Herzog Heinrich wieder eingeräumt y). Heinrich starb das Jahr darauf, und der König überlies das Herzogthum Bayern dessen Sohne Heinrich II. z). 954. 954. 955.

Wäh-

s) Witichind l. c. Contin. Regin. ad an. 954.
t) Contin. Regin. l. c. Witichind L. III. p. 656.
v) Contin. Regin. ad an. 953. Frodoard ad h. an. Vita Brunon. c. 17. p. 279.
x) Maseov. l. c. L. II. §. 34. p. 77.
y) Witichind L. III. p. 656.
z) Contin. Regin. ad an. 955.

Niederlage der Ungern.

Während daß sich Otto mit diese innerlichen Unruhen beschäftigte, waren die Ungern, die seit Heinrichs Tode nur zweymal die teutschen Provinzen beunruhigt hatten a), in Bayern eingebrochen, hatten Franken durchstreift, die Stadt Worms gebrandschatzet, waren in Lothringen und Frankreich eingedrungen, und über Italien, mit großer Beute und vielen Gefangenen, wieder nach Hause gekehrt b). Jedermann hatte den Herzog Ludolf und seine Anhänger in Verdacht, daß sie dies räuberische Volk herbeygerufen und gleichsam in Sold genommen hätten: und Ludolf selbst konnte es nicht ganz abläugnen c). Kaum war der innerliche Krieg geendigt, als die Ungern abermals in ungeheurer Menge in Bayern eindrangen und alles verwüsteten, was sie vorfanden. Otto lies ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen: und nun versammelte sich fast die ganze Macht des Reichs bey Augsburg; nur von den Sachsen kam ein geringes Corps, weil die Nation wider die aufrührischen Wenden zu fechten hatte. Das ganze Heer wurde in acht Hauffen getheilt. Die drey ersten bestanden aus Bayern, welche von den Feldherren des Herzogs Heinrich, der damals krank lag, commandirt wurden. Den vierten machten die Franken aus, die der abgesetzte Herzog Konrad anführte. Der fünfte und stärkste, unter dem Könige selbst, war der Kern des ganzen Heers, aus dem er ausgesucht war, und führte das Hauptpannier d). Der sechste und siebente bestand aus

954.

955.

Schwa-

a) 938. und 944. vid. Contin. Regin. ad hos ann.
b) Witichind L. III. p. 654. Contin. Regin. ad an. 954. Frodoard ad h. an. p. 618.
c) Witichind p. 655.
d) „Angelus, penes quem victoria." Witichind L. III. p. 656.

Schwaben, unter ihrem Herzog Burkhard. Den Beschluß machten tausend Böhmen; die dem Gepäck zur Bedeckung dienten. In dieser Ordnung rückten sie den Feinden in der Nähe von Augsburg entgegen, 955.
um ihnen ein Haupttreffen zu liefern. Allein die Ungern setzten über den Lech, umritten das Heer, und fielen der böhmischen Legion in den Rücken, bemächtigten sich des ganzen Gepäcks, und trieben auch die Schwaben auseinander. Otto lies den Herzog Konrad mit den Franken wider die Ungern anrücken, der sie auch zum Weichen brachte, und ihnen ihre Beute wieder abnahm. Und als die Feinde noch einen Hauptangrif thaten, fiel Otto mit dem übrigen Heer über sie her, und schlug sie aufs Haupt. Viele verloren ihr Leben auf der Flucht: andere fanden ihr Grab im Lech. Drey ungersche Heerführer wurden zu Gefangenen gemacht, und dem Herzoge von Bayern zugeschickt, der sie zu Regensburg aufknüpfen lies. Das Lager der Ungern wurde erobert, und eine große Menge von Gefangenen befreyet e). Nie hatten die Teutschen einen so großen und so vollkommenen Sieg über die Ungern erfochten: auch verschwand seitdem auf immer die Furcht, die man bisher vor diesen gefährlichen Feinden gehabt hatte. Ein großer Verlust für die Teutschen war es, daß der tapfere, verwegene und sehr erfahrne Herzog Konrad im Treffen blieb. Er hatte sich, bey der gewaltigen Hitze, eben den Harnisch etwas losgemacht, um Luft zu schöpfen, als er von einem Pfeil an der geöfneten Stelle getroffen und getödtet wurde. Die Leiche dieses allgemein bedauerten Helden wurde, auf königlichen

e) Witichind p. 656. sq. Contin. Regin. ad an. 955. Ditmar. L. II. p. 332. sq. Hermann. Contr. ad an. 955.

chen Befehl, nach Worms abgeführt und daselbst mit großen Ehrenbezeigungen beygesetzt f).

Berengars Tyranney.

Kaum war Teutschland wieder beruhigt und vor innern und auswärtigen Feinden sicher gestellt, als Otto von den Italiänern aufs neue um Beystand ersucht wurde. Berengar hatte, sobald er sein Königreich von Otto I. zurückerhalten, wieder angefangen zu despotisiren, und besonders sich an denjenigen zu rächen gesucht, die ihm bey den vorigen Händeln entgegen gewesen und den teutschen König nach Italien gerufen hatten. Berengar war in seiner Tyranney desto verwegener, je weniger er von seinem Lehnsherrn, dem König Otto, bey dessen damaligen Kriegshändeln zu fürchten hatte. Nachdem aber die Ruhe in Teutschland hergestellt worden, wandten sich die gedrückten Italiäner mit ihren Klagen an den König Otto, und baten um Schutz wider ihren gewaltthätigen Tyrannen und dessen Sohn Adelbert. Otto wollte es damals nicht wagen, sich aus Teutschland zu entfernen, schickte aber seinen Sohn Ludolf
956. nach Italien, mit dem Versprechen, ihm, wenn er wider Berengar glücklich wäre, das Königreich Italien selbst zu überlassen. Dadurch machte sich Otto zugleich vor Ludolfen sicher, der um diese Zeit mit neuen unruhigen Anschlägen umgegangen zu seyn scheint g). Auch hatte der Erzbischof Bruno von Köln

f) Witichind L. III. p. 657.

g) vid. Witichind. L. III. p. 659. Hroswith. p. 725. Ditmar L. II. p. 332. sagt, Ludolf habe sich von neuem zu einem Aufruhr verleiten lassen, sey aus Teutschland entwichen, und nach Italien gegangen. Daß Ludolf, der zwey Jahr zuvor auch sein Herzogthum verloren hatte, misvergnügt gewesen, ist unzweifelhaft. Aber sonst findet sich bey andern gleichzeitigen

Köln seinem Bruder gerathen, diesen feurigen, unternehmenden Prinzen, mit seinen unruhigen Freunden, nach Italien zu schicken, um ihm etwas zu thun zu geben und seine Regiersucht mit der Hofnung zur italiänischen Königswürde zu befriedigen h). Ludolfs Ankunft gab den Italiänern neues Leben: und der junge Held war so glücklich, daß er den Berengar und Adelbert verjagte, und sich fast alles unterwarf, was zum Königreich Italien gehörte. Allein Ludolf starb schon im folgenden Jahre, in der schönsten Blüthe des Lebens i), zur großen Betrübnis der Italiäner k). Seitdem trieb Berengar die Tyranney aufs höchste. Nicht nur die weltlichen Großen, sondern vornemlich auch die Geistlichen wurden von ihm auf alle Art gedrückt und verfolgt. Den Erzbischof von Mayland Walpert jagte er davon, und setzte den Bischof von Arles an dessen Stelle. Eben dies Schicksal traf den Bischof Waldo von Como l). Zuletzt wagte er sich selbst an das Gebiet der Kirche zu Rom, und bedrängte den damaligen Pabst Johann XII. so sehr, daß dieser eine vornehme Gesandtschaft an den König Otto abfertigte, die ihm wider Berengars und Adelberts Gewaltthätigkeiten um Schutz und Rettung anflehen muste m). Der vertriebene 957.

tigen Schriftstellern keine Nachricht, daß er sich von neuem empört und sich deswegen nach Italien gewandt habe, wol aber, daß er von seinem Vater wider Berengar abgeschickt worden sey. vid. Contin. Reginon. ad an. 956. Hroswith. l. c. Vita Brunonis c. 31.

h) Vita Brunon. l. c. p. 285.

i) im 27sten Jahr seines Alters.

k) Contin. Regin. ad an. 956. sq. Frodoard. ad an. 957. Vita Brunon. l. c. Hermann. Contract. ad an. 957.

l) Luitprand. l. VI. c. 6. p. 627.

m) Luitprand. l. c.

triebene Erzbischof Walpert, der Bischof von Como, der Markgraf Otbert von Tuscien und mehrere Große kamen selbst nach Teutschland, klagten dem Könige ihr Leiden, und baten um Hülfe n). Eben das thaten fast alle übrige italiänische Grafen und Bischöfe, theils durch Briefe, theils durch Gesandte o). Diese Klagen, Bitten, Ermahnungen, und vermuthlich auch die Vorstellungen der Königinn Adelheid, die als Wittwe des vorigen Königs von Italien auf dieses Königreich Anspruch zu haben glaubte, waren zu dringend, als daß Otto sich nicht hätte entschliessen sollen, mit einem starken Heer selbst über die Alpen zu gehen und die Italiäner von ihrem Unterdrücker zu befreyen, zumal da er, als Oberlehnsherr, dazu die gröste Verbindlichkeit hatte.

Herstellung des Kaiserthums.

Otto berathschlagte sich über dieses wichtige Unternehmen mit den Ständen auf einem Reichstage zu Worms. Hier lies er seinen einzigen Sohn von der zweyten Gemalinn, Otto den II., damals ein Kind
961. von sieben Jahren, zum künftigen Nachfolger auf dem teutschen Thron ernennen, und nachher zu Aachen feyerlich krönen p). Diese Vorsicht war nöthig, wenn Otto die teutsche Krone bey seinem Hause erhalten wollte; denn er konnte, wie sein Sohn Ludolf, in Italien sein Grab finden. Die Aufsicht über den jungen König übertrug er seinem natürlichen Sohn, dem Erzbischof Wilhelm von Mayn; q), und

n) Luitprand. l. c. Contin. Regin. ad an. 960.

o) Contin. Regin. l. c.

p) Contin. Regin. ad an. 961. Vit. Brunon. c. 36. p. 286. Luitprand. l. c.

q) vid. Ditmar. L. II. p. 338.

und seinem würdigen Bruder, dem Erzbischof Bruno von Köln r). Hierauf trat er den Zug, durch 961.
Bayern über Trient, nach Italien an, wo er von den weltlichen und geistlichen Großen, als ihr Retter, mit offnen Armen aufgenommen wurde. Berengar zog sich zurück, und suchte, mit seiner Gemalinn und Kindern, seine Sicherheit in Festungen und Schlössern: denn da er allgemein verhaßt war, durfte er es nicht wagen, sich dem teutschen Könige entgegenzustellen s). Otto drang ungehindert bis nach Pavia hervor, wo er den von Berengar zerstörten königlichen Pallast wieder aufbauen ließ t). Hierauf setzte er, auf einer Versammlung der italiänischen Großen zu Mayland, den untreuen Berengar ab, und ließ sich, mit Einwilligung der Großen, vom Erzbischof Walpert zum König von Italien krönen v). Zu Anfang des folgenden Jahrs begab er sich nach Rom, wo er mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen und vom Pabst Johann XII., mit dem Beyfall des 962.
ganzen Volks und der Geistlichkeit, zum Kaiser ge- 2. Febr.
krönt wurde w). Seit Berengars I. Tode war die Reihe der römischen Kaiser ganz unterbrochen gewesen: nun wurde sie in der Person Ottens I. wieder fortgesetzt; und Otto erhielt das Kaiserthum mit allen den Rechten, wie es Karl der Große gehabt hatte. Aber auch itzt noch blieb Italien ein besonderes

r) Contin. Regin. et Vit. Brunon. l. c.
s) Contin. Regin. l. c.
t) Contin. Regin. ad an. 961. Otto Frising. Chron. L. VI. c. 21. ap. Urstis. T. I. p. 129.
v) vid. Landulph. Sen. hist. Mediol. L. II. c. 16. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 78. sq. Sigon. l. c. L. VI. p. 166. sq.
w) Cont. Regin. ad an. 962. Luitprand. L. VI. c. 6. Nach Ditmar L. II. p. 333. wurde auch Ottens Gemalinn gekrönt.

und von Teutschland verschiedenes Reich, wie unter Karln dem Großen: es behielt seine besondern Reichstage, seine besondere Verfassung und Rechte, und wurde dem teutschen Staatskörper nicht, wie etwan Lothringen, einverleibt. Der neue Kaiser versprach, der römischen Kirche alles zu restituiren, was Berengar ihr entzogen hatte: und der Pabst und die römischen Großen verbanden sich dem Kaiser mit einem feyerlichen Eide, daß sie ihm beständig treu bleiben, und den Berengar und dessen Sohn Adelbert nie unterstützen wollten x).

Absetzung Johans XII.

Von Rom begab sich Otto zurück nach Pavia, und machte Anstalt die Festungen und Schlösser zu bezwingen, die Berengar und seine Gemalinn Willa in Oberitalien noch besetzt hielten. Berengar hatte sich in die Bergfestung San Leo geworfen: Willa befand sich auf einer Insel im Lago Maggiore: Adelbert und sein Bruder Guido schweiften unstät herum. Zuerst wurde Willa vom Kaiser belagert, und nach zwey Monaten zur Uebergabe genöthigt. Da ihr Otto die Freyheit schenkte, flohe sie zu ihrem Gemal, um ihn abzuhalten, daß er sich nicht etwan ergeben sollte y). Das Jahr darauf rückte der Kaiser vor die Festung San Leo, und hielt den Berengar und seine Gemalinn den ganzen Sommer über eingeschlossen, ohne sie bezwingen zu können z). Unterdessen lief die Nachricht ein, daß der Pabst Johann dem Kaiser wieder untreu geworden, sogar den Adelbert nach Rom eingeladen, und ihm alle Unterstützung versprochen habe. Dem Kaiser kam diese schleu-

963.

x) Cont. Regin. ad an. 962. Luitprand. l. c.

y) Contin. Regin. l. c.

z) Cont. Regin. ad an. 963.

schleunige Veränderung so unerwartet und so unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom schickte, um zu erfahren, ob es sich wirklich so verhielte a). Diese kamen mit dem Berichte zurück, daß sie nicht nur alles bestätigt gefunden, sondern auch von allen römischen Bürgern eine fürchterliche Beschreibung von den Lastern und Schandthaten des Pabstes gehört hätten: es sey stadtkundig, daß der lateranische Pallast, diese vormalige Wohnung der Heiligen, zum Hurenhaus geworden; daß keine Frauensperson mehr nach Rom wallfahrten wolle, weil der Pabst neulich einige Weiber, Wittwen und Jungfern, die zur Andacht dahin gekommen, genothzüchtiget hätte: um diese Abscheulichkeiten forttreiben zu können, sey er vom Kaiser abgefallen, und habe sich den Adelbert zum Beschützer gewählt b). Die eigentliche Ursache von des Pabstes Untreue ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hatte sich der Kaiser in Italien mehr Macht und Ansehen zugeeignet, als Johann XII. anfangs vermuthet hatte, und dieser mochte besorgen, der unternehmende und siegreiche Otto werde ihn am Ende zu sehr einschränken. Auch scheint es, daß Otto einige Absichten auf verschiedene Stücke der römischen Kirche habe merken lassen c). Otto that dem Pabste Vorschläge: aber Johann wollte sie nicht annehmen, lud vielmehr den Adelbert nach Rom ein, und empfieng ihn mit großen Ehrenbe-

a) Luitprand L. VI. c. 6.

b) Luitprand l. c. p. 627. sq.

c) „Omnem terram sancti Petri, quae nostrae potestati proveniret, Ecclesiae promisimus reddere: atque id rei est, quod ex hac munitione Berengarium cum omni familia pellere laboramus. Quo enim pacto terram hanc ei reddere possumus, si non prius eam ex violentorum manibus ereptam potestati nostrae subdamus?“ Luitprand l. c. p. 628.

zeigungen. Diese Untreue zu rächen, brach Otto, nachdem er einen Theil des Heers vor San Leo zurückgelassen d), nach Rom auf, wohin ihn der größere Theil der römischen Großen selbst eingeladen hatte e). Bey seiner Annäherung nahmen Johann und Adelbert die Flucht. Die Römer öfneten dem Kaiser die Thore, erneuerten den Eid der Treue, und schworen ihm feyerlich, daß sie ohne seine und seines Sohnes Einwilligung nie einen Pabst wählen oder weihen wollten f). Hierauf hielt Otto, auf das Verlangen der Römer, in der Peterskirche ein großes
963. im Nov. Concilium, das aus italiänischen, sächsischen und fränkischen Erzbischöfen und Bischöfen, der römischen Geistlichkeit und verschiedenen römischen Großen bestand g). Auf demselben wurde der entwichene Pabst Johann unter andern als ein Kirchenräuber, Mörder, Ehebrecher, Blutschänder, Mordbrenner, Jäger, Weinsäuffer, Spieler und Flucher angeklagt h). Nachdem diese Aussagen von der ganzen römischen Geistlichkeit und dem römischen Volk beschworen worden, lies Otto, nebst der Versammlung, eine förmliche Ladung an Johann XII. ergehen, daß er kommen und sich wegen der angeschuldigten Verbrechen vertheidigen sollte i). Johann erschien nicht, sondern schrieb zurück: er habe gehört, daß sie einen neuen Pabst wählen wollten; wenn sie das thäten, wolle er sie hiermit in den Bann gethan haben k).

Daher

d) Cont. Regin. ad an. 963.
e) Luitprand l. c. p. 629.
f) Luitprand l. c.
g) Luitprand l. c.
h) Luitprand L. VI. c. 7.
i) Luitprand l. c. c. 9.
k) Luitprand L. VI. c. 10.

Daher ward er nun excommunicirt, abgesetzt, und Leo VIII., bisheriger Protoscriniarius, mit des Kaisers Einwilligung zum Pabst gewählt l). 963. 6. Dec.

Der Kaiser blieb noch bis in den Januar des folgenden Jahres zu Rom, schickte aber, um den Römern nicht lästig zu fallen, einen Theil seines Heers zurück. Dies machte sich der abgesetzte Johann so gut zu Nutz, daß er, durch Versprechung großer Geldsummen, unter den Römern eine Verschwörung wider das Leben des Kaisers anstiftete. Die treulosen, geldgierigen Römer liefen, auf ein gegebenes Zeichen, zusammen, um den Kaiser zu überfallen und zu ermorden. Aber Otto, der von ihrem Anschlage kurz vor dessen Ausbruch unterrichtet worden, grif sie an der Tiberbrücke mit seiner wenigen Mannschaft an, und lies eine beträchtliche Menge von ihnen niederhauen m). Den Tag darauf schworen ihm die Römer von neuem den Eid der Treue, und stellten zur Sicherheit hundert Geiseln, die er iedoch, auf Fürbitte des Pabstes Leo, wieder zurückgab n). Nach einigen Tagen brach der Kaiser nach Camerino und Spoleto auf, wo sich Adelbert aufhalten sollte o). Kaum war er fort, als die Römer von neuem abfielen, und den abgesetzten Johann in Rom aufnahmen. Nur mit Mühe rettete sich Leo VIII. durch die Flucht nach Camerino zum Kaiser. Otto beschloß, mit einem verstärkten Heer nach Rom zurückzugehen, zumal da Johann sich an einigen römischen Geistlichen auf eine grausame Art gerächt hatte: aber ehe noch seine Truppen Aufruhr in Rom. 964. 3. Jan.

l) Luitprand L. VI. c. 11. Contin. Regin. ad an. 963.
m) Luitprand l. c. p. 633. Cont. Regin. ad an. 964.
n) Cont. Regin. l. c.
o) Luitprand l. c.

964. 14. May. beysammen waren, starb Johann XII. Nun wählten die Römer einen gewissen Benedict zum Pabste, und versprachen ihm eidlich, daß sie ihn wider den Kaiser vertheidigen und behaupten wollten. Auf die Nachricht von diesem Vorfall brach Otto mit einem starken Heer nach Rom auf, belagerte die Stadt, und setzte den Römern so gewaltig zu, daß sie sich ergeben musten. Nachdem er den Pabst Leo wieder eingesetzt, hielt er ein neues Concilium, auf welchem der Gegenpabst Benedict auf eine recht feyerliche und schimpfliche Art abgesetzt und nach Hamburg verwiesen wurde p).

Ottens Rückkehr nach Teutschland. 964. Unterdessen war die Belagerung von Sän Leo so glücklich fortgesetzt worden, daß Berengar und seine herzhafte Gemalinn sich ergeben musten. Otto schickte sie beyde nach Bayern in Verwahrung. Berengar starb zwey Jahr darauf, und wurde zu Bamberg, seiner Würde gemäs, begraben: Willa aber gieng ins Kloster q). Endlich, zu Anfang des Jahres 965. entschloß sich Otto, nachdem er Ruhe und Ordnung in Italien hergestellt hatte, nach Teutschland zurückzukehren. Allein, die Italiäner haßten die Teutschen zu sehr, als daß sie sich, unter Ottens Herrschaft, hätten ruhig halten können. Es entstand, bald nach seinem Abzuge, eine Parthey in Oberitalien, die den Adelbert herbeyrufte und zu einer Unternehmung auf das verlorne Königreich aufmunterte. 965. Der Kaiser lies den Herzog Burkhard von Schwaben dahin aufbrechen, und dieser hatte das Glück, den Adelbert und seinen Bruder Guido in

p) Luitprand L. VI. c. 11. p. 633. sq. Cont. Regin. ad an. 964. sq.

q) Cont. Regin. ad an. 964. et 966.

in einem entscheidenden Treffen zu überwinden: Guido wurde erschlagen, und Adelbert muste seine Sicherheit in den Gebürgen suchen r). Das Jahr darauf wurde Otto, durch die Händel der Römer mit ihrem neuen Pabste, genöthigt, zum drittenmal über die Alpen zu ziehen. Leo VIII. war gestorben, und die Römer hatten, nach eingeholter Bewilligung des Kaisers und in Gegenwart seiner Abgeordneten, den Bischof von Narni Johann den XIII. zum Pabste gewählt s). Johann lies sich einfallen, die Macht der römischen Großen niederzudrücken, um das gesunkene päbstliche Ansehen wieder in die Höhe zu bringen, machte es aber so ungeschickt, daß er von den aufrührischen Großen von Rom verjagt wurde. Nachdem sich Otto mit den Ständen auf einem Reichstage zu Worms berathschlagt und alles nöthige vorbereitet hatte, brach er nach Italien auf, schickte einige lombardische Grafen und selbst den Bischof von Piacenza, weil sie es mit Adelbert gehalten, nach Teutschland in die Gefangenschaft, und nahm sodann seinen Weg nach Rom, wo man unterdessen den vertriebenen Pabst wieder aufgenommen hatte. Otto stellte wegen des Aufruhrs eine strenge Untersuchung an: und um sowol den Pabst, als auch sich selbst, bey den Römern in mehr Ansehen zu setzen, lies er dreyzehen der Vornehmsten, die an jenen Unruhen vorzüglich Theil gehabt, aufhängen t). Von Rom begab sich der Kaiser nach Ravenna, wo er eine Synode hielt, und dem Pabst die Stadt Ravenna, mit ihrem Gebiet und andern der römischen Kirche entrissenen Stücken, wieder einräumte v).

Dritter Zug nach Ital. 965.

966.

967.

r) Cont. Regin. ad an. 965. s) Cont. Regin. l. c.
t) Cont. Regin. ad an. 963. sqq. v) Idem ad an. 967.

Händel mit den Griechen.

Weil der griechische Hof damals wieder anfieng, seine alten, verlornen Ansprüche auf das abendländische Kaiserthum hervorzusuchen, so glaubte Otto, das Kaiserthum und Italien seinem Hause nicht besser versichern zu können, als wenn er seinen Sohn Otto II. zum Mitregenten annähme, und ihn vom Pabste krönen liesse. Nachdem er sich hierüber mit Johann XIII. besprochen hatte, lies er, auf des letztern Einladung, den jungen König, der damals noch nicht 14. Jahr alt war, nach Italien kommen,
967. und ihm zu Rom vom Pabste die Kaiserkrone auf-
25. Dec. setzen x). Um den griechischen Kaiser Nicephorus in Furcht zu jagen und zu einem vortheilhaften Vertrage zu nöthigen, brach Otto nach dem untern Italien auf, und drohete, den Griechen Apulien und Calabrien zu entreissen, das sie von alten Zeiten her, zum Andenken der ehmaligen Herrschaft über Italien, noch besaßen. Otto versprach sich von dieser Unternehmung desto mehr Glück, da die Fürsten von Benevento und Capua, Landolf und Pandolf, die bisher die griechische Hoheit erkannten, sich ihm ergeben und zu aller Hülfsleistung erboten hatten. Doch hatte Otto wenig Fortgang, ob er schon einige Plätze in Apulien eroberte. Indessen schickte er den
968. Bischof **Luitprand** von Cremona nach Constantinopel, und lies dem Nicephorus einen Frieden antragen, von welchem die Vermälung des jungen Königs Otto des II. mit einer Stieftochter des Nicephorus eine Hauptbedingung seyn sollte: denn so glaubte er, die Ansprüche des griechischen Hofes auf Italien am glücklichsten zu tilgen und zugleich Adelberts Hof-

nung,

x) Contin. Regin. ad an. 967. Witichind. L. III. p. 661. Ditmar. L. II. p. 333.

nung, daß Nicephorus ihn unterstützen würde, ganz vernichten zu können. Auch der Pabst schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, und lies dem Nicephorus zum Frieden rathen y). Allein, Luitprand wurde mit einem höchst beleidigenden, unerträglichen Stolz aufgenommen. Nicephorus schalt den Kaiser Otto einen boshaften, ungerechten Unterdrücker, der die Stadt Rom feindseliger Weise an sich gerissen, den Berengar umgebracht, und sogar die Städte, die den Griechen gehorchten, durch Mord und Brand sich zu unterwerfen gesucht z); der es, auf eine ganz unerhörte und unausstehliche Art, gewagt hätte, sich den Kaisertitel und die kaiserlichen Insignien anzumaßen a): wie er ihn denn nicht anders, als König, nannte b). Dabey spottete er mit muthwilligem Stolz über die Ungeschicktheit, Zaghaftigkeit, Völlerey, Gefräßigkeit und Armuth der Sachsen und anderer Teutschen, die er nächstens mit einer übermächtigen Flotte und mit einem unzählbaren Landheer angreiffen und zu Grunde richten würde c). Noch übler begegnete man den Gesandten des Pabstes. Dieser hatte, in den mitgegebenen Briefen, Otten dem I. den Namen eines römischen Kaisers beygelegt, und den Nicephorus blos einen griechischen Kaiser genannt. Dies sahen die Griechen für einen so strafbaren Frevel an, daß sie das Meer beschworen, und ganz erstaunten, wie es ein Schiff mit solchen Briefen habe tragen können, und es nicht vielmehr in den Abgrund verschlun-

y) Luitprandi legatio ad Nicephorum Phocam, p. 109, (edit. Canisii, Ingolstad. 1600. 4.)
z) Luitprandi legat. p. 82.
a) Luitprand l. c. p. 94. sq.
b) Luitprand p. 80.
c) Luitprand l. c. p. 86. sq.

Händel mit den Griechen.

Weil der griechische Hof damals wieder anfieng, seine alten, verlornen Ansprüche auf das abendländische Kaiserthum hervorzusuchen, so glaubte Otto, das Kaiserthum und Italien seinem Hause nicht besser versichern zu können, als wenn er seinen Sohn Otto II. zum Mitregenten annähme, und ihn vom Pabste krönen liesse. Nachdem er sich hierüber mit Johann XIII. besprochen hatte, lies er, auf des letztern Einladung, den jungen König, der damals noch nicht 14. Jahr alt war, nach Italien kommen,
967. und ihm zu Rom vom Pabste die Kaiserkrone auf-
25. Dec. setzen x). Um den griechischen Kaiser Nicephorus in Furcht zu jagen und zu einem vortheilhaften Vertrage zu nöthigen, brach Otto nach dem untern Italien auf, und drohete, den Griechen Apulien und Calabrien zu entreissen, das sie von alten Zeiten her, zum Andenken der ehmaligen Herrschaft über Italien, noch besaßen. Otto versprach sich von dieser Unternehmung desto mehr Glück, da die Fürsten von Benevento und Capua, Landolf und Pandolf, die bisher die griechische Hoheit erkannten, sich ihm ergeben und zu aller Hülfsleistung erboten hatten. Doch hatte Otto wenig Fortgang, ob er schon einige Plätze in Apulien eroberte. Indessen schickte er den
968. Bischof **Luitprand** von Cremona nach Constantinopel, und lies dem Nicephorus einen Frieden antragen, von welchem die Vermälung des jungen Königs Otto des II. mit einer Stieftochter des Nicephorus eine Hauptbedingung seyn sollte: denn so glaubte er, die Ansprüche des griechischen Hofes auf Italien am glücklichsten zu tilgen und zugleich Adelberts Hof-

nung,

x) Contin. Regin. ad an. 967. Witichind. L. III. p. 661. Ditmar. L. II. p. 333.

nung, daß Nicephorus ihn unterstützen würde, ganz vernichten zu können. Auch der Pabst schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, und lies dem Nicephorus zum Frieden rathen y). Allein, Luitprand wurde mit einem höchst beleidigenden, unerträglichen Stolz aufgenommen. Nicephorus schalt den Kaiser Otto einen boshaften, ungerechten Unterdrücker, der die Stadt Rom feindseliger Weise an sich gerissen, den Berengar umgebracht, und sogar die Städte, die den Griechen gehorchten, durch Mord und Brand sich zu unterwerfen gesucht z); her es, auf eine ganz unerhörte und unausstehliche Art, gewagt hätte, sich den Kaisertitel und die kaiserlichen Insignien anzumaßen a): wie er ihn denn nicht anders, als König, nannte b). Dabey spottete er mit muthwilligem Stolz über die Ungeschicktheit, Zaghaftigkeit, Völlerey, Gefräßigkeit und Armuth der Sachsen und anderer Teutschen, die er nächstens mit einer übermächtigen Flotte und mit einem unzählbaren Landheer angreiffen und zu Grunde richten würde c). Noch übler begegnete man den Gesandten des Pabstes. Dieser hatte, in den mitgegebenen Briefen, Otten dem I. den Namen eines römischen Kaisers beygelegt, und den Nicephorus blos einen griechischen Kaiser genannt. Dies sahen die Griechen für einen so strafbaren Frevel an, daß sie das Meer beschworen, und ganz erstaunten, wie es ein Schiff mit solchen Briefen habe tragen können, und es nicht vielmehr in den Abgrund verschlun-

y) Luitprandi legatio ad Nicephorum Phocam, p. 109, (edit. Canisii, Ingolstad. 1600. 4.)
z) Luitprandi legat. p. 82.
a) Luitprand l. c. p. 94. sq.
b) Luitprand p. 80.
c) Luitprand l. c. p. 86. sq.

schlungen habe. Und blos, um sich mit nichtswürdigem, unehrlichem Blut nicht zu besudeln, setzten sie die päbstlichen Gesandten in ein hartes Gefängnis, die sie sonst ermordet haben würden d). Nicephorus verwarf also Ottens Friedensanträge schlechterdings, schloß vielmehr mit Adelbert ein Bündnis, versprach ihm seinen Beystand, und setzte den Krieg in Apulien und Calabrien fort. Die Griechen erfochten einige Vortheile über die Teutschen: aber Otto schickte die beyden sächsischen Heerführer Günther und Siegfried nach Calabrien, welche über sie einen größen Sieg erfochten, verschiedene Gefangene verstümmelten und nach Constantinopel schickten, und ganz Apulien und Calabrien in Brandschatzung setzten e). Bald darauf machte die am griechischen Hofe vorgefallene Revolution dem Kriege ein Ende.

969. 10. Dec. Nicephorus wurde in einem Aufruhr umgebracht, und das Haupt der Verschwornen, Johann Zemisces, bestieg den byzantinischen Thron. Zemisces machte keine Schwierigkeit, sich mit Otten zu vergleichen und zu verbinden. Er gab zur Vermälung der Prinzessinn **Theophania** f) mit dem jungen Könige Otto II. seine Einwilligung, und erkannte Otten I. als römischen Kaiser: Otto behielt die Oberherrschaft über Capua und Benevento, und den Griechen wurde das Herzogthum Neapel, und was sie sonst noch in Apulien und Calabrien hatten, gelassen g). Hierauf wurde Theophania nach Italien abgeschickt, wo sie durch eine glänzende Gesandtschaft

Vermälung Ottens II.

d) Luitprand p. 109. sq.
e) Witichind. L. III. p. 661. Dithmar. L. II. p. 334.
f) Sie war eine Tochter des Kaisers Romanus, dessen Wittwe Nicephorus geheirathet hatte.
g) Mascov. de reb. Imp. L. II. §. 50. p. 104. sq.

schaft nach Rom eingeholt, und vom Pabste dem jungen Könige angetraut und auch gekrönt wurde h). Doch fand diese Vermälung nicht allgemeinen Beyfall: einige riethen sogar, die Prinzessinn zurückzuschicken i), vermuthlich weil man vorhersahe, daß die Griechinn auch griechische, von den teutschen zu sehr verschiedene, Sitten und Grundsätze mit nach Teutschland bringen würde. 972. im Apr.

Ottens I. Rückkunft nach Teutschl.

Da Adelbert und sein geschwächter Anhang nunmehr vom griechischen Hofe nichts weiter zu erwarten hatte, und Italien wieder völlig beruhigt zu seyn schien, kehrte Otto endlich mit seinem Sohn nach Teutschland zurück, wo unterdessen eine sehr mörderische Fehde zwischen dem Markgrafen Udo und dem Herzog Micislav k) von Polen ausgebrochen war. Diese Feindseligkeiten, wovon die eigentliche Veranlassung nicht bekannt ist l), machten so viel Aufsehen, daß der Kaiser beyden Partheyen aus Italien Befehl zuschickte, den Streit, zu Vermeidung seiner Ungnade, ruhen zu lassen, bis er ihn selbst untersuchen und entscheiden würde m). Otto hielt nach seiner Rückkunft aus Italien ein feyerliches Hoflager zu Quedlinburg, auf welchem sich die meisten Großen des Reichs, nebst den griechischen, beneventischen, ungerschen, bulgarischen, dänischen und slavischen Gesandten einfanden. Auch der Herzog Micis- 972. im Aug. 973. im März.

h) Sigebert. Gemblac. ad an. 971.
i) Ditmar L. II. p. 334.
k) Miseco.
l) Ditmar p. 337. ist geneigt, die Schuld auf den Markgrafen Udo zu werfen. Aber Ditmars Vater, der Graf Siegfried, war Micislavs Bundsgenosse in dieser Fehde.
m) Ditmar L. II. p. 337.

Miciſlav von Polen wurde dahin vorgeladen n), und es ſcheint, daß der Kaiſer deſſen Irrungen mit dem Markgrafen Udo in Güte beygelegt habe. Auf der Verſammlung zu Quedlinburg ſtarb Ottens Freund, der tapfere Herzog **Hermann Billing** von Sachſen o). Ihm folgte, mit kaiſerlicher Bewilligung, ſein Sohn **Bernhard I.**, einer der würdigſten und verdienteſten teutſchen Fürſten. Von Quedlinburg begab ſich Otto nach Memleben. Hier
973. ward er plötzlich krank, und ſtarb noch an demſelben
7. May. Abend, in einem Alter von 61. Jahren. Seine Leiche wurde nach Magdeburg gebracht und in der dortigen Domkirche beygeſetzt p).

Sein Charakter.

Otto I. ſcheint in ſeinem Charakter das Gute und Große, wodurch ſich ſein Vater ſo ſehr auszeichnete, nicht gehabt zu haben. Auch lieſſe ſich aus den vielfältigen Empörungen, mit denen er ſowol in als auſſer ſeinem Hauſe zu kämpfen hatte, vermuthen, daß er ſtolz, eigenſinnig, ſtreng, rachgierig oder auch ungerecht geweſen. Allein zu ſolchen Vermuthungen fehlen uns die hiſtoriſchen Spuren. Freylich werden Ottens Feinde, Thancmar, Heinrich, Ludolf, Friedrich von Maynz und Konrad von Lothringen, von den gleichzeitigen Schriftſtellern ſehr gerühmt. Aber welcher unter allen Mönchen des Mittelalters rühmt oder tadelt irgend einen angeſehenen Fürſten mit ſtrenger Unpartheylichkeit? Und ſind es nicht eben dieſelben Schriftſteller, die auch an Otten dem I. die gröſten Lobſprüche verſchwenden? Man muß ſich, um Ottens Charakter zu beurthei-

n) Ditmar l. c.
o) Ditmar l. c. Witichind L. III. p. 662.
p) Witichind l. c. Ditmar L. II. p. 340.

urtheilen, genau in sein Jahrhundert und in seine Lage zurücksetzen. Der Geist des Zeitalters, wo das Faustrecht mit allen seinen Abscheulichkeiten noch in Ehren war, brachte manchen unruhigen Kopf, bey der geringsten Veranlassung, wider den König in Waffen: und in je mehr Kriege dieser verwickelt wurde, desto mehr Reizung entstand für die unruhigen Großen, sich aufzulehnen. Es wurde mehr als gemeine Klugheit und Entschlossenheit erfordert, um sich mit Würde auf dem Thron zu behaupten, zu welchem mehrere ein Recht zu haben glaubten. Otto war in der Behauptung seiner Rechte nicht zu streng. Gegen die aufrührischen Großen erwies er sich überaus gütig und immer zur Aussöhnung bereit. Nur selten strafte er nach der Strenge der Gesetze: mehrentheils vergab er den Empörern unter sehr leichten Bedingungen. Er war so wenig länderbegierig, daß er dem Berenggr anfangs das Königreich lies, das er doch so leicht für sich behalten konnte, und nach dem Willen der meisten Italiäner behalten sollte. Alle seine Kriege waren gerecht, auch die, welche er in Italien führte. Der sehr unbestimmte Beyname des **Großen**, womit Otto in spätern Zeiten beehrt wurde, ist freylich bey ihm nicht eben so vielbedeutend, als bey Karln dem Großen: aber wie viel Könige und Fürsten finden wir in der Geschichte, welche den rühmlichen Beynamen, den sie tragen, im wahren Sinn des Ausdrucks verdienten?

Nach Ottens Tode wurde sein Sohn und bisheriger Mitregent **Otto II.** auf dem Thron bestätiget q). Dieser Prinz besaß zwar, bey ausnehmenden Vorzügen des Körpers, viel Fähigkeiten und Otto II. 973.

Kennt-

q) Ditmar L. II. p. 340.

Kenntnisse, und sein Oheim Bruno hatte nichts versäumt, um ihn zu einem tüchtigen Regenten zu bilden: aber sein Jugendfeuer riß ihn zu Ausschweifungen und Unbesonnenheiten hin, die ihm manchen Tadel zuzogen r). Desto nöthiger war es, daß seine würdige Mutter Adelheid sich eine Art von Regentschaft anmaaßte s). Allein der mächtige Einfluß dieser Prinzessinn erweckte bald eifersüchtige Feinde, die zwischen ihr und dem jungen Kaiser Misvergnügen zu erregen wusten, und die Adelheid so weit brachten, daß sie Teutschland verlies und sich nach Bur-
978. gund begab, wo sie von ihrem Bruder, dem Könige Konrad, sehr wol aufgenommen wurde t). Otto II. bekam gleich anfangs gefährliche Händel mit seinem Vetter, dem Herzoge Heinrich II. von Bayern. Dieser lag in Gränzstreitigkeiten mit dem neuen Herzoge von Schwaben Otto v), einem Sohn von des Kaisers Stiefbruder Ludolf. Der Kaiser, bey dem die Sache angebracht wurde, neigte sich mehr auf die Seite des Herzogs von Schwaben. Darüber ward Heinrich von Bayern so heftig aufgebracht, daß er, in Verbindung mit den Herzogen Boleslav von Böhmen und Micislav von Polen, wider den Kaiser gefährliche Anschläge faßte x). Otto lud den Herzog Heinrich, nach dem Rath der Fürsten, auf eine Reichsversammlung vor. Heinrich erschien, wurde überführt, seines Herzogthums ent-

r) Ditmar L. III. p. 341.

s) Ditmar l. c. Odilo vit. Adelheid c. 4. p. 264.

t) Odilo l. c.

v) Er war 973. dem Herzog Burkhard in Schwaben gefolgt. Hermann. Contr. ad an. 973.

x) Lambert. Schafnab. ad an. 974. Es scheint, daß die verbundenen Herzoge die Absicht gehabt, sich ganz unabhängig zu machen.

entsetzt und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht y). Allein, der Gefangene entkam, und flohe nach Böhmen zu seinem Freunde, dem Herzoge Boleslav. Der Kaiser gieng mit einem starken Heer auf beyde los, konnte aber nichts wider sie ausrichten: auch wurde das Corps Bayern, das ihm zu Hülfe gekommen war, von den Böhmen überfallen und fast ganz zu Grunde gerichtet z). Otto muste sich aus Böhmen zurückziehen: und nun gelang es dem Herzoge Heinrich, sich der Stadt Passau zu bemächtigen a). Der Kaiser aber kam herbey, belagerte ihn in Passau, und zwang ihn zur Unterwerfung. Zu völliger Beylegung dieser Händel hielt der Kaiser eine Versammlung zu Magdeburg. Boleslav von Böhmen söhnte sich mit ihm aus: aber Heinrich von Bayern wurde, nach dem Ausspruch der Fürsten, gefangen genommen und zur Verwahrung nach Utrecht geschickt b). Die empfindlichste Strafe für ihn war die, daß er das Herzogthum Bayern an seinen Todtfeind, den Herzog Otto von Schwaben, überlassen muste c). Dieser besaß seitdem

975.

977.

978.

y) Lambert. Schafn. l. c. Ditmar L. III. p. 342. Annal. Hildesheim. ad an. 974. ap. Leibnit. T. I. p. 719.

z) Ditmar. L. III. p. 343.

a) Ditmar. l. c. Lambert. Schafnab. ad an. 977. Annal. Hildesh. ad h. an.

b) Ditmar. l. c. Lambert. Schafnab. et Annal. Hildesheim. ad an. 978.

c) Nach Lambert. Schafnaburg. hätte ihm der Kaiser das Herzogthum Bayern schon im Jahr 976. übertragen. Auch kommt dieser Otto in einer Urkunde vom 26. Sept. 982. als Herzog von Schwaben und Bayern vor. vid. Mabillon. Annal. Ord. S. Benedict. T. IV. p. 9.

dem zwey große Herzogthümer zugleich; ein seltener, aber schon da gewesener Fall d).

Dänischer Feldzug.

Bald nach dem Ausbruch der bayerschen Händel wurde Otto II. mit dem dänischen Könige Harald in Krieg verwickelt. Harald war, vermuthlich zum Vortheil des Herzogs Heinrich von Bayern, in das sächsische Gebiet eingefallen, und hatte hier viel Verwüstungen angerichtet. Der Kaiser gieng, in Be-
975. gleitung des Herzogs Bernhard von Sachsen, auf die Dänen los, und drang bis an das Danewirk hervor, welches Harald von neuem hatte ausbessern und überall besetzen lassen. Otto bestürmte zwar diesen Gränzwall, muste sich aber wieder zurückziehen. Das
976. Jahr darauf war er glücklicher: der Wall der Dänen wurde von den teutschen Truppen überstiegen und die Besatzung davongejagt. Otto legte in diesen Gegenden eine Gränzfestung an, die er mit einer starken Besatzung versahe, nach einigen Jahren aber
982. von den Dänen erobert und verbrandt wurde e).

Lothringische Händel.

Auch in Lothringen sahe es damals sehr unruhig aus. Hier hatte der Erzbischof Bruno, als Oberaufseher von Lothringen, den unruhigen Grafen Raginar von Mons des Landes verwiesen und seine Gü-
958. ter dem Fiscus zugeschlagen f). Des Verwiesenen Söhne, Raginar und Lambert, waren nach Frankreich

d) Heinrich I. war zugleich Herzog von Sachsen und von Thüringen.

e) Ditmar. L. III. p. 342. et 347. Annalista Saxo (*Ortlieb. Zwifaltenſ.*) ad an. 975. et 982. Gebhardi Gesch. von Dänemark, oder allgem. Welthist. Th. 32. S. 412. ff.

f) Sigeb. Gemblac. ad an. 959. Annalista Saxo ad an. 958.

reich geflohen: jener hatte sich mit einer Tochter des Grafen Hugo von Paris, dieser mit der Tochter des Prinzen Karl, eines Bruders des Königs Lothar von Frankreich, vermält g). Im Vertrauen auf die französische Unterstützung kamen sie, nach Ottens I. Tode, nach Lothringen zurück, und suchten die verlornen väterlichen Güter in Hennegau mit Gewalt wieder an sich zu bringen. Zugleich meldete sich der gedachte Prinz Karl, der von seiner Mutter Gerberg her, die anfangs an den Herzog Giselbert von Lothringen vermält gewesen, auf einige lothringische Güter Anspruch machte. Um die Ruhe im Lande herzustellen, räumte der Kaiser nicht nur den beyden Brüdern Raginar und Lambert die verlornen Güter wieder ein, sondern überlies auch dem Prinzen Karl, für seine Ansprüche, das Herzogthum Niederlothringen h): und so ward der Bruder des Königs von Frankreich ein teutscher Vasall. Karl würde vielleicht Anstand genommen haben, sich dieser Lehnsverbindung zu unterwerfen, wenn er nicht mit seinem Bruder Lothar und dessen Gemalinn Emma in großen Mishelligkeiten gestanden hätte. Lothar aber wurde darüber so aufgebracht, daß er im folgenden Jahr in Oberlothringen einfiel, sich zu Metz huldigen lies, und mit solcher Geschwindigkeit nach Aachen rückte, daß der Kaiser, der sich mit seiner Gemalinn dort aufhielt, kaum Zeit hatte, sich durch die Flucht zu retten i). Lothar plünderte und verwüstete zu Aachen und in der umliegenden Gegend aufs ärgste, ließ den Adler, der auf dem aachner

977.

978.

g) Sigebert. Gembl. ad an. 977.
h) Sigebert. Gemblac. l. c. Nangii chron. ad an. 977. ap. du Chesne T. II. p. 626.
i) Ditmar. L. III. p. 343. Nangius ad an. 978.

Reichspallast stand und allemal dahin gekehrt war, wohin Lothringen selbst gehörte, umwenden und nach Frankreich hin richten, und kehrte ohne Widerstand nach seinen Staaten zurück k). Der Kaiser, der unterdessen ein starkes Heer gesammelt hatte, gieng
1. Oct. ihm nach, brach in Frankreich ein, verwüstete alles, wo er hinkam, und drang selbst bis Paris hervor, wo er einen Theil der Vorstädte in Brand steckte l). Doch wurde Otto, nachdem sich Lothar vom Schrecken erholt, mit ansehnlichem Verlust zurückgetrieben, und bis an den Ardennerwald verfolgt ll). Zwey Jahr darauf wurde Friede gemacht: der Kai-
980. ser und Lothar kamen am Flusse Chiers im luxemburgischen m) persönlich zusammen; Lothar that auf Lothringen eidlich Verzicht n), und erkannte also den teutschen König als rechtmäßigen und unabhängigen Herrn dieser Lande o).

Zug nach Italien.

Die bayerschen und lothringischen Angelegenheiten hatten den Kaiser abgehalten, nach Italien zu gehen, wo seine Gegenwart schon längst sehr nöthig gewe-

k) Dittmar et Nangius l. c. Annalista Saxo ad an. 977.

l) Nangius l. c.

ll) Sigeb. Gemblac. et Nangius ad an. 978.

m) vermuthlich zu Yvoir.

n) Sigeb. Gembl. ad an. 980. „Otto Imperator et Lotharius rex, convenientes super Carum fluvium, pacificantur, datis invicem sacramentis, et rex Lotharius Lotharingiam abjurat.“

o) Dem ungegründeten Vorgeben des Nangius ad an. 980. p. 626. sq., als habe Lothar dem Kaiser Otto das Herzogthum Lothringen zu Lehn gegeben, widerspricht die Folge der Geschichte. Die Könige von Frankreich haben seitdem dem teutschen Könige die Oberherrschaft von Lothringen nicht wieder streitig gemacht.

gewesen wäre. Die Römer hatten bald nach Ottens I. Tode gefährliche Unruhen angefangen, hatten sich, unter Anführung eines gewissen Crescentius, wider den neuen Pabst Benedict VI. öffentlich empört, ihn in die Engelsburg geschleppt und auf eine jämmerliche Art umgebracht p). Vermuthlich hatte Benedict, wie sein Vorgänger Johann XIII., das verfallene päbstliche Ansehen durch kaiserliche Unterstützung herzustellen und die Macht der römischen Großen einzuschränken gesucht. An seine Stelle lies Crescentius einen seiner Freunde, Bonifaz den VII., ohne Theilnehmung des Kaisers zum Pabst wählen. Doch kam die kaiserliche Parthey, unter den Grafen von Tuseulum q), in kurzer Zeit so sehr in die Höhe, daß Bonifaz Rom verlassen und nach Constantinopel entweichen muste r). Hierauf wurde Donus II. und nach dessen baldigem Tode Benedict VII. auf den päbstlichen Stul gesetzt und vom Kaiser Otto bestätiget. Benedict stellte, mit Hülfe seiner mächtigen Verwandten, die Ruhe und Ordnung zu Rom wieder her, und um sie mehr zu befestigen, bat er den Kaiser dringend, daß er bald nach Italien kommen möchte. Nachdem Otto mit dem Könige von Frankreich Friede gemacht, brach er, in Begleitung seiner Gemalinn Theophania und vieler Reichsfürsten, nach Italien auf, söhnte sich zu Pavia mit seiner Mutter Adelheid, die er dahin eingeladen hatte, völlig aus s), und nahm seinen Weg nach Rom. Ottens Absichten giengen nicht blos auf die Beruhigung der Kirche, sondern vornemlich auf die gänzliche Entfernung der Griechen aus Apulien und Calabrien. Da seine

974

975

980

p) Herman. Contr. ad an. 974.
q) itzt Fraſcati. r) Hermann. Contr. l. c.
s) Odilo l. c. c. 4. p. 264.

Gemalinn eine griechische Prinzessinn war, so glaubte er schon deswegen auf diese beyden Provinzen ein Recht zu haben t). Ausserdem beschwerten sich seine Vasallen, die Fürsten von Benevento und Capua, daß sie von den Griechen, und durch ihre Schuld auch von den Arabern, welche Sicilien inne hatten, unabläßig beunruhigt und beraubt würden. Otto versprach sich von seiner Unternehmung desto mehr Fortgang, da der griechische Hof damals mit den Bulgaren in Krieg verwickelt war. Nachdem er sein Heer durch die nachgekommenen bayerschen und schwäbischen Truppen verstärkt hatte v), drang er
981. in Apulien ein, besetzte Neapel, eroberte Salerno,
982. und brachte im folgenden Frühjahr auch Taranto in seine Gewalt. Hierauf gieng er auf die Araber los, welche die Griechen zu Hülfe gerufen hatten. Otto
982. grif sie bey Basentello in Calabrien an, wurde aber
13. Jul. von den Arabern völlig geschlagen. Der Herzog Udo von Franken, der Bischof Heinrich von Augsburg, der Abt Werner von Fulda, verschiedene Grafen und andere teutsche Großen blieben auf der Wahlstatt x). Otto selbst entkam, mit gröster Lebensgefahr, auf einer feindlichen Galere, in die er sich unbekannter Weise aufnehmen lies, nach Rossano y). Die Nachricht von dieser Niederlage verursachte in Teutschland eine solche Bestürzung, daß die zurückgebliebenen Großen sich verbunden hielten, zum Beystand des Kaisers nach Italien aufzubrechen. Otto

setzte

t) Sigeb. Gembl. ad an. 981. Nangius ad an. 980. p. 627.

v) Ditmar. L. III. p. 346.

x) Ditmar. l. c. Lambert Schafnab. et Annalist. Sax. ad an. 982. Hepidan. ad an. 983. ap. du Chesne T. III. p. 476.

y) vid. Ditmar. l. c. Hermann. Contr. ad an. 982.

setzte einen allgemeinen Reichstag nach Verona an. 983.
Hier fanden sich die teutschen und italiänischen Stände in großer Anzahl ein: man berathschlagte sich über die eifrige Fortsetzung des Krieges, und beschloß, selbst nach Sicilien überzusetzen und die Araber von dieser Insel zu vertreiben z). Auch wurde auf diesem Reichstage des Kaisers einziger Prinz Otto III., ein Kind von drey Jahren, zum künftigen Thronfolger ernannt, und der Kaiser empfahl ihn der Aufsicht des Erzbischofs Warin von Köln a). Allein, der kurz darauf erfolgte Tod des Kaisers machte alle Kriegsanstalten zu nichte, und die teutschen Fürsten zogen wieder nach Hause.

Empörung der Wenden.

Während des Kaisers Abwesenheit hatten die Wenden im nordlichen Teutschland, die den teutschen Königen bisher gehorchten und zinsbar waren, einen allgemeinen Aufstand erregt. Die Veranlassung dazu gab der Stolz und die übertriebene Härte, womit sie von dem nordsächsischen Markgrafen Dietrich behandelt wurden b). Zuerst griffen sie Havelberg 982.
an, hieben die Besatzung nieder, und zerstörten die dasige Domkirche. Darauf fielen sie über die Stadt Brandenburg her, und plünderten, mordeten und verheerten hier und in den benachbarten Gegenden auf die fürchterlichste Weise. Endlich versammelte sich, unter dem obotritischen Fürsten Mistowi, ein Heer von mehr als 30,000. Mann an der Tanger, und drohete, alles, was jene noch übrig gelassen hatten, zu Grunde zu richten. Allein der Markgraf Dietrich gieng, in Verbindung mit verschiedenen sächsischen

z) Ditmar L. III. p. 347. Hepidan. ad an. 989. l. c.
a) Ditmar l. c.
b) Ditmar L. III. p. 345.

fischen Grafen und Bischöfen, auf sie los, und rich-
983. tete eine so schreckliche Niederlage unter ihnen an, daß nur wenige sich durch die Flucht retteten c). Gleichwol machte dieses Unglück die Wenden nicht muthlos: sie setzten die Empörung fort, und wurden, bey der anhaltenden Tyranney des Markgrafen Dietrich, nur noch hartnäckiger. Erst nachdem Otto III. den leztern im Jahr 994. abgesezt und die nordsächsische Mark an Lothar von Walbeck vergeben hatte, war man im Stande, die Ruhe in diesen Gegenden herzustellen.

Otto II. stirbt.

Otto II. hatte sich von Verona nach Rom begeben, und erwartete hier mit brennender Begierde die Zeit der Eröfnung des neuen Feldzugs wider die Griechen und Araber. Allein Otto wurde von einer Krankheit überfallen, die ihm das Leben raubte.
983. Er starb zu Rom, in einem Alter von 29. Jahren,
7. Dec. und wurde im Vorhofe der Peterskirche begraben d). Dieser unvermuthete Todesfall veranlaßte in Teutschland heftige Bewegungen, und hätte für das sächsische Kaiserhaus sehr schlimme Folgen haben können. Von der ganzen männlichen Nachkommenschaft Heinrichs I. war niemand mehr übrig, als der junge König Otto III. und der abgesezte Herzog Heinrich II.
Otto III. von Bayern und dessen Söhne. Otto III. war zwar auf dem Reichstage zu Verona zum Nachfolger auf den väterlichen Thron erklärt, und auch, kurz vor eingelaufener Nachricht von des Kaisers
25. Dec. Tode, zu Aachen feyerlich gekrönt worden e). Allein Otto III. war nicht viel über drey Jahr alt, und seine Mut-

c) Ditmar p. 345. sq. Annalista Saxo ad an. 983.
d) Ditmar L. III. p. 347.
e) Ditmar l. c.

Mutter wurde von den meisten Reichsständen gehaßt. Wäre Theophania nicht eine Griechinn gewesen, und hätte sie einen bessern Charakter gehabt, so würde man ihr die Regentschaft, während ihres Sohns Minderjährigkeit, nicht leicht streitig gemacht haben; wenigstens war kein Reichsgesetz da, welches die Weiber von der Regentschaft, wie vom Throne selbst, ausgeschlossen hätte. Aber was konnte man von einer Prinzessinn erwarten, die nach dem unglücklichen Treffen von 982., da alles bestürzt und muthlos war, sich öffentliche darüber lustig machte, daß die Teutschen und Italiäner von ihren Landsleuten, den Griechen, überwunden worden f)? Zudem war zu besorgen, daß auch die Grosmutter, Adelheid, an der Regierung wieder Theil nehmen würde, von der man sie vor wenig Jahren nur mit Mühe verdrängt hatte. Sie besaß zwar bey weitem mehr Fähigkeit und Tugend, als Theophania, war aber allemal eine Ausländerinn, und man wuste, daß sie sich gern in Regierungssachen mischte. Die Besorgnisse wegen der Jugend des Königs vermehrten sich, da auch Lothar von Frankreich, als Ottens I. Schwestersohn, auf die Vormundschaft Anspruch machte, freylich nicht um den jungen Otto auf dem Thron zu erhalten, sondern Lothringen an sich zu reissen; wie er denn bereits die Stadt Verdün besetzt und den dortigen Grafen Gottfried gefangen genommen hatte g).

Niemanden war diese Lage der Sachen günstiger, als dem Herzoge Heinrich von Bayern: und er besaß Muth und Fähigkeiten genug, um sie aufs beste zu benutzen. Sobald die Nachricht vom Tode des Heinrich von Bayern.

f) Annalista Saxo ad an. 982.

g) Sigeb. Gembl. ad an. 984.

Kaisers angekommen war, wuste er den Bischof Poppo von Utrecht, bey dem er gefangen gehalten wurde, auf seine Seite zu ziehen und ihn zu überzeugen, daß er, als nächster Anverwandter des jungen Königs, zur Vormundschaft und Reichsverwaltung das meiste Recht hätte. Nach erlangter Freyheit eilte er, mit dem Bischof Poppo und dem Grafen Ecbert, nach Köln, und verlangte die Auslieferung des jungen Königs, über welchen der Erzbischof Warin bisher die Aufsicht führte. Warin machte keine Schwierigkeit, und trat, nebst andern geistlichen und weltlichen Großen, ebenfalls auf die Seite des Herzogs, der nun, wo nicht selbst König, doch wenigstens Mitregent zu werden hoffen konnte. Schon nahm Heinrich ganz die Mine eines Reichsverwesers
984. an, lud die sächsischen Großen nach Magdeburg ein, und that ihnen den Antrag, daß sie ihn auf den Thron setzen sollten. Die meisten versprachen es, aber unter der Bedingung, daß sie sich erst von dem Eide wollten entbinden lassen, den sie Otten III. schon geschworen hätten: einige aber verliessen die Versammlung mit Unwillen, und suchten den Plan des herrschsüchtigen Herzogs ingeheim zu zerstören. Demungeachtet brachte es Heinrich auf der kurz darauf angestellten Versammlung zu Quedlinburg dahin, daß er von seinen Anhängern zum König ausgerufen wurde h). Die Herzoge von Böhmen und Polen, der Fürst der Obotriten Mistowi und verschiedene andere leisteten ihm die Huldigung, und versprachen ihm ihren Beystand. Allein die ottonische Parthey war der bayerschen zu sehr überlegen: sie war die gerechte, und hatte einen sehr angesehenen, klugen Anführer, den Erzbischof **Willigis** von Maynz, der ehedem Ottens II. Kanzler gewesen und durch ihn

h) Ditmar L. IV. p. 347. sq.

ihn sein Erzbisthum erhalten hatte i). Doch lies Heinrich den Muth nicht sinken: er begab sich auf die Versammlung, die damals zu Bisenstadt gehalten wurde, und gab sich alle mögliche Mühe, die fränkischen und schwäbischen Stände zu gewinnen. Aber der Erzbischof Willigis und der Herzog Konrad von Schwaben k), nebst andern Großen, erklärten einmüthig, daß sie, so lange sie lebten, den Eid nie brechen würden, den sie dem jungen Könige einmal geleistet hätten, und nöthigten den Herzog Heinrich zu dem eidlichen Versprechen, daß er den Prinzen an einem bestimmten Tage und Orte ausliefern wollte l). Heinrich hoffte noch, sich durch den mächtigen Herzog Boleslav von Böhmen behaupten zu können: da aber sein Anhang in Sachsen und Bayern immer mehr abnahm, und die Gegenparthey schon gewafnet wider ihn anrückte, so muste er endlich nachgeben. Es wurde eine Versammlung nach Rara m) angesetzt, auf welcher Heinrich von 984.
Bayern den jungen König seiner Mutter und Grosmutter, die sich beyde selbst dort eingefunden hatten, wieder auslieferte, und bis zur völligen Beylegung der Sache einen Stillstand mit ihm errichtete n). Heinrichs Absicht war, das verlorne Herzogthum Bayern wieder an sich zu bringen. Dieses besaß seit dem Tode des Herzogs Otto von Schwaben und Bayern ein gewisser Hezilo o), welcher dem Herzoge

i) Ditmar. L. IV. p. 342.

k) Er war 982. dem Herzoge Otto in Schwaben gefolgt. Hermann. Contract. ad an. 982.

l) Ditmar. l. c.

m) Man hält es für Rohrheim, unweit Worms.

n) Ditmar. L. IV. p. 349.

o) oder Heinrich der Jüngere. Man hält ihn für einen Sohn

zoge Heinrich durchaus nicht weichen wollte. Doch
985. wurde die Sache auf einer Versammlung zu Frankfurt dahin vermittelt, daß Heinrich das Herzogthum Bayern erhielt und dem Könige den Eid der Treue leistete, Kärnthen aber, das bisher mit zu Bayern gehörte, als ein besonderes Herzogthum dem Hezilo gelassen wurde p). Da der König Lothar von Frankreich sahe, daß Otto III. die Oberhand behalten
985. hatte, verglich er sich ebenfalls, gab Verdün zurück, und setzte den gefangenen Grafen Gottfried wieder in Freyheit q).

Markgr. von Oesterreich. Um diese Zeit scheint auch **Leopold** I. aus dem berühmten Geschlecht der Grafen von Bamberg die Markgrafschaft Oesterreich von Otten III. erhalten zu haben r). Dieses Land, das durch die Ens von Bayern

Sohn des ehmaligen Herzogs Berthold von Bayern v. **Annalista Saxo** ad an. 983. et **Mascov. Adnot** ad res Ottonis II. n. XI. p. 30. sq.

p) Mascov. Comment. de reb. Imp. L. III. § 21. p. 146. et Adnot. XI. p. 32.

q) Sigeb. Gembl. ad an. 985.

r) Pez in Scr. rer. Austr. T. I. p. XCVII. sqq. setzt diese Begebenheit in das Jahr 935. Aber damals brauchte Oesterreich keinen Markgrafen, weil das Land bis nach 955. von Ungern besetzt war. Und da auch der Markgraf Leopold, wie Ditmar L. IV. p. 352., Annalista Saxo und Chronographus Saxo ad an. 994. berichten, erst im J. 994. gestorben ist, folglich 59. Jahre lang Markgraf gewesen seyn müste: so wird man sich lieber für **Mascov's** Meynung in Comm. de reb. Imp. L. III. § 21. p. 146. erklären, welcher das Jahr 984. angiebt. Herchenhahn in der Gesch. der Oesterreicher unter den Babenbergern S. 4. muthmaßet, daß Leopold noch von Otto II. auf dem Reichstage zu Verona die Mark Oesterreich erhalten habe. Bey gleichzeitigen Schriftstellern findet sich von dem Factum gar keine Nachricht.

Bayern und durch die Raab von Ungern getrennt wurde, und also das Land unter der Ens begrif, hatte Karl der Große den Avaren abgenommen und zum Theil mit Teutschen besetzt. Seitdem machte es die östliche Mark des teutschen Reichs aus, und bekam daher den Namen **Oesterreich** s). Die Karolinger liessen es durch Grafen und Markgrafen regieren, welche unmittelbar unter königlicher Oberherrschaft standen. Nach des Kaisers Arnulfs Tode wurde Oesterreich von den Ungern erobert und fast gänzlich verwüstet. Aber die große Niederlage der Ungern bey Augsburg im Jahr 955. war den Teutschen so günstig, daß sie allmälig den grösten Theil dieses Landes wieder eroberten. Um es wider die Ungern zu vertheidigen, wurde Leopold, aus dem Hause der Grafen von Bamberg, als Markgraf dahin gesetzt, welcher sein Gebiet durch glückliche Kriege mit den Ungern immer mehr erweiterte und mit neuen Einwohnern besetzte, die es in kurzer Zeit wieder anbaueten. Dieser Leopold von Bamberg ist übrigens der Stammvater aller nachfolgenden Markgrafen und nachherigen Herzoge von Oestetreich bis zum Jahre 1246., da das bambergische Haus mit Friedrich II. ausstarb.

Ottens III. Minderjährigkeit.

Theophania verwaltete das Reich, im Namen ihres Sohns, mit männlicher Klugheit und Sorgfalt, und wuste sich den Gutgesinnten eben so beliebt zu machen, als die Gegner in Furcht zu halten t). Auser ihr hatte auch Adelheid und deren Tochter Mathilde, Aebtissinn zu Quedlinburg, viel Ansehen am

s) Austria, Marca orientalis, Limes orientalis Bavariae, Ostirrichi ꝛc.

t) Ditmar. L. IV. p. 349.

am Hofe. Den stärksten Einfluß aber hatte der würdige Erzbischof Willigis von Maynz, der die Vormünderinn in der Regierung sehr thätig und glücklich unterstützte v). Die Erziehung des jungen Königs war dem Grafen Hoico aufgetragen worden x): nachher bekam er den sehr geschickten Geistlichen Bernward, nachmaligen Bischof von Hildesheim, zum Lehrer y). Auch findet sich ein Schreiben Ottens III. an den berühmten und vorzüglich gelehrten Abt Gerbert, worinn er ihn sehr angelegentlich bittet, daß er nach Sachsen kommen und ihm in der Arithmetik Unterricht geben möchte z). Otto III. besaß große Fähigkeiten und ungemein viel Eifer für die Wissenschaften. Und eben so bemerkte man an ihm sehr früh den Geist eines muthigen und unternehmenden Kriegers. Kaum
986. war er sechs Jahr alt, als er schon wider die nordlichen Wenden, die unter der vorigen Regierung abgefallen waren, einen Feldzug unternahm; wobey ihm auch der Herzog Micislav von Polen viel Beystand leistete a). Doch wurde diesmal nicht viel ausgerichtet: erst im folgenden Jahr brachte man
987. einen Theil dieser Völker zur Unterwerfung b). Im Jahr

v) „Villegisus Archiepiscopus memoria dignus, qui ipsum Ottonem adhuc valde puerum et imperatorem educavit, et interim per XVI. annos Romanum rexit Imperium.“ Dodechinus ad an. 1160. ap. Pistor. T. I. edit. Struv. p. 677.

x) Ditmar. l. c.

y) Vita S. Bernwardi Ep. Hildesh. c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 443.

z) vid. Gerberti Epp. no. 153. ap. du Chesne T. II. p. 824. Conf. Trithem. chron. Hirsaugiens. ad an. 995. p. 42. (in Opp. T. II. Francof. 1601. f.)

a) Annalista Saxo ad an. 986.

b) Idem ad an. 987.

Jahr 991. rückte Otto mit einem starken Heer Sachsen und polnischen Hülfsvölkern vor die Stadt Brandenburg, und eroberte den Platz, verlor ihn zwar bald nach seinem Rückzuge, machte sich aber im folgenden Jahre davon wieder Meister c). Nach einigen Jahren zog Otto auch wider die Obotriten und Wilzen zu Felde, verwüstete ihre Städte, konnte sie aber nicht zum Gehorsam bringen, obschon die Herzoge von Polen und Böhmen ihn mit beträchtlichen Hülfsheeren unterstützten d). 991. 992. 995.

Zug nach Italien.

Während daß sich Otto im nordlichen Teutschland mit den Wenden beschäftigte, war Italien und besonders Rom in große Verwirrung gerathen. Benedict VII. war 984. gestorben, und man hatte den Bischof von Pavia Johann XIV. auf den römischen Stul gesetzt. Allein Johann konnte sich nicht behaupten, weil ihm sowol der Schutz einer mächtigen Familie, als auch die Unterstützung des Kaisers fehlte. Bonifaz VII., der vor zehen Jahren von Rom nach Constantinopel entweichen müssen, kam zurück, warf den Johann ins Gefängnis, und lies ihn umbringen. Nach sechs Monaten wurde Bonifaz selbst ermordet. Ihm folgte Johann XV. e), der sich, da er ein geborner Römer war, mit mehr Glück behauptete, jedoch immer nur wenig Macht und Ansehen hatte. Die römischen Großen hatten seit Ottens II. Tode die weltliche Herrschaft in Rom an sich gerissen und schändlich gemißbraucht. Besonders war der berüchtig- 985.

c) Ditmar. L. IV. p. 352. Annalista Saxo ad an. 991. sq.

d) Ditmar. p. 351. Annalista Saxo ad an. 995.

e) Einige nennen ihn Johann den XVI., und setzen zwischen ihm und Bonifaz VII. einen andern Johann, der nur einige Monate regiert haben soll.

rüchtigte **Crescentius** f), als Consul, zu einem solchen Ansehen gelangt, daß er Rom fast despotisch beherrschte, und der Pabst sich ganz nach seinem Willen bequemen muste. Die Regentinn Theophania war 989. selbst nach Italien gegangen ff), um Ruhe, und Ordnung in Rom und im übrigen Italien wieder herzustellen, hatte aber nicht viel ausgerichtet. Theophania starb zwey Jahre darauf zu
991. 15. Jun. Nimwegen. Nun kam die ältere verwittwete Kaiserinn, die sich wegen ihrer Mishelligkeiten mit Theophania nach Italien begeben hatte, zurück nach Teutschland, und übernahm für ihren minderjährigen Enkel die Verwaltung der Reichsgeschäfte, von der sie durch die Schwiegertochter war verdrängt worden g). Adelheid war noch weniger, als Theophania, im Stande, Italien zu beruhigen, zumal da Otto sich nachher durch seine jungen Freunde verleiten lies, diese würdige Prinzessinn von der Staatsverwaltung zu entfernen, und sie nöthigte, den Hof wieder zu verlassen h). Unterdessen wurde die Verwirrung in Italien so gefährlich und das Verlangen nach Ottens Gegenwart so allgemein, daß Johann
995. XV. Gesandte an den König abschickte, die ihn im Namen der römischen und lombardischen Großen nach Rom einluden i). Otto III., der sich um diese Zeit mit der griechischen Prinzessinn Helena zu vermälen gedachte, und bereits die Bischöfe von Pia-
995. cenza und Würzburg deswegen nach Constantinopel abge-

f) ein Sohn der berüchtigten Theodora.
ff) Annalista Saxo ad an. 989.
g) Annalista Saxo ad an. 991.
h) Ditmar. L. IV. p. 341.
i) Annal. Saxo ad an. 995.

abgehen lies k), brach im folgenden Frühjahr nach Italien auf, und feyerte das Osterfest zu Pavia l). Als er weiter nach Ravenna fortrückte, erhielt er Briefe von den römischen Großen, worinn sie ihm das Absterben des Pabstes Johann des XV. meldeten, mit der Bitte, einen andern an dessen Stelle vorzuschlagen m). Otto empfahl seinen Kapellan und nahen Anverwandten **Bruno**, einen Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und Enkel von Ottens des Großen Tochter Luitgard. Dieser würdige und sehr gelehrte, obschon noch junge, Geistliche wurde an Johanns Stelle zum Pabste gewählt, von dem Erzbischof von Maynz und dem Bischof von Worms nach Rom geführt, und hier, unter dem Namen **Gregors** V., feyerlich geweihet n). Otto folgte ihm dahin nach, und empfieng von ihm die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten o). Um in Rom alles wieder in Ordnung zu bringen, hielt der neue Kaiser eine Versammlung, auf welcher er die Klagen der Römer wider den gewaltthätigen Crescentius anhörte, und beschloß, ihn mit dem Exilium zu bestrafen. Crescentius hätte diese Strafe mehr

996. 996. 21. May.

k) Id. ibid. Diese Vermälung ist, aus unbekannten Ursachen, nicht zu Stande gekommen. vid. Ditmar. L. VII. p. 417.

l) Ditmar L. IV. p. 353. Annalista Saxo ad an. 996.

m) Vita S. Adalberti c. 30. in Canisii Lect. antiqu. T. III. p. 54. (Amst. 1725. f.)

n) Vit. S. Adalberti c. 31. l. c. p. 54. Annal. Saxo ad an. 996.

mehr als zu sehr verdient, besonders an dem vorigen Pabste Johann XV., den er in einer Art von Gefangenschaft gehalten und fast alles Ansehens beraubt hatte. Doch Gregor V. bat selbst für ihn: und so wurde die Vollziehung der Strafe noch abgewandt p).

Aufruhr des Crescentius.

Gregor erfuhr bald, daß er sich eines ganz unwürdigen und ihm selbst höchst gefährlichen Mannes angenommen hatte. Kaum war der Kaiser nach Teutschland zurückgekehrt, als Crescentius wieder anfieng, zu Rom den Meister zu spielen, den Pabst Gregor auf alle Art drückte, ihn zuletzt aus der Stadt
996. verjagte, und den Bischof von Piacenza, unter
997. dem Namen Johanns XVI., an seine Stelle setzte.
im May. Gregor hielt zwar zu Pavia eine Synode, und that den Crescentius und seinen Gegenpabst in den Bann. Aber Crescentius kehrte sich daran so wenig, daß er selbst die kaiserlichen Abgeordneten zu Rom gefangen setzen lies q). Sogar soll er, in Verbindung mit dem neuen Pabste, damit umgegangen seyn, das abendländische Kaiserthum wieder an die Griechen zu bringen r). Otto III., der sich unterdessen mit der Bezwingurg der aufrührischen Wenden im nordlichen Teutschland beschäftigt hatte s), muste sich entschliessen, von neuem über die Alpen zu

o) Ditmar L. IV. p. 353. Otto III. war damals noch nicht 16. Jahr alt.

p) Annalista Saxo ad an. 996.

q) Ditmar L. IV. p. 354. Annalista Saxo ad an. 996. et 997.

r) Arnulphi hist. Mediolan. L. I. c. 11. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 11.

zu ziehen. Nachdem er die Verwaltung der Reichsgeschäfte in Teutschland seiner Tante, der staatsklugen Aebtissinn Mathilde von Quedlinburg, übertragen hatte t), brach er zu Anfang des Jahres 998. mit einem starken Heer nach Italien auf, traf zu Pavia den vertriebenen Pabst Gregor V., und setzte mit ihm den Zug nach Rom ungehindert fort. Bey ihrer Annährung nahm der Gegenpabst Johann die Flucht, und Crescentius warf sich in die Engelsburg v). Johann wurde von den Römern eingeholt, der Zunge, Nase und Augen beraubt, und Gregor V. feyerlich wieder eingesetzt x). Die Engelsburg wurde von dem tapfern Markgrafen Eccard von Meissen belagert, nach einem hartnäckigen Widerstande erobert, und Crescentius gefangen genommen. Der Kaiser lies ihn zum Tode verurtheilen, enthaupten und mit zwölf andern an den Füßen aufhängen y). Das Jahr darauf starb Gregor V., zur großen Betrübnis des Kaisers. An seine Stelle wurde, auf Ottens Empfehlung, der berühmte **Gerbert**, damaliger Erzbischof von Ravenna, unter dem Namen **Silvester** II. zum Pabste gewählt z).

998. Zweyter Zug nach Italien.

999.

s) Ditmar. l. c.

t) Annalist. Sax. ad an. 998. Chronogr. Saxo ad an. 999. p. 209.

v) Damals hieß sie noch moles Hadriani, oder auch der Thurm des Crescentius.

x) Ditmar. p. 354. Annal. Saxo et Chronogr. Saxo ad an. 998.

y) Ditmar. et Annal. Saxo l. c.

z) Gerbert war 991., an die Stelle des abgesetzten Arnulfs, zum Erzbischof von Rheims gewählt worden, muste

999. Der Kaiser blieb das Jahr über gröstentheils zu Rom, und beschäftigte sich vornemlich mit dem großen Entwurfe, das römische Reich wieder zu der vormaligen, glänzenden Macht und Stärke zu erheben und zugleich die Sitten der ausgearteten römischen Geistlichkeit zu verbessern. Er berathschlagte sich darüber mit seinen Großen und mit dem Pabst Silvester, suchte sich den Römern auf alle Art gefällig zu machen, war gegen sie ungemein herablassend, und schenkte ihnen mehr Vertrauen, als selbst seinen Teutschen a). Hätte er länger gelebt, so würde er seinen Sitz unfehlbar zu Rom genommen haben, welches er vor allen andern Städten liebte und zu verschönern suchte b). Während seines Aufenthalts zu Rom starb seine Tante Mathilde, die bisher die Reichsverwaltung mit gröstem Ruhm geführt hatte c): und bald darauf starb auch die ältere verwittwete Kaiserinn **Adelheid**, in einem Alter von 68. Jahren. An beyden verlor der Kaiser zwey wichtige Stützen. Zu Anfang des folgenden Jahrs kehrte Otto zurück nach Teutschland, wo er aber nicht lange verweilte. Religiosität und Liebe für einen verstorbenen Freund, vielleicht auch Gefälligkeit für den Herzog Boleslav von Polen,

999.

17. Dec.

1000.

Ottens III. Wallfahrt.

muste aber, da Arnulf nachher vom Pabste Johann XV. restituirt wurde, dieses Erzstift wieder verlassen. Gerbert begab sich hierauf zum Kaiser Otto III., begleitete ihn auf seinem zweyten Zuge nach Italien, und erhielt durch ihn das Erzbisthum zu Ravenna.

a) Mabillon Annal. Ord. Bened. T. IV. p. 694. Mascov. L. III. §. 38. p. 172. n. 5.

b) Ditmar. L. IV. p. 358.

c) Chronogr. Saxo ad an. 999. An ihre Stelle wurde Ottens III. Schwester Adelheid zur Aebtissinn von Quedlinburg gewählt.

len, bewogen ihn zu einer Wallfahrt nach Gnesen, zum Grabe des heil. Adelberts, der Bischof von Prag und Ottens großer Freund gewesen war, nachher sein Bisthum verlassen und sich nach Preussen gewandt hatte, wo er das Evangelium predigen wollte, von den Ungläubigen aber ermordet wurde; da denn Boleslav den Leichnam an sich kaufte und zu Gnesen begraben lies. Otto, der beym ersten Anblick von Gnesen, nach Art der Wallfahrer, mit entblößten Füßen zum Grabe des wunderthätigen Märtyrers wanderte d), errichtete an diesem Orte ein Erzbisthum, das er dem Bruder des heil. Adelberts, Gaudentius, übertrug, und untergab ihm die Bisthümer von Colberg, Cracau und Breslau. Der Erzbischof von Magdeburg, zu dessen Sprengel die polnische Kirche bisher gehörte, war damit freylich nicht zufrieden, konnte aber nichts dawider ausrichten e). Daß Otto bey dieser Gelegenheit dem Herzoge Boleslav den bisherigen Tribut erlassen und die königliche Würde ertheilt habe, behaupten zwar neuere polnische Schriftsteller, ist aber nie gehörig erwiesen worden. Otto wurde von dem Herzoge Boleslav sehr ansehnlich, unter andern mit 300. geharnischten Reutern, beschenkt und bis nach Magdeburg begleitet f). 997. 1000.

Dritter Zug nach Italien.

Nach einem kurzen Aufenthalt zu Quedlinburg und Aachen brach Otto, auf Ansuchen des Pabstes, zum drittenmal nach Italien auf, und nahm seinen Weg über Pavia nach Rom. Hier wurde zu Anfang des folgenden Jahrs eine Synode gehalten, 1000. im Jun.

d) Ditmar L. IV. p. 357.

e) Ditmar l. c. Annalista Saxo ad an. 1000.

f) Ditmar l. c.

auf welcher man die heftigen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Willigis von Maynz und dem Bischof Bernward von Hildesheim wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim beyzulegen suchte. Der Bischof Bernward brachte seine Klagen vor dem Pabst und dem Kaiser selbst an, und erhielt, nach dem Ausspruch der Synode, die gesuchte Restitution, zu deren Vollziehung eine Provinzialsynode zu Pölde g) gehalten werden sollte. Doch konnte der Streit nicht ausgemacht werden, bis ihn Hein-
1007. rich II., als gewählter Schiedsrichter, endlich beylegte h). Zu gleicher Zeit war ein gefährlicher Aufruhr zu Tibur i) entstanden. Die Einwohner wollten sich der Hoheit und den Befehlen des Kaisers entziehen, und glaubten, im Vertrauen auf ihre Mauern, ihre Unabhängigkeit behaupten zu können. Otto rückte mit seinen Truppen vor die Stadt, und fieng an sie zu belagern. Da die Unternehmung langsam von Statten gieng, begab sich der Pabst, nebst dem Bischof von Hildesheim, in die Stadt, um mit den Belagerten in Unterhandlung zu treten. Die Einwohner liessen sich zureden, unterwarfen sich dem Kaiser völlig, und baten um Gnade. Otto vergab ihnen, auf Fürbitten der beyden Unterhändler, und lies ihnen ihre Mauern, deren Niederreissung schon beschlossen war: dabey wurden sie ernstlich ermahnet, dem Kaiser künftig treu zu bleiben k).

Aufruhr in Rom.

Mit den Aufrührern zu Tibur scheinen sich auch die misvergnügten Römer verstanden zu haben: denn diese waren sehr unwillig, daß die Tiburtiner ihren Plan

g) zwischen Nordhausen und Nordheim.
h) Vit. S. Bernwardi c. 20. et 40. p. 451. sq. et 459.
i) itzt Tivoli.
k) Vit. S. Bernwardi c. 23. p. 452.

Plan aufgegeben und sich mit dem Kaiser vertragen hatten; und bald kam es zu Rom, unter Anführung eines gewissen Gregors l), zu einem Auflauf. 1001.
Das Volk sperrte die Thore und die Straßen, belagerte den Kaiser in seinem Pallast, und hieb einige von seinen Leuten nieder. Otto würde den Aufrührern nicht entgangen seyn, wenn nicht der Herzog Heinrich von Bayern und der Markgraf Hugo von Tuscien ihn gerettet hätten. Diese kamen, besänftigten die aufgebrachten Gemüther durch Zureden und Versprechungen, erboten sich zur Vermittelung, und fanden dadurch Gelegenheit, zum Kaiser in den Pallast zu kommen und ihn unbemerkt heraus und in Sicherheit zu bringen m). Nun wurde zwar alles wieder ruhig: die Römer schämten sich ihrer Untreue und Undankbarkeit, baten um Gnade und erneuerten den Eid der Treue n). Doch träuete ihnen der Kaiser so wenig, daß er, in Begleitung des Pabstes, Rom verlies, und Anstalt machte, sich an diesem treulosen Volke, das er so vielfältig mit Wohlthaten und Gefälligkeiten überhäufft und selbst seinen Teutschen vorgezogen hatte, nachdrücklich zu rächen. Er lies sogleich an die teutschen Großen Befehl ergehen, daß sie, wenn ihnen seine Ehre und Sicherheit lieb wäre, sich ohne Verzug mit gewafneter Mannschaft bey ihm einfinden sollten o). Die teutschen Großen, geistliche und weltliche, eilten mit ihren Schaaren über die Alpen, dem Kaiser zu Hülfe, und

l) Ditmar L. IV. p. 357. Der Biograph des heil. Bernwards c. 24. nennt noch einen gewissen Benilo.

m) Ditmar l. c. Vit. S. Bernwardi c. 24. sq. Mascov. L. III. §. 42. p. 180. n. 9.

n) Ditmar L. IV. p. 358. Vit. S. Bernwardi l. c.

o) Ditmar l. c.

gewiß würden die Römer die verdiente Züchtigung bekommen haben. Aber mitten unter diesen Anstalten ward der Kaiser krank, und starb am Frieſel p) zu Paterno, in einem Alter von 22. Jahren; ein Herr von ungemein großen Fähigkeiten und von vielen gelehrten Kenntniſſen, der aber durch seine Mutter so sehr zum Griechen und Römer gebildet worden war, daß er sein Vaterland verachtete und die Teutschen ihn nicht lieben konnten q). Er war der letzte von Ottens I. männlicher Nachkommenschaft: alle hatten in Italien ihren Tod gefunden.

Otto III. stirbt. 1002. 24. Jan.

Wahlanstalten.

Otto III. starb noch unvermält und so unvermuthet, daß man in Teutschland nicht daran gedacht hatte, noch bey seinem Leben einen Nachfolger zu ernennen. Vom sächsischen Kaiserhause war noch ein Urenkel Heinrichs I. da, der Herzog Heinrich III. von Bayern, ein Enkel von Ottens I. jüngerm Bruder Heinrich. Dieser machte sich, als nächster Anverwandter des verstorbenen Kaisers, die meiste Hofnung zur teutschen Thronfolge. Allein hier kam es nicht auf die Verwandtschaft, sondern auf die Neigung der Großen und auf die Wahl an. Heinrich von Bayern wuste das so gut, daß er die Fürsten, die mit der Leiche des Kaisers aus Italien zurückkehrten, aufs beste bewirthete und durch Bitten und Versprechungen zu gewinnen suchte. Auch hatte

p) Ditmar l. c. Noch einer ungegründeten Sage, die Annalista Saxo ad an. 1002. anführt, soll Otto von des Crescentius Wittwe vergiftet worden seyn.

q) Ditmar L. IV. p. 357. „Imperator antiquam Romanorum consuetudinem, jam ex parte magna deletam, suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse accipiebant. Solus ad mensam, quasi semicirculum factam, loco ceteris eminentiori sedebat.“

te er die Reichsinsignien, selbst die heilige Lanze r), von ihnen zu erhalten gewust s), oder, wie andere sagen, dem Erzbischof Herbert von Köln mit Gewalt abgenommen t). Dennoch fand Heinrich, bey aller dieser Vorsicht, viel Widerstand. Es traten zwey Nebenbuler auf, der Herzog **Hermann** von Schwaben und der Markgraf **Eccard** von Meissen, die sich beyde mit gleichstarkem Eifer und unter sehr günstigen Umständen um die Krone bewarben. Hermann besaß eins der mächtigsten Herzogthümer, und war mit einer Tochter des Königs Konrad von Burgund vermält: auch hatten die meisten Großen, welche dem Leichenbegängnis des Kaisers zu Aachen beywohnten, seine Absichten zu befördern versprochen und den Herzog von Bayern zur Regierung für untüchtig erklärt u). Der Markgraf Eccard von Meissen hatte sich unter den vorigen Kaiser so verdient und berühmt gemacht, daß dieser ihm einen beträchtlichen Theil seines Lehns zum Eigenthum überlassen, und ihn noch zum Herzog oder Markgrafen von Thüringen gemacht hatte v). Auf den Beystand

r) Sie hieß die heilige Lanze, weil einige Nägel vom Kreuz Christi daran angebracht waren oder seyn sollten. Zuerst soll sie Constantin der Große gehabt und gebraucht, nachher der König Rudolf II. von Burgund von einem gewissen Grafen Samson geschenkt bekommen, Rudolf aber sie dem Könige Heinrich I. für vieles Gold und Silber, und sogar für einen beträchtlichen Theil von Schwaben, überlassen haben. Seit Heinrich I. war sie eins der vornehmsten teutschen Reichsinsignien. Luitprand L. IV. c. 12. p. 608. Annalista Saxo ad an. 925. Sigebert. Gemblac. ad an. 929.

s) Ditmar. L. IV. p. 358.
t) Annalista Saxo ad an. 1002.
u) Ditmar. L. IV. p. 359.
v) Ditmar. L. V. p. 366.

seines Schwagers, des Herzogs Bernhard von Sachsen, konnte er, wie auf die Unterstützung der meisten sächsischen Großen, mit Gewißheit rechnen. Und eben so hatte er sich die Herzoge von Polen und Böhmen sehr genau verbunden x). Unterdessen wurden in verschiedenen Provinzen besondere Zusammenkünfte gehalten, auf denen man sich vorläufig über die Wahl berathschlagte. Die Anhänger des sächsischen Hauses versammelten sich zu Werla im Hildesheimischen. Hier wuste es Heinrich von Bayern durch seine Cousinen Sophie und Adelheid, Schwestern des vorigen Kaisers, die beyde selbst gegenwärtig waren, und durch den Grafen Lothar von Bernburg dahin zu bringen, daß sich die ganze Versammlung für ihn, den Herzog Heinrich, erklärte und ihm allen Beystand feyerlich zusicherte y). Eccard, der dieses nicht hatte verhindern können, gieng voll Grimm und Rachsucht von Werla fort, über Hildesheim, nach Paderborn, um sich nach Duisburg zu begeben: denn hier wollten die Lothringer eine Versammlung halten, auf welcher Eccard seine Absichten noch zu erreichen, oder doch Gelegenheit zu finden hoffte, sich auf die Seite des Herzogs Hermann zu schlagen z). Zu Paderborn ward ihm berichtet, daß die Versammlung zu Duisburg nicht vor sich gehen könne: er kehrte daher zurück, und nahm seinen Weg über Nordheim. Hier entdeckte ihm die Gemalinn des Grafen Siegfried von Nordheim, daß ihre Stiefsöhne Siegfried und Benno, nebst einigen andern, ihm nach dem Leben stünden, und bat ihn, auf seine Sicherheit zu denken. Dennoch setzte Eccard seinen Weg fort, wurde aber in der

x) Ditmar. l. c.
y) Ditmar. L. IV. p. 358. L. V. p. 365.
z) Ditmar. L. V. p. 365.

der folgenden Nacht zu Pölde im Schlafzimmer überfallen und ermordet a).

Durch Eccards Untergang sahe sich Heinrich von seinem furchtbarsten Nebenbuler befreyet: denn Eccard war, wie Ditmar sagt, die Zierde des Reichs, der Trost des Vaterlandes, die Hofnung der Unterthanen, das Schrecken der Feinde b), und würde ohne Ausnahme der vollkommenste Fürst gewesen seyn, wenn er seinen Hochmuth hätte unterdrücken oder mäßigen wollen c). Nun war Heinrich von Bayern bedacht, sich sobald als möglich zum König ernennen und krönen zu lassen. Da er des Beystands seiner Bayern, der Sachsen und der meisten Franken gewiß war, brach er mit einem ansehnlichen Heer auf, und nahm seinen Zug nach Worms, um hier über den Rhein und so fort nach Maynz zu gehen. Allein Hermann von Schwaben hatte sich bey Worms gelagert und seinem Gegner den Untergang über den Fluß unmöglich gemacht. Heinrich nahm einen verstellten Rückmarsch, und so gelang es ihm, durch einen Umweg nach Maynz zu kommen, wo er sodann von den anwesenden bayerschen und fränkischen Großen einstimmig zum König erklärt und von dem Erzbischof Willigis gesalbt und gekrönt wurde d). Nach eingenommener Huldigung wandte sich der neue König Heinrich II. nach Schwaben, und suchte den Herzog Hermann dadurch zur Unterwerfung zu bringen, daß er verschiedene seiner Güter verwüstete. Hermann aber bestürmte und plünderte die Hauptstadt seines Herzogthums, Strasburg e), weil

Wahl Heinrichs II.

1002. 6. Jun.

a) Ditmar. p. 365. sq. Annalista Saxo ad an. 1002.
b) besonders der Polen, Böhmen und anderer Slaven.
c) Ditmar L. V. p. 366. d) Ditmar p. 367.
e) Er heißt bey Ditmar L. V. p. 365. „Alemanniae et Alsatiae Dux.“

weil der dortige Bischof Heinrichs Parthey genommen hatte f). Heinrich konnte seinem Gegner nicht beykommen, weil dieser das Treffen beständig vermied. Er zog daher zurück nach Thüringen, um sich von den Sachsen huldigen zu lassen, zumal da diese unwillig waren, daß man die Königswahl zu Maynz ohne ihre Theilnehmung vorgenommen hatte g). Heinrich wurde in Thüringen von dem Grafen Wilhelm, dem mächtigsten unter den thüringischen Großen, mit vielen Glückwünschen empfangen und als König erkannt. Eben das thaten die übrigen thüringischen Herren h). Hierauf begab er sich nach Merseburg, wo sich die sächsischen Großen, nebst dem Herzoge Boleslav von Polen, den beyden Markgrafen Lothar von Nordsachsen und Gero von der Lausitz, dem Pfalzgrafen Friedrich und vielen andern, zur Huldigungsfeyer einfanden. Der Herzog Bernhard von Sachsen nahm das Wort, und verlangte, im Namen der Versammlung, die Erhaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten. Der König versprach, diesem Verlangen in allem genug zu thun i): Bernhard übergab ihm die Verwaltung des Reichs durch Ueberreichung der heiligen Lanze, und alle leisteten dem neuen Könige, als ihrem rechtmäßigen Oberherrn, den Eid der Treue k). Von Mer-

1002. 25. Jul.

f) Ditmar p. 367.

g) Chronogr. Saxo ad an. 1002. p. 214.

h) Ditmar p. 368.

i) Ditmar L. V. p. 368. Annalista Saxo ad an. 1002. p. 385. „Legem vestram (i. e. Saxonum) non in aliquo corrumpere, sed in omnibus malo elementer adimplere, et vestrae rationabili voluntati, in quantum valeo, ubique animum adhibere, et ut certi de his sitis, quomodo vobis placet, salvo honore regni affirmo.“

k) Ditmar. et Annal. Saxo l. c.

Merseburg zog Heinrich nach Duisburg, wohin er die lothringischen Großen beschieden hatte, um sich auch von ihnen auf den Thron heben und huldigen zu lassen. Die lothringischen Großen aber zauderten lange, ehe sie sich einfanden, besonders der Erzbischof von Köln, der sich sehr beleidigt fand, daß Heinrich sich zu Maynz nicht von ihm, sondern von dem Erzbischof von Maynz, hatte salben und krönen lassen l). Indessen wurde Heinrich II. zu Duisburg von den anwesenden Bischöfen als König ausgerufen und nach Aachen begleitet, wo er von den versammelten lothringischen Großen feyerlich als König erkannt und nach altem Gebrauch auf den Thron Karls des Großen gesetzt oder inthronisirt wurde ll). Nun entschloß sich auch Hermann von Schwaben, die Waffen niederzulegen. Er trat mit dem Könige in Unterhandlung, bat um Gnade, und unterwarf sich zu Bruchsal. Heinrich vergab ihm, und bestätigte ihn im Besitz der Reichslehen; doch muste er den Schaden ersetzen, den er den Strasburgern zugefügt hatte m). 1002. 8. Sept. 1. Oct.

Daß die Franken der Wahl Heinrichs II. so willig beygetreten waren, hatte dieser vornemlich dem Markgrafen **Heinrich von Schweinfurt** n) zu danken, der sich ausserordentlich für ihn interessirt hatte. Der Markgraf that es in der Hofnung, das Herzogthum Bayern zu bekommen, welches Heinrich nach Heinrich v. Schweinfurt.

l) Eigentlich war er noch darüber misvergnügt, daß Heinrich ihm die heilige Lanze mit Gewalt abgenommen, und ihn sogar auf eine kurze Zeit gefangen gehalten hatte. Ditmar. L. IV. p. 358. et L. V. p. 369.
ll) Ditmar. L. V. p. 369. m) Ditmar. p. 369. sq.
n) Er war eigentlich Markgraf vom Nordgau, nannte sich aber Markgraf von Schweinfurt, weil dieses sein Stammsitz war.

nach seiner Thronbesteigung nicht wol behalten konnte und ihm auch versprochen hatte. Als nun der König aus Schwaben durch Franken nach Thüringen zog, hielt er förmlich um die Abtretung von Bayern an. Der König aber hatte es dem Bruder seiner Gemalinn, Heinrich von Luxemburg, zugedacht, und soll sich damit entschuldigt haben: „daß die Bayern ein altes Recht hätten, sich ihren Herzog selbst zu wählen, welches man ihnen nicht kränken dürfe; wenn der Markgraf sich gedulden wollte, bis er selbst nach Bayern käme, würde er ihn, mit Beystimmung der bayerschen Großen zu befriedigen suchen o)." Der Markgraf merkte deutlich genug, daß Heinrich nicht Lust hatte, Wort zu halten. Indessen verbarg er seinen Verdruß, und begleitete den König mit nach Merseburg. Hier machte er mit dem Herzoge Boleslav von Polen genaue Freundschaft, und faßte mit ihm geheime Anschläge zu einer Empörung, zu welcher Boleslav schon bereit war p). Solange der Markgraf Eccard lebte, hatte sich Boleslav ruhig gehalten. Aber kaum war Eccard todt, als er sofort in die Lausitz einfiel, und dieses ganze Land des Markgrafen Gero, nebst der Stadt Bautzen und ihrem Gebiet, besetzte, hierauf an die Elbe hinrückte, Strehla wegnahm, und durch Eccards Bruder Gunzelin, mit dem er sich verbunden hatte, es so weit brachte, daß selbst die Stadt Meissen in seine Hände fiel q). Als nachher Heinrich II. den teutschen Thron bestieg, bot ihm Boleslav für den Besitz von Meissen eine ansehnliche

Boleslav von Polen.

1002.

o) Ditmar. L. V. p. 368.
p) Ditmar. p. 369. Adelbold. vit. Henrici S. c. 11. ap. Leibnit. T. I. p. 433.
q) Ditmar. L. V. p. 366. sq.

che Geldsumme, erhielt aber mit Mühe nur so viel, daß ihm die Lausitz und das Land der Milziener, Meissen aber an seinen Bundsgenossen Gunzelin überlassen wurde r). Boleslav konnte damit sehr zufrieden seyn. Auch hatte er dem Könige zu Merseburg den Eid der Treue geleistet s). Demungeachtet verbrandte er auf der Rückkehr die Stadt Strehla, führte eine große Menge Landvolk mit sich fort in die Gefangenschaft, und schickte Leute aus, um die Anhänger des Königs abwendig zu machen t). Heinrich konnte diese Gewaltthätigkeiten damals nicht rächen, weil er auf dem Thron noch zu unsicher war. Aber eben diese Lage des Königs machte den Herzog von Polen so verwegen, daß er selbst Böhmen an sich zu bringen suchte: und dazu schienen ihm die damaligen Zerrüttungen in Böhmen die beste Gelegenheit darzubieten.

Böhmische Händel.

Der Herzog von Böhmen Boleslav Rufus hatte seine Brüder Jaromir und Othelrik, zugleich mit der Mutter, aus dem Lande gejagt und seitdem die Unterthanen mit äusserster Strenge behandelt. Die Böhmen kamen darüber in Aufruhr, setzten den Herzog ab, und riefen einen gewissen polnischen Prinzen Vlodomir herbey, dem sie die Regierung übergaben. Um sich noch mehr in Sicherheit zu setzen, gieng Vlodomir nach Regensburg zum Könige, und lies sich von ihm belehnen v). Das Jahr darauf starb Vlodomir. Nun ruften die Böhmen 1003.
die verjagten Brüder Jaromir und Othelrik wieder zurück. Allein der Herzog Boleslav von Polen nahm

r) Ditmar. p. 369.
s) Adelbold. l. c. t) Ditmar. l. c.
v) Ditmar. L. V. p. 370.

nahm sich des abgesetzten und zu ihm geflüchteten Boleslav an, vertrieb die beyden Brüder, und setzte den Boleslav wieder ein, freylich nur in der Absicht, sich selbst dadurch den Weg zur Erwerbung von Böhmen zu bahnen. Boleslav fieng, wie der Herzog von Polen gewünscht und vorhergesehen hatte, bald wieder an zu tyranniſiren und sich an den Urhebern seiner Absetzung so grausam zu rächen, daß die aufgebrachten Böhmen heimlich nach Polen schickten, und den Herzog um Hülfe und Rettung ersuchten. Der Herzog von Polen lud den Boleslav von Böhmen zu einer persönlichen Unterredung auf ein gewisses Schloß: Boleslav kam, und wur-
1003. de von dem Herzoge von Polen gefangen genommen und der Augen beraubt. Den Tag darauf eilte der Herzog nach Prag, wo er von den Einwohnern feyerlich eingeholt und einstimmig zum Herzoge von Böhmen ausgerufen wurde x). Durch diesen Zuwachs ward Boleslav so mächtig und übermüthig, daß er sich von der Lehnsverbindung mit dem teutschen Reiche völlig losriß, und es sehr übel nahm, da der König wegen Böhmen die Huldigung von ihm verlangte y).

Empörung Heinrichs v. Schweinfurt.

Heinrich II. muste günstigere Umstände erwarten, um den Herzog von Polen und Böhmen seine Rache fühlen zu lassen: denn eben damals wurde er mit andern, gefährlichern Händeln mitten in Teutschland beschäftigt. Heinrich von Schweinfurt hatte aus Verdruß, daß ihn der König in seiner Erwartung, das Herzogthum Bayern zu erhalten, getäuscht hatte, öffentlich zu den Waffen gegriffen, und, ausser

x) Ditmar. p. 371.

y) Ditmar. l. c.

auſſer dem Herzog Boleslav, nicht nur den öſterreichiſchen Prinzen Ernſt, ſondern auch des Königs eigenen Bruder Bruno in ſeine aufrühriſchen Anſchläge gezogen; denn Bruno hatte ſich ebenfalls auf Bayern Rechnung gemacht. Heinrich II. gieng den Aufrührern mit ſtarker Macht entgegen, eroberte und zerſtörte das markgräfliche Schloß Amardela, und belagerte Creuſen z). Heinrich von Schweinfurt eilte, den Platz zu entſetzen, wurde aber von den königlichen Völkern geſchlagen und ſein Bundsgenoſſe Ernſt 1003.
von Oeſterreich gefangen. Dem letztern ſprach das über ihn gehaltene Gericht das Leben ab: doch wurde er, auf Fürbitten des Erzbiſchofs Willigis, vom Könige begnadigt a). Unterdeſſen ſuchte Boleslav ſeinen Bundsgenoſſen Luft zu machen, rückte mit einem Heer an die Elbe, und verlangte von Gunzelin, daß er ihm Meiſſen wieder einräumen und das vorige Bündnis erneuern ſollte. Da es Gunzelin abſchlug, ſetzte er mit ſeinen Truppen über die Elbe, lies den damals ſchon ſehr angebauten Gau Glomazi ſchrecklich verwüſten, und kehrte mit reicher Beute und mehr als 3000. Gefangenen wieder zurück b). Der König lies ſich dadurch nicht hindern, ſeine Unternehmungen in Franken fortzuſetzen. In kurzer Zeit trieb er den Markgrafen Heinrich ſo ſehr in die Enge, daß er ſeine eigene Stadt Cronach, auf die er ſich am meiſten verlaſſen hatte, in Brand ſteckte, und mit ſeinem Freunde Bruno zu Boleslav nach Böhmen flüchtete, um ihn zu einem Einbruch in Bayern zu bewegen c). Nachdem nun alle Güter des

z) Im Fürſtenthum Bayreuth.
a) Ditmar. p. 372. b) Ditmar. p. 373.
c) Ditmar. l. c. et L. VI. p. 376.

des Markgrafen verwüstet und selbst Schweinfurt bis auf die Kirche geschleift worden, begab sich der König nach Bamberg, und lies die Armee auseinandergehen d). Als aber Boleslav im folgenden Winter in Bayern einfiel, und auch die benachbarten Provinzen beunruhigte, brach der König mit ei-
1004. nem Heer Sachsen und Thüringern in das Land der Milziener ein, und würde die ganze Gegend zur Einöde gemacht haben, wenn nicht das plötzlich eingefallene Thauwetter das Unternehmen gehindert hätte. Heinrich zog sich zurück nach Merseburg, und verstärkte den Markgrafen Gunzelin und andere Befehlshaber längst der Elbe mit hinlänglichen Truppen, welche die Gränzen wider die böhmischen und polnischen Anfälle vertheidigen und den Herzog Boleslav von Zeit zu Zeit beunruhigen sollten e). Endlich fieng Heinrich von Schweinfurt an, den Muth sinken zu lassen. Er schickte Abgeordnete an den König, bat um Gnade, und der König vergab ihm auf Vermittelung des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Erzbischofs Tagmo von Magdeburg, unter der Bedingung, daß er zwar seine Güter wieder erhalten, sich aber auf einige Zeit der Gefängnisstrafe unterwerfen sollte. Der Markgraf kam nach
1004. Merseburg, unterwarf sich völlig, und der König schickte ihn nach dem Giebichenstein bey Halle, woraus er iedoch zu Ende dieses Jahres, auf das Bitten des Bischofs Gottschalk von Freysingen, wieder befreyet wurde f). Des Königs Bruder Bruno war nach Ungern zum Könige Stephan, dem Gemal

d) Ditmar. L. V. p. 373.
e) Ditmar. L. VI. p. 376. Adelbold. c. 29. 30. p. 437.
f) Ditmar. l. c. et p. 379. sq. Annalista Saxo ad an. 1004.

mal seiner Schwester Gisela, geflohen. Diese hatten für ihn, und Bruno erhielt nicht nur Vergebung g), sondern in der Folge auch das Bisthum Augsburg.

Die bisherigen Unruhen in Teutschland hatten den König gehindert, nach Italien zu gehen, wohin ihn seine Anhänger schon längst eingeladen hatten. Kaum war Otto III. todt, als einige Große im obern Italien zusammentraten, den Markgrafen von Ivrea **Harduin** zum Könige ausriefen, und ihn zu Pavia feyerlich krönen ließen. In der That kann man nicht sagen, daß die Italiäner damals kein Recht gehabt, sich einen neuen König zu wählen. Otto I. hatte Italien durch das Recht der Waffen erhalten und auf seinen Sohn und seinen Enkel fortgeerbt. Allein mit dem leztern gieng der ottonische Mannsstamm aus, und es läßt sich nicht beweisen, daß Ottens III. Seitenverwandter, Heinrich II., ein Recht auf Italien und das Kaiserthum geerbt habe. Zwar könnte es seyn, daß unter einem der drey Ottonen, vielleicht, wie Platina sagt, unter Otten III., die Constitution gemacht worden, daß allemal der rechtmäßig gewählte teutsche König auch König von Italien und, nach empfangener Krönung vom Pabste, römischer Kaiser seyn sollte h). Aber

Harduin K. v. Ital. 1002. 25. Febr.

g) Ditmar. L. VI. p. 376. sq.

h) Platina in vita Gregorii V. Pontif. p. 125. „Is (Gregorius V.) — quo diutius apud Germanos summa potestas remaneret, — sanctionem retulit haud abnuente Othone de imperatore eligendo anno Christi M. ac secundo — videlicet solis Germanis licere principem deligere, qui Caesar et Romanorum rex appellatus, tum demum imperator et Augustus haberetur, si eum Romanus pontifex confirmasset.“ Wenn auch das Factum an sich richtig

dazu fehlen uns durchaus die historischen Beweise. Es findet sich weder eine Urkunde, noch ein Zeugnis irgend eines gleichzeitigen Schriftstellers, woraus sich das Factum einer beständigen Verbindung Italiens und des Kaiserthums mit Teutschland erweisen ließe. Zwar beruft man sich auf ein Document Leo's des VIII. i), das aber weder für ächt gehalten werden kann, noch auch das enthält, was es beweisen soll. Und gewiß, hätte Harduin mehr Geld, mehr Regierungsfähigkeit und einen bessern Charakter gehabt, und wäre der Erzbischof Arnulf von Mayland auf seiner Seite gewesen, so wäre Heinrich II. nie König von Italien geworden. Der Erzbischof Arnulf war von Otten III. als Gesandter nach Constantinopel geschickt worden. Als er itzt zurückkam und den Vorgang mit Harduin erfuhr, war er äusserst aufgebracht, daß man ohne seine Theilnehmung und ohne seine Rückkunft abzuwarten, einen König gewählt hatte, verwarf die geschehene Wahl schlechterdings, und ermahnte die italiänischen Großen, sich an den König der Teutschen zu halten k). Auf seine Seite trat der Erzbischof von Ravenna, der Markgraf Theodald und selbst viele von denen, die den Harduin gewählt hatten, vermuthlich weil sie von Heinrich II. besser bezahlt zu werden hofften l). Arnulf berief die italiänischen Großen auf eine Zusammenkunft, auf welcher Hardunis Wahl für unrechtmäßig und ungültig erklärt, und beschlossen wurde,

tig wäre, so gehörte es doch nicht in das Jahr 1002.; denn Gregor V. war schon 4. Jahr früher todt, und auch Otto III. starb zu Anfang des Jahres 1002.

i) Distinct. LXIII. can. 23.

k) Sigon. de regno Ital. L. VIII. p. 186. sq.

l) vid. Arnulph. Mediolan. Hist. L. I. c. 15. in Muratator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 12.

de, den teutschen König Heinrich herbeyzurufen m). Heinrich war damals noch in einer so unsichern Lage, daß er Teutschland nicht wol verlassen durfte. Indessen lies er den Herzog Otto von Kärnthen nur mit einem geringen Corps nach Italien aufbrechen, weil die italiänischen Großen ihre Truppen bereit zu halten versprochen hatten. Allein sobald Harduin das erfuhr, nahm er Verona weg, besetzte die dortigen Päße, und verhinderte dadurch, daß sich der Erzbischof von Ravenna und der Markgraf Theobald mit den anrückenden Teutschen nicht vereinigen konnten. Der Herzog von Kärnthen schickte Abgeordnete an ihn ab, und verlangte den Durchzug: aber anstatt der Antwort kam Harduin mit überlegener Macht, grif das schwache Corps des Herzogs an, und schlug es in die Flucht n). Seit diesem Siege trieb Harduin seinen Stolz und seine Tyranney wider die misvergnügten Italiäner aufs höchste, und diese verdoppelten ihren Eifer, um den König Heinrich zum persönlichen Aufbruch nach Italien zu bewegen. Der Bischof von Verona gieng, in Begleitung einiger andern Großen, selbst nach Teutschland zum Könige, und bat im Namen aller Italiäner, daß er sie nicht länger ohne Hülfe lassen sollte. 1002. im Dec.

Sobald Heinrich den Markgrafen von Schweinfurt zur Ruhe gebracht hatte, trat er den Zug an, belehnte zu Regensburg den Bruder seiner Gemalinn, Heinrich von Luxemburg, mit dem Herzogthum Zug nach Italien.

m) Landulphi Senioris hist. L. II. c. 19. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 82.

n) Ditmar. L. V. p. 370. sq.

Bayern o), drang hierauf durch den Paß Covolo p) in Italien ein, und lagerte sich an der Brenta q). Harduin konnte es nicht wagen, sich ihm entgegen zu stellen: seine meisten Truppen hatten ihn verlassen, und er selbst muste sich durch die Flucht retten. Heinrich kam daher ohne Widerstand nach Verona, wo der Markgraf Theodald zu ihm stieß, rückte sodann weiter fort, über Brescia und Bergamo, nach Pavia, und wurde hier von den versammelten Großen
1004. einstimmig zum König von Italien gewählt und
12. May vom Erzbischof Arnulf von Mayland gekrönt r). Allein noch an demselben Tage kam es zu einem gefährlichen Aufruhr. Die Bürger von Pavia, theils vom Wein, theils von Harduins Freunden erhitzt, griffen zu den Waffen, besetzten die Stadtmauern, eilten nach dem Pallast des Königs, und fiengen an, ihn zu bestürmen. Der Erzbischof von Köln trat ans Fenster, und versuchte, durch Zureden ihre Wuth aufzuhalten, wurde aber mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen zurückgewiesen. Der König war verloren, wenn die wenigen Leute, die er bey sich im Pallast hatte, ihn nicht so tapfer vertheidigt hätten. Endlich eilten die Teutschen, die ausserhalb der Stadt lagen, dem Könige zu Hülfe, überstiegen die Mauern, drangen ganz wüthend unter die Haufen der Aufrührer ein, und richteten ein schreckliches Blutbad unter ihnen an. Der gräßliche, wilde Auf-

o) Ditmar L. VI. p. 376. „Rex — ad Ratisbonam venit, ibique regali habito placito, militi suimet generoque, Henrico, XII. Calend. April. cum omnium laude praesentium, cumque *hasta signifera*, ducatum dedit."

p) in Tyrol an der Gränze des venezianischen Gebiets.

q) Ditmar p. 377.

r) Ditmar l. c. Adelbold. c. 35 — 37. p. 438.

Auftritt dauerte die ganze Nacht durch bis an den Morgen: und beynahe wäre die Stadt, zugleich mit dem Pallast, im Feuer aufgegangen s). Nachdem es wieder ruhig geworden, zog der König von Pavia ab nach Ponte Longo, hielt hier einen Reichstag, und lies sich von den übrigen Lombarden huldigen. Nun hätte die damalige Lage der Sachen allerdings erfordert, daß Heinrich noch einige Zeit in Italien geblieben wäre. Auch baten ihn die Italiäner sehr dringend, daß er seinen Aufenthalt verlängern möchte. Aber der Verfall zu Pavia hatte ihm Italien so ekelhaft und verhaßt gemacht, daß er eilig nach Teutschland zurückkehrte t).

Hier hatte unterdessen der Herzog Boleslav die Empörung ungehindert fortgesetzt. Um ihn aus Böhmen zu vertreiben und der teutschen Hoheit wieder zu unterwerfen, lies Heinrich II. nach seiner Rückkehr aus Italien ein allgemeines Aufgebot an die Sachsen, Bayern und Franken ergehen, und brach, in Begleitung des verjagten böhmischen Prinzen Jaromir, ganz unvermuthet in Böhmen ein. Hier öffneten ihm die Einwohner von Saatz die Thore freywillig, und die polnische Besatzung wurde grösstentheils niedergehauen. Hierauf schickte der König den Prinzen Jaromir mit dem besten Theil der Truppen voraus nach der Hauptstadt, um den Boleslav gefangen zu nehmen oder umzubringen. Aber Boleslav, der davon Nachricht bekam, verlies Prag des Nachts, und flohe nach Polen. Den Tag darauf kam Jaromir an, wurde von den Pragern freudig aufgenommen und als Herzog von Böhmen wieder

Boleslav v. Polen.

1004. im Aug.

s) Ditmar. L. VI. p. 377. sq. Adelbold. c. 38. — 40. p. 439.

t) Ditmar. p. 378. Adelbold. c. 41. p. 439.

eingesetzt. Der König folgte bald selbst nach, und bestätigte den neuen Herzog in der wieder erlangten väterlichen Würde v). Von Prag nahm Heinrich, in Begleitung des Herzogs Jaromir, seinen Rückzug durch das Land der Milziener, nahm Bautzen, nach einer harten Belagerung, mit Capitulation ein x), und lies die Armee auseinandergehen. Im
1005. folgenden Jahr suchte Heinrich den Herzog Boles-
im Sept. lav selbst in Polen auf. Die Herzoge von Bayern und Böhmen begleiteten ihn mit ihren Truppen: und sogar die Lütitzen oder Wilzen stiessen als Hülfsvölker zu ihm, und zogen, in Verbindung mit den Teutschen, an die Bober hin. Boleslav befand sich damals zu Crossen y), und wollte den König hindern über den Fluß zu setzen: Heinrich aber fand einen Fuhrt, und kam dem Herzoge so unvermuthet auf den Hals, daß er sich eilig zurückziehen muste. Heinrich gieng ihm nach, und kam bis zwey Meilen von Posen, wo er sein Lager nahm. In diesen Umständen schickte Boleslav Abgeordnete zum Könige, und lies ihm einen Frieden antragen, der den Teutschen, die durch den langen Marsch und durch den eingerissenen Proviantmangel sehr gelitten hatten, nicht unangenehm war. Der Erzbischof Tagmo von Magdeburg begab sich zum Herzoge nach Posen, und
1005. brachte den Frieden zur Richtigkeit, wovon aber die Bedingungen nicht bekannt sind z). Allein Boleslav erneuerte die Feindseligkeiten, ehe zwey Jahre verlaufen waren a). Der König schickte den Grafen Her-

v) Ditmar. p. 378. sq.
x) Ditmar. p. 379. sq.
y) an der Oder, die hier den Fluß Bober aufnimmt.
z) Ditmar. L. VI. p. 381. sq.
a) Ditmar. p. 384. Annalista Saxo ad an. 1007.

Hermann b) an ihn ab, und lies ihm Vorstellungen thun. Aber Boleslav achtete darauf nicht, drang mit seinem Heer bis an die Elbe hervor, verwüstete den Gau Morezini in der Nähe von Magdeburg, kam sodann nach Zerbst, und führte die Einwohner gefangen fort nach Polen. Auch Bautzen, wo der Graf Hermann die königliche Besatzung commandirte, muste sich, nach einem langen und tapfern Widerstande, an den Herzog von Polen ergeben, und blieb, mit dem ganzen Lande der Milziener, viel Jahre lang in polnischen Händen c). 1007.

Heinrich muste diese Gewaltthätigkeiten zur Zeit noch ungestraft lassen, weil er damals in andere Kriegshändel verwickelt war. Aber der Markgraf von Meissen Gunzelin hätte seinem Vetter Hermann zu Hülfe eilen und Bautzen retten können: auch war er dazu in mehr als einer Rücksicht verbunden. Allein Gunzelin stand bereits seit mehrern Jahren mit seinem Vetter in Mishelligkeiten: und schon deswegen, weil Hermann es eifrig mit dem Könige hielt, verstand sich Gunzelin heimlich mit den Polen. Endlich brach die Feindschaft zwischen beyden in eine öffentliche und so wüthende Fehde aus d), daß der König sich entschloß, die Sache, mit Zuziehung einiger Großen, selbst zu untersuchen und zu entscheiden. Gunzelin wurde auf einer Versammlung zu Merseburg, als erster Urheber der Feindseligkeiten, allein strafbar befunden. Und da er überdem noch beschuldigt wurde, daß er bisher viel Christen an die Juden verkaufft, dem Straßenraub in seinem Gunzelin v. Meissen. 1010.

b) Ein Sohn des berühmten Markgrafen Eccard von Meissen.

c) Ditmar. l. c.

d) Ditmar p. 389.

Lande freyen Lauf gelassen, und es auch mehr mit dem Herzoge von Polen, als mit dem Könige, gehalten hätte; so fiel das Urtheil zuletzt dahin aus, daß Gunzelin des Markgrafthums entsetzt und dem Bischof Arnulf von Halberstadt zu genauer Verwahrung übergeben werden sollte: und dieses Urtheil wurde an ihm streng vollzogen. Die Markgrafschaft Meissen wurde unterdessen dem Grafen Friedrich von Eulenburg zur Verwaltung übertragen, iedoch bald nachher, auf Vermittelung der Königinn und des Erzbischofs Tagmo, dem Grafen
1010. Hermann verliehen, welcher auch noch im Herbst dieses Jahres, durch einen königlichen Deputirten, zu Meissen feyerlich eingeführt wurde e). Den Tag
Polen. vor Hermanns Einzuge wagten die Polen von Bautzen aus einen Ueberfall auf die Stadt Meissen, der ihnen beynahe gelungen wäre. Sie verstanden sich darüber mit zwey Wenden aus der Vorstadt, setzten früh bey Anbruch des Tages über die Elbe, und kamen unbemerkt bis an das Stadtthor. Aber glücklicher Weise war dieses so gut besetzt, daß die Polen sogleich wieder umkehrten und über die Elbe zurückgiengen f). Diese und andere Feindseligkeiten be-
1011. wogen endlich den König, im folgenden Frühjahr wider den Boleslav einen Feldzug zu veranstalten. Doch bestand das ganze Unternehmen blos darinn, daß einige Gegenden des polnischen Gebiets, besonders Schlesien, verwüstet wurden g). Das Jahr
1012. darauf sollte der Feldzug erneuert werden, und die
im Jul. Truppen waren bereits unter Anführung des Erzbischofs Waltherd von Magdeburg h) bis Belgern vor-

e) Ditmar. p. 389.
f) Ditmar. l. c. g) Ditmar p. 389. sq.
h) Tagmo war im Jun. 1012. gestorben, und Waltherd an seine Stelle gekommen. Ditmar p. 390. sqq.

vorgerückt: man fand aber für besser, den Marsch nicht weiter fortzusetzen und blos die Besatzungen an der Gränze zu verstärken i). Da nun der Erzbischof Walthard bald darauf starb, und zugleich die Elbe sich so sehr ergoß, daß von sächsischer Seite niemand hinüber konnte: so unternahm Boleslav einen Angriff auf die Stadt Lebus, eroberte sie fast ohne Mühe, und steckte sie in Brand k). im Aug.

Doch zu Anfang des folgenden Jahrs trat Boleslav mit dem Könige in Unterhandlung über einen dauerhaften Frieden, welcher auch bald zu Stande kam. Boleslav schickte seinen Sohn Miecislav mit großen Geschenken nach Magdeburg zum Könige, und Miecislav leistete dem letztern, als sein Vasall, die Huldigung. Darauf kam Boleslav selbst mit noch reichern Geschenken nach Merseburg, empfieng vom Könige die bisher streitigen Länder l) zu Lehn, schwor ihm den Eid der Treue, und verrichtete am Pfingsttage, da der König im feyerlichen Aufzuge zur Kirche gieng, das Hofamt eines Waffenträgers m). 1013. im Febr.

Demungeachtet war der Friede auch diesmal nicht von Dauer. Denn als der König noch in diesem Jahre nach Italien zog, weigerte sich Boleslav durchaus, ihn zu begleiten und als teutscher Vasall die gewöhnliche Hülfe zu leisten n). Heinrich lud ihn nach seiner Rückkunft zur Verantwortung nach Merseburg: aber Boleslav schickte die Abgeordneten mit einer trotzigen Antwort zurück, und erschien nicht o). Also

i) Ditmar. p. 392. k) Ditmar. p. 394. sq.

l) vornemlich das Land der Milziener, vielleicht auch einen Theil von Schlesien.

m) Ditmar. L. VI. p. 397. n) Ditmar. l. c.

o) Ditmar. L. VII. p. 401.

1015. Also kam es von neuem zum Kriege. Heinrich brach selbst mit einem starken Heer nach Polen auf, setzte bey Crossen über die Oder, und schlug die entgegengestellten Polen unter Miecislav in die Flucht. Zu gleicher Zeit war der Herzog Bernhard von Sachsen mit einem besondern Heer auf der Nordseite in Polen eingedrungen, so wie der Herzog von Böhmen mit den bayerschen Truppen vom Süden her einbrechen sollte. Aber Boleslav hinderte, daß weder der eine noch der andere weit hervordringen und zu dem Hauptheer stoßen konnte. Heinrich muste daher Polen wieder verlassen, und wurde noch auf dem Rückzuge von einem nachgeschickten Corps Polen überfallen; wobey unter andern der Markgraf Gero von der Lausitz, mit 200. Gemeinen, erschlagen und der Erzbischof von Magdeburg verwundet wurde p). Miecislav muste den Teutschen nachgehen: und da sich diese bis Merseburg zurückzogen und die Gränzen des Meißnerlandes unbesetzt liessen, so gieng Miecislav bey Meissen über die Elbe, und lies diese Stadt von dem einen Theil seines Heers angreiffen, während daß der andere die umliegende Gegend verwüstete. Der Markgraf Hermann rettete sich mit der schwachen Besatzung auf das Schloß, und muste die untere Stadt der Plünderung und Verwüstung der Feinde überlassen. Unfehlbar würden die Polen auch das Schloß erobert haben, das sie an zwey Orten schon in Brand gesteckt hatten. Aber der Markgraf Hermann war so entschlossen, daß er, nachdem die Besatzung schon großentheils aufgerieben worden, auch die Weiber aufforderte, Steine auf die Belagerer herunter zu werfen und das Feuer, in Ermangelung des Wassers, mit Meth zu löschen.

Da

p) Ditmar. L. VII. p. 404. sq.,

Da nun auch der Elbstrom unvermuthet zu steigen anfieng, so fanden die Polen für besser, sich mit ihrer Beute über die Elbe zurückzuziehen q). Seitdem hielt sich Boleslav ruhig bis zum Jahr 1017., da Heinrich II. einen neuen Feldzug wider ihn unternahm; wobey er sogar von dem russischen Fürsten Jurje Jaroslav, vermöge eines besondern Vertrags, 1017. unterstützt wurde r). Aber auch diesmal wurde nichts ausgerichtet: die Polen verwüsteten selbst die Gegend zwischen der Elbe und Mulde, und führten mehr als 1000. Gefangene mit hinweg s). Endlich schien Boleslav des Krieges müde zu werden, und lies ernstlich um einen Frieden ansuchen. Heinrich war dazu sehr geneigt, schickte den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulf von Halberstadt und den Markgrafen Hermann, nebst einigen andern, an den Herzog ab nach Bautzen: und hier kam zu Anfang des folgenden Jahres der völlige 1018. Friede zu Stande. Die Bedingungen davon sind 30. Jan. nicht bekannt, wol aber so viel, daß die Ehre des Reichs dabey mehr verloren, als gewonnen habe t).

Während des polnischen Kriegs waren auch in Lothringen Unruhen entstanden, die dem Könige Heinrich nicht wenig zu schaffen machten. Der Graf Balduin von Flandern, ein junger, feuriger Mann, unternahm einen Angrif auf Valenciennes, 1006. eroberte den Platz, und jagte den dortigen Grafen Arnulf davon. Der König lud den Befehder mehrmal vor: aber Balduin erschien nicht. Heinrich schritt Unruhen in Lothringen.

q) Ditmar. p. 405. sq.

r) Ditmar. L. VII. p. 416. s) Ditmar. l. c.

t) „pax sacramentis firmata est, non ut decuit, sed sicut tunc fieri potuit.“ Ditmar. L. VIII. p. 419.

1006. schritt daher zur Gewalt, brach mit einem Heer nach den Niederlanden auf, und fieng an, Valenciennes zu belagern. Allein, ob er schon von dem Könige Robert von Frankreich und dem Herzoge Richard von Normandie unterstützt wurde, so konnte er den Platz doch nicht bezwingen, weil einige von seinen Leuten sich mit Balduin verstanden v). Das Jahr
1007. darauf drang Heinrich mit einer stärkern Macht in Flandern ein, eroberte Gent, verwüstete die Gegend umher, und machte einige von Balduins vornehmsten Vasallen zu Gefangenen. Dadurch fand sich Balduin genöthigt, sich dem Könige Heinrich zu unterwerfen, Valenciennes zurückzugeben und den Eid der Treue zu erneuern x). Als aber Heinrich nachher in andere Händel verwickelt wurde, und den mächtigen Beystand des tapfern Balduins brauchte, gab er ihm nicht nur Valenciennes zu Lehn, sondern überließ ihm auch die Insel Walcheren y). Weit unruhiger sahe es damals in Oberlothringen aus. Hier war 1008. der Erzbischof Ludolf von Trier gestorben, und man hatte einen von der Königinn Brüdern, **Adalbero**, zum Erzbischof gewählt. Es war offenbar, daß man dabey mehr auf seine Verwandtschaft, als auf seine Verdienste, Rücksicht genommen hatte. Deswegen, und weil Adalbero bey weitem nicht das erforderliche Alter hatte, verwarf der König die Wahl, obschon seine Gemalinn und Schwäger für ihren Bruder baten, und ernannte den Probst **Megingaud** von Maynz zum Erz-

v) Ditmar L. VI. p. 383. Balderici chron. Camerac. L. I. c. 114. Sigeb. Gembl. ad an. 1006.

x) Balderici l. c. c. 115. Sigeb. Gembl. ad an. 1007.

y) Ditmar l. c. Balderici l. c. et L. III. c. 2. Sigeb. Gemblac. l. c.

Erzbischof. Adalbero glaubte, sich durch die Waffen behaupten zu können, weil er nicht nur auf den Beystand seines Bruders, des Bischofs Theoderich von Metz, rechnete, sondern auch von den Einwohnern von Trier unterstützt wurde, die auf ihr freyes Wahlrecht pochten und zu ihrer Behauptung den alten Pallast zu Trier befestigten. Um sie zum Gehorsam zu bringen und den Adalbero zu vertreiben, brach Heinrich mit einem starken Heer nach Trier 1008.
auf, belagerte den Pallast, in welchen sich Adalbero und seine Anhänger geworfen hatten, sechzehn Wochen lang, und setzte ihnen so gewaltig zu, daß er sie unfehlbar in seine Hände bekommen haben würde, wenn nicht der Herzog Heinrich von Bayern, Adalbero's Bruder, für sie gebeten und den König überredet hätte, sie zu begnadigen z). Allein sobald sich Heinrich mit der Armee zurückgezogen hatte, setzten die Trierer die Empörung von neuem fort. Mit ihnen machte auch der Herzog von Bayern gemeine Sache, und unterstützte seinen Bruder Adalbero so mächtig, daß Megingaud nie zum Besitz von Trier gelangen konnte, sondern seinen Sitz zu Coblenz nehmen muste. Der König wurde darüber so aufgebracht, daß er den Herzog von Bayern auf einer Versammlung zu Regensburg seines Herzogthums entsetzte, und die bayerschen Großen nöthigte, ihm selbst, dem Könige, die Huldigung zu leisten a). Seitdem wurden die Unruhen in Oberlothringen heftiger als iemals, und der Bischof von Metz und sein Bruder Heinrich thaten dem Könige und seinen Anhängern großen Schaden b). Der König zog 1011.
wider sie zu Felde, verwüstete die Gegend von Metz, wurde

z) Ditmar. L. VI. p. 384. Annalista Saxo ad an. 1008.
a) Ditmar. p. 386. b) Ditmar. p. 388.

wurde aber von den Aufrührern überfallen und geschlagen c). Im folgenden Jahr hielt Heinrich eine Versammlung zu Coblenz, und es schien, daß es zu einem Frieden kommen würde d). Doch dauerten die Unruhen fort bis zum Jahr 1017., nachdem Megingaud bereits gestorben, und der König den Probst von Bamberg Poppo zu seinem Nachfolger ernannt hatte, ohne daß Adalbero sich widersetzte. Heinrich söhnte sich, auf einer Versammlung
1017. zu Aachen, mit seinen Schwägern, dem Bischof Theoderich von Metz und dem Herzoge Heinrich, wieder aus und bald darauf wurde der letztere in das verlorne Herzogthum Bayern wieder eingesetzt e).

Heinrich II. Kaiser.

In Italien hatte unterdessen Harduin völlig wieder die Oberhand gewonnen und seine Gegner, besonders den Erzbischof von Mayland, so heftig verfolgt, daß diese sich zu wiederholten malen an den König Heinrich wandten, ihn um Hülfe baten und zu Uebernehmung der Kaiserwürde einluden f). Aber Heinrich hatte den verhaßten Vorfall zu Pavia noch zu wenig vergessen. Auch wollten ihm die damaligen einheimischen Unruhen nicht wol erlauben, sich von Teutschland zu entfernen. Zudem that der Patricier Johann, der, wie sein Vater Crescentius, eine Art von Oberherrschaft in Rom behauptete, alles mögliche, um den König von dem Gedanken, nach Italien zu gehen, abzuwenden g). Doch im Jahr 1013. lies sich Heinrich durch das dringende Bitten

c) Ditmar p. 388. sq. Chron. Quedlinburg. ad an. 1011. ap. Leibnit. T. II. p. 288.
d) Chronogr. Saxo ad an. 1012.
e) Ditmar. p. 406. 413. et 416.
f) Ditmar. L. VI. p. 399.
g) Ditmar. L. VII. p. 417.

Bitten des Pabstes Benedict VIII. bewegen, von neuem nach Italien aufzubrechen, wo er gegen das Ende des Jahres zu Pavia anlangte. Harduin konnte es nicht wagen, sich ihm entgegenzustellen, sondern warf sich in eins seiner festen Schlösser. Endlich lies er den Muth ganz sinken, schickte Abgeordnete an den König, und erbot sich, der italiänischen Krone auf immer zu entsagen; nur sollte er ihm irgend eine Grafschaft in Italien überlassen h). Heinrich fand den Antrag zu bedenklich, und verwarf ihn, ob er sich schon dadurch in die Nothwendigkeit setzte, den Krieg wider Harduin fortzusetzen. Heinrich begab sich hierauf nach Rom, und wurde, zugleich mit seiner Gemalinn Kunigunde, vom Pabst Benedict VIII. feyerlich zum Kaiser gekrönt i). Zum Beweis der erlangten Oberherrschaft über Rom saß der neue Kaiser hier öffentlich zu Gericht, und entschied einige bey ihm angebrachte Streitsachen nach römischen Gesetzen k). Weil er aber den Römern nicht trauen durfte, und auch wirklich schon acht Tage nach der Krönung ein Auflauf entstand l), so verweilte er nicht lange zu Rom, sondern kehrte über Ravenna und Pavia, ohne wider den Harduin etwas zu unternehmen, nach Teutschland zurück. Nun faßte Harduin wieder Muth, griff zu den Waffen und bemächtigte sich der Stadt Vercelli, wo sich der Bischof kaum durch die Flucht retten konnte m). Auch grif er Novara und Como an, und besonders suchte er sich an den Mayländern zu rächen n).

1013.

1014. 14. Febr.

Doch

h) Ditmar. L. VI. p. 398. i) Ditmar. L. VII. p. 400.
k) vid. Mascov. Comment. de reb. Imp. L. IV. §. 26, p. 224. sq.
l) Ditmar. l. c. m) Ditmar. L. VII. p. 400.
n) Arnulph. Mediol. L. I. c. 16. p. 12.

Doch war dieses Glück von wenig Dauer. Endlich, da sich die Hofnung wieder emporzukommen immer mehr entfernte, und auch Arbeit und Krankheit seinen Körper sehr geschwächt hatten, legte er die Krone, die er nicht mehr behaupten konnte, freywillig
1015. nieder, und begab sich in das Kloster Fruttuaria
30. Oct. in der Provinz Ivrea, wo er noch in diesem Jahre sein Leben beschloß o). Sein Schicksal war für die Italiäner so warnend, daß es nach ihm keiner wieder gewagt hat, die italiänische Krone in Anspruch zu nehmen.

Unterhandl. wegen Burgund.

Nach seiner Rückkunft aus Italien beschäftigte sich der Kaiser vornemlich mit dem Entwurf, das Königreich Burgund diſſeit und jenseit des Jura an sich zu bringen. Schon der Kaiser Arnulf hatte auf diese Staaten Anspruch gemacht, ob er schon eben so wenig gegründetes Recht darauf hatte, als Boso und Rudolf I. Aber Arnulf wurde durch andere, wichtigere Angelegenheiten gehindert, die beyden burgundischen Könige im Besitz ihrer Eroberungen zu beunruhigen, und gestattete ihnen den Königstitel, den sie angenommen hatten p). Als im Jahr 937. der König von Burgund diſſeit und jenseit des Jura, Rudolf II., starb, kam Otto der Große, warf sich zum Vormund über den nachgelassenen jungen König Konrad auf, und lies ihn am teutschen Hofe erziehen q). Konrad wurde noch vor dem Jahr 943. nach seinen Staaten zurückgelassen. Seitdem scheint sich Burgund als ein ganz unabhängiges Reich

o) Arnulph. Mediol. l. c. p. 12. sq. Annal. Saxo ad an. 1015.
p) Th. I. S. 550.
q) Witichind L. II. p. 649. Frodoard ad an. 940. l. c. p. 605.

Reich behauptet zu haben; wenigstens findet sich keine Nachricht, daß die folgenden Könige und Kaiser ihm die Unabhängigkeit streitig gemacht hätten. Endlich fand Heinrich II., ein naher Anverwandter des damaligen burgundischen Königs Rudolfs III. r), Gelegenheit, sich den künftigen Anfall der burgundischen Staaten zu versichern. Rudolf war ein träger s), zaghafter, weibischer Herr t), aber doch muthig genug, um einige seiner Großen der väterlichen Güter zu berauben oder Reductionen vorzunehmen v). Darüber griffen die Burgunder zu den Waffen, und Rudolf wurde geschlagen x). Von der Zeit an fiel sein Ansehen immer tiefer, und die große Dürftigkeit, in die er gerathen war y), machte ihn, wie seine Unfähigkeit zu den Regierungsgeschäften, der Nation ganz verächtlich. Um sich einigermaßen zu behaupten, wandte er sich an den Kaiser Heinrich, suchte dessen Schutz, und machte ihm Hofnung zur künftigen Nachfolge in Burgund; denn Rudolf hatte keine Kinder. Darüber wurden nun viel Unterhandlungen gepflogen: und weil es dabey vornemlich auf die Einwilligung der Stände ankam, so sparte Heinrich weder Geld noch Gunstbezeigungen, um sich die burgundischen Großen zu verbinden z). Zu Berichtigung der Sache lud Heinrich den König Rudolf zu einer persönlichen Unterredung nach Strasburg.

r) Heinrichs Mutter Gisela war Rudolfs III. älteste Schwester.
s) Hermann. Contr. ad an. 1032.
t) Ditmar. L. VII. p. 407.
v) Hepidan. ad an. 1001. ap. du Chesne T. III. p. 477.
x) Hepidan. l. c. y) vid. Ditmar. p. 407.
z) Wippo de vita Conradi Salici ap. Pistor. T. III. edit. Struv. p. 470.

1016. burg. Rudolf kam, zugleich mit seiner Gemalinn Hermengard, trat dem Kaiser, auf den Todesfall, das Königreich Burgund völlig ab, und verband sich, in wichtigen Angelegenheiten ohne seinen Rath nichts zu unternehmen a). Diesen Vertrag hatte Rudolfs Gemalinn vorzüglich befördert, in der Erwartung, daß Heinrich ihre beyden Söhne erster Ehe mit ansehnlichen Lehngütern versorgen würde. Der Kaiser befriedigte ihre Wünsche: und eben so wurden die Großen, die den König Rudolf nach Strasburg begleitet hatten, sehr reichlich beschenkt b). Sehr wahrscheinlich machte Heinrich die Acquisition von Burgund nicht für das Reich, als Kaiser, sondern nur für sich und seine Nachkommen, als der Sohn von Rudolfs ältester Schwester; wenigstens wollten es die Burgunder nach Heinrichs unbeerbtem Tode nicht anders gemeynt haben. Indessen waren die meisten burgundischen Großen damit höchst unzufrieden: sie hielten es für offenbare Ungerechtigkeit, daß man ihnen, ohne ihre Beystimmung, einen fremden König zum Beherrscher aufdringen wollte, von dem sie nun freylich vorhersehen mochten, daß er ihnen die Freyheiten und Gewaltthätigkeiten nicht erlauben würde, die ihnen der schwache Rudolf zugelassen hatte c). Sie widersetzten sich der neuen Herrschaft schlechterdings, und wusten den verzagten Rudolf dahin zu bringen, daß er von dem strasburger Vertrage wieder abzuspringen suchte d). Die mächtigsten

a) Ditmar l. c. Wippo l. c. Annalista Saxo ad an. 1016. Alpertus de diversitate temporum L. II. c. 14. in Eccard. Corp. hist. T. I. p. 115.

b) Ditmar. p. 407.

c) Ditmar. l. c. Alpertus l. c. p. 116.

d) Alpertus l. c.

sten und angesehensten der misvergnügten Großen waren die Grafen Otto Wilhelm von Besançon, Odo von Champagne und Wilhelm von Poitou. Wider den Grafen Otto Wilhelm zog der Kaiser zu Felde, kam mit dem Heer nach Basel, fand aber so viel Widerstand, daß er, nachdem er einige Gegenden verwüsten lassen, sich wieder zurückziehen muste e). Doch gelang es ihm endlich, den König Rudolf zu einem neuen Vertrage zu bewegen. Rudolf kam, mit seiner Gemalinn, nach Maynz zum Kaiser, übergab ihm, wie Ditmar sagt, Krou 1018.
und Scepter, und bestätigte den vorigen Vertrag im März
mit einem feyerlichen Eide f). Doch erlebte Heinrich den wirklichen Anfall des burgundischen Reichs nicht: Rudolf III. überlebte ihn, und Konrad II. hatte nachher alle mögliche Mühe, die Rechte seines Vorgängers durch einen neuen Vertrag zu erhalten.

Eins der liebsten und angelegensten Geschäfte Heinrichs II. war die Stiftung und Bereicherung des Bisthums zu Bamberg. Heinrich hatte diese Stadt von seinem Vater geerbt g), hatte sie vor allen andern von Jugend auf geliebt und verschönert, und nachher seiner Gemalinn Kunigunde zum Leibgedinge ausgesetzt h). Nun glaubte er, dem Ort keinen schönern Glanz geben zu können, als wenn er ein Bisthum da errichtete. Mit diesem Gedanken beschäftigte er sich mehrere Jahre, schaffte auch alles in voraus an, was der bischöfliche Gottesdienst zu fordern schien. Und da das Bisthum auch einen Bisthum zu Bamberg.

e) Ditmar. l. c.
f) Ditmar. L. VIII. p. 420.
g) Vita S. Bernwardi c. 57. l. c. p. 458.
h) Ditmar L. VI. p. 383.

Sprengel haben muste, so ersuchte er den Bischof Heinrich von Würzburg, daß er einen Theil seiner Diöces an Bamberg abtreten möchte i). Der Bischof von Würzburg versprach es, unter der Bedingung, daß ihm Heinrich die erzbischöfliche Würde auswirken und das bamberger Bisthum zu seiner Diöces schlagen sollte. Da er aber sahe, daß er die gehoffte Würde eines Erzbischofs nicht erlangen würde, nahm er sein Versprechen zurück, und widersetzte sich überhaupt der Errichtung des neuen Bisthums k), obschon der Pabst Johann XVII. bereits seine Einwilligung gegeben hatte l). Heinrich hielt deswegen
1007. eine Synode zu Frankfurt: aber der Bischof von Würzburg erschien nicht, und protestirte durch seinen Abgeordneten wider das neue Bisthum, weil das seinige dadurch geschmälert würde. In dieser Verlegenheit warf sich Heinrich II. den versammelten Bischöfen zu Füßen, und bat sie in einer sehr demüthigen und ängstlichen Rede, daß sie sich seinem frommen Vorhaben nicht widersetzen möchten m). Nach langem Berathschlagen willigten die Bischöfe ein, unterzeichneten das päbstliche Bestätigungsschreiben, und Heinrich ernannte seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischof von Bamberg, der auch vom Erzbischof Willigis von Maynz sogleich die Weihe empfieng n). Endlich lies sich auch der Bischof von Würzburg, vornemlich auf die dringenden Vorstellungen des Bischofs Arnulf von Halberstadt, bewegen, von seinem Widerspruch abzustehen und den verlangten Theil seines Sprengels an Bamberg zu überlassen, dagegen aber Heinrich verschiedene beträchtlichen

i) Ditmar. l. c. Harduin. Coll. concil. T. VI. p. 769.
k) Ditmar. p. 383. l) Vita S. Bernwardi l. c.
m) Ditmar. l. c. n) Ditmar. l. c.

trächtliche Grundstücke an die Kirche zu Würzburg abtreten muste o). Seitdem war es Heinrichs beständige Sorge, sein neues Bisthum zu bereichern und zu verschönern: und im Jahr 1020. hatte er noch die Freude, daß der Pabst Benedict VIII., 1020.
auf sein öfteres Ansuchen, selbst nach Teutschland kam, die Stephanskirche zu Bamberg einweihete, und das Bisthum von neuem bestätigte p).

Dritter Zug nach Ital.

Die Hauptabsicht des Pabstes bey seiner Reise nach Teutschland war, den Kaiser zu einem neuen Zuge nach Italien zu bereden. Hier hatten die Griechen seit einiger Zeit angefangen, sich so mächtig auszubreiten, daß es schien, sie würden den ganzen untern Theil von Italien unter ihre Herrschaft bringen. Da die Apulier von ihnen zu sehr gedrückt wurden, griffen sie, unter Anführung eines gewissen Melo q), eines der angesehensten und tapfersten Männer in Bari, zu den Waffen. Und da um diese Zeit eine Parthey Normannen aus der Normandie in Apulien angekommen war, um zur Kapelle des Erzengels Michael auf dem Berge Gargano eine Wallfahrt zu thun, nahm Melo diese tapfern Ausländer in Sold, und erfocht mit ihnen verschiedene Vortheile über die Griechen. Allein bey Canne wurde Melo geschlagen: und nun sahe er sich, nachdem er alles Eroberte wieder verloren hatte, genöthigt, zum Kaiser nach Teutschland zu gehen, um ihn selbst zu einem Zuge wider die Griechen zu bewegen, oder doch Hülfstruppen von ihm zu erhalten r). Nachher kam auch der Pabst Benedict VIII.,

o) Harduin. l. c.
p) Wippo l. c. p. 462. Hermann. Contr. ad an. 1020.
q) Bey andern heißt er Melus, Meles, Melos, Mel.
r) Leo Ostiens. in chron. Casin. L. II. c. 37. ap. Murator. T. IV. p. 363. sq.

und stellte dem Kaiser die Gefahr, worinn sich das römische Gebiet und selbst das Kaiserthum bey den Unternehmungen der Griechen befände, so lebhaft vor, daß sich Heinrich entschloß, zum drittenmal über die Alpen zu ziehen. Der tapfere Melo erlebte die Freude, ihn zu begleiten, nicht: er starb zu Bamberg, ehe noch der Kaiser mit seinen Zurüstungen fertig war. Im Herbst des Jahres 1021. brach endlich der Kaiser mit einem sehr mächtigen Heer auf, hielt zur Beruhigung des obern Italiens einen Reichstag zu Verona, rückte, nachdem er sein Heer mit italiänischen Truppen verstärkt hatte, ins untere Italien ein, belagerte die von den Griechen neuerlich erst angelegte Stad Troja in Apulien, und zwang sie im dritten Monat zur Uebergabe. Zu gleicher Zeit hatte der Erzbischof Pilegrin von Köln mit einem Theil der Truppen auf den Fürsten Pandulf von Capua, der zu den Griechen übergetreten war, losgehen müssen, hatte ihn gefangen genommen und dem Kaiser zugeführt, und dieser würde ihn, nach dem Ausspruch der Fürsten, mit dem Tode bestraft haben, wenn Pilegrin nicht für ihn gebeten hätte. Doch muste sich Pandulf gefangen nach Teutschland abführen lassen. Sein Fürstenthum Capua erhielt ein anderer Pandulf, Graf von Teano, und die Grafschaft des leztern wurde den Verwandten des vorgedachten Melo überlassen, zur Entschädigung für die Stücke, die ihnen die Griechen entrissen hatten s). Nachdem Heinrich auch die Städte Capua, Salerno, Neapel und andere, die in ihrer Treue bereits zu wanken angefangen, wieder auf seine Seite gezogen hatte t), begab er sich zurück nach Rom. Und weil

1021.

1022.

s) Leo Ostiens. L. II. c. 39 — 41. p. 364. sqq.

t) Hepidan. ad an. 1023. l. c. p. 478. Hermann. Contract. ad an. 1022.

weil sich die Normannen in dem bisherigen Kriege so tapfer gehalten hatten, so wies er ihnen zur Belohnung, und um sie zu fernern Kriegsdiensten wider die Griechen zu verbinden, einen Strich Landes im untern Italien an. Dadurch legte Heinrich, wider seine Absicht, den Grund zu einem neuen mächtigen Staat in diesen Gegenden: denn die Normannen schonten in der Folge der Italiäner eben so wenig, als der Griechen, eroberten selbst die Insel Sicilien, und wusten es, unter päbstlichem Vorschub, so weit zu bringen, daß sie ein eigenes Königreich im untern Italien errichteten v).

Der Kaiser zog gegen den Herbst dieses Jahrs nach Teutschland zurück, und beschäftigte sich seitdem theils mit Kirchensachen, theils mit minder wichtigen Staatsangelegenheiten. Endlich starb Heinrich II. zu Grona, in einem Alter von 52. Jahren, nach einer zwey und zwanzig jährigen Regierung, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und wurde in der Hauptkirche zu Bamberg begraben. Eugen III. setzte ihn in der Folge, auf Ansuchen des Bischofs Egilbert von Bamberg, unter die Heiligen x). Bey aller übertriebenen Pietät, bey aller unmäßigen Freygebigkeit und Willfährigkeit gegen die Geistlichen und Klöster, und selbst bey der Neigung für das Klosterleben, besaß Heinrich II. gleichwol mehr als gemeine Regententugenden. Während seiner ganzen Regierung zeigte er sich, im Felde und im Staatsrath, überaus thätig, unternehmend und un-

1022. Heinrich II. stirbt.

1024. 13. Jul.

(1146.)

v) Hermann. Contr. ad an. 1022. et 1053. Arnulph. Mediolan. L. I. c. 17. l. s. p. 19.

x) vid. Maseov. Comment. T. III. Adnot. 18. p. 856. sq.

verdrossen: und gewiß macht es ihm Ehre genug, daß er sich wider so viele einheimische und auswärtige Reichsfeinde, mit denen er beständig zu kämpfen hatte, bis an sein Ende zu behaupten wußte.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den sächsischen Königen und Kaisern.

Allgemeine Uebersicht.

Teutschland, dessen Macht und Ansehen unter den lezten Karolingern sehr merklich gesunken waren, fieng unter den sächsischen Monarchen an, sich wieder emporzuheben und über die andern europäischen Staaten sogar eine gewisse Ueberlegenheit zu behaupten. Konrad I. traf zwar das Reich in einem höchst zerrütteten Zustande an, und er hatte noch das Unglück, daß Lothringen sich gleich anfangs davon absonderte: dennoch wußte er den unförmlichen teutschen Staatskörper glücklich zusammenzuhalten und zu verhüten, daß er nicht in Trümmern zerfiel; ein Verdienst, das wenigstens eben so gros war, als Ottens I. Siege. Heinrich I. brachte Lothringen in die vorige Verbindung mit Teutschland zurück, und gab dem Reiche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und mehr innere Festigkeit. Ackerbau, bürgerliche Nahrung und Verfassung, Bevölkerung, Kriegswesen und Sitten gewannen durch seine Anstalten ungemein, und ein großer Theil von Teutschland, vornemlich Sachsen und Meissen, bekam unter ihm eine neue, glücklichere Gestalt. Otto I. erweiterte die Gränzen des Reichs durch die Bezwingung der polnischen und teutschen Slaven zwang sie zum Christenthum, und

legte

legte durch die neuerrichteten Bisthümer und Klöster den Grund zur Aufklärung dieser halbwilden Völker. Die Ungern, die schon Heinrich I. bezwungen hatte, wurden unter Otto I. auf immer vom teutschen Boden entfernt: sie musten Oesterreich zurückgeben, und die Furcht vor ihnen verschwand, wie vor den Normannen, die unter Arnulf noch das Schrecken der Teutschen waren. Durch Tapferkeit und Glück erwarb er sich und seinen Nachkommen das Königreich Italien und die Kaiserwürde. Dadurch kamen die rohen Teutschen in nähere Verbindung mit den feinern Italiänern: aber die innere Stärke des Reichs gewann dabey nichts, vielmehr verlor sie in mehr als einer Rücksicht; und die beyden Nationen haßten einander zu sehr, als daß die Kultur Italiens auf Teutschland stark und schnell hätte wirken können. Ueberhaupt war Ottens I. Regierung mehr glänzend, als wohlthätig. Unter Otto II. und noch mehr unter Otto III. würde Teutschland große Veränderungen erfahren haben, wenn beyde nicht durch ihren frühen Tod wären verhindert worden, große Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Vielleicht wäre durch Otto den III., wenn er länger gelebt hätte, Teutschland halb römisch geworden. Sein Nachfolger Heinrich II. hatte Ursache genug, die Italiäner zu hassen, und für Teutschland wäre es ein Glück gewesen, wenn er Italien, das man ihm anfangs streitig machte, dem Harduin von Ivrea zum erblichen Besitz überlassen hätte. Heinrich II. legte den ersten Grund zur Erwerbung der burgundischen Staaten, die nach ihm Konrad II. mit Teutschland zu verbinden wußte.

In der Staatsverfassung gieng in diesem Zeitraum keine Hauptveränderung vor. Der König war Staatsverfassung.

war in der Ausübung der Majestätsrechte gebunden, jedoch nicht mehr, als es die Karolinger waren: ja, Heinrich I. und seine Nachfolger herrschten sogar freyer, als die Nachkommen Karls des Großen. Noch immer waren die Herzoge, wie die Grafen, nur königliche Statthalter und Beamte. Sie erhielten ihre Würden und Rechte von der Gnade und Willkühr des Königs, dem sie bey seiner Thronbesteigung, oder bey der Uebernehmung ihres Amts, den Eid der Treue und Unterwürfigkeit schwören musten. Handelten sie diesem Eide entgegen, so wurden sie als Rebellen betrachtet: der König richtete und strafte sie, er setzte sie ab, und vergab ihre Stellen willkührlich an andere. Die Herzoge und Grafen musten, so oft es der König verlangte, die Heeresfolge leisten. Otto III. befahl den teutschen Großen sogar von Italien aus, sich ohne Verzug mit ihrer Mannschaft bey ihm einzufinden, und die Großen gehorchten a). Der Reichsfürst, der sich weigerte, auf königlichen Befehl bey Hofe zu erscheinen, wurde als ein Aufrührer angesehen und bestraft b). Wenn der König in einem Herzogthum war, so ruhete die Richtergewalt des Herzogs, denn der König war im Reich allenthalben oberster Richter; wenn er selbst zu Gericht saß, war der Herzog nur Beysitzer. Wenn in den Herzogthümern oder Grafschaften Güter confiscirt wurden, fielen sie nicht dem Herzoge oder Grafen, sondern der königlichen Kammer zu. Wer kann noch, unter solchen Umständen, behaupten, daß die Herzoge damals schon eine Art von **Landeshoheit** gehabt hätten? Zwar maaßten sich die Großen unter Konrad I. eine größere Gewalt an, als ihnen anvertrauet war. Hein-

a) S. 167. b) S. 105.

Heinrich I. muste sogar, aus Politik, die Macht der Herzoge von Bayern und von Lothringen erweitern; und Otto I. soll einigen Herzogen so viel Gewalt gegeben haben, daß er sich darüber den Tadel des arabischen Königs von Cordova zuzog c): aber dies war weder allgemein, noch von Dauer. Die Geschichte Ottens des Großen hat uns durch mehrere Beyspiele gezeigt, daß die Herzoge damals nichts weniger als Landesherren in ihren angewiesenen Territorien waren. Wenn sich die Großen mehr Gewalt und Vorrechte zueigneten, als ihnen gebührte, so that der König auf seiner Seite oft das nämliche: denn die Gränzen der beyderseitigen Rechte waren nicht genau abgesteckt; auch wären solche Bestimmungen für jene Zeiten zu fein gewesen. In Ansehung der Ertheilung der Herzogthümer und Grafschaften blieb es bey dem Herkommen. Der König lies den Sohn auf den Vater, den Bruder auf den Bruder folgen, wenn sie nur fähig waren, dem Reichsamt vorzustehen: denn die Herzoge und Grafen hatten bereits zu große Erbgüter erworben, als daß

c) Vita Joannis Gorziae Abbatis, in Labbei biblioth. MSS. T. I. p. 776. „unum est, in quo illum (Ottonem I.) non satis providum esse constiterit, — quod potestatem virtutis suae non sibi soli retinet, sed passus est uti quemque suorum propria potestate, ita ut partes regni sui inter eos dividat, quasi eos inde fideliores habeat et subjectiores, quod longe est.“ Dem Araber mochte diese Verfassung freylich auffallen, weil sie von der spanischen sehr verschieden war. Aber beweisen kann seine Bemerkung nichts: er war ein Ausländer und mit der teutschen Staatseinrichtung gewiß zu wenig bekannt. Und doch sagt er allemal so viel, daß die Herzoge dem Kaiser zur Treue und Unterwürfigkeit verbunden, folglich keine Landesherren waren.

daß man es allemal hätte wagen dürfen, den Nachfolger in den leztern nicht auch in den Lehen und Würden des vorigen Besitzers folgen zu lassen. Wir haben gesehen, wie es Konrad I. ergieng, als er den Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen nicht in den gesammten väterlichen Reichslehen folgen lies d). Doch war das kein ausgemachtes Recht, noch keine Erblichkeit der Herzogthümer und Grafschaften: allemal kam es dabey auf den Willen des Königs an. Otto I. vergab nach Arnulfs von Bayern Tode das Herzogthum nicht an dessen hinterlassenen Sohn, sondern an dessen Bruder Berthold. Das Herzogthum Schwaben überlies er einem gewissen Burkhard, ungeachtet der vorige Besitzer einen Sohn hatte. Nach dem Tode des Grafen Siegfried von Merseburg machte zwar Ottens Stiefbruder Thankmar Erbansprüche auf die erledigten Lande: aber der König vergab sie an den Markgrafen Gero. Die Ausdrücke einiger spätern Schriftsteller, die man für die Erblichkeit der Herzogthümer anführen könnte e), beweisen nichts: oft verwechselte der Annalist Erbgut mit Lehn, so wie er die Titel Herzog und Graf nicht immer genau unterschied; oder er beurtheilte die Sachen, wie sie zu seinen Zeiten, im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, waren.

Thronfolge. Teutschland war seit Ludwigs des Kindes Tode ein Wahlreich. Zwar dauerte der Mannsstamm Karls des Großen in Frankreich noch fort: aber Karl

d) S. 82. f.

e) z. B. Albert. Stadenf. ad an. 949. p. 216. edit. Kulpis.

Karl der Einfältige, den man bereits zweymal übergangen hatte, wurde auch diesmal übergangen, und man trug die teutsche Krone einem Fürsten, dem Herzog Otto von Sachsen, an, der mit den Karolingern nicht im geringsten verwandt war. Dies setzte nothwendig ein Wahlrecht voraus. Otto lehnte den Antrag ab, und die Teutschen wählten den ostfränkischen Grafen Konrad, nicht wegen seiner weiblichen, sehr entfernten Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause, sondern weil ihn der Herzog von Sachsen empfohlen hatte. Konrad hinterlies zwar einen Bruder Eberhard: aber nicht dieser, sondern Heinrich von Sachsen, der mit dem vorigen Könige weder verwandt noch verschwägert war, wurde zum König erklärt, zum Beweis, daß die Nation bereits im unstreitigen Besitz des Wahlrechts war. Seit Heinrich I. blieb die teutsche Krone bey dem regierenden Hause, nicht als ob sie erblich geworden wäre, sondern weil sich der König alle mögliche Mühe gab, sie bey seiner Familie zu erhalten. In neuern Zeiten haben über 300. Jahre lang österreichische Prinzen, in ununterbrochener Reihe, auf dem teutschen Thron gesessen: aber niemand hat dem Hause Oesterreich deswegen ein Erbrecht zur teutschen Krone zugeschrieben. Heinrich I. empfahl den teutschen Großen einen von seinen Söhnen zum Thronfolger f). Hätten die letztern ein Erbrecht gehabt, so wäre die Empfehlung des Vaters unnöthig gewesen. Otto I. lies seinen Sohn noch bey seinem Leben zum künftigen Nachfolger wählen: eben so Otto der II. Offenbar thaten sie es, um die Krone desto sicherer

f) Vita Mathildis reginae c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 196.

sicherer bey ihren Nachkommen zu erhalten: denn daß die Teutschen mit der Wahl vom regierenden Hause abgehen konnten, gestand Otto der Große selbst in der quedlinburgischen Dotationsurkunde vom Jahr 937 g). Mit Otto III. starb Ottens des Großen Nachkommenschaft aus, und der Urenkel Heinrichs I. hatte die größten Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er den teutschen Thron besteigen konnte. Allerdings sahe man zugleich auf seine nahe Verwandtschaft mit dem vorigen Könige, denn man gieng nicht gern von dem regierenden Hause ab, zumal da auch der König, in Ertheilung der Herzogthümer und Grafschaften, insgemein bey der regierenden Familie blieb. Doch übten die Teutschen auch bey Heinrich II. ein freyes Wahlrecht aus h): zuerst wählten ihn die Bayern und Franken zu Maynz, nachher die Thüringer, sodann die Sachsen zu Merseburg, und zuletzt die Lothringer zu Aachen

g) Sie steht in Kettneri Antiqq. Quedlinburg. p. 5-7. und in Erath Cod. dipl. Quedlinb. p. 5. „Et si aliquis generationis nostrae in Francia ac Saxonia regalem potestativa manu possideat sedem, in illius potestate sint ac defensione monasterium (Quedlinburgense) et Sanctimoniales inibi in Dei servitio congregatae. *Si autem alter e populo eligatur Rex*, ipse in eis suam Regalem teneat potestatem, —. Nostrae namque Cognationis, qui potentissimus sit, Advocatus habeatur et loci praedicti et eiusdem catervae."

h) Man lese bey Ditmar. L. IV. p. 358. die Geschichte der vorläufigen Unterhandlungen über die neue Königswahl nach Ottens III. Tode, um sich zu überzeugen, daß es bey der Thronfolge nicht auf die Verwandtschaft, sondern auf die Wahl der Nation ankam.

chen i). Das Volk k) war von der Königswahl eben so wenig, als von der Reichsversammlung, ausgeschlossen: alle Freyen konnten sich, so viel ihrer wollten, dabey einfinden und der Wahl beystimmen. Auch reden die gleichzeitigen Schriftsteller immer von der ganzen Nation, die die Wahl verrichtet habe l): freylich aber wurden die Stimmen der Gemeinen nicht einzeln gesammelt. Das meiste kam auf die Großen an, die auch ihre Stimmen insgemein einzeln ablegten: die übrigen traten der Wahl nur im Allgemeinen, durch Bezeigung ihres Beyfalls, bey. Nach geschehener Wahl wurde der König gesalbt und gekrönt: nur Heinrich I. lehnte beydes, unter dem Vorwande seiner Unwürdigkeit, ab m). Die Krönungsfeyerlichkeit geschahe meistentheils zu Aachen. Hier war ein besonderer Thron oder königli-

i) Adelbold. vit. Henrici S. Imp. c. 7. 11. 12. ap. Leibnit. T. I. p. 432. sq. vid. Wedekind Diss. regnum Germaniae ante Auream Bullam electivum, Heidelberg 1776.

k) S. Th. I. S. 360.

l) Witichind L. I. p. 634. „Regi Lothowico non erat filius, *omnisque populus* Francorum atque Saxonum quaerebat Ottoni diadema imponere regni.“ Id. L. II. p. 642. „*omnisque populus* Francorum atque Saxonum jam olim designatum regem a patre filium eius Oddonem elegit sibi in principem.“ Vita Brunonis c. 36. ap. Leibnit. T. I. p. 286. „Erat Imperatori (Ottoni I.) filius, — hunc — *electum* summo consensu *ab omni populo* Regem esse constituit.“ Ditmar. L. IV. p. 358. „Archiepiscopus (Heribertus Colonienſis) Duci (Henrico Bavaro) tunc non consentiebat, neque omnino denegabat, sed quo melior et major *populi totius* pars inclinaret, libenter assensurum pronunciabat.“

m) Witichind. L. I. p. 637. Ditmar. L. I. p. 325.

niglicher Stul, auf welchen der neue König erhoben und verherrlicht wurde n): und dadurch nahm er vom Reich gleichsam Besitz. Die Insignien, mit denen Otto I. bey seiner Krönung zu Aachen geziert wurde, waren, nach Witichinds Bericht, eine goldene Krone, ein Schwerdt mit der Leibbinde, das Kleid mit dem goldenen Armschmuck, der Regentenstab und das Scepter o). Nach der Zeit sind sie noch mit einigen andern vermehrt worden p). Etwas Sonderbares hatte die teutsche Staatsverfassung darinn, daß die Prinzessinnen zwar vom Thron, aber nicht von der Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit und Abwesenheit des Königs ausgeschlossen waren. Nach Ottens I. Tode maaßte sich dessen Wittwe Adelheid eine Art von Regentschaft an, die aber nicht lange dauerte. Während Ottens III. Minderjährigkeit führte dessen Mutter Theophania die Reichsverwaltung, und nach ihrem Tode übernahm sie noch die ältere verwittwete Kaiserinn Adelheid. Als Otto III. zu Anfang des Jahres 998. nach Italien zog, übertrug er die Staatsverwaltung in seiner Abwesenheit seiner Tante, der Aebtis-

n) Witichind. L. II. p. 642. „collocarunt novum Ducem (Ottonem I.) in *solio* ibidem constructo.“ Ditmar. L. V. p. 369.“ — usque ad Aquisgrani eundem (Henricum II.) comitantur. Quo — in regem collaudatur et in *sedem regiam* more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur.“

o) „gladius cum baltheo, chlamys cum armillis, baculus cum sceptro ac diademate.“ Witichind. l. c.

p) Von der heiligen Lanze s. oben S. 169. Der goldene Reichsapfel (globus imperialis) mit dem Kreuz scheint bereits unter den Karolingern zu den Reichsinsignien gehört zu haben.

Aebtissinn Mathilde von Quedlinburg q), und man findet nicht, daß einer von den Großen sich deswegen geregt hätte.

Reichsversammlungen.

Die Reichsversammlungen wurden zwar noch oft genug, aber nicht mehr alljährlich zu einer bestimmten Zeit, im May, gehalten, sondern der König oder Kaiser rief die Stände zusammen, wenn er wollte oder die Staatsgeschäfte es erforderten. Auch waren diese Versammlungen nicht mehr so allgemein und feyerlich, als zu den Zeiten Karls des Großen. Zwar hatten die Freyen noch das Recht, auf denselben zu erscheinen: aber ihr Gewicht und ihre Theilnehmung an den Reichsgeschäften verminderten sich immer mehr. Dies war eine Wirkung der Lehnsverfassung, welche die vormalige Gleichheit und Nationalfreyheit zu Grunde gerichtet und die Gemeinen in eine starke Abhängigkeit von den Großen gesetzt hatte. Heinrich I. suchte die Gemeinen einigermaßen emporzuheben: aber Otto I. lies sie wieder fallen, und hielt sich blos an die Großen, die ihm zu seinen auswärtigen Kriegen die nöthigen Dienstleute zuführten. Daher wurden die eigentlichen Generalversammlungen seltener: denn der König hatte Gelegenheit genug, sich mit den Großen zu berathschlagen, da sich die meisten an den hohen Festtagen bey Hofe einzufinden pflegten. Etwas ungewöhnliches war es, daß Otto II. zu Verona einen teutschen Reichstag hielt: dazu wurde er durch die damaligen dringenden Umstände genöthigt.

Hofverfassung.

In der Hofverfassung blieb es unter den sächsischen Kaisern gröstentheils bey der alten fränkischen Einrichtung. Die Residenz war unbestimmt; die

q) Annalista Saxo ad an. 998.

Könige zogen im Reich herum, von einem Kammerhofe und von einem Reichspallast zum andern: doch pflegten sie itzt öfter, als in vorigen Zeiten, in die Städte zu kommen. Otto I. hielt sich oft zu Magdeburg auf. Er hatte diesen Ort, auf Antrieb seiner Gemalinn Edith, erweitert und verschönert, und liebte ihn vorzüglich r). Seit Heinrich I. treffen wir auch in Sachsen königliche Pfalzen oder Reichspaläste an, wie aus verschiedenen Urkunden der sächsischen Könige und Kaiser erhellet. Solcher Pfalzen werden im Sachsenspiegel fünf angegeben: Grona bey Göttingen; Werla bey Burgtorf im Hildesheimischen s); Wallhausen im Hamelschen Quartier; Allstett im Weimarischen, und Merseburg t). Dadurch wurde freylich der Ruhm der ältern Reichspaläste zu Ingelheim, Tribur, Frankfurt und Aachen einigermaßen verdunkelt: doch ist Otto I. und seine drey Nachfolger mehrmals nach Ingelheim und Tribur gekommen, obschon keiner von ihnen am letztern Orte einen Reichstag gehalten oder sonst merkwürdige Staatsgeschäfte verhandelt hat. Von Heinrich I. findet man nicht, daß er sich jemals zu Tribur aufgehalten habe. Unter den Hofbeamten vermißt man schon unter Arnulfs Regierung den Pfalzgrafen, der, wie andere Hofbeamte, dem König allenthalben nachfolgte. Die Stellen des Erzkanzlers und Erz-

r) Annal. Saxo ad an. 937. p. 261.

s) Die Pfalz zu Werla wurde in der Folge nach Goslar verlegt.

t) Specul. Sax. L. III. art. 62. „Vif Stede de *Palence* hetet ligget to Saffen in den lande dar de coningh ecte hove hebben sal. der erste is *Gruna*. der andere *Uerle*, der is to *Goslere* gheleget, *Walhusen* is de derde, *Astede* de verde, *Merseborg* de vifde."

Erzkapellans u) waren mit Erzbischöfen besetzt, iedoch anfangs noch nicht an gewisse Erzstifter auf immer gebunden. So viel ergiebt sich aus den Unterschriften sehr vieler Urkunden der sächsischen Kaiser, daß seit Ottens I. Zeiten gemeiniglich der Erzbischof von Maynz in teutschen Reichssachen das Erzkanzleramt verwaltet habe, besonders aber seitdem Ottens I. unächter Sohn Wilhelm Erzbischof von Maynz geworden war v); nur selten wurden die Erzbischöfe von Trier und Köln als Erzkanzler gebraucht. Wahrscheinlich hat der Erzbischof von Maynz, als der erste und angesehenste Geistliche im rheinischen Franken und folglich in ganz Teutschland, das Erzkanzleramt in Teutschland sich zugeeignet, und die Könige und Kaiser haben es ihm nicht weiter streitig gemacht x). Bey dem feyerlichen Mahl, das Otto I. nach seiner Krönung zu Aachen hielt, verrichteten vier Herzoge oder Pfalzfürsten gewisse Hofämter: der Herzog von Lothringen war Kämmerer, der Herzog des rheinischen Frankens war Truchseß, der Herzog von Schwaben Schenke, und der Herzog von Bayern Marschall y). Es waren Reste der alten karolingischen Verfassung: und nach dem Beyspiel des Königs fiengen itzt auch die Fürsten und Bischöfe an, dergleichen Beamten an ihren kleinen Höfen zu halten und sich einen Hofstaat zu bilden. Weil aber

u) Anfangs nannte er sich Erzkapellan; nachher bald Erzkapellan, bald Erzkanzler: zuletzt ward der Erzkanzlertitel allein gewöhnlich.

v) vid. Pfeffinger ad Vitriar. T. I. p. 1082. sqq.

x) conf. Bernhard. a Mallinckrot de Archicancellariis S. R. Imp. p. 37. (Ienae 1715. 4. cum praefat. Struvii.)

y) S. 103.

die königlichen Hofbeamten Fürsten waren, die sich meistentheils in ihren Herzogthümern aufhalten mußten, so konnten sie ihr Hofamt nur bey großen Feyerlichkeiten, als bey der Wahl und Krönung, bey Reichsversammlungen u. s. w. verrichten. Uebrigens waren diese vier Hof- oder Erzämter noch nicht an gewisse Fürstenthümer oder Familien geheftet. Das sieht man deutlich aus der Beschreibung des feyerlichen Hoflagers Ottens III. zu Quedlinburg vom Jahr 985., wobey das Truchseßamt von dem Herzoge von Bayern, das Kämmereramt von dem Herzoge von Schwaben, das Schenkenamt von dem Herzoge von Kärnthen, und das Marschallamt vom Herzoge von Sachsen verrichtet wurde z).

Herzogthümer.

Die Herzogthümer zu den Zeiten der Ottonen waren Sachsen, Bayern, Schwaben, Lothringen, das rheinische Franken, Böhmen und Kärnthen. Bayern und Kärnthen gehörten anfangs zusammen: aber im Jahr 985. wurde Kärnthen, als ein besonderes Herzogthum, von Bayern getrennt. Die Veranlassung dazu ist oben angegeben worden a). Die vormalige Kammerprovinz Schwaben war im Jahr 918. in ein Herzogthum verwandelt worden b). Lothringen bekam im Jahr 927. einen Herzog: unter Otto I., um das Jahr 959., wurde es in zwey Herzogthümer, in Ober- und Niederlothringen, getheilt c). Zu welcher Zeit das rheinische Franken, das größtentheils aus königlichen Kammergütern bestand, einen Herzog bekommen habe, ist nicht genau bekannt: vielleicht geschahe es noch in den lezten Jahren Heinrichs I., denn schon im ersten Regierungsjahr Ottens des

z) Ditmar. L. IV. p. 349. a) S. 155. f.
b) S. 85. c) S. 92. und 155. f.

des Großen wird Konrads I. Bruder Eberhard als Herzog der Franken angegeben d). Das Land der böhmischen Slaven hatte schon Karl der Große zu einer fränkischen Provinz zu machen gesucht, aber ohne Erfolg. Erst im Jahr 928. gelang es dem Könige Heinrich I., den Herzog Wenceslav von Böhmen zur Unterwerfung und zu einem jährlichen Tribut zu nöthigen e). Boleslav riß sich zwar wieder los: doch muste er sich im Jahr 950., nach einem vierzehnjährigen Kriege, unterwerfen und die Abhängigkeit Böhmens vom teutschen Reich erkennen f). In Thüringen hörten die Herzoge mit Heinrichs I. Thronbesteigung ganz auf. Wahrscheinlich haben die sächsischen Könige und Kaiser dieses Land durch verschiedene Grafen verwalten lassen. Zwar kommt im Jahr 968. ein gewisser Günther als Markgraf in Thüringen zum Vorschein, der vielleicht auch nicht der erste thüringische Markgraf überhaupt gewesen ist: aber dieser Markgraf hatte noch blos mit der Vertheidigung der Gränzen, nicht mit der eigentlichen Verwaltung des Landes, zu thun. Günthers Nachfolger übten in Thüringen mehr Gewalt aus: doch waren sie so mächtig nicht, als die Herzoge in ihren Provinzen.

Neue Pfalzgrafen.

Seitdem die glückliche Staatseinrichtung Karls des Großen, die Reichsbeamten in den Provinzen durch sogenannte Missos oder Commissarien zu beobachten und in Schranken zu halten, zu Grunde gegangen war, hatten die Herzoge und Grafen in ihren Bezirken immer mehr Gewalt an sich gerissen

d) Contin. Regin. et Annal. Saxo ad an. 937.
e) Witichind. L. I. p. 639. Annal. Saxo ad an. 928.
f) Witichind. L. II. 652.

und ihre Untergebenen zum Theil schändlich gedrückt. Heinrich I. und Otto der Große sahen diese gefährlichen Misbräuche und entschlossen sich, ihnen abzuhelfen oder doch Gränzen zu setzen. Sie ordneten daher in den großen Herzogthümern einen oder auch mehrere Pfalzgrafen oder Landpfalzgrafen, und setzten sie den Herzogen an die Seite, um die letztern in ihrer Gwalt einzuschränken, und zu verhindern, daß sie nicht noch mehr königliche Vorrechte an sich rissen und sich in ihren Territorien zu eigenmächtigen Herren und Tyrannen aufwürfen. Diese neuen Pfalzgrafen standen, als des Königs Stellvertreter, unmittelbar unter der Hoheit des Königs oder Kaisers, und hatten ihren Rang zwischen den Herzogen und Grafen. Sie hatten, als königliche Landrichter, über diejenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten befreyet waren, die ordentliche Gerichtsbarkeit, dafern nicht die Sache so wichtig war, daß sie selbst an den König gebracht werden muste; und in den peinlichen Gerichten waren sie dem Herzoge als Schultheißen oder erste Beysitzer zugeordnet. Ohne sie durfte der Herzog keinen Landtag halten, nichts wichtiges beschliessen und nicht anders, als nach ihrem und der Beysitzer Ausspruch das Urtheil fällen. Jedermann konnte seine Klagen über den Grafen, über den Herzog, und selbst über den König, bey dem Landpfalzgrafen anbringen, der alsdenn die Sache, nach Befinden, entweder selbst entschied, oder an den König berichtete, oder auch, wenn er in die Provinz kam, ihm selbst vortrug. Ausserdem hatten die Pfalzgrafen die Aufsicht über die königlichen Kammergüter und Gefälle in den ihnen angewiesenen Provinzen, und sollten die Gerechtsamen und Vortheile des Königs, wie die Rechte und Freyheit

heit des Volks, zu vertheidigen und zu bewahren suchen g). Dergleichen Pfalzgrafen finden wir seit Heinrichs I. Zeiten in Lothringen, Bayern, Sachsen und Schwaben. In Lothringen setzte Heinrich I. im Jahr 926. seines Vorgängers Bruder Eberhard zum Pfalzgrafen h), der nachher zugleich Herzog des rheinischen Frankens war: und diese Pfalzgrafen in Lothringen, oder Pfalzgrafen zu Aachen, sind unfehlbar eben dieselben, die sich in der Folge Pfalzgrafen am Rhein nannten i). Der erste, der unter dem Namen Pfalzgraf am Rhein vorkommt, ist Heinrich vom Lach k), der im Jahr 1045. vom Kaiser Heinrich III. zur pfalzgräflichen Würde erhoben wurde und erst 1095. gestorben ist. Da das rheinische Franken der Hauptsitz der fränkischen Nation war, so hatte auch der Pfalzgraf am Rhein vor allen andern Pfalzgrafen ein vorzügliches Ansehen. Schon Ezo, der zweyte Nachfolger Eberhards, hatte als Pfalzgraf große Macht und Vorzüge l), denn

g) Aventin. Annal. Bojor. L. IV. p. 296. sq. (Francof. 1627. f.) v. Olenschlager N. Erläut. der goldenen Bulle S. 147. ff. 232. f.

h) Frodoard. ad an. 926. l. c. p. 597.

i) Pfeffinger ad Vitriar. T. I, p. 939. sqq., wo zugleich die Reihe der zwölf ersten rheinischen Pfalzgrafen angegeben und erläutert wird. G. C. Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen von ihrer Anordnung an bis auf Heinrich von Lach, Zweybr. 1762. 4.

k) in einer Urkunde vom Jahr 1093. bey Tolner in cod. dipl. Palatin. no. 37. p. 32. „Henricus Comes Palatinus Reni et Dominus de Lacu."

l) vid. Monachus Brunwillerens. c. 1. ap. Leibnit. T. I. p. 314. sq. Leibnit. introduct. in Coll. Scr. rer. Brunsuic. Tit. 27.

er war Ottens III. Schwager. Aber noch höher stieg das Ansehen des rheinischen Pfalzgrafen, nachdem das rheinische Herzogthum Franken unter Heinrich III. völlig eingegangen war: denn nun war der Pfalzgraf am Rhein der vornehmste weltliche Fürst in den Rheinlanden, und erhielt fast alle die Rechte, die in andern Provinzen die Herzoge hatten.

Heeresfolge. Durch die Anordnung der Landpfalzgrafen wurden die Herzoge so sehr eingeschränkt, daß sie seitdem fast blos für die Erhaltung des Landfriedens und für die Kriegsverfassung ihres Volks zu sorgen hatten; denn die Verwaltung der Justiz und die Hebung der königlichen Gefälle war nun gröstentheils das Geschäft der Pfalzgrafen. Der Heerbann, oder die Verbindlichkeit der freyen Landeigenthümer, bey eigener Kost und ohne Sold ihr Eigenthum und Vaterland zu vertheidigen und auf königlichen Befehl zu Felde zu gehen, hatte schon in den lezten Jahren Karls des Großen sehr gelitten, obschon Karl die strengsten Verordnungen machte, um ihn im Wesen zu erhalten. Unter Ludwig dem Frommen war er fast ganz zu Grunde gegangen. Heinrich I. suchte ihn, mit einigen Veränderungen, wieder herzustellen: die östern Einfälle der Ungern und Wenden machten es nothwendig. Doch waren seine Anstalten nicht allgemein, sondern nur für Sachsen und Thüringen, wo er zugleich König und Herzog war. Otto I. verachtete den Heerbann, weil er glaubte, das Reich würde ihn, bey dem erlangten Ansehen und Uebergewicht, nie weiter nöthig haben m). Von seinen drey Nachfolgern findet sich keine bestimmte Nachricht, daß sie ein Aufgebot zur Heeresfolge

m) Möser osnabr. Gesch. Th. I. Vorr.

folge an die Landeigenthümer hätten ergehen lassen. Aller Kriegsdienst war auf die Lehnleute eingeschränkt, die gewissermaßen als ein stehendes Heer angesehen und gebraucht wurden n); daher auch die Könige und Kaiser das Lehnsystem auf alle Art begünstigten. Aber nicht nur die Herzoge, Grafen und andere königliche Lehnleute musten, als Vasallen des Königs, Kriegsdienste leisten, sondern auch die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte; denn diese waren wegen ihrer Güter nicht weniger, als jene, des Königs Vasallen.

Die Gesetz- und Justizverfassung war in diesem Zeitraum, und noch lange hin, sehr schlecht und zum Theil barbarisch. Zwar hatte ihr Karl der Große durch seine Kapitularien eine ganz neue Gestalt gegeben und sich um die Feststellung und Verbesserung der Gesetze und Gewohnheiten verschiedener teutschen Völker sehr verdient gemacht. Allein das Ansehen der Kapitularien fieng an zu fallen, sobald das karolingische Haus in Teutschland abgegangen war, und nach und nach kamen sie ganz in Vergessenheit. Dies war auch sehr natürlich. Die Kapitularien waren bey weitem nicht hinreichend; sie betrafen mehr peinliche, als bürgerliche Rechtsfälle; die Nation war in der Kultur fortgerückt; die Volksmenge hatte seit Karls des Großen Zeiten zugenommen, das Landeigenthum einen höhern Werth erhalten, die Menge des Geldes sich gemehrt und dieses einen weit geringern Werth bekommen; auch die Gerichtsverfassung in den Provinzen hatte sich verändert und das Lehnwesen

Gesetzverfassung.

n) Sehr richtig nannte man daher die Vasallen *militis regis*.

wesen sich mehr ausgebildet. Dies alles machte die Kapitularien gröstentheils unbrauchbar; und man betrachtete sie nicht mehr als geltende Gesetze, sondern wie alte Gewohnheiten. Nur als solche wurden sie auf dem frankfurter Reichstage von 952., ausser den geistlichen Gesetzsammlungen, mit hingelegt, um sich in Abfassung der Schlüsse nach ihnen zu richten o). Fast gleiche Bewandtnis hatte es mit den alten Gesetzbüchern der Salier, Bayern, Alemannen und Sachsen. Sie waren noch da, und wir haben gesehen, wie Heinrich II. bey seiner Wahl zu Merseburg den Sachsen versprechen muste, daß er ihre Gesetze in keinem Punkt abändern oder verfälschen, sondern sie durchgängig aufrecht erhalten wollte p). Aber diese alten Gesetze galten nur zum Theil. Sie waren sehr mangelhaft; ihre Grundlage bestand aus Gewohnheiten des höchsten Alterthums der Teutschen, und selbst die verbesserte Form, die sie hatten, war schon mehrere Jahrhunderte alt. Sie paßten also nicht mehr auf die itzigen Zeiten: folglich waren sie nur in sehr wenig Fällen brauchbar. Bey diesem Mangel schriftlicher Gesetze wurden fast alle Streitsachen der willkührlichen Entscheidung der Richter und Schöppen überlassen: doch richteten sich die letztern meistentheils nach den bey ihren Gerichten gefällten Urtheilen und nach den bisherigen Landesgewohnheiten, welche seitdem die Hauptquelle des teutschen Privatrechts wurden. Die Schöppen musten mit den rechtlichen Gewohnheiten ihres Landes genau bekannt seyn, um den Richter, der oft ein Fremder war,

o) Eccard Legg. Francor. Sal. et Ripuar. p. 198.

p) S. 172. Auch Heinrichs Nachfolger Konrad II. bestätigte die alten Gesetze der Sachsen auf das Verlangen der Nation. Wippo vit. Conradi Salici, ap. Pistor. T. III. p. 469. ed. Struv.

war, davon unterrichten zu können. Dadurch und durch die sogenannten Weisungen oder schriftlichen Zeugnisse, welche die Schöppen von den bey ihren Gerichten üblichen Gewohnheiten auf Verlangen ertheilten q), wurden die teutschen Gewohnheitsrechte erhalten, die sich sonst leicht würden verloren haben. Wichtige Rechtsfälle, die weder in den alten schriftlichen Gesetzen, noch durch die Observanz, entschieden waren, wurden vom Könige selbst, mit Zuziehung der Großen, oder durch Schiedsrichter, oder auch durch den Zweykampf ausgemacht. So ließ Otto I. die im Jahr 942. von neuem in Bewegung gekommene Rechtsfrage, ob die Enkel zugleich mit ihres verstorbenen Vaters Brüdern zur grosväterlichen Erbschaft zugelassen werden sollten, auf öffentlichem Reichstage durch den Zweykampf entscheiden: der Fechter, der sich für die Enkel schlug, behielt die Oberhand über seinen Gegner; und nun ward es zum beständigen Gesetz, daß die Enkel, als Repräsentanten ihres verstorbenen Vaters, die grosväterliche Erbschaft mit ihren Vaterbrüdern theilen sollten r). Allerdings war es tiefe Barbarey, einen streitigen Rechtspunkt durch die Waffen entscheiden zu lassen: aber Otto wollte, da die Meynungen der Großen sehr getheilt waren, weder die eine noch die andere Parthey beleidigen, und überließ die Entscheidung der Frage dem Zweykampf, dessen Ausgang man auch damals noch, wie die Feuer- und Wasserprobe, für ein Urtheil Gottes ansahe.

Der

q) Dergleichen **Weisungen** oder Weisthümer findet man in Grupens Discept. forens. S. 844. ff., in Walchs vermischt. Beytr. zum teutschen Recht Th. II. S. 149. ff. u. a. m.

r) Witichind. L. II. p. 644. Sigebert. Gembl. ad an. 942.

Gesetzsammlungen.

Der sichtbare Verfall des Gesetz- und Justizwesens und die Besorgnis, daß das vaterländische Gewohnheitsrecht zuletzt untergehen oder von ausländischen Gesetzen verdrängt werden möchte, veranlaßte mit der Zeit einige Bischöfe, die Gewohnheiten und Rechte ihrer Stiftslande zu sammeln und sogenannte Stiftsstatuten abzufassen. So ließ im Jahr 1024. der Bischof von Worms Burchard I., mit Zuziehung seiner Geistlichen, Vasallen und aller seiner Untergebenen, einige Gesetze aufzeichnen und in seinem Bisthum bekannt machen, um, wie er sich im Eingange ausdrückt, den beständigen Klagen der Armen und Niedrigen abzuhelfen und der Ungerechtigkeit der Richter Einhalt zu thun, die bisher die Familie seiner Kirche wie Hunde zerfleischt, und durch fremde Gesetze und willkührliche Urtheile die Schwächern unterdrückt hätten s). Auch von dem Bischof Adelog von Hildesheim, der zu den Zeiten Friedrichs I. lebte, findet sich Nachricht, daß er einige Gewohnheiten und Rechte seines Stifts aufgezeichnet und mit verschiedenen Zusätzen vermehrt habe t). Dem Beyspiel der Bischöfe folgten die Layen. Den Anfang machten sie mit Stadtgewohnheiten oder Statuten, und darauf wurden auch Sammlungen von Landesgewohnheiten oder sogenannte Landrechte verfaßt: aber diese Rechtsbücher erschienen erst im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, wie wir an seinem Orte hören werden. Vom römischen Recht wußte man, zu den Zeiten der Ottonen, in den teutschen Gerich-

s) Burchardi Episcopi Leges et Statuta, Familiae S. Petri praescripta, in Schannat hist. episcopatus Wormatiens. Cod. probat. no. 51. p. 43—49. Sie bestehen aus 32. Verordnungen, und betreffen größtentheils die Erbfolge und peinliche Sachen.

t) Chron. Hildesheim. ap. Leibnit. T. I. p. 748.

Gerichten noch nichts, obschon die Kaiser, wenn sie in Italien waren, den dortigen Einwohnern nach römischen Gesetzen Recht sprachen. Aber das canonische Recht bekam schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts viel Ansehen in Teutschland. Um das Jahr 906. setzte der berühmte Chronograph und Abt zu Prüm Regino, auf Anrathen des Erzbischofs Rathod von Trier, eine Sammlung von Kirchengesetzen für die teutschen Kirchen auf v). Von mehr Wichtigkeit war die Sammlung, welche der vorgedachte Bischof Burchard von Worms um das Jahr 1022., zum Gebrauch der wormser Geistlichkeit, in zwanzig Büchern veranstaltete, und die sich, ihrer vielfältigen Mängel ungeachtet, in Teutschland bald zu einem großen Ansehen erhob x).

Gerichtsverfassung.

Da man zu den Zeiten der sächsischen Kaiser so gar streitige Rechtsfragen durch den Zweykampf erörterte und hiernach ein allgemeines Recht festsetzte, so darf man sich nicht wundern, daß in den Gerichten die sogenannten Ordalien, der Zweykampf und die Feuer- und Wasserprobe, noch sehr üblich waren. Von je her machte der Teutsche seine Sache lieber mit dem Degen, als durch den Ausspruch der Gesetze und des Richters, aus: und diese alte Nationalsitte dauerte noch mehrere Jahrhunderte fort. Otto I. ließ sogar die Ehre seiner Prinzessinn Luitgard, der Gemalinn des Herzogs Konrad von Lothringen, auf die unsichere Entscheidung des Duells ankommen.

Ein

v) Reginonis Libri II. de ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana, Paris. 1671. 8. opera Steph. Baluzii.

x) Burchardi Wormacienſ. Decretorum libri XX. Paris. 1550. f.

Ein gewisser Graf Cuno hatte sich, aus Rache, daß Luitgard seine schändlichen Wünsche nicht befriedigen wollen, gerühmt und ausgesprengt, als habe er mit ihr in verbotener Vertraulichkeit gestanden. Um sie zu rechtfertigen, stellte der Kaiser eine Versammlung der Fürsten an. Luitgard bezeugte ihre Unschuld eidlich: und eben so beschwor Cuno seine Aussage. Als hierauf der Kaiser fragte, ob niemand von seinen Freunden sich mit dem Ankläger seiner Tochter schlagen wollte, trat ein Graf Burchard hervor, übernahm den Kampf für die Prinzessinn, und hieb seinem Gegner die rechte Hand ab. Auf diese Art, sagt Ditmar, befreyte der barmherzige Gott die unschuldige Luitgard von der falschen Anklage y); denn die Meynung, daß der Ausgang des gerichtlichen Zweykampfs das Urtheil der Gottheit selbst sey, war noch allgemein. Die Ordalien würden sich früher aus den Gerichten verloren haben, wenn nicht der Eid so gar wenig Kraft und Würde gehabt hätte. Daher verordnete Burchard von Worms in seinen Statuten, daß man die Meineide so viel als möglich zu verhüten suchen, und in gewissen Fällen der Beweis entweder durch Zeugen ohne Eid und durch den Zweykampf, oder durch die Feuer- und Wasserprobe, geführt werden sollte z).

Die oberste Richtergewalt im ganzen Reich hatte der König oder Kaiser: nach ihm waren die Herzoge, die Pfalzgrafen, Burggrafen, Gaugrafen und Centgrafen die ordentlichen Richter. Der König saß noch, wie in frühern Zeiten, selbst zu Ge-

y) Ditmar. L. II. p. 339.

z) Burchardi leges et statuta familiae c. 12. 19. 30. 31. 32. l. c. p. 45. sqq.

Gericht, und sprach in wichtigen Sachen nicht nur Fürsten und Grafen, sondern auch jedem andern, Recht a). Dieses Geschäft wurde ihm durch die Anordnung der Landpfalzgrafen erleichtert, iedoch nur in Ansehung der gemeinen Streitsachen; denn Händel der Fürsten und Herren, wobey es auf Leib, Ehre, Recht und Lehen ankam, untersuchte und entschied der König selbst auf einem sogenannten **Reichshof** oder **Fürstenrecht** b). Zu einem solchen Gericht berief der König die Großen von einen oder mehrern Provinzen: und da jeder von seines Gleichen, in seinem Vaterlande und nach den vaterländischen Rechten gerichtet werden muste, so sprachen vornemlich die Fürsten und Herren des Landes, in welchem der beklagte Fürst oder Graf geboren war, unter des Königs Vorsitz das Urtheil c). Staatsverbrechen der Großen gehörten, wie in vorigen Zeiten, vor den Reichstag. Der **Burggraf** besorgte nicht nur die Vertheidigung der Burg oder Festung, wo er angestellt war, sondern hatte auch in derselben und in dem dazu gehörigen District die völlige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Auch waren ihm, wie dem Grafen, gewisse Schultheissen und Schöppen zugeordnet. Dergleichen Burggrafen erscheinen in dieser Periode zu Meis-

a) Vita Mathild. Regin. c. 2. ap. Leibnit. T. I, p. 195. „Rex (Henricus) — saepe egressus a judicio — arbitris reliquit discutienda, quaeque fuerant legaliter punienda.“ ab Hontheim hist. Trevir. dipl. T. I. no. 161. p. 282. „dum resideremus (sagt Otto I.) in palatio Francofurth justitie causa, judicatumque esset a circumsedentibus juridicis cet.“

b) Iudicium principum.

c) Estor de judicio principum, Ienae 1740. 4.

Meissen, Magdeburg und Regensburg. Der erste unter den bekannten Burggrafen von Meissen ist Riddag, der im Jahr 984. von den Böhmen erschlagen wurde d); doch ist wahrscheinlich, daß schon Heinrich I., der Erbauer von Meissen, dieses Burggrafthum errichtet habe. Die zu Magdeburg und Regensburg sind von Otto I. angelegt worden. Uebrigens gehörten die Burggrafen im Range zur Classe der Grafen: in der Folge haben sie fürstlichen Rang erhalten e).

Italien. Unter Otto I. hatte sich zwischen Teutschland und Italien eine Verbindung angefangen, die für beyde Reiche von den wichtigsten Folgen war. Otto erwarb sich das langobardische Königreich und die Kaiserwürde, wie vordem Karl der Große, durch das Recht der Waffen: er überwältigte den verhaßten und ohnmächtigen Berengar mit seinem Anhange, und ließ sich die gemachte Eroberung, durch seine Krönung zu Mayland und zu Rom, bestätigen. Seine Nachkommen folgten ihm in der neuen Herrschaft durch Erbrecht, ohne Wahl. Eben so hatte Karl der Große die eroberten Länder und Würden in Italien auf seine Nachkommen fortgeerbt. Allein mit Otto III. gieng der ottonische Mannsstamm aus, folglich erlosch auch das Erbrecht, und es stand itzt bey den Italiänern, ob sie den neugewählten König der Teutschen, oder einen andern, für ihren Herrn erkennen wollten; denn es findet sich nicht die geringste Spur von einem Vertrage, wodurch eine beständige

d) Ditmar. L. IV. p. 348. „Rigdagus, ejusdem *civitatis* (Misnensis) *custos*, — occiditur."

e) Ein Verzeichnis der teutschen Burggrafen findet man bey Pfeffinger ad Vitr. T. II. p. 679. 683. 698. 701. sqq.

dige Verbindung Italiens und des Kaiserthums mit der teutschen Krone wäre verabredet worden. Das wußten die Italiäner so gut, daß sie nach Ottens III. Tode nicht dessen Nachfolger in Teutschland, sondern den Markgrafen von Ivrea für ihren König erkannten: und wäre unter den lombardischen Großen nicht eine mächtige Gegenpartey entstanden, so wäre Heinrich II. vielleicht nie König von Italien und Kaiser geworden. Heinrich folgte Otten dem III. in der italiänischen Herrschaft nicht durch Erbrecht, sondern durch die Wahl der Stände f). Nach seinem Tode waren die Italiäner wieder frey: sie dachten so wenig an eine Verbindung mit Teutschland, daß sie nicht nur den königlichen Pallast zu Pavia niederrissen, sondern auch ihre Krone dem Herzoge von Aquitanien antrugen g). Doch gelang es dem teutschen Könige Konrad II. durch die Gewalt der Waffen, daß ihn die Italiäner als ihren König erkannten und die Römer ihn zum Kaiser wählten. Seitdem ward die Verbindung Italiens und der Kaiserwürde mit der teutschen Krone so fest und unzertrennlich, daß sie nie wieder bezweifelt oder bestritten worden ist.

Dieser genauen Verbindung ungeachtet wurde Italien dem teutschen Reiche nicht inkorporirt. Jedes Reich behielt seine besondere Verfassung und Rechte, seine besondern Stände und Reichstäge, und die transalpinischen Großen wurden auf den teutschen Reichs- Dessen Verfassung.

f) Ditmar. L. VI. p. 377. „Henricus — *communi electione* sublimatus, in solium regale collocatur.„ Adelbold c. 36. l. c. p. 438. „Henricum Regem acclamant, collaudant, collaudatum per manuum elationem *designant*.“

g) Ademari chron., in Labbei nov. biblioth. manuscr. libror. T. II. p. 182.

und Wahlversammlungen blos als Zuschauer, nie zu Sitz und Stimme, zugelassen. Die Verfassung Italiens war von der teutschen wenig verschieden. Der Kaiser hatte die gesetzgebende Gewalt, war aber an den Rath und an die Einwilligung der Stände gebunden. Zu den Ständen gehörten, ausser den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, die Herzoge von Spoleto, Benevento, Tuscien und Friaul, verschiedene Markgrafen und Grafen. Auch gab es, wie in Teutschland, Freyherren, die unmittelbar unter dem Kaiser standen und ihre eigenen Lehnleute hatten. Die Herzoge, Markgrafen und Grafen waren des Kaisers Vasallen, der sie, wegen eines Verbrechens, in die Acht erklären, ihrer Lehen und Würden entsetzen und in Verhaft nehmen lassen konnte. Die oberstrichterliche Gewalt gehörte ebenfalls dem Kaiser, der sie, in seiner Abwesenheit, durch seine Abgeordneten und Vicarien ausüben ließ. Für die italiänischen Reichsangelegenheiten hielt der Kaiser öfters Reichstage. Zu Rom hielt er Versammlungen der Großen und des Volks, saß öffentlich zu Gericht, und übte völlig dieselbe Herrschaft über die Römer aus, wie sie Karl der Große gehabt hatte. Auch erkannten ihn die Römer ohne Ausnahme für ihren Oberherrn, und leisteten ihm den Eid der Treue und Unterwürfigkeit, ob er schon oft gebrochen wurde.

Der Kaiser Herr der Welt.

Die Erwerbung der Kaiserwürde veranlaßte am teutschen Hofe, seit Ottens I. Zeiten, die seltsame Vorstellung, als ob die Herrschaft über Rom und die Advocatie des päbstlichen Stuls eine Hoheit über alle Könige und Fürsten der bekannten Welt bey sich führe. Diese Idee schrieb sich von den alten römischen Kaisern her, welche sich durch das Gefühl der ungeheuren Größe ihres Reichs verleiten liessen, sich

Her-

Herren der Welt zu nennen und nennen zu lassen; obschon kaum glaublich ist, daß sie sich wirklich dafür gehalten haben. Da nun im Mittelalter die Meynung, als ob das Kaiserthum unter Karln dem Großen und Otto I. von den Römern auf die Teutschen transferiret worden und die teutschen Könige und Kaiser als eigentliche Nachfolger der alten römischen Kaiser anzusehen wären, durchgängig angenommen war; so wandte man alles, was iemals von der Hoheit der alten römischen Monarchen gesagt worden, auch auf die teutschen Könige und Kaiser an, und hielt diese so gut, als jene, für Herren der Welt. Dazu kam noch das System von einer doppelten Obergewalt, einer geistlichen und weltlichen, die Gott in der Welt geordnet habe. Man glaubte: wie die Kirche ein einziges nothwendiges Oberhaupt hätte, dem alle Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten untergeben wären, eben so müsse die ganze weltliche Christenheit einen einzigen Monarchen haben, der den Königen und Fürsten der andern Völker vorstünde; und dieser Herr der Welt könne kein anderer seyn, als der römische Kaiser. Diese ganz ungegründete, schädliche Hypothese, nach welcher man den Kaiser zur Hauptquelle aller weltlichen Würden machte und ihm in Sachen, welche den Schutz und die allgemeine Regierung der ganzen Christenheit betrafen, ein gewisses Supremat zuschrieb, erhielt sich bis auf die Zeiten Karls V., da sie allmälig einstürzte h).

So sehr sich auch Otto I. und seine Nachfolger im Besitz des Kaiserthums gefallen und gros dünken mochten, Italien Teutschlands Unglück.

h) Plitter specimen juris publ. de instaurat. Imperii Rom. cet. c. XI. p. 172. sqq.

mochten, so ist dennoch unläugbar, daß die Verbindung Italiens mit Teutschland, besonders für das leztere, sehr nachtheilige Folgen gehabt. Die Italiäner hatten sich der ausländischen Herrschaft nur aus Noth unterworfen. Wären sie stark und einig genug gewesen, so würden sie sich von Teutschland gewiß zeitig losgerissen haben. Beyde Nationen waren von einander an Gemüthsart und Sitten zu sehr verschieden, als daß eine dauerhafte Verträglichkeit zwischen ihnen hätte Statt finden können. Die Italiäner haßten und verachteten die Teutschen von alten Zeiten her, und dieser Haß ward nothwendig stärker, da sie den Teutschen gehorchen sollten und von ihnen oft mit Härte behandelt wurden. Sie empörten sich daher bey jeder Gelegenheit, und wütheten wider die Teutschen, auch wenn sie von diesen nicht gereizet wurden. Selbst Otto I. gerieth, schon im zweyten Jahr nach seiner Kaiserkrönung, in Gefahr, von den Römern überfallen und ermordet zu werden, und es kam darüber zu einem sehr blutigen Gefecht an der Tiberbrücke. Zwar schworen sie ihm den Eid der Treue zum drittenmal: aber kaum hatte er Rom verlassen, als sie sich von neuem empörten. Otto muste die Stadt belagern, und zwang sie zur Uebergabe. Als er hierauf nach Teutschland zurückzog, fielen sie, wie die lombardischen Großen, wieder ab, und der Kaiser muste von neuem über die Alpen ziehen. Sein Enkel Otto III. wurde von den Römern, die er so vielfältig mit Wohlthaten und Gunstbezeigungen überhäuft hatte, in seinem Pallast belagert, und kaum konnte er sich durch die Flucht retten. Heinrich II. gerieth an eben dem Tage, da er zu Pavia gewählt und gekrönt worden, in die gröste Lebensgefahr: die Pavesaner bestürmten

ihn

ihn in seinem Pallast, und erst nach einem schrecklichen Blutbade unter den Teutschen und Italiänern wurde der Aufruhr gestillt. Dennoch ließ sich Heinrich II. in der Folge bewegen, von neuem über die Alpen zu gehen und sich zum Kaiser krönen zu lassen. Aber auch zu Rom entstand, acht Tage nach seiner Krönung ein Auflauf, und Heinrich muste, da er den Italiänern nicht trauen durfte, nach Teutschland zurückgehen. Da also die Italiäner so wankelmüthig, treulos und rachgierig waren, musten die Kaiser immer mit starken Armeen in Italien erscheinen; sonst hatten sie weder Sicherheit noch Ansehen. Diese zahlreichen Heere wurden insgemein durch eingerissene Krankheiten sehr geschwächt; denn die Teutschen waren das italiänische Clima nicht gewohnt, und sehr oft fehlte es an den nöthigen Lebensmitteln: daher litt die Bevölkerung von Teutschland fast mit jedem Zuge. Ausserdem geriethen die Kaiser mit den Griechen und Arabern in Händel: auch dabey wurde, wie bey den Empörungen der Italiäner, viel teutsches Blut vergossen. Im Treffen bey Vasentello blieb eine fast unzählbare Menge teutscher Truppen, und unter ihnen verschiedene Große auf dem Platze, und beynahe wäre Otto II. selbst den Feinden in die Hände gefallen. Ottens I. Söhne und Enkel starben in Italien, in der schönsten Blüthe des Lebens, und mit ihnen war seine ganze männliche Nachkommenschaft, in weniger als funfzig Jahren, vertilgt. Ein anderes Unglück war dieses, daß in Teutschland, während der öftern und langen Abwesenheit der Kaiser, insgemein Unordnung und Empörung entstand, und die zurückgebliebenen Großen die schönste Gelegenheit hatten, das kaiserliche Ansehen zu schwächen und sich dagegen mächtiger zu machen. Otto I. blieb

auf seinem dritten Zuge bis ins siebente Jahr in Italien, und Otto III. hielt sich mehr hier, als in Teutschland, auf. Endlich bekam auch der Pabst auf die teutschen Staatsangelegenheiten einen weit mächtigern Einfluß, als er ohne die Verbindung Italiens mit Teutschland hätte erhalten können. Gewiß würde die teutsche Nation an den wüthenden Händeln, die zwischen dem kaiserlichen und päbstlichen Hofe fast unvermeidlich waren, keinen Antheil genommen und der teutsche König mehr Gewalt und Ansehen behalten haben, wenn Teutschland von Italien auf immer getrennt geblieben wäre.

Erweiterung der Kirche.

Unter den sächsischen Kaisern bekam auch die teutsche Kirche einen ansehnlichen Zuwachs. Hierbey war vorzüglich Otto I. sehr wirksam: denn dieser besaß nicht weniger Bekehrungseifer, als Karl der Große. Otto I. hatte, durch die Tapferkeit des Markgrafen Gero, die brandenburger Slaven bis an die Oder bezwungen, und sie nicht nur zum Tribut, sondern auch zur Annehmung des Christenthums, genöthigt i). Um seine Herrschaft unter ihnen zu befestigen und sie in der Treue zu erhalten, errichtete er zu **Brandenburg** k) und zu **Havelberg** l) Bisthümer. Er that also, was Karl der Große in Ansehung der Sachsen unter ähnlichen Umständen gethan hatte, und es scheint, daß Otto sich auch hierinn, wie in verschiedenen politischen Anordnungen, Karln den Großen zum Muster genommen

1956. habe. Nach einigen Jahren stiftete er auch zu **Altenburg** oder Oldenburg in Wagrien ein Bisthum an, welches dem Erzbisthum zu Hamburg unterworfen und

i) Annalista Saxo ad an. 960. k) im Jahr 939.
l) im Jahr 946.

und im Jahr 1163. nach Lübeck verlegt wurde m). In den meißnischen Landen war das Christenthum vor den Zeiten Heinrichs I. wenig bekannt; nur an der Gränze von Thüringen und Sachsen, im Osterlande und im Anhältischen, hatte sich ein Theil der Sorben taufen lassen. Aber unter Heinrich I., dem Bezwinger der meißnischen Wenden, gewann das Christenthum unter diesen bisherigen Heiden mehr Fortgang. Otto I., unter dem auch die niederlausitzer Wenden unterjocht und zur Taufe genöthigt wurden, errichtete für die meißnischen und lausitzer Wenden drey Bisthümer, zu **Meissen**, **Merseburg** und **Zeiz**; von denen das leztere im Jahr 1029. nach **Naumburg** verlegt wurde. Kurz vorher stiftete der Herzog Boleslav II. von Böhmen, mit Bewilligung des Kaisers, ein Bisthum zu **Prag**, und der neue Bischof Dietmar empfieng von seinem Metropolitan, dem Erzbischof von Maynz, die Weihe n). Für die meißnischen Bisthümer beschloß Otto I. ein eigenes Erzbisthum zu **Magdeburg** zu errichten und ihm zugleich die brandenburgischen Bisthümer, die bisher unter dem Erzbischof von Maynz standen, zu unterwerfen, unfehlbar in der Absicht, die bedenkliche Macht des Erzbischofs von Maynz dadurch zu schwächen. Daher widersezte sich der Erzbischof Wilhelm von Maynz, und noch mehr der Bischof Bernhard von Halberstadt, zu dessen Sprengel die Stadt Magdeburg bisher gehörte, dieser Neuerung auf alle Art: und solange sie lebten, konnte Otto, bey aller seiner Macht, nicht

968.

967.

Erzbisth. zu Magdeburg.

m) Annal. Saxo ad an. 952. p. 282. Pfeffinger ad Vitr. T. I. p. 1247. sqq.

n) Cosmas Pragenf. ad an. 967. ap. Menchen. T. I. p. 1994. Annal. Saxo ad an. 966.

durchbringen o). Nachdem aber beyde im Jahr 968. gestorben waren, wuste der Kaiser ihre Nachfolger dahin zu bewegen, daß sie zur Errichtung eines Erzbischums zu Magdeburg ihre Einwilligung gaben p). Otto ernannte den bisherigen Abt zu Weissenburg Adelbert zum Erzbischof, lies ihn nach Italien kommen und schickte ihn nach Rom. Der Pabst Johann XIII. ertheilte ihm, auf des Kaisers Bitten, die Bestätigung und das Pallium: und so wurde
968. Adelbert noch zu Ende dieses Jahres in das neue Erzbisthum eingewiesen, und ihm nicht nur die drey meißnischen Bisthümer, sondern auch die zu Havelberg, Brandenburg und Posen q), unterworfen. Um den Erzbischof von Magdeburg vor allen Streitigkeiten, die ihm die ältern Erzbischöfe und Bischöfe des Ranges wegen machen konnten, sicher zu stellen und ihn den überrheinischen Erzbischöfen völlig gleich zu setzen, brachte es Otto bey dem Pabste Johann XIII. dahin, daß er dem Adelbert und allen
969. seinen Nachfolgern das Primat in Teutschland diesseit des Rheins ertheilte, iedoch die gleichmäßige Ehre und Würde der Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln bestätigte r). Von dem neuen Bisthum zu Bam-

o) Ditmar L. II. p. 233.

p) Erectio eccl. Magdeburg. ap. Meibom. T. I. p. 732. et 734.

q) Dieses erste polnische Bisthum war um das Jahr 967. errichtet worden.

r) Bulla Iohannis XIII. de ao. 969. in Bousen's allgem. hist. Magazin St. I. S. 128. f. „sedem Magdeburgicam, — quem inter caeteras ecclesias ordinem, vigorem, Primatum et aequitatem habere hi posterum debeat, Apostolicae sedis privilegio muniri sanximus. — Te, tuosque successores in perpetuum — Pri-

Bamberg, das Heinrich II. im Jahr 1007. mit vieler Mühe errichtete, ist oben gehandelt worden.

Macht der Geistlichen.

Die Macht der Geistlichen, so sehr sie auch unter den Karolingern bereits zugenommen hatte, stieg in dieser Periode bey weitem höher: denn die Ottonen bereicherten die Bisthümer und Klöster mit unerhörter, verschwenderischer Freygebigkeit. Sie schenkten ihnen nicht einzelne Höfe und Güter, sondern ganze Städte, Districte und Grafschaften, zugleich mit der weltlichen Gerichtsbarkeit, dem Zoll-, Münz- und Marktrecht und andern Regalien, wodurch der königliche Fiscus ausserordentlich geschwächt wurde s). Schon unter den Karolingern hatten die meisten Bischöfe für ihre Residenzen die Immunität, oder die Freyheit von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, durch königliche Privilegien erhalten t): unter den sächsischen Kaisern erhielten auch die übrigen bischöflichen Städte und Güter allmälig dieselbe Freyheit. Otto I. gab dem Erzbischof Adalbag von Hamburg die völlige Gerichtsbarkeit für sein Erzbisthum und alle dazu gehörige Klöster, 937.

mit

Primatum habere volumus. Eorum vero, qui sunt in Gallia, item Mogontiensis, Trevirensis et Coloniensis, Ecclesiae in omnibus parem honorem et similem vigorem praesenti privilegio confirmamus." Erectio eccles. Magdeburg. l. c. p. 735. „ privilegio Apostolicae auctoritatis sanxit ac confirmavit, ceuti in omni ordine ecclesiastico Primatum habere omnium ecclesiarum Archiepiscoporum qui in Germania sunt ordinati, in Gallia quoque Coloniensi, Mogontiensi, Trevirensi Archiepiscopis, per omnia honore similem esse, crucis signaculum ante se ferre et inter Cardinales Episcopos Romanae sedis consortium habere cet."

s) vid. Pfeffinger ad Vitr. T. I. p. 495.

t) Pfeffinger l. c. p. 1125. sqq.

mit dem Beyfügen, daß Adaldag ihn gebeten habe, seinen Stiftern eben die Freyheit zu geben, wie sie die andern Stifter im teutschen Reich hätten v). Daher sagte Adam von Bremen, daß der Erzbischof Adaldag, sobald er die Stiftsregierung übernommen, die von weltlichen Richtern bisher unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium, gleich andern Städten, völlig frey gemacht habe x). Otto II. bestätigte, noch bey seines Va-
967. ters Lebzeiten, dem Erzbischof von Hamburg die Immunität für sein Erzstift und alle dazu gehörige Stifter und Güter ohne Ausnahme, so, daß kein Herzog, Markgraf oder Graf, noch sonst eine richterliche Person, sich die geringste Gewalt in denselben anmaßen sollte, ausser dem Erzbischof und den von ihm ernannten Voigten y). Eben dieser Adaldag erhielt von Otto I. in der Stadt Bremen das
966. Markt-, Zoll- und Münzregal und überhaupt alles, was bisher zum königlichen Fiscus gehörte z). Noch verschwenderischer war Otto I. gegen die Stifter zu Magdeburg, Quedlinburg, Corvey und andere

v) „Adaldagus — expetivit a nostra pietate talem libertatem et tuitionem monasteriis in ejus Episcopio consistentibus, *qualem caetera per nostrum regnum monasteria noscuntur habere.*“ Dipl. Ottonis I. de ao. 937. in Maderi Append. ad Adam. Bremens. no. X. p. 106. (206.)

x) Adam. Brem. L. II. c. 1. p. 42.

y) „Concedimus insuper ut nullus Dux, neque Marchio, vel Comes aut alia quaedam judiciaria potestas ullam sibi in praedictis omnibus usurpent potestatem, nisi praedictae sedis Archiepiscopus et Advocati, quos ipse elegerit.“ Dipl. Ottonis II. de ao. 967. ap. Mader. l. c. no. XIV. p. 112. (212.)

z) Dipl. Ottonis I. ap. Mader. l. c. no. XIII. p. 110.

ne a). Von Otto II. sagte selbst ein Bischof, daß seine Freygebigkeit gegen die Kirchen ganz unmäßig gewesen wäre b). Seine beyden Nachfolger waren es nicht weniger. Der Grund dieser übertriebenen Bereicherungen war freylich zum Theil falsche Frömmigkeit der Ottonen, zum Theil aber auch Politik, wie bey Karln dem Großen c). Sie schützten und bereicherten die Bischöfe, um an ihnen desto mächtigere Anhänger und Stützen wider die weltlichen Großen zu haben und desto freyer herrschen zu können. An Ottens I. Freygebigkeit hatte auch seine Gemalinn Adelheid viel Antheil. Bey dieser immer mehr wachsenden Macht der Bischöfe und Aebte konnte es nicht fehlen, daß es nicht zwischen ihnen und den Herzogen und Grafen oft zu Händeln und Thätlichkeiten kam, und einer sich auf Kosten des andern zu erweitern suchte. Daher klagten Ditmar und Adam von Bremen mehrmal über die Bedrückungen, welche die Bischöfe von den Herzogen und Grafen leiden mußten d): aber zuverlässig hatten auch die weltlichen Großen Ursache genug, über die Erweiterungsbegierde der Bischöfe und Aebte Klage zu führen.

Da die Bischöfe und Aebte schon mit geistlichen Sachen auf ihren weitläuftigen Gütern genug beschäftigt waren, und man es bereits in ältern Zeiten für etwas unanständiges und widersinniges angesehen hatte, daß ein Geistlicher zugleich weltliche Geschäfte besorgen sollte: so überliessen sie die letztern den soge- Kirchenvoigte.

a) vid. Pfeffinger T. I. p. 1143. sqq.
b) Ditmar. L. III. p. 341.
c) S. oben S. 38.
d) Ditmar. L. V. p. 375. L. VIII. p. 424. Adam. Brem. hist. eccl. L. II. c. 33. p. 65.

sogenannten Voigten e), die gleichsam ihre Vormünder waren. Ihren entfernten Ursprung haben wir oben in der Geschichte der Merovinger gesehen f). Unter Karln dem Großen kommen sie oft in Urkunden vor. Zu den Zeiten der Ottonen, da die meisten Stifter sehr ansehnliche Güter und Regalien besaßen, hatte fast jeder Bischof und jedes Kloster seinen Kirchenvoigt. Ihr Amt bestand vornemlich in der Verwaltung der weltlichen Gerichtsbarkeit, welche die Kirchen vom Kaiser erhalten hatten. Ausserdem musten sie die Kirchen und deren Güter und Leute gegen alle Gewalt schützen, und ihre Rechte und Freyheiten vor den andern Gerichten vertheidigen. Zuweilen wurde ihnen auch die Verwaltung der Kirchengüter, die Hebung und Berechnung der Einkünfte und andere Rechte übertragen, bald mehr, bald weniger, ie nachdem es die deswegen gemachten Verträge, oder auch die Landessitte, mit sich brachten. Zu Karls des Großen Zeiten wurden sie vom König oder Kaiser gesetzt: unter Ludwig dem Frommen aber ward es schon gewöhnlich, daß die Bischöfe und Aebte sie selbst wählten und der Kaiser sie bestätigte. Seitdem waren sie des Bischofs oder Abts erste Beamten. Eigentlich sollten sie für die Erhaltung und Verbesserung der Kirchengüter sorgen: aber schon zu den Zeiten der Ottonen klagte man, daß sie das Vermögen der Kirchen zu vermindern und an ihre Familien zu bringen pflegten. Daher suchten die meisten Bischöfe zu den Zeiten Friedrichs II. sich von diesen gefährlichen Haushaltern zu befreyen g).

Der

e) Advocatis, Kirchenvoigten, Kastenvoigten, Vitzthumen u. s. w.

f) Th. I. S. 380.

g) Meibom. chron. Marienthal. in Scr. rer. Germ. T. III. p. 248. Pfeffinger l. c. p. 1152. sqq.

Der Bischof zu Rom verlor zwar in diesem Zeitraum von seiner vorigen Größe nichts: doch bekam sein Ansehen keinen beträchtlichen Zuwachs. Diesen hinderte theils die Macht der sogenannten toscanischen Parthey in Rom, theils die Unfähigkeit und Schändlichkeit der meisten Päbste selbst, vornemlich aber die Ueberlegenheit der Teutschen, die in der Mitte des zehnten Jahrhunderts über Italien und Rom zu herrschen anfiengen. Lange Zeit behauptete die berüchtigte **Theodora**, und an ihrer Seite ihre Tochter **Marozia** mit ihrem Gemal, dem Grafen Alberich von Tusculum, eine Art von Oberherrschaft in Rom: alles muste sich nach ihrem Willen bequemen h). Nach Alberichs Tode heirathete Marozia den Markgrafen Guido von Tuscien: und als dieser starb, trug sie ihre Hand und zugleich die Herrschaft über Rom dem Könige von Italien Hugo an. Allein, ihr Sohn erster Ehe, Alberich der Jüngere, machte sich einen Anhang unter den Römern, jagte den Stiefvater Hugo davon, und riß 933. die völlige Herrschaft in Rom an sich i), die er auch bis an seinen Tod, 21. Jahre lang, mit großem Ansehen behauptete. Seinen Bruder, den Pabst Johann XI., welchen Marozia mit dem Pabst Sergius dem III. gezeugt haben soll k), beraubte er aller weltlichen Macht, und hielt ihn, solange er lebte, in einer Art von Gefangenschaft. Alberich der Jüngere starb im Jahr 954., und hinterlies die 954. höchste Gewalt in Rom seinem Sohn Octavian, einem

Bischof in Rom.

h) „Theodora scortum impudens — Romanae civitatis non inviriliter monarchiam obtinebat.“ Luitprand L. II. c. 13. p 584.

i) Luitprand L. III. c. 2. p 598. sq.

k) Luitprand L. II. c. 13. p. 584.

nem Jüngling von 17. Jahren. Dieser ließ sich, nach dem Tode des Pabstes Agapet, von seinen
956. Freunden bereden, sich um die päbstliche Würde zu bewerben. Durch Geld und Ränke gelang es ihm, daß er, seiner Jugend ungeachtet, auf den Stul Petri gesetzt wurde. Seitdem gab er sich den Namen Johann XII. 1). Hätte Johann XII. mehr Fähigkeiten gehabt, und wäre er nicht so äusserst leichtsinnig und lasterhaft gewesen, so hätte er, bey dem großen Ansehen, das seine Familie in Rom behauptete, und bey der damaligen Erschlaffung der Römer, die päbstliche Macht sehr emporbringen können. Aber dazu besaß Johann zu wenig Klugheit und Vorsicht, und seine Lebensart war so abscheulich, daß er sich fast allgemein verhaßt und verächtlich machte. Dies alles wuste der Tyrann von Italien Berengar II. aufs beste zu benutzen: er begünstigte die Feinde des Pabstes auf jede Art, und suchte sich, bey diesen Uneinigkeiten, die Güter der Kirche zuzueignen. Darüber kam der Pabst so sehr ins Gedränge, daß er den teutschen König Otto I. nach Italien rufen und ihn zum Kaiser krönen muste. Otto eignete sich in Italien mehr Gewalt zu, als Johann vermuthet hatte, und es schien, daß die Macht des römischen Bischofs am Ende sehr eingeschränkt werden würde. Darüber fiel Johann vom Kaiser ab, aber zu seinem Unglück: Otto kam nach Rom zurück, lies ihn, wegen seiner Untreue und anderer höchst schändlicher Verbrechen, feyerlich absetzen und einen andern zum Pabst wählen. Seitdem behaupteten die Kaiser die Oberherrschaft in Rom sehr standhaft, und die Päbste waren, bis zur Mitte des

1) Seit seinen Zeiten ward es gewöhnlich, daß ein Pabst bey der Weihe seinen vorigen Namen änderte.

des folgenden Jahrhunderts, mit allen ihren Kunstgriffen nicht im Stande, sich in weltlichen Sachen eine größere Gewalt anzumaßen, als sie vorhin gehabt hatten.

Die Rechte des Kaisers in Kirchensachen waren noch immer sehr ansehnlich. Das wichtigste war unstreitig die Vergebung der Bisthümer und Abteyen in ganz Teutschland: denn dadurch war er im Stande, die Erz- und Hochstifter nur mit solchen Leuten zu besetzen, die ihm ergeben waren und sich seinen Absichten nicht leicht widersetzten. Zwar wurde meistentheils eine Wahl von der Geistlichkeit und dem Volke angestellt: aber ohne die königliche Genehmigung war sie nicht gültig. War der Gewählte dem Könige anständig, so bestätigte und investirte er ihn wegen der Güter und Regalien durch Ueberreichung des Stabs und Rings: hatte er das Bisthum einem andern zugedacht, so musten sie den annehmen, den er haben wollte. Beweise dazu finden sich bey den gleichzeitigen Geschichtschreibern in Menge. Otto II. hatte dem magdeburger Domkapitel die Wahlfreyheit durch ein besonderes Privilegium zugestanden m): dennoch ernannte er nach Adelberts Tode den Bischof von Merseburg Geisler zum Erzbischof von Magdeburg. Nach Geislers Tode wählten die magdeburger Geistlichen, zu Behauptung ihres Wahlrechts, den Domprobst Waltherd: aber der König ernannte seinen Liebling Tagmo, und Waltherd muste zurücktreten n). Bey der folgenden Vacanz ließ sich Hein-

Rechte des Königs in Kirchensachen.

981.

1004.

m) Ditmar. L. III. p. 341. Annal. Saxo ad ann. 973. p. 325.

n) Ditmar. L. V. p. 374.

1012. Heinrich II. die abermalige Wahl des gedachten Waltherd gefallen, und ertheilte ihm die Investitur durch Ring und Stab o). Als Waltherd zwey Monate darauf starb, kam der König selbst nach Magdeburg, und man wählte, auf sein Verlangen, iedoch der Wahlfreyheit fürs künftige unbeschadet, den königlichen Kapellan Gero zum Erzbischof p). Auch Paderborn hatte wegen der Wahlfreyheit die schönsten und mehrmal bestätigte Privilegien: und doch ernannte Heinrich II. im Jahr 1009. seinen Kapellan Meinwerk zum Bischof q). Ein anderer merkwürdiger Fall ereignete sich im Erzstift Trier r). Hier hatte man im Jahr 1008. einen von der Königinn Brüdern, Adalbero, zum Erzbischof gewählt: der König aber verwarf die Wahl, und ernannte den maynzer Domprobst Megingaud zum Erzbischof. Adalbero wagte es, im Vertrauen auf den Beystand der Einwohner von Trier, sich zu widersetzen. Darüber verlor sein Bruder, der ihn unterstützte, das Herzogthum Bayern, und Megingaud blieb Erzbischof, ob er schon zum Besitz der Stadt Trier nicht gelangen konnte. Nach seinem Tode ernannte der Kaiser den Probst von Bamberg an seine Stelle, und dieser wurde auch von Adalbero als Erzbischof erkannt. Sonst findet man fast kein Beyspiel in diesem Zeitraum, daß sich die Geistlichkeit oder das Volk der königlichen Ernennung widersetzt hätte.

Die

o) Ditmar. L. VI. p. 391. sq.

p) Ditmar. l. c. p. 395.

q) Vita Meinwerci Ep. Paderborn. c. 7. et 16. ap. Leibnit. T. I. p. 519. sq. 522.

r) S. oben S. 190. ff.

Die Errichtung neuer Bisthümer war dem Könige unverwehrt, iedoch die Zuziehung und Einwilligung der Bischöfe dazu erforderlich. Der Errichtung des Erzbisthums zu Magdeburg widersetzte sich der Bischof Bernhard von Halberstadt, zugleich mit dem Erzbischof von Maynz, und solange sie lebten, konnte Otto nicht durchdringen. Fast eben so gieng es Heinrich dem II. mit Bamberg. Der einzige Bischof von Würzburg widersetzte sich: und erst nachdem sein Widerspruch durch einen Synodalschluß für ungültig erklärt worden, sahe sich der König im Stande, einen Bischof zu ernennen. Insgemein wurde die Sache auf einer Nationalsynode angebracht und berichtiget: alsdenn ersuchte der König den Pabst, um die Bestätigung, die er auch nie verweigerte. Die Ansetzung der Nationalconcilien gehörte noch zu den Vorrechten des Königs. Otto I. berief die Bischöfe zu einer Synode nach Augsburg, und wohnte 952.
den Berathschlagungen selbst bey s): und von Heinrich II. sagt Ditmar, daß er ein feyerliches Concilium nach Frankfurt angesetzt, auf welchem sich alle 1007.
teutsche Bischöfe eingefunden hätten t). Doch wurden die Concilienschlüsse nicht mehr, wie zu Karls des Großen Zeiten, im Namen des Königs bekannt gemacht; immer hies es nur: „das heilige Concilium hat beschlossen u. s. w.“ Zuweilen wurden die Concilien von päbstlichen Legaten gehalten v), die in

 dieser

s) v. Mascov. Comm. de reb. Imp. T. I. L. II. § 20. p. 56.

t) Ditmar. L. VI. p. 383. „generale concilium in Francfort a rege ponitur.“ Und in seiner Anrede sagte Heinrich zu den Bischöfen: „Domini et Patres gloriosi a mea parvitate huc adsciti convenistis, et quamobrem vos asciverim cet.“ Ditmar. l. c.

v) Auf der Synode zu Altheim im Jahr 916. führte der päbstliche Legat den Vorsitz.

dieser Periode in Teutschland sehr oft zum Vorschein kamen. In weltlichen Sachen erkannten die Bischöfe und Aebte den König oder Kaiser als ihren obersten Richter. Wenn sie wider ihn oder den Staat etwas verbrochen hatten, wurden sie von ihm zur Strafe gezogen und auch wol abgesetzt. Beyspiele werden wir noch in der Geschichte Heinrichs des IV. und V. antreffen. Wegen ihrer Güter und Regalien waren sie, wie die weltlichen Großen, des Königs Vasallen, und musten eben so gut die Heeresfolge leisten. Das war auch gewiß höchst billig, da sie die ansehnlichsten und schönsten Lehngüter besaßen und immer mehr neue zu erwerben suchten. Auch machten sie deswegen keine Schwierigkeit, und wir finden nicht selten, daß ein Erzbischof oder Bischof das Hauptheer anführte, und eben so gut, als ein Weltlicher, zu morden und zu verheeren wußte.

Pabstwahl. Mit der Pabstwahl hatte es beynahe eben die Bewandtnis, wie mit den Bischofswahlen: sie war ohne des Kaisers Einwilligung und Bestätigung nicht gültig, denn Otto I. hatte alles wieder auf den Fus gesetzt, wie es unter den karolingischen Kaisern gewesen war. Im Jahr 963. schworen die Römer ihm feyerlich, daß sie ohne seine und seines Sohns Bewilligung nie einen Pabst wählen wollten x). Otto I. setzte sogar den Pabst Johann XII. auf einem Concilium zu Rom ab, und die Römer wählten, mit seiner Einwilligung, Leo den VIII. Als nachher die treulosen Römer den Leo verjagten und einen gewissen Benedict zum Pabst machten, setzte Otto den letztern auf eine sehr schimpfliche Art ab und ver-

x) Luitprand. L. VI. c. 6. p. 629.

verwies ihn nach Hamburg y). Als Leo VIII. starb, wurde, nach eingeholter Bewilligung des Kaisers und in Gegenwart seines Gesandten, Johann XIII. gewählt. Nach Johanns XV. Tode schickten die Römer Abgeordnete an den König Otto III., der eben damals in Italien angekommen war, und baten, er möchte einen neuen Pabst vorschlagen. Der König empfahl seinen Kapellan und Vetter Bruno: die Römer wählten ihn, und Otto schickte ihn, in Begleitung zweyer teutscher Bischöfe, nach Rom, wo er unter dem Namen Gregors V. geweiht wurde. Nach Gregors Tode wurde, auf Ottens III. Empfehlung, der berühmte Gerbert oder Silvester II. zum Pabst gewählt. Auch Heinrich II. hat dieses alte Kaiserrecht ausgeübt. Freylich wählte man allemal, aber nicht anders, als nach dem Willen und auf die Empfehlung des Kaisers; wenigstens war die Wahl nicht rechtmäßig, solange sie der Kaiser nicht bestätigt hatte.

Verfall der Kirchenzucht

So sehr auch Karl der Große und seine Nachfolger über die ausgearteten, schändlichen Sitten der Geistlichkeit geeifert und durch strenge Verordnungen sie zu verbessern gesucht hatten, so hatten sie gleichwol, mit aller Mühe und Wachsamkeit, nichts ausrichten können; vielmehr ward die Unsittlichkeit und Ruchlosigkeit in der Folge größer und allgemeiner. „Der Greuel der Verwüstung herrschte im Tempel, sagt selbst Baronius: nie war das Schifflein Petri dem gänzlichen Untergang so nahe, als im zehnten Jahrhundert z)." „Nie sahe man, nach dem Geständnis eines andern katholischen Schriftstellers, so viele und so fürchterliche Misgeburten nicht nur unter den Bischöfen und Aebten, sondern

y) S. oben S. 136.
z) Baron. ad an. 900. no. 1. 3.

selbst auf dem apostolischen Stule: die meisten Vorsteher der Kirche waren mehr Wölfe, als Hirten a)." Um sich von der damaligen Rohheit und Unwissenheit, von dem gänzlichen Verfall der Kirchendisciplin und von den fast allgemein gewordenen Lastern der Völlerey und Hurerey der Geistlichen einen Begrif zu machen, lese man nur die Schriften des gleichzeitigen Bischofs Ratherius von Verona b). Nirgends war das Unheil so arg, als in Italien. „Das machte, wie Ratherius sagt, der häufigere Gebrauch der Gewürze und des Weins und die gelindere Disciplin: dadurch wurden die dortigen Geistlichen allmälig so unverschämt, daß die Layen sie verachteten und verwünschten, so wie sie es verdienten c)." Die Klosterzucht war damals so sehr in Verfall, daß die meisten Mönche selbst den Namen der benedictinischen Regel, nach der sie leben sollten, nicht mehr kannten. Um das Jahr 927. suchte ihr der berühmte Odo, Abt zu Clugny, wieder aufzuhelfen. Er erneuerte die Regel des heil. Benedict für die Mönche seiner Abtey, und bereicherte sie mit verschiedenen Zusätzen. Diese neue Lebensordnung fand bald so großen Beyfall, daß die meisten alten Klöster in Frankreich, Teutschland, Italien, England und Spanien sie annahmen und die neu errichteten ihr ebenfalls unterworfen wurden. Alle diese Klöster machten im folgenden Jahrhundert den sogenannten Cluniacenserorden aus d). Lange Zeit lebten die Cluniacenser sehr fromm

Klosterzucht.

a) Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. V. p. 82.

b) Ratherii Veronensis Episcopi Opera, in d'Achery Spicileg. T. I p. 345—401. edit. Paris. 1723. f.

c) Ratherius de contemptu canonum P. II. l. c. p. 354.

d) Mosheims Kirchengesch. von Schlegel Th. II. S. 315. f.

fromm und untadelhaft: aber da sie in der Folge, durch die Freygebigkeit der Andächtigen, mit großen Reichthümern überhäuft wurden, legten sie die vormalige Strenge ab, und nahmen ein eben so regelloses, schändliches Leben, wie die andern Benedictiner, an. Aus Hochachtung und Bewunderung ihres frommen und verdienstlichen Lebens hatten die andächtigen Reichen einen Theil ihres Vermögens an die Klöster gegeben: aber eben dies machte die Mönche nachläßig, träg, wollüstig, habsüchtig und unwissend, stürzte sie in Unzucht und andere klösterliche Greuel, und die vormaligen Wohnungen der arbeitsamen, mäßigen und sittsamen Mönche wurden fast allenthalben zu Wohnsitzen der Faulheit, Schwelgerey und zügelloser Begierden verwandelt. Und eben diese Klöster waren es, aus denen man Aebte, Bischöfe, auch wol Päbste herholte.

Sitten der Nation.

Man sollte glauben, daß der nähere Umgang der Teutschen mit den Italiänern seit Otto I., die Kaiserinn Adelheid, die Prinzessinn Theophania und der von ihr ganz zum Griechen gebildete Kaiser Otto III. auf die Verfeinerung der Sitten der Nation viel Einfluß gehabt haben müßten. Gleichwol findet man nicht, daß die Teutschen in diesem Zeitraum ihre vorige Rohheit merklich gemildert und feinere Sitten angenommen hätten. Noch immer warfen ihnen die Ausländer, besonders die Italiäner, Wildheit und Unmäßigkeit im Essen und Trinken vor; noch immer waren Gewaltthätigkeiten jeder Art und in jedem Stande im Schwange. Ueber die Völlerey spotteten die mäßigern Italiäner noch in den folgenden Jahrhunderten: und noch unter Karln V. machten die Teutschen selbst, auf Reichstagen, ernstliche Strafgesetze wider das starke Zutrinken. Der

Bischof Burchard von Worms klagte, am Ende dieses Zeitraums, über Mordthaten, die fast täglich in seinen Stiftslanden vorfielen, indem die Leute oft ohne Ursache, im Trunk, oder aus gewaltthätiger Herrschsucht, so heftig an einander geriethen, daß in Zeit von einem Jahre 35. Personen seines Stifts von andern Stiftsverwandten ermordet worden, und die Mörder sich dessen noch gerühmt hätten e). Und doch setzte Burchard weder auf den Mord, noch auf den Diebstal, die Todesstrafe: der Mörder wurde an Haut und Haar gestraft f), auf beyden Backen gebrandmarkt, und zahlte das Wehrgeld; der Dieb wurde für rechtlos erklärt g). Auch in den Kriegen der Teutschen entdeckt sich noch deutlich die vormalige Wildheit. Heinrich I. lies den eroberten Hauptort der Daleminzier, Gana, nicht nur ausplündern, sondern auch alle wehrhafte Mannschaft niederhauen und die Unerwachsenen in die Gefangenschaft wegführen h). Die unglücklichen Slaven, die man im Treffen bey Lenzen 930. gefangen bekommen, wurden am folgenden Tage alle enthauptet i). Ueberhaupt wütheten die Teutschen wider die Wenden oft mit unmenschlicher Grausamkeit. Freylich waren sie ein hartnäckiges, aufrührisches Volk: sie wurden aber auch durch übertriebene Härte oft

e) Burchardi leges familiae c. 30. in Schannat. hist. Wormat. Cod. probat. no. 51. p. 47.

f) Wahrscheinlich bestand diese Strafe in der Geißelung und in der Abscherung der Haare. S. Grupen Obss. no. 7. S. 128.

g) Burchardi leges fam. c. 30. 32. p. 48. sq. conf. Henrici II. Imp. praeceptum, ibid. p. 43.

h) Witichind. L. I. p. 639.

i) Witichind. L. I. p. 640.

oft gereizt. Nach dem Treffen bey Augsburg vom Jahr 955. ließ der Herzog von Bayern drey gefangene ungersche Heerführer, die man ihm zugeschickt hatte, zu Regensburg aufhenken k). Was für schreckliche Gewaltthätigkeiten in den ersten Jahren Ottens I. zwischen den Franken und Sachsen vorgefallen, wie unmenschlich Eberhard und seine Gesellen in Sachsen geraubt, verwüstet und gemordet, haben wir oben gesehen l). Straßenraub war noch immer ein ordentliches und beynahe erlaubtes Gewerbe, nicht nur der Gemeinen, sondern selbst der Adlichen m). Heinrich I. sammelte von dergleichen Räubern und Mördern ein ganzes Corps, bildete aus ihnen die bekannte merseburger Legion, und verbot ihnen, sich an ihren teutschen Mitbürgern nicht weiter zu vergreiffen: aber wider die Wenden war ihnen jede Gewaltthätigkeit unverwehrt n). Die Hauptbeschäftigungen der Hohen und Niedrigen waren noch die Jagd und der Krieg. Die Jagd war ihnen zum Theil nöthig: denn in den Wäldern, womit der teutsche Boden damals bedeckt war, gab es noch im eilften Jahrhundert Elendthiere, Bären und anderes Wild in großer Menge o). Vornemlich aber suchte sich der junge Teutsche dadurch zum Kriege abzuhärten. Den Geistlichen war die Jagd, als ein unanständiges Vergnügen, verboten: aber den Kriegsdienst hatte man ihnen nicht nur erlaubt, sondern sogar zur Pflicht gemacht; denn im Kriege tödtete man die Feinde Gottes und des Reichs

k) Witichind. L. III. p. 657.
l) S. 106. f.
m) Contin. Regin. ad an. 920.
n) S. oben S. 95.
o) S. Schlözers Briefwechsel Heft II. S. 81. f.

im Namen des Herrn. Heinrich I. hielt oft eine
Ritterspiele. Art von kriegerischen Schauspielen, die nicht blos zum Vergnügen, sondern auch zur Uebung in den Waffen dienen sollten. Dergleichen Spiele waren in Teutschland längst bekannt und üblich; schon Nithard redet von Kriegsspielen, die von Ludwig dem Teutschen und Karln dem Kahlen mit großer Feyerlichkeit zu Worms gehalten wurden p): aber Heinrich I. verbesserte sie und machte sie allgemein q). Die Absicht derselben war sehr wichtig. Der teutsche Edelmann übte sich dabey im Gebrauch der Waffen; er lernte das im Kleinen, was er nachher im Großen zeigen sollte; sie unterhielten den Kriegsgeist und stärkten zugleich den Trieb zur Ehre: denn da sie mit vieler Feyerlichkeit gehalten wurden und eine Art von öffentlichem Schauspiel waren, so that jeder alles mögliche, um sich von der besten Seite zu zeigen und Sieg und Ehre davon zu tragen. Wer hierbey gesiegt hatte, ward oft eben so berühmt, als er es im eigentlichen Kriege worden konnte. Freylich war es ein sehr rohes Spiel, und mancher verlor dabey, durch einen Stoß mit der Lanze, Gesundheit und Leben: aber auch in unsern Zeiten ist es nichts seltenes, daß bey Revüen und Lustlagern der Soldat verunglückt.

Bevölkerung. Die Bevölkerung hatte unter den sächsischen Kaisern sowol im nordlichen als im südlichen Teutschland sehr merklich zugenommen. Freye und Bauern waren immer näher zusammengerückt, und wohnten schon

p) Nithard. de dissensionibus filior. Ludov. Pii L. III. ap. du Chesne T. II. p. 375.

q) Ge. Schubart de ludis equestrib. Commentat. c. II. §. 7. sqq. (recus. Halae 1725. 4.)

schon in beträchtlicher Anzahl beysammen. Dies sieht man nicht undeutlich aus der großen Menge von Dörfern, Flecken und Städten, die in den damaligen Schenkungsbriefen vorkommen und zum Theil sehr nahe an einander liegen. Bey der Verwandlung des Bisthums Merseburg in eine Abtey 982.
wurden neun Städte desselben zum Erzbisthum Magdeburg geschlagen, ohne die, welche an die Bischöfe von Halberstadt, Meissen und Zeiz vertheilet wurden r). Blos für die meißnischen Lande wurden drey Bisthümer errichtet, und zwey andere für die Wenden im Brandenburgischen. In sehr vielen, besonders bischöflichen, Städten wurden zur Zeit der Ottonen Jahrmärkte angelegt. Dies alles läßt eine stärkere Bevölkerung vermuthen. Unläugbar hat Heinrich I. durch seine klugen Anstalten viel dazu beygetragen. Er legte in Sachsen, Thüringen und Meissen verschiedene Städte an, gab ihnen eine Art von Befestigung, zog eine gewisse Anzahl von Landeigenthümern dahin, ertheilte den Einwohnern große Freyheiten und Vorzüge, und befahl, daß alle Zusammenkünfte und Gastereyen in den Städten gehalten werden sollten s). Dadurch beförderte er nicht nur die bürgerliche Nahrung, sondern gewiß auch die Bevölkerung. Und da er in den Städten Kornboden anlegen und Getraide aufschütten ließ, so wurden dadurch viele erhalten, die sonst, bey Miswachs oder feindlichen Einbrüchen und Verheerungen, umgekommen seyn würden. Dem Beyspiel des Königs folgte man in andern Provinzen. Die Herzoge und Grafen erbaueten auf ihren Erbgütern Städte, und gaben den Bewohnern so ansehnliche Freyheiten, daß viel

r) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 278.
s) S. oben S. 94.

viel Freye und Freygelassene gelockt wurden, sich darinn niederzulassen. Auch baueten sich viele, ihrer Sicherheit wegen, an den Ringmauern der Burgen und Schlösser an, und gaben dadurch mancher Stadt den Ursprung. Am liebsten liessen sich die bisherigen einzelnen Wohner in der Nachbarschaft der Klöster und Stiftskirchen nieder: dadurch entgiengen sie dem Druck der weltlichen Großen und machten sich der Privilegien der erstern theilhaft. Freylich waren fast alle diese Städte noch klein und schwach bevölkert, und viele verwandelten sich in der Folge wieder in Flecken und Dörfer: doch war die Anzahl derselben sehr beträchtlich, und einige wuchsen bald zu einer mittlern Größe an. Ein wichtiger Vortheil war es, daß die Normannen, und seit Otto I. auch die Ungern, es nicht mehr wagen durften, Teutschland zu beunruhigen; denn diese Barbaren hatten viel teutsches Blut vergossen und viel Weiber und Kinder gefangen weggeführt. Auch wurden die Slaven, durch das Christenthum und den Umgang mit den Teutschen, immer weniger schädlich. Nur die Sklaverey, die in verschiedenen Provinzen Teutschlands noch fortdauerte, die wüthenden Befehdungen und vornemlich die öftern Züge nach Italien waren noch lange Zeit mächtige Hindernisse, die der teutschen Bevölkerung entgegenstanden.

Ackerbau. Bey dem allmäligen Wachsthum der Volksmenge und bey der damit verbundenen Vermehrung und Vervielfältigung der Bedürfnisse konnte es nicht fehlen, daß nicht Ackerbau und mechanische Künste mehr in Aufnahme kamen. Schon hatte man angefangen Wälder auszurotten und in Acker- und Gartenfeld zu verwandeln: folglich reichte die Jagd nicht mehr hin, dieselbe Menge von Menschen, wie in vorigen

Zeiten,

Zeiten, zu ernähren. Vorher erbauete der teutsche Ackersmann nur so viel, als er und sein Herr mit den Ihrigen brauchten. Nachdem aber Teutschland mehr und volkreichere Städte bekommen hatte, wußte der Landmann, wo er seinen Ueberfluß hinbringen und absetzen konnte. In Sachsen war er durch Heinrichs I. Anordnung verbunden, was er eingeärndtet hatte und zur Noth entbehren konnte, nach der Stadt zu schaffen und hier aufzuschütten. Ein Unglück war es, daß der Ackerbau noch immer in Verachtung war; gröstentheils waren es nur Leibeigene und Freygelassene, die ihn trieben; doch fiengen itzt auch arme Freye an, das Feld zu bauen. Vermuthlich hatte der Druck und die Raubsucht der königlichen Beamten in den Provinzen mehrere so in Armuth gestürzt, daß sich diese genöthigt sahen, fremde Aecker entweder um Zins anzunehmen oder auch für einen gewissen Lohn zu bearbeiten. Zuweilen fehlte es auch den großen Landeigenthümern an Leibeigenen, so, daß sich jene entschließen musten, ihre Felder auf gewisse Bedingungen an Freye zu überlassen. Freylich erniedrigte sich der freye Teutsche sehr ungern zum Feldbau, denn das Vorurtheil wider dieses Geschäft war noch herrschend: aber die Noth drang ihn, eine Arbeit zu übernehmen, die er bisher für schimpflich gehalten hatte. Bey dem allen scheint die Viehzucht noch stark und in Ehren gewesen zu seyn; denn in den meisten Schenkungsbriefen kommen immer noch mehr Wiesen und Viehweiden, als Kornfelder, vor.

Handwerke und Künste.

Bis auf die Zeiten Heinrichs I. wurden die nöthigsten Handwerke und Künste auf dem Lande, von Leibeigenen und Freygelassenen, getrieben, und jede Wirthschaft muste sich ihre Bedürfnisse gröstentheils selbst verfertigen. Durch Heinrichs Anstalten aber

wurden

wurden verschiedene Freygelassene in die Städte gezogen: und da auch freye Stadteinwohner anfiengen, sich, wie jene, auf mechanische Künste zu legen, so konnte man itzt in der Stadt für Geld bekommen, was man vorher entweder selbst verfertigen, oder entbehren muste. Durch die Verbindung mit Italien und durch die Prinzessinn Theophania hatte sich eine Art von Luxus eingeschlichen, und die Bedürfnisse der Nation hatten sich sehr vervielfältigt. Dies erweckte in den städtischen Bewohnern mehr Betriebsamkeit und Kunstfleiß, und die Anzahl der Handwerker und Künstler ward stärker. Die Wollen- und Linnenweberey war noch in den Händen des weiblichen Geschlechts, bis auf die Zeiten Heinrichs V., der allen städtischen Einwohnern das Bürgerrecht, mit allen seinen Vorzügen, zu ertheilen anfieng. Bis dahin war der Handwerker und Künstler gewissermaßen verachtet, wenigstens nicht geehrt: folglich fehlte es diesen am Trieb der Ehre, wodurch ihre Arbeiten mehr Vollkommenheit hätten erhalten können. Doch kam unter den Ottonen die Bearbeitung der Metalle sehr in Aufnahme. Die meisten Gefäße, die man in den Kirchen brauchte, wurden im Lande selbst gemacht. Die Gebäude waren noch größtentheils von Holz: doch bauete man schon mehr von Steinen, als in vorigen Zeiten. Daß es noch viel alte hölzerne Kirchen gegeben habe, sieht man daraus, weil die Schriftsteller, wenn sie von einer neuen Kirche reden, es immer bemerken, daß sie von Steinen erbauet worden. Ein wichtiger Beförderer der gemeinen Industrie war der Bischof **Bernward** von Hildesheim, ein Mann von viel Talent und größter Thätigkeit. Sein Geschichtschreiber Tangmar rühmt von ihm, daß er alle bekannte Kunstwerke nachzumachen versucht, ob er es schon nicht immer zur Vollkom-

kommenheit gebracht hätte; besonders habe er die Malerey und die Bearbeitung der Metalle zu befördern, und sogar die prächtigen Gefäße, die den Königen von auswärtigen Höfen zum Geschenk gegeben worden, nachzumachen gesucht. Oft habe er junge Leute, an denen er vorzügliche Fähigkeiten bemerkt, auf die königlichen Kammerhöfe und wo nur irgend merkwürdige Kunstwerke zu sehen gewesen, hingeführt, um sie nach diesen Mustern Versuche machen zu lassen. Auch habe er die Kunst Dachziegel zu machen erfunden, die Hauptkirche zu Hildesheim ausmahlen und mit Mosaik verzieren lassen, und unter andern einen Kelch t) verfertiget, der vom reinsten Golde und zwanzig Pfund schwer gewesen v).

Daß die Teutschen unter den Ottonen anfiengen, sich vorzüglich auf die Bearbeitung der Metalle zu legen, war eine Folge der Entdeckung der Harzbergwerke. Wenn man der Erzählung, die Engelhus aus einer amelungsbornischen Chronik liefert, trauen dürfte, so wären die goslarischen Bergwerke bereits unter dem Könige Heinrich I. entdeckt worden. Er sagt: ein gewisser Franke, Namens Gundelkarl, habe sich in der Gegend von Goslar angebauet und den König Heinrich I., wenn er hier gejagt hätte, oft bey sich aufgenommen und bewirthet; zur Belohnung habe ihm der König erlaubt, sich eine Gnade auszubitten; Gundelkarl habe um den Rammelsberg gebeten und der König ihn ihm überlassen: darauf sey der Mann nach Franken gegangen, habe verschiedene Harzbergwerke.

t) Man zeigt ihn noch itzt zu Hildesheim.

v) Vita Bernwardi Ep. Hildesh. c. 5. et 7. ap. Leibnit. T. I. p. 444. sq. Eben dieser Bernward war auch in der Heilkunde sehr erfahren. v. Ditmar. L. VI. p. 392.

ne seiner Landsleute x) mitgenommen und den Bergbau angefangen, da er denn Kupfer-, Bley- und Silbererz gefunden und sich unmäßig bereichert hätte y). Diese Erzählung ist entweder eine bloße Erdichtung oder eine Verwechselung mit einer ähnlichen von der Wiederaufnahme der goslarischen Bergwerke unter Heinrich II. z). Man sieht es sehr deutlich daraus, daß eben dieser Engelhus, kurz darauf von Heinrichs Nachfolger Otto I. berichtet, daß er die goslarischen Gold- und Silberadern entdeckt habe a). Der gleichzeitige Witichind sagt: Otto I. habe im Sachsenlande Silberadern geöfnet b); und Ditmar schreibt: zu Ottens I. Zeiten sey in Sachsen zuerst eine Silberader entdeckt worden c). Eben dies bestätigen Sigebert von Gemblours d) und Otto von Freysingen e), gegen welche der, zwar einheimische, aber viel spätere Engelhus f) nichts beweisen

x) Auf dem Fichtelberge verstand man den Bergbau.

y) Engelhusii chron. edit. Maderi p. 176.

z) vid. Henr. Meibom. Diss. de metallifodinarum Hartzicarum prima origine et progressu, (recus. Helmstad. 1704.) §. 17. p. 9. Conf. Gmelins Beyträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus §. 244—246. S. 168. ff.

a) Engelhus. l. c. p. 179.

b) Witichind L. III. p. 659.

c) Ditmar. L. II. p. 333.

d) Sigeb. Gembl. ad an. 968. Siegbert und Engelhus reden sowol von Golde, als von Silber, das die goslarischen Bergwerke geliefert haben sollen. Aber weder Witichind noch Ditmar sagen etwas davon; zu geschweigen, daß auch itzt kein Gold daselbst gegraben wird.

e) Otto Friling. Chron. L. VI. c. 24.

f) Er war von Einbeck, und schrieb im 15ten Jahrhundert.

weisen kann. Siegbert setzt die Entdeckung dieser Bergwerke in das Jahr 968. und Ditmar sagt: damals sey das goldene Zeitalter für Sachsen erschienen g). Als im Jahr 1005. eine allgemeine Hungersnoth einfiel, blieb der Bergbau liegen: doch wurde er 1016. wieder aufgenommen h).

Münzen.

Durch die goslarischen Bergwerke ward Sachsen in kurzer Zeit so reich und blühend, daß Heinrich II. es das Land der Sicherheit und das blühende Paradies alles Ueberflusses zu nennen pflegte i). Die Betriebsamkeit der Nation lebte seitdem mehr auf, und der Handel ward stärker. Auch kam mehr baares Geld in Umlauf, weil man itzt anfieng, mehr Silbermünzen, als vorher auszuprägen. Die ersten Spuren von Münzen, die in Teutschland geprägt worden, gehen nicht über das Jahr 833. hinaus. In diesem Jahr ertheilte Ludwig der Fromme der neugestifteten Abtey Corvey das Münzrecht k). Daß sie von diesem Regal schon damals Gebrauch gemacht, läßt sich vermuthen, ob man schon keine Münzen von diesen Zeiten entdeckt hat. Wahrscheinlich haben die teutschen Könige, nach dem Beyspiel der Könige von Frankreich, schon von Ludwig dem Teutschen

g) „Temporibus suis (Ottonis I.) aureum illuxit seculum, apud nos inventa primum vena argenti.“ Ditmar. L. II. p. 333.

h) Thom. Schreibers hist. Bericht von Auskunft und Anfang der harzischen Bergwerke S. 38. Gmelin a. ang. O. S. 171.

i) „Saxoniam, ut saepe professus est, securitatis ac totius ubertatis quasi florigeram paradisi aulam cet.“ Ditmar. L. VI. p. 378.

k) Monument. Paderborn. p. 131. (Amstelod. 1672. 4.)

schen an Münzen prägen lassen. Doch mag die Menge derselben, bey dem Mangel des einheimischen Silbers und Goldes, sehr gering gewesen seyn: man brauchte zum damaligen Handel fast blos französische Münzen. Die älteste teutsche Münze, die sich bisher aufgefunden hat, ist ein Solidus oder Dickpfennig von einem gewissen Herzog Radold l), der vermuthlich mit dem Herzoge Radulf II. von Thüringen einerley Person ist und zugleich Pfalzgraf von Regensburg gewesen seyn soll. Seine herzogliche Regierung fällt in die letzten Jahre Ludwigs des Teutschen, zwischen 873. und 880. Im folgenden Jahrhundert gaben die neueröfneten Silbergruben auf dem Unterharz Anlaß, daß man in Teutschland, und besonders in Sachsen, anfieng, häufiger Geld auszumünzen, als bisher geschehen konnte. Man prägte seitdem theils **Dickmünzen** oder **Solidos**, theils **Holmünzen** oder **Bracteaten**. Ob man schon unter den Ottonen angefangen habe, Holmünzen zu prägen, ist nicht bekannt. Die älteste teutsche Holmünze, die sich bisher aufgefunden hat, ist vom Herzoge Konrad von Schwaben, der im Jahr 1138. zum teutschen Könige gewählt wurde m). Gemeiniglich waren die Bracteaten von Silber, und zwar anfangs

l) *Hradoldus Dux*, mit der Legende auf der Rückseite *Regina Civitas*. Man entdeckte diese Münze im Jahr 1760. zu Offenhausen bey Nürnberg.

m) Sie ist mit den Worten KVNRAD D. SVEV bezeichnet, und muß also noch unter dem Kaiser Lothar II., vor dem Jahr 1138., geprägt worden seyn. In Böhmen soll man bereits im zehnten Jahrhundert Holmünzen geprägt haben. S. Adauct Voigt a St. Germano Beschr. der böhmischen Münzen etc. Th. I. Abth. I. S. 37.

anfangs von sehr feinem Silber, ohne allen Zusatz, so, daß man sie, bey großen Summen, ohne Bedenken darwägen konnte; seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts bekamen sie einen Zusatz von Kupfer, der allmälig stärker wurde. Auch sind goldene und kupferne Holmünzen bekannt geworden, wiewol nur wenige. Die kupfernen waren die kleinste Scheidemünze. Das Gepräge der Holmünzen ist insgemein schlecht und häßlich, zuweilen aber fein genug. Sie wurden nur auf kurze Zeit geschlagen: in den meisten Provinzen wurden sie alle Jahre umgeprägt. Vermuthlich war dies die Ursache, daß man sie nur mit Einem Stempel schlug: ein doppelter Stempel würde zu viel unnöthige Kosten und Mühe gemacht haben. Auch bekamen eben deswegen die wenigsten eine Legende. Ungeschicktheit der Nation war die Ursache gewiß nicht: denn wer den einen Stempel machte, konnte auch den andern zur Rückseite machen. Unbekannt war ihnen die gewöhnliche Art zu münzen auch nicht: denn sie hatten vorher Dickmünzen geprägt, und prägten sie noch zu gleicher Zeit mit den Holmünzen. Anfangs hatten die Könige und Kaiser das Münzrecht allein. Zwar münzten die Herzoge sehr zeitig, und, wie wir gesehen haben, schon im neunten Jahrhundert: aber sie münzten nicht in ihrem eigenen Namen, sondern im Namen des Königs; denn die Aufsicht und Verwaltung der Münze war ein Theil des herzoglichen Amts. In der Folge, besonders seit Otto I., erhielten auch Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte das Münzrecht durch kaiserliche oder königliche Privilegien: nachher erst erhielten es die Herzoge, und zuletzt auch einige Städte.

Die Entdeckung der Harzbergwerke und die immer mehr aufstehende Industrie der Nation machten Handel.

auch die Handlung in Teutschland beträchtlicher. Der innere Handel war grostentheils in den Händen der Juden, die sich durch das ganze Reich zerstreuet hatten und dem gemeinen Mann, wegen ihres Wuchers, eben so verhaßt waren, als sie vom Hofe begünstigt wurden. Die Juden standen in besonderm Schutz des Königs, dem sie dafür ein gewisses Kopfgeld und von ihrem Handel eine bestimmte Abgabe jährlich entrichten musten. Zuweilen gab der Kaiser auch Reichsfürsten das Recht, sie aufzunehmen und zu schützen. Otto I. schenkte dem Erzbischof von Magdeburg die Herrschaft über die zu Magdeburg wohnenden Juden, und unterwarf sie dessen Gerichtszwange n): und eben so überlies Otto II. dem Bischof von Merseburg alle dortige Juden und Kaufleute o). Neben den Juden trieben die Lombarden, die besonders im südlichen Teutschland zerstreuet waren, einen ansehnlichen Handel p). Der Kaiser gab ihnen dazu die Freyheit, wofür sie aber, wie die Juden, eine bestimmte jährliche Abgabe zahlen musten. Sie waren die vornehmsten Gewürzhändler in Teutschland. Daß der teutsche Handel in die Hände dieser Ausländer gekommen war, davon lag die Haupturſache in der Verachtung, mit welcher der freye Teutsche noch immer das Geschäft der Handlung ansahe. Nur Freygelassene und verarmte Freye gaben sich damit ab. Ganz anders dachten hierinn die Wenden, die aus den Hafen der Ostsee einen sehr starken Handel trieben, der sich nach

n) S. Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 192.

o) Ditmar. L. III. p. 341.

p) Man nannte diese italiänischen Krämer Lowertschen, Caorsini, von der Stadt Cahors in Guienne, deren Einwohner vorzüglich vom Wucher lebten.

nach den nordischen Reichen und tief in Rußland erstreckte. Das Haupt der slavischen Handelsstädte war Vinneta oder Winnetha, am Ausfluß der Oder, eine der grösten Städte in ganz Europa q). Sie wurde im Jahr 1043. von den Dänen zerstört, und der Handel zog sich von da nach Wisby auf Gottland. Ein anderer Haupthafen der Ostsee war Schleswig, das schon seit den Zeiten des dänischen Königs Gottfried ein blühender Handelsort war r). Von hier aus wurde eine starke Schiffahrt nach der slavischen und preussischen Küste, nach Rußland und Schweden getrieben s). Ripen hatte einen beträchtlichen Handel nach Sachsen, nach den Niederlanden und nach England t). Unter den sächsischen Handelsstädten waren Barbewyk und Magdeburg noch im Flor: und seit Otto I. fieng auch Bremen an in die Höhe zu kommen.

Zustand der Wissenschaften.

Die Schriftsteller begehen eine Art von Ungerechtigkeit, wenn sie dem zehnten Jahrhundert, in Rücksicht auf Gelehrsamkeit, eine vorzügliche Barbarey beylegen und es bald das eiserne und bleyerne, bald das finstere und unglückliche nennen v). Zwar muß man gestehen, daß die Unwissenheit in jenen Zeiten gros war; daß die, welche sich auf Wissenschaften legten, keine wahre Gelehrsamkeit, keinen rich-

q) Helmold. L. I. c. 2. ap. Leibnit. T. II. p. 539.

r) S. Th. I. S. 465.

s) Adam. Bremens. de situ Daniae, edit. Maderi p. 139.

v) Baron. ad an. 900. no. 1. „Novum nunc inchoatur seculum, quod sui asperitate ac boni sterilitate ferreum, malique exundantis deformitate plumbeum, atque scriptorum inopia appellari consuevit obscurum."

richtigen Geschmack hatten; daß sie die Muster der Alten vernachlässigten und zum Theil verachteten, und daß ihre Philosophie äusserst trocken und unbrauchbar war. Allein, die Barbarey war im zehnten Jahrhundert nicht größer, als in irgend einer Zeit des ganzen Mittelalters, und der aufmerksame Beobachter wird finden, daß dieses Jahrhundert an guten Köpfen und gelehrten Männern fruchtbarer gewesen, als das 13te und 14te x); daß die Schriftsteller fast durchgängig reiner und besser geschrieben, als im achten und neunten Jahrhundert, und daß es noch verschiedene Fürsten gegeben habe, welche die Wissenschaften kannten, liebten und beförderten. Zu diesen gehörte fast die ganze ottonische Verwandtschaft. Zwar verstand Otto I. im 34sten Jahr seines Alters nicht zu lesen; das lernte er erst nach dem Tode seiner ersten Gemalinn y), vermuthlich von der Adelheid: doch war er ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften, und sein Hof ein Zusammenfluß von Philosophen und andern gelehrten Männern z). Einen vorzüglichen Beschützer hatten die Wissenschaften an Ottens I. Bruder, dem nachherigen Erzbischof Bruno, von Köln. Bruno war anfangs in der bischöflichen Schule zu Utrecht erzogen worden. Nach dem Tode Heinrichs I. nahm ihn sein

x) „Germanis certe seculum decimum aureum fuit prae decimo tertio et quarto." Leibnit. introduct. in Coll. Scr. rer. Br. §. 63. Conf. Semleri historiae eccles. selecta capita T. II. sec. X. c. 4. p. 526. sq. (Hal. 1769. 8.) Frommanni Progr. Seculum X. non obscurum, in Ej. Museo Casimiriano, P. I. no. IX. p. 332. sqq.

y) Witichind. L. II. p. 650.

z) Rotgeri vita Brunonis c. 6. ap. Leibnit. T. I. p. 275.

sein Bruder Otto an den Hof, und ließ ihn von den besten Lehrern, die man haben konnte, unterrichten. „Bruno, sagt sein Biograph Rotger, zog die sieben freyen Künste aus der bisherigen Dunkelheit hervor. Was iemals die Geschichtschreiber, Redner, Dichter und Philosophen Neues und Großes gesagt hatten, durchdachte er mit seinen Lehrern aufs fleissigste: und wo sich ein fähiger und berühmter Meister zeigte, da suchte er von ihm zu lernen. Oft saß er mitten unter den griechischen und lateinischen Gelehrten, disputirte mit ihnen über philosophische und andere Materien, und selbst sein Bruder, der König Otto, war bey diesen gelehrten Unterredungen oft gegenwärtig a)." Otto II. hatte den gelehrten Mönch Eckhard von St. Gallen und den nachherigen Bischof Volkold von Meissen zu Lehrern b). Auch findet sich Nachricht, daß er in der Schule zu Hildesheim studirt habe c). Sein Sohn Otto III. wurde von dem sehr geschickten Geistlichen Bernward, nachherigem Bischof von Hildesheim, erzogen, und in der Folge ertheilte ihm der berühmte Gerbert einigen Unterricht in der Arithmetik d). Selbst Heinrichs II. Tante Gerberg, Aebtissinn von Gandersheim, wird wegen ihrer gelehrten Kenntnisse gerühmt: und die bekannte Dichterinn Hroswitha sagt, daß sie von dieser Prinzessinn in der lateinischen Sprache unterrichtet worden e).

a) Rotgeri vita Brunonis l. c.
b) Ekkehard. jun. de casib. monast. S. Galli c. 11. et 16. ap. Goldast. l. c. p. 86. et 190.
c) Launojus de schol. celebr. c. 22. p. 89. sq.
d) S. oben S. 158.
e) Vita Hroswithae, monialis Gandersheim. in Meibom. Scr. rer. Germ. T. I. p. 706.

Bücher. Wenn die gelehrten Wissenschaften selbst am kaiserlichen Hofe geehrt und getrieben wurden, so waren sie gewiß im Allgemeinen nichts weniger als unbekannt und verachtet. Freylich fehlte es noch an Büchern; man muste sich mit Marcianus Capella, Boethius und Cassiodor befriedigen: doch waren Cicero, Cäsar, Plinius, Sueton, Claudian, Manilius, Terenz, Homer, Plato und Aristoteles bekannt; und vom Horaz, Virgil, Sallust und Statius sagt ein Schriftsteller, daß sie in der Schule zu Paderborn in Achtung gewesen f). Viele von diesen und andern Schriftstellern sammelte der berühmte Gerbert mit großen Kosten, nicht nur in Italien, sondern auch in Teutschland und in den Niederlanden, und ließ sie von geschickten Mönchen abschreiben g). Auch der Bischof Waltherd von Magdeburg hatte eine große Menge von Büchern zusammengebracht h): eben so der Bischof Bernward von Hildesheim i). Der Italiäner Gunzo, welchen Otto I. an seinen Hof kommen ließ, brachte gegen 100 Bücher mit nach Teutschland k). Das Abschreiben der Bücher war freylich eine sehr mühsame Arbeit: aber dazu wurden die Mönche angehalten, die auch damals schon anfiengen, ihre Handschriften auszumalen und besonders die Anfangsbuchstaben mit mancherley Figuren zu zieren.

Der

f) Vita Meinwerci Ep. Paderborn. c. 52. ap. Leibnit. T. I. p. 546.

g) Gerberti Epp. no. 44. ap. du Chesne T. II. p. 799.

h) Ditmar. L. V. p. 394.

i) Vita S. Bernwardi c. 5. l. c. p. 444.

k) Gatterer Progr. de Gunzone Italo, qui Sec. X. obscuro in Germania pariter atque in Italia eruditionis laude floruit cet. p. 30. sqq. (Goetting. 1756. 4.)

Der Hauptſitz der Künſte und Wiſſenſchaften waren die Domſtifter und Klöſter, in denen die in vorigen Zeiten angelegten Schulen noch fortdauerten und immer mehr Verbeſſerung erhielten. Die berühmteſten ſolcher biſchöflichen und Kloſterſchulen waren damals zu Fulda, St. Gallen, Reichenau, Hirſchfeld, Hirſau, Maynz, Corvey, Prüm, Trier l), Hildesheim und Utrecht m). Zu Lehrern in denſelben ſuchte man die gelehrteſten Benedictiner aus, die nicht nur in geiſtlichen, ſondern auch in weltlichen Wiſſenſchaften Unterricht gaben. n). Man nannte ſie Scholaſticos. Wenn ein Abt in ſeinem Kloſter keinen ſo geſchickten Mönch hatte, nahm er ihn aus einem andern. Zuweilen berief man dergleichen Lehrer aus fremden Ländern, und ſetzte ſie, mit einem gewiſſen Gehalt, der Schule vor o). Der beſte und berühmteſte hatte immer die meiſten Schüler p). Die Unterrichteten aber nicht nur die Mönche, die zu ihrem Kloſter gehörten, ſondern auch aus verſchiedenen andern Klöſtern wurden Mönche von Fähigkeiten dahin geſchickt, wo ſie den beſten Unterricht erhalten konnten q). Unter andern Lehrern machte ſich zu Ottens I. Zeiten ein gewiſſer Meginrad, Scholaſticus zu Hirſau, vorzüglich berühmt. Witichinds, der eben dieſes Amt zu Corvey bekleidete, kam ſeinetwegen ſelbſt nach Hirſau, und erſtaunte über die Weisheit des Mannes und über den gelehrten Eifer,

Schulen.

l) Trithemii chron. Hirſaug. ad an. 952. p. 31. ed. Freber.

m) Launojus l. c. c. 22. 30.

n) Trithem. ad an. 890. et 952. p. 20. ſq. et p. 31.

o) Frommann l. c. 345. ſq.

p) Trithem. ad an. 952. p. 31.

q) Trithem. l. c.

ser, den er unter den dortigen Mönchen verbreitet hatte. r).

Die Wissenschaften, die man in diesen Schulen vortrug, waren die sogenannten sieben freyen Künste. In einigen lehrte man nur die drey ersten, oder das Trivium s); in andern die vier letzten, oder das Quadrivium t); in verschiedenen aber wurden alle sieben vorgetragen. In der Grammatik waren Priscian, Donat und Capella die Führer; in der Rhetorik Victorin; in der Dialectik Boethius und das Buch de categoriis, das man ohne Grund dem Augustin zuschrieb. Die Dialectik u) war der Kern aller menschlichen Weisheit: sie allein machte die ganze Philosophie aus. Nur Dialectik brauchte man zu verstehen, um ein nahmhafter Gelehrter zu seyn. Wer das Trivium überstanden hatte und weiter v) gehen wollte, wagte sich endlich an das Quadrivium, um sich den Ruhm eines vollkommenen Gelehrten zu erwerben. Dies war der Studirplan in allen abendländischen Dom- und Klosterschulen bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts. Daß man dabey das Lesen der Alten nicht ganz, wenigstens nicht allenthalben, versäumet habe, zeigt uns das angeführte Beyspiel der Schule zu Paderborn. Auch sieht man es mehrern Schriftstellern dieser Zeiten deutlich an, daß sie einige Classiker gelesen hatten. Wahre Dichtkunst kannte man damals nicht: denn die lateinischen Gedichte, die einige machten,

r) Trithem. ad an. 945. et 967. p. 32. et 35.

s) Grammatik, Rhetorik und Dialectik.

t) Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

u) oder die Logik und ein Theil der Metaphysik.

v) ad altiora.

ten, waren weiter nichts, als abgemessene elende Prose. Einen vorzüglichen Geschmack fand man an solchen lateinischen Versen, die sich am Ende oder in der Mitte reimten. Dadurch glaubte man den Mängel dichterischer Schönheiten zu ersetzen. Die teutsche Sprache wurde noch immer vernachlässiget. Ausser dem Mönch Notker, Scholasticus zu St. Gallen, welcher die Psalmen ins Teutsche übersetzte, ist keiner bekannt, der sich um die Ausbildung der rohen Landessprache verdient gemacht hätte: folglich entgieng dem Layen noch immer das Hauptmittel zur weitern Aufklärung, und noch immer blieb die Gelehrsamkeit ein Eigenthum der Pfaffen. Von der Naturkunde waren nicht einmal die Anfangsgründe bekannt. Desto mehr Fleiß wandte man auf die Geschichtkunde. Die meisten und geschicktesten Mönche schrieben Chroniken und andere Geschichtbücher. Freylich waren sie insgesammt von der ächten historischen Methode noch weit entfernt: doch schrieben einige schon förmliche Geschichte und erhoben sich über den ekelhaften Annalistenton, der zu den Zeiten der Karolinger herrschend war.

Berühmte Schriftsteller.

Unter den damaligen Gelehrten war der berühmte **Gerbert**, nachheriger Pabst Silvester II., unstreitig der gröste und verdienteste; ein Mann, der in jedem andern Zeitalter gros gewesen seyn und Aufsehen gemacht haben würde. Er trieb Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Mechanik, Philosophie und andere Wissenschaften eifriger und glücklicher, als irgend einer von seinen Zeitgenossen. Sein Geburtsort war Aurillac in Auvergne. Anfangs studirte er in der Klosterschule zu Fleury, nachher in Spanien, wo er sich mit den Wissenschaften der Araber sehr bereicherte. Eine Zeitlang war er Scholasticus

ſticus in der Domſchule zu Rheims, wo er mit ſolchem Beyfall lehrte, daß ſelbſt der König Hugo Capet ſeinen Prinzen und Nachfolger dahin ſchickte und von ihm unterrichten ließ x). Zur Belohnung gab ihm der König das Erzbisthum Rheims. Als er dieſes Erzſtift nach einigen Jahren wieder verlaſſen muſte, wandte er ſich an den Hof des Kaiſers Otto des III., der ihn zum Erzbisthum Ravenna und bald darauf zur päbſtlichen Würde beförderte. Seine Kenntniſſe, beſonders die mechaniſchen, ſetzten die unwiſſenden Mönche ſo in Erſtaunen, daß ſie ihn für einen Zauberer hielten und mancherley Geſchichtchen von ihm erdichteten. Da er das meiſte den Schulen und Schriften der Araber zu danken hatte, ſo wurden ſeitdem ſowol Teutſche, als Franzoſen und Italiäner, veranlaßt, aus eben dieſer Quelle zu ſchöpfen y). Eine ſehr ſeltene Erſcheinung in jenen Zeiten war die gelehrte Nonne zu Gandersheim **Hroswitha** oder Helena von Roſſow, ein Frauenzimmer von großen Fähigkeiten und auſſerordentlichem Eifer für die Wiſſenſchaften. Sie verſtand ſowol griechiſch als lateiniſch, und war mit den claſſiſchen Autoren ſehr bekannt. Sie ſchrieb nicht nur in lateiniſcher Proſe, ſondern auch, und zwar gröſtentheils, in lateiniſchen Verſen z). Ihre bekannte

x) vid. Launojus l. c. c. 21. p. 82. ſqq.

y) Mosheims Kirchengeſch. Th. II. S. 295. f.

z) Konrad Celtes hat einige ihrer wiedergefundenen Werke zuerſt abdrucken laſſen ſ. t. Opera Hrosvitæ illuſtris virginis et monialis Germanæ gente Saxonica orte nuper a Conrado Celte inventa, Norimbergae 1501. fol. Es ſind 1) Comedie ſex in emulationem Therencii, 2) Octo ſacrae hiſtoriae verſu hexa. et pentha., 3) Panegyricus verſu hexametro in laudem et geſta Oddonis magni. Celtes hat

kannte Geschichte Ottens I. setzte sie auf Veranlassung ihrer Lehrerinn, der Aebtissinn Gerberg, und selbst auf Befehl des Kaisers Otto des II. auf. Die merkwürdigste von ihren Schriften sind sechs kleine Schauspiele, die sie, als eine Nachahmung des Terenz, in der frommen Absicht aufsetzte, damit sich andere durch Lesung der terenzischen Comödien nicht verunreinigen möchten a). Unter den teutschen Geschichtschreibern sind **Witichind** und **Ditmar** vorzüglich berühmt geworden. Witichind, ein gebohrner Niedersachse, war Mönch des Klosters zu Corvey, wo er der Stiftsschule vorstand. Seine Geschichte Heinrichs I. und Ottens I. enthält zwar viel Fabelhaftes: doch schrieb er in einem ganz andern Geschmack, und zeigte weit mehr Belesenheit und Kenntnisse, als die frühern Annalisten. Ditmar, ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, war anfangs Canonicus zu Magdeburg, nachher Heinrichs II. Kapellan und seit 1012. Bischof zu Merseburg. Seine Schreibart ist zwar rauh und zuweilen dunkel: doch war

hat sie dem Churfürsten von Sachsen Friedrich dem Weisen dedicirt. Das Dedications-Exemplar wird auf der jenaischen Universitätsbibliothek aufbewahret.

a) „Plures inveniuntur catholici, sagt sie in der Vorrede zu diesen sechs Comödien, cujus nos penitus expurgare nequivimus facti, qui pro cultioris facundia sermonis gentilium vanitatem librorum utilitati praeferunt sacrarum scripturarum. Sunt etiam alii sacris inhaerentes paginis, qui licet alia gentilium spernant, Terentii tamen figmenta frequentius lectitant, et dum dulcedine sermonis delectantur, nefandarum notitia rerum maculantur. Unde ego clamor validus Gandeshemensis non recusavi illum imitari dictando, quem alii colunt legendo cet.“

war er ein aufgeklärter und ſtaatskundiger Mann, und ſchrieb mit vieler Treue und Genauigkeit. Ohne ihn würde die Geſchichte jener Zeiten ſehr mangelhaft ſeyn. Den Geſchichtbüchern Witichinds und Ditmars kann man die Lebensbeſchreibungen einiger verdienten Männer dieſes Zeitraums an die Seite ſetzen, vorzüglich des Erzbiſchofs Bruno von Köln, des Biſchofs Meinwerc von Paderborn und Bernwards von Hildesheim. Freylich werden darinn, wie faſt in allen Biographien, die Fähigkeiten und Verdienſte der Helden oft über die Gebühr erhoben: dennoch ſind ſie nicht weniger brauchbar und weit beſſer geſchrieben, als die damaligen und ſpätern Annalen.

Fünfte Abtheilung.

Von Konrad II. bis auf Lothar II.

I. Geschichte der Könige und Kaiser fränkischen Stammes.

Vom ganzen sächsischen Kaiserhause, das seit mehr als hundert Jahren den teutschen Thron behauptet hatte, war Heinrich II. der letzte männliche Rest gewesen a). Bey seinem Leben hatte niemand daran gedacht, einen künftigen Thronfolger zu ernennen, denn Heinrich hatte weder einen Sohn, noch einen Bruder, für den er sich hätte interessiren dürfen: folglich entstand nach seinem Tode ein Interregnum, das zwar nur acht Wochen dauerte, aber doch sehr unruhig war. Jeder von den weltlichen Großen suchte, mehr durch Gewalt, als durch Verdienst, entweder der erste, oder doch der nächste nach dem ersten zu werden: und dieser einander entgegenstrebende Eifer der Fürsten hätte beynahe ganz Teutschland mit Raub, Mord und Brand erfüllt b). In diesen Umständen nahm sich die verwittwete Kaiserinn Kunigunde der Reichsverwaltung, nach ihrem Vermögen,

Wahl Konrads II.

a) Zwar lebte noch sein Bruder Bruno, der aber Bischof von Augsburg war. † 1029.

b) Wippo de vita Conradi Salici, ap. Pistor. T. III. p. 462. ed. Struv.

mögen, sorgfältig an, und ihre beyden Brüder, Theodorich von Metz und Heinrich von Bayern, unterstützten sie mit ihrem Rath c). Um die Gefahren der Anarchie abzuwenden, die dem Reich von allen Seiten her droheten, hielt man fürs sicherste, die neue Königswahl so sehr als möglich zu beschleunigen. Nachdem man sich vorläufig in den Provinzen auf besondern Versammlungen darüber berathschlagt d), und die verschiedenen Gesinnungen der Großen durch Briefe und Gesandte auszuforschen und zu vereinigen gesucht hatte e), wurde die allgemeine Wahlversammlung angesetzt, und eine große Ebene am Rhein zwischen Maynz und Wormus zum Wahlfelde bestimmt. Hier kamen alle Große und Angesehene und gleichsam der Kern der Nation f) zusammen, alle Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, und acht Herzoge, Bernhard II. von Sachsen, Adalbero von Kärnthen, Heinrich von Bayern, Ernst von Schwaben, Friedrich von Oberlothringen, Gozelo von Niederlothringen, Konrad der Jüngere von Franken und Otheirik von Böhmen, jeder mit einem sehr zahlreichen Gefolge von Herren und angesehenen Freyen. Die Sachsen mit ihren Nachbarn, den Wenden, die Ostfranken, Bayern und Schwaben lagerten sich diesseit des Rheins; die rheinischen Franken und die Lothringer jenseit des Flusses g). Nach langem Berathschlagen wurden unter den vielen Thro-

c) Wippo l. c.

d) Die sächsischen Großen berathschlagten sich auf einer besondern Versammlung zu Werla. Vita Meinwerci Ep. Paderborn. c. 91. ap. Leibnit. T. I. p. 557.

e) Wippo p. 463.

f) „cuncti primates, et ut ita dicam vires et viscera regni.„ Wippo l. c.

g) Wippo p. 463.

Thronkandidaten einige wenige ausgewählt, deren Verdienste man vorzüglich untersuchte: und unter diesen hatten nur zwey die Prüfung aus, Konrad der Aeltere oder der Salier und der Herzog des rheinischen Frankens, Konrad der Jüngere. Beyde waren Urenkel von Ottens des Großen Tochter Luitgard und ihrem Gemal, dem Herzoge von Lothringen, Konrad von Worms oder Konrad dem Weisen. Konrads des Aeltern Vater war Heinrich, Herzog von Franken: und des letztern Bruder Konrad, Herzog von Kärnthen, war der Vater Konrads des Jüngern b). Da sich die versammelten Großen lange nicht vereinigen konnten, welchen von beyden sie wählen sollten, indem der eine zwar durch seine Tapferkeit und Rechtschaffenheit, der andere aber wegen seiner größern Macht, als Herzog von Franken, den Vorzug zu verdienen schien; zog Konrad der Aeltere seinen Vetter auf die Seite, und stellte ihm vor: „er sähe, daß die Wahlversammlung sie beyde allein unter so vielen ausersehen, um den einen oder den andern auf den Thron zu setzen; nur sollte er das bevorstehende Glück und die Ehre des fränkischen Hauses nicht etwan durch Zwietracht hindern: würde die Wahl auf ihn, Konrad den Jüngern, fallen, so wolle er sogleich beytreten und ihn als König erkennen; sollte er aber, Konrad der Aeltere, König werden, so erwarte er eben dieses von ihm." Konrad der Jüngere versprach es, und beyde umarmten sich im Angesicht der Versammlung, die es als einen

b) Wippo l. c. Koeler Diss. de familia Augusta Francorum Tab. II. (Altorf. 1747.)

nen Beweis der Eintracht aufnahm i). Hierauf setzten sich die Vornehmsten nieder: umher stand das Volk in sehr großer Menge. Da der Erzbischof Aribo von Maynz vor allen die erste Stimme hatte, fragte ihn das Volk zuerst um seine Meynung. Aribo ernannte **Konrad den Aeltern** zum Könige: und ihm traten die andern Erzbischöfe, mit der übrigen Geistlichkeit ohne Bedenken bey. Von den weltlichen Großen war Konrad der Jüngere der erste, der seine Stimme ablegte: er wählte ebenfalls seinen Vetter Konrad, der ihn sogleich bey der Hand nahm und ihn neben sich sitzen ließ. Ihm folgten die übrigen Fürsten und Herren, einer nach dem andern. Das ganze Volk stimmte der Wahl der Großen mit lautem Geschrey bey, und alle verlangten, daß der neue König ohne Verzug gekrönt werden sollte. Die verwittwete Kaiserinn Kunigunde übergab ihm die Reichsinsignien, die sie nach dem Tode ihres Gemals in Verwahrung genommen, und bestätigte ihn, so viel sie als Prinzessinn konnte, in der erlangten Würde. Nur der Erzbischof Pilegrin von Köln und der Herzog Friedrich von Oberlothringen giengen misvergnügt vom Wahlfelde weg, kehrten jedoch bald wieder zurück und traten der Wahl bey k). Darauf wurde der neue König mit gröster Feyerlichkeit nach Maynz begleitet, von dem dortigen Erz-
1024. bischof Aribo gesalbt und gekrönt, und die Großen
8. Sept. leisteten ihm, wie die angesehenen Freyen, die gewöhnliche Huldigung l). Wegen seiner Gemalinn Gisela entstand noch ein heftiger Streit. Konrad war mit ihr im fünften Grade verwandt m): deswe-

i) Wippo p. 464. sq.
k) Wippo p. 465. l) Wippo p. 466. sq.
m) Die Urgrosmutter der Gisela war Ottens des Grossen Schwester Gerberg. vid. Mascov. Comment. de reb. Imp. T. I. p. 270.

wegen verlangten einige Bischöfe, daß er entweder der Gisela, oder der Krone entsagen sollte n). Doch siegte zuletzt die männliche Tugend dieser würdigen Prinzessinn: sie blieb Konrads Gemalinn, und erhielt, auf das Verlangen der Fürsten, die Krönung, welche der Erzbischof Pilegrin nach einigen Tagen zu Köln verrichtete o). 1. Oct.

Unruhen in Italien.

Den Anfang seiner Regierung machte Konrad II. damit, daß er in den vornehmsten Provinzen herumreisete und den teutschen Staat in allen seinen Theilen zu verbessern suchte. Zuerst begab er sich nach Lothringen, und hielt zu Aachen einen Reichstag, auf welchem verschiedene gute Anordnungen gemacht wurden p). Von da wandte er sich nach Sachsen, bestätigte hier, auf Verlangen der Nation, die alten sächsischen Gesetze, ob sie schon, gegen die andern teutschen Gesetze gehalten, überaus streng waren q), und ließ sich von den angränzenden Wenden den schuldigen Tribut zahlen. Alsdenn gieng er durch Bayern und Ostfranken nach Schwaben, und hinterließ allenthalben Spuren seiner weisen und glücklichen Sorgfalt für die Beförderung der öffentlichen Ruhe. Nach einiger Zeit kam der Erzbischof Heribert von Mayland, nebst verschiedenen andern italiänischen Großen, zum Könige nach Costnitz, leistete ihm den Eid der Treue, und ermahnte ihn, bald nach Italien zu kommen, um sich dieses Reich zu unterwer- 1025.

n) Glabri Rodulphi hist. sui temp. L. IV. praefat. ap. du Chesne T. IV. p. 40.

o) Wippo p. 467. sq. et 465.

p) Wippo p. 469.

q) „legem crudelissimam Saxonum, secundum voluntatem eorum, constanti auctoritate roboravit.“ Wippo l. c.

sen und sich krönen zu lassen r). Denn hier waren nach Heinrichs II. Tode, wie gewöhnlich, neue Unruhen entstanden. Die meisten lombardischen Großen freuten sich der Glückseligkeit, wieder einen König zu haben: und die Pavesaner waren in ihrer Freude so unmäßig, daß sie den alten, noch von Theodorich dem Großen erbauten und von Otto III. sehr verschönerten, königlichen Pallast zu Pavia von Grund aus niederrissen, in der Hofnung, daß ihn wieder ein König in ihrer Stadt seinen Sitz nehmen würde s). Sie wollten von einer Verbindung Italiens mit dem teutschen Reiche durchaus nichts wissen, und glaubten, daß sie itzt, wie nach Ottens III. Tode, das Recht erhalten hätten, sich einen König zu wählen, welchen sie wollten. Einige Große giengen nach Frankreich, und boten die italiänische Krone dem Könige Robert und, als dieser sie ausschlug, seinem Sohne Hugo an. Endlich, da Robert den Antrag auch für seinen Sohn ablehnte, wandten sie sich an den Herzog Wilhelm von Aquitanien, Grafen von Poitou, der die Königswürde sowol wegen seiner Tapferkeit und Klugheit, als wegen seiner beträchtlichen Macht, zu verdienen schien. Wilhelm fand Geschmack an der Sache, und versprach endlich, den Antrag unter der Einschränkung anzunehmen, wenn alle italiänische Herren darüber einstimmig wären; denn die Wankelmüthigkeit der Italiäner war bekannt und warnend genug. Auch trat er bereits mit dem Könige von Frankreich in Unterhandlung, daß er ihm zur Ausführung seines Plans behülflich seyn sollte. Allein, nachdem sich Wilhelm von

r) Wippo p. 469. et 462.

s) Wippo p. 469. Ademari chron. in Labbei nova biblioth. manuscr. libror. T. II. p. 172.

von der Gemüthsverfassung und den Forderungen der italiänischen Großen genauer unterrichtet hatte, fand er es zu bedenklich, sich der Unbeständigkeit, dem Partheygeist und den Dolchen der Italiäner, eines unbedeutenden Titels wegen, auszusetzen, und ließ den ganzen Plan liegen t).

Burgund.

So standen die Sachen, als Konrad II. von dem Erzbischof von Mayland und seiner Parthey nach Italien eingeladen wurde, um von diesem Königreich Besitz zu nehmen. Das war auch Konrads ernstlicher Vorsatz: nur wollte er sich vorher wegen der burgundischen Successionssache sicher stellen. Heinrich II. hatte sich den künftigen Anfall dieses Königreichs durch zwey besondere Verträge versichert, und die meisten burgundischen Großen hatten ihm schon im voraus gehuldigt v). Allein Heinrich starb noch vor dem Eröfnungsfall ohne Erben, und nun war es zweifelhaft, wer nach Rudolfs III. Tode folgen sollte. Konrads Gemalinn Gisela war zwar die Tochter von Rudolfs dritter Schwester Gerberg; aber es lebte noch ein Sohn von der zweyten Schwester, der Graf Odo von Champagne: und wenn dieser ausgeschlossen wurde, so hatte der Herzog Ernst von Schwaben, als der Gisela ältester Sohn von ihrem vorigen Gemal, allemal mehr Recht zur Nachfolge, als Konrad II. oder sein Sohn Heinrich III. Konrad fühlte das mehr als zu sehr: daher wandte er vor, Burgund gehöre von alten Zeiten her zum teutschen Reich, und Rudolf habe es dem vorigen Kaiser Heinrich nicht als seinem ältesten Neffen, sondern als Könige von Teutschland übertragen. Was der

t) Malmov. T. I. p. 272. sq. et Adnot. 22. p. 60. sqq.
v) Wippo p. 470.

Deduction an Richtigkeit fehlte, ersetzte Konrad durch die Waffen. Er zog mit einem mächtigen Heer vor
1025. Basel, nahm die Stadt weg, und durfte mit leichter Mühe noch mehr Eroberungen haben machen können, denn die Burgunder waren nicht einig und nicht gerüstet. Aber Gisela wußte zwischen ihrem Gemal und ihrem Oheim einen Stillstand zu vermitteln und
1027. es dahin zu bringen, daß Rudolf nach zwey Jahren selbst zu Konrad nach Basel kam, und ihm und seinem Sohne Heinrich III. das Königreich Burgund auf eben die Art abtrat, wie er es dem vorigen Kaiser überlassen hatte x).

Zug nach Italien. Sobald Konrad seinen Stillstand mit dem Könige von Burgund berichtiget hatte, machte er nähere Anstalt zum Aufbruch nach Italien. Auf den Rath und das Verlangen der Großen y) ließ er vor-
1025. her seinen neunjährigen Sohn Heinrich zu seinem künf-
m Dec. tigen Nachfolger auf dem teutschen Thron ernennen z), und empfahl ihn dem Bischof Bruno von Augsburg zur Aufsicht a). Und weil zu besorgen war,

x) Wippo p. 474. „Confirmata inter eos pace, Gisela Imperatrice haec omnia mediante, regnoque Burgundiae Imperatori tradito, eodem pacto, quemadmodum prius anteceſſori ſuo Henrico Imperatori datum fuerat.“ Idem p. 477. „licet regnum Burgundiae Cunrado Imperatori, et filio ejus Henrico regi, a Rudolpho rege, poſtquam ipſe ſuperſtes non eſſet, per jusjurandum jamdudum confirmatum eſſet.“

y) Wippo p. 471.

z) Nach dem Chronogr. Saxo ad an. 1026. geschahe es zu Lüttich, wo Konrad das Weihnachtsfest feyerte. Nach den Annal. Hildeshem. ad h. an. aber befand sich Konrad zu Weihnachten zu Limburg, einem damaligen Schlosse bey Speyer.

a) Wippo l. c.

war, daß der misvergnügte Herzog Ernst von Schwaben, Konrads Stiefsohn, in seiner Abwesenheit einen Aufruhr erregen könnte, wie er denn wirklich schon die Vorbereitungen dazu gemacht hatte b): so daß er ihn mit nach Italien aufbrechen. Konrad überstieg die Alpen ungehindert, und fand bey weitem den 1026.
Widerstand in Italien nicht, den er befürchtet hatte. Dazu trug das Ansehen des Pabstes Johann des XIX. viel bey, der ihm schon zu Como entgegen kam. Vermuthlich hatte sich das Konrad, zu seiner Sicherheit, von ihm ausgebeten c). Nachdem er sich den grösten Theil des obern Italiens unterworfen hatte, rückte er vor Pavia, und züchtigte die Einwohner für den Frevel, den sie am königlichen Pallast verübt hatten, und auch nicht wieder gut machen wollten, durch Verwüstung ihrer Felder und Schlösser so lange, bis sie seine Befehle vollzogen hatten d). Unterdessen wurde Konrad zu Mayland von dem Erzbischof Heribert, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, zum Könige von Italien gekrönt e). Zu Ra- 1026.
venna nahm man ihn ohne Weigerung auf: doch entstand hier nach einigen Tagen zwischen den teutschen Truppen und dem ravennischen Pöbel ein sehr blutiger Tumult f), welchen der König nur mit Mühe stillen konnte. Als sich Konrad zu Ende des Jahres zu Ivrea aufhielt, schickte der König Rudolf von Burgund eine Gesandtschaft an ihn ab, mit dem Anerbieten, daß er zu seiner Kaiserwahl und

b) Wippo p. 471. Hermann. Contr. ad an. 1025.
c) vid. Glabr. Rodulph. hist. L. IV. p. 39.
d) Wippo p. 471.
e) Arnulph. Mediol. L. II c. 2. l. c. p. 14. Puricelli. Monument. Ambrosian. basilic. l. c. p. 161.
f) Wippo p. 471. sq.

Krönung nach Rom kommen wolle g). Konrad freuete sich über diesen Beweis von hergestellter Freundschaft, trat bald darauf selbst den Zug nach Rom an, unterwarf sich unterwegens ganz Tuszien, und wurde von Pabst Johann und allen Römern mit gebührenden Ehrenbezeugungen zu Rom empfangen h). Am Ostertage wurde er von den Römern zum Kaiser gewählt, und vom Pabste, zu-
1027. 26. März gleich mit seiner Gemalinn Gisela, in Gegenwart des Königs von Burgund und des Königs Knud von Dänemark, sehr feyerlich gekrönt i). Nach wenig Tagen kam es zwischen den Römern und Teutschen zu einem heftigen Auflauf, der jedoch ohne weitere Folgen war. Von Rom zog der neue Kaiser nach Apulien, machte sich von Benevent, Capua und andern Städten, theils durch Gewalt, theils durch freywillige Unterwerfung, Meister, erbeutete auch den Normannen, deren sich immer mehrere in Apulien einfanden, ihre Besitzthümer, und traf die vortheilhafte Verfügung, daß sie in Verbindung mit seinen dortigen Vasallen, die Gränzen des Reichs wider die Griechen vertheidigen sollten k).

Empörung Ernsts von Schwaben.

Konrad hatte sich vor seinem Stiefsohn, dem Herzog **Ernst** von Schwaben, dadurch sicher zu machen geglaubt, daß er ihn mit nach Italien genommen, und ihm bald darauf die reiche Abtey Kempten überlassen hatte l). Allein Ernst konnte es nicht vergessen, daß Konrad die burgundische Succession, die ihm selbst mit weit größerm Recht gehörte, an sich gezogen hatte. Dies war die Ursache m), daß

g) Wippo p. 472.
h) Wippo p. 472.
i) Wippo l. c.
k) Wippo p. 473.
l) Wippo p. 471.
m) Wippo, Konrads Kapellan, sagt freylich nur: „*instigante diabolo* (Ernestus) rebellionem molieba-tur." p. 474.

daß er noch im Jahr 1026. aus Italien zurückkehrte, und in Abwesenheit des Kaisers die gefährlichsten Unruhen anfieng. Ernst unternahm einen Einfall ins Elsaß, verheerte die Güter des Grafen Hugo, eines nahen Verwandten des Kaisers, zog darauf nach Burgund, und versuchte sich hier in der Gegend von Solothurn festzusetzen, wurde aber von seinem Oheim Rudolf, der Konrads Macht kannte und fürchtete, an seinem Unternehmen gehindert und genöthigt, nach Schwaben zurückzukehren n). Zu gleicher Zeit hatte sein Bundsgenosse, der mächtige schwäbische Graf Welf o), den Bischof Bruno von Augsburg angefallen, hatte seine Güter verwüstet, zuletzt die Stadt Augsburg selbst überwältigt und den bischöflichen Schatz geplündert p). Sobald den Kaiser aus Italien zurückkam, wurde Ernst nach Ulm zur Verantwortung vorgeladen. Ernst kam 1027.
mit einem starken Corps ausgesuchter Truppen, und hoffte, dem Kaiser Bedingungen vorschreiben zu können: da sich aber seine Subvasallen durchaus weigerten, für ihn wider ihren Oberherrn, den Kaiser, die Waffen zu führen, ließ er den Muth sinken, und unterwarf sich, mit seinem Freunde, dem Grafen Welf, der Gnade des Kaisers. Konrad schickte ihn zur genauen Verwahrung nach dem Giebichenstein, und der Graf Welf muste dem Bischof von Augsburg allen Schaden ersetzen, den er ihm bey der Fehde zugefügt hatte q). Aber der Graf Werner von Kyburg, Welfs Vetter und Ernsts Bundsgenosse,

n) Wippo p. 474.

o) „quidam Comes in Suevia, Welff nominatus, dives in praediis, potens in armis.“ Wippo p. 473.

p) Wippo l. c.

q) Wippo p. 473. sq. Hepidan. ad an. 1028. l. c. p. 478.

1025. den Königlichen Titel zugeeignet, und sich von seinen Bischöfen salben und krönen lassen z). Boleslav starb kurz darauf, und hinterließ die Verordnung, daß die polnischen Staaten unter seine beyden Söhne Miecislav und Otto getheilt werden sollten: Miecislav aber bemächtigte sich der ganzen Regierung, und jagte seinen Bruder, weil er dem Kaiser zugethan war, aus dem Lande a). Miecislav führte den Königstitel fort, und herrschte in Polen nicht nur ganz unabhängig, sondern fieng auch an, die benachbarten Wenden und nachher die Sachsen zu beunruhigen b). Diese Feindseligkeiten zu rächen und seine
1029. und des Reichs Ehre zu behaupten, zog Konrad wider ihn zu Felde, konnte aber, wegen Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Wege, nicht so weit vordringen, als er wollte. Zwar unternahm er die Belagerung von Bautzen, muste sie aber mit großem Verlust wieder aufheben und sich nach Sachsen zurückziehen c). Dadurch und durch das kurz darauf erfolgte Absterben des lausitzer Markgrafens Ditmar ward Miecislav so muthig, daß er mit großer Macht
1030. in die Lausitz und ins Brandenburgische einfiel, mehr als 100. Dörfer zwischen der Elbe und Saale plünderte und verwüstete, und über 9000. Männer und Weiber, auch selbst den Bischof von Brandenburg, gefangen wegführte d). Sein Bundsgenosse, der Her-

z) „Eodem anno (1025.) Bolislaus Sclavigena, Dux Bolanorum, insignia regalia et regium nomen in injuriam Regis Chuonradi sibi aptavit.“ Wippo p. 470. Annal. Saxo ad an. 1025.

a) Wippo l. c. et p. 477.

b) Annales Hildesheim. ad an. 1028. sq. Vita S. Meinwerci c. 100. l. c. p. 558.

c) Annalista Saxo ad an. 1029.

d) Annal. Saxo ad an. 1030.

Herzog Othelrik von Böhmen, unterstützte ihn in diesen Feindseligkeiten: denn Othelrik wollte eben so wenig, als jener, die deutsche Hoheit erkennen. Endlich im Herbst des folgenden Jahres zog der Kaiser 1031.
wieder die Polen zu Felde: und diesmal war er glücklicher. Nach einigen Mochthten mußte Miecislav, nach langem Widerstande, nicht nur die Lausitz, nebst einigen Städten, wieder abtreten, sondern auch die in vorigen Jahren in Sachsen gemachte Beute ersetzen und den Frieden mit einem Eide bekräftigen e). Nach Wippo's Bericht hatte sich Miecislavs Bruder, der vertriebene Otto, an den Kaiser gewandt, ihn zu seiner Wiedereinsetzung um Beystand ersuche, und es war beschlossen worden, den Miecislav von zwey Seiten zugleich anzugreiffen f). Da Miecislav des überlegenen Macht nicht widerstehen konnte, entwich er nach Böhmen zum Herzoge Othelrik. Dieser suchte den Kaiser, dessen Rache er längst verdient hatte, dadurch zu gewinnen, daß er sich heimlich erbot, den Miecislav auszuliefern. Aber Konrad hielt es für niederträchtig, einen Feind durch die Verrätherey eines andern Feindes in seine Hände zu bekommen, und schlug den Antrag aus g). Otto wurde zwar vom Kaiser als Herzog von Polen wieder eingesetzt, regierte aber so unbesonnen, daß er
das Jahr darauf von einem seiner Leute ermordet wur- 1032.
de h). Nun gab sich Miecislav alle mögliche Mühe, durch Fürsprache der Kaiserinn und einiger Fürsten die verlorne Gnade des Kaisers wieder zu erhalten.

Er

e) Annal. Hildesheim. et Annalista Saxo ad an. 1031. Vita Meinwerci c. 108. p. 560. Einer hat es dem andern nachgeschrieben.

f) Wippo p. 477. g) Wippo l. c.

h) Wippo l. c. Annalista Saxo ad an. 1032.

Er kam zu dem Ende ſelbſt nach Merſeburg, unter-
1032. warf ſich dem Kaiſer völlig, und legte den uſurpirten
7. Jul. Königstitel wieder ab. Konrad vergab ihm, und theilte die polniſchen Staaten in zwey Theile i); von denen der eine an Miecislav, der andere an ſeinen Verwandten Theodorich überlaſſen wurde; doch wußte Miecislav den letztern bald wieder zu verdrängen. So wird die Sache von teutſchen Annaliſten erzählt, die ſehr nahe an jenen Zeiten leben k). Man kann zugeben, daß ſie von den Friedensbedingungen nicht genau unterrichtet geweſen, und daß einer dem andern nachgeſchrieben habe: doch iſt gewiß, daß damals die Lehnsverbindung zwiſchen Polen und dem teutſchen Reiche noch nicht aufgehört habe. Der gleichzeitige und glaubwürdige Wippo verſichert, Miecislavs Sohn und Nachfolger Caſimir ſey den teutſchen Königen und Kaiſern, als ihr Vaſall, treu geblieben l); und noch in der Geſchichte Albrechts I. werden wir finden, daß dieſer König im Jahr 1301. eine Art von Hoheit über Polen ausgeübt und es als ein teutſches Reichslehn betrachtet habe. Nach Merſeburg war auch der Herzog Othelrik von Böhmen beſchieden worden, aber nicht erſchienen. Als er ſich nachher zu Wirden ſtellte, wurde er, nach dem Ausſpruch der Fürſten, als ein überführter Majeſtätsverbrecher, der ſelbſt dem Kaiſer nach dem Leben getrachtet, des Landes verwieſen m).

End-

i) nach Wippo in drey Theile.

k) Annales Hildeshem., Annaliſta Saxo et Chronograph. Saxo ad an. 1032.

l) „Defuncto Miſicone, Caſimirus, filius ejus, fideliter ſerviebat huc usque Imperatoribus noſtris.“ Wippo p. 477.

m) Annal. Hildesh. ad an. 1032.

Endlich im Jahr 1032. starb der schwache, unthätige König Rudolf III. von Burgund, nachdem er kurz vorher dem Kaiser Konrad die Lanze des h. Moriz, nebst den andern burgundischen Reichsinsignien, zugeschickt hatte n). Konrad beschäftigte sich damals an der sächsischen Gränze mit den Wenden. Dies machte sich Odo von Champagne, der Schwestersohn des verstorbenen Rudolfs, zu Nutz: er gieng mit seinen Leuten über den Jura, nahm Murten und Neuschatel weg, und legte starke Besatzungen hinein, zog hinunter nach Vienne, und machte sich von diesem Hauptsitz der burgundischen Könige Meister, iedoch ohne sich den Königstitel zuzueignen o). Auf die Nachricht davon machte sich Konrad vom Kriege mit den Wenden los, eilte zu Ende des Jahres über Strasburg nach Burgund, und wurde zu Peterlingen von seinen Anhängern zum Könige gewählt und gekrönt p). Aber Murten und Neuschatel konnte er nicht bezwingen, theils die Festigkeit und Lage dieser Plätze, theils der häufige Schnee und die ausserordentliche Kälte, wobey Menschen und Pferde ganz erstarrten, machten alle seine Versuche fruchtlos q). Konrad zog sich zurück nach Zürich, wo sich verschiedene burgundische Grosse einfanden, und ihm und seinem Sohn Heinrich die Huldigung leisteten r). Den folgenden Sommer drang Konrad mit einem mächtigen Heer selbst in Champagne ein, und verwüstete die Güter des Grafen Odo so schrecklich, daß die-

6. Sept. Erwerbung des Königreichs Burgund.

1033.

2. Febr.

1033.

n) Chron. Virdunense Hugonis Flaviniacens. c. 29. in Labbei nova biblioth. MS. libror. T. I. p. 185. Hermann. Contr. ad an. 1032.

o) Wippo p. 477. Chron. Virdun. l. c. Hermann. Contr. l. c.

p) Wippo p. 478. q) Wippo l. c.

r) Wippo l. c.

dieser zum Kaiser ins Lager kam, und ihm alles, was er von Burgund an sich gerissen hatte, zurückzugeben versprach s). Da aber Odo nicht Wort hielt, sam-
1034. melte Konrad im folgenden Jahr ein neues Heer, zog damit nach Burgund, und drang bis nach Genf hervor, wo sich ihm der dortige Graf Gerold t), und der Erzbischof Burkhard von Lion, nebst vielen andern, unterwarfen v). Als der Kaiser am Genfersee hinzog, kam ein starkes Hülfsheer von Italien her angerückt, das ihm der Erzbischof Heribert von Mayland und der Markgraf Bonifaz von Tuscien über den Gotthardsberg zuführten x): und dadurch wurde die Uebergabe von Genf beschleunigt. Um den Genfern wenigstens einen Schatten von Freyheit zu zeigen, ließ sich Konrad nochmals zum Könige von Burgund wählen, und der Erzbischof von Mayland ertheilte ihm die Krönung y). Auf dem Rückzuge eroberte Konrad Murten, und jagte die noch übrigen Anhänger des Grafen von Champagne aus dem Lande z). Um sich im Besitz des neuen Königreichs sicher zu machen, schloß er mit dem Könige Heinrich von Frankreich ein Bündnis a), und versprach ihm seine Tochter Mathilde zur Gemalinn, die aber noch vor der Vermälung starb b). Odo hielt sich seitdem ruhig, bis ihm die nachherigen Unruhen in Italien Gelegenheit gaben, den Krieg wider den Kaiser zu erneuern.

So

s) Wippo nennt ihn principem regionis illius.
v) Wippo p. 478.
x) Arnulph. Mediol. L. II. c. 8. l. c. p. 16.
y) Hepidan. ad an. 1034. l. c. p. 479.
z) Wippo l. c.
a) Glaber Rodulph. L. IV. c. 8. l. c. p. 49.
b) Wippo. p. 479.

So ruhig und glücklich die Teutschen unter Konrads weiser Regierung lebten, so unruhig und verwirrt sahe es damals in Italien aus, wo die Lehnsherren und ihre Subvasallen, und überhaupt die Großen und das Volk, mit einander in wüthenden Streitigkeiten lagen. Die Veranlassung dazu entstand in Mayland, wo sich die Subvasallen beklagten, daß sie von ihren Lehnsherren zu hart gedrückt würden. Nachher breiteten sich diese Unruhen auch in andern Städten Italiens aus. Konrad muste sich daher, auf Ansuchen des Erzbischofs Heribert von Mayland, entschliessen, zum zweytenmal nach Italien zu gehen, wo es unterdessen schon, zum Nachtheil des hohen Adels, zu einem hitzigen Treffen gekommen war c). Konrad kam zu Anfang des folgenden Jahres nach Mayland, und wurde von dem Erzbischof Heribert sehr prächtig empfangen. Aber noch an demselben Tage entstand ein Tumult unter dem Pöbel, welcher sehr ungeduldig war, vom Kaiser zu erfahren, ob er sich auf die Seite des Volks, oder des Adels schlagen würde d). Konrad beschied sie insgesammt auf eine Versammlung nach Pavia. Hier wurde der Erzbischof von Mayland vom hohen Adel beschuldigt, daß er der vornehmste Urheber der bisherigen Unruhen wäre und die Untervasallen wider ihre Lehnsherren aufgehetzt hätte. Der Kaiser forderte den Erzbischof zur Genugthuung auf: und da sich Heribert hierzu nicht verstehen wollte, und dagegen in sehr heftigen Ausdrücken antwortete, ließ ihn der Kaiser in Verhaft nehmen, und empfahl ihn dem Patriarchen von Aquileja und dem Herzoge Kon-

Neuer Zug nach Ital.

1035.

1036.

1037.

c) Wippo p. 480. Arnulph. Mediol. L. II. c. 11. p. 17.
d) Wippo l. c.

Konrad von Kärnthen. Diese sollten ihn nach Piacenza bringen: aber Heribert wuste seine teutschen Wächter mit Wein so gut zu überfüllen und einzuschläfern, daß er ihnen entgieng und glücklich nach Mayland kam, wo er nun alles wider den Kaiser aufwiegelte e). Konrad gieng ihm nach, und belagerte Mayland einige Monate hindurch, konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß er die umliegende Gegend mit Feuer und Schwerdt verwüstete f).

Verordnung von den Lehen.

Während dieser Belagerung machte Konrad die berühmte Constitution von den Lehen, wodurch er die

1037. 28. May

bisherigen Unruhen beyzulegen und künftigen Lehnstreitigkeiten vorzubeugen suchte, und die in der Folge als das vornehmste Grundgesetz des ganzen Lehnwesens angesehen worden ist g).

Konrad glaubte, dem Heribert am meisten dadurch zu schaden, daß er das Erzbisthum Mayland an seinen Kapellan, den mayländischen Domherrn Ambrosius, vergab. Aber Heribert rächte sich dadurch, daß er dem Kaiser selbst Italien zu entreissen such-

e) Wippo l. c. Arnulph. Mediol. L. II. c. 12. p. 17. Landulph. Sen. L. II. c. 22. sq. p. 83—85.

f) Wippo p. 481. Annal. Hildesheim. ad an. 1037.

g) Man sehe diese Constitution bey Mascov Comment. T. I. Adnot. XXV. p 71. sq. und in Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. I. p. 609. Der Hauptinhalt ist dieser: 1) Kein Vasall soll sein Lehn verlieren, dafern die Sache nicht vorher in judicio Parium gehörig untersucht und entschieden worden. 2) Die gröſsern Vasallen sollen von dem judicio Parium an den König, die kleinern an den königlichen Missus appelliren dürfen. 3) Die Lehen sollen vom Vater auf den Sohn oder dessen hinterlassenen Sohn, und vom Bruder auf den Bruder fortgeerbt werden. 4) Der Lehnsherr soll das Lehn, ohne Einwilligung des inhabenden Vasallen, nicht veräuſsern dürfen.

suchte h). Er trat hierüber mit den Bischöfen von Vercelli, Piacenza und Cremona in Verbindung, und man ward einig, dem Grafen Odo von Champagne, durch geheime Abgeordnete, die Herrschaft über Italien anzutragen. Odo lies sich darauf ein. Und obschon der ganze Handel verrathen wurde, und der Kaiser die gedachten drey Bischöfe aufheben und nach Teutschland in Verwahrung bringen ließ: so wagte Odo dennoch einen Angrif auf Lothringen, um nach dessen Eroberung über die Alpen zu ziehen. Allein Odo fand an dem Herzoge Gozelo von Lothringen und dessen Sohne Gottfried einen mächtigen Widerstand: Gozelo überwand ihn bey Bar le Düc, und Odo selbst verlor, im harten Kampf, das Leben i). 1037. 15. Nov.

Da Konrad die Hofnung, Mayland zu bezwingen, aufgeben müste, zog er gegen das Ende des Jahrs, auf Ansuchen des Pabstes Benedict VIII., nach Rom. Unterwegens belehnte er, im Laget vor Parma, den mächtigen Markgrafen Bonifaz von Tuscien k), der mit ihm verschwägert war, und unterdrückte und bestrafte einen Aufruhr, der damals zwischen den Einwohnern von Parma und den Teutschen entstand l). Zu Rom setzte er den ver- 1038.

 triebenen

h) Wippo p. 481. Arnulph. Mediol. L. II. c. 14. p. 18.

i) Wippo l. c. Annal. Hildesh. et Chronogr. Saxo ad an. 1037.

k) Donizo in vita Mathildis L. I. c. 10. ap. Murator. T. V. p. 354. beschreibt die Belehnung, und sagt von der Lehneids-Formel: „*in carta scriptum* jusjurandum fuit istud.“ Dies hält man für die erste Spur von Lehnbriefen in Italien. Deutlichere Spuren von Lehnbriefen in Teutschland zeigen sich erst unter Heinrich dem IV. bey dem Annalista Saxo ad an. 1101. l. c. p. 591.

l) Wippo p. 481.

triebenen Pabst Benedict wieder ein m): und da von Seiten des Klosters zu Cassino wider den Fürsten Pandulf von Capua viel Klagen eingelaufen waren, schickte Konrad Abgeordnete an ihn ab, die auf die Restitution aller diesem Kloster entrissenen Stücke dringen sollten, aber mit ihren Vorstellungen nichts ausrichten konnten. Konrad entschloß sich daher, über Cassino selbst nach Capua zu gehen, untersuchte hier die Sache in einer Versammlung der Großen, setzte den Pandulf ab, und vergab sein Fürstenthum an den Fürsten von Salerno Guaimar IV. n). Nachdem Konrad auch die Streitigkeiten, die zwischen den Normannen und den Eingebornen entstanden waren, durch sein Ansehen geschlichtet hatte o), kehrte er wieder zurück nach der Lombardie, um zur Bezwingung der Mayländer und ihres Anführers Heribert neue Anstalten zu treffen und sodann nach Teutschland zurückzugehen. Aber auch diesmal erfuhren die teutschen Truppen, was ihnen fast bey jedem Zuge in Italien zu wiederfahren pflegte: ansteckende Krankheiten rafften, bey der heissen Jahreszeit, den größten Theil der Armee weg. Auch die junge Königinn Gunilde, Heinrichs III. Gemalinn, und Konrads Stiefsohn, der Herzog Hermann von Schwaben, wurden angesteckt, und
1038. im Jul. starben in der schönsten Blüthe ihres Lebens p). Selbst der Kaiser kam mit einer Schwäche in den Gliedern nach Teutschland zurück q), von der er sich

m) Glaber Rodulph. L. IV. c. 9. p. 49.
n) Leo Ostiens. in chron. Casin. L. II. c. 65. l. c. p. 384. sq.
o) Wippo l. c.
p) Wippo p. 481. sq.
q) Arnulph. Mediol. L. II. c. 14. p. 18.

sich nie erholen konnte. Das erledigte Herzogthum Schwaben vergab er an seinen Sohn Heinrich III. r). Dieser besaß seit 1027. schon das Herzogthum Bayern s); ausserdem war er der designirte Thronfolger, der seine Reichslehen, sobald er den Thron bestiegen hatte, nicht wol behalten konnte: und doch finden wir nicht, daß sich die Großen deswegen geregt hätten.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Bayern begab Treuga Dei
sich Konrad nach Burgund, um sich den neuen Unterthanen als König zu zeigen, und die übermächtigen Großen in die Schranken zurückzubringen, die sie unter den beyden vorigen Königen, dem alten Konrad und dem schwachen Rudolf, überschritten hatten. Dies that er auf einem Reichstage zu Solothurn, auf welchem auch sein Sohn Heinrich III. 1038.
zum Könige von Burgund erklärt und gekrönt wurde t). Ein Hauptgeschäfte des Kaisers auf diesem Reichstage war, die bisherigen heillosen Befehdungen unter den Burgundern auszurotten oder wenigstens einzuschränken. Zu dem Ende begünstigte er den sogenannten Gottesfrieden, den man seit einiger Zeit auch in Burgund eingeführt hatte. Schon längst waren einige wolgesinnte Bischöfe in Frankreich auf den Gedanken gekommen, daß es gut seyn würde, gewisse Tage der Woche zu bestimmen, an denen die Waffen der Befehder ruhen sollten. Die versammelten Bischöfe wurden daher einig: „daß wöchentlich von Mittwoch Abends bis Montags früh niemand den andern auf irgend eine Art befehden,

r) Hepidan. ad an. 1038. p. 479. sq.
s) Annal. Hildesh. et Annal. Saxo ad an. 1027
t) Wippo p. 482.

sondern ein völliger Stillstand seyn sollte, damit jedermann wenigstens diese vier Tage über Sicherheit hätte und seine Geschäfte abwarten könnte; wer das nicht halten würde, sollte von der Gemeinde der Christen ausgeschlossen seyn und aus dem Lande gejagt werden v)." Diese Anstalt nannte man Treuga Dei, Stillstand Gottes, weil fast allgemein geglaubt wurde, Gott selbst habe ihn eingegeben oder geordnet x); wie denn auch einer von den französischen Bischöfen eine Schrift von ähnlichem Inhalt vorgezeigt und vorgegeben hatte, sie sey ihm vom Himmel zugeschickt worden y). Zuerst wurde
1033. der Gottesstillstand in Aquitanien eingeführt: nachher trat ihm allmälig ganz Frankreich und auch Burgund bey z). In Burgund geschahe es vornemlich durch die Bemühungen des Bischofs Hugo von Lausanne. Die Tage des Stillstandes waren nicht in jeder Provinz immer dieselben: in einigen Gegenden hatte man mehr, in andern weniger Festtage, mit ihren Vigilien, dazu gezogen; in einigen waren die Befehdungen in der ganzen Advent- und Fastenzeit verboten, in andern nicht, ie nachdem man sich darüber auf den Synoden verglichen hatte a). Die Anstalt war allerdings sehr heilsam, nur wurde sie nicht immer beobachtet: die Nation war noch zu roh, als daß sie, aus Liebe zum Frieden oder aus Furcht vor den gedrohten Strafen, den gewohnten Schlägereyen und Räubereyen hätte entsagen können.

Nach-

v) Glaber Rodulph. L. V. c. 1. p. 55.
x) Landulph. Sen. L. II. c. 30. p. 90.
y) vid. Sigebert. Gembl. ad an. 1032.
z) Glaber Rodulph. l. c. et L. IV. c. 5. p. 45. Chron. Virdun. l. c. p. 187.
a) Datt de pace Imp. publica L. I. c. 2. p. 11. sq.

Nachdem Konrad das Ansehen der Gesetze und der königlichen Gewalt in Burgund wieder hergestellt hatte, begab er sich über Basel zurück nach Teutschland, durchreisete Franken, Thüringen und Sachsen, und suchte allenthalben Ruhe und Ordnung durch gute Gesetze und unpartheyische Justiz zu befestigen. Aus Sachsen gieng er nach den Niederlanden, und wollte das Pfingstfest zu Utrecht feyern, wurde aber von einer heftigen Krankheit überfallen, die ihm das Leben raubte. Konrad starb zu Utrecht, nach einer funfzehnjährigen ruhmvollen Regierung, und wurde zu Speyer begraben. Konrad II. stirbt. 1039. 4. Jun.

Wenn **Wippo** ihn als einen überaus wohlthätigen, standhaften, tapfern, unerschrockenen, zur rechten Zeit gütigen und strengen, für das Wohl des Reichs unermüdet thätigen Regenten rühmt; wenn er behauptet, daß seit Karln dem Großen keiner des teutschen Throns würdiger gewesen wäre c): so dürften die Lobsprüche freylich übertrieben seyn, denn Wippo war Konrads und Heinrichs III. Kapellan. Aber gewiß verdient auf der andern Seite der partheyische und allen Teutschen gehässige Italiäner **Landulph** weit weniger Glauben, wenn er Konraden als einen sehr heftigen, jachzornigen, harten, grausamen, tyrannischen Fürsten schildert d). Konrad zeigte in seinen Unternehmungen ungemein viel Klugheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit. Im Kriege war er tapfer und entschlossen, aber doch vorsichtig; und gegen die Wolgesinnten eben so gütig und leutselig, als ernsthaft und streng gegen die Bösen. Die Härte, die man zuweilen

c) Wippo p. 469. et 466.

d) Landulph. Sen. L. II. c. 22. et 24. p. 83. et 85.

in seinem Betragen bemerkte, war ihm nicht natürlich; er wurde durch die Umstände dazu genöthigt: oft erwies er sich gegen die sehr grosmüthig, die ihn auf die strafbarste Art beleidigt hatten.

Heinrich III. Heinrich III., Konrads Sohn, war schon zu Ende des Jahres 1025. zum künftigen Nachfolger auf dem teutschen Thron gewählt worden; auch hatte
14. Apr. er 1028. bereits die feyerliche Krönung zu Aachen erhalten e): daher folgte er itzt seinem Vater ohne Widerspruch f). Heinrich war damals erst 22. Jahr alt, besaß aber in hohem Grade alle die Fähigkeiten, welche die Regierung eines so weitläuftigen Reichs erforderte. Seine erste Sorge war auf die Beylegung der mayländischen Händel gerichtet. Er be-
1040. sprach sich darüber mit seinen Großen zu Augsburg,
2. Febr. und dies hatte die Folgen, daß der Erzbischof Heribert selbst zum Könige nach Ingelheim kam, sich
im Apr. durch die Vermittelung der Fürsten mit ihm aussöhnte und den Eid der Treue erneuerte g). Zu Ingelheim fanden sich die burgundischen Großen ein, um ihrem neuen Könige, dem sie schon zwey Jahre vorher bey der Krönung zu Solothurn gehuldigt hatten, Geschenke zu bringen und ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen h). Ganz entgegengesetzte Gesinnungen

Krieg in Böhmen. hatte der Herzog Bretislav von Böhmen, Otheriks Sohn. Bretislav versuchte, sich bey der neuen Regierung der teutschen Hoheit zu entziehen, und weigerte sich, den gewöhnlichen Tribut von 500. Mark

e) Herman. Contr. ad an. 1028.

f) Annal. Hildesh. ad an. 1039.

g) Annal. Saxo ad an. 1040. Arnulph. Mediol. L. II. c. 17. p. 19.

h) Annal. Saxo l. c.

Mark i) zu zahlen. Auch hatte er sich die innerlichen Unruhen, die nach Miecislavs Tode in Polen entstanden waren, zu Nutz gemacht, war mit einem raubgierigen Heer in Polen eingefallen, hatte Krakau, 1038.
Gnesen und mehrere Städte und Schlösser einge- und 1039.
nommen und geplündert, auch selbst das Grab des heiligen Adelberts nicht verschont, und einen sehr großen Theil des Landes zur Wüste gemacht k). Die Polen und vornemlich Miecislavs Sohn **Casimir**, der um diese Zeit nach Polen zurückkehrte und das väterliche Reich zu behaupten suchte, wandten sich an den teutschen König: und dieser beschloß, den Casimir zu unterstützen, und die Feindseligkeiten des Herzogs von Böhmen zu rächen. Heinrich versammelte zwey Kriegsheere. Mit dem einen rückte er selbst 1040.
von Bayern aus an die Gränze von Böhmen: hier im Aug.
schickte er den Markgrafen Otto von Schweinfurt vor, aus, der aber von den Böhmen unvermuthet angegriffen und mit großem Verlust zurückgetrieben wurde. Eben das Schicksal hatte auch der König, da er am folgenden Tage mit dem Hauptheer wider die Böhmen anrückte. Das andere Heer, das aus Sachsen bestand und von dem Erzbischof Bardo von Maynz und dem Markgrafen Eccard II. von Meissen angeführt wurde, drang zwar glücklich in Böhmen ein, raubte, mordete und verbrandte, wo es nur hinkam, muste sich aber auf königlichen Befehl wieder zurückziehen l). Zwey Jahre darauf waren die Teutschen glücklicher. Der König selbst drang wieder von 1042.

i) vid. Cosmas Pragenf. ad an. 1042. ap. Mencken. T. I. p. 2029.

k) Chronogr. Saxo ad an. 1034. Annaliſta Saxo ad an. 1039.

l) Chronogr. Saxo ad an. 1040.

Heers wurde an der Donau geschlagen und völlig zu Grunde gerichtet s). Im Herbst drang Heinrich selbst in Ungern ein, eroberte Heimburg und Presburg, und verwüstete das Land an der Nordseite der Donau bis an den Gran. Die Ungern unterwarfen sich dem Sieger: und da sie den vertriebenen Peter durchaus verwarfen, gab ihnen Heinrich einen andern König, der aber, sobald sich die Teutschen zurückgezogen hatten, vom Könige Aba nach Böhmen verjagt wurde t). Deswegen brach Hein-
1043. rich im folgenden Jahr von neuem gegen Ungern auf. Aba ward bestürzt, bat um Friede, und erbot sich, ihm die ganze Gegend disseit der Leitha abzutreten und zur Sicherheit Geiseln zu stellen. Heinrich ließ sich die Bedingungen gefallen, und kehrte zurück nach Schwaben v). Allein Aba hielt den Vertrag so wenig, daß Heinrich im Jahr 1044. von neuem wider ihn zu Felde ziehen mußte. Heinrich kam nur mit einem geringen Heer: Aba aber hatte sich mit seiner ganzen Macht jenseit der Raab gelagert. Dennoch wagte es Heinrich, über den
1044. Fluß zu setzen und die Feinde anzugreiffen. Die Un-
5. Jul. gern wurden, ihrer Ueberlegenheit ungeachtet, völlig geschlagen, und kaum konnte sich Aba durch die Flucht retten. Nun kamen die Ungern schaarenweise, unterwarfen sich dem Sieger, und versprachen ihm Treue und Gehorsam x). Es stand in Heinrichs Willkühr, die erfochtene Herrschaft über Ungern

s) Hermann. Contr. ad an. 1042. p. 283. Chronogr. Saxo ad an. 1043.

t) Hermann. Contr. l. c. Chronogr. Saxo ad an. 1044.

v) Hermann. Contr. ad an 1043.

x) Hermann. Contr. ad an. 1044. Annal. Hildesh. ad an. 1045.

gern selbst zu behalten: er that es aber nicht, sondern setzte den ehmaligen König Peter wieder ein, welcher bald darauf den entwichenen Aba in seine Hände bekam und ihn hinrichten ließ y). Das Jahr darauf begab sich Heinrich, auf Peters Einladung, nach Ungern, und wurde von ihm sehr prächtig aufgenommen. Bey dieser Gelegenheit nahm 1045.
Peter sein Königreich Ungern vom teutschen Könige Heinrich zu Lehn, und die Ungern leisteten dem letztern und in voraus auch seinen Nachfolgern den Eid der Treue z). Auch führte Heinrich die bayerschen Gesetze in Ungern ein, weil ihn die Ungern darum gebeten hatten a).

Die Abhängigkeit, in welche Peter das Königreich Ungern gesetzt hatte, war nicht von Dauer. Die Gegenparthey gewann wieder die Oberhand, stieß Petern 1046.
vom Thron ins Gefängniß, beraubte ihn der Augen, und ernannte einen Abkömmling der alten ungerschen Fürsten, **Andreas**, zum Könige b). Heinrich konnte das nicht hindern, weil er eben auf einem Zuge nach Italien begriffen war. Andreas, der freylich die Rache des teutschen Königs befürchten muste,

y) Hermann. Contr. l. c.

z) Hermann. Contr. ad an. 1045. „Petrus Rex Henricum regem in festivitate Pentecostes ad se invitatum — maximis muneribus donavit, eique regnum Pannoniarum, Principibus Hungarorum fidelitatem illi et successoribus ejus juramento firmantibus, reddidit: quod tamen ab eo ipse, dum viveret, possidendum recepit.“ Auch Glaber Rodulph. L. V. c. 1. p. 55. sagt: „gens Ungarorum ejus (Henrici) Imperio rebellis extitit. Quam ille hostiliter aggressus, potenter devicit, sibique tributariam subjugavit.“

a) Hermann. Contr. ad an. 1044.

b) Hermann. Contr. ad an. 1046.

muste, schickte zu verschiedenenmalen Gesandte an Heinrich III. ab, entschuldigte sich wegen des Vorgangs, woran er keinen Theil gehabt, und erbot sich zur Unterwerfung und zu einem jährlichen Tribut, wenn er ihm den Besitz von Ungern lassen wollte. Deswegen, und weil Teutschland selbst voll Unruhen war, setzte Heinrich den ungerschen Feldzug noch aus, wozu er sich bereits gerüstet hatte c). Als aber Andreas die angetragenen Bedingungen nachher wieder zurücknahm, muste sich Heinrich doch noch
1051. zur Gewalt entschliessen. Er brach im Herbst 1051. mit großer Macht von zwey Seiten in Ungern ein, und plünderte und verheerte alles, wo er hinkam. Die Ungern hielten nicht Stand, sondern suchten nur die Gegenden zu verwüsten, welche die Teutschen passiren musten, und ihnen den Rückzug abzuschneiden. Schon litten die Teutschen Mangel an Proviant, und geriethen in Gefahr, sich ergeben zu müssen: doch, die Burgunder, Polen und Sachsen wagten es; über die Rabnitz zu setzen, entrissen den Ungern die Festung Raab, und öfneten dadurch dem übrigen Heer den Weg zum Rückzuge d). Das
1052. Jahr darauf versuchte Heinrich auf einer andern Seite in Ungern einzudringen, und unternahm die Belagerung von Presburg: aber so heftig er auch dieser Festung zusetzte, so konnte er sie doch nicht überwältigen, und Heinrich entschloß sich, die Belagerung aufzuheben und nach Teutschland zurückzuziehen. Dazu vermochte ihn vornemlich der Pabst Leo IX., der auf Ansuchen des Königs Andreas damals nach Ungern gekommen war, um zwischen beyden Theilen einen Vergleich zu vermitteln. Der Pabst fand

c) Hermann. Contr. ad an. 1047.
d) Hermann. Contr. ad an. 1051.

fand aber den König Adreas bey weitem nicht so nachgebend, als er erwartet hatte e). Vermuthlich waren auch die Bedingungen des Vertrags, die Heinrich dem Andreas vorlegte, zu hart, als daß dieser sie hätte annehmen können. Kurz Andreas beharrte steif auf seiner Weigerung, und die Abhängigkeit des ungerschen Reichs von Teutschland hatte ein Ende. Zwar ließ er sich noch vom Pabste bewegen, seine Gesandten an Heinrich III. nach Tribur zu schi- 1053.
cken und sich zu annehmlichern Vergleichungspunkten zu erbieten f). Allein der abgesetzte und nach Ungern entwichene Herzog Konrad von Bayern wuste den König Andreas zu bereden, daß er auch diesmal wieder zurücktrat, und Heinrich wurde theils durch andere dringendere Geschäfte, theils durch seinen frühen Tod gehindert, die Sache weiter zu betreiben.

Zug nach Italien.

Während der ungerschen Kriegshändel war Heinrich III. nach Italien gezogen, um die in der Kirche entstandene Trennung und Unruhe beyzulegen und sich zum Kaiser krönen zu lassen. Die Römer hatten im Jahr 1044. den lasterhaften Pabst Benedict IX. verjagt, und den Bischof Johann von Sabina, unter dem Namen Silvester III., an seine Stelle gesetzt. Nach drey Monaten kam Benedict zurück, vertrieb, durch den Beystand seiner mächtigen Verwandten, den Silvester, und nahm von dem verlornen päbstlichen Stul wieder Besitz. Da er aber sahe, daß die Römer einen unversöhnlichen Haß auf ihn geworfen hatten, so verkaufte er die päbstliche Würde an den Erzpriester Johann Gratian, welcher den Namen Gregor VI. annahm g). Die Kirche

e) Hermann. Contr. ad an. 1052.
f) Hermann. Contr. ad an. 1053.
g) Leo Ostiens. L. II. c. 79. l. c. p. 395.

Kirche hatte also zwey bis drey Päbste, denn Benedict hatte sich noch die päbstlichen Ehrenzeichen und einen Theil der Einkünfte vorbehalten: und diese unglückliche Spaltung dauerte über dritthalb Jahr lang, da sie endlich vom Könige Heinrich III. gehoben wurde. Als Heinrich in Italien ankam, gieng ihm Gregor VI. bis nach Piacenza entgegen h), in der Hofnung, ihn für sich zu gewinnen. Aber Heinrich hatte beschlossen, die Sache öffentlich und canonisch zu untersuchen und zu entscheiden. Zu dem Ende setzte er ein Concilium nach Sutri an, auf welchem auch Gregor VI. sich einfand und selbst den Vorsitz führte i). Benedict und Silvester wurden der päbstlichen Würde entsetzt, Gregor VI. aber, weil er das Verbrechen der Simonie mit der guten Absicht, die Kirche zu beruhigen, entschuldigte, überredet, das Pontificat freywillig niederzulegen k). Von Sutri begab sich der König nach Rom, trug hier in der Peterskirche der versammelten Geistlichkeit und dem Volk den ganzen Hergang der Sache vor, und ließ in seiner Gegenwart eine neue Pabstwahl anstellen. Die Wahl fiel auf einen gebornen Sachsen, auf den damaligen Bischof Suidger von Bamberg, welcher den Namen Clemens II. annahm l). Das alles that Heinrich III., ehe er noch die Kaiserkrone erhalten hatte, blos als König von Italien. In dieser letztern Würde hatten ihn die Italiäner, nach seines Vaters Tode, ohne Weigerung

1046.

1046. 24 Dec.

h) Hermann. Contr. ad an. 1046. Otto Frising. chron. L. VI. c. 32. ap. Urstis. T. I. p. 135.

i) Leo Ostienf. l. c.

k) Leo Ostienf. l. c. p. 395. sqq. et Murator. ad h. l. Otto Frising. l. c.

l) Leo Ostienf. l. c. p. 398.

rung erkannt. Der Erzbischof von Mayland hatte ihm schon 1040. die Huldigung geleistet, und keiner von allen italiänischen Großen hatte ihm die Herrschaft über Italien streitig gemacht: denn es war schon zur Observanz geworden, daß der rechtmäßig gewählte teutsche König zugleich ein unbezweifeltes Recht auf Italien und das Kaiserthum erhielt, und daher alsbald nach seiner teutschen Wahl sich des Titels und der Gewalt eines Königs von Italien oder eines römischen Königs bediente; nur zu Führung des Kaisertitels war nöthig, sich erst vom Pabste zu Rom krönen zu lassen m). Heinrich III. ließ sich und seiner Gemalinn Agnes von dem neuen Pabste noch an eben dem Tage, da der letztere die Weihe erhalten hatte, die Kaiserkrone aufsetzen n). Zugleich übertrug man ihm, wie vordem Karln dem Großen, die Würde eines römischen Patricius durch die gewöhnlichen Insignien o). Zu Verhütung fernerer Unordnungen bey der Pabstwahl wurde das alte Gesetz, daß die Römer ohne Bewilligung des Kaisers nie einen Pabst wählen sollten, erneuert und von den Römern feyerlich beschworen p). Nach eini-

1046. 25. Dec.

m) vid. Pütter de instauratione Imperii Rom. c. 2. §. 20. p. 16. (Goetting. 1784. 8.)

n) Hermann. Contr. ad an. 1047. Das ganze damals gewöhnliche Krönungs-Ceremoniel sehe man in Cenpii Monument. dominat. pontific. T. II. p. 261. — 268.

o) Leo Ostiens. l. c. p. 398. Die Insignien des Patriciats waren ein grünes Kriegskleid, ein Ring und ein goldener Reifen (circulus patricialis.) vid. Benzo Panegyr. in Henricum IV. ap. Mencken T. I. p. 1062.

p) Sigebert. Gembl. ad an. 1046. Waltramus Ep. Naumburg. de investitura episcopor. et abbat., in Goldasti apolog. pro Henrico IV. p. 232. (Hanov. 1612. 4.)

einigen Tagen ſchickte der Kaiſer einen Theil ſeiner Trippen zurück nach Teutſchland: mit den übrigen zog er ins untere Italien, ſetzte den Pandulf in das verlorne Fürſtenthum Capua wieder ein, und ertheilte den normanniſchen Grafen Drogo und Rainulf über ihre ſämmtlichen Beſitzthümer die Belehnung q). Zu Benevento wollte man ihn nicht einlaſſen, und der Kaiſer, der nur ein ſchwaches Heer bey ſich hatte, konnte weiter nichts thun, als daß er die Einwohner durch den Pabſt mit dem Bann belegen ließ, und das ganze beneventiſche Gebiet den Normannen zutheilte r). Nachdem Heinrich zu Mantua eine gefährliche Krankheit überſtanden hatte s), kehrte
1047. er, zugleich mit dem abgeſetzten Pabſte Gregor t), über die Alpen zurück.

Kaiſerrecht bey der Pabſtwahl.

Heinrich III. fand bald Gelegenheit, das alte, itzt erneuerte Kaiſerrecht, den päbſtlichen Stul zu beſetzen, in ſeinem ganzen Umfange auszuüben.
1047. Denn als Clemens II. noch im Herbſt dieſes Jahres ſtarb, fertigten die Römer eine Geſandtſchaft an ihn ab, mit der Bitte, die Kirche mit einem neuen Oberhaupt zu verſehen: und der Kaiſer ernannte, auf einer Verſammlung zu Pölde, den Biſchof Poppo von Brixen, der den Namen Damaſus II. annahm v). Damaſus ſtarb nach einer Regierung von 23. Tagen. Nun ſchickten die Römer aufs neue

q) Leo Oſtienſ. L. II. c. 80. p. 398. ſq.

r) Leo Oſtienſ. l. c. p. 399. Hermann. Contr. ad an. 1047.

s) Hermann. Contr. l. c.

t) Leo Oſtienſ. l. c.

v) Leo Oſtienſ. L. II. c. 81. p. 399. Lambert. Schafnaburg. ad an. 1048.

neue an den Kaiser, und baten, daß er den heiligen Stul wieder besetzen möchte. Heinrich ernannte, mit dem Rath der teutschen Bischöfe und Fürsten und unfehlbar auch der römischen Gesandten, auf einer Versammlung zu Worms einen seiner Verwandten, den Bischof Bruno von Toul, zum Pabste, und schickte ihn nach Rom, wo er sich weihen und den Namen Leo IX. beylegen ließ x). Leo starb im Jahr 1054. Auch diesmal schickten die Römer an den Kaiser y), der sich eben auf einer Versammlung zu Maynz befand, und baten, daß er ihnen wieder einen Teutschen zum Pabst geben sollte, weil in der römischen Kirche keine zu diesem hohen Amt taugliche Person zu finden wäre z). Die versammelten Bischöfe und die römische Gesandtschaft wählten, mit der entscheidenden Bewilligung des Kaisers, den Bischof Gebhard von Eichstädt, der hierauf nach Rom abgeschickt wurde und bey der Weihe den Namen Victor II. annahm a). 1048. im Dec.

Einen sehr gefährlichen Feind bekam Heinrich an dem Herzoge **Gottfried** von Niederlothringen, mit dem er bis an sein Ende zu kämpfen hatte. In Lothringen hatte, seit Konrads II. Zeiten, **Gozelo** der Lothringische Händel.

x) Hermann. Contr. et Lambert. Schafnab. ad an. 1049. Leo Ostiens. l. c. Wibertus in vita S. Leonis IX. L. II. c. 2. in Murator. Scr. rer. Ital. T. III. p. 291. sq.

y) Nach Leo Ostiens. L. II. c. 89. p. 403. wurde der damalige Subdiaconus der römischen Kirche Hildebrand nach Teutschland geschickt.

z) Leo Ostiens. l. c.

a) Contin. Hermann. Contr. et Lambert. Schafnab. ad an. 1054. Leo Ostiens. l. c. p. 403. sq.

der I., beyde Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen, zugleich verwaltet, in der Folge aber das Herzogthum Niederlothringen, mit des Kaisers Bewilligung, an seinen ältern Sohn Gottfried, einen feurigen, unternehmenden Prinzen, abgetreten. Als Gozelo 1044. starb, übertrug Heinrich III. das erledigte Herzogthum Oberlothringen einem gewissen **Adelbert** von Elsaß, weil des Verstorbenen jüngerer Sohn Gozelo zur Verwaltung des Landes zu schwach und unthätig war b). Darüber ward Gottfried von Niederlothringen, der sich auf jenes Herzogthum selbst Rechnung gemacht und auch darum angesucht hatte, so heftig aufgebracht, daß er sich öffentlich empörte. Heinrich zog wider ihn zu Felde, bezwang ihn, und schickte ihn zur Verwahrung nach dem Giebichenstein: doch wurde er, da er seinen Sohn als Geisel stellte, bald wieder freygelassen c). Nach des Kaisers Abzuge nach Italien fieng Gottfried die Unruhen von neuem an, steckte den Reichspallast zu Nimwegen in Brand, nahm die Stadt Verdun weg und legte die dortige Hauptkirche in Asche d). Mit ihm griffen auch die Grafen **Balduin** von Flandern und **Theoderich** IV. von Vlaardingen e) zu den Waffen, und thäten

1046.

den

b) Hermann. Contr. et Lambert. Schafnab. ad an. 1044.

c) Hermann. Contr., Lambert. Schafnab. et Sigebert. Gembl. ad an. 1045.

d) Lambert. Schafnab. ad an. 1046.

e) Damals nannten sich die nachherigen Grafen von Holland noch Markgrafen oder Grafen von Vlaardingen: unter dem Grafen Theoderich V., in der zweyten Hälfte des eilften Jahrhunderts, kam der Name Holland auf.

den Nachbarn großen Schaden f). Der Kaiser gieng nach seiner Zurückkunft aus Italien zuerst auf den Grafen Theoderich los, eroberte die festen Städte Rineburg und Vlaardingen g), konnte aber wegen der Moräste nicht weiter vordringen, und seine Truppen litten noch auf dem Rückzuge einen beträchtlichen Verlust h). Im folgenden Jahr dauerten die Unruhen fort. Der Herzog Adelbert von Oberlothringen plünderte und verwüstete die Güter des Herzogs Gottfried, wurde aber von dem letztern erschlagen. Nun vergab der Kaiser das er- 1048.
ledigte Herzogthum Oberlothringen an Adelberts Brudersſohn Gerhard i), den Stammvater des gesammten nachmaligen lothringischen Hauses. Den Herzog Gottfried setzte der Kaiser ab, und überließ sein Herzogthum Niederlothringen dem Grafen Friedrich von Luxemburg k). Wider den Grafen Theoderich vereinigten sich die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Metz, brachen im folgenden Winter in Holland ein, erschlugen den Theoderich im Treffen, und unter- 1049.
warfen das ganze Land der Herrschaft des Kaisers l). Der abgesetzte Herzog Gottfried fuhr noch einige Zeit fort, sich zu widersetzen: endlich kam er nach Aachen zum Kaiser, und söhnte sich, durch Vermittelung 1050.
des Pabstes, mit ihm aus m). Nicht so biegsam war der Graf Balduin von Flandern: der Kaiser muste mit einem mächtigen Heer auf ihn losgehen und einen großen Theil seines Landes verwüsten, ehe

f) Hermann. Contr. ad an. 1047.
g) Lambert. Schafnab. ad an. 1047.
h) Hermann. Contr. l. c.
i) Hermann. Contr. et Sigebert. Gembl. ad an. 1048.
k) Sigebert. Gembl. l. c. Matsov. l. c. L. V. §. 41. p. 329.
l) Hermann. Contr. ad an. 1049.
m) Hermann. Contr. ad an. 1050.

1050. er ihn so weit brachte, daß er um Friede bat, und die an sich gerissenen Stücke wieder herausgab n). Nach einigen Jahren begab sich Gottfried, da in Lothringen nichts mehr für ihn zu thun war, nach Italien, und vermälte sich mit der mächtigen und reichen
1054. Markgräfinn **Beatrix** o), der Wittwe des bekannten tapfern Markgrafens **Bonifaz** von Tuscien. Durch diese Verbindung bekam Gottfried einen so gewaltigen Anhang unter den italiänischen Großen, daß der Kaiser alle Ursache hatte, zu besorgen, er möchte ihm selbst Italien entreissen p). Die Sache war desto bedenklicher, da auch die Normannen im untern Italien immer weiter um sich griffen, und sowol das kaiserliche als das päbstliche Gebiet so sehr beunruhigten, daß der Pabst **Leo IX.** selbst nach Teutschland gieng, um den Kaiser zu einem Zuge nach Italien zu bewegen q). Heinrich ermahnte daher alle italiänische Große durch geheime Briefe, daß sie den Herzog Gottfried genau beobachten sollten, und versprach, nächstens selbst nach Italien zu kom-
1055. men. Das Jahr darauf trat der Kaiser den Zug wirklich an. Gottfried schickte ihm Gesandte entgegen, und ließ ihn versichern: daß er mit nichts weniger, als mit einem Aufruhr, umgienge, sondern vielmehr bereit sey, für das Beste des Reichs und des Kaisers alles mögliche zu unternehmen; so viel aber werde ihm doch vergönnt seyn, daß er, da er aus den väterlichen Besitzthümern verjagt worden, wenigstens

Zug nach Italien.

n) Hermann. Contr. l. c. Sigebert. Gembl. ad an. 1049.

o) Sie war die Mutter der nachher so berühmt gewordenen Gräfinn Mathilde.

p) Lambert. Schafn. ad. an. 1053. Hermann. Contr. ad an. 1054.

q) vid. Hermann. Contr. ad an. 1053. p. 295.

stens von den Gütern seiner rechtmäßigen Gemahlinn lebe. Auch Beatrix selbst gieng ihrem Vetter r), dem Kaiser, entgegen, um ihre Vermählung mit Gottfried zu rechtfertigen: sie habe, sagte sie, hierinn nichts gethan, was durch die Gesetze verboten wäre; zu allen Zeiten habe es edeln Frauen im ganzen römischen Reich frey gestanden, sich nach Gefallen zu vermählen, und also müsse es auch ihr frey gestanden haben s). Der Kaiser ließ sich die Entschuldigung, auf den Rath seiner Großen, äußerlich gefallen, weil sonst zu besorgen war, Gottfried möchte öffentlich abfallen und sich zu den Normannen schlagen. Doch nahm er die Beatrix, die sich ihm gewissermaßen ergeben hatte, mit sich fort nach Teutschland, unter dem Vorwande, daß sie durch ihre Heirath, die sie ohne sein Vorwissen geschlossen, Italien an einen Reichsfeind verrathen hätte t). Auf diese Art glaubte Heinrich die öffentliche Ruhe in Italien mehr zu befestigen, veranlaßte aber eben dadurch den Herzog Gottfried, daß er nach Lothringen zurückkehrte und die Feindseligkeiten erneuerte. Gottfried trat wieder mit dem Grafen Balduin von Flandern zusammen, belagerte mit ihm den niederlothringischen 1056.
Herzog Friedrich in Antwerpen, muste aber wieder abziehen. Endlich wurden diese Unruhen, nach des Kaisers Tode, zu Gottfrieds Vortheil, völlig beygelegt.

Wie Heinrich III. in den lothringischen Staaten Heinrichs willkührl. Herrschaft.
verfuhr, eben so, und noch willkührlicher, verfuhr

r) Ihre Mutter Mathilde, Gemahlinn des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, war die Schwester von Heinrichs III. Mutter Gisela.

s) Lambert. Schafnab. ad an. 1055.

t) Lambert. Schafn. l. c.

er in Ansehung der andern Herzogthümer. Heinrich besaß, bey seines Vaters Lebzeiten die beyden Herzogthümer Bayern und Schwaben, ob er schon zum künftigen Thronfolger bereits ernannt war. Das Herzogthum **Schwaben** behielt er nach seiner Thronbesteigung bis zum Jahr 1045., da er es an den Pfalzgrafen Otto II. abtrat; und als dieser nach drey Jahren starb, vergab er es an Otto III. von Schweinfurt, einen Sohn des bekannten unruhigen Markgrafens Heinrich von Schweinfurt. Das Herzogthum **Bayern** überließ er schon im Jahr 1040. dem Brudersohn des vorigen Herzogs, Heinrich dem jüngern aus dem luxemburgischen Hause. Nach dessen Tode im Jahr 1049. ernannte er einen gewissen Konrad, einen Enkel des rheinischen Pfalzgrafen Ezo, zum Herzoge von Bayern, setzte ihn 1053. aus unbekannten Ursachen v) wieder ab, und übertrug das Herzogthum seinem eigenen jüngern Prinzen Konrad, der damals kaum ein Jahr alt war; und als dieser nach drey Jahren starb, überließ er es, gleichsam als ein Allodium, sogar seiner Gemalinn Agnes x). Vermuthlich sollte es die Kaiserinn so lange behalten, als die Großen dazu stillschweigen würden, oder auch bis Heinrich etwan noch einen Sohn

v) Hermann. Contr. ad an. 1052. sagt zwar, Konrad habe mit dem Bischof Gebhard von Regensburg Händel gehabt. Aber bey dem folgenden Jahr heißt es blos: „Imperator -- Conradum Bojoariae ducem, cui jam prius infensus erat, incusatum *quorundam* principum judicio, ducatu privavit.“

x) Lambert. Schafn. ad an. 1056. „Cunradus, filius imperatoris, dux Bojoariae, obiit. Ducatum ejus imperator imperatrici dedit, *privato jure*, quoad vellet, possidendum.“

Sohn bekäme, dem sie es abtreten könnte. Der ältere Prinz konnte es nicht wol bekommen, da er bereits zum künftigen Thronfolger ernannt war; wenigstens würden es ihm die Stände, nach des Vaters Tode, wieder abgefordert haben. In **Kärnthen** war der Herzog Konrad der jüngere, der bekannte Mitwerber und Vetter Konrads II., bald nach Heinrichs Thronbesteigung gestorben. Seitdem blieb dieses Herzogthum ganz unbesetzt, bis zum Jahr 1047, da es der Kaiser an Welf III., einen Sohn jenes mächtigen und unruhigen schwäbischen Grafen Welf, überließ y). Das **rheinische Franken** hatte unter dieser Regierung gar keinen Herzog, sondern stand unmittelbar, ungefähr wie zu den Zeiten der Karolinger, unter der königlichen Kammer z): und in dieser Verfassung ist es auch geblieben, so, daß der Pfalzgraf am Rhein seitdem der vornehmste weltliche Fürst in den Rheinlanden war.

So willkührlich verfuhr Heinrich III. mit den angesehensten Reichsfürsten und ihren Lehen. Es konnte nicht fehlen, daß solche in der That despotische Schritte nicht Misvergnügen und Unruhen im Reich veranlaßten. Besonders machte die, allem Ansehen nach ungerechte, Absetzung des Herzogs Konrad von Bayern viel Aufsehen. Hohe und Niedrige, sagt Hermann, fiengen damals an, sich zu beschweren, daß der Kaiser von der Gerechtigkeit und Gottesfurcht immer mehr abwiche, und, mit Hintansetzung des gemeinen Bestens, in Eigennützigkeit verfalle a).

y) Der Herzog Welf III. starb 1055. und beschloß den alten welfischen Mannsstamm.

z) „Fisco regio peculialiter parebat," sagt Ekkehardus de casibus monasterii S. Galli c. 1. l. c. p. 40.

a) Hermann. Contr. ad an. 1053.

Gewiß waren diese Klagen mehr als zu gerecht: denn Heinrich hatte Herzogthümer eingezogen, ohne die Sache vorher von den Fürsten und Ständen untersuchen zu lassen. Auch war es ohne Beyspiel, daß
11. Nov. Heinrich, da er 1050. einen Sohn bekam, sechs Wochen darauf einzelne Fürsten veranlaßte, diesem neugebornen Prinzen schon die Huldigung zu leisten b), ungeachtet er von den Ständen noch nicht zum Thronfolger ernannt war. Daß man mit Heinrichs Regierung nicht zufrieden gewesen, sahe man deutlich
Wahl Heinrichs IV. auf der Versammlung zu Tribur vom Jahr 1053., da er seinen dreyjährigen Prinzen Heinrich IV. zum Thronfolger wählen ließ. Die Stände versprachen dem jungen Prinzen Gehorsam, iedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „wenn er ein gerechter Regent seyn würde c).“ Das Jahr darauf wurde der
1054. 17. Jul. junge König von dem Erzbischof Hermann von Köln zu Aachen gekrönt. Diese Feyerlichkeit wollte der Erzbischof Ludolf von Maynz verrichten, der Kaiser entschied aber für den Erzbischof von Köln, weil dieser aus einem vornehmern Hause war und weil der Krönungsort zu seinem Sprengel gehörte d).

Der Kaiser hielt im Jahr 1056., nachdem er aus Italien zurückgekehrt war, eine Zusammenkunft mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich zu Yvoir e). Beyde hatten sich schon acht Jahr zuvor in der Gegend von Metz gesehen und waren damals in Friede und Freundschaft von einander gegangen f). Aber bey

b) Hermann. Contr. ad an. 1051. Lambert. Schafn. ad an. 1052.

c) „ut rector justus futurus esset.“ Hermann. Contr. ad an. 1053. Conf. Lambert. Schafn. ad an. 1057.

d) Lambert. Schafn. ad an. 1054.

e) am Flusse Chiers im Gouvernement Metz.

f) Hermann. Contr. ad an. 1048.

bey der zweyten Unterredung wagte es der König von Frankreich, dem Kaiser auf eine sehr beleidigende Art vorzuwerfen, daß er ihn schon so oft hintergangen habe, und ihm einen sehr großen Theil des französischen Reichs, den seine Vorfahren mit Unrecht an sich gerissen, noch immer vorenthalte. Der Kaiser gab ihm, ohne sich weiter auf die Vorwürfe einzulassen, zur Antwort: er wolle die Sache mit ihm durch den Zweykampf ausmachen. Daran fand aber der König von Frankreich so wenig Geschmack, daß er in der folgenden Nacht heimlich davon gieng und nach seinen Staaten zurückkehrte f). Von Nymwegen kam Heinrich III. zurück nach Sachsen, und beschäftigte sich noch mit verschiedenen großen Entwürfen, wurde aber zu Bothfeld von einer Krankheit überfallen, und starb nach wenig Tagen an diesem Orte, in einem Alter von 39. Jahren. Seine Leiche wurde zum Begräbnis nach Speyer abgeführt g). Heinrich III. gehört unstreitig zu den größten Regenten, die Teutschland seit Karls des Großen Zeiten gehabt hatte. Seine großen Einsichten, seine Staatsklugheit, Tapferkeit, Entschlossenheit und Thätigkeit sind unverkennbar h). Nie war die königliche Macht in Teutschland so hoch gestiegen, nie das Ansehen des Reichs bey Auswärtigen so gros und furchtbar gewesen, als unter dieser Regierung. Vielleicht hätte die Verfassung des teutschen Staats auf immer gewonnen,

Heinrich III. stirbt. 1056. 5. Oct.

f) Lambert. Schaff. ad an. 1056.

g) Lambert. l. c.

h) Glaber Rodulph. L. V. c. 1. p. 55. sagt von ihm: „universis circumcirca exiſtebat amabilis. — Tamen, proh pudor! unum in eo erat nimium reprehenſibile, quod incontinentia carnis luxuriae infamabatur.“

nen, wenn Heinrich seine Entwürfe ausgeführt und seine Nachfolger mit gleichem Glück und gleichen Fähigkeiten fortgearbeitet hätten. Da er aber zu frühzeitig starb, und das unvollendete Werk einem unmündigen Prinzen hinterlassen muste, so ward seine Regierung die Quelle von höchst traurigen innerlichen Kriegen und Zerrüttungen. Wie viel hätte Heinrich III., bey seinen großen Fähigkeiten, zur innern Verbesserung des Reichs, zur Abschaffung des Faustrechts, zur Kultur der Nation, zur Erweiterung ihres Handels thun können, wenn er weniger für die Größe und Unabhängigkeit der königlichen Gewalt gearbeitet hätte! wie vielen Unglücksfällen würde alsdenn sein Sohn und Nachfolger entgangen seyn! denn diesen traf bald der ganze Haß, den sich Heinrich III. durch sein eigenmächtiges Betragen bey der Nation zugezogen hatte.

Heinrich IV. Heinrich IV. war noch nicht sechs Jahr alt, da ihm der Tod seines Vaters den Thron eröfnete. Daher übernahm, wie unter Otto III., die verwittwete Kaiserinn die Vormundschaft und die Reichsverwaltung. Unfehlbar würde man sie der würdigen Agnes gleich anfangs streitig gemacht haben, wenn nicht der Pabst Victor II., der kurz vor des Kaisers Tode nach Teutschland gekommen war, sich für sie, wie überhaupt für die Ruhe des Reichs, interessirt hätte. Durch Victors wohlthätige Bemühungen wurden auch die bisherigen lothringischen Händel beygelegt. Der abgesetzte Herzog Gottfried und der Graf Balduin von Flandern söhnten sich auf einer Versammlung zu Köln mit dem Hofe wieder aus i), und Gottfried wurde, nach dem Tode des damaligen Herzogs

1056.

Fried-

i) Sigebert. Gembl. ad an. 1056.

Friedrich von Niederlothringen, in das verlorne Herzogthum wieder eingesetzt. Aber in Sachsen schien sich ein heftiges Ungewitter über den jungen König und seine Mutter zusammenzuziehen. Die sächsischen Großen waren aufgebracht über die Bedrückungen, die sie unter der vorigen Regierung erlitten hatten: und da man besorgte, der junge König möchte dereinst in des Vaters Fustapfen treten, so glaubten sie am besten zu thun, wenn sie ihn vom Thron auf immer entfernten. Unvermuthet fand sich ein gewisser Otto in Sachsen ein, der sich von Jugend auf in Böhmen aufgehalten hatte, itzt aber zurückkam, um die hinterlassenen Güter seines Bruders Wilhelm, der Markgraf von Nordsachsen gewesen war, an sich zu bringen. Otto war der Mann, wie ihn die Sachsen sich wünschten: sie empfiengen ihn mit Freuden, und feuerten ihn an, nicht nur die nordsächsische Mark, sondern auch die teutsche Krone selbst an sich zu reissen, versprachen ihm feyerlich ihren Beystand, und beschlossen, den jungen König bey nächster Gelegenheit zu ermorden k). Diesen Aufruhr in der Geburt zu unterdrücken, setzte die Regentinn Agnes eine Versammlung nach Merseburg an. Dahin begab sich auch Otto mit einer starken Begleitung, hatte aber das Unglück, daß er unterwegens auf zwey braunschweigische Herren, **Brun** und **Ecbert**, stieß, die des Königs Verwandte und Ottens Todtfeinde waren. Es kam zum Gefecht, und Brun und Otto durchbohrten einander beym ersten Angriff l). Nachdem die Sachsen ihren Anführer verloren hatten, bequemten sie sich zur Ruhe, bis sie nach 13. Jahren

Unruhen in Sachsen.

1057.

k) Lambert. Schafn. ad an. 1057.

l) Lambert. et Annal. Saxo ad an. 1057.

Jahren neue und gerechtere Ursache bekamen, wider den König die Waffen zu ergreiffen. Bald darauf
1058. veranlaßte das Absterben des Herzogs Otto von Schwaben neue Unruhen. Der vorige Kaiser hatte dem Grafen **Berthold** von Zähringen eine Anwartschaft auf Schwaben ertheilt und ihm zur Sicherheit seinen Ring gegeben. Nach Ottens Tode meldete sich Berthold und zeigte das erhaltene Unterpfand der Kaiserinn vor: Agnes aber wies ihn ab, und vergab das erledigte Herzogthum an den Grafen **Rudolf** von Rheinfelden, der mit ihrer Tochter Mathilde versprochen war. Berthold griff darüber zu den Waffen, wurde aber nach zwey Jahren mit dem
1060. Herzogthum Kärnthen befriedigt m). Das Herzogthum Bayern besaß die verwittwete Kaiserinn noch
1061. selbst bis zum Jahr 1061., da sie es an **Otto** von Nordheim überließ n). Dadurch verband sie sich einen der tapfersten und angesehensten sächsischen Großen, den wir aber bald als einen erklärten Feind des Hofes werden auftreten sehen.

Neuerungen am römisch. Hofe.

Was nach Heinrichs III. Tode die Großen in Teutschland durch die Waffen zu erhalten suchten, das erhielt man zu Rom durch List und Ränke. Der
28. Jul. Pabst Victor II. war 1057. gestorben, und mit ihm hatte die Kaiserinn eine wichtige Stütze verloren. An seine Stelle wählten die Römer, ohne Theilnehmung der Kaiserinn, den Abt von Monte Cassino Friedrich, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, welcher den Namen **Stephan** IX. annahm. Schon bey dieser Wahl hatte man den damaligen

Sub-

m) Chron. Ursperg. ad an. 1057. p. 232. (Argent. 1540. fol.) Lambert. Schafnab. ad an. 1058. Herm. Contr. ad an. 1060.

n) Lambert. ad an. 1061.

Subdiaconus der römischen Kirche Hildebrand mit in Vorschlag gebracht o). Stephan brauchte ihn in verschiedenen öffentlichen Geschäften, und schickte ihn unter andern, als seinen Legaten, nach Teutschland, wo er dem Könige und seiner Mutter zu Merseburg vorgestellt wurde q). Stephan starb nach einer kurzen Regierung, und einige Römer wählten, ohne Vorwissen des teutschen Hofs, den Bischof Johann von Velletri oder Benedict X. zum Pabste. Die Gegenpartey aber schickte nach Teutschland an den König, mit dem Antrage, daß er, der bisherigen Ordnung gemäß, selbst einen Pabst ernennen sollte r). Die Kaiserinn berathschlagte sich darüber mit den Großen, und ernannte, mit dem Beyfall der Römer und Teutschen, den Bischof Gerhard von Florenz, einen gebornen Burgunder, der sich den Namen Nicolaus II. beylegte s). Dieser Pabst ist es, der den geistlichen und weltlichen Römern, und zugleich dem Kaiser, das Recht den päbstlichen Stul zu besetzen entzog, die Pabstwahl den Kardinälen übertrug, der übrigen Geistlichkeit und dem Volk nur die Genehmigung, und dem Kaiser, unter gewisser Einschränkung, die Bestätigung ließ. Schon im ersten Jahr seiner Regierung machte Nicolaus II., auf einem Concilium zu Rom, die Verordnung: „daß künftig nur die Kardinalbischöfe t), mit Zuziehung der Kardinalpriester

1057. im Dec.

1058. 29. März.

1058. 28. Dec.

1059.

o) Leo Ostiens. L. II. c. 97. p. 409.

q) Lambert. ad an. 1058.

r) Lambert ad an. 1059.

s) Lambert. l. c.

t) die sieben Bischöfe des römischen Gebiets oder die Suffraganen des Bischofs zu Rom.

ster v), den Pabst wählen sollten, und zwar aus dem Schooß der römischen Kirche, dafern sich ein tüchtiges Subject in derselben befände; die übrige römische Geistlichkeit und das Volk sollten, zu Verhütung der Simonie, die geschehene Wahl blos genehmigen, das Bestätigungsrecht aber dem Könige Heinrich IV. und seinen Nachfolgern, die es vom römischen Stul für ihre Person erhalten haben würden, vorbehalten seyn x)." Dieses Decret enthielt die Grundlage vom **Collegium der Kardinäle**, welches nachher von Alexander III. und andern Päbsten bis auf 70 Personen vermehrt wurde, vornemlich, um die zu beruhigen, welche sich von der Pabstwahl nicht wollten ausschliessen lassen y). In Ansehung der **Normannen**, die seit Konrads Zeiten für Kaiser und Pabst immer gefährlicher wurden, gieng Nicolaus von dem bisherigen System völlig ab. Leo IX. und seine Nachfolger hatten die Normannen durch den Beystand des Kaisers aus Italien entfernen wollen: Nicolaus aber suchte sich mit ihnen aufs genauste zu verbinden, um durch ihren gewafneten Beystand die Unabhängigkeit des römischen Stuls wider den Kaiser zu behaupten und das kaiserliche Ansehen in Italien zu schwächen oder auch ganz zu vernichten. Er erklärte den normanischen Fürsten **Richard**, auf einer Zusammenkunft

1059.

zu

v) die 28 Pfarrer der römischen Kirche.

x) „salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum rex habetur, et futurus Imperator, Deo concedente, sicut jam sibi concessimus, et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint." Distinct. 23. c. 1.

y) Vor den Zeiten Alexanders III. scheint das Kardinalcollegium noch keine Festigkeit bekommen zu haben.

zu Benevento, zum Fürsten von Capua, und dessen Bruder **Robert Guiscard** zum Herzoge von Calabrien, Apulien und Sicilien z): Robert schwor dem Pabste den Eid der Treue, und versprach, einen jährlichen Tribut zu zahlen und die Kardinäle bey der neuerlangten Wahlfreyheit zu schützen a). Dies war der erste Anfang der päbstlichen Lehnsherrschaft in untern Italien, und allem Ansehen nach war Hildebrand davon, wie von der neuen Verordnung wegen der Pabstwahl, der eigentliche Urheber und Rathgeber gewesen.

Zwistige Pabstwahl.

Von Seiten der Kaiserinn Agnes war es ein unverzeihlicher Fehler, daß sie sich diesen Schritten des römischen Hofes nicht gleich anfangs und mit allem möglichen Nachdruck widersetzte, und besonders die höchst nachtheilige Clausel im Decret von der Pabstwahl wegzuschaffen suchte, wodurch der teutsche Hof eins seiner wichtigsten Rechte verlor. Bey diesem Stillschweigen war es kein Wunder, wenn man bey der nächsten Pabstwahl auch auf das unbedeutende Bestätigungsrecht, das dem Könige Heinrich noch vorbehalten worden, nicht weiter achtete. Nicolaus starb im Jahr 1061. Nun entstand ein heftiger Streit, weil sich die Kardinäle an die Satzung von 1059. halten, die übrigen aber sich von der Pabstwahl nicht ausschließen lassen wollten. Nach zehen Wochen wählten die Kardinäle, unter der Anführung des Archidiaconus Hildebrand, den Bischof Anselm von Lucca, und ertheilten ihm, unter dem Namen

22. Jul.

1061.

1. Oct.

z) Robert rechnete damals schon sicher darauf, daß ihm die Eroberung von Sicilien gelingen würde.

a) Leo Ostiens. L. III. c. 16. p. 423. Baronii Annal. eccl. ad an. 1059. no. 79. p. 288. (edit. Colon. 1624.)

men **Alexander** II., die Weihe, beydes ohne Theilnehmung der Kaiserinn. Die lombardischen Bischöfe aber, welche durchaus einen Lombarden zum Pabst haben wollten, schickten an die Kaiserinn, und munterten sie auf, die Rechte ihres Sohns zu behaupten b). Und um den jungen König zur Pabstwahl noch mehr zu berechtigen und dem Einwurf, daß er noch nicht Kaiser wäre, auszuweichen, schickten ihm die aufgebrachten Römer die Insignien der Patriciuswürde zu, und baten ebenfalls, daß er einen neuen Pabst ernennen sollte c). Die Kaiserinn hielt eine Versammlung zu Basel, auf welcher Heinrich IV., in Gegenwart der römischen und lombardischen Gesandten, feyerlich zum römischen Patricius erklärt
1061. und gekrönt, die Wahl Alexanders II. verworfen, und der Bischof Cadolaus von Parma, unter dem Namen **Honorius** II., mit allgemeinem Beyfall zum Pabst ernannt wurde d). Am meisten hatte der italiänische Reichskanzler **Guibert**, damals königlicher Statthalter in Italien, die Sache betrieben: er übernahm es auch, den neuen Pabst, in Begleitung des Bischofs Burkhard von Halberstadt, nach Rom zu führen und ihn weihen zu lassen e). Nun kam es zwischen beyden Päbsten zu einem förmlichen, blutigen Kriege f). Alexander wurde von seinem Gegner überwunden und aus Rom vertrieben, machte sich aber davon wieder Meister, und Honorius muste sich in die Engelsburg retten, worinn er bis ins zweyte Jahr belagert wurde. Doch würde Alexander

b) Baron. Annal. eccl. ad an. 1061. n. 3. p. 296. sq.
c) Hermann. Contr. ad an. 1061.
d) Hermann. l. c.
e) Baron. l. c. et ad an. 1062. n. 16. p. 321. Lambert. ad an. 1063. p. 327.
f) Lambert. ad an. 1064.

der nicht leicht die Oberhand behalten haben, wenn nicht der Erzbischof Hanno von Köln, der damals die Regentschaft in Teutschland an sich gerissen, sich für ihn erklärt hätte. Hanno entschloß sich, selbst nach Rom zu gehen, um Ruhe und Einigkeit in der Kirche herzustellen. Er fragte den Alexander in 1064.
sehr gelinden und bescheidenen Ausdrücken: wie er es hätte wagen können, ohne des Königs Bewilligung die päbstliche Würde anzunehmen? Aber Hildebrand, der für Alexandern das Wort nahm, wuste den ganzen Vorgang so gut zu entschuldigen, daß Hanno die Sache auf eine Synode verwies, die Alexander nächstens nach einer lombardischen Stadt ansetzen sollte. Alexander ließ es sich gefallen, und berief die Synode nach Mantua. Honorius wurde auch dahin geladen: da er aber nicht erscheinen wollte, Alexander hingegen die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zu beweisen schien, so wurde Honorius einstimmig als Gegenpabst verworfen, und Alexander II. für den einzigen und rechtmäßigen Pabst erkannt g). Man sieht es klar, daß Hanno sich schon vor seiner Abreise nach Italien für Alexandern erklärt und blos nach Neigung gehandelt habe, obschon Lambert von Aschaffenburg vorgiebt, man habe in Teutschland besorgt, die römischen Großen möchten vom Könige ganz abfallen, weil er ohne ihre Theilnehmung den Honorius zum Pabst gemacht hätte h). Doch konnte es Alexander dahin nicht bringen, daß Honorius seine Würde niederlegte: dieser führte den Titel eines Pabstes bis an seinen Tod fort, hielt Messe, ertheilte

g) Baron. ad an. 1064. n. 25. sq. 32. sq. p. 372. et 374.

h) Lambert. ad an. 1064.

die Weihe, und ließ Decrete ausgehen, worauf aber freylich niemand achtete j).

Entführung des Königs.

Unterdessen war mit der Regentschaft in Teutschland eine Veränderung vorgefallen, die auf die ganze folgende Regierung Heinrichs IV. den unglückseligsten Einfluß hatte. Die verwittwete Kaiserinn Agnes hatte die Reichsgeschäfte, wie die Erziehung ihres Prinzen, bis ins sechste Jahr sehr rühmlich besorgt k), denn sie besaß mehr als gemeine Klugheit und Regierungsfähigkeit. Da sie aber blos den Bischof Heinrich von Augsburg zu Rathe zog und die andern Großen hintansetzte, fiengen die letztern an zu murren und nachher öffentlich zu sagen, es sey unschicklich, daß das Reich von einem Weibe verwaltet würde l). Um das Volk wider sie aufzubringen, sprengte man aus, die Kaiserinn lebe mit dem Bischof von Augsburg in verbotener Vertraulichkeit, und eben hierinn liege die Ursache, daß die andern Großen des Reichs am kaiserlichen Hofe nur einen Schatten vorstellten m). Endlich ward der Erzbischof **Hanno** von Köln mit dem Herzoge **Otto** von Bayern n) und dem braunschweigischen Grafen **Ecbert** einig, den jungen König seiner Mutter zu entführen und die Reichsverwaltung, während seiner Minderjährigkeit sich selbst zuzueignen; denn blos darum war es ihnen zu thun. Zur Ausführung des kühnen Anschlags kam Hanno nach Kaiserswerh am
1062. Rhein, wo sich der Hof damals aufhielt. Als nun

eines

j) Lambert. l. c.

k) vid. Lambert. ad an. 1056. Anon. hist. de vita Henrici IV. Imp., ap. Urstis. T. I. p. 381.

l) Vita Henrici IV. l. c.

m) Lambert. Schafnab. ad an. 1062.

n) Otto von Nordheim, dem die Kaiserinn das Jahr zuvor das Herzogthum Bayern gegeben hatte.

eines Tages der König nach Tische sehr vergnügt war, bat ihn der Erzbischof, er möchte doch kommen, sein neues, prächtiges Schiff zu besehen, mit dem er von Köln angelangt wäre. Der Prinz ließ sich leicht bereden, da er hier nichts argwohnen konnte. Sobald er das Fahrzeug bestiegen hatte, ließ Hanno durch bestellte Leute plötzlich nach dem jenseitigen Ufer fortrudern. Der Prinz erschrak: und da er sich vorstellte, man habe einen Anschlag auf sein Leben gemacht, sprang er in der Bestürzung ins Wasser, und würde unfehlbar ertrunken seyn, wenn nicht der Graf Ecbert ihm nachgesprungen wäre, und mit eigener gröster Gefahr ihn gerettet und auf das Schiff zurückgebracht hätte. Nun wuste man ihn durch allerhand Liebkosungen zu beruhigen, und entführte ihn glücklich nach Köln o). Die Kaiserinn schmerzte der Vorfall so sehr, daß sie, ohne auf Rache zu denken, beschloß, sich aus Teutschland und überhaupt von der Welt zu entfernen. Sie begab sich in das Kloster Fruttuaria bey Turin, verließ es aber wieder, und wandte sich nach Rom, um hier den Rest ihrer Tage zuzubringen p).

Neue Regentschaft.

Seitdem Hanno von Köln den König bey sich hatte, war er so gut, als Reichsverweser. Neben ihm hatte der Herzog Otto von Bayern das meiste zu sagen. Um den Schein von Herrschsucht und Privatabsichten zu vermeiden und dem befürchteten Neid und Haß der andern Großen auszuweichen, machte Hanno bekannt, daß der Bischof, in dessen Sprengel

o) Lambert. ad an. 1062.

p) Lambert. l. c. Sigebert. Gembl. ad an. 1062. Otto Frising. chron. L. VI. c. 34. Agnes starb zu Rom 1077., mit dem Ruf einer untadelhaften, sehr würdigen Prinzessinn.

gel sich der minderjährige König aufhalten würde die Reichsangelegenheiten bestens besorgen sollte q). Eins der ersten Geschäfte, das die neuen Regenten vornahmen, war die völlige Beylegung der ungerschen Händel, die der verstorbene Kaiser nicht hatte endigen können. Schon im Jahr 1059. hatte man sich mit dem Könige Andreas von Ungern verglichen, und seinem Prinzen Salomon die jüngere kaiserliche Prinzessinn Judith zur Gemalinn versprochen r). Als Andreas nachher mit seinem Bruder Bela in Krieg gerieth, schickte er seinen Sohn nach Teutschland und bat um Hülfe. Agnes ließ ein Kriegsheer nach Ungern aufbrechen: aber Andreas wurde im Treffen erschlagen s), und Bela bemächtigte sich des Throns. Bela starb zwey Jahr darauf. Nun schickte sein Sohn Geisa Gesandte an den Prinzen Salomon, der sich noch immer am teutschen Hofe aufhielt, und erbot sich, ihm unter billigen Bedingungen den Thron abzutreten. Salomon ließ sich den Vorschlag gefallen: und um seiner Einsetzung mehr Sicherheit und Glanz zu geben, beschlossen die Reichsverweser, den jungen König Heinrich selbst, in Begleitung des Erzbischofs **Adelbert** von Bremen t), mit einem ansehnlichen Heer nach Ungern gehen zu lassen. Heinrich setzte den Salomon auf den Thron, und vermälte ihn mit seiner Schwester Judith v); wodurch denn alle noch übrige Irrungen der beyderseitigen Väter gehoben wurden.

Zug nach Ungern. 1060. 1061. 1063. 1063.

Der

q) Lambert. l. c.

r) Hermann. Contr. ad an. 1059.

s) Lambert. ad an. 1061.

t) Adam. Bremens. Hist. eccl. L. IV. c. 2. p. 111.

v) Lambert. ad an. 1063.

Der Zug nach Ungern gab dem Erzbischof von Bremen die beste Gelegenheit, sich bey dem jungen Könige in besonderes Vertrauen und Ansehen zu setzen x): und allem Vermuthen nach war er blos auf Adelberts Betrieb unternommen worden. Doch blieb Hanno noch Reichsverweser. Als aber Hanno im folgenden Jahr zu Beylegung der Pabsthändel nach Italien gieng, gelang es dem Adelbert, die ganze Gewalt der Vormundschaft und Regierung allein an sich zu reissen. Adelbert war im Charakter und in den Grundsätzen ganz das Gegentheil von Hanno. Dieser war ernsthaft und streng: jener einschmeichelnd und nachgebend. Hanno war habsüchtig und immer auf die Erhebung seiner Verwandten bedacht: Adelbert war freygebig, uneigennützig, und hielt es sich für schimpflich, einen seiner Verwandten oder Freunde durch die Güte des Königs zu bereichern oder zu erhöhen, da er selbst reich und von vornehmer Abkunft war y). Hanno hielt es mit den Fürsten, und suchte ihr Ansehen auf Kosten des königlichen zu erweitern: Adelbert schien blos für den König und dessen Rechte zu arbeiten, haßte die andern Großen, zog sie oft an der Tafel durch, und schonte keinen, wenn er nur seiner Ruhmsucht und Herrschbegierde genugthun konnte z). Natürlich muste ein Mann wie Adelbert bey einem jungen, heftigen und ehrbegierigen Prinzen bald Eingang finden, wenigstens ihm unendlich mehr gefallen, als Hanno. Adelbert v. Bremen. 1064.

x) „(Adalbertus) in Ungaricam expeditionem, tunc quasi magister regis et princeps consiliorum profectus est, relicto super negotia regni Colonienſi archiepiscopo.“ Adam. Bremenſ. l. c.

y) Adam. Bremenſ. L. III. c. 36 - 38. p. 104. sqq. c. 3. sq. p. 85. sq.

z) Adam. Bremenſ. L. III. c. 42. sq. p. 109.

Heinrich IV. beſaß von Natur große Fähigkeiten, viel von dem Geiſt ſeines Vaters: nur hätte er eine beſſere Erziehung bekommen ſollen. Bis ins zwölfte Jahr beſorgte ſie die Mutter ſelbſt, mit dem Biſchof Heinrich von Augsburg. Nachher, und zwar in den wichtigſten Jahren, fiel er den Erzbiſchöfen von Cölln und Mainz, und zuletzt dem Adelbert von Bremen in die Hände. Von allen dieſen Geiſtlichen wurde der Prinz theils vernachläſſigt, theils offenbar verdorben, am meiſten vom Adelbert, der ihm beſtändig ſchmeichelte, ſeinen heftigen und zum Theil ſchändlichen Neigungen den Zügel ließ, und ihm von der königlichen Gewalt zu hohe Begriffe beybrachte. Um zu verhüten, daß kein anderer Biſchof ſich die Vormundſchaft und Reichsverwaltung wieder zueignete, ließ Adelbert den König, da er recht viel
1065. über 14. Jahr alt war, zu Worms wehrhaft machen a), und erklärte ihn auf ſolche Art für volljährig. Durch die neu erhaltenen Waffen fühlte ſich der König ſo ſtark, daß er ſie ſogleich an dem Erzbiſchof Hanno verſuchen wollte, dem er es nicht vergeſſen konnte, daß er ihn gewaltſamer Weiſe entführt und in Lebensgefahr geſtürzt hatte: doch ließ er ſich von ſeiner Mutter, die ihn damals in Teutſchland beſuchte b), wieder beſänftigen c). Adelbert brauchte noch ein anderes Mittel, ſich in der erlangten Alleinherrſchaft zu befeſtigen: er ſuchte den jungen König ſo viel als möglich in Sachſen zu behal-
1065. ten. Den ganzen Herbſt dieſes Jahres bis in den Winter brachte er mit ihm zu Goslar zu, ungeachtet es hier gar wenig königliche Kammergüter gab.

Adel-

a) Lambert. et Hermann. Contr. ad an. 1065.
b) Baron. ad an. 1065. n. 54. 57. 58. p. 392.
c) Lambert. l. c.

Adelbert glaubte, auf solche Art die andern Grossen von der Reichsverwaltung und von allen Versuchen, sein Ansehen beym Könige zu schmälern, am besten zurückzuhalten, und zugleich die misvergnügten Sachsen und ihre Unternehmungen genau beobachten zu können. Aber eben dadurch stieg der bisherige Haß der Sachsen wider Adelbert noch höher. Man sprach ganz laut von der monarchischen Tyranney, die der Erzbischof unter dem Schein des königlichen Vertrauens an sich gerissen, und um den König aus Sachsen wegzunöthigen, entzog man ihm die gewöhnlichen Lieferungen, so daß fast alles für Geld eingekauft werden muste d). Endlich traten die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den andern Misvergnügten zusammen, um der unerträglichen Herrschaft des Adelbert ein Ende zu machen. Sobald die Sache zur Reife gekommen war, setzten sie eigenmächtig eine Generalversammlung nach Tribur an, wo man den Erzbischof von Bremen, als einen gemeinsamen Feind, mit vereinten Kräften angreifen und den König nöthigen wollte, ihn von seiner Person und von den Reichsgeschäften zu entfernen. Auf die Nachricht davon eilte der König, mit Adelbert, von Goslar nach Tribur, um den Plan der aufrührischen Grossen zu zerstören. Aber die versammelten Fürsten liessen sich nicht hindern, ihm den Antrag zu thun, daß er entweder seinen Rathgeber und Mitregenten forschicken, oder der Krone selbst entsagen sollte. Der König war in der äußersten Verlegenheit, denn er liebte den Erzbischof ungemein. Adelbert rieth zur Flucht nach Goslar, oder an einen andern sichern Ort. Aber eben da sie mit Einpacken und Fortschicken der Reichsinsignien beschäftigt waren,

Adelberts Entfernung.

1066.

d) Lambert. ad an. 1066.

ren, ward der Anschlag bekannt: man griff zu den Waffen, besetzte den Pallast, bewachte ihn die ganze Nacht durch, und setzte am folgenden Morgen dem Adelbert so gewaltig zu, daß er, mit seinem ganzen Anhange, den Hof verlassen muste. Der König gab ihm eine Bedeckung mit, die ihn nach Bremen begleitete e).

Vermälung des Königs.

Nach Adelberts Entfernung hielt man sich wieder an die vormalige Einrichtung, die Hanno von Köln gemacht hatte: der Bischof oder Erzbischof, in dessen Sprengel sich der König aufhielt, besorgte die Reichsverwaltung f). Doch fieng der König bald an, dem Erzbischof Siegfried von Maynz ein vorzügliches Vertrauen zu schenken: und dabey hatte er seine eigenen Absichten. Heinrich IV. war noch von
1055. seinem Vater, als ein Kind von fünf Jahren, mit Bertha, der Tochter eines italiänischen Markgrafens Otto, verlobt worden g). Die junge Prinzessinn wurde seitdem in Teutschland erzogen, hatte aber zu wenig äußerliche Reize, als daß sie ihrem künftigen Gemal, der ganz ungebunden leben wollte, hätte gefallen können. Doch muste sich Heinrich im Jahre 1066., auf das Zudringen der Großen, entschliessen, sie sich antrauen zu lassen. Die Vermä-
1066. lung wurde zu Tribur mit großer Pracht vollzogen h). Allein dadurch wurde die Abneigung des Königs gegen die Bertha nicht im geringsten vermindert: vielmehr ward sie in kurzer Zeit so stark, daß der junge, wel-

e) Lambert. ad an. 1066. Adam. Brem. L. IV. c. 7. sq. p. 114. sq. c. 17. p. 119.

f) Lambert. ad an. 1066.

g) Hermann. Contr. ad an. 1055.

h) Lambert. ad an. 1066.

wollüstige Prinz sich von ihr zu scheiden suchte. Zu dem Ende zog er den Erzbischof Siegfried auf seine Seite, bat ihn flehentlich um seine Unterstützung, und erhot sich, ihm nicht nur in allem willfährig zu seyn, sondern auch die Thüringer mit gewafneter Hand zur Abgabe des Zehnten zu nöthigen, den ihnen die Erzbischöfe von Maynz bisher vergebens abgefordert hatten. Siegfried versprach, von seiner Seite alles mögliche zu thun: und nun trug Heinrich die Sache, auf einer Versammlung zu Worms, den Großen vor, und beschwor sie bey Gott, daß sie ihm die Fesseln seiner unglücklichen und wider seine Neigung geschlossenen Ehe abnehmen möchten. Alle betrachteten den Antrag als abscheulich: denn Bertha war von Seiten des Verstandes und des Herzens eine würdige Prinzessinn und hatte viel Verbindung mit den vornehmsten Häusern in Italien. Um der Sache eine günstigere Wendung zu geben, verwies sie der erkaufte Erzbischof Siegfried auf eine Synode nach Maynz: und weil er sich besonders vor dem römischen Hofe in Sicherheit setzen muste, so berichtete er den ganzen Handel an den Pabst, und bat, daß er einen Legaten zur Synode abfertigen möchte. Der Pabst schickte sogleich den berühmten Peter Damiani nach Teutschland, drohete dem Erzbischof mit dem Bann, wenn er sich der Sache fernet annehmen würde, und ließ dem Könige sagen, daß, wenn er von seinem schändlichen, unchristlichen Vorhaben nicht im guten abstünde, er seine apostolische Gewalt und das Ansehen der Gesetze wider ihn brauchen, ihn auch nie zum Kaiser krönen würde. Die teutschen Großen, die der König damals zu Frankfurt versammelt hatte, billigten die Erklärung des Pabstes, und baten den König inständigst, er möchte 1069. 1071

te die Sache zurücknehmen, um weder sich selbst, noch auch die mächtigen Verwandten der Königinn zu beschimpfen. Heinrich muste sich überwinden, und kehrte nach Goslar zurück, mit dem Vorsatz, sich an seinen Widersachern nächstens zu rächen und sich gegen die Königinn so zu betragen, als ob sie blos dem Titel nach seine Gemalinn wäre i).

Otto von Nordheim.

Unter allen teutschen Fürsten hatte damals der Herzog von Bayern Otto von Nordheim das meiste Ansehen, sowol am Hofe, als im Reiche. Dies erweckte, wie gewöhnlich, Neid und Haß, und bald fand sich eine Gelegenheit, den mächtigen und furchtbaren Herzog zu stürzen. Es trat ein gewisser Egino

1070. auf, und gab an, daß Otto ihn durch Bitten und Versprechungen mehrmal zu verleiten gesucht, den König zu ermorden, zeigte auch einen Dolch vor, den er zu der Absicht vom Herzoge erhalten hätte, und erbot sich, im Läugnungsfall seine Aussage zu beweisen k). Der Ankläger war freylich ein berüchtigter Mann l), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er von Ottens Feinden angestellt worden. Aber Otto hatte auch viel wider sich. Er war bey der Entführung des Königs im Jahr 1062. eine Hauptperson gewesen, hatte der Kaiserinn die Regentschaft entreissen helfen, ungeachtet er ihr das Herzogthum Bayern zu danken hatte. Zudem gehörte er wegen seiner Stammgüter zu den sächsischen Großen, die insgesammt wider den König aufgebracht waren. Folglich übertrieb Heinrich das

i) Lambert. ad an. 1069.
k) Lambert. ad an. 1070.
l) „homo ingenuus, sed omni flagitiorum genere infamatus.“ Lambert. l. c.

das Mistrauen nicht, wenn er sich itzt vorstellte, daß der mächtige und verwegene Otto wol einen Anschlag auf den Thron gefaßt haben könnte m); wenigstens forderte es die Klugheit, die angebrachte Sache genau zu untersuchen. Heinrich berief den Herzog auf eine Versammlung der Fürsten nach Maynz. Otto läugnete das angeschuldigte Verbrechen: daher verlangte der König, daß er sich auf einen gewissen Tag zu Goslar stellen, und nach teutscher Sitte seine Unschuld durch den Zweykampf mit seinem Ankläger beweisen sollte. Die Fürsten waren nicht alle mit diesem Ausspruch zufrieden: man hielt es für unbillig, daß ein Fürst von unbescholtenem Ruf sich mit einem bekannten Taugenichts schlagen sollte, der seinen Adel n) durch Dieberey und Straßenraub schon längst geschändet hätte. Otto erschien zur gesetzten Zeit in der Nähe von Goslar mit einer ansehnlichen Bedeckung, schickte Abgeordnete an den König, und ließ ihm sagen: er sey bereit, sich dem Zweykampf zu unterwerfen, dafern er sich vorher vor den versammelten Fürsten vertheidigen dürfte. Der König aber schlug das letztere schlechterdings ab, und drohete, ihn für schuldig zu erkennen, wenn er sich nicht, ohne weitere Bedingung, stellen würde. Darauf wollte sich Otto nicht einlassen, und begab sich wieder nach Hause. Den Tag darauf legte der König die Sache den sächsischen Großen, zu denen Otto ursprünglich gehörte, zur Entscheidung vor; und diese sprachen ihm, als einem überführten Majestätsverbrecher, das Leben ab, denn sie waren seine persönlichen Feinde o). Nun wurden die Erbgüter des Her-

m) vid. Chron. Urspeng. ad an. 1071. p. 233.
n) vid. Lambert. l. c.
o) Lambert. ad an. 1070.

Herzogs von allen Seiten angefallen, und durch Raub, Mord und Brand aufs jämmerlichste verwüstet; sogar die Kirchen blieben nicht verschont. Bald kam der König selbst mit einem Kriegsheer, um gleichsam die letzte Hand ans Werk zu legen. Auf der andern Seite war Otto auch nicht müßig. Er brach mit 3000. Mann in Thüringen ein, plünderte und verheerte die königlichen Güter, schlug eine Parthey Thüringer aus dem Felde, und zog sich hinunter nach Sachsen. Hier verband er sich mit dem tapfern und unternehmenden Prinzen **Magnus**, einem Sohn des damaligen Herzogs **Ordulf** von Sachsen, und faßte mit ihm den Anschlag, selbst Goslar, das gleichsam zur beständigen Residenz des Königs geworden war, in Asche zu verwandeln p).

1070. Zu Ende des Jahres vergab der König das Herzogthum Bayern, ohne Theilnehmung der bayerschen Großen, an **Welf** den IV., einen Sohn des italiänischen Markgrafen Azo und der Kunigunde q). Dieser Welf war der Schwiegersohn des abgesetzten Otto. Um das Herzogthum zu erhalten, war er so niederträchtig, daß er seine Gemalinn verstieß: und so erreichte er seinen Zweck, zumal da er von dem Herzoge Rudolf von Schwaben dem Könige sehr empfohlen wurde r). Da Otto von Nordheim sahe, daß nun-

p) Lambert. ad an. 1070. et 1071.

q) Kunigunde war die Schwester Welfs III., der 1047. das Herzogthum Kärnthen bekommen hatte, und folgte ihm, nach seinem unbeerbten Tode im Jahr 1055. in den welfischen Stammgütern. Ihr ältester Sohn Welf IV. setzte den welfischen Stamm in Teutschland, und ihr zweyter Sohn Fulco das Haus Este in Italien von neuem fort.

r) Lambert. ad an. 1071.

nunmehr für ihn alles verloren war, beschloß er, das äußerste zu wagen und dem Könige bey nächster Gelegenheit ein Haupttreffen zu liefern. Heinrich ließ dagegen ein mächtiges Heer Sachsen, Thüringer und 1071.
Hessen zusammenrücken, und schon erwartete man eins der blutigsten Gefechte, als man sich noch entschloß, die Sache in Güte beyzulegen. Der Graf Eberhard von Nellenburg, der bey dem Könige in vorzüglichem Ansehen stand, begab sich zum Herzoge ins Lager, und wuste ihn zu bereden, daß er einen Stillstand eingieng und die ganze Sache dem Ausspruch der Fürsten überließ s). Die Fürsten verurtheilten ihn und seine Bundsgenossen zur freywilligen Unterwerfung. Otto und der Prinz Magnus kamen mit ihren vornehmsten Anhängern, nach Halberstadt, unterwarfen sich dem Könige, und wurden einigen Fürsten zur Verwahrung übergeben t). Nach einem Jahre erhielt Otto, gegen Abtretung einiger 1072.
Erbgüter, die Freyheit v): aber Magnus wurde noch, aus besondern Ursachen, auf der Herzburg gefangen gehalten x).

Adelbert und Hanno.

Auf das Schicksal des Herzogs Otto und seines Freundes Magnus scheint auch ihr gemeinschaftlicher Feind, der Erzbischof Adelbert von Bremen, viel Einfluß gehabt zu haben y). Dieser war, nach 1069.
einer dreyjährigen Entfernung, an den Hof zurückgekommen, und hatte sich völlig wieder in den Besitz der,

s) Lambert. l. c. p. 343. sq. t) Lambert l. c. p. 346.
v) Lambert. ad an. 1072. p. 351.
x) Lambert. ad an. 1073. p. 376.
y) vid. Adam. Brem. L. IV. c. 25. p. 124. sq.

der vormaligen Herrschaft zu setzen gewußt z). Die Erfahrung hatte ihn so weise gemacht, daß er sich vornahm, diesmal vorsichtiger zu gehen, und sich mit dem Erzbischof von Köln und seinen andern Feinden auszusöhnen a). Doch führte er die Reichsverwaltung selbst nicht im geringsten besser, als vorher.

1072. Endlich im Jahr 1072. starb dieser mächtige Günst-
17. März. ling, gehaßt von allen Großen und verabscheut von den Sachsen. Da nun die Klagen des Volks über die schlechte Regierung und über die bisherigen Bedrückungen mit jedem Tage allgemeiner und lauter wurden, so suchte man dem befürchteten Aufstande dadurch vorzubeugen, daß der König, auf Anrathen der Fürsten, den Erzbischof Hanno bat, die Reichsverwaltung von neuem zu übernehmen, denn diesen kannte und ehrte die Nation als einen strengen und gerechten Minister b). Hanno stellte auch verschiedene Misbräuche wieder ab, und strafte unter andern den vorgedachten Egino, da er als ein öffentlicher Räuber angeklagt wurde, mit hartem Gefängnis und öffentlicher Ausstellung, weil er wußte, daß er dem Volk kein angenehmeres Schauspiel geben konnte c). Allein der König und Hanno waren im Charakter und in den Meinungen zu sehr von einander verschieden, als daß sie sich lange hätten vertragen können. Der König war leichtsinnig, ausschweifend wollüstig, und von Adelbert ganz zum Despoten gebildet. Hanno war in dem allen das Gegentheil, und arbeitete den Neigungen und Grundsätzen des Königs nach

z) Lambert. ad an. 1072.

a) Adam. Brem. L. IV. c. 24. p. 124.

b) Lambert. ad an. 1072.

c) Lambert. l. c.

nach Kräften entgegen, fand aber bald, daß er nie viel ausrichten würde. Darüber ward er verdrießlich, bat um seine Entlassung und erhielt sie d) im Dec. 1072.

Heinrichs Despotismus.

Nun sahe sich Heinrich im Stande, allein und nach Willkühr zu regieren, um die Grundsätze in Ausübung zu bringen, die er von dem herrschgierigen, despotischen Adelbert angenommen hatte: und dadurch kam er seinem Schicksal immer näher. Zuerst richtete er seine Absichten auf die Sachsen und Thüringer, um sich diese Nationen ganz zu unterwerfen, oder sie wenigstens außer Stand zu setzen, sich bey jeder Gelegenheit aufzulehnen. Schon sein Vater hatte diesen Plan gehabt und daher die Sachsen sehr gedrückt. Heinrich IV. aber war noch mehr wider sie eingenommen, da er sie, während seines öftern Aufenthalts in Sachsen, als ein sehr widerspenstiges und aufrührisches Volk hatte kennen gelernt. Adelbert unterhielt und stärkte ihn in diesen Gesinnungen, und vielleicht hat er ihm auch den Plan vorgezeichnet, wie er die Sachsen mehr im Zaum halten könnte. Daß Heinrich sie zu hart behandelt und ihre Freiheit zu unterdrücken gesucht, ist wol nicht zu läugnen. Aber eben so gewiß ist, daß die Sachsen in der Behauptung ihrer Rechte zu weit gegangen, und den ganzen Haß an Heinrich dem IV. ausgelassen, den sowol sein Vater, als der Erzbischof Adelbert, sich zugezogen hatten. Heinrich ließ, nach Hanno's Entfernung, in Sachsen und Thüringen verschiedene Bergschlösser anlegen und stark befestigen. Aus diesen fielen die eingelegten Besatzungen oft über die umliegenden Gegenden her, nahmen sich die

d) Lambert. ad an. 1073.

die nöthigen Lebensmittel mit Gewalt, und begiengen die strafbarsten Ausschweifungen, ohne daß der König es hinderte. Nämlich entstand bey den Sachsen und Thüringern der Verdacht, daß heimlich die Absicht habe, sie mit der Zeit zu unterjochen und diese beyden Länder an sein Haus zu bringen. Ihr Argwohn stieg, da um diese Zeit der Herzog Otto von
1072. Sachsen starb und der König dessen hinterlassenen Prinzen Magnus, den er noch immer gefangen hielt, unter keiner andern Bedingung freilassen wollte, als wenn er dem väterlichen Herzogthum und allen andern Stücken, die ihm nach dem Erbrechte gehörten, auf ewig entsagte. Otto von Nordheim und der Graf Hermann, Oheim des Magnus, baten für den Gefangenen, dafür auch Güter und ansehnliche Grundstücke anboten, Otto wollte sich dem Könige selbst zum Einlager stellen, wenn er seinen unschuldigen Freund, der blos seinetwegen in dieses Unglück gerathen, wieder losgäbe. Aber Heinrich blieb hartnäckig auf seinem Vorsatz, und sagte, daß bereits alle Güter des Magnus der königlichen Kammer zugefallen wären; wie er denn auch die Stadt Lüneburg, einen Hauptort der billingischen Herzoge von Sachsen, wegnehmen und mit seinen Truppen besetzen ließ e). Auch wurde der alte Streit des Erzbischofs von Mainz wegen des thüringischen Zehntens wieder erneuert, wobey der König den Erzbischof auf alle Art unterstützte. Man setzte eine Synode nach Erfurt an,
1073. im März. auf welcher sich der König selbst einfand, und den Thüringern die Entrichtung des Zehnten sehr ernstlich anbefohlen wurde. Die Thüringer, unter Anführung der Aebte zu Fulda und Hersfeld (Hirschfeld)

e) Lambert. ad an. 1073. p. 356. et 361.

feld, widersprachen, beruften sich auf ihre alte Freyheit, und wollten von der Synode nach Rom appelliren. Da schwur der König, daß er dem Appellanten den Kopf abschlagen lassen und alle seine Güter zum Grund aus verheeren würde f). Durch diese und andere fürsterliche Drohungen wurden die Thüringer genöthigt, nachzugeben und sich der Decimation zu unterwerfen, von der sie von den Päpsten frey gemacht waren. Nicht lange darauf hielt Heinrich IV. mit dem Könige Sven von Dännemark eine Zusammenkunft zu Bardewyk, und schloß mit ihm ein ge- 1073.
heimes Bündnis. Davon glaubten die Sachsen, daß es wider sie gerichtet wäre, um sie von zwey Seiten zugleich anzugreifen g). Noch verdächtiger war ihnen das allgemeine Aufgebot, das der König zu seinem Zuge wider die Polen ins Reich ergehen ließ: 1073.
denn da er sich gar keine Mühe gab, seine brennende Rachgierde gegen die Sachsen zu verbergen, so glaubten diese ganz sicher, daß der Zug wider die Polen nur der Vorwand wäre, um ein starkes Heer aufzubringen, mit dem er auf die Sachsen losgehen wollte h). In der That brauchte er nachher diese Truppen wider die Sachsen: aber sehr wahrscheinlich waren sie anfangs wider die Polen bestimmt, welche vor einiger Zeit in Böhmen eingefallen waren.

Alle diese Besorgnisse und Gefahren, die sich die Sachsen freylich größer vorstellten, als sie bey einer Aufstand d. Sachsen.

f) Lambert. l. c. p. 353. sq.

g) Lambert. ad an. 1073. p. 355. Bruno hist. belli Saxon. ap. Freher. T. I. p. 180. ed. Struv. Nach Adam. Brem. L. IV. c. 25. p. 124. wurde dieses Bündnis im Jahr 1070. zu Lüneburg geschlossen.

h) Lambert. l. c.

andern Gemüthsverfassung gethan haben würden,
1073. veranlaßten eine mächtige Verbindung wider den König, an welcher fast alle geistliche und weltliche Stände in Sachsen Theil nahmen. Die Urheber und Häupter des Bundes waren Otto von Nordheim, der Bischof Bucco von Halberstadt und der Graf Hermann, Oheim des Prinzen Magnus. Bucco interessirte sich für die Sache aus Patriotismus, die beyden andern grostentheils aus Privathaß. Ihre vornehmsten Bundsgenossen oder Mitverschwornen waren der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Münden, Paderborn und Meissen, die Markgrafen Uto von Nordsachsen, Dedo von Meissen und Ecbert von Thüringen i), der sächsische Pfalzgraf Friedrich und noch verschiedene Grafen. Der Erzbischof von Bremen aber und die Bischöfe von Zeiz und Osnabrück musten, da sie dem Bündnis nicht beytreten wollten, ihre Stifter verlassen und zum Könige flüchten k). Nachdem die Verbundenen ein Heer von mehr als 60,000. Mann zusammengebracht, schickten sie Ab-
1073. geordnete an den König nach Goslar, mit dem dro-
1. Aug. henden Antrage: „daß er die zu Sachsens Verderben angelegten Bergschlösser niederreissen lassen, den ihrer Güter beraubten Fürsten Recht und Genugthuung geben, sich nicht beständig in Sachsen aufhalten und hier die Zeit verderben, sondern auch andere Reichsprovinzen besuchen sollte; daß er die niedrigen und höchst schädlichen Leute, die er zu seinen Räthen gemacht, davonjagen, und die Reichsgeschäfte

i) Ein Sohn des oben gedachten Grafen Ecbert von Braunschweig, dem er 1068. in der Markgrafschaft Thüringen gefolgt war. Lambert. ad an. 1068.

k) Lambert. ad an. 1073. p. 356. sq.

schäfte Fürsten anvertrauen sollte, denen sie gebührten; daß er sein ganzes Heer von Concubinen abdanken, die Königinn als seine rechtmäßige Gemalinn lieben, und überhaupt seiner lasterhaften Lebensart, wodurch er als Jüngling schon die königliche Würde geschändet, nun endlich, bey reiferm Alter und Verstande, entsagen sollte: würde er diesen Forderungen ohne Weigerung genugthun, so wollten sie ihm auch fernerhin, als freygeborne Menschen ihrem Könige, willig gehorchen; im Gegenfall aber würden sie sich an den ihm geleisteten Eid nicht weiter gebunden halten, ihn als einen Feind des Reichs und Unterdrücker des christlichen Namens behandeln, und ihre Rechte und Freyheit bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen 1)." Diese ganz unerwartete Sprache der sächsischen Vasallen und Unterthanen machte den König anfangs bestürzt: doch erholte er sich, auf die Versicherung seiner Räthe, daß die wilde Hitze bald verdampfen würde, und schickte die Abgeordneten mit einer unbestimmten und verächtlichen Antwort zurück. Aber eben dies setzte die Sachsen auf einmal in Feuer und Flamme. Sie rückten mit dem ganzen mächtigen Heer in die Gegend von Goslar, und würden in der ersten Wuth den König aufgehoben haben, wenn Bucco von Halberstadt sie nicht zurückgehalten hätte. Der König rettete sich, bey der augenscheinlichen Gefahr, auf die nahgelegene Harzburg, und schickte Abgeordnete an die Sachsen ab, die mit ihnen in Unterhandlung traten. Da aber die Sachsen auf ihren ersten Forderungen beharrten, und der König nicht nachgeben wollte, so besetzten die Sachsen alle Zugänge des Schlosses, um die Entweichung des Königs zu hin-

1) Lambert. l. c. p. 357.

dern. Dennoch gelang es dem letztern, des Nachts, mit einigen seiner Getreuen, zu entfliehen, und auf einem langen und höchst gefährlichen Wege, unter beständiger Furcht von den Feinden ergriffen zu werden, nach Eschwege und so fort nach Hersfeld zu entkommen m). Hier erwartete er das Heer, das er zum polnischen Feldzuge aufgeboten hatte. Einige Große fanden sich auch wirklich ein, und der König bat sie aufs inständigste und wehmüthigste, daß sie ihm wider die Aufrührer beystehen sollten. Da aber die Fürsten vorstellten, daß sie zu einem Kriege wider die Sachsen erst größere Vorbereitungen machen müßten, so zogen sie wieder nach Hause, mit dem Versprechen, sich zu Anfang des Octobers bey Bredingen n) zu versammeln: der König selbst begab sich unterdessen nach Tribur.

Fortgang des Kriegs.

Den Sachsen war die Entweichung des Königs äußerst empfindlich. Nach ihrem bisherigen Plane war der Krieg geendigt und ihre Freyheit gerettet, sobald sie sich der Person des Königs versichert hatten. Nun aber ward die Sache weitläuftiger: sie mußten den König in fremden Provinzen verfolgen, und also den Schauplatz des Kriegs erweitern, wobey es aber sehr ungewiß war, ob sie außerhalb Landes gleiche Gesinnungen wider den König und gleiche Tapferkeit antreffen würden. Das beste, was sie in dieser Lage der Sachen thun konnten, war, sich um neue Bundsgenossen zu bewerben. Zu dem Ende schickten sie Abgeordnete an die Thüringer, die sowol wegen der Nachbarschaft, als auch wegen der Zehntengeschichte und wegen der Bergschlösser, mit ihnen

m) Lambert. l. c. p. 357 — 359.

n) „in villa Herveldensis monasterii, quae dicitur Bredingen.“ Lambert. l. c. p. 360.

nen fast gleiches Interesse hatten. Die Thüringer waren sogleich bereit, dem Bündnis der Sachsen beyzutreten, und machten seitdem mit ihnen gemeine Sache. Auch forderten sie den Erzbischof Siegfried von Mayntz, der sich damals zu Erfurt befand, zum Beytritt auf, und nöthigten ihn, da er sich entschuldigte, zur Neutralität; wiewol einige sowol ihn, als auch den Erzbischof von Köln und mehrere rheinische Fürsten, im Verdacht hatten, daß sie den Aufstand der Sachsen schon vom ersten Anfang an heimlich begünstigt hätten o). Vor allen Dingen griffen die verbundenen Sachsen und Thüringer die verhaßten königlichen Bergschlösser an, unter denen Harzburg, Witgenstein, Moseburg, Sassenstein, Spatenberg, Heimburg, Asseburg und Vockenroth die vorzüglichsten waren. Einige derselben wurden theils erobert, theils sehr enge eingeschlossen. Zu gleicher Zeit hatte der Hof Hermann das Glück, die Stadt Lüneburg zu gewinnen und die königliche Besatzung mit ihrem Befehlshaber, dem Sohn des vorgedachtem Grafen Eberhard von Nellenburg, zu Gefangenen zu machen. Diese drohete Hermann ohne Unterschied hinrichten zu lassen, dafern der König den Prinzen Magnus, als nunmehrigen Herzog von Sachsen, nicht in Freyheit setzen würde. Und hierzu musste sich Heinrich, nach langem Weigern, entschliessen, weil er seine treuen Leute, die zum Theil vornehme Verwandte und mächtige Fürsprecher hatten, nicht aufopfern durfte p). Damit und mit dem Verlust der Bergschlösser gieng Heinrichs Project, das Herzogthum Sachsen an sein Haus zu bringen, zu Grunde; denn der er-

o) Lambert. l. c. p. 360. sq.

p) Lambert. ad an. 1073. p. 361. Bruno l. c. p. 181.

dern. Dennoch gelang es dem letztern, des Nachts, mit einigen seiner Getreuen, zu entfliehen, und auf einem langen und höchst gefährlichen Wege, unter beständiger Furcht von den Feinden ergriffen zu werden, nach Eschwege und so fort nach Hersfeld zu entkommen m). Hier erwartete er das Heer, das er zum polnischen Feldzuge aufgeboten hatte. Einige Große fanden sich auch wirklich ein, und der König bat sie aufs inständigste und wehmüthigste, daß sie ihm wider die Aufrührer beystehen sollten. Da aber die Fürsten vorstellten, daß sie zu einem Kriege wider die Sachsen erst größere Vorbereitungen machen müßten, so zogen sie wieder nach Hause, mit dem Versprechen, sich zu Anfang des Octobers bey Bredingen n) zu versammeln: der König selbst begab sich unterdessen nach Tribur.

Fortgang des Kriegs.

Den Sachsen war die Entweichung des Königs äußerst empfindlich. Nach ihrem bisherigen Plan war der Krieg geendigt und ihre Forderung gerettet, sobald sie sich der Person des Königs versichert hatten. Nun aber ward die Sache weitläuftiger. Sie mußten den König in fremden Provinzen verfolgen, und also den Schauplatz des Kriegs erweitern, wobey es aber sehr ungewiß war, ob sie außerhalb Sachsen gleiche Gesinnungen wider den König und gleiche Beharrlichkeit antreffen würden. Das beste, was sie in dieser Lage der Sachen thun konnten, war, sich um neue Bundesgenossen zu bewerben. Zu dem Ende schickten sie Abgeordnete an die Thüringer, die sowol wegen der Nachbarschaft, als auch wegen der Zehntengeschichte und wegen der Bergschlösser, mit ihnen

m) Lambert. l. c. p. 357 — 359.

n) „in villa Herveldenſis monaſterii, quae dicitur Bredingen.“ Lambert. l. c. p. 360.

nen faſt gleiches Intereſſe hatten. Die Thüringer waren ſogleich bereit, dem Bündnis der Sachſen beyzutreten, und machten ſeitdem mit ihnen gemeine Sache. Auch forderten ſie den Erzbiſchof Siegfried von Maynz, der ſich damals zu Erfurt befand, zum Beytritt auf, und nöthigten ihn, da er ſich entſchuldigte, zur Neutralität; wiewol einige ſowol ihn, als auch den Erzbiſchof von Köln und mehrere rheiniſche Fürſten, im Verdacht hatten, daß ſie den Aufſtand der Sachſen ſchon vom erſten Anfang an heimlich begünſtigt hätten o). Vor allen Dingen griffen die verbundenen Sachſen und Thüringer die verhaßten königlichen Bergſchlöſſer an, unter denen Harzburg, Witgenſtein, Moſeburg, Saſſenſtein, Spatenberg, Heimburg, Aſſeburg und Vockenroth die vorzüglichſten waren. Einige derſelben wurden theils erobert, theils ſehr enge eingeſchloſſen. Zu gleicher Zeit hatte der Biſchof Hermann das Glück, die Stadt Lüneburg zu erobern und die königliche Beſatzung mit ihrem Befehlshaber, dem Sohn des vorgedachten Grafen Eberhard von Nellenburg, zu Gefangenen zu machen. Dieſe drohete Hermann ohne Unterſchied hinrichten zu laſſen, dafern der König den Prinzen Magnus, als unſchuldigen Herzog von Sachſen, nicht in Freyheit ſetzen würde. Und hierzu mußte ſich Heinrich, nach langem Weigern, entſchlieſſen, weil er ſeine treuen Leute, die zum Theil vornehme Verwandte und mächtige Fürſprecher hatten, nicht aufopfern durfte p). Damit und mit dem Verluſt der Bergſchlöſſer gieng Heinrichs Project, das Herzogthum Sachſen an ſein Haus zu bringen, zu Grunde; denn der erledigte

o) Lambert. l. c. p. 360. ſq.

p) Lambert. ad an. 1073. p. 361. Bruno l. c. p. 181.

bolgte Magnus nahm ohne Widerstand von den verlornen Würden und Ländern Besitz. Da nun Heinrich in Oberteutschland so viel Anhänger nicht fand, als er erwartet hatte, das Bündniß der Sachsen hingegen sich immer mehr verstärkte, so trug er den Erzbischöfen von Mayntz und Cöln auf, mit den verbundenen Fürsten in Unterhandlung zu treten. Nach einigen Vorunterhandlungen zu Corvey wurde eine
1073. im Oct. Zusammenkunft nach Gerstungen angelegt, wo sich die sächsischen Großen und von des Königs Seite die gedachten beyden Unterhändler, nebst den Bischöfen von Metz und Bamberg und den Herzogen Gozelo von Lothringen, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen, einfanden. Allein, anstatt einen Frieden zu stiften, verbanden sich die königlichen Unterhändler vielmehr mit den Sachsen, und die ganze Versammlung wandte zuletzt einig, den König Heinrich zu entsetzen und den Herzog Rudolf von Schwaben auf den Thron zu heben. Das letztere würde auch sogleich geschehen seyn, wenn nicht Rudolf selbst es noch verhindert und die Erklärung gethan hätte, daß zu dieser die öffentliche Einwilligung aller Reichsfürsten erforderlich wäre. Um aber die Sache nicht vor der Zeit bekannt werden zu lassen, verabredeten die versammelten Fürsten zum Schein eine neue Versammlung zu Cöln, auf welcher sich die Sachsen dem Könige unterwerfen und eine völlige Amnestie erhalten sollten q).

Der verrathene König war mit allem zufrieden, was seine vermeynten Unterhändler ihm von der Friedenssache berichteten, denn er wollte sich vom sächsischen Kriege losmachen, es möchte kosten, was es woll-

q) Lambert. p. 362. sq.

wollte. Aber bald erfuhr er, daß der Friede noch weit entfernt war, und daß die Menge seiner Feinde, anstatt sich zu vermindern, immer mehr zunahm. Einer seiner bisherigen Vertrauten, Namens Reginger, trat auf, und gab vor, er sey, nebst einigen andern, vom Könige gedungen worden, die Herzoge Rudolf und Berthold zu ermorden, nannte mich die Mitverschwornen, und erbot sich, wenn es der König läugnen sollte, zum Beweis durch den gerichtlichen Zweykampf. Der König erschrak über die Frechheit des Reginger, erklärte die Sache für Verläumdung und Verrätherey, wodurch der Herzog Rudolf den Thron zu besteigen suche, und wollte sich sogar in eigener Person mit Rudolf schlagen. Aber ähnlich von Cochrim, der als Theilhaber der Mordgeschichte angegeben war, widerrieth ihm das Duell, weil es unter der königlichen Würde wäre, und erbot sich selbst, den Zweykampf mit Reginger oder seinem Stellvertreter einzugehen; welches aber Rudolf von Schwaben noch nicht zugeben wollte, weil er sich erst mit den andern Fürsten darüber besprechen müsse r). Durch diesen Vorfall wurden die Sachsen so muthig, daß sie eifrig in die fränkischen Großen drangen, entweder selbst einen König zu ernennen, oder ihnen, den Sachsen, zu erlauben, daß sie einen wählen dürften. Dies bestimmte endlich den Erzbischof Siegfried von Maynz, vom Könige öffentlich abzutreten. Er berief die teutschen Fürsten auf eine Versammlung nach Maynz, auf welcher Rudolf von Schwaben feyerlich zum Könige ernannt werden sollte. Sobald Heinrich, der sich damals zu Regensburg befand, den gefährlichen Anschlag erfuhr, zog er in Eil ein starkes Heer zusammen, und er-

r) Lambert. p. 364.

andern Gemüthsverfassung gethan haben würden,
1073. veranlaßten eine mächtige Verbindung wider den König, an welcher fast alle geistliche und weltliche Stände in Sachsen Theil nahmen. Die Urheber und Häupter des Bundes waren Otto von Nordheim, der Bischof Bucco von Halberstadt und der Graf Hermann, Oheim des Prinzen Magnus. Bucco interessirte sich für die Sache aus Patriotismus, die beyden andern grostentheils aus Privathaß. Ihre vornehmsten Bundsgenossen oder Mitverschwornen waren der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn und Meissen, die Markgrafen Uto von Nordsachsen, Dedo von Meissen und Ecbert von Thüringen i), der sächsische Pfalzgraf Friedrich und noch verschiedene Grafen. Der Erzbischof von Bremen aber und die Bischöfe von Zeiz und Osnabrück musten, da sie dem Bündnis nicht beytreten wollten, ihre Stifter verlassen und zum Könige flüchten k). Nachdem die Verbundenen ein Heer von mehr als 60,000. Mann zusammengebracht, schickten sie Ab-
1073. geordnete an den König nach Goslar, mit dem dro-
1. Aug. henden Antrage: „daß er die zu Sachsens Verderben angelegten Bergschlösser niederreissen lassen, den ihrer Güter beraubten Fürsten Recht und Genugthuung geben, sich nicht beständig in Sachsen aufhalten und hier die Zeit verderben, sondern auch andere Reichsprovinzen besuchen sollte; daß er die niedrigen und höchst schädlichen Leute, die er zu seinen Räthen gemacht, davonjagen, und die Reichsgeschäfte

i) Ein Sohn des oben gedachten Grafen Ecbert von Braunschweig, dem er 1068. in der Markgrafschaft Thüringen gefolgt war. Lambert. ad an. 1068.

k) Lambert. ad an. 1073. p. 356. sq.

schäfte Fürsten anvertrauen sollte, denen sie gebührten; daß er sein ganzes Heer von Concubinen abdanken, die Königinn als seine rechtmäßige Gemahlinn lieben, und überhaupt seiner lasterhaften Lebensart, wodurch er als Jüngling schon die königliche Würde geschändet, nun endlich, bey reiferm Alter und Verstande, entsagen sollte: würde er diesen Forderungen ohne Weigerung genugthun, so wollten sie ihm auch fernerhin, als freygeborne Menschen ihrem Könige, willig gehorchen; im Gegenfall aber würden sie sich an den ihm geleisteten Eid nicht weiter gebunden halten, ihn als einen Feind des Reichs und Unterdrücker des christlichen Namens behandeln, und ihre Rechte und Freyheit bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen 1)." Diese ganz unerwartete Sprache der sächsischen Vasallen und Unterthanen machte den König anfangs bestürzt: doch erholte er sich, auf die Versicherung seiner Räthe, daß die wilde Hitze bald verdampfen würde, und schickte die Abgeordneten mit einer unbestimmten und verächtlichen Antwort zurück. Aber eben dies setzte die Sachsen auf einmal in Feuer und Flamme. Sie rückten mit dem ganzen mächtigen Heer in die Gegend von Goslar, und würden in der ersten Wuth den König aufgehoben haben, wenn Bucco von Halberstadt sie nicht zurückgehalten hätte. Der König rettete sich, bey der augenscheinlichen Gefahr, auf die nahgelegene Harzburg, und schickte Abgeordnete an die Sachsen ab, die mit ihnen in Unterhandlung traten. Da aber die Sachsen auf ihren ersten Forderungen beharrten, und der König nicht nachgeben wollte, so besetzten die Sachsen alle Zugänge des Schlosses, um die Entweichung des Königs zu hindern.

1) Lambert. l. c. p. 357.

bern. Dennoch gelang es dem letztern, des Nachts, mit einigen seiner Getreuen, zu entfliehen, und auf einem langen und höchst gefährlichen Wege, unter beständiger Furcht von den Feinden ergriffen zu werden, nach Eschwege und so fort nach Hersfeld zu entkommen m). Hier erwartete er das Heer, das er zum polnischen Feldzuge aufgeboten hatte. Einige Große fanden sich auch wirklich ein, und der König bat sie aufs inständigste und wehmüthigste, daß sie ihm wider die Aufrührer beystehen sollten. Da aber die Fürsten vorstellten, daß sie zu einem Kriege wider die Sachsen erst größere Vorbereitungen machen müßten, so zogen sie wieder nach Hause, mit dem Versprechen, sich zu Anfang des Octobers bey Bredingen n) zu versammeln: der König selbst begab sich unterdessen nach Tribur.

Fortgang des Kriegs.

Den Sachsen war die Entweichung des Königs äußerst empfindlich. Nach ihrem bisherigen Plan war der Krieg geendigt und ihre Freyheit gerettet, sobald sie sich der Person des Königs versichert hatten. Nun aber ward die Sache weitläuftiger: sie mußten den König in fremden Provinzen verfolgen, und also den Schauplatz des Krieges erweitern, wobey es aber sehr ungewiß war, ob sie außerhalb Landes gleiche Gesinnungen wider den König und gleiche Standhaftigkeit antreffen würden. Das beste, was sie in dieser Lage der Sachen thun konnten, war, sich um neue Bundsgenossen zu bewerben. Zu dem Ende schickten sie Abgeordnete an die Thüringer, die sowol wegen der Nachbarschaft, als auch wegen der Zehntengeschichte und wegen der Bergschlösser, mit ihnen

m) Lambert. l. c. p. 357 — 359.

n) „in villa Herveldenſis monaſterii, quae dicitur Bredingen.“ Lambert. l. c. p. 360.

nen faſt gleiches Intereſſe hatten. Die Thüringer waren ſogleich bereit, dem Bündnis der Sachſen beyzutreten, und machten ſeitdem mit ihnen gemeine Sache. Auch forderten ſie den Erzbiſchof Siegfried von Maynz, der ſich damals zu Erfurt befand, zum Beytritt auf, und nöthigten ihn, da er ſich entſchuldigte, zur Neutralität; wiewol einige ſowol ihn, als auch den Erzbiſchof von Köln und mehrere rheiniſche Fürſten, im Verdacht hatten, daß ſie den Aufſtand der Sachſen ſchon vom erſten Anfang an heimlich begünſtigt hätten o). Vor allen Dingen griffen die verbundenen Sachſen und Thüringer die verhaßten königlichen Bergſchlöſſer an, unter denen Harzburg, Wirgenſtein, Moſeburg, Saſſenſtein, Spatenberg, Heimburg, Aſſeburg und Vockenroth die vorzüglichſten waren. Einige derſelben wurden theils erobert, theils ſehr enge eingeſchloſſen. Zu gleicher Zeit hatte der Biſchof Hermann das Glück, die Stadt Lichtenburg zu erobern und die königliche Beſatzung mit ihrem Befehlshaber, dem Sohn des vorgedachten Grafen Eberhard von Nellenburg, zu Gefangenen zu machen. Dieſe drohete Hermann ohne Unterſchied hinrichten zu laſſen, dafern der König den Prinzen Magnus, als nunmehrigen Herzog von Sachſen, nicht in Freyheit ſetzen würde. Und hierzu mußte ſich Heinrich, nach langem Weigern, endlich verſtehen, weil er ſeine treuen Leute, die zum Theil vornehme Verwandte und mächtige Fürſprecher hatten, nicht aufopfern durfte p). Damit und mit dem Verluſt der Bergſchlöſſer gieng Heinrichs Project, das Herzogthum Sachſen an ſein Haus zu bringen, zu Grunde; denn der ver-

o) Lambert. l. c. p. 360. ſq.

p) Lambert. ad an. 1073. p. 361. Bruno l. c. p. 181.

folgte Magnus nahm ohne Widerstand von den väterlichen Würden und Ländern Besitz. Da nun Heinrich in Oberteutschland so viel Anhänger nicht fand, als er erwartet hatte, das Bündniß der Sachsen hingegen sich immer mehr verstärkte, so lag er den Erzbischöfen von Mainz und Cöln auf, mit den verbundenen Fürsten in Unterhandlung zu treten. Nach einigen Präliminarhandlungen zu Corvey wurde eine
1073. Zusammenkunft nach Gerstungen angesetzt, wo sich im Oct. die sächsischen Großen und von des Königs Seite die gedachten beyden Unterhändler, nebst den Bischöfen von Metz und Bamberg und den Herzogen Gozelo von Lothringen, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen, einfanden. Allein, anstatt einen Frieden zu stiften, verbanden sich die königlichen Unterhändler vielmehr mit den Sachsen, und die ganze Versammlung wandte zuletzt einig, den König abzusetzen und den Herzog Rudolf von Schwaben auf den Thron zu heben. Das letztere würde auch sogleich geschehen seyn, wenn nicht Rudolf selbst es noch verhindert und die Erklärung gethan hätte, daß zu dieser die öffentliche Einwilligung aller Reichsfürsten erforderlich wäre. Um aber die Sache nicht vor der Zeit bekannt werden zu lassen, verabredeten die versammelten Fürsten zum Schein eine neue Versammlung zu Cöln, auf welcher sich die Sachsen dem Könige unterwerfen und eine völlige Amnestie erhalten sollten q).

Der vermeynte König war mit allem zufrieden, was seine vermeynten Unterhändler ihm von der Friedenssache berichteten, denn er wollte sich vom sächsischen Kriege losmachen, es möchte kosten, was es woll-

q) Lambert. p. 362. sq.

wollte. Aber bald erfuhr er, daß der Friede noch weit entfernt war, und daß die Menge seiner Feinde, anstatt sich zu vermindern, immer mehr zunahm. Einer seiner bisherigen Vertrauten, Namens Reginger, trat auf, und gab vor, er sey, nebst einigen andern, vom Könige gedungen worden, die Herzoge Rudolf und Berthold zu ermorden, nannte auch die Mitverschwornen, und erbot sich, wenn es der König läugnen sollte, zum Beweis durch den gerichtlichen Zweykampf. Der König erschrak über die Frechheit des Reginger, erklärte die Sache für Verläumdung und Verrätherey, wodurch der Herzog Rudolf den Thron zu besteigen suche, und wollte sich sogar in eigener Person mit Rudolf schlagen. Aber Ulrich von Cosheim, der als Theilhaber der Mordgeschichte angegeben war, widerrieth ihm das Duell, weil es unter der königlichen Würde wäre, und erbot sich selbst, den Zweykampf mit Reginger oder seinem Stellvertreter einzugehen; welches aber Rudolf von Schwaben noch nicht zugeben wollte, weil er sich erst mit den andern Fürsten darüber besprechen müsse (r). Durch diesen Vorfall wurden die Sachsen so muthig, daß sie eifrig in die fränkischen Großen drangen, entweder selbst einen König zu ernennen, oder ihnen, den Sachsen, zu erlauben, daß sie einen wählen dürften. Dies bestimmte endlich den Erzbischof Siegfried von Maynz, vom Könige öffentlich abzutreten. Er berief die teutschen Fürsten auf eine Versammlung nach Maynz, auf welcher Rudolf von Schwaben feyerlich zum Könige ernannt werden sollte. Sobald Heinrich, der sich damals zu Regensburg befand, den gefährlichen Anschlag erfuhr, zog er in Eil ein starkes Heer zusammen, und er-

r) Lambert. p. 364.

erschien damit zu Worms so plötzlich, daß die meisten Großen, die zur Wahl nach Maynz berufen waren, zu Hause blieben, und die wenigen, die sich dort schon eingefunden hatten, sich nicht getraueten, etwas zu beschließen, sondern unverrichteter Sache auseinandergiengen s). Heinrich nahm diesen Zeitpunkt wahr, um die unschlüssigen Großen wieder auf seine Seite zu ziehen: und wirklich brachte er es so weit, daß sie, zu einer Unterredung, zu ihm nach Oppenheim kamen. Hier that er ihnen die rührendsten, demüthigsten Vorstellungen, daß sie ihm doch in der itzigen traurigen Lage die Treue beweisen sollten, die sie ihm geschworen hätten. Aber die Fürsten antworteten, daß er selbst nicht Treue und Glauben zu halten pflege, wie noch neuerlich sein mörderischer Anschlag wider einige von ihnen bewiesen hätte: wenn er meynte, daß man ihm damit zu viel aufgebürdet, so sollte er dem Ulrich von Cosheim erlauben, sich mit Reginger zu schlagen; würde der erstere siegen, so wollten sie ihm auf immer treu und unterwürfig bleiben. Der König nahm den Vorschlag an, bestimmte auch schon den Tag und Ort des Zweykampfes t); aber Reginger starb, wenig Tage vor dem angesetzten Termin, unter so schrecklichen Convulsionen, daß man glaubte, der Teufel sey in ihn gefahren und habe ihn gerodet u).

Friede zu Goslar.

So vortheilhaft auch das alles für den König seyn mochte, so kam er gleichwol seinem Hauptzweck nicht näher. Die Sachsen fuhren noch immer fort, seine Bergschlösser zu belagern und zu bestürmen.

Zwar

s) Lambert. p. 365.

t) Lambert. ad an. 1073. p. 365.

u) Lambert. ad an. 1074. p. 367.

Zwar bat er die Erzbischöfe von Maynz und Köln, nochmals mit ihnen in Friedenshandlungen zu treten und wenigstens einen Stillstand zu vermitteln x): aber die Sachsen verwarfen die angetragenen Bedingungen, und wollten durchaus einen neuen König wählen. Endlich beschloß Heinrich IV., noch zum letztenmal sein Heil durch die Waffen zu versuchen. Mit unbeschreiblicher Mühe brachte er ein mäßiges Heer zusammen, mit dem er, in der härtesten Kälte, bis hinter Hersfeld vorrückte. Die Sachsen hatten sich zwey Meilen davon an der Werra gelagert, und waren 40,000 Mann stark. Diese zu große Ueberlegenheit bewog den König, den Abt von Hersfeld mit neuen Friedensvorschlägen an sie abzuschicken. Der Abt fand die Sachsen billiger und geneigter zum Frieden, als man erwartet hatte: doch machten sie nachher, als es zur wirklichen Unterhandlung kam, eben so harte Bedingungen, als sie ihm gleich anfangs vorgelegt hatten. Heinrich verwarf sie schlechterdings, brach die Unterhandlung ab, und war sogar entschlossen, den weit überlegenen Feinden ein Treffen zu liefern: da er aber seinen Truppen befahl, aus dem Lager zu rücken und sich in Schlachtordnung zu stellen, wollte ihm niemand gehorchen, weil man es für Unbesonnenheit und Ungerechtigkeit hielt, unter diesen Umständen zu schlagen. Dieses und die Vorstellungen seiner Getreuen nöthigten ihn, nachzugeben: er versprach, die vorgelegten Punkte anzunehmen, und begab sich mit den verbundenen Fürsten nach Goslar, um hier die Sache vollends zu berichtigen. Nach langem Weigern, und weil das ganze sächsisch-thüringische Heer bis vor Goslar nachgerückt, auch bereits eine Menge bewaf-

1074. im Jan.

1074. 2. Febr.

x) Lambert. ad an. 1073. p. 366.

waffneter Sachsen in den Hof des königlichen Pal-
im März. lasts eingedrungen war, kam endlich der Hauptfriede auf folgende Bedingungen zu Stande: daß der König seine neuen Bergschlösser ohne Verzug niederreissen, aber auch die Sachsen und Thüringer die übrigen, die sie unter seiner Regierung angelegt, schleifen lassen sollten; daß er einem jeden die entrissenen Güter, namentlich dem Herzog Otto von Nordheim das Herzogthum Bayern, restituiren, allen seinen bisherigen Feinden eine völlige Amnestie bewilligen, die Freyheit der Nation künftig unangefochten lassen, sich nicht immer in Sachsen aufhalten, den Kirchen und Klöstern, Wittwen und Waisen und andern Unterdrückten Recht schaffen, und übrigens seiner hohen Würde gemäs leben sollte y).

Neue Kriegsanstalten. Kaum war der Friede berichtigt, als der König seine Leute ausschicken und die verhaßten Bergschlösser von Grund aus zerstören lassen mußte. Von der Harzburg wurden, vermöge des Vertrags, die Festungswerke niedergerissen. Allein sobald sich der König von Goslar weggegeben hatte, fiel der Pöbel aus der Nachbarschaft, dem die von der harzburgischen Besatzung verübten Plünderungen und Verheerungen noch zu neu waren, über die stehengebliebenen Häuser her, zerstörte sie, zugleich mit der schönen Kirche, von Grund aus, wühlete sogar wider die königlichen Leichen z), und machte den Ort der Erde gleich und zur fernern Befestigung untauglich. Die sächsischen Großen erschraken nicht wenig über die Nachricht von dieser rasenden Ausschweifung, die dem Könige den besten Vorwand geben konnte, den Krieg

zu

y) Lambert. ad ann. 1074. p. 369 — 371.
z) Heinrich IV. hatte seinen Bruder und seinen Prinzen dahin begraben lassen.

zu erneuern und das ganze Reich wider sie aufzubieten. Auch nahmen sie die Schuldigen alsbald zur Strafe, und liessen sich bey dem Könige wegen des Vorgangs, woran sie nicht den geringsten Theil gehabt, entschuldigen. Aber Heinrich nahm die Entschuldigungen nicht an, sondern wandte sich durch Gesandte an den Pabst, klagte ihm, wie barbarisch die Sachsen seine Kirche, Altäre und Gräber verwüstet a), und setzte sich seitdem in Verfassung, um den Krieg sobald als möglich erneuern und sich wegen des abgedrungenen Friedens rächen zu können. Zu dem Ende söhnte er sich mit dem Erzbischof von Maynz, mit den Herzogen Berthold von Kärnthen, Rudolf von Schwaben und andern Fürsten, die zur sächsischen Parthey übergetreten waren, völlig aus, und zog einen nach dem andern auf seine Seite. Alsdenn lud er sie zur Weihnachtsfeyer nach Strasburg ein, 1074
eröffnete ihnen seine geheimen Anschläge, und sparte weder Geschenke, noch Versprechungen und Schmeicheleyen, um sie zur Erneuerung des Kriegs wider die Sachsen zu bewegen. Alle, vom Grössten bis zum Kleinsten, versprachen ihm Beystand, und Heinrich machte sich durch einen Eid verbindlich, daß er ihnen die beyden Provinzen Sachsen und Thüringen, wenn er sie durch ihre Hülfe erobern würde, zum ewigen Besitz überlassen wollte b). Heinrich hatte bisher seine Absichten wider die Sachsen durch eine verstellte Freundlichkeit, so geschickt zu verbergen gewußt, daß diese nicht das geringste argwohnten c). Als aber die einige sächsische Fürsten nach Worms kommen und ihm zum Osterfest ihre Aufwar-

a) Lambert. ad an. 1074. p. 372.
b) Lambert. ad an. 1075. p. 380.
c) Lambert. l. c.

1075. werden machen wollten, schickte er ihnen Gesandte entgegen, und ließ ihnen sagen, wenn ihnen ihre Freyheit lieb wäre, sollten sie nur gerade wieder nach Hause gehen d)." So sehr hatte sich die Lage der Sachen zu Heinrichs Vortheil seit kurzem verändert.

Ausbruch des Kriegs.

Nachdem der König zum bevorstehenden Kriege das Nöthige vorbereitet hatte, ließ er ein öffentliches Aufgebot ins Reich ergehen. Die Truppen ver-

1075. im Jun. sammelten sich zur bestimmten Zeit bey Bredingen, und der Diensteifer der Fürsten war diesmal so gros, daß jedermann gestehen muste, daß vielleicht nie ein teutscher König ein so zahlreiches, so tapferes und wolgerüstetes Heer beysammen gehabt e). Auf die Nachricht, daß sich die Sachsen in weit geringerer Menge an der Unstrut, bey dem Kloster Hohenburg, gelagert hätten und in völliger Sicherheit ausruhten, rückte Heinrich mit seinem gewaltigen Heer bis Behrungen, nahe an das feindliche Lager, hervor. Die Sachsen hatten sich das so wenig versehen, daß sie unter ihren Zelten ganz sorglos zechten und spielten. In dieser Verfassung wurden sie vom Könige plötzlich angegriffen, und nach dem hartnäckigsten, wildesten Gefecht und mit dem Verlust ihres ganzen reichen Lagers, in die Flucht getrieben. Das Treffen dauerte neun volle Stunden, und die Menge der Erschlagenen von beyden Seiten war fast unzählbar f). Auf königlicher Seite hatte sich der Herzog Rudolf von Schwaben unter allen am meisten hervorgethan; auf sächsischer der abgesetzte Herzog Otto von Bayern. Jener suchte dadurch die Schande

d) Lambert. p. 383.
e) Lambert. ad. an. 1075. p. 386.
f) Lambert. ad. an. 1075 p. 386. — 389. Bruno l. c. p. 190. sq.

se seiner vormaligen Untreue zu bedecken und sich bey dem Könige wieder in Gnade zu setzen. Um den Sieg sogleich zu benutzen, brach Heinrich in Sachsen ein, drang bis Halberstadt hervor, und plünderte und verwüstete das Land auf die schrecklichste Weise g). Dadurch hoffte er die sächsischen Großen zur freywilligen Unterwerfung zu bringen; zu welchem Ende er auch verschiedene Abgeordnete an sie abschickte. Aber die Sachsen wollten lieber mit Ehren im Treffen sterben, als sich dem Könige zur schimpflichsten, elendesten Gefangenschaft, oder wol gar zur Todesstrafe, ergeben: nur der Markgraf Uto von Nordsachsen, der Bischof von Merseburg und noch einige wenige Herren unterwarfen sich. Der Mangel an Lebensmitteln und die Vorstellungen der Fürsten bewogen den König, sich aus Sachsen und Thüringen nach Eschwege zurückzuziehen. Hier ließ er die Truppen auseinandergehen, nachdem er sich von den Fürsten hatte versprechen lassen, sich gegen das Ende des Octobers zu Gerstungen mit einer ansehnlichen Verstärkung wieder zu versammeln h). Die Fürsten stellten sich zur gesetzten Zeit mit 22. Oct.
ihren Schaaren: doch war diesmal das Heer bey weitem so zahlreich nicht, als im vorigen Sommer. Die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnthen hatten dem Könige ihren Beystand versagt, unter dem Vorwande, daß er gegen die Sachsen zu hart und unversöhnlich wäre i). Die verbundenen Sachsen und Thüringer hatten sich bey Nordhausen gelagert. Sie waren in der That stark genug, um sich dem Köni-

ge

g) Lambert. p. 389. Bruno p. 191.
h) Lambert. p. 389. sq.
i) Lambert. p. 390.

ge entgegenzustellen: da aber das Volk seit der Niederlage an der Unstrut angefangen hatte muthlos und misvergnügt zu werden, so fand man für besser, einige vornehme Abgeordnete mit Friedensvorschlägen nach Gerstungen zu schicken. Der König wollte anfangs nichts davon hören, ließ aber doch zuletzt geschehen, daß die Erzbischöfe von Maynz und Salzburg, die Bischöfe von Augsburg und Würzburg und der Herzog Gottfried von Lothringen sich ins sächsische Lager begaben, und mit den verbundenen Fürsten in Unterhandlung traten. Die königlichen Unterhändler drangen auf eine unbedingte Unterwerfung. Aber die Sachsen hielten sich das für so schimpflich und unerträglich, daß sie lieber ein Treffen wagen wollten und bereits zu den Waffen griffen. Endlich, nach langem Unterhandeln, versprachen ihnen die vermittelnden Fürsten eidlich, daß sie, wenn sie sich unterwerfen würden, weder an Leib, Leben und Freyheit, noch an ihren Gütern den geringsten Schaden leiden, sondern alsbald nach ihrer Unterwerfung wieder freygelassen werden sollten. Auf diese Bedingungen kamen die sächsischen und thüringischen Fürsten und Herren, namentlich der Erzbischof Werner von Magdeburg, der Bischof Buco von Halberstadt, Otto von Nordheim, der Herzog Magnus von Sachsen und dessen Vaterbruder Hermann, der Pfalzgraf von Sachsen Friedrich, die Grafen Friedrich von Katelenburg und Adelbert von Schwartzburg, nebst verschiedenen andern Grafen und angesehenen Freyen, und unterwarfen sich dem Könige auf einer großen Ebene zwischen Greußen und Kindelbrück, im Angesicht des ganzen königlichen Heers k). Aber obschon die Unterhändler sich eid-

Unterwerfung d. Sachsen u. Thür.

k) Lambert. p. 396.

eidlich verbunden, und vielleicht auch den Königsschluß sein Wort gegeben hatte, daß sie über die festgesetzten Bedingungen der Unterwerfung nicht beschwert werden sollten, so wurden sie demnach als Gefangene behandelt und zur genauen Verwahrung in verschiedene Provinzen vertheilt, ihre Lehngüter aber den getreusten und tapfersten königlichen Anhängern überlassen l). Auf das Ende des Jahrs setzte Heinrich 1075.
eine Generalversammlung der Fürsten nach Goslar an, auf welcher man sich über das fernere Schicksal der gefangenen Großen berathschlagen wollte. Da sich aber nur wenig Fürsten einfanden, so konnte über diesen Punkt, vielleicht zum Glück der Sachsen, nichts beschlossen werden. Der einzige Otto von Nordheim erhielt die Freyheit, und der König nahm ihn nicht nur zu Gnaden auf, sondern schenkte ihm auch sein ganzes Vertrauen in öffentlichen und Privatgeschäften, und machte ihn sogar zu seinem Statthalter in Sachsen m). Uebrigens brachte es Heinrich bey den anwesenden Fürsten dahin, daß sie seinem kaum zweyjährigen Prinzen Konrad die deutsche Thronfolge zusicherten n).

Damals war Heinrich auf dem Gipfel, und es Gregor VII.
schien, daß er, nach so vielen Unglücksfällen, endlich Dessen Syrem Ruhe haben und seinem Hauptzweck immer näher kommen würde. Aber alle diese schönen Aussichten veränderten sich mit einem mal durch die neuen, weit gefährlichern Händel, in die er itzt mit den römischen Hofe verwickelt wurde, und die bis an sein

Ende

l) Lambert. ad an. 1075. p. 397.
m) Lambert. ad an. 1076. p. 402. et 406.
n) Lambert. l. c. p. 402.

1073. 21. Apr. Ende fortdauerten. Der Pabſt Alexander II. war kurz vor dem Ausbruch des ſächſiſchen Kriegs geſtorben, und man hatte noch an demſelben Tage den bisherigen Archidiaconus **Hildebrand**, ohne Vorwiſſen des teutſchen Hofes, zum Pabſte gewählt o). Hildebrand oder nunmehr **Gregor VII.** war der Sohn eines Schmidts von Sovana in Tuſcien, erhielt ſeine Erziehung zu Rom, lebte nachher eine Zeitlang als Mönch im Benedictinerkloſter zu Clugny, kam nach Italien zurück, ward römiſcher Subdiaconus, und Nicolaus II. machte ihn zum Archidiaconus der römiſchen Kirche. Seitdem nahm er an den öffentlichen Geſchäften den gröſten Antheil, und legte unter der Hand ſchon den Grund zu der unumſchränkten, fürchterlichen Deſpotie der Päbſte, welcher ganz Europa, nur Ruſſen und Griechen ausgenommen, bis ins ſechzehnte Jahrhundert unterworfen war. Von der bekannten, ſehr wichtigen Verordnung wegen der Pabſtwahl vom Jahr 1059. war er der Urheber, ſo wie von der damaligen Verbindung der Normannen mit dem römiſchen Stul, dem er dadurch einen gewafneten Beyſtand wider den Kaiſer verſchaft hatte. Schon damals fürchtete und reſpectirte man den Archidiaconus Hildebrand mehr, als den Pabſt ſelbſt. Unſtreitig war er einer der erſten Köpfe, deren die Geſchichte gedenkt, ein Mann, der zu großen Unternehmungen geboren war; der in ſeinen weitausſehenden Entwürfen die höchſte Scharfſicht, Klugheit und Argliſt, und in der Ausführung eine Verwegenheit, Unerſchrockenheit und Beharrlichkeit zeigte, die auch bey

o) Epp. Gregorii VII. L. I. no. 3. in Labbei Concil. T. X. p. 7. Chron. Virdunenſe, in Labbei biblioth. MS. T. I. p. 195. Baron. ad an. 1073. n. 20. ſqq. p. 440. ſqq.

bey den widrigsten Vorfällen unerschüttert blieb. Diese Eigenschaften, verbunden mit seinem unglaublichen Hochmuth, Steifsinn und äußerst heftigen, ungestümen Charakter, musten ihn allenthalben zum gefährlichsten Menschen machen, er mochte Pabst, König, Fürst oder Minister werden. Er gieng beständig mit Despotismus und Gewaltthätigkeit schwanger: und wären alle seine Ideen gelungen, so würde er alle Könige und Fürsten der Christenheit zu seinen Sclaven, oder doch zu seinen Vasallen gemacht, würde ein neues Staatsrecht, so wie ein neues Kirchenrecht, eingeführt haben. Sein Hauptplan war, der Kirche die vollkommenste Freyheit und Unabhängigkeit zu verschaffen und dem römischen Stul alle weltliche Macht zu unterwerfen. Folglich durfte der König oder Kaiser, und überhaupt die Layen, bey den Bischofswahlen, wie bey der Pabstwahl, nichts mehr zu sagen haben, folglich auch keinen Bischof oder Abt mehr investiren: denn die Bischöfe sollten blos Vasallen des Pabstes seyn, dessen Reich auf solche Art unter allen Reichen der Welt das ausgedehnteste und mächtigste werden muste. Aber auch das teutsche Reich selbst war, nach Hildebrands Grundsätzen, so wie jedes andere Reich der Christenheit, ein Lehn des römischen Stuls; ein Satz, den man sogar zu Ferdinands I. Zeiten noch zu Rom behauptete: folglich konnte ohne Bewilligung des Pabstes kein teutscher König gewählt werden; folglich hatte der Pabst das Recht, den teutschen König, als seinen Vasallen, zu richten und, nach Befinden, ihn abzusetzen; und wenn der Thron erledigt war, gebührte ihm auch die Reichsverwaltung. Wenn Hildebrand die Layen von den Bischofswahlen und von den Investituren der Bischöfe ausschließen und die ganze hohe Geistlichkeit von aller weltlichen Ge-

walt unabhängig machen wollte, so muste nothwendig auch die Simonie abgeschafft werden. Darüber war schon unter dem vorigen Pabst viel gerathschlagt und verordnet worden. Itzt aber bekam Hildebrand eben dadurch die beste Gelegenheit, sich in die teutschen Unruhen zu mischen und den König Heinrich selbst anzugreiffen; zu geschweigen, daß er manchen Bischof und Erzbischof, der es mit dem Könige hielt, unter dem Vorwande der Simonie absetzen konnte. Ein anderes Mittel, die Gewalt der Könige zu schwächen und die Macht der Hierarchie zu befestigen, war die Einführung des Cölibats der Priester; dem Ansehen nach das unschuldigste, in der That aber das feinste und wirksamste Mittel, das zur Erhebung der päbstlichen Macht ersonnen werden konnte. Wenn die Geistlichen heirathen durften, so konnten auch die Bischöfe, selbst der Pabst konnte verehlicht seyn; wenigstens war es ihnen durch kein allgemeines Concilium verboten worden: alsdenn aber hätte dem Kaiser nichts im Wege gestanden, das Pabstthum mit der Kaiserwürde, und dem weltlichen Fürsten, das Bisthum mit dem Herzogthum, zu vereinigen. Durch den Cölibat wurde eine solche, der hildebrandischen Politik gerade entgegenlauffende, Vereinigung fast unmöglich gemacht. Dem Pabste und jedem Bischof blieb der Weg offen, die Kaiserkrone anzunehmen, wenn sie ihm angeboten wurde: der König hingegen konnte, wie der Fürst, nicht die geringste Pfründe besitzen; das konnte nur der ehelose Geistliche. Den Concubinat hätte Hildebrand den Geistlichen erlauben können, weil der Sohn einer geistlichen Concubine sich nie Rechnung auf seines Vaters Pfründe machen durfte; wol aber der Sohn, der aus vollgültiger Ehe erzeugt war. Wäre die Ehe der Bischöfe erlaubt oder eingeführt gewesen, so würde

die

die Bischofswahl insgemein auf die bischöfliche Familie gefallen seyn; immer würde sich der Vater den Sohn zum Coadjutor haben wählen lassen: wo aber wäre dann die Wahlfreyheit in den Stiftern geblieben? Hildebrand wollte, daß die ganze Christenheit von ehelosen Geistlichen regiert, und kein Bisthum, keine Abtey oder andere Pfründe mit standesmäßiger Unterhaltung und Versorgung der geistlichen Wittwen, Söhne und Töchter beschweret werden sollte p). Blos durch die Einführung des Cölibats konnten die Stifter im Ansehen erhalten werden. Dadurch wurde die Trennung der Geistlichen vom Könige und Fürsten unterhalten und befestigt: jene fragten nichts nach der Gunst der letztern, da sie für ihre einzige Person zu sorgen hatten, und hiengen sich unmittelbar an den Pabst, der ihnen schaden und nützen konnte, und der auf solche Art mächtig genug wurde, um den Fürsten und Königen Trotz zu bieten.

Heinrich bestätigt Gregors Wahl.

Daß Hildebrand despotische Grundsätze hegte, und verwegen und standhaft genug war, sie zur Ausführung zu bringen, war in Teutschland nicht unbekannt. Daher gerieth, bey der Nachricht von seiner Wahl zum Pabste, alles in Bewegung und Besorgnis. Heinrich IV. schickte sogleich, auf das Anliegen verschiedener Bischöfe, die den gefährlichen Charakter des Mannes kannten und fürchteten q), den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom, um die, ohne seine Theilnehmung geschehene, Wahl Hildebrands oder Gregors VII. für unrechtmäßig und

p) s. J. Möser vom Cölibat der Geistlichkeit, in Schlözers Staatsanzeigen Heft VIII. no. 57. S. 401. ff.

q) vid. Lambert. ad an. 1073. p. 354.

nichtig zu erklären. Gregor empfieng den königlichen Gesandten sehr freundlich, und bezeugte bey Gott, daß er von den Römern mit Gewalt gezwungen worden, die päbstliche Würde anzunehmen r); doch habe er die Weihe schlechterdings nicht genommen, und werde sie unfehlbar so lange verschieben, bis er vom Könige und den teutschen Fürsten die Einwilligung zu seiner Wahl erhalten hätte s). Diese Entschuldigung ließ sich der König gefallen: er bestätigte die Wahl, und Gregor VII. wurde, in Gegenwart eines königlichen Gesandten, des Bischofs Gregor von Vercelli, feyerlich ordiniret t). Freylich war Heinrich damals schon mit den Sachsen in gefährliche Händel verwickelt, die alle Tage in einen öffentlichen Krieg auszubrechen droheten. Aber hätte er die Folgen von Gregors Wahl vorausgesehen, oder vielmehr, hätte er seine Rachgier wider die Sachsen bändigen können, so würde er sich mit den letztern völlig ausgesöhnt haben und mit Heeresmacht nach Italien gegangen seyn, um Gregors Wahl zu vernichten und einen andern Pabst an seine Stelle zu setzen.

1073. 30. Jun.

Simonie u. Priesterehe.

Gregor säumte nicht, seinen längst entworfenen Plan zur Ausführung zu bringen: nur muste er behutsam gehen und von weitem erst versuchen, wie viel er

r) In dem angeführten Schreiben an den Erzbischof von Ravenna sagte er: „ortus est magnus tumultus populi et fremitus, et in me quasi vesani insurrexerunt, nil dicendi, nil consulendi facultatis aut spatii relinquentes. Violentis manibus me in locum apostolici regiminis, cui longe impar sum, rapuerunt.“ Epp. Gregorii VII. L. I. no. 3. it. no. 1. 2. 8.

s) Lambert. l. c.

t) Baron. ad. an. 1073. n. 87. p. 443.

er wagen dürfe. Zuerst hielt er eine Synode zu 1074.
Rom, auf welcher die Verordnungen seiner Vorgänger wider die Simonie und wider die Priesterehe erneuert und geschärft wurden v). Mit diesen Decreten, die gar nichts neues und verdächtiges zu enthalten schienen, schickte er einige Bischöfe, in Begleitung der verwittweten Kaiserinn Agnes, nach Teutschland an den König Heinrich, um die Ordnung in der teutschen Kirche wieder herzustellen. Die päbstlichen Legaten verlangten vom Könige, daß er ihnen erlauben sollte, eine Synode zu halten, auf welcher vornämlich die Sache der Bischöfe und Aebte, die sich der Simonie schuldig gemacht, untersucht werden könnte. Heinrich, der damals mit den Sachsen im Kriege lag, bezeugte sich zur Vollziehung der päbstlichen Verordnungen sehr willig x). Aber die Haltung der Synode wollten die teutschen Bischöfe den päbstlichen Legaten durchaus nicht zulassen: sie erklärten es für etwas ungewöhnliches und für einen Eingriff in die teutsche Kirchenfreyheit, den sie niemanden als dem Pabste selbst nachgeben würden y). In der That drangen sie durch, und die Legaten mußten unverrichteter Sache nach Rom zurückgehen. Noch heftigern Widerspruch fand die andre Verordnung, nach welcher die unverheiratheten Priester auf die Ehe völlig Verzicht thun, die verheiratheten aber entweder ihre Weiber fortschicken, oder ihrer Würde entsetzt werden sollten. Gregor hatte die Vollziehung derselben den Bischöfen bey Strafe des Bannes aufgetragen: aber die ganze Clerisey kam darüber in Aufruhr. Sie erklärten das Gesetz für

v) Labbei Concil. T. X. p. 313. sqq.
x) Gregorii VII. Epp. L. II. no 30. l. c. p. 90.
y) Lambert. ad an. 1074. p. 376. sq.

schrift- und naturwidrig, nannten den Pabst einen Ketzer, der mit ganz unsinnigen Lehrsätzen angesteckt wäre, und wollten lieber ihre Stellen, als ihre Weiber verlassen; dann möchte er sehen, wo er Engel zu Priestern für das Volk hernähme z). Der Erzbischof Siegfried von Maynz hielt deswegen zwey
1074. Synoden, zu Erfurt und zu Maynz: aber auf beiden
1075. kam es zu einem so gefährlichen Tumult, daß der Erzbischof beynahe wäre ermordet worden, und sich genöthigt fand, die Sache dem Pabste selbst zu überlassen a). Jeder andere würde unter diesen Umständen die Sache aufgegeben oder doch verschoben haben. Aber Gregor war nicht gewohnt, von dem einmal gefaßten Vorsatz abzugehen: er fuhr standhaft fort, die Priesterehe bey schwerster Strafe zu verbieten, in der Ueberzeugung, daß Zeit und Beharrlichkeit auch die größten Schwierigkeiten überwinden könnten. Und wirklich gab es sich in der Folge, zumal da sich der müßige, unenthaltsame Clerus durch einen heimlichen Concubinat zu entschädigen suchte.

Anfang des Investiturstreits.

Mit der Abschaffung und Bestrafung der Simonie hielt der Pabst noch einig Zeit inne, ob es ihn schon sehr verdroß, daß man sich in Teutschland der Haltung der Synode widersetzt hatte: er wollte erst abwarten, was die sächsischen Kriegsangelegenhei-
1075. im März. ten für eine Wendung nehmen würden. Endlich stellte er zu Rom eine neue Synode an, auf welcher er nicht nur den Erzbischof von Bremen nebst den Bischöfen von Strasburg, Speyer und Bamberg, wegen begangener Simonie suspendirte, sondern auch fünf vertraute des Königs Heinrich, deren Rath und

z) Lambert. l. c. p. 379.
a) Lambert. l. c. et ad an. 1075. p. 391.

uns Hülfe er sich bey Verkaufung der geistlichen Aemter bedient haben sollte, in den Bann that b). Den König selbst wagte er damals noch nicht unmittelbar anzugreifen: doch machte er dazu die nähern Vorbereitungen. Er verordnete auf eben dieser Synode: „daß niemand, bei Strafe des Bannes, sich unterstehen sollte, ein Bisthum oder eine Abtey aus der Hand eines Layen anzunehmen; und eben so sollte auch der Kaiser, Herzog, Markgraf und jeder andere Laye, der einen Bischof oder andern Geistlichen investiren würde, mit dem Bannfluch belegt werden c).“ Dieses Decret war das Zeichen zum Ausbruch des fürchterlichen Investiturstreits, der bis zum Jahr 1122 fortdauerte. Vor Karls des Großen Zeiten pflegten die Könige und Fürsten den neugewählten Bischöfen und Aebten, so wie den Herzogen und Grafen, den Besitz und Genuß der Lehngüter, und was dazu gehörte, durch eine schriftliche Anweisung zu übergeben, die sie vor ihrer Weihe und Besitznehmung des Bisthums vorzeigen musten. In der Folge aber belehnte oder investirte man die weltlichen Großen durch Ueberreichung einer Lanze; die Bischöfe und Aebte durch Ueberreichung des Stabs und Rings, als Zeichen des geistlichen Amts. Diese Veränderung hatte ihren Grund in dem Bestreben der Könige und Fürsten, sich die willkührliche Vergebung der höhern geistlichen Stellen zuzueignen und zu versichern. Bisher pflegte die Geistlichkeit, die das Wahlrecht hatte, nach dem Absterben des Bischofs

b) Concil. Romanum II. ap. Labbeum T. X. p. 344.
c) Chron. Virdunens. l. c. p. 196. Hier steht zwar dieses Decret unter dem Jahre 1074: aber aus Gregorii VII. Epp. L. III. no. 10. p. 137. sqq. ergiebt sich, daß es auf Gregors zweyter Synode 1075. gemacht worden ist.

oder Abts sogleich einen andern zu wählen und ihn weihen zu lassen: und nun sahe sich der König, der diese Stelle einem seiner Anhänger zugedacht hatte, genöthigt, ihn zu bestätigen, weil er einmal gewählet war. Dieses zu verhindern, ließ sich der König sobald der Bischof gestorben war, die Zeichen seines Amts, den Ring und Stab, durch die Obrigkeit des Orts oder den Grafen des Landes ausliefern, und setzte sich dadurch in den Stand, die nachher geschehene Wahl eines neuen Bischofs wieder umzustoßen, weil dieser, solange er den Stab und Ring nicht in Händen hatte, die Weihe nicht erhalten, und folglich auch sein Amt nicht verrichten konnte. Auf solche Art versicherte sich der König oder Kaiser die Macht, das erledigte Bisthum durch Ueberreichung des Stabs und Rings an denjenigen zu vergeben oder auch zu verkaufen, den er haben wollte: und nun erst empfieng der bereits investirte Bischof von seinem Metropolitan die Weihe d). Weil aber dadurch die alte Wahlfreyheit in den Stiftern gänzlich aufgehoben, und das Recht, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu ernennen, den Königen und Kaisern zu Theil wurde: so that Gregor VII. alles mögliche, um ihnen dieses vielbedeutende Recht zu entreissen, und die Simonie, deren sich Heinrich IV. in Ertheilung der Bisthümer und Abteyen öfters schuldig gemacht, diente ihm zum scheinbarsten Vorwande. Unfehlbar war seine Absicht, den Kaisern, Königen und Fürsten das Investiturrecht überhaupt zu entziehen: auch verbot er in seinen Decreten den Layen die Investitur ohne Unterschied, denn er wollte, nach seinem Hauptplan, die Geistlichen von der bisherigen

d) Mosheim Kirchengesch. Th. II. S. 427. f.

herigen Verbindung mit den Königen und Fürsten ganz absondern und sich eine völlige Oberherrschaft über die geistlichen Güter, wie über ihre Besitzer, anmaßen. Aber freylich, da der Pabst zu viel Widerstand antraf, muste er sich am Ende damit begnügen, daß er den Königen nur die neue Art der Investitur mit Stab und Ring entzog, und sie dadurch außer Stand setzte, die höhern geistlichen Stellen nach Gefallen zu vergeben, oder auch an die Meistbietenden zu überlassen.

Excommunication des Königs.

Heinrich kehrte sich an das päbstliche Verbot der Investitur so wenig, daß er an die Stelle des vom Pabste abgesetzten Bischofs Hermann von Bamberg den Probst von Goslar Ruprecht zum Bischof ernannte, und ihn nach bisheriger Art mit Stab und Ring belehnte. Eben so ernannte und investirte er den hersfelder Mönch Ruzelin zum Abt von Fulda e). Darüber, und weil Heinrich seine excommunicirten Räthe noch bey sich hatte, wagte es endlich der Pabst, eine Gesandschaft an den König nach Goslar zu schicken, mit der Weisung, „daß er sich auf einen gewissen Tag in der bevorstehenden Fasten zu Rom stellen und wegen der angeschuldigten Verbrechen verantworten sollte; sonst würde er ihn ohne Anstand durch den apostolischen Bannfluch von der Gemeinschaft der Kirche absondern f).“ Diesen kühnen und ganz unerhörten Schritt würde Gregor vielleicht nicht gewagt haben, wenn nicht die aufrührischen Sachsen eben damals ihre Händel bey dem Pabste angebracht und den König als den unwürdigsten Regenten und strafbarsten Verbrecher angegeben hätten

1075. im Dec.

e) Lambert. ad an. 1075. p. 397. sq.
f) Lambert. ad an. 1076. p. 403. Bruno l. c. p. 197.

ten g). Heinrich wurde über die Verwegenheit des Pabstes heftig aufgebracht, schickte die Legaten mit Schimpf zurück, und in der Erinnerung, daß sein Vater ehedem drey unnütze Päbste auf einmal abgesetzt hatte, berief er alle Bischöfe und Aebte des Reichs zu einer Versammlung nach Worms, wo man sich über die Absetzung des Majestätsschänders Hildebrand berathschlagen wollte. Hierzu ward er noch muthiger, da um diese Zeit der Präfect zu Rom Cincius, ein angesehener, mächtiger Mann und geschworner Feind Gregors VII., von dem er excommunicirt war, die Kühnheit hatte, mit einer gewafneten Rotte in die Kirche zu dringen, den Pabst,
1075. da er eben Messe las, bey den Haaren vom Altar
25. Dec. herunter zu reissen, und so aus der Kirche nach einer gewissen Burg zu schleppen, aus der er jedoch, durch einen Aufstand des Volks, am folgenden Morgen befreyet wurde h). Zu Worms erschienen die teutschen Bischöfe und Aebte in großer Anzahl: und unter ihnen befand sich auch der römische Cardinal Hugo, welcher den Pabst, der ihn kurz vorher von Rom verjagt hatte, als den ärgsten Bösewicht anklagte. Dem zu Folge, und auf Betrieb des Bi-
1076. schofs Wilhelm von Utrecht, wurde Gregor VII., als ein unrechtmäßiger und lasterhafter Pabst, feyerlich abgesetzt, und ein sehr schimpfliches Decret darüber ausgefertigt, welches von allen Bischöfen und Aebten unterschrieben, und, mit einem besondern Schreiben des Königs begleitet i), dem Pabste zugesandt wurde

g) Vita Henrici IV. Imp. l. c. p. 382. Helmold. chron. Slavor. L. I. c. 28. ap. Leibnit. T. II. p. 562.
h) Lambert. ad an. 1076. p. 403.
i) „omne tibi Papatus jus, sagt Heinrich in diesem Schreiben, quod habere visus es, abrenuncio, atque

wurde k). Sobald der königliche Abgeordnete zu Rom angelangt war, rief der Pabst sogleich die Geistlichkeit zusammen, ließ das angekommene Schreiben öffentlich ablesen, und that den König, zugleich 1076.
mit dem Erzbischof von Maynz und den Bischöfen von Utrecht und Bamberg, nicht nur in den Bann, sondern erklärte ihn auch der königlichen Regierung in Teutschland und Italien verlustig, und sprach alle seine Unterthanen von Eid und Gehorsam los l).

Verbindung der Großen.

Die Nachricht von der Excommunication des Königs machte in Teutschland verschiedenen Eindruck, je nachdem die Gemüther für oder wider den König eingenommen waren. Die Sachsen und die meisten Großen, die es bisher mit ihnen heimlich und öffentlich gehalten hatten, freuten sich von Herzen, daß sie wieder Gelegenheit bekamen, sich empören und rächen zu können. Der Herzog Rudolf von Schwaben, der es nie aufrichtig mit Heinrich gemeynt hatte, die Herzoge Welf von Bayern und Berthold von Kärnthen, die Bischöfe von Würzburg und Metz, nebst andern mispergnügten Großen, traten zusammen, beklagten sich über des Königs fortdauernde Härte und Unbesonnenheit, und der päbstliche Bannspruch war ihnen Vorwand genug, eine Verbindung wider den König zu errichten, die in kurzer Zeit sehr mächtig wurde, und auf nichts geringeres, als auf eine

que ut a sede urbis, cujus mihi Patriciatus, Deo tribuente, et jurato Romanorum assensu debetur, descendas, edico." Bruno p. 198.

k) Lambert. p. 403. sq.

l) vid. decretum excommunicationis Henrici regis Teutonicorum ap. Labbeum T. X. p. 356. sq. conf. Lambert. p. 404.

eine neue Königswahl abzielte m). Auf der andern Seite vertheidigten die Erzbischöfe von Maynz und Köln, nebst andern, die am Hofe in Ansehen standen, die Sache des Königs mit lebhaftem Eifer, erklärten den päbstlichen Bannfluch für gesetzwidrig und ungültig, und gaben sich alle mögliche Mühe, ihn unkräftig und verächtlich zu machen n). Unfehlbar würden die meisten mit ihnen übereinstimmt, und der Pabst mit allen seinen Flüchen und Drohungen nicht viel ausgerichtet haben, wenn sich Heinrich in der damaligen Lage mit seinen Feinden in Teutschland völlig ausgesöhnt und sie durch kluges Nachgeben auf seine Seite gezogen hätte. Dies war damals noch möglich, denn Gregor hatte in Teutschland bey weitem mehr Feinde als Freunde: schon die Freylassung und Restitution der gefangenen sächsischen Großen konnte den Sachen des Königs eine vortheilhaftere Wendung geben, und ihn in Stand setzen, mit einem mächtigen Heer nach Italien zu ziehen und in Verbindung mit den italiänischen Großen, die ihm größtentheils zugethan waren, die Absetzung des Pabstes mit Gewalt durchzusetzen. Aber Heinrich konnte sich von seiner Lieblingsidee, die Sachsen und Thüringer zu überwältigen, nicht losmachen: sein alter, itzt ganz unzeitiger Haß, den seine schlechten Rathgeber noch mehr anfeuerten, riß ihn fort, diese bereits gedemüthigten Nationen noch härter als vormals zu behandeln. Freylich hatten sie ihn von neuem gereitzt, da sie sich mit ihren Klagen nach Rom gewandt und den Pabst gleichsam zum Richter zwischen ihnen und dem Könige gemacht hatten. Aber itzt rieth die Klugheit und

m) Lambert. ad an. 1076. p. 405.
n) Lambert. p. 408.

und Gregors Verwegenheit und Starrsinn, alle Rachsucht zu unterdrücken, und durch Gelindigkeit und Nachsicht die Gegenparthey wo nicht zu schwächen, doch wenigstens nicht stärker werden zu lassen. In der That traten viele, die bisher noch zweifelhaft gewesen, ob sie dem Könige oder dem Pabst gehorchen sollten, blos deswegen zur Parthey der Misvergnügten über, weil Heinrich die zerstörten Bergschlösser wieder aufbauen und sogar neue anlegen ließ, aus denen die eingelegten starken Besatzungen die umliegenden Ortschaften aufs ärgste plagten o). Dazu kam noch, daß der Graf Hermann, Oheim des Herzogs Magnus von Sachsen, nebst einigen andern sächsischen Großen, von den Fürsten, die sie bisher gefangen hielten, frey gelassen wurden und nunmehr ganz Sachsen wieder in Aufruhr setzten. Auch Otto von Nordheim, dem der König nach seiner Aussöhnung die Statthalterschaft in Sachsen anvertrauet hatte, machte sich kein Bedenken, der Parthey seiner gedrückten Landsleute wieder beyzutreten und die königliche Besatzung von der Harzburg und dem neuen Bergschlosse Stein bey Goslar abziehen zu lassen p). Und demnach konnte sich Heinrich nicht entschließen, die gefangenen Fürsten in Freyheit zu setzen: vielmehr gab er zu ihrer genauern Verwahrung die strengsten Befehle; wiewol er doch nicht verhüten konnte, daß nicht der Bischof Bucco von Halberstadt, einer seiner gefährlichsten Feinde, sich selbst befreyte und nach Sachsen zurückkehrte q).

Endlich da die Anzahl der mißvergnügten Großen immer stärker und die Unruhen in Sachsen gefährlicher

Heinrich wird suspendirt.

o) vid. Lambert. p. 404. — 406.
p) Lambert. p. 406. sq.
q) Lambert. p. 408. sqq.

fährlicher wurden, setzte Heinrich den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg und Meissen, den Herzog von Sachsen und alle übrige sächsische und thüringische Herren in Freyheit unter der Bedingung, daß sie ihm wider die Aufrührer beystehen sollten r). Aber nun war es zu spät: das Mißvergnügen und der Abfall vom Könige hatte schon zu sehr überhand genommen. Nicht nur Sachsen und Thüringen, sondern auch der gröste Theil von Oberteutschland hatte sich wider ihn verschworen. Die Bischöfe wollten es nicht länger wagen, sich dem mächtigen und gewaltthätigen Gregor zu widersetzen; das Schicksal des Bischofs Hermann von Bamberg hatte sie zu sehr geschreckt: die weltlichen Großen aber waren desto geneigter, sich für den Pabst zu erklären, da sie ihren alten Haß wider den König oder ihre persönlichen Absichten mit dem Deckmantel der Religion heiligen konnten. Gregor selbst war dabey überaus geschäftig. Er schrieb an die aufrührischen
1076. Fürsten: „wenn es einmal Gottes Wille seyn sollte,
im Sept. daß Heinrich sich nicht bekehrte und ein anderer König gewählt werden müste, so möchten sie nur ja ein tüchtiges Subject aussuchen, und sich von ihm die Erhaltung der Freyheit und des Ansehens der Kirche recht heilig versprechen lassen, ihm aber, dem Pabst, sobald als möglich von seiner Person, seinen Sitten und Grundsätzen Nachricht geben, damit er ihn bestätigen könne s)." Die mißvergnügten Fürsten versammelten sich zu Ulm, und verabredeten eine Generalversammlung zu Tribur, zu welcher alle schwäbische, bayersche, sächsische, lothringische und fränkische Großen eingeladen wurden. Die Versamm-

lung

r) Lambert. p. 410.
s) Epp. Gregorii VII. L. IV. no. 3. p. 152.

lung zu Tribur war sehr zahlreich, und wurde noch durch den Beytritt des Erzbischofs von Maynz und vieler andern bisherigen Anhänger des Königs verstärkt t). Auch der Pabst hatte seine Botschafter dahin geschickt, und ließ die Fürsten versichern, daß Heinrich aus gerechten Ursachen excommunicirt worden, und also ein neuer König gewählt werden könnte v). Der verlassene Heinrich hatte sich mit seinen Leuten gegenüber bey Oppenheim gelagert, schickte einen Gesandten nach dem andern nach Tribur und that die besten Versprechungen. Aber die versammelten Fürsten verwarfen alle Bedingungen hartnäckig, und schon machte man Anstalt, über den Rhein zu setzen und das Schicksal des Königs und des Reichs durch ein Treffen zu entscheiden. Doch um das Bürgerblut zu schonen, trug man dem Könige noch einen Vergleich oder Stillstand an, und Heinrich, der kein anderes Rettungsmittel vor sich sahe, muste ihn, so hart und schimpflich er auch war, sich gefallen lassen. Nach demselben wurde die ganze Sache der Entscheidung der Pabstes überlassen, den man deswegen auf den bevorstehenden Lichtmeßtag zu einer Reichsversammlung nach Augsburg einladen wollte; bis dahin sollte sich der König als Privatperson, mit einigen wenigen Gesellschaftern, die man ihm zugeben würde, zu Speyer aufhalten: dafern er aber vor dem Jahrestage, da er excommunicirt worden, durch eigene Schuld vom Banne nicht entbunden wäre, sollte er der Regierung auf immer verlustig seyn x). 1076. im Oct.

Hein-

t) Lambert ad an. 1076. p. 412.
v) Lambert. p. 414.
x) Lambert p. 416.

geht nach Italien.

Heinrich befand sich damals in der fürchterlichsten Lage, die sich denken läßt. Fast ganz Teutschland stand wider ihn in Waffen: seine letzten Truppen hatte er fortschicken müssen, und alle seine bisherigen Freunde und Rathgeber waren ihm von der Seite gerissen worden; er war, wie diese, excommunicirt, und niemand durfte es wagen, sich ihm zu nähern; sein unversöhnlichster Feind, der Pabst sollte seine Sache entscheiden und deswegen selbst nach Teutschland kommen; man drohete ihm mit einem Gegenkönige, wider den er sich unmöglich behaupten konnte. Was sollte er thun? Sollte er die Ankunft des Pabstes in Teutschland erwarten, und sich von ihm öffentlich, vor seinen Ständen und Unterthanen, absetzen und beschimpfen lassen? oder sollte er nach Italien gehen, wo ihm der päbstliche Bannstrahl vielleicht auch keinen Freund und Vertheidiger übrig gelassen hatte? Heinrich wählte das letztere. Er glaubte, den Pabst, wenn er selbst seine Absolution von ihm holte und sich vor ihm demüthigte, am leichtesten zu besänftigen. Weiter schien auch Gregor nichts zu verlangen y). Wenn Heinrich sich vor Ablauf des ersten Bannjahres der Buße unterwarf, konnte ihm die Entbindung vom Banne nicht versagt werden: war er aber absolvirt, so hatte der Pabst in Teutschland nichts zu thun, und Heinrichs Sachen musten, da der Hauptgrund seiner Absetzung wegfiel, eine günstigere Wendung nehmen. Freylich stellte er sich nicht vor, daß der Pabst ihm die Absolution so sehr erschweren und ihn auf die unerhörteste Art erniedrigen und beschimpfen würde: doch wagte er hierbey bey weitem so viel nicht, als wenn er den Pabst

y) vid. Gregorii Epp. L. IV. no. 2. et 3. p. 150. sqq.

Pabst selbst nach Teutschland kommen ließ; wenigstens konnte ihn dieser in Italien nicht förmlich absetzen. Daß Heinrich den rechten Weg gewählt hatte, sahe niemand so gut, als seine Feinde, die Herzoge Rudolf, Welf, und Berthold. Diese hatten deswegen alle gewöhnliche Zugänge nach Italien besetzen lassen z), konnten aber doch das Vorhaben des Königs nicht rückgängig machen. Heinrich brach zu Ende des Jahres, mit seiner Gemalinn und seinem jungen Prinzen Konrad, über Bisanz nach 1076.
Savoyen auf, überstieg im härtesten Winter, unter unglaublichen Beschwerlichkeiten und Gefahren a), die unwegsamen, mit Schnee und Eis belegten Alpen, und muste noch, ehe er die halsbrechende Passage machen durfte, seiner Schwiegermutter und ihrem Sohn erster Ehe, dem Grafen Amadeus von Savoyen, einen ansehnlichen District von Burgund abtreten; anders hatten sie ihn nicht durchlassen wollen b).

Die Ankunft des Königs in Italien war den lombardischen Großen eben so erwünscht, als unerwartet. Die Bischöfe und Grafen eilten ihm entgegen, nahmen ihn als König auf, und in wenig Tagen hatte sich ein mächtiges Heer zu seinem Dienst versammelt, weil man glaubte, er sey gekommen, den Pabst abzusetzen. Gregor selbst gerieth dabey in keine geringe Verlegenheit, denn er wuste am besten, wie sehr er sich der italiänischen Großen verhaßt gemacht hatte, und was sie zu unternehmen fähig wären, sobald sie einen entschlossenen Anführer fanden. Es war be- Schändlicher Auftritt zu Canossa.

z) Lambert. ad an. 1077. p. 417.
a) vid. Lambert. p. 418. b) Lambert. p. 417.

reits, auf die Einladung der Fürsten, war Rom abgereiset, um sich nach Augsburg zu begeben, als Heinrich in Italien ankam. In der Ungewißheit, ob Heinrich als büßender Sünder, oder als König und Heerführer auftreten würde, begab er sich nach Canossa, einem sehr festen Schloß der berühmten Mathilde, der Erbtochter des reichen und mächtigen Markgrafen Bonifaz von Tuscien, die das Jahr
(1076.) zuvor ihren Gemal und zugebrachten Bruder, den Herzog Gottfried den Bucklichten von Lothringen, und auch ihre Mutter Beatrix verloren hatte. Mathilde besaß, bey allen ihren Schwachheiten, viel Vorzüge des Verstandes, eine feine Politik, und war dem Pabst, wie der Kirche überhaupt, äusserordenklich gewogen. Deswegen, und weil sie an Lehen und Erbgütern so mächtig war, schmeichelte ihr Gregor VII. auf die übertriebenste Art, fragte sie in verschiedenen Angelegenheiten um Rath, und machte sie dadurch zu seiner ergebensten Freundinn und Beschützerinn; wie sie denn zur Errichtung und Befestigung der heiligen Despotie nicht wenig beygetragen hat. Ihre heisse Freundschaft für den Pabst brachte sie in den Verdacht eines unerlaubten Umgangs mit dem letztern. Ursache dazu gab sie der kaiserlichen Partey genug: doch scheint diese Liebe mehr platonisch als fleischlich gewesen zu seyn; wenigstens hielt man Gregor den VII. in diesem Punkt für untadelhaft c). Als Heinrich erfuhr, daß sich der Pabst zu Canossa aufhielt, wandte er sich an die Mathilde, die seine nahe Blutsfreundinn war d), und bat sie inständig um ihre Vermittelung bey dem Pabste. Auch ließ er

c) vid. Lambert. ad an 1077. p. 418. sq.

d) Pag. 215.

er seine Schwiegermutter, nebst ihrem Sohn Amadeus und andern, nach Canossa abgehen und um die Lossprechung vom Banne demüthig anhalten; denn Heinrich muste eilen, um seinen Feinden in Teutschland keinen Vorwand zu einer neuen Königswahl zu geben. Gregor weigerte sich lange, und verwies den König nach Augsburg, weil er wuste, daß er alsdenn so gut als verloren war. Durch vieles Bitten ließ er sich endlich bewegen, ihm die Gnade der öffentlichen Buße zu bewilligen. Heinrich kam und wurde, ohne Gefolge, bis ans Thor der innern Ringmauer von Canossa eingelassen. Hier stand der König von Teutschland und Italien, der Sohn Heinrichs III., drey Tage hintereinander in der elenden Gestalt eines Büßenden, im groben wollenen Kittel, mit bloßen Füßen, mitten im Winter, vom frühen Morgen bis an den Abend, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen, und erwartete sein Schicksal. Alle, die im Schlosse waren und die unerhörte Erniedrigung des bedrängten, verlassenen Heinrichs mit ansahen, baten den Pabst mit Thränen, daß er ihn schonen und vom Bann entbinden möchte; man schrie laut über tyrannische Härte, Grausamkeit und Wildheit: aber Gregor blieb unbeweglich. Erst am vierten Tage ließ er den König vor, und sprach ihn vom Banne los, iedoch unter folgenden Bedingungen: daß er seine Streitigkeiten mit den teutschen Ständen der Entscheidung des Pabstes unterwerfen, und sich auf der Reichsversammlung, wozu der Pabst den Tag und Ort bestimmen würde, stellen wollte; daß er sich bis dahin der Reichsverwaltung und aller Zeichen der königlichen Würde enthalten, seine Vasallen und Unterthanen von Eid und Pflicht entbunden ansehen, seine excommunicirten schädlichen Räthe auf immer von sich entfernen, und dem Pabst,

1077. 25. Jan.

28. Jan.

wenn er auf dem teutschen Thron erhalten und bestätigt würde, in allem gehorsam seyn wollte; dafern er aber eine von diesen Bedingungen nicht erfüllen würde, sollte die ertheilte Absolution sogleich wieder aufgehoben seyn, und den teutschen Fürsten freystehen, einen andern König zu wählen e). Heinrich versprach heilig, die vorgelegten Punkte zu halten, und weil ihm der Pabst nicht trauete, so musten noch die Bischöfe von Zeitz und Vercelli, der Markgraf Azzo und einige andere Fürsten eidliche Bürgschaft für ihn leisten f). Hierauf hielt der Pabst feyerliche Messe, reinigte sich vor dem Volk und dem Könige durch einen fürchterlichen Eid von dem Vorwurf, als ob er durch Simonie zur Pabstwürde gelangt sey, bat den König mit zur Tafel, und ließ ihn zu den Seinigen zurückkehren g).

Heinrich faßt wieder Muth.

Als die Nachricht von dem schändlichen Auftritt zu Canossa im Lager des Königs ankam, gerieth alles in Bewegung und Aufruhr. Die Italiäner betrachteten die Demüthigung und Aussöhnung des Königs mit dem Pabste als ein unverzeihliches Verbrechen, wodurch er die Majestät seiner Krone, das Beste der Kirche und die Würde des Reichs an einen durch Simonie, Todtschlag, Ehebruch und andere Schandthaten berüchtigten Menschen verrathen hätte; man schämte sich, ihn ferner als König zu erkennen, und ward bald einig, seinen minderjährigen Prinzen Konrad auf den Thron zu heben, mit ihm nach Rom zu gehen und einen neuen Pabst zu wählen, der den jungen König zum Kaiser krönen und alle Hand-

e) Lambert. ad an. 1077. p. 420. sq. Gregorii Epp. L. IV. no. 12. p. 159.

f) Lambert. p. 421. g) Lambert. p. 421. sq.

Handlungen des gottlosen und abtrünnigen Hildebrands vernichten sollte h). Heinrich entschuldigte sich so gut, als er konnte: „man dürfe ihm das nicht zur Niederträchtigkeit oder Beschimpfung anrechnen, wozu ihn die äußerste Noth und die gemeine Wohlfahrt gezwungen hätte; er habe weder die teutschen Fürsten noch den Pabst anders beruhigen und ihnen den Vorwand zu seiner Absetzung nehmen können, als wenn er sich vor dem bestimmten Tage vom Bann entbinden ließe; nun endlich sey er wieder frey, und nichts könne und solle ihn weiter hindern, die Beleidigungen nachdrücklich zu rächen, die er und sie erlitten hätten i)." Dadurch wurde zwar der Aufstand der Italiäner unterdrückt: doch konnte Heinrich den übeln Eindruck, den die Begebenheit zu Canossa in ihnen gemacht hatte, nicht auslöschen. Man bewies ihm nicht mehr die vorige Achtung, entzog ihm die gewöhnlichen Lieferungen, und murrte über seinen Leichtsinn und seine Furchtsamkeit, wodurch nun alle auf ihn gesetzte Hofnung verloren gegangen wäre. In dieser gefährlichen Lage faßte Heinrich Muth, und beschloß, die schimpflichen Ketten, die ihm Gregor angelegt hatte, zu zerreissen, um die Neigung der Italiäner wieder zu gewinnen. Er nahm den Ulrich von Cosheim und seine andern Räthe, die der Pabst von ihm entfernt hatte, wieder zu sich, zog sie in Staatsgeschäften zu Rathe, erklärte den Pabst öffentlich für den Anstifter der bisherigen Unruhen und Verwirrungen, ermahnte alle, diese Beleidigungen unter seiner Anführung zu rächen, und sagte sich endlich von allen ihm zu Canossa aufgelegten Bedingungen los k). Dadurch gab Heinrich

h) Lambert. p. 422.
i) Lambert. l. c.
k) Lambert. p. 423.

seinen Sachen auf einmal eine günstigere Wendung. Der Unwille der Italiäner verlor sich, man fieng an, sich für den König zu interessiren, entrichtete ihm die nöthigen Lieferungen, und täglich ward sein Anhang stärker. Auch fanden sich seine ehemaligen teutschen Freunde, die ihm der päbstliche Bannfluch von der Seite gerissen hatte, wieder bey ihm ein, und werden seine unzertrennlichen Gefährten und Vertheidiger l).

Rudolf v. Schwaben Gegenkönig.

In Teutschland erwarteten die mißvergnügten Fürsten die Zurückkunft des Königs mit ängstlicher Ungedult. Aber Heinrich kam nicht, und hinderte zugleich den Pabst, daß er von Canossa weder nach Teutschland, noch zurück nach Rom gehen konnte. Da er auf solche Art den augsburger Reichstag und die dabey gehabten Absichten vereitelt hatte, so wurden die Fürsten einig, eine andere Generalversammlung nach Forchheim anzusetzen. Dahin luden sie auch den Pabst ein. Aber Gregor ließ ihnen sagen, daß ihm Heinrich allenthalben den Weg versperrt hätte; unterdessen möchten sie die Reichsgeschäfte selbst besorgen, bis er im Stande wäre, zur Beruhigung des Reichs selbst nach Teuschland zu kommen m). Darauf wollten die aufrührischen Fürsten nicht warten. Sie versammelten sich am bestimmten Tage zu Forchheim, setzten Heinrich den IV. in Gegenwart der päbstlichen Legaten ab, und
1077. wählten den Herzog Rudolf von Schwaben zum
15. März. Könige, ließen sich aber von ihm versprechen, daß er weder den Thron in seinem Hause erblich zu machen, noch auch die Wahlfreyheit in den Bisthümern und Abteyen auf irgend eine Art einzuschränken

l) Lambert. l. c.
m) Lambert. p. 424.

sein suchen wolle n). Von Forchheim zogen die Fürsten mit ihrem Gegenkönige nach Maynz, und ließen ihn von dem Erzbischof Siegfried feyerlich krönen. 26. März Darüber kam das Volk zu Maynz in Aufruhr, welcher bald so gefährlich und blutig wurde, daß Rudolf und Siegfried, mit ihrem Anhange die Stadt eilig verlassen mußten o). Rudolf war zwar in Besitzung der päbstlichen Legaten gesetzt worden, jedoch ganz ohne den Rath und Willen des Pabstes p), welcher die Wahl bis zu seiner Ankunft in Teutschland verschoben wissen wollte q), und auch wol hoffen mochte, daß Heinrich wieder umkehren und seinen Vortheil erfüllen würde. Da aber Heinrich auf seinem Vorsatz standhaft beharrete, Rudolf hingegen den Pabst versicherte, daß er zur Annehmung der königlichen Würde gezwungen worden, jedoch bereit sey, ihm in allen Stücken zu gehorchen: so bestätigte ihn Gregor auf dem Thron, und that den König Heinrich wieder in den Bann r).

Auf die Nachricht von Rudolfs Wahl kam Heinrich aus Italien zurück nach Teutschland, und fand hier so viel Anhang, daß Rudolf Schwaben verlassen und sich nach Sachsen ziehen muste s). Heinrich geht ihm entgegen.

n) Bruno l. c. p. 212.
o) Chron. Ursperg. ad an. 1077. p. 235.
p) vid. Epp. Gregorii VII. L. IX. ep. 28. p. 296. Concil. Rom. VII. ap. Labbeum T. X. p. 383.
q) Paulus Bernriedens. in vita Gregorii VII. c. 93. 94. in Murator. Scr. rer. Ital. T. III. p. 341.
r) Concil. Rom. VII. l. c. p. 383. sq.
s) Waltrami Naumburgens. Apologia pro Henrico IV. Imp. L. II. c. 10. in Goldasti Apologia pro Henrico IV. p. 103. Martin. Gerbert de Rudolpho Suevico, comite de Rhinfelden, duce, rege cet. p. 57. sq. (S. Blasii 1785. 4.)

Heinrich hielt zu Ulm eine Versammlung, erklärte den Gegenkönig mit seinen Anhängern in die Acht, und wandte sich darauf in die Gegend von Würzburg. Rudolf eilte dahin, um ihm ein Treffen zu liefern: aber Heinrich zog sich zurück, und lagerte sich am Neckar. Rudolf gieng ihm nach, und lagerte sich an dem andern Ufer des Flusses, so daß beyde mit einander sprechen konnten. Nach dem Zeugnis eines gleichzeitigen, aber freylich nicht unpartheyischen, Mönchs Bertolds forderte Rudolf den König Heinrich mit lauter Stimme auf, die Entscheidung ihrer Sache entweder dem Zweykampf, oder einem offenen Treffen zu überlassen: Heinrich aber, der die Aufforderung mit seinem ganzen Heer deutlich hören muste, soll darauf keine Antwort gegeben haben t). Beyde Könige hielten nachher in Gegenwart der päbstlichen Legaten eine persönliche Zusammenkunft, um sich über einen Frieden zu vereinigen: da aber dieser nicht zu Stande kam, zog sich Rudolf wieder nach Sachsen, wo er den meisten Anhang hatte v). Das Jahr darauf drang er, in Verbindung mit den Sachsen, wieder in Franken ein, und die Herzoge Berthold und Welf machten Anstalt, mit den schwäbischen Truppen zu ihm zu stoßen. Dieses zu verhindern, gieng ihm Heinrich mit einem starken Heer entgegen, und griff ihn bey Melrichstadt so unvermuthet und mit solcher Heftigkeit an, daß der eine Theil des sächsischen Heers, welcher grösstentheils Geistliche zu Anführern hatte x), in die Flucht geschlagen und zerstreuet wurde. Der Erzbi-

1077.

1078. 7. Aug.

schof

t) Codex Mscr. Murensis, in Gerberti Tr. de Rudolpho Suevico p. 58. sq.

v) Cod. Mscr. Murens. l. c. p. 59.

x) Bruno p. 214.

schof Siegfried von Maynz, der päbstliche Legat Bernhard, der Bischof Adelbert von Worms und der sächsische Graf Hermann wurden gefangen, der Erzbischof Werner von Magdeburg auf der Flucht erschlagen, und der Bischof Werner von Merseburg ganz nackend ausgezogen. Doch behauptete Rudolf zuletzt noch das Schlachtfeld durch die Tapferkeit des Otto von Nordheim und des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich, die den andern Theil des sächsischen Heeres commandirten, und dem Könige Heinrich den bereits in Händen gehabten Sieg zu entreissen wußten y). Heinrich zog sich nach diesem Treffen zurück nach Regensburg, und sammelte hier in kurzer Zeit ein neues Heer, mit dem er in Sachsen selbst einfallen wollte. Da er aber durch den thüringer Wald nicht durchbrechen konnte, wandte er sich nach Schwaben, und verwüstete hier die Güter seiner Feinde, besonders des Herzogs Welf und des Berchold von Zähringen, aufs grausamste z). Den Gegenkönig Rudolf entsetzte er des Herzogthums Schwaben, und überließ es dem Grafen Friedrich von Hohenstauffen, dem Stammvater der schwäbischen oder hohenstauffischen Könige und Kaiser, welchem er auch seine Tochter Agnes zur Gemalinn gab a). 1079.

Verhalten des Pabstes.

Gregor VII. war bey diesen Umständen in keiner geringen Verlegenheit. Er hatte gemeynt, Heinrichs Parthey in Teutschland sey völlig zu Grunde gerichtet: nun aber muste er befürchten, daß Heinrich durch das Glück der Waffen noch die Oberhand behal-

y) Bruno p. 214. sq. Annalista Saxo ad an. 1078. Waltram. l. c. L. II. c. 16. p. 116. sq. Gerbert. l. c. p. 65.
z) Annalista Saxo l. c.
a) Gerbert. l. c. p. 69.

behalten könne. Daher nahm er itzt den Ton des neutralen Friedensmittlers an: denn ihm war es gleichviel, ob Heinrich oder Rudolf König blieb, wenn nur die Freyheit der Kirche und die Hoheit des römischen Stuls in Sicherheit gestellt würde. Er schrieb an die teutschen Fürsten, daß er an einem sichern und bequemen Orte eine Versammlung halten und durch seine Legaten untersuchen lassen wollte, welcher von beyden Königen Recht habe und den Thron verdiene, hielt ihnen aber zugleich vor, daß Rudolfs Wahl ganz ohne seinen Rath und Willen geschehen wäre b). Ja, Gregor wollte selbst nach Teutschland kommen, und trug seinem Legaten, dem Kardinal Bernhard, auf, ihm von beyden Königen sicheres Geleit auszuwürken, damit er den Streit um die teutsche Krone, mit Zuziehung der geistlichen und weltlichen Großen, nach dem Rechte entscheiden könne c). Ueber diese ganz veränderte Sprache des Pabstes wurden die Sachsen höchst unwillig. Sie machten ihm darüber in verschiedenen Schreiben die heftigsten Vorwürfe, schoben die Schuld der unglücklichen Verwirrung in Teutschland auf seine Unbeständigkeit, und verlangten, daß er bey der Excommunication und Absetzung Heinrichs IV. beharren sollte, da er sie einmal von Eid und Gehorsam entbunden und einem andern zu huldigen veranlaßt hätte d). Dennoch wollte sich der Pabst weder für die eine noch die andere Parthey erklären. Seine Legaten versprachen bald Heinrichen bald Rudolfen seine Gunst, und ließen sich dafür von beyden bezahlen

b) Epp. Gregorii VII. L. IX. no. 28. p. 296. sq.
c) Bruno p. 216. sq. Annalista Saxo ad an. 1079.
d) Bruno 217. sqq. Annalista Saxo ad an. 1079. p. 550. sq.

ter e). Endlich war Heinrich der unnützen Unterhandlungen, worüber das ganze Jahr verstrichen war, müde, und beschloß, den wichtigen Streit lieber durch die Waffen zu endigen, als sich der schimpflichen Entscheidung des Pabstes zu unterwerfen. In der Meynung, die Sachsen mit ihrem Gegenkönige zu überraschen, drang er mitten im Winter bis an die Unstrut hervor, fand aber die Sachsen in Bereitschaft: doch gelang es ihm, daß er einige sächsische Große auf seine Seite zog. Bey Fladenheim f) kam es zum Haupttreffen. Auch diesmal schlug Heinrich seinen Gegner Rudolf, welcher den einen Theil des sächsischen Heers anführte, in die Flucht, wurde aber, wie bey Melrichstadt, von dem andern Theil des Heers unter Otto von Nordheim zurückgetrieben und in die Flucht geschlagen g). 1080. im Jan. 1080. 27. Jan.

Dieser Vorfall, der in der That nichts weniger als entscheidend war h), machte gleichwol dem Pabste so viel Muth, daß er sich völlig und öffentlich für den König Rudolf erklärte. Er hielt zu Rom eine Synode, that den König Heinrich mit allen seinen Anhängern von neuem in den Bann, untersagte ihm die Regierung in Teutschland und Italien, sprach seine Unterthanen von Eid und Pflichten los, bestätigte dagegen den Rudolf in der erlangten königlichen Würde, und ertheilte allen, die ihm treu seyn würden, Absetzung Gregors VII. 1080. im März.

e) Annalista Saxo l. c. p. 552.

f) zwischen Oberhausen, Bernshausen und Georgenzell in Thüringen. S. Heim's Abh. von der Schlacht bey Fladenheim, S. 29. ff. Meiningen 1766. 8.

g) Bruno p. 224. sq. Annalista Saxo ad an. 1080.

h) vid. Waltram. l. c. L. II. c. 26. p. 217.

den, völligen Ablaß und reichen Segen i). Zugleich erneuerte und schärfte er auf dieser Versammlung das Verbot der Investitur durch Layen, und bestätigte den Bannfluch, womit er die Erzbischöfe von Mayland und Ravenna und den Bischof von Trevisо vor einigen Jahren belegt hatte k). Doch, diesmal that der gregorische Bannfluch die gehoffte Wirkung nicht: die Umstände und die Gesinnungen der teutschen Großen waren nicht mehr, wie sie vier Jahre zuvor gewesen waren. Heinrich hatte den Muth, daß er anfangs zu Maynz, und bald darauf zu Brixen eine Versammlung hielt, auf welcher Gregor VII., als ein Mann, „der sich unverschämter Weise durch Betrug und Geld auf den Stul Petri geschwungen, die Kirche und den Staat verwirrt, einem rechtgläubigen und friedliebenden Könige nach Leib und Seele getrachtet, einen meineidigen aber in Schuz genommen, der Zwietracht und Zank unter den einträchtigen und friedfertigen, Aergernis unter den Brüdern und Trennung unter den Eheleuten angestiftet habe," feyerlich abgesezt und auf ewig verdammt, und der von ihm excommunicirte Erzbischof Wibert von Ravenna oder Clemens III. zum Pabst gewählt wurde l). Dreyßig Bischöfe und eine ansehnliche Menge weltlicher Großen

1080. 25 Jun.

i) Concil. Rom. VII. ap. Labbeum T. X. p. 383. sq. Auch soll Gregor dem Könige Rudolf eine Krone mit der Aufschrift: „Roma dedit Petro, Petrus dedit Rudolpho," zugeschickt haben; welches iedoch Otto Frising. de gest. Frid. Imp. L. I. c. 7. nur als Sage angiebt.

k) Concil. Rom. VII. l. c. p. 381.

l) Chron. Ursperg. ad an. 1080. p. 237. Conf. Chron. Virdun. l. c. p. 226.

sen, sowol italiänischer als teutscher m), unterschrieben dieses Urtheil: nur war es noch nicht vollzogen.

Heinrich schickte den neuen Pabst nach Italien voraus. Er selbst aber brachte ein neues Heer zusammen, mit dem er im folgenden Herbst in Thüringen einbrach, Erfurt eroberte, und plünderte, und über Naumburg an die Elster hinrückte, vermuthlich um hier die Ankunft der Böhmen zu erwarten und sodann, in Verbindung mit ihnen, über Merseburg in Sachsen einzudringen n). Aber die Sachsen unter Rudolf und Otto von Nordheim eilten herbey, und so kam es an der Elster, in der Gegend von Mölsen, zu einem dritten, sehr hitzigen Treffen. Der Sieg neigte sich lange Zeit auf Heinrichs Seite: doch behaupteten die Sachsen, durch die ausserordentliche Tapferkeit des Otto von Nordheim, das Feld, und machten im feindlichen Lager unermeßliche Beute, verloren aber ihren Gegenkönig. Rudolf verlor die rechte Hand o), und der Herzog von Niederlothringen Gottfried von Bouillon stieß ihm den Schaft der Reichsfahne, die er führte, in den Unterleib p). Rudolf wurde nach Merseburg gebracht: hier starb er drey Tage nach dem Treffen, und wurde in der dortigen Stiftskirche sehr prächtig begra-

Rudolfs Tod. 1080. im Oct. 15. Oct.

m) Chron. Ursperg. l. c.

n) Annalista Saxo ad an. 1080. p. 535.

o) „abscissa Rudolphi dextera dignissimam perjurii vindictam demonstravit, qui fidem domino suo regi juratam violare non timuit." Anon. vit. Henrici IV. ap. Urstis. T. I. p. 383. Conf. Trithem. chron. Hirsaugiens. ad an. 1086.

p) Alberici chron. ad an. 1099. in Leibnit. Access. hist. T. II. p. 180.

begraben q). Also war ganz das Gegentheil von dem erfolgt, was Gregor gewünscht und geweissagt hatte. Dieser hatte zu Ostern öffentlich und gleichsam durch den Geist der Eingebung versichert, daß der falsche König noch vor St. Petri umkommen würde. Gregor meynte den König Heinrich: aber die Prophezeihung gieng, etwas später, an Rudolfen in Erfüllung r).

Heinrich zieht nach Italien.

Rudolfs Untergang ersetzte dem Könige Heinrich vollkommen den Verlust des Treffens an der Elster. Sein Anhang ward seitdem täglich stärker: und dies war unstreitig der rechte Zeitpunkt, da sich Heinrich mit den aufrührischen Fürsten auf billige Bedingungen hätte vergleichen sollen; wenigstens durfte er Teutschland nicht verlassen, solange die Gegenparthey nicht völlig gedemüthigt oder beruhigt war. Das riethen ihm auch seine Freunde, und veranlaßten eine Zusammenkunft der beyderseitigen Abgeordneten, auf welcher Heinrich den Sachsen einen Frieden anbieten ließ, aber nicht einmal einen Stillstand erhalten konnte, weil er den Pabst Gregor nicht mit darinn aufnehmen wollte. Dennoch wagte es Heinrich in dieser Lage der Sachen, nach Italien zu ziehen, um seinen Gegenpabst einzusetzen und den Gregor seine ganze Rache fühlen zu lassen. Gregor hatte nach Rudolfs Tode sein System nicht im geringsten geändert. Seine Freunde riethen ihm zwar öfters, er sollte sich mit Heinrich IV. aussöhnen,

1081. im Febr.

q) Bruno p. 228. Berthold. Constant. ad an. 1080. Jo. Sam. Struuf positiones hist. de Rudolpho Svevico Antiquefate, Hal. 1728. 4. Gerbert. l. c. p. 73. sqq.

r) Ekkehard. Uraug. ad an. 1080. Bonizo de persecut. eccles. L. IX. in Oefelii Scr. rer. Boic. T. II. p. 819.

sich, weil dieser nicht nur die meisten Italiäner auf seiner Seite hätte, sondern auch bereit wäre nachzugeben und sich zu vergleichen s). Aber Gregor verachtete Heinrichs Kriegsanstalten, und verließ sich auf seine mächtige Beschützerinn Mathilde und auf den Beystand der normannischen Fürsten Robert und Richard, mit denen er sich vor einiger Zeit genauer verbunden hatte. Nur wegen der Wahl eines neuen Königs war er sehr besorgt, daß sie nicht nach seinen Wünschen ausfallen möchte. Er ließ deshalb die teutschen Fürsten ermahnen, daß sie sich damit ja nicht übereilen sollten, schrieb auch dem künftigen Könige eine gewisse Eidesformel vor, wodurch er sich für einen treuen und gehorsamen Vasallen des h. Petrus und seines Stellvertreters, des Pabstes, bekennen sollte t). Unterdessen rückte Heinrich in Oberitalien ein, verstärkte hier seine Truppen, und zog mit dem neuen Pabste hinunter gegen Rom. Heinrich belagerte die Stadt, muste aber wieder abziehen v). Eben so vergeblich war die Belagerung, die er im folgenden Jahre unternahm. Erst auf die dritte Belagerung im Jahr 1083. gelang es ihm, den diesseit der Tiber gelegenen Theil der Stadt zu erobern x). Heinrich erbot sich dem Pabste zu einem Vergleich: die Römer übernahmen die Vermittelung, und es wurde ein Waffenstillstand gemacht. Aber Gregor blieb, auf der deswegen gehaltenen Synode,

1081. 1082. 1083. 2. Jun.

s) Epp. Gregorii VII. L. IX. no. 3. p. 278.

t) Epp. Gregor. VII. l. c. p. 278. sq.

v) Berthold. ad an. 1081. Conrad. Ursperg. p. 238.

x) Berthold. ad an. 1083. Concil. Rom. IX. ap. Labb. T. X. p. 402.

ode, hartnäckig auf seinem Sinn: er wollte von keinen Vorschlägen hören, und nur mit Mühe ließ er sich abhalten, den König von neuem in den Bann zu thun y). Heinrich setzte daher die Belagerung so eifrig fort, daß die beängstigten Römer im folgenden
1084. Jahr ihm die Thore öfneten und sich unterwarfen. Der König zog als Sieger in Rom ein, bestätigte den Pabst Wibert in seiner Würde, ließ ihn von den Bischöfen unter dem Namen **Clemens III.** weihen, und empfieng, nebst seiner Gemalinn Bertha,
31. März. von ihm die Kaiserkrone z). Gregor hatte sich in die Engelsburg gerettet. Der Kaiser, der itzt nach
im May. Teutschland zurückeilen muste, überließ es den Römern, ihn zu belagern und zu bezwingen. Aber kaum war er fort, als, auf Gregors Ersuchen, der Herzog Robert von Apulien und Calabrien mit einem starken Heer herbeykam, Rom überwältigte, den Pabst aus der Engelsburg befreyte, und ihn in den lateranischen Pallast zurückführte. Gregor hielt darauf eine Synode, auf welcher er den Kaiser und den aus Rom geflüchteten Gegenpabst Clemens von neuem in den Bann that a). Weil aber die Römer über die Ausschweifungen der Normannen, die bey dieser Gelegenheit mit barbarischer Wuth geraubt, gemordet, geschändet, verbrandt und zerstört hatten b), sehr aufgebracht waren, und Gregor sich deswegen zu Rom nicht sicher hielt: so begab er sich, mit seinem Freunde und Bundsgenossen Robert, nach Monte Cassino und von da nach Salerno. Hier starb

er

y) Berthold. l. c.

z) Chron. Ursperg. p. 238. Berthold. ad an. 1084.

a) Berthold. ad an. 1084.

b) Chron. Virdun. l. c. p. 229. Leo Ostiens. L. III. c. 53. p. 469.

te im folgenden Jahr, ohne das Vergnügen, den Kaiser und seinen Anhang unterliegen zu sehen, erlebt zu haben. 1085. 25. May.

Neuer Gegenkönig.

Heinrichs Abwesenheit hatte den aufrührischen Großen in Teutschland Gelegenheit gegeben, einen neuen Gegenkönig aufzustellen. Die Sachsen und Schwaben versammelten sich zu Bamberg, und wählten den Grafen Hermann von Luxemburg zum Könige c), einen Mann, der weder Macht noch Kriegsgeist genug hatte, um sich in Ansehen zu bringen. Mit ihm waren viele nicht zufrieden: besonders weigerte sich Otto von Nordheim, ihm beyzutreten, theils weil er selbst Lust hatte, König zu werden, theils weil ihn die kaiserliche Parthey durch große Versprechungen auf ihre Seite zu ziehen suchte d). Nachdem sich aber Otto für Hermann erklärt hatte, wurde dieser zu Goslar von dem Erzbischof Siegfried von Mainz gekrönt. Hermann machte sogar Anstalt, nach Italien zu ziehen, um hier wider seinen Gegner zu fechten, und war bereits aus Sachsen nach Schwaben aufgebrochen, wurde aber durch den Tod des Otto von Nordheim, den er als seinen Statthalter in Sachsen zurückgelassen, an dem Unternehmen verhindert e). Otto starb zu Anfang des Jahres 1083. Mit ihm verlor Hermann seine wichtigste Stütze. Die Sachsen fiengen an ihn zu verachten, und man sahe an ihm nur einen Schatten von dem, was er vorstellen sollte. Die höchste Gewalt in Sachsen ruhte auf dem Markgrafen Ekbert I. von Thüringen, auf den Söhnen Ottens von Nordheim, auf dem Erz-

1081. 9. Aug.

1081. 26. Dec.

1083.

c) Conrad. Ursperg. p. 238. Berthold. ad an. 1081.
d) Bruno p. 231. Annalista Saxo ad an. 1081.
e) Berthold. ad an. 1083.

Erzbischof Hartwig von Magdeburg und dem Bischof Bucco von Halberstadt f). Was diese wollten, muste Hermann thun, oder unterlassen. So standen
1084. die Sachen, als der Kaiser aus Italien nach Teutsch-
im Aug. land zurückkam. In der That konnte er hoffen, daß es nun endlich zu einem Vergleich kommen würde. Verschiedene seiner mächtigsten Feinde, Rudolf von Schwaben, Otto von Nordheim und Siegfried von Maynz, waren gestorben, und Gregors Ansehen hatte in den letzten Jahren viel gelitten. Heinrich
1085. veranlaßte daher eine Zusammenkunft der beyderseiti-
im Jan. gen Großen zu Gerstungen. Hier vertheidigte der Bischof Konrad von Utrecht und der neue Erzbischof Wezel von Maynz die Sache des Kaisers so gut, daß die Gegenparthey nichts darauf zu antworten wuste. Selbst unter den sächsischen Großen waren verschiedene, die sich zur Aussöhnung mit dem Kaiser bereit zeigten: die andern blieben hartnäckig auf ihrem Sinn. Darüber kam es zwischen den getheilten Sachsen zu einem heftigen Wortwechsel und zuletzt sogar zu Gewaltthätigkeiten, wobey der Schwager des Markgrafen Ecbert, Graf Thiederich, und dessen Vetter ermordet wurden, und der Bischof Udo von Hildesheim und sein Bruder Konrad sich kaum durch die Flucht retten konnten g). Also gieng der Congreß fruchtlos auseinander. Die Gegenparthey hielt darauf, unter dem Vorsitz des päbstlichen Legaten, des Bischofs Otto von Ostia, und in Hermanns Gegen-
1085. wart, eine Synode zu Quedlinburg, auf welcher die isidorischen und hildebrandischen Sätze vom Primat und der Unfehlbarkeit des Pabstes bestätigt, das Verbot

f) Waltram. Apolog. L. II. c. 16. p. 116.
g) Waltram. l. c. c. 19. p. 120. sq. Berthold. ad an. 1085.

bot der Priesterehe erneuert, das Bündnis wider den Kaiser bestärkt und alles genehmigt wurde, was Gregor wider ihn vorgenommen hatte h). Auf der andern Seite hielt der Erzbischof von Maynz, nebst den Erzbischöfen von Trier, Köln und Bremen, in Gegenwart des Kaisers und dreyer Legaten des Pabstes Clemens, eine feyerliche Synode zu Maynz i), auf welcher die Wahl Clemens des III. nochmals bestätigt, die Bischöfe, die es mit Gregor hielten, abgesetzt und zugleich mit dem Gegenkönige Hermann in den Bann gethan wurden k).

Die Sachsen neigen sich zum Frieden.

Unter diesen Verwirrungen ward die Uneinigkeit und Trennung unter den Sachsen immer größer, und Heinrich versäumte nicht, sie zu benutzen. Die meisten, von ihnen waren des langen Krieges müde, und sehnten sich nach Ruhe. Auch würden sie sich längst für den Kaiser erklärt haben, wenn nicht auf der einen Seite der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und der Markgraf Ecbert, auf der andern die Besorgnis für ihre Freyheit und Rechte sie abgehalten hätte. Heinrich kannte diese Gemüthsverfassung der Sachsen genau, und der Bischof Udo von Hildesheim, der seit der Versammlung zu Gerstungen zum Kaiser übergetreten war, nahm es auf sich, seine Landsleute wegen jener Besorgnis zu beruhigen. Er versprach ihnen, im Namen des Kaisers und unter der Gewährleistung

h) Berthold. ad an. 1085. Waltram. l. c. §. 23. p. 126. sq.

i) Es erschienen 16. teutsche Bischöfe in Person, drey durch Gesandte, und eine große Menge von den niedern Geistlichkeit. Waltram. L. II. c. 20. p. 122.

k) Waltram. L. c. c. 20. sqq. p. 121. sqq. Sigeb. Gembl. ad an. 1085. Chron. Ursperg. p. 238. sq.

seiner Großen, eidlich, daß sie, sobald sie sich unterwürfen, auf keine Art an ihren Freyheiten und Rechten gekränkt werden sollten: und Udo hatte das Glück, durch diese Versicherungen viele auf die Seite des Kaisers zu ziehen l). Heinrich begab sich hierauf mit der Armee selbst nach Sachsen, und fand zu seinem Erstaunen, daß sich hier alles verändert hatte. Man dachte nicht mehr an die hildebrandischen Bannflüche, und drängte sich fast haufenweise zu dem, den man vor kurzem noch so wüthend verfolgt hatte m). Aber auch Heinrich selbst schien sich ganz verändert zu haben: er erwies sich itzt gegen die Sachsen eben so herablassend und wohlthätig, als er sich vorher despotisch gegen sie betragen hatte. Darüber ward dem Gegenkönige so bange, daß er mit dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg und dem Bischof Bucco von Halberstadt jenseit der Elbe zu den Dänen flohe n). An die Stelle der beyden letztern setzte Heinrich andere Bischöfe, die sich aber nicht behaupten konnten: denn sobald der Kaiser seine Truppen auseinander gelassen hatte, kamen Hartwig und Bucco mit ihrem Gegenkönige zurück, bemächtigten sich der verlornen Bisthümer, und machten das vorgehabte Friedensgeschäfte wieder rückgängig o). Der Kaiser rächte sich im folgenden Jahr 1086. an dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt dadurch, daß er einen Theil ihrer Länder verwüstete p): aber die Unruhen, die der abgesetzte Herzog Welf in Bayern erregte, nöthigten ihn Sachsen zu verlassen. Welf und Hermann vereinig-

l) Annalista Saxo ad an. 1085.
m) Annalista Saxo l. c.
n) Waltram. L. II. c. 28. p. 139. Annalista Saxo l. c.
o) Waltram. l. c. p. 140. p) Waltram. l. c.

einigten sich mit ihren Heeren, und unternahmen die Belagerung der Stadt Würzburg, die es bisher immer mit dem Kaiser gehalten hatte. Heinrich wollte den Platz entsetzen: aber die Belagerer giengen ihm entgegen, lieferten ihm bey Bleichfeld am Mayn ein Treffen, und Heinrich wurde auch diesmal geschlagen q). Nun muste sich Würzburg den Ueberwindern ergeben, und der von den Einwohnern vertriebene Bischof Adalbero wurde in das verlorne Bisthum wieder eingesetzt. Doch Heinrichs Muth war unbezwinglich: er erholte sich bald, nahm Würzburg wieder ein, jagte den Adalbero davon, und setzte den vorigen Bischof Meginhard an seine Stelle r). 1086. 11. Aug.

Endlich schienen die Sachsen sich im Ernst zum Frieden zu neigen. Zwar lief die Zusammenkunft, die deswegen zu Speyer gehalten wurde, fruchtlos ab: als aber im folgenden Jahr der vornehmste Aufwiegler und Friedensstörer, der Bischof Bucco von Halberstadt, an einer im Auflauf zu Goslar empfangenen Wunde starb s), nahm die Sache eine bessere Wendung. Der unruhige Markgraf Ecbert von Thüringen kam zum Kaiser nach Hersfeld, unterwarf sich, und schwur ihm den Eid der Treue von neuem. Da nun auch der Erzbischof Hartwig, nebst den meisten andern, sich gegen die bewilligte Amnestie zur Unterwerfung bequemte t), so legte Hermann von Luxemburg die Krone, die er nicht länger Hermann resignirt. 1087. im Aug. 1088. im April. 1088.

q) Berthold., Annalista Saxo et Sigeb. Gembl. ad h. an. Waltram. l. c. p. 140. sq.
r) Annalista Saxo l. c.
s) Annalista Saxo et Chron. Ursperg. ad an. 1088.
t) Waltram. L. II. c. 35. p. 153. Berthold ad. an. 1088.

1088. behaupten konnte, freywillig nieder, und begab ſich nach ſeinen Erblanden, wo er bald darauf das Leben verlor v). Die völlige Herſtellung und Befeſtigung der Ruhe in Sachſen hinderte noch eine Zeitlang der Markgraf Ecbert II. von Thüringen. Dieſer war dem Kaiſer wieder untreu geworden, und verleitete itzt die meiſten Sachſen zu einem neuen Aufruhr, unfehlbar um die Krone zu erlangen, zu deren Niederlegung er den Gegenkönig Hermann gröſtentheils beſtimmt haben mochte. Um ihn zu bezwingen, brachte der Kaiſer ein neues Heer zuſammen, drang in Thüringen ein, und belagerte das markgräfliche Bergſchloß Gleichen, wurde aber von Ecbert, mit dem Verluſt
1089. der Reichsinſignien, weggeſchlagen, und entkam mit
24 Dec. Mühe und Gefahr nach Bamberg x). Doch, im folgenden Jahr wurde Ecbert zu Eiſenbüttel, unweit
1090. Braunſchweig, in einer Mühle erſchlagen. Man wollte die Aebtißinn von Quedlinburg, des Kaiſers Schweſter, beſchuldigen, daß ſie die Mörder angeſtellt habe y). Mit ſeinem Tode hörten die Unruhen in Sachſen und Thüringen auf, ob ſie ſchon in Schwaben und Bayern noch eine Zeitlang fortdauerten. Der Kaiſer beſchäftigte ſich in Italien: die Sachſen aber verglichen ſich untereinander, nachdem ſie ihre vornehmſten Aufwiegler und Anführer verloren hatten, und hielten ſich ſeitdem gröſtentheils ruhig z). Um

v) Annaliſta Saxo ad an. 1087. Berthold. ad an. 1088.

x) Berthold., Annaliſta Saxo et Chron. Ursperg. ad an. 1089.

y) Berthold., Annal. Saxo et Chron. Urſp. ad an. 1090. Waltram. L. II. c. 35. p. 154. ſq. Ecbert II. beſchloß den alten braunſchweigiſchen Mannsſtamm und zugleich die Reihe der Markgrafen von Thüringen.

z) Sigeb. Gembl. ad an. 1092.

Um auch in Italien Ruhe und Ordnung herzustellen, zog Heinrich im Jahr 1090. zum drittenmal über die Alpen. Gregor VII. war 1085. zu Salerno gestorben, und seine Parthey hatte den Abt von Monte Cassino Deßiderius, oder Victor III., zum Pabste gewählt. Dieser konnte sich zwar gegen Clemens III. nicht behaupten: aber desto glücklicher war sein Nachfolger. Victor starb schon im folgenden Jahre. An seine Stelle setzten die hildebrandischen Kardinäle den Bischof Otto von Ostia, welcher den Namen Urban II. annahm. An seiner Wahl hatte auch der römische Adel und das Volk Theil gehabt; daher wurde Urban zu Rom so begierig aufgenommen, daß Clemens III. die Stadt verlassen muste: und da er vormals Gregors VII. Legat in Teutschland gewesen war, so hatte er auch in Teutschland viel Freunde. Urban hielt zu Rom eine Synode, und erneuerte die gregorischen Bannflüche zwar wider den Kaiser, als wider den Gegenpabst Clemens und ihre Anhänger a). Auch veranlaßte er eine Vermälung zwischen der verwittweten Grafinn Mathilde und Welf V., dem Sohn des abgesetzten Herzogs Welf von Bayern, und verband sich dadurch das letztere Haus aufs genauste b). Dies alles machte die Gegenwart des Kaisers in Italien sehr nöthig, denn Mathilde behauptete itzt über die kaiserliche Parthey das entscheidendste Uebergewicht. Heinrich drang in Italien ein, eroberte nach einer langen Belagerung Mantua und verschiedene Schlösser der Mathilde, schlug ihre Truppen bey Triconta c),

Dritter Zug des Kaisers nach Italien.

1086.

1087.

1088.

1089.

1089.

1090. 1091.

a) Berthold. ad an. 1089.
b) Berthold. l. c.
c) Donizo vit. Mathild. L. II. c. 6. ap. Murator. T. V. p. 371.

und die Römer fanden für rathsam, den vertriebenen Pabst Clemens zu Rom wieder aufzunehmen d). Dieses unerwartete Glück des Kaisers bestimmte den Schwiegervater der Mathilde, den Herzog Welf von Bayern, nach Italien zu gehen, um zwischen dem Kaiser und dem Pabst Urban einen Vergleich zu vermitteln: er konnte aber seinen Zweck nicht erreichen, weil Heinrich den Urban durchaus nicht für den rechtmäßigen Pabst erkennen wollte e). Im
1092. folgenden Jahr belagerte der Kaiser Montebaglio und das ihm verhaßte Canossa, mußte aber von beyden wieder abziehen f). Darauf gieng er auf einige
1093. Zeit zurück nach Teutschland, und überließ das Commando der Truppen und seine unvollendeten Unternehmungen seinem ältesten Prinzen Konrad, welcher dadurch Gelegenheit und Muth bekam, sich selbst wider den Kaiser zu empören.

Konrads Empörung.

Konrad, der bereits im Jahr 1087 zu Aachen zum künftigen Thronfolger gekrönt worden, hatte seinen Vater nach Italien begleitet und sich hier durch Tapferkeit und Leutseligkeit viel Achtung und Liebe erworben g). Sobald sich Heinrich entfernt hatte, ließ sich der unbesonnene Prinz von Urban II., von der Gräfinn Mathilde und den beyden Welfen verleiten, zu ihrer Parthey überzutreten und sich öffentlich wider seinen Vater zu erklären. Konrad begab sich nach Mayland, ließ sich hier von dem Erzbischof
1093. Anselm zum Könige von Italien krönen, und wurde von den meisten Italiänern in seiner neuen Würde er-

d) Berthold. ad an. 1091.
e) Berthold. l. c.
f) Donizo L. II. c. 7. p. 371. sqq.
g) Das Chron. Ursperg. ad an. 1099. p. 241. rühmt ihn außerordentlich.

entkannt h). Auf die Nachricht von diesem Aufstande eilte zwar Heinrich nach Italien zurück, konnte aber seiner Parthey nicht wieder aufhelfen. Sein Anhang und sein Glück nahmen fast täglich ab: Urban II. herrschte zu Rom, Clemens muste die Stadt verlassen, und zuletzt wurde Heinrich selbst durch die Truppen der Mathilde genöthigt, nach Teutschland zurückzugehen i). Heinrich fand hier die Gestalt der 1097.
Sachen ganz verändert: alles war itzt beruhigt, und seine meisten bisherigen Widersacher standen auf dem Punkt, sich öffentlich für ihn zu erklären. Diese unerwartete Veränderung hatte der alte Herzog Welf veranlasset. Welf war seit 1089. der eifrigste Freund und Vertheidiger der Gräfinn Mathilde gewesen, weil sie sich mit seinem Sohne vermählt und also die Hofnung zur reichen mathildischen Erbschaft an sein Haus gebracht hatte. Welf der jüngere würde der mächtigste Herr in Italien geworden seyn, wenn seine Ehe mit der Mathilde glücklich und beerbt gewesen wäre. Aber beyde lebten mit einander höchst misvergnügt, denn sie waren an Alter, wie in den Grundsätzen, zu sehr von einander verschieden; und zuletzt ward der gegenseitige Haß so stark, daß Welf sich von seiner Gemahlinn völlig trennte k). Damit war 1095.
der Vater Welf IV. so übel zufrieden, daß er nach Italien gieng, und sich selbst an den Kaiser wandte, um es durch ihn dahin zu bringen, daß Mathilde ihre Güter an seinen Sohn, den jüngern Welf, abtreten sollte l): aber alle Mühe war vergeblich. Darüber

h) Berthold. ad. an. 1093. Apon. vit. Henrici IV. l. c. p. 386.
i) Berthold. ad an. 1097.
k) Berthold. ad an. 1095.
l) Berthold. l. c.

1095. über kehrte der alte Herzog mit seinem Sohne nach Teutschland zurück, und that hier alles, um sich an seiner vormaligen Schwiegertochter und ihrer Parthey nachdrücklich zu rächen. Er söhnte sich mit
1096. dem Kaiser aus, und bekam das Herzogthum Bayern mit der vortheilhaften Bedingung zurück, daß einer von seinen Söhnen ihm darinn folgen sollte m); denn bisher war dieses Herzogthum nicht erblich gewesen. Nun gab er sich alle mögliche Mühe, die teutschen Großen auf die Seite des Kaisers zu lenken, war auch so glücklich, daß Heinrich fast alle
1097. für sich geneigt fand, als er nach Teutschland zurückkam. Heinrich hielt zu Ende dieses Jahres einen Reichstag zu Maynz, auf welchem er sich mit seinen bisherigen Gegnern völlig aussöhnte n). Und da er seinen aufrührischen Prinzen Konrad auf keine Art gewinnen und zum Gehorsam zurückbringen konnte, beschloß er, ihn der teutschen Thronfolge entsagen zu lassen. Die Sache fand anfangs Schwierigkeit: doch brachte er es zuletzt bey den Ständen dahin, daß Konrad einmüthig abgesetzt, und an dessen
1097. Stelle des Kaisers zweyter Prinz Heinrich V., damals ein Herr von 16. Jahren, zum künftigen Thronfolger bestimmt wurde o). Konrad führte den leeren Königstitel noch eine Zeitlang fort: endlich starb
1101. er zu Florenz, wie man glaubt, an einem Gift-
im Jul. trank, den ihm der Leibarzt der Gräfinn Mathilde beygebracht haben soll p). Der junge Heinrich wurde

m) Chron. Ursperg. ad an. 1096. et 1098. p. 240. sq.
n) Chron. Ursperg. ad an. 1097. Vita Henrici IV. Imp. p. 386.
o) Vita Henrici IV. p. 386. Annalista Saxo ad an. 1097.
p) Landulph. jun. hist. Mediolan. c. 1. ap. Murator. T. V. p. 472. Chron. Ursperg. ad an. 1101. p. 250.

de 1099. zu Aachen gekrönt q): und damit er nicht in seines rebellischen Bruders Fustapfen treten möchte, ließ sich der Vater von ihm eidlich versprechen, daß er, bey seinen Lebzeiten, sich weder in Reichssachen, noch in die Verwaltung der kaiserlichen Erbgüter, einmischen sollte r).

Anfang der Kreuzzüge.

Daß Heinrich um diese Zeit vom Pabste weniger verfolgt wurde, und der wüthende Investituren-streit gewissermaßen ruhete, davon lag die Ursache in den berüchtigten Kreuzzügen, die zu Ende des elften Jahrhunderts ihren Anfang nahmen und die ganze Aufmerksamkeit des Pabstes und des Occidents auf sich zogen. Die Veranlassung zu diesen heiligen Kriegen gaben die damaligen verkehrten Religionsbegriffe der abendländischen Christenheit. Man hielt es sich zur Schande, das Land, wo Christus selbst gelehrt und gelitten hatte, in den Händen der ungläubigen Araber und Türken zu lassen, und rechnete es sich zum höchsten Verdienst an, nicht nur Wallfahrten dahin zu unternehmen und sich von den Feinden des christlichen Namens mishandeln und todtschlagen zu lassen, sondern auch schaarenweise und mit gewafneter Hand auszuziehen, um die Ungläubigen in Palästina auszurotten und die dortigen Christen vom Druck zu befreyen. Die Urheber dieser Züge waren die Päbste, die freylich anfangs nicht vorhersehen konnten, wie vortheilhaft ihnen dieselben zur Erweiterung der Gränzen ihrer Macht in der Folge werden würden. Jedermann, auch der Pabst, meynte, die ganze Sache würde mit einem einzigen Zuge

q) Chron. Ursperg. ad an. 1099. p. 241.

r) Vita Henrici IV. l. c.

fallen seyn sollte und ein allgemeines Aufgebot der Christenheit wider die Ungläubigen enthielt, und setzte durch seine Beredtsamkeit fast alles in Begeisterung a). Um der Sache einen Anfang zu geben,
1095. im März. hielt Urban II. eine Kirchenversammlung zu Piacenza, wobey der Zufluß von Menschen so groß war, daß keine Kirche sie fassen konnte, sondern die Versammlungen einige mal ausserhalb der Stadt auf freyem Felde gehalten werden musten b). Auch der griechische Kaiser Alexius Comnenus hatte eine Gesandtschaft dahin abgeschickt, welche den Pabst und alle gläubige Christen um Hülfe wider die Ungläubigen anflehen sollte. Urban trug die Sache vor, und viele versprachen eidlich, daß sie mit Gottes Hülfe nach dem Orient ziehen wollten c); doch blieb es noch bey dem bloßen Versprechen. Urban gieng darauf nach Frankreich, hielt zu Clermont ein anderes sehr feyerliches Concilium, und hier war er glücklicher.
1095. im Nov. Die enthusiastische Rede, in welcher Urban die Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit eines solchen Kreuzzuges darstellte d), that auf die Gemüther der Franzosen so viel Wirkung, daß eine unglaubliche Menge von jedem Stande und jeder Art sich entschloß, nach Palästina zu ziehen und die Ungläubigen zu vertilgen. „Gott will's, Gott will's," schrie die ganze Versammlung; und der Pabst machte das zur Losung e). Alles ward von heiliger Wuth erhitzt

alles,

a) Dodechin. ad an. 1096. ap. Pistor. T. I. edit. Struv. p. 663.
b) Berthold. ad an. 1095. Labbei Concil. T. X. p. 503.
c) Berthold. l. c.
d) Labbei Conc. T. X. p. 511. sqq. 514. sqq. Roberti Monachi hist. Hierosol. L. I. in Gest. Dei per Franc. T. I. p. 31. sq.
e) Robert. Monach. l. c. p. 32.

alles wollte hin nach Jerusalem, denn das war der gerade Weg zum Himmel. Freylich hatte Peter von Amiens die Gemüther aufs beste vorbereitet: aber auch ohne ihn würde der Pabst mit seinen Vorstellungen viel ausgerichtet haben. Die Meynung, daß die Ausrottung der Ungläubigen und die damit verbundenen Gefahren des Todes das höchste Verdienst wären, galt allgemein: und Urban hatte zu Clermont ausdrücklich versichert, daß alle, die nach Jerusalem ziehen würden, dadurch für die begangenen Diebstäle, Mordbrennereyen, Räubereyen, Todtschläge und andere Verbrechen hinlänglich büßen und Vergebung erhalten würden f). Noch mehr aber reitzte den raubgierigen und von Beute lebenden Krieger, wie den geplagten, armen und verachteten Handwerker und Ackersmann, die Vorstellung, daß sie im Orient unermeßliche Schätze erbeuten und damit, als geehrte Helden und Streiter Gottes, zurückkehren würden; denn an die Schwierigkeiten und Gefahren des Zuges wurde nicht gedacht, weil man sie nicht kannte. Die, welche sich zur heiligen Reise anschickten, hefteten sich ein geweihtes tuchenes Kreuz auf die rechte Schulter g). Dies war das vielbedeutende Feldzeichen, wodurch sich der heilige Krieger und sein Eifer für die Sache der Religion ankündigte: und schon dadurch wurde mancher, der noch unschlüssig oder zaghaft war, veranlaßt, sich gleicher Ehre und Achtung theilhaft zu machen.

Schon im folgenden Jahr kam eine unzählbare Menge, meistentheils Franzosen, Normannen, Lombar- 1096.

f) Labb. l. c. p. 513. et 507.
g) vid. Berthold. ad an. 1096.

barden und Lothringer, zusammen h), die in verschiedenen Haufen und auf verschiedenen Wegen nach Constantinopel zogen, um mit dem Rath und Beystand des griechischen Kaisers von da nach dem heiligen Lande aufzubrechen. Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, der gröste und berühmteste Held dieser Zeiten, führte, nebst seinem Bruder Balduin, ein geordnetes Heer von 80,000. Mann durch Teutschland und Ungern. Eben diesen Weg nahm Peter von Amiens an der Spitze von 40,000. Mann. Der Graf Raymund von Toulouse zog mit einem andern Heer durch Slavonien. Der Graf Robert von Flandern, der Herzog Robert von Normandie und Hugo der Grosse, ein Bruder Philipps I. von Frankreich, giengen mit ihren Haufen von Brindisi und Tarant zur See nach Durazzo. Ihnen folgte der Herzog Boemund von Apulien mit einem ausgesuchten Heer Normannen i). Auf dem Wege überließen sich die Kreuzfahrer, besonders die, welche keinen ordentlichen Anführer hatten, allen möglichen Schandthaten und Grausamkeiten; denn sie hatten am heiligen Grabe Ablaß genug zu erwarten. Als diese Leute durch Teutschland zogen, wurden sie von den Teutschen als Wahnsinnige verlacht, weil sie das gewisse fürs ungewisse verließen, mit augenscheinlicher Gefahr nach unsichern und zweifelhaften Besitzthümern trachteten und ihrem Eigenthum im Vaterlande entsagten; denn bis itzt hatten die Teutschen, wegen des damaligen gegenseitigen Hasses zwischen ihnen und den Römern, an dem

h) Insgemein werden 800,000. angegeben, unter denen aber auch Weiber und Kinder waren.

i) Sanut. Torsel. l. c. c. 2. sqq. p. 131. sqq. Malcov de reb. Imp. sub Henr. IV. p. 117.

dem Kreuzzuge keinen Theil genommen k). Doch, bald steckte die heilige Schwärmerey auch Teutschland an. Man sahe auch hier, wie zuvor in Frankreich, Zeichen und Wunder: einen Cometen, dessen Schweif die Gestalt eines Schwerdts hatte; einen Stern, der von einer Stelle zur andern hüpfte; blutige Wolken im Westen und Osten; feurige Straßen im Norden; zwey streitende Reuter mit einem Kreuz, ein großes fliegendes Schwerdt, eine Stadt und dahin eilende Heerschaaren in der Luft u. s. w. Auch fanden sich Betrüger, welche vorgaben, Karl der Große sey von den Todten aufgestanden und werde selbst mit nach Jerusalem ziehen. Andere versicherten, sie wollten die, welche ihnen folgen würden, ohne Schiff über das Meer führen, mit einer Handvoll Leute ganze Heere der Ungläubigen zu Boden werfen, ihre festen Städte ohne Widerstand einnehmen und ihr Lager an den Mauern von Jerusalem aufschlagen l). Von dem allen wurden die Köpfe des teutschen Pöbels so erhitzt, daß ein gewisser Priester Folcmar 12, 000. Mann in Sachsen zusammenbrachte und mit ihnen durch Böhmen nach Ungern zog. Ein anderer Priester, Namens Godschalk, warb einen Hauffen in Franken an, und ein gewisser Graf Emico in den Gegenden des Rheins. Diese teutschen Kreuzfahrer machten sich zur Pflicht, auf ihrem Zuge Christum an den Juden zu rächen: daher sie zu Maynz, Köln und Worms und in Böhmen die Juden, die sich nicht wollten kauffen lassen, mit wüthender Grausamkeit ermordeten m). In Ungern schwärmten sie als

k) Annalista Saxo ad. an. 1096. Chron. Urspers. p. 244

l) vid. Chron. Urspers. p. 245.

m) Annalista Saxo ad an. 1096.

Straßenräuber herum, verwüſteten, raubten und mordeten, wo ſie hinkamen, griffen ſogar einige wichtige Städte an, wurden aber von den Ungern geſchlagen und völlig zerſtreut n). Unterdeſſen waren die großen Heere der Kreuzfahrer bey Conſtantinopel zuſammengeſtoßen, und hatten den tapfern Gottfried von Bouillon zu ihrem Hauptanführer gewählt. Mit dem Kaiſer Alexius verglich man ſich, daß ihm alles, was man auſſerhalb Paläſtina den Ungläubigen entreiſſen würde, abgetreten werden ſollte o). Hierauf
1097. ſetzten ſie nach Bithynien über, belagerten und eroberten Nicäa o), die Hauptſtadt dieſes Landes, zogen unter unglaublichen Widerwärtigkeiten durch
1098. Kleinaſien nach Syrien, machten ſich von Antiochien Meiſter p), rückten endlich vor Jeruſalem ſelbſt, und hatten das Glück, dieſe Stadt nach einer Belagerung
1099. von eilf Tagen zu erobern q). Gottfried von Bouil-
18. Jul. lon war der erſte geweſen, der die Mauern erſtiegen hatte. Auch wurde dieſem verdienten Helden das neue Königreich Jeruſalem förmlich übertragen; und gewiß verdiente es keiner mehr, als er. Doch wollte ſich der beſcheidene Heerführer des Königstitels nicht bedienen. Er behielt von der Kreuzarmee nur 2300. Mann; die übrigen ließ er nach Europa zu-
1100. rückziehen. Das Jahr darauf ſtarb er, und hinterließ die neue Herrſchaft ſeinem Bruder Balduin, der den

n) Annaliſta Saxo l. c. Chron. Urſperg. p. 245. ſq. Sanut. Torſell. l. c. c. 6. ſq. p. 134. ſq.

o) Chron. Urſperg. p. 241.

p) Sanut. Torſel. c. 13. p. 138.

p) Sanut. Torſ. L. III. P. V. c. 4 — 6. p. 143. ſqq. Chron. Urſperg. p. 242.

q) Sanut. Torſel. l. c. c. 8. p. 147. Dodechin. ad an. 1100. Chron. Urſperg. p. 242. ſq.

den Titel eines Königs von Jerusalem ohne Bedenken annahm.

Orden der Johanniter u. Tempelherren.

Bey Gelegenheit des ersten Kreuzzuges entstand auch der berühmte geistliche Ritterorden der Johanniter. Diesen Namen bekam er von dem Hospital zu St. Johannis des Täufers zu Jerusalem, in welchem bisher die armen und kranken Wallfahrer und Krieger von einigen mitleidigen und wohlthätigen Brüdern aufgenommen und verpflegt wurden; eine Anstalt, die um so wichtiger und nöthiger war, da die wallfahrenden Fremden in den Gegenden, wo sie durchreisen musten, von den Ungläubigen insgemein beraubt und sehr übel zugerichtet wurden. Seit der Eroberung von Jerusalem vermehrten sich die Einkünfte dieses Hospitals durch die Freygebigkeit der Reichen und Andächtigen so sehr, daß der Meister oder Vorsteher, Raymund du Puy, die Absicht des Instituts weiter ausdehnte, und sich und seinen Brüdern die Verbindlichkeit auflegte, auf eigene 1120.
Kosten wider die Mohammedaner zu fechten und deswegen beständig in Waffen zu seyn; denn damals kannte man kein höheres Verdienst, als dieses. Der König von Jerusalem billigte das Vorhaben, und der Pabst ertheilte dazu die Bestätigung r). So entstand aus der bisherigen Krankenanstalt ein Orden, dessen Glieder, ausser der Verpflegung der Armen und Kranken, die Pflicht hatten, das heilige Land wider die Anfälle der Ungläubigen zu schützen und die Pilger auf ihren gefährlichen Reisen zu begleiten. Nach dem Verlust von Palästina wandten sich die Ritter nach Cypern, und in der Folge machten sie sich von Rhodus Meister. Als sie im 1308.

r) Mosheim Kirchengesch. S. 524.

Jahr 1522. auch von hier vertrieben wurden, und nicht wusten, wohin sie sich wenden sollten, überließ ihnen der Kaiser Karl V., als König von Sicilien, im Jahr 1530. die Insel Malta, um sich einen Theil des Kriegs mit den Ungläubigen zu erleichtern. Neben dem Johanniterorden entstand zu gleicher Zeit der Orden der **Tempelherren**, welcher ganz kriegerisch war, und blos die Vertheidigung der Christen in Palästina wider die Mohammedaner zur Absicht hatte. Er wurde im Jahr 1118. zu Jerusalem von einigen europäischen Kriegern, Hugo von Pegonis, Gottfried von St. Omer und sieben andern, gestiftet. Der König Balduin II. räumte den Rittern anfangs ein Haus ein, das nahe am Tempel Salomons zu Jerusalem lag: daher bekam der Orden den Namen. Im Jahr 1128. wurde er von Honorius II. auf dem Concilium zu Troyes bestätigt, und den Ritter eine gewisse Regel vorgeschrieben s). Durch milde Stiftungen erlangte der Orden in kurzer Zeit, nicht nur im Orient, sondern vornemlich auch im Occident, unglaublich große Reichthümer: und diese, nebst dem Stolz und Uebermuth der Ritter, waren die Hauptursachen, daß der Orden zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet wurde.

Paschalis II. verfolgt den Kaiser.

Während daß die abendländischen Christen im Orient raubten, mordeten und eroberten, suchte Heinrich IV. seine verfallenen Sachen in Italien 29. Julius wieder herzustellen. Der Pabst Urban II. war 1099. gestorben. Zwar hatte seine Parthey zwey Wochen darauf Paschalis den II. zum Pabste gemacht: da aber

s) Regula pauperum commilitonum Christi templique Salomonici, ap. Labb. T. X. p. 923. seqq.

aber auch Clemens III. im folgenden Jahre starb, und dessen Anhänger keinen andern an seine Stelle setzen konnten, so war die bisherige Trennung endlich gehoben. Diesen Zeitpunkt wollte der Kaiser benutzen, um sich mit der Kirche völlig auszusöhnen. Auf einer Versammlung zu Maynz machte er den teutschen Fürsten bekannt, wie er nächstens nach Italien gehen und zu Rom ein Concilium veranstalten würde, auf welchem seine Zwistigkeiten mit den Päbsten nach den Gesetzen entschieden, und die Einigkeit zwischen dem Reich und der Kirche hergestellt werden sollte t). Dies war der Wunsch der teutschen Großen, und gewiß auch dem Kaiser ein Ernst. Aber das Concilium wurde zu Rom gehalten, und Heinrich erschien weder selbst, noch durch Gesandte. Wahrscheinlich wurde er vom Pabste selbst gehindert, seinen Vorsatz auszuführen. Paschalis fürchtete, der Kaiser möchte, wenn er nach Italien käme, seine Parthey wieder in die Höhe bringen und einen neuen Gegenpabst aufstellen; denn daran hatten die kaiserlichen Anhänger seit Clemens des III. Tode eifrig, obschon vergebens, gearbeitet. Auch war Paschalis über den Kaiser heftig aufgebracht, weil dieser vor einiger Zeit den Bischof Gualcher von Cambray mit Stab und Ring belehnet hatte, und verhetzte sogar den Grafen Robert von Flandern, daß er nicht nur den Bischof von Cambray, sondern auch seinen Unterstützer, den Kaiser, auf alle Art beunruhigen und verfolgen sollte v). Daher erneuerte

1100.

1101. im Dec.

1102. im März.

t) Annalista Saxo ad an. 1102. Chron. Ursperg. ad h. an. p. 254.

v) Paschalis II. Epp. no. 7. ap. Labb. T. X. p. 629. sq. Herimanni narratio restaurat. Abbatiae S. Martini Tornacens. c. 82. et 97. in d'Achery Spicileg. T. I. p. 914. et 919. (Paris. 1723. f.)

der Pabst auf der gedachten Synode zu Rom die
1102. Verordnungen seiner Vorgänger wider die Investitur der Geistlichen durch Layen, und that den Kaiser von neuem in den Bann x). Da die Parthey, welche Paschalis bisher wider sich hatte, schon sehr geschwächt war, so machte sein Bannfluch sehr starken Eindruck, nicht nur in Italien, sondern auch in Teutschland. Um die übeln Folgen desselben abzuwenden und wenigstens in Teutschland seinen Anhang zu erhalten, begab sich der Kaiser nach Maynz, hielt hier ein feyerliches Hoflager, und ließ am Dreykö-
1103. nigstage unter der Messe öffentlich bekannt machen, daß er die Regierung seinem Sohne Heinrich überlassen und eine Wallfahrt zum heiligen Grabe zu Jerusalem thun wollte y). Auch schrieb er damals an seinen Freund Hugo, Abt zu Clugny, daß er den Entschluß gefaßt, sich mit der Kirche völlig auszusöhnen und alsdenn nach dem heiligen Lande zu ziehen z). Dies war das unfehlbarste und wirksamste Mittel, sich Hohen und Niedrigen zu empfehlen. Jedermann betrachtete den Kaiser als einen religiösen Prinzen, und es fanden sich viele, die ihn nach Palästina begleiten wollten a).

Empörung Heinrichs V.

Es ist kaum glaublich, daß Heinrich im Ernst Willens gewesen, sich aus Europa zu entfernen: allem Ansehen nach wollte er durch jene Erklärung nur die Wirkung des päbstlichen Bannes entkräften. Allein Paschalis II. fand bald einen andern Weg, dem Kaiser zu schaden und ihn in kurzer Zeit völlig zu

x) Chron. Ursp. ad an. 1102. p. 254. Labbeus l. c. p. 727.
y) Annalista Saxo ad an. 1103.
z) d'Achery Spicileg. T. III. p. 445.
a) Annalista Saxo l. c.

zu Grunde zu richten. Vor eilf Jahren hatte die päbstliche Parthey des Kaisers ältesten Prinzen Konrad zu einer Empörung verleitet: ihr wuste man auch den jüngern, Heinrich den V., dahin zu bringen, daß er sich öffentlich wider den Vater erklärte. Man stellte dem jungen Könige vor, daß er sich seines Rechts zur Thronfolge selbst verlustig machen würde, wenn er seinem so oft excommunicirten Vater länger anhienge: und dies war genug, um den regierſüchtigen Prinzen zur schändlichsten Untreue zu bestimmen. Den Anfang machte er bey Gelegenheit eines Feldzugs, den der Kaiser wider den unruhigen Grafen Theoderich von Einbeck unternahm. 1104.
Der Prinz begleitete den Vater, verließ ihn aber im Dec.
unvermuthet im Lager bey Fritzlar, und gieng nach Bayern, wo er von dem misvergnügten Markgrafen Diepold von Vohburg und andern Großen mit Freuden aufgenommen wurde b). Der Kaiser schickte ihm die Erzbischöfe von Köln und Trier, nebst dem Herzoge Friedrich von Schwaben, nach, und ließ ihm Vorstellungen thun: aber der Prinz gab zur Antwort, daß er mit seinem Vater durchaus keine Gemeinschaft haben könne, solange er vom päbstlichen Banne nicht entbunden wäre. Die vornehmsten Aufwiegler und Rathgeber des jungen Königs waren der gedachte Markgraf Diepold, der Graf Berengar von Sulzbach und ein gewisser Otto, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war c). Auf ihren Rath rüstete er sich zum Kriege. Und um seinem Verbrechen den Schein der Gerechtigkeit zu geben, schickte er Gesandte nach Rom, welche den Pabst von seinem Gehorsam gegen den apostolischen

b) Annalista Saxo ad an. 1104.
c) Annal. Saxo ad an. 1105.

Stul versichern und zugleich wegen des seinem Vater geleisteten Eides um Rath fragen sollten d). Der Pabst war sogleich willig, ihm wegen dieses Eides die Absolution zu ertheilen, schickte ihm durch seinen
1105. Legaten, den Bischof Gebhard von Costnitz, den apostolischen Segen, und ließ ihn von dem Banne, dessen er sich durch den Umgang mit seinem excommunicirten Vater theilhaft gemacht, lossprechen e). Der Kaiser wollte nicht sogleich Gewalt brauchen, sondern wandte sich mit einem Schreiben an den Pabst, und versuchte, sich unter billigen Bedingungen mit der Kirche auszusöhnen f). Aber Paschalis verwarf den An-
A. 1111 trag, und erklärte sich ganz für den Prinzen, den er vielleicht selbst zur Empörung verleitet hatte g).

Der Kaiser wird verlassen,

I. Der junge König gieng darauf aus Baiern nach Sachsen, wohin er bereits den Markgrafen Diepold und den Grafen Berengar vorausgeschickt hatte, um sich der Neigung der Sachsen zu versichern h). Zu Goslar hielt er eine Versammlung der sächsischen Großen, auf welcher er sein Vorhaben, die Ruhe in der Kirche herzustellen, bekannt machte. Zu dem Ende vereinigte man sich über eine Synode, die bald
1105. darauf zu Nordhausen eröfnet wurde. Hier fand
3. Mai. sich der König auch ein, erneuerte und bestätigte den Sachsen ihre Rechte und Freyheiten, und betheurte mit thränenden Augen, daß er nicht etwan aus Herrsch-

d) „nuntios Romam dirigens — Apostolicae sedi debitam professurus obedientiam.“ Annalista Saxo ad an. 1105. Man hält es für die erste Spur von der nachher so genannten *legatio obedientiae*.

e) Annalista Saxo l. c.

f) Epistola Henrici IV., ap. Urstis. T. I. p. 395. sq.

g) vid. Hermann. narrat. Abbat. S. Mart. Tornac. c. 83., in d'Achery Spicil. T. II. p. 900.

h) Annal. Saxo l. c.

Herrschbegierde die Regierung an sich reissen und seinen Vater vom Thron stoßen, sondern vielmehr sich ihm gehorsam unterwerfen wollte, sobald er dem Pabste genugthun und sich mit ihm aussöhnen würde. Die ganze Versammlung billigte die fromme Gesinnung des Prinzen, und weinte und betete für die Bekehrung des Vaters und für das Glück des Sohnes h). Daß der jüngere Heinrich in Sachsen so viel Beyfall und Anhang fand, hatte er vornemlich dem Erzbischof Ruthard von Maynz zu danken. Ruthard hatte sich vor sieben Jahren in den Verdacht gebracht, als ob er und seine Verwandten verschiedene von den Gütern der Juden, die bey Gelegenheit des ersten Kreuzzuges zu Maynz ermordet worden, an sich gezogen hätten. Der Kaiser stellte darüber eine Untersuchung an, welches aber den Erzbischof, der vermuthlich kein reines Gewissen hatte, so unwillig machte, daß er von Maynz fortgieng, sich nach Thüringen begab i), und hier jede Gelegenheit benutzte, den Kaiser verhaßt zu machen. Mit diesem geschwornen Feinde des Kaisers brach der König nach dem Rhein auf, um ihn in das verlorne Erzstift Maynz wieder einzusetzen: aber der Kaiser stellte sich ihm entgegen, und hinderte ihn, über den Fluß zu setzen. Er zog sich daher zurück nach Franken, eroberte Nürnberg und begab sich nach Regensburg. Der Vater gieng ihm nach, und kam ihm so unvermuthet auf den Hals, daß er kaum Zeit hatte, sich über den Fluß Regen zu retten k). Nun trieb jeder so viel Volk zusammen, als er bekommen konnte, und beyde rückten so nahe an einander, daß nur der Fluß Re-

h) Chron. Ursp. ad an. 1105. p. 257.
i) Annalista Saxo ad an. 1098.
k) Annalista Saxo ad an. 1105.

Regen sie wandte. Nichts schien unvermeidlicher zu seyn, als ein Treffen, welches das Schicksal des Vaters und des Sohns entscheiden muste. Doch, den beyderseitigen Räthen war ein solches Schauspiel zu grausam und zu unnatürlich: sie traten zusammen, um zwischen beyden einen Vergleich zu vermitteln. Allein bey diesen Unterhandlungen muste man die Großen von der kaiserlichen Parthey durch Schmeicheleyen und Versprechungen so gut zu gewinnen, daß auch sie dem Kaiser untreu wurden und nicht wieder zu ihm zurückkehrten. Da also der verrathene Kaiser befürchten muste, daß er zuletzt, im Angesichte der Aufrührer von allen verlassen werden würde, so blieb ihm nichts übrig, als sich durch die Flucht zu retten. Er floh mit einer geringen Begleitung nach Böhmen zum Herzoge Bretislaw, der ihm mit vielen Ehrenbezeigungen aufnahm, und durch Meissen und Sachsen bis an den Rhein begleiten liess.

gefangen genommen.

Die Flucht des Kaisers hatte für ihn sehr nachtheilige Folgen. Man hielt ihn für verloren, und nun traten die meisten, die es noch mit ihm gehalten hatten, zur Parthey des Sohnes über m). Der letztere aber machte sich die Lage der Sachen zu Nutz, und setzte einen allgemeinen Reichstag nach Maynz an, auf welchem der ganze Handel untersucht und entschieden werden sollte n). Darauf zog er sich durch Franken nach dem Rhein hin, nahm Speyer weg, raubte hier die vorgefundenen väterlichen Schätze, und begab sich nach Maynz, wo er den vertriebenen

l) Vita Henrici IV. ap. Urstis. p. 388. Conf. Annalista Saxo ad an. 1105.
m) Vita Henrici IV. l. c.
n) Vita Henrici IV. l. c.

hatten Erzbischof Ruthard wieder einsetzte o). Als der Kaiser sahe, daß aus allen Gegenden des Reichs die Fürsten und Herren nach Maynz eilten, sammelte er seine Getreuen, mit dem Entschluß, entweder selbst auf dem Reichstage zu erscheinen und mit gewaffneter Hand seine gerechte Sache zu unterstützen p), oder auch die Versammlung ganz zu hintertreiben q). Aber der König ging ihm, auf den Rath seiner Freunde, bis nach Coblenz entgegen, warf sich dem Vater zu Füssen, gestand, daß er sich von bösen Rathgebern verführen lassen, bat um Vergebung und versprach völlige Genugthuung. Der Kaiser trauete dem Heuchler, freute sich über die Rückkehr des verlornen Sohns, fiel ihm um den Hals, und weinte und vergab ihm. Da nun der Kaiser ein beträchtliches Heer bey sich hatte, so stellte ihm der Sohn vor, daß es wol besser seyn würde, wenn er diese nunmehr ganz unnöthigen Truppen von sich ließe, und nur mit einer geringen Bedeckung mit ihm nach Maynz gienge; sonst könne er, wenn er mit einem solchen Heer auf dem Reichstage erschiene, leicht Misvergnügen erregen und die ganze Friedenssache rückgängig machen. Auch dieses ließ sich der Kaiser gefallen: er schickte die Truppen nach Hause, bis auf 300 Mann, mit denen er in Begleitung seines Sohns, den Weg nach Maynz fortsetzte. Einige warnten ihn: aber der Sohn versicherte nochmals eidlich, daß er sich selbst für ihn aufopfern wollte. Als sie nach Bingen kamen, stellte der König seinem Vater vor, wie gefährlich es seyn würde, wenn er ihn itzt schon nach Maynz führe;

o) Annal. Saxo ad an. 1105.
p) Vita Henrici IV. l. c.
q) Annal. Saxo l. c.

te; der Erzbischof würde ihn als einen Excommunicirten, gewiß nicht einlassen; und rieth ihm, sich unterdessen auf das nahgelegene Schloß Bökelheim zu begeben, bis er seine Sache auf dem Reichstage selbst aufs beste eingeleitet haben würde. Der Vater beschwor ihn von neuem, denn die Verrätherey war gar zu sichtbar: aber der Sohn betheuerte zum drittenmal eidlich, daß er sein eigenes Leben für ihn zum Pfande setze. Sobald der Kaiser zu Bökelheim
1105. angekommen war, kündigte man ihm Arrest an,
24. Dec. schickte seine Begleitung fort, und setzte ihm die feindseligsten, grausamsten Leute zu Wächtern r). Der Sohn aber begab sich nach Maynz, wo sich eine überaus große Menge von Fürsten und Herren, nebst zwey päbstlichen Legaten, eingefunden hatte. Die Versammlung freute sich der gelungenen Verrätherey, und die meisten Stimmen beschlossen den Untergang des unglücklichen Gefangenen. Darauf ließ ihm der König die Reichsinsignien abfordern, und der Kaiser gab sie hin, denn man hatte ihm, auf den Weigerungsfall, mit dem Tode gedrohet s). Nach Maynz selbst wollte man ihn nicht kommen lassen, weil man fürchtete, das Volk, das ihm mehr als dem Sohne geneigt war, möchte einen Aufstand erregen t); sondern der König begab sich mit seinen Anhängern nach Ingelheim, und ließ den Vater dahin bringen. Nun wüste man dem unglücklichen Kaiser, durch schreckende Drohungen, so heftig zuzusetzen, daß er sich der aufgebürdeten Verbrechen
1105. schuldig bekennen und der Regierung völlig entsagen
31. Dec. mußte.

und abgesetzt.

r) Vita Henrici IV. l. p. 388. Epist. Henrici IV., ibid. p. 396. sq.

s) Epist. Henrici IV. l. c. p. 397.

t) Annal. Saxo ad an. 1106.

müsse. Und doch konnte er die Absolution vom Banne, um die er so flehentlich bat, nicht erhalten. Der päbstliche Legat antwortete: er sey dazu nicht bevollmächtigt; wenn er absolvirt seyn wollte, müsse er selbst nach Rom gehen v). Hierauf begab sich der jüngere Heinrich, mit seinen Begleitern nach Maynz zurück, und übernahm gleich den folgenden Tag die Regierung. Am Dreykönigsfest wurden ihm die Reichsinsignien durch den Erzbischof Ruthard feyerlich und mit der Vermahnung übergeben, daß er ein gerechter Regent und ein Beschützer der Kirchen seyn sollte: die päbstlichen Legaten bestätigten den neuen König durch Auflegung der Hände, und die Großen leisteten ihm den Eid der Treue x). Um dem Pabste die vorgefallene und von ihm selbst betriebene Veränderung bekannt zu machen, wurde noch zu Maynz beschlossen, eine ansehnliche Gesandtschaft an ihn abzufertigen, mit dem Antrage, daß er, zu völliger Herstellung der Ruhe und Ordnung im Reich und in der Kirche, selbst nach Teutschland kommen möchte y). 1106. 1. Jan. 6. Jan.

Unterdessen wurde der abgesetzte Kaiser noch zu Ingelheim gefangen gehalten, und es schien, daß er hier auf ewig in Verwahrung bleiben würde. Doch während der Freudensbezeugungen, die man zu Maynz über Heinrichs V. Thronbesteigung anstellte, fand er Gelegenheit, nach Köln und von da nach Lüttich zu entkommen. An diesen Orten hatte man es immer treulich mit ihm gehalten: und auch itzt wurde er sehr wol aufgenommen. Besonders interessirte sich für Heinrich IV. stirbt.

v) Epp. Henrici IV. p. 398. Vit. Henrici IV. p. 389. Annal. Saxo l. c.
x) Annalista Saxo et chron. Ursperg. ad an. 1106.
y) Annal. Saxo l. c.

für ihn der Bischof Otbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlothringen, der dieses Herzogthum nach dem Absterben des Gottfried von Bouillon erhalten hatte. Ihrem Beyspiel folgten mehrere Große in Lothringen und Elsaß, nebst den Städten Köln, Jülich, Bonn und andern z). Auch wandte sich der Kaiser an den König von Frankreich, und bat ihn, als seinen Freund und Blutsverwandten, um Hülfe a). Als Heinrich V. von dem Aufenthalt seines Vaters Nachricht bekam, setzte er einen Hoftag nach Lüttich an, in der Hofnung, ihn von da wegzunöthigen und durch seine Gegenwart den Ausbruch der Unruhen in diesen Gegenden zu unterdrücken. Allein seine vorausgeschickten Truppen wurden von dem Herzoge von Niederlothringen zurückgejagt, und also das Vorhaben vereitelt b). Darüber erklärte der König den Herzog für einen Feind des Reichs, und ließ, um ihn zu bezwingen, ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen. In kurzer Zeit kam ein Heer von 20,000 Mann zusammen, mit welchem Heinrich V. die Stadt Köln belagerte. Der Kaiser arbeitete unterdessen mit allen Kräften, um sich wieder auf den Thron zu schwingen, und die Aufmunterung seiner Freunde, besonders des tapfern und mächtigen Herzogs von Niederlothringen, gab seinen Bemühungen neue Stärke. Er schrieb an die Fürsten im Lager vor Köln, ersuchte sie, ihm wider seinen ungerechten, aufrührischen Sohn Recht zu schaffen, erbot sich, nicht nur ihm und jedem andern genug zu thun,

z) Annal. Saxo l. c. Chron. Urspeig. ad an. 1106. p. 261.
a) Epist. Henrici IV. etc.
b) Annal. Saxo l. c.

thun, sondern auch sich mit dem Pabste aufrichtig auszusöhnen und mit ihrem Rath alles, in der Kirche und im Staat, aufs beste einzurichten c). Die Fürsten aber machten ihm in einem Antwortschreiben die heftigsten Vorwürfe, und vertheidigten seine Absetzung, wie die Wahl seines Sohns zum Könige, als eine gerechte und nöthige Handlung d). Weil nun die Belagerung von Köln sehr langsam von Statten ging, und auf der andern Seite der Kaiser mit dem Herzoge von Niederlothringen ein starkes Heer zusammenbrachte, so wurde beschlossen, die Belagerung aufzuheben und mit der ganzen Macht nach Lothringen zu ziehen. Aber wider Vermuthen wurde das Unternehmen durch die eingelaufene Nachricht vom Tode des Kaisers unterbrochen. Heinrich IV. starb nach einer kurzen Krankheit zu Lüttich, in seinem 56. Jahre. Sein Freund, der Bischof Otbert, hatte ihn in die Kirche des h. Lamberts zu Lüttich seiner Würde gemäs begraben lassen. Aber auch im Grabe ließ man ihm keine Ruhe. Der Bischof muste ihn, weil er im Banne gestorben, wieder ausgraben, und Heinrich V. ließ ihn nach Speyer bringen, wo er in einem steinernen Sarge ausserhalb der Kirche unbeerdigt stehen blieb, bis nach fünf Jahren sein Sohn die Absolution für ihn auswirkte und ihn auf prächtigste begraben ließ e). 1106. 7. Aug.

Man muß entweder sehr ungerecht, oder mit der Geschichte Heinrichs IV. nur wenig bekannt seyn, um Sein Character.

c) Ep. Henrici IV., ap. Urstis. p. 399. et in Chron. Ursp. p. 262.
d) Chron. Ursp. p. 263.
e) Chron. Ursperg. p. 264. et 268. sq.

um diesen Kaiser als einen unwürdigen, unfähigen, schwachen, unbesonnenen Prinzen darstellen zu können. In den ersten Jahren seiner Regierung war er das freylich nicht, was er in der Folge, bey reiferm Alter und durch die Erfahrung geworden war. Er kam als Kind auf den Thron, wurde durch die verschiedenen Erzieher, denen er in die Hände fiel, versäumt und verdorben, ließ sich von heftigem Jugendfeuer hinreissen, blos von Leidenschaften beherrschen, und hatte den ganzen Haß auf sich liegen, den sein despotischer Vater sich zugezogen und die gedrückten Großen an ihm nicht hatten auslassen können. Alles arbeitete ihm entgegen: er aber wollte und mußte seine Rechte behaupten. Wenn er anfangs hierinn zu weit gieng, so thaten es die Gegner nicht weniger. Man sahe oft gefährliche Absichten, weil man sie sehen wollte; oft Entwürfe zur Despotie und Tyranney, wo nur Behauptung des königlichen Ansehens war. Auch bürdete man ihm vieles auf, was offenbar auf seine Räthe zurückfiel. Nicht Heinrich IV., sondern seine Räthe verkauften, ohne sein Wissen, die geistlichen Stellen. Aber auch die letztern würden es weit seltener gethan haben, wenn nicht die Mönche selbst dazu die größte Veranlassung gegeben hätten. Man sehe nur bey Lambert von Aschaffenburg, mit welcher unerhörten Unverschämtheit sie sich zu den Bisthümern und Abteyen drängten; wie sie dem Kaiser und seinen Ministern in den Ohren lagen, wie sie goldene Berge versprachen, um eine kleine Stelle zu erhalten f). Heinrich verabscheute, selbst nach Lamberts Versicherung, diese Greuel der Simonie: er wies die Mönche mit Unwillen zurück, welche die erledigte Abtey Fulda von ihm erkauffen wollt-

f) Lambert. ad an. 1071. p. 347. et 349.

wollten, und vergab das Stift an einen, der es nicht gesucht hatte, aber verdiente g). Doch, man kann und muß zugeben, daß Heinrich IV. in den ersten Jahren die Vorwürfe großentheils verdiente, die man ihm machte. Aber warum beurtheilt man ihn immer nur nach seinen Jugendjahren, und übersieht das Gute und Große, seine Klugheit und Thätigkeit, seine Großmuth, seine Entschlossenheit und Standhaftigkeit, die ihn im männlichen Alter so sehr auszeichneten? Der Abt von Ursperg nennt ihn einen Seeräuber, einen Erzketzer und Abtrünnigen, einen Nebucadnezar, Julian und Haman: und doch muß er, mit vielen andern, gestehen, daß keiner von Heinrichs Zeitgenossen ihm an Verstand, an Tapferkeit, Entschlossenheit und Schönheit des Körpers gleich gekommen, keiner des Throns würdiger gewesen, als er h). Dodechin nennt ihn einen verkehrten Menschen, der durch ein gerechtes Urtheil aus der Kirche gestoßen worden, „denn er habe dem apostolischen Stul nicht gehorcht, habe wider Gregor VII. einen Gegenpabst aufgestellt, und den Bannspruch des erstern, zum gefährlichen Beyspiel für andere, gering geachtet i).“ Aber eben dies war Heinrichs Haupttugend: schon ihrer Seltenheit wegen war sie so gros und so achtungswürdig, daß selbst Dodechin sie an dem Kaiser geehrt haben würde, wenn er nicht die Tonsur gehabt hätte. Heinrich demüthigte sich zwar zu Canossa vor dem despotischen Hildebrand zu tief unter seiner Würde: aber das war Wirkung der Furcht, seine Krone zu verlieren. Um diesen Schimpf nicht zu erleben, setzte er alles aufs Spiel. Man

g) Lambert. ad. an. 1075. p. 397. sq.
h) Chron. Ursperg. p. 264.
i) Dodechinus ad an. 1106.

erstaunt, wenn man sieht, wie oft und mit welcher Herzhaftigkeit er seinem Gegenkönige Rudolf zum Kampf entgegenrückte. Er war immer unglücklich, und doch blieb sein Muth, seine Standhaftigkeit unbezwinglich. Daß er sich wider Gregor VII. und wider die mächtige Mathilde nicht ganz behaupten konnte, schadet seinem Ruhme nicht. Welcher andere würde nicht, unter ähnlichen Umständen, gegen sie verloren haben? Und doch erlebte es Gregor nicht, daß Heinrich ganz unterlag. Vermuthlich würde es auch über die Bosheit seines zweyten Sohns und seiner Unterstützer gesiegt haben, wenn er länger gelebt hätte.

Heinrich V. Der Tod Heinrichs IV. veränderte mit einem mal die Lage der Sachen in Teutschland. Heinrich V. sahe sich in der usurpirten väterlichen Herrschaft befestigt, und seine Gegner entschlossen sich, die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen. Zu dem Ende hielt der König einen Hoftag zu Aachen, auf welchem der Bischof Otbert von Lüttich, nebst den meisten andern Großen, die dem verstorbenen Kaiser angehangen, zu Gnaden aufgenommen wurden k). Auch die Stadt Köln, die mit einer neuen Belagerung bedrohet wurde, ergab sich dem Könige, und zahlte für ihre Widersetzlichkeit eine ansehnliche Geldsumme l). Der abgesetzte Herzog Heinrich von Niederlothringen setzte zwar den Krieg noch einige Zeit fort, ließ aber den Muth bald sinken. Er kam
1106. zum Könige, unterwarf sich und bat um Gnade, wurde aber, als ein Staatsverbrecher, in Verhaft genommen, und sein Herzogthum Niederlothringen an den

k) Annalista Saxo ad an. 1106. p. 616.
l) Id. p. 617.

den Grafen Gottfried von Loewen vergeben. Doch, der Herzog fand Mittel, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und that nun alles mögliche, um das verlorne Herzogthum wieder an sich zu bringen, eroberte sogar Aachen, wurde aber von dem neuen 1107.
Herzoge Gottfried wieder vertrieben m). Dieser wuste sich auch zu behaupten und das Herzogthum auf seine Nachkommen forzuerben, obschon Heinrich und sein Sohn Walram ihre Ansprüche noch lange Zeit fortsetzten. Weil die neuen Herzoge von Niederlothringen ansehnliche Erbgüter im Brabantischen besaßen, so nannte sich Gottfrieds Urenkel, Heinrich I., Herzog von Lothringen und Brabant: und diesen Titel haben seine Nachfolger beybehalten.

Von dem neuen Könige machte man sich nir- Fortgang des Investiturstreits.
gends so große Hofnung, als am päbstlichen Hofe, welcher ganz sicher glaubte, daß nun endlich der langwierige Investiturstreit völlig beygelegt und der Friede zwischen dem Reich und der Kirche hergestellt werden würde. Aber zu seinem Erstaunen sahe Paschalis II., daß Heinrich V. anfieng, nach eben den Grundsätzen zu handeln, die er an seinem Vater verdammt hatte. Heinrich gestattete zwar den Stiftern die völlige Wahlfreyheit, aber das Recht, die gewählten Bischöfe und Aebte zu investiren, wollte er sich nicht nehmen lassen; wie er denn gleich im ersten Jahre seiner Regierung den neugewählten Bischof 1107.
Richard von Verdün mit Ring und Stab belehnte n). Der Pabst, der bereits von Rom abgegangen war,

m) Sigeb. Gembl. ad an. 1106. sq.

n) Laurentii de Leodio hist. episcopor. Virdun., in d'Achery Spicil. T. II. p. 247. Annal. Saxo ad an. 1107. Sigeb. Gembl. ad an. 1111.

um sich, auf die Einladung des Königs und der Fürsten, nach Teutschland zu begeben und hier an die Beruhigung des Reichs und der Kirche die letzte Hand
1106. zu legen, hielt zu Guastalla eine Synode, auf welch-
im Oct. cher das Verbot der Investitur durch Layen erneuert und den Uebertretern mit dem Bann gedrohet wurde o). Noch machte man sich in Teutschland Hofnung, daß sich Paschalis zu Ende des Jahres zu Maynz einfinden würde, um die ganze Sache auf einer Reichsversammlung beyzulegen p), und schon war ihm der König bis nach Augsburg entgegen gegangen, als der Pabst auf einmal seinen Vorsatz änderte, und durch Burgund nach Frankreich gieng, mit der Erklärung, daß ihm die Thüre zu Teutschland noch nicht aufgethan sey; denn er hatte erfahren, daß man sich hier dem Investiturverbot hartnäckig widersetzen würde, und der junge König bey weitem die Nachgiebigkeit und Folgsamkeit nicht zu haben schiene, die man von ihm erwartet hätte q). In Frankreich suchte er sich an dem Könige Philipp eine mächtige Stütze wider Heinrich den V. zu verschaffen, und Philipp versprach ihm auch allen Beystand r). Heinrich ließ sich dadurch nicht schrecken: er stellte zu Halberstadt eine neue Bischofswahl an, und ertheilte dem Gewählten die Investitur mit Stab und Ring s). Um aber die Sache nicht ganz zu verderben, schickte er, auf den Rath der Großen, eine
1107. ansehnliche Gesandtschaft an den Pabst nach Frankreich,

o) Chron. Ursperg. p. 265. Labb. concil. T. X. p. 749.
p) Chron. Ursp. l. c.
q) Chron. Ursp. ad an. 1107. p. 265. sq.
r) Sugerii vita Ludovici Grossi regis, ap. du Chesne T. IV. p. 288. sq.
s) Annalista Saxo ad an. 1107. p. 619.

reich; die ihm bedeuten muste, daß die Könige und Kaiser schon von ältesten Zeiten her das Recht gehabt, die Wahlen der Bischöfe und Aebte zu genehmigen, die Gewählten wegen der Regalien mit Ring und Stab zu investiren und ihnen den Lehnseid abzunehmen; wenn es der Pabst dabey lassen wollte, so würden Reich und Kirche Ruhe bekommen. Paschalis aber gab zur Antwort: daß die Kirche den weltlichen Herren nicht wie eine Magd unterworfen seyn dürfe, und daß die Investitur durch Stab und Ring, die sich die Weltlichen wider Gott selbst anmaßen wollten, schlechterdings zu den Rechten der Kirche gehöre. Darüber fiengen die Gesandten an zu murren, und droheten zuletzt, daß man die Sache nicht hier, sondern zu Rom mit dem Degen ausmachen würde t). Der Pabst achtete darauf nicht, begab sich nach Troyes, und hielt hier eine Synode, auf welcher das Investiturverbot von neuem wiederholt wurde. Die teutschen Gesandten, die dem Pabste dahin nachgefolgt waren, protestirten dawider und erklärten, daß ihr König eine so wichtige Sache nicht in einem fremden Lande entscheiden lassen könne, sondern innerhalb Jahresfrist selbst nach Rom kommen würde, um seine Rechte auf einem Generalconcilium untersuchen zu lassen v). Der Pabst schien sich damit zu beruhigen, und kehrte nach Rom zurück. 1107. im May.

Heinrich konnte seinen Vorsatz, über die Alpen zu gehen, so bald nicht ausführen, als er versprochen hatte: sowol einheimische als auswärtige Unruhen hinderten ihn. Noch in diesem Jahre muste er nach Feldzug. 1107. im Oct.

t) Sugerii vit. Ludovici Grossi l. c. p. 289. sq.

v) Chron. Ursp. et Annal. Saxo ad an. 1107. Labb. T. X. p. 754. sq.

nach Flandern ziehen, um den Grafen Robert zu demüthigen, welcher noch immer fortfuhr, den Bischof von Cambray und dessen Lande zu beunruhigen. Doch konnte er wider den mächtigen und tapfern Robert weiter nichts ausrichten, als daß er dessen Länder verwüstete. Er machte mit dem Grafen Stillstand, und nahm ihn bald darauf wieder zu Gnaden an x).

1108. Im folgenden Jahr zog Heinrich nach Ungern, wohin ihn der Prinz Almus wider seinen Bruder, den König Colomann I., gerufen hatte, um durch seinen Beystand die Mitherrschaft in Ungern zu erhalten. Heinrich belagerte Presburg, mußte aber wieder abziehen und nach Teutschland zurückkehren y). Glücklicher war er wider den Herzog Boleslav III. von Polen, der sich unter der vorigen unruhigen Regierung von der teutschen Oberherrschaft frey zu machen gesucht, den königlichen Titel angenommen hatte, und sich weigerte, den gewöhnlichen Tribut zu zahlen.

1109. im Sept. Heinrich drang mit einem mächtigen Heer in das polnische Gebiet ein, belagerte Glogau, verwüstete das Land an beyden Seiten der Oder, und zwang den Herzog, die teutsche Hoheit ferner zu erkennen und den rückständigen Tribut zu entrichten z). In Teutschland selbst droheten dem Könige gefährliche Meutereyen. Der Pfalzgraf am Rhein Siegfried kam in den Verdacht, als ob er einen Anschlag auf den Thron und auf das Leben des Königs gefaßt hätte. Sein Ankläger war der abgesetzte Herzog Heinrich von Niederlothringen, der sich kurz vorher mit dem Könige wieder ausgesöhnt hatte. Heinrich ließ

x) Chron. Ursperg. ad an. 1107. sq.
y) Otto Frising. chron. L. VII. c. 13.
z) Chron. Ursperg. et Annalista Saxo ad an. 1109.

ließ den Pfalzgrafen in Verhaft nehmen a); wofür sich aber dieser nach einigen Jahren zu rächen suchte. 1109. im Jan.

Um die Investiturſache nicht ganz aus dem Gesicht zu verlieren, schickte Heinrich V. im Jahr 1109. nochmals eine prächtige Gesandtschaft an den Pabst, mit der Versicherung, daß er bald selbst nachfolgen würde. Paschalis empfieng die Gesandten sehr liebreich, und schien sich über die baldige Ankunft des Königs zu freuen b), ungeachtet er das Jahr zuvor, auf einer Synode zu Benevento, die Investituren der Geistlichen durch Layen verdammt hatte, und auch diesen Schluß im Jahr 1110. auf einer Synode zu Rom bestätigte c). Endlich machte Heinrich sein Vorhaben, nach Italien zu ziehen, den Fürsten auf einer Versammlung zu Regensburg bekannt, und erklärte ihnen, wie er die Absicht habe, nicht nur die Kaiserkrone vom Pabste zu holen, sondern auch die Reichsrechte auf Italien und Ruhe und Ordnung in diesem Lande herzustellen. Die anwesenden Fürsten versprachen, ihn zu begleiten: und um auch die übrigen dazu willig zu machen, sparte Heinrich weder Geld noch gute Worte d). Gegen den August kam ein auserlesenes Heer von 30,000. Mann zusammen e), mit dem er auf zwey verschiedenen Wegen nach Italien aufbrach. Und um seine Rechte zu Rom allenfalls mit Gründen unterstützen zu können, nahm er auch einige gelehrte und erfahrne Männer mit, unter denen ein gewisser Schottländer David, der bisher auf der Schule zu Würzburg gelehrt

Zug nach Italien.

1110. 6. Jan.

1110. im Aug.

a) Chron. Urſp. ad an. 1109.
b) Annal. Saxo l. c.
c) Labb. T. X. p. 757. et 764.
d) Chron. Urſp. ad an. 1110.
e) Otto Friſing. l. c. c. 14.

lehrt hatte, vorzüglich berühmt war f). Auf dem roncalischen Gefilde, am Po zwischen Cremona und Piacenza, stieß das getheilte Heer wieder zusammen und wurde noch durch italiänische Truppen ansehnlich verstärkt g). Heinrich wurde in allen Städten von Oberitalien wol aufgenommen und beschenkt; nur Mayland und Novara bezeigten sich widerspenstig h). Zu Parma verglich er sich mit der Gräfinn Mathilde: sie versprach ihm Treue und Beystand, nur nicht wider den römischen Stul, und Heinrich bestätigte sie im Besitz ihrer Reichslehen i). Hierauf setzte er seinen Zug über Florenz und Acquapendente fort nach Rom. Und um zu dem Vertrage, den er mit dem Pabste schliessen wollte, alles vorzubereiten und die Unterhandlungen abzukürzen, schickte er
1111. Gesandte voraus an den Pabst: er selbst aber rückte langsam fort nach Sutri, um hier abzuwarten, was seine Unterhändler bey Paschalis II. ausrichten würden. Der Pabst, der sich bisher den Investituren durch Layen so heftig widersetzt hatte, itzt aber sich alles Schutzes beraubt sahe, gerieth in Furcht; denn Heinrich stand mit einem übermächtigen Heer in der Nähe. In dieser Verlegenheit ließ er dem Könige den ganz unerwarteten Antrag thun: daß er, der König, dem Investiturrecht zwar entsagen, dagegen aber berechtigt seyn sollte, alle Reichslehen und Regalien, welche die Bischöfe und Aebte seit Karls des Großen Zeiten von den teutschen Königen und Kaisern

f) Chron. Urspeig. p. 267. David hat auch diesen Römerzug in drey Büchern beschrieben, die aber verloren gegangen sind.

g) Otto Friſing. l. c.

h) Donizo L. II. c. 18. l. c. p. 378.

i) Chron. Urſp. l. c. Donizo l. c.

fern erhalten hätten, wieder zurücknehmen, so, daß sich die Bischöfe und Aebte künftig mit den Zehnten, Opfern und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder an sich gekauft hätten, begnügen sollten k). So neu und auffallend dieses Anerbieten war, und so sehr auch die Unmöglichkeit der Vollziehung desselben dem Könige in die Augen leuchtete, so nahm er es gleichwol an, iedoch unter der Einschränkung, wenn die ganze Kirche und die Fürsten des Reichs darein willigen und den Vertrag bestätigen würden l). Der Vergleich wurde also zu Rom, durch die beyderseitigen Gevollmächtigten, auf diese Bedingungen berichtiget: IIII. 5. Febr. „daß der König am Tage seiner bevorstehenden Kaiserkrönung dem Investiturrecht durch eine öffentliche Urkunde entsagen, die Kirchen völlig frey lassen und die Päbste im Besitz ihrer von den vorigen Kaisern erhaltenen Güter schützen sollte; dagegen wollte der Pabst an eben dem Tage den Bischöfen und Aebten durch eine schriftliche Verordnung befehlen, alle Reichslehen und Regalien, die sie von Karln dem Großen und seinen Nachfolgern erhalten hätten, als Städte, Herzogthümer, Markgrafthümer, Grafschaften, Münzrecht, Zölle, Marktgerechtigkeit, Reichsvogteyen, Reichsgüter und dergleichen, dem Könige und Kaiser bey Strafe des Bannes zu restituiren und sie auf keine Art wieder an sich zu ziehen; auch wollte er selbst, der Pabst, den König deswegen nie beunruhigen, und ihn zur bestimmten Zeit zum Kaiser krönen m)." Heinrich genehmigte den Ver-

k) Chron. Ursperg. ad an. IIII. p. 265. Sigebert. Gembl. ad h. an. Dodechin. ad an. 1110.

l) Chron. Ursperg. l. c.

m) Chron. Casinens. L. IV. c. 35. ap. Marator. T. IV. p. 513. sq. Dodechin. et Sigebert. Gembl. l. c. *Plank* Acto-

9. Febr. Vertrag zu Sutri, und läßt ihn von einigen Fürsten beschwören und garantiren n).

Ankunft in Rom. Der König setzte hierauf seinen Zug nach Rom fort, und wurde von dem Pabste und der hohen
1111. Geistlichkeit vor der Peterskirche mit gröſten Ehren-
11. Febr. bezeugungen empfangen. Nach dem Eintritt in die Kirche fieng man an, über die Vollziehung des Vertrags zu handeln. Der Pabst forderte die gedachte Verzichtsurkunde vom Könige: dieser aber verlangte zuvor hinlängliche Sicherheit wegen der Rückgabe der Regalien. Aber hierzu hatten die Bischöfe keine Lust, so wie auch den weltlichen Fürsten damit nicht gedient war, daß der König einen so gewaltigen Zuwachs erhalten sollte. Beyde, die Bischöfe und die Fürsten, widersprachen der verabredeten Rückgabe der Regalien schlechterdings, nannten dergleichen Zumuthung Ketzerey und Kirchenraub o), und machten den Pabst so unschlüssig und furchtsam, daß er sich nicht getrauete, die versprochene Verordnung wegen der Regalien auszufertigen: folglich weigerte sich auch der König, seinem Investiturrecht zu entsagen. Da man sich nun bis an den Abend vergebens berathschlagt und gestritten hatte, und Paschalis nochmals in den König drang, daß er die Verzichtsurkunde zuerst ausstellen sollte, sprang einer von den Begleitern des Königs auf, und sagte: „was braucht's viel Worte? wisset, daß unser Herr ohne alle Bedingung, wie vordem Karl der Große, gekrönt

n) Acta conv. inter Henricum V. Imp. et Paschalem II. pontif. R. anno 1110. et 1111. examen, Goetting. 1785. 4.

o) Chron. Casin. l. c. p. 514.

o) Chron. Ursperg. et Dodechin. l. c.

gekrönt seyn will p)." Der Pabst erwiederte: er könne das nicht thun. Darüber ward der König so heftig aufgebracht, daß er seine Leute herbeyrief, und den Pabst und einige Kardinäle, mitten in der Peterskirche, gefangen nehmen und sie des Nachts in ein Privathaus zur Verwahrung bringen ließ. Dies that er auf den Rath seines Kanzlers Adelbert und des Bischofs Burkhard von Münster q). Die Römer geriethen darüber in Aufruhr, fielen über die Teutschen, die sich ihrer Geschäfte wegen oder auch aus Neugierde in der Stadt befanden, her, schlugen einige todt, und lieferten sogar den königlichen Truppen ein förmliches Treffen, wobey viele Tausende von beyden Seiten geblieben und selbst der König in Gefahr gekommen seyn soll r). Heinrich zog daher mit seinen vornehmen Gefangenen von Rom ab, schickte den Pabst mit vier Kardinälen zur Verwahrung nach dem Schlosse Trevi, und machte hierauf Anstalt, Rom zu belagern. Der Pabst und die Römer hatten sich auf den Beystand der Normannen Rechnung gemacht. Da sie sich aber betrogen fanden, und das römische Gebiet von den Teutschen sehr verwüstet wurde, muste sich der Pabst entschliessen nachzugeben. Man holte den Pabst von Trevi, wo er zwey Monate lang gefangen gesessen, zum Könige ins Lager, und hier wurde ein neuer Vergleich errichtet, nach welchem die Bischöfe und Aebte künftig frey und ohne Simonie, iedoch mit Einwilligung des Königs, gewählt, vom Könige mit Ring und Stab investirt und alsdenn erst von dem gehörigen Erz-

Vertrag wegen der Investitur.

1111. 8. Apr.

p) Chron. Casinens. L. IV. c. 38. p. 517.
q) Chron. Casin. l. c.
r) Chron. Casin. c. 39. Nach dem Chron. Ursperg. p. 268. wurden die Römer mit großem Verlust vom Könige zurückgetrieben.

Erzbischof oder Bischof geweihet werden sollten. Zugleich versprach der Pabst eidlich, daß er den König und das Reich wegen des Investiturrechts und wegen der erlittenen Gefangenschaft auf keine Art beunruhigen, und ihn überhaupt niemals in den Bann thun wollte. Von päbstlicher Seite wurde der Vertrag von 16. Kardinälen, und von Seiten des Königs von 13. Bischöfen, Fürsten und Grafen be-
9. Apr. schworen s). Den Tag darauf begab sich der Pabst mit dem Könige nach der Peterskirche, reichte ihm die Communion, krönte ihn feyerlich zum Kaiser, und übergab ihm die unterschriebene Urkunde des geschlossenen Vertrages. Das letztere hatte Heinrich, zu seiner Sicherheit, ausdrücklich verlangt t); damit der Pabst in der Folge nicht einwenden möchte, man habe ihm, da er noch gefangen gehalten worden, den Vertrag abgezwungen. Nachdem der Kaiser den Pabst und die Kardinäle sehr reichlich beschenkt hatte, verließ er Rom, und kehrte, nach einer persönlichen Unterredung mit der Gräfinn Mathilde, die er bey dieser Gelegenheit zur Reichsverweserinn in Italien ernannte v), nach Teutschland zurück.

wird wieder vernichtet.

Heinrich machte von dem ihm zugestandenen Investiturrecht sogleich nach seiner Rückkunft freyen Gebrauch. Er ließ seinen bisherigen Kanzler Adelbert,
15. Aug. in seiner Gegenwart, zum Erzbischof von Maynz wählen, und ertheilte ihm die Investitur mit Stab und Ring x). Allein Heinrich war, aller zu Rom gebrauch-

s) Chron. Casin. L. IV. c. 40. p. 519. Chron. Ursp. l. c. Sigeb. Gembl. ad an. 1111. Baron. annal. eccl. ad an. 1111. n. 18. sqq.
t) Chron. Casin. l. c.
v) Donizo L. II. c. 18. p. 380.
x) Chron. Ursp. et Annal. Saxo ad an. 1111.

brauchten Vorsicht ungeachtet, im Besitz dieses alten Kaiserrechts bey weitem nicht so sicher, als er glaubte. In Rom entstanden nach seinem Abzuge die heftigsten Bewegungen. Alles schrie wider den Pabst und beschuldigte ihn, daß er die Ehre der Kirche verrathen und einen Tyrannen nicht nur zur Kaiserwürde erhoben; sondern auch mit einem kirchenräuberischen Privilegium beschenkt und dadurch das Gebäude der vorigen Päbste wieder umgestoßen habe y). Der Pabst rechtfertigte sein Verfahren nicht, entschuldigte sich aber mit der Nothwendigkeit, weil er sonst weder seine und der gefangenen Kardinäle Freyheit erhalten, noch die Verwüstung von Rom und der ganzen Provinz abgewandt haben würde z). Und da man sich damit nicht beruhigen wollte, erklärte er sogar, daß er bereit sey, das Pontificat niederzulegen: vielleicht würde man auf diese Art den Vertrag vernichten können; er selbst dürfe seinen dem Kaiser geleisteten Eid nicht brechen a). Doch es fand sich ein anderer Weg, den gesuchten Endzweck zu erreichen. Der Pabst hielt im Lateran eine 1112.
feyerliche Synode, auf welcher er den versammelten 28. März.
Bischöfen vorstellte, wie er, zur Befreyung der gefangenen Kardinäle und zur Rettung der Stadt und der Kirche, vom Kaiser gezwungen worden, ihm das Investiturrecht schriftlich und feyerlich abzutreten; zwar sey er an den ihm geleisteten Eid eigentlich nicht mehr gebunden, da der Kaiser auf seiner Seite nicht alles erfüllt, was er eidlich versprochen hätte; doch wolle er ihn, seinem Eide gemäs, weder in den Bann thun, noch

y) Chron. Ursp. ad an. 1112.
z) Baron. ad an. 1111. n. 28. et 33. q.
a) Hist. pontificum et comitum Engolismens. c. 35. in Labbei nov. bibl. MSS. T. II. p. 259.

noch wegen der Inveſtituren beunruhigen; da er aber die Vergleichsurkunde ohne des Kardinals Rath und Unterſchrift ausgeſtellt, ſo könne ſie auch nicht verbindlich ſeyn; daher er die Synode erſuchen wolle, ſeinen begangenen Fehler, den er freylich eingeſtehen müſſe, auf irgend eine Art wieder gut zu machen b). Die ganze Verſammlung war entzückt über dieſe Erklärung, die eigentlich der Biſchof Gerhard von Engoulesme dem Pabſte in den Mund gelegt hatte c). Den Tag darauf muſte Paſchalis II. in feyerlicher Verſammlung ein Glaubensbekenntnis ablegen, und alles, was die Päbſte Gregor VII. und Urban II. in Anſehung der Inveſtituren verordnet, verboten und verdammt hatten, annehmen und beſtätigen d). Alsdenn faßte die Synode, mit Beyſtimmung des Pab-
3. Apr. ſtes den einmüthigen Schluß: „daß das Privilegium, das Heinrich V. dem Pabſte mit Gewalt abgedrungen, nach dem Urtheil des heiligen Geiſtes verdammt, vernichtet, aufgehoben und excommunicirt ſeyn ſollte e).“ Auf dieſe Art glaubte man, auf der einen Seite die Gewiſſenhaftigkeit des Pabſtes wegen ſeines eidlichen Verſprechens zu ſchonen, und auf der andern auch den Kaiſer außer Stand zu ſetzen, von dem erhaltenen Inveſtiturrecht Gebrauch zu machen. Heinrich ſuchte ſich dabey zu behaupten: aber der päbſtliche Legat und Erzbiſchof Guido von Vienne
1112. hielt an dieſem Ort eine Synode, und that den Kaiſer feyerlich und in ſehr beleidigenden, groben Ausdrücken in den Bann f). Dieſe Verwegenheit der Syno-

b) Labb. Concil. T. X. p. 767. ſq.
c) Hiſt. pontif. et. comit. Engoliſm. l. c.
d) Chron. Urſp. ad an. 1112. p. 269. Labbei concil. l. c.
e) Chron. Urſp. et Labb. Conc. l. c.
f) Labb. l. c. p. 784.

Synode zu Vienne würde zu einer andern Zeit für den Kaiser ohne Folgen gewesen seyn. Da aber seit Heinrichs Zurückkunft aus Italien verschiedene teutsche Große angefangen, misvergnügt und aufrührisch zu werden: so machte der Bannspruch des Erzbischofs Guido in Teutschland viel Eindruck, und gab den Misvergnügten Vorwand und Muth genug, sich öffentlich wider den Kaiser zu erklären. Sogar der neue Erzbischof **Adelbert** von Maynz, ob er schon vorher, als Heinrichs Kanzler, die Gefangennehmung des Pabstes selbst angerathen und auch vom Kaiser die Investitur wegen seines Erzstifts erhalten hatte g), ward dem Kaiser untreu, und trat itzt mit einem mal als der eifrigste Verfechter der Rechte der Kirche und des Pabstes auf. Heinrich ließ den aufrührischen Adelbert in Verhaft nehmen, und hielt ihn drey Jahre lang in sehr harter Gefangenschaft. Dadurch glaubte er, den Misvergnügten eine wichtige Stütze entzogen zu haben und den innerlichen Krieg noch in der Geburt zu ersticken. Dem ungeachtet veranlaßte der um diese Zeit entstandene Erbfolgestreit im Hause Weimar, daß die Empörung zum öffentlichen Ausbruch kam.

Empörung in Teutschl. 1112.

Der Graf **Ulrich** von Weimar, aus dem Hause Orlamünde, war ohne Nachkommen gestorben. Auf die erledigten Lande machte der rheinische Pfalzgraf **Siegfried** Anspruch, weil seine Mutter Adelheid eine Tochter des weimarischen Grafen Otto von Or-

g) „Adelbertus, — qui per omnia secundus a rege semper fuerat, sine cujus consilio nihil facere solebat.“ Chron. Ursp. p. 269.

Orlamünde gewesen war h): der Kaiser aber sahe sie als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen an, und zog sie, nach vorgängigem Ausspruch der Fürsten, ein. Ganz unrecht hatte der Kaiser nicht: der gröste Theil der weimarischen Lande war eigentliches Reichslehen. Aber schon längst waren die teutschen Großen gewohnt, ihre Lehen als Eigenthum zu betrachten, und besonders war ihnen die vorige unruhvolle Regierung hierzu sehr günstig gewesen. Kaum konnte man noch unterscheiden, was Reichslehn oder Allodium war: und wenn es darüber zum Streit kam, entschied nicht der Ausspruch der Richter, sondern die Waffen. Daher widersetzte sich der Pfalzgraf Siegfried schlechterdings, und wollte seine Ansprüche auf die weimarischen Lande mit öffentlicher Gewalt behaupten; wenigstens fand er dabey die erwünschteste Gelegenheit, sich an dem Kaiser für den zweyjährigen Arrest zu rächen, womit er im Jahr 1109. wegen vorgehabter Empörung war belegt worden. Es konnte nicht fehlen, daß Siegfried unter den teutschen Großen nicht einen starken Anhang fand; denn es war bekannt genug, daß der Kaiser sich vorgenommen hatte, die in den vorigen innerlichen Kriegen dem Reich entzogenen Güter und Rechte wieder herzu-

h) Der Graf von Weimar Otto von Orlamünde, ein Sohn des bekannten Grafen Wilhelm von Weimar, war 1062. seinem Bruder Wilhelm in den Markgrafschaften Meissen und Thüringen gefolgt. Er hinterließ nur drey Töchter, von denen die jüngste, Adelheid, sich anfangs mit dem Grafen Albrecht von Ballenstädt, und nach dessen Tode mit dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich vermälte. Von dem ersten Gemal hatte sie einen Sohn Siegfried, der von seinem Stiefvater zum Erben eingesetzt wurde und ihm auch in der Pfalzgrafschaft am Rhein folgte.

zustellen; wobey denn mancher für das, was er bisher als Eigenthum angesehen hatte, in Sorgen gerieth und, zu Verhütung der Reductionen, zu den Waffen griff. Die meisten und verwegensten Anhänger bekam Siegfried in Sachsen, wo seit dem Anfang dieser Regierung eine große Veränderung vorgegangen war. Der letzte billingische Herzog von Sachsen, **Magnus**, war 1106. ohne männliche Nachkommen gestorben, hatte aber zwey Töchter, **Wulfhild** und **Elike**, hinterlassen, die Erbinnen der reichen billingischen Erbgüter in Sachsen. Wulfhild wurde an den bayerschen Prinzen Heinrich den Schwarzen i), einen Sohn des Herzogs Welf des IV., vermält. Dadurch bekam das welfische Haus den ersten festen Fuß in Sachsen, obschon kein Recht an dem Herzogthum. Elike vermälte sich mit Otto dem Reichen, Grafen von Ballenstädt, welcher mit ihr den Stammvater des anhältischen Hauses, Albrecht den Bären, zeugte. Das Herzogthum Sachsen vergab der Kaiser an den mächtigen Grafen **Lothar** von **Supplinburg**, der sich 1115. mit **Richenza** vermälte, der Erbinn der nordheimischen und alten braunschweigischen Allodialgüter; denn sie war die Tochter Heinrichs von Nordheim und der Gertraud, der einzigen Schwester und Allodialerbinn des letzten thüringischen Markgrafen Ekberts II., der zugleich Herr von Braunschweig war. Aber obschon Lothar sein Herzogthum der Gnade des Kaisers zu danken hatte, so trat er gleichwol mit seinem nachherigen Schwager, dem Pfalzgrafen Siegfried k), wider ihn in Ver- 1112.

i) Er folgte 1120. seinem unbeerbten Bruder Welf dem V. im Herzogthum Bayern.

k) Siegfrieds Gemalinn Gertraud war die Schwester von Lothars Gemalinn Richenza.

Orlamünde gewesen war h): der Kaiser aber sahe sie als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen an, und zog sie, nach vorgängigem Ausspruch der Fürsten, ein. Ganz unrecht hatte der Kaiser nicht: der gröste Theil der weimarischen Lande war eigentliches Reichslehen. Aber schon längst waren die teutschen Großen gewohnt, ihre Lehen als Eigenthum zu betrachten, und besonders war ihnen die vorige unruhvolle Regierung hierzu sehr günstig gewesen. Kaum konnte man noch unterscheiden, was Reichslehn oder Allodium war: und wenn es darüber zum Streit kam, entschied nicht der Ausspruch der Richter, sondern die Waffen. Daher widersetzte sich der Pfalzgraf Siegfried schlechterdings, und wollte seine Ansprüche auf die weimarischen Lande mit öffentlicher Gewalt behaupten; wenigstens fand er dabey die erwünschteste Gelegenheit, sich an dem Kaiser für den zweyjährigen Arrest zu rächen, womit er im Jahr 1109. wegen vorgehabter Empörung war belegt worden. Es konnte nicht fehlen, daß Siegfried unter den teutschen Großen nicht einen starken Anhang fand; denn es war bekannt genug, daß der Kaiser sich vorgenommen hatte, die in den vorigen innerlichen Kriegen dem Reich entzogenen Güter und Rechte wieder zu-

h) Der Graf von Weimar Otto von Orlamünde, ein Sohn des bekannten Grafen Wilhelm von Weimar, war 1062. seinem Bruder Wilhelm in den Markgrafschaften Meissen und Thüringen gefolgt. Er hinterließ nur drey Töchter, von denen die jüngste, Adelheid, sich anfangs mit dem Grafen Albrecht von Ballenstädt, und nach dessen Tode mit dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich vermälte. Von dem ersten Gemal hatte sie einen Sohn Siegfried, der von seinem Stiefvater zum Erben eingesetzt wurde und ihm auch in der Pfalzgrafschaft am Rhein folgte.

zustellen; wobey denn mancher für das, was er bisher als Eigenthum angesehen hatte, in Sorgen gerieth und, zu Verhütung der Reductionen, zu den Waffen grif. Die meisten und verwegensten Anhänger bekam Siegfried in Sachsen, wo seit dem Anfang dieser Regierung eine große Veränderung vorgegangen war. Der letzte billingische Herzog von Sachsen, **Magnus**, war 1106. ohne männliche Nachkommen gestorben, hatte aber zwey Töchter, **Wulfhild** und **Elike**, hinterlassen, die Erbinnen der reichen billingischen Erbgüter in Sachsen. Wulfhild wurde an den bayerschen Prinzen Heinrich den Schwarzen i), einen Sohn des Herzogs Welf des IV., vermält. Dadurch bekam das welfische Haus den ersten festen Fuß in Sachsen, obschon kein Recht an dem Herzogthum. Elike vermälte sich mit Otto dem Reichen, Grafen von Ballenstädt, welcher mit ihr den Stammvater des anhältischen Hauses, Albrecht den Bären, zeugte. Das Herzogthum Sachsen vergab der Kaiser an den mächtigen Grafen **Lothar** von **Supplinburg**, der sich 1113. mit **Richenza** vermälte, der Erbinn der nordheimischen und alten braunschweigischen Allodialgüter; denn sie war die Tochter Heinrichs von Nordheim und der Gertraud, der einzigen Schwester und Allodialerbinn des letzten thüringischen Markgrafen Ekberts II., der zugleich Herr von Braunschweig war. Aber obschon Lothar sein Herzogthum der Gnade des Kaisers zu danken hatte, so trat er gleichwol mit seinem nachherigen Schwager, dem Pfalzgrafen Siegfried k), wider ihn in Ver- 1112.

i) Er folgte 1120. seinem unbeerbten Bruder Welf dem V. im Herzogthum Bayern.

k) Siegfrieds Gemalinn Gertraud war die Schwester von Lothars Gemalinn Richenza.

bindung. Dem Beyspiel des Herzogs folgten mehrere sächsische Herren, der Markgraf Rudolf von Nordsachsen, der Pfalzgraf von Sachsen Friedrich IV., der Graf Wiprecht von Groitzsch, der thüringische Graf Ludwig II. und einige andere. Vornemlich aber war der Bischof Reinhard von Halberstadt, ein zweyter Burco, und Siegfrieds verwittwete Schwiegermutter Gertraud, welcher der Kaiser einige Güter abgenommen hatte, sehr geschäftig, die Sachsen in Aufruhr zu bringen l).

Uebersall bey Warenstädt.

1112. im Dec.

1113.

Um den fernern Anwachs des Bundes zu hindern und durch Unterhandlungen ihn zu trennen, berief der Kaiser die aufrührischen Großen auf einen Hoftag nach Erfurt. Da sie nicht erschienen, ward er so aufgebracht, daß er einige von ihren Gütern durch Raub und Brand verwüsten ließ. Auf den Bischof Reinhard von Halberstadt gieng er selbst los, belagerte dessen Schloß Horneburg, machte sich von Halberstadt Meister, und nöthigte den Bischof, seine Sache dem künftigen Ausspruch der Fürsten zu unterwerfen m). Fast zu gleicher Zeit überfiel der kaiserliche Heerführer, Graf Hoyer von Mansfeld, den Pfalzgrafen Siegfried und die Grafen Ludwig und Wiprecht bey Warenstädt, unweit Quedlinburg: der Pfalzgraf wurde tödtlich verwundet und starb kurz darauf; Ludwig entkam durch die Flucht; Wiprecht aber wurde gefangen. Den letztern wollte der Kaiser zu Würzburg, nach dem Urtheil der Fürsten, hinrichten lassen: aber sein Sohn, Graf Wiprecht der Jüngere, erbot sich, für seine Befreyung das Schloß Groitzsch mit allem Zubehör an den Kaiser abzutreten; und damit erhielt er noch soviel, daß das Todes-

l) Annalista Saxo ad an. 1112. Chron. Ursp. p. 269. sq.
m) Annal. Saxo et Annal. Hildesheim. ad an. 1113.

desurtheil in eine dreyjährige Gefangenschaft verwandelt wurde n). Der Bischof Reinhard von Halberstadt wurde, auf die Fürbitte der Fürsten, begnadigt o). Der thüringische Graf Ludwig unterwarf sich dem Kaiser freywillig, wurde aber gefangen genommen, und erhielt erst im folgenden Jahr, 1114. gegen ein sehr beträchtliches Lösegeld, seine Freyheit p). Kurz darauf hielt der Kaiser zu Maynz das feyerliche Beylager mit der Prinzessinn Mathilde, 1114. der Tochter Heinrichs I. von England, mit der er sich schon vier Jahre vorher verlobt hatte. Bey dieser Gelegenheit unterwarf sich auch der Herzog Lothar von Sachsen und erhielt Gnade q). Aber der Graf Ludwig, der sich doch losgekauft hatte, wurde bald nach seiner Ankunft zu Maynz in Verhaft genommen. Dies machte die andern anwesenden Fürsten so mistrauisch und unwillig, daß sich die meisten, noch während der Vermälungsfeyerlichkeiten, wider den Kaiser heimlich verbanden: und bald kam der innerliche Krieg von neuem zum Ausbruch r).

Heinrich V. sahe sich itzt beynahe in eben der Lage, in welcher sein Vater gewesen war. Das Bündnis wider ihn verstärkte sich so sehr, daß außer dem Herzog Friedrich von Schwaben und seinem Bruder Konrad, nebst dem Administrator der Pfalzgrafschaft Treffen bey dem Welfesholz.

n) Chron. monast. Pegavienſ. p. 252. edit. Maderi Helmſt. 1665. 4. Schöttgens Hiſt. Graf Wiprechts zu Groitzſch S. 77. (Regensb. 1749. 8.)

o) Annal. Saxo ad an. 1113.

p) S. Schumachers vermiſchte Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Th. II. S. 41. f.

q) Gotfrid. Viterbienſ. ap. Piſtor. T. II. p. 345. ed. Struv. Otto Friſing. Chron. L. VII. c. 15.

r) Annal. Hildesh. et Annal. Saxo ad an. 1114. Otto Friſing. l. c.

schaft am Rhein Gottfried, fast kein teutscher Fürst dem Kaiser treu blieb s). Heinrich glaubte, die Verbundenen dadurch zu schrecken, daß er auf einem
1114. Hoftage zu Goslar den Bischof Reinhard von Hal-
im Dec. berstadt, den Herzog Lothar von Sachsen, den Pfalzgrafen Friedrich, den nordsächsischen Markgrafen Rudolf und den Erzbischof Adelgod von Magdeburg, als Reichsfeinde in die Acht erklärte und ihre Würden und Reichslehen andern zuerkannte t); wobey unter andern das Herzogthum Sachsen dem Grafen Hoyer von Mansfeld bestimmt wurde v). Aber eben dadurch wurden die verbundenen noch mehr wider den Kaiser erbittert. Sie befestigten das Schloß Walbek, und verwüsteten von da aus die Güter des Grafen von Mansfeld x), während daß der Kaiser die Städte Braunschweig und Halberstadt wegnahm und Orlamünde belagern ließ y). Endlich rückten die
1115. beyderseitigen Heere, mitten im Winter, zusammen.
im Febr. Die Kaiserlichen lagerten sich bey Walhausen: die Fürsten bey dem Welfesholze, im Mansfeldischen an der Wipper. Von hier aus schickten die Verbundenen Abgeordnete an den Kaiser, und boten ihm einen Vergleich an. Aber Heinrich brach eilig mit der Armee auf, um die Feinde zu überraschen, fand sie aber bey dem Welfesholze, zwischen Heckstädt und Sandersleben, völlig in Bereitschaft. Der Graf
1115. Hoyer von Mansfeld grif sie zuerst mit ungestümer
11. Febr. Hitze an, wurde aber von dem jüngern Grafen Wiprecht von Groitzsch, welcher im Unwillen über das

s) Otto Frising. de gest. Friderici I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urstis. T. I. p. 414.
t) Annal. Saxo ad an. 1115. Chron. Pegavienf. p. 252. sq.
v) Helmold. L. I. c. 40. p. 573.
x) Chron Pegav. p. 252.
y) Ann. Saxo et Ann. Hildesh. ad an. 1115.

das harte Schikſal ſeines Vaters mit verdoppelten Kräften focht, mit eigner Hand erlegt. Nun ward das Gefecht allgemein und dauerte bis in die Nacht. Die Kaiſerlichen wurden, ungeachtet ſie zu fünfen gegen drey fochten, völlig geſchlagen und zerſtreut, und der Kaiſer rettete ſich voll Verdruß in die Gegenden des Rheins z). Die verbundenen Sachſen aber wurden durch den erhaltenen Sieg ſo muthig und verwegen, daß ſie den päbſtlichen Legaten Theoderich aus Ungern zu einer Verſammlung nach Goslar einluden, und ihn dahin brachten, daß er den Bannfluch, womit der Kaiſer drey Jahr vorher zu Vienne belegt worden, auch in Teutſchland bekannt machte und beſtätigte a). Zugleich ſetzten ſie die Unternehmungen im Felde glücklich fort. Sie belagerten das Schloß Kiſhauſen, der Biſchof von Halberſtadt eroberte Quedlinburg, der Herzog Lothar nahm Dortmund weg und zwang den Biſchof von Münſter, der ſächſiſchen Parthey ebenfalls beyzutreten b). Um die aufrühriſchen Fürſten wieder auf ſeine Seite zu ziehen, ſetzte der Kaiſer einen Reichstag nach Maynz an: es erſchienen aber nur einige geiſtliche Fürſten, von weltlichen gar keiner. Heinrich gerieth darüber in die gröſte Verlegenheit: und dies machten ſich die Einwohner von Maynz zu Nutze. Sie erregten plötzlich einen Aufſtand, ſtürmten den kaiſerlichen Pallaſt, und würden dem Kaiſer mit allen ſeinen Hofleuten unter den Ruinen des Pallaſtes begraben haben, wenn er ſie 1115. 1. Nov.

z) Chron. Pegavienſ. p. 253. ſq. Chron. Urſp. et Annal. Saxo ad an. 1115. Helmold. l. c.

a) Annal. Saxo et Annal. Hildesh. ad an. 1115.

b) Ann. Saxo. l. c.

nicht durch Stellung einiger Geiseln versichert hätte, daß er ihren gefangenen Erzbischof Adelbert in Zeit von drey Tagen frey lassen wollte. Heinrich, muste sich, wiewol sehr ungern, hierzu entschließen, und so wurde Adelbert, nach einer dreyjährigen sehr harten Gefangenschaft in das Erzbisthum Maynz wieder eingesetzt c). Nichts war natürlicher, als daß sich Adelbert nun an dem Kaiser zu rächen suchte.

1115. im Dec. Zu dem Ende stellte er eine Versammlung zu Köln an, auf welcher sich 14. Bischöfe, der Herzog Lothar von Sachsen und mehrere weltliche Große einfanden und beschlossen wurde, den wider den Kaiser ergangenen Bannfluch in Teutschland bekannter zu machen d). Durch diese und andere Bemühungen des rachgierigen Adelberts wurden fast alle teutsche Fürsten und Herren vom Kaiser abgezogen: und die Lage des letztern ward noch merklich schlimmer,

1116. im Jan. da er sich um diese Zeit genöthigt fand, von neuem über die Alpen zu ziehen und seine verworrenen Angelegenheiten in Teutschland dem Schicksal zu überlassen.

1115. 24. Jul. Die berühmte Gräfinn Mathilde war endlich mit Tode abgegangen, und hatte nicht nur beträchtliche Reichslehen, die Markgrafschaft Tuscien und das Herzogthum Spoleto, sondern auch sehr reiche Allodialgüter hinterlassen. Zu beyden hatte Heinrich V. die

Zweyter Zug nach Italien.

c) Chron. Ursp. et Ann. Saxo ad an. 1115. Otto Frising. chron. L. VII. c. 14. p. 147. „Quem (Adelbertum) Rex captivatum et in carcere positum diversis tormentis et incredibili famis inedia afflixit, ipsumque de amicissimo inimicissimum, ac regni sui pestiferum hostem, divino judicio usque ad vitae terminum sensit.“

d) Chron. Ursp. ad an. 1116. Mascov. l. c. L. III. §. 23. p. 180.

die gegründetsten Ansprüche, zu jenen als Kaiser, zu diesen als naher Anverwandter der Verstorbenen e). Auch war er von seinen Freunden in Italien bereits eingeladen worden, daß er von diesen ihm zugefallenen Ländern Besitz nehmen sollte f). Nun hatte zwar Mathilde im Jahr 1077. alle ihre Güter und Lehen, ohne Ausnahme, an die römische Kirche vermacht, und auch diese Schenkung, weil die darüber ausgestellte Urkunde verloren gegangen, im Jahr 1102. 17. Nov. feyerlich erneuert g). Da sie aber, als Lehnträgerinn, über die Reichslehen nicht frey disponiren konnte, so war auch ihr Vermächtnis, in wie fern es Reichslehen betraf, schlechterdings nicht rechtsmäßig, wenn es auch in Ansehung ihrer Erbgüter gültig gewesen wäre. Paschalis II. scheint das selbst gefühlt zu haben: und da er überhaupt etwas furchtsam und itzt, bey der Annäherung des Kaisers, sehr verlegen war, so meldete er sich mit seinen Ansprüchen auf die mathildische Verlassenschaft gar nicht. Daher nahm der Kaiser alsbald nach seiner Ankunft in Italien von den gesammten hinterlassenen Ländern und Gütern der Mathilde ohne Widerspruch Be-

e) Heinrichs III. Mutter Gisela war die Schwester von der Gräfinn Mathilde mütterlicher Grosmutter Mathilde.

f) Chron. Ursp. ad an. 1115. p. 271.

g) Chartula Comitissae Mathildis super concessione bonorum suorum, facta Rom. ecclesiae, ap. Murator. T. V. p. 384. „Ego Mathildis, Dei gratia, Comitissa — dedi et obtuli ecclesiae Sancti Petri per interventum Domni Gregorii Papae VII. omnia bona mea jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea, quae in antea acquisitura eram, *sive jure successionis, sive alio quocunque jure ad me pertinent.* — Iterum a praesenti die dono et offero eidem Roma-

nae

sig h). Hierauf schickte er Gesandte an den Pabst, um mit ihm wegen der bisherigen Irrungen in Unterhandlung zu treten. Der Pabst hielt deswegen
1116. zu Rom eine Synode, auf welcher er das Investiturprivilegium vom Jahr 1111. nochmals verdammte, jedoch den Kaiser selbst, wie vorher, mit dem Bann verschonte i). Und als der Kaiser durch eine abermalige Gesandtschaft auf die Festhaltung des letzten Vergleichs und auf die Beylegung der erneuerten Unruhen antrug, gab der Pabst zur Antwort: er selbst habe den Kaiser, seinem Eide gemäs, nicht excommunicirt; was aber die vornehmsten Glieder der Kirche gethan hätten, könne er nicht anders als mit ihrer Einwilligung auf einer Synode aufheben k). Dies bestimmte den Kaiser, selbst nach Rom zu gehen und seine Sache, wie das vorige mal, persönlich auszuführen. Paschalis wartete aber seine Ankunft nicht ab: er begab sich nach Monte Cassino und von da nach Benevento, um sich mit den normannischen Fürsten genauer zu verbinden und sie zu einer Unternehmung wider den Kaiser zu bewegen l). Da der Pabst mit den Römern im vorigen Jahre, wegen der Wahl eines Stadtpräfects, in große Irrungen gerathen war, so wurde der Kaiser zu Rom mit
1117. großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Die zurückgebliebenen Kardinäle suchten zwischen ihm und dem

nae ecclesiae — omnia bona mea, tam quae nunc habeo, quam quae in posterum, Deo propitio, acquisitura sum — alio quocunque jure."

h) Donizo sub fin. p. 383. Chron. Leodiens. ad an. 1116. ap. Martene in Thes. anecd. T. III.

i) Chron. Ursp. ad an. 1116. p. 272. sq.

k) Chron. Ursp. ad an. 1117. p. 274. sq.

l) Chron. Casinens. L. IV. c. 61. p. 529.

dem Pabſt einen Vergleich zu vermitteln, konnten aber ihre Abſicht nicht erreichen, weil der Kaiſer dem Inveſtiturrecht durchaus nicht entſagen wollte m). Nach Oſtern begab ſich Heinrich von Rom zurück nach Oberitalien, und übertrug die Vertheidigung der Stadt dem Conſul Ptolemäus, dem er auch einen Theil ſeiner Truppen zurückließ. Dieſe Abweſenheit des Kaiſers ſuchte ſich Paſchalis II. zu Nutz zu machen; er kam zu Anfang des folgenden Jahres zurück, wurde aber von den Römern nicht eingelaſſen, und ſtarb während der Anſtalten, die er zur Belagerung von Rom machen ließ n). An ſeine Stelle wurde der Kardinal Johann Cajetan zum Pabſte gewählt, welcher den Namen Gelaſius II. annahm. Sobald der Kaiſer davon Nachricht erhielt, brach er eilig nach Rom auf, in Hofnung, bey dieſer Gelegenheit die alten Kaiſerrechte in Anſehung der Pabſtwahl wieder herzuſtellen und zugleich dem bisherigen Inveſtiturſtreit ein Ende zu machen. Bey ſeiner Annäherung entwich Gelaſius nach ſeiner Vaterſtadt Gaeta. Heinrich ſchickte ihm Geſandte nach, mit dem Antrage, daß er ſeine Wahl beſtätigen wolle, wenn er nach Rom zurückkäme und den mit dem vorigen Pabſt errichteten Vertrag vom Jahr 1111. beſtätigen würde o). Gelaſius antwortete daß er auf künftigen Herbſt entweder zu Mayland oder zu Cremona eine Synode halten und den ganzen

1118. 21. Jan. 25. Jan.

m) Chron. Caſin. l. c. Cod. Bambergenſ. no. 318. in Eccard. corp. hiſt. med. aevi T. II. p. 331.

n) Pandulphi Piſani vita Paſchalis II., ap. Murator. T. III. P. I. p. 359.

o) Landulph. jun. hiſt. Mediol. c. 32. ap. Murator. T. V. p. 502. Pandulph. Piſan. l. c. p. 384. ſqq. Conf. Falco Beneventan. ad an. 1118. ap. Murator. T. V. p. 91.

zen Handel unterſuchen laſſen würde. Darüber geriethen die Römer auf einmal in heftige Bewegung. „Was? ſchrien ſie; die Cajetaner wollen das Anſehen der Stadt Rom nach Cremona hinübertragen? Nein, nimmermehr. Und um ihnen zu zeigen, daß wir ihnen überlegen ſind, wollen wir uns ſelbſt einen Pabſt wählen p).“ Dieſe Gemüthsverfaſſung der Römer wuſte der berühmte Rechtslehrer Irnerius von Bologna zum Vortheil des Kaiſers treflich zu benutzen. Er bewies ihnen aus den päbſtlichen Decreten, daß ſie zu einer neuen Pabſtwahl allerdings berechtigt wären: und ſo wurde in des Kaiſers und des ganzen Volks Gegenwart der Erzbiſchof von
1118. Braga Moriz Bardinus, oder Gregor VIII., zum
9. März Pabſte gewählt und vom Kaiſer beſtätigt q). Gelaſius II. ſuchte ſich dadurch zu helfen, daß er nach Capua gieng, und den Kaiſer, ſammt ſeinem Gegenpabſte, in den Bann that r). Auch begab er ſich, auf die Nachricht von des Kaiſers Abzuge, heimlich nach Rom zurück, war aber hier vor den Anhängern des Kaiſers ſo wenig ſicher,
im Sept. daß er mit den meiſten Kardinälen nach Frankreich gieng. Hier wollte er ein Concilium halten, ſtarb
1119. aber zu Anfang des folgenden Jahres zu Clugny s).
29. Jan. Nach einigen Tagen wählten die Kardinäle, die ihn nach Frankreich begleitet hatten, den Erzbiſchof Guido von Vienne, welcher den Namen Calixt II. annahm. Calixt hatte ſich bereits vor ſieben Jahren, auf einer Synode zu Vienne, durch ſeinen Eifer

p) Landulph. jun. l. c. p. 502.
q) Landulph. jun. l. c.
r) Chron. Urſp. ad an. 1118. p. 275.
s) Pandulph. Piſan. l. c. p. 384 — 415. Falco Benevent. ad an. 1118. p. 92.

ser für [die] Sache der Kirche sehr ausgezeichnet. Noch mehr aber empfahl ihn seine vornehme Abkunft: er war der Sohn des Grafen Wilhelm von Burgund; seine Schwestertochter war die Gemalinn des Königs von Frankreich Ludwigs des Dicken; und selbst mit dem Kaiser war er, durch dessen Grosmutter Agnes von Burgund, nahe verwandt. Jedermann erwartete von ihm, daß er den Investiturkrieg sehr eifrig und glücklich fortsetzen würde. Das that er auch, aber mit unendlich mehr Klugheit und weniger Unbiegsamkeit, als seine unbesonnenen, hartnäckigen Vorgänger: denn Calixt war ein Mann von Erziehung und von edler Denkungsart, da hingegen die vorigen fünf Päbste weder Geburt noch Erziehung hatten und ihre im Kloster angenommene Mönchs- und Pfaffentücke mit auf den apostolischen Stul brachten. Nur von einem Mann, wie Calixt II. war, konnte man die Herstellung des Friedens im Staat und in der Kirche erwarten.

Fortgang d. Empörung in Teutschl.

In Teutschland hatte sich unterdessen die Empörung und Verwirrung mit Macht ausgebreitet, denn der rachgierige unversöhnliche Erzbischof Adelbert hatte nichts unterlassen, um das ganze Reich wider den Kaiser in Waffen zu setzen. Zwar thaten die Herzoge Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, nebst dem rheinischen Pfalzgrafen Gottfried, den Aufrührern einigen Widerstand: aber eben dadurch ward das Rauben, Morden und Verwüsten heftiger und allgemeiner. Güter, Schlösser, Städte, ganze Landesstriche wurden zur Einöde verwandelt t). Hierbey thaten sich die Söhne der gefangenen Grafen Wiprechts von Groitzsch und Ludwigs

t) Chron. Ursp. et Ann. Saxo ad an. MCIX.

wigs II. besonders hervor; welche auch bey der Be-
1116. lagerung von Naumburg das Glück hatten, einen angesehenen Feldherrn und Liebling des Kaisers, Namens Heinrich von Meissen, gefangen zu bekommen, gegen welchen nachher die gedachten beyden Grafen ausgewechselt wurden v). Der päbstliche
1118. Legat Cono hielt zu Köln eine Synode, auf welcher er die Excommunication des Kaisers nochmals bekannt machte. Weil aber zu Köln nur wenig Bischöfe erschienen waren, so bestätigte er den Bannfluch auf einer andern Synode zu Fritzlar: und hier wurde zugleich eine Generalversammlung der Stände nach Würzburg angesetzt, auf welcher der Kaiser zur Verantwortung gezogen, oder, wenn er nicht erschiene, des Throns entsetzt werden sollte x). Dadurch sahe sich Heinrich genöthigt, nach Teutschland zurückzueilen. Er ließ seine Gemalinn mit dem grösten Theil der Truppen in Italien zurück, und er-
1119. schien in Teutschland so unvermuthet, daß die Gegenparthey darüber bestürzt, aber auch noch mehr erbittert wurde. Doch vereinigte man sich noch über einen allge-
1119. meinen Reichstag zu Tribur, auf welchem festgesetzt
24. Jun. wurde, daß einem jeden ohne Ausnahme die ihm entrissenen Güter restituirt werden, aber auch der Kaiser die alten königlichen Kammergüter unterdessen behalten, und übrigens ein allgemeiner Landfriede beobachtet werden sollte y). Da aber die Hauptursache der bisherigen Verwirrung, der Investiturstreit, noch nicht gehoben und der Kaiser noch immer excommunicirt war, so durfte man auch noch keinen beständigen Frieden erwarten.

Von

v) Chron. Pegav. l. c. p. 255. Annal. Saxo ad an. 1116. p. 637. sq.
x) Chron. Ursp. ad an. 1119.
y) Chron. Ursp. l. c. p. 276.

Von Tribur begab sich der Kaiser nach Strasburg. Hier fand sich auch der Bischof Wilhelm von Chalons und der Abt Pontius von Clugny ein, um mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten und dem unseligen, nun beynahe funfzigjährigen Investiturstreit ein Ende zu machen. In der That hatten sich beyde Theile einander schon sehr genähert, fast ohne es bemerkt zu haben. Heinrich V. hatte sich in dem Vertrage vom Jahr 1111. ausdrücklich erklärt, daß er die Bischofswahlen frey lassen wollte: und itzt verlangte er weiter nichts, als daß durch seine Verzichtleistung auf des Investiturrecht die Lehnsverbindung zwischen ihm und den Bischöfen nicht aufgehoben, und die Rechte und das Ansehen der teutschen Krone nicht verringert würden; denn dies hatte der Kaiser immer, und gewiß nicht ohne Ursache, befürchtet. Um ihn deswegen zu beruhigen, schlug ihm der Bischof von Chalons vor, daß er der Investitur mit Stab und Ring zwar entsagen, iedoch von den Dienstleistungen, die ihm die Bischöfe und Aebte wegen ihrer Regalien schuldig wären, nicht das geringste verlieren sollte. Dieser Vorschlag gefiel dem Kaiser so sehr, daß er, mit dem Rath seiner Freunde, den beyden Prälaten auftrug, mit dem Pabst deshalb in Unterhandlung zu treten. Calixt, der sich damals zu Paris aufhielt, nahm den Vorschlag auch an, und schickte die beyden Unterhändler, nebst dem Bischof Lambert von Ostia und dem Kardinal Gregor, an den Kaiser zurück, um die Sache zu berichtigen. Die Unterhändler trafen den Kaiser zwischen Metz und Verdün. Hier wurden die Präliminarien des Vergleichs unterzeichnet und zugleich ausgemacht, daß beyde, der Kaiser und der Pabst, auf den 24sten October dieses Jahrs zu Mouſſon per-

Unterhandl. wegen d. Investitur.

persönlich zusammenkommen und sich mit einander
1119. aufrichtig aussöhnen wollten z). Calixt eröfnete un-
20. Oct. terdessen das schon längst ausgeschriebene Generalcon-
cilium zu Rheims, auf welchem sich 15. Erzbischöfe,
über 200. Bischöfe, und unter jenen auch der Erzbischof
Adelbert von Maynz nebst sieben teutschen Bischöfen,
einfanden. Zwey Tage darauf machte er sich auf den Weg
nach Mousson, und kam zur bestimmten Zeit hier an.
Da der Kaiser bereits in der Nähe stand, so schickte
25. Oct. Calixt Abgeordnete an ihn ab, und ließ ihm die
Vergleichspunkte nochmals vorlegen. Allein, wider
alles Erwarten machte Heinrich so viel Einwendun-
gen dawider, daß die Hofnung zur Beendigung die-
ser Streitsache bald verschwand. Heinrich verlang-
te noch Aufschub, weil er sich über diese wichtige An-
gelegenheit erst mit den Ständen auf einem allge-
meinen Reichstage berathschlagen müsse. Darüber
wurde die Unterhandlung abgebrochen, und der Pabst
kehrte eilig nach Rheims zurück, wo er den ganzen
Hergang der Sache den versammelten Vätern bekannt
machte a). Das Concilium erneuerte hierauf das
Verbot der Investituren durch Layen, nebst dem Ver-
Heinrich V. wird excommunicirt. bot der Simonie und Priesterehe, und in der letzten
Sitzung that Calixt den Kaiser, zugleich mit dem
Gegenpabst Gregor VIII., recht feyerlich b) in den
Bann,

z) Acta Concilii Remens. ap. Labb. T. X. p. 873. sqq.

a) Labb. l. c. p. 875. sq.

b) „Allatae sunt candelae CCCCXXVII et accensae datae singulae singulis tenentibus baculos episcopis et abbatibus: injunctumque est eis, ut omnes, candelas tenentes assurgerent. Cumque astarent, recitata sunt multorum nomina, quos praecipue excommunicare proposuerat dominus papa: inter quos primi nominati sunt, rex Henricus et Romanae ecclesiae invasor Burdinus cet.“ Hesso Scholasticus ap. Labb. l. c. p. 878.

Bann, und sprach alle seine Unterthanen, dafern er sich nicht bessern und der Kirche genugthun würde, von Eid und Pflichten los c). Nachdem Calixt das Concilium auseinander gelassen hatte, begab er sich nach Italien, brachte Rom in seine Gewalt, und 1120.
ließ den nach Sutri geflüchteten Gegenpabst Gregor VIII. gefangen nehmen und in einen Kerker werfen, in welchem der würdige Mann sein Leben beschliessen muste.

Die Unternehmungen des Pabstes auf dem Concilium zu Rheims hatten für den Kaiser sehr nachtheilige Folgen. Jedermann betrachtete ihn als einen Excommunicirten, und scheute sich, mit ihm in Gemeinschaft zu kommen. In Sachsen söhnte sich zwar der Herzog Lothar, nebst dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Rudolf von Nordsachsen, mit ihm aus d): aber die meisten sächsischen Großen, besonders die Bischöfe, wollten von dem Kaiser nichts mehr wissen. Sie machten unter sich einen Landfrieden, setzten sich wider einen jeden, der ihre Güter antasten würde, in den gehörigen Vertheidigungsstand, und führten in ihren Bisthümern eine freye Wahl und Consecration ein, ohne auf die kaiserliche Investitur weiter zu achten e). Davon war der Erzbischof Adelbert von Maynz der vornehmste Urheber. Adelbert hatte sich, um dem Kaiser mit desto mehr Nachdruck entgegenzuarbeiten, zum Legaten des römischen Stuls ernennen lassen: 1119.
und weil er zu Maynz vor der Rache des Kaisers nicht

Folgen.

1120.

c) Labb. l. c. p. 863. sq. et 878.
d) Annal. Hildesheim. ad an. 1120.
e) Chron. Ursp. ad an. 1120. p. 270. sq.

nicht sicher war, hatte er sich nach Sachsen begeben, wo er nun alles wider ihn rege zu machen suchte. Auf der andern Seite brachte der Kaiser im Elsaß ein Heer zusammen, und machte Anstalt, die Stadt Maynz, als den Hauptsitz der Rebellen, zu belagern. Der Erzbischof aber wuste die sächsischen Großen zu bewegen, daß sie den Maynzern mit gröſſer Macht zu Hülfe zögen f). Schon standen beyde
1121. Heere gegen einander, um sich ein Treffen zu liefern,
im Jun. als sich der Kaiser noch bewegen ließ, den ganzen Streit dem Ausspruch der beyderseitigen Großen zu unterwerfen. Dem zu Folge wurden von beyden Partheyen zwölf Große ausgewählt, und man verglich sich über eine Generalversammlung der Stände zu Würzburg, auf welcher die zwölf Gevollmächtigten einen Vergleich vermitteln und die Ruhe im Reich und in der Kirche wieder herstellen sollten.
1121. Der Kaiser fand sich zur bestimmten Zeit, so wie
29. Sept. der Erzbischof Adelbert und die sächsischen Großen, zu Würzburg ein. Nach langen Unterhandlungen
im Oct. vereinigte man sich über einen Landfrieden, der im
Landfriede zu Würzburg. ganzen Reich bey Lebensstrafe genau beobachtet werden sollte. Wegen der Investiturſache aber wurde sogleich eine Gesandtschaft nach Rom abgefertigt, mit dem Antrage, daß der Pabst ein allgemeines Concilium ansetzen sollte, um auf demselben „durch die Entscheidung des heiligen Geistes auszumachen, was durch menschliches Urtheil nicht könnte entschieden werden g)."

Wormser Concordat. Die teutschen Gesandten kamen gegen das Ende des Jahres zu Rom an, und der Pabst ließ bald dar-

f) Chron. Ursp. ad an. 1121. p. 277. sq.
g) Chron. Ursp. ad an. 1121. p. 278. sq.

darauf den Bischof Lambert von Ostia, als seinen Legaten, nebst den Kardinälen Echo und Gregor, nach Teutschland abgehen, um den Frieden mit dem Kaiser zu berichtigen. Der Bischof von Ostia setzte eine Nationalsynode nach Maynz an, auf welcher endlich die Hauptpunkte des Vergleichs, selbst mit Beyhülfe des Erzbischofs Adelbert, der des Krieges auch müde war, entworfen wurden. Zu völliger Beendigung der Sache hielt der Kaiser einen allgemeinen Reichstag zu Worms. Nachdem man sich hier über die Vertragspunkte vereinigt hatte, ertheilten die päbstlichen Legaten dem Kaiser und allen seinen Anhängern die Absolution vom Banne. Darauf übergab der Kaiser dem Bischof von Ostia eine Urkunde, worinn er auf die Investitur mit Ring und Stab Verzicht that, allen Kirchen eine freye Wahl und Consecration ihrer Prälaten gestattete, und die Güter und Regalien der römischen Kirche, die er im Besitz hätte, zurückzugeben versprach. Dagegen überreichte der Legat dem Kaiser eine Schrift, worinn Calixt II. einwilligte, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte des teutschen Reichs in Gegenwart des Kaisers, jedoch ohne Simonie und Gewaltthätigkeit, geschehen sollten; und wenn darüber Streit entstünde, sollte der Kaiser, mit Zuziehung des Metropolitans und der Bischöfe derselben Provinz, der gerechtern Parthey beytreten und Hülfe leisten; der Gewählte aber sollte, wegen der Güter und Regalien, die Belehnung vom Kaiser durch das Scepter empfangen und ihm die deswegen schuldigen Dienste leisten h). Beyde Schriften wurden vor der

1122.

1122. 23. Oct.

h) Beyde Urkunden finden sich im Chron. Ursp. ad an. 1122. p. 280. sq. in Anselmi Gemblac. chron. ad h.

ganzen großen Versammlung, außerhalb der Stadt, feyerlich abgelesen und von den Ständen genehmigt. Der Bischof von Ostia hielt darauf Messe, gab dem Kaiser den Friedenskuß und die Communion, und die Versammlung gieng, im lauten Jubel über die glückliche Begebenheit, auseinander i). Nach einigen Wochen hielt der Kaiser eine andere Zusammenkunft zu Bamberg, auf welcher der wormser Vergleich oder das sogenannte Concordat auch von denjenigen Reichsständen, die zu Worms nicht erschienen waren, angenommen und bestätigt wurde k). Der Kaiser ließ sogleich eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken nach Rom abgehen. Der Pabst hielt im
1123. Lateran ein großes Concilium, bestätigte das Concordat von neuem: und so war endlich der wüthende, 48. jährige Investiturkrieg beygelegt, und Ruhe und Eintracht zwischen dem Reich und der Kirche wieder hergestellt. Freylich verlor der Kaiser dabey die willkührliche Vergebung der höhern geistlichen Stellen: aber eigentlich war es doch nur ein angemaaßtes und oft gemißbrauchtes Recht, was er hier zurückgab. Heinrich V. wollte auch davon nicht mehr Gebrauch machen, denn er hatte sich gleich zu Anfang seiner Regierung erklärt, daß er die Bischofswahlen frey lassen wollte: und wegen der Investituren hatte der Bischof Ivo von Chartres bereits im Jahr 1099. an den päbstlichen Legaten und Erzbischof Hugo von Lion geschrieben, daß sie den Königen durch kein Kirchengesetz verboten worden, und daß es gleichviel sey, ob sie mit der Hand, mit dem Kopfe, mit dem Munde

h. an. ap. Pistor. T. I. p. 947. sq. und in Baronii Annal. eccl. ad an. 1122. T. XII. p. 149. sq.

i) Chron. Ursp. p. 281.

k) Chron. Ursp. l. c.

de, oder mit dem Stabe geschähen, dafern nur die Wahl frey wäre l). Folglich hätte man sich schon längst vergleichen können. Aber dem römischen Hofe war es nicht blos um die Zeichen der Investitur, sondern vornehmlich darum zu thun, daß die Lehnsverbindung zwischen dem Könige und den Geistlichen ganz aufgehoben und die Hoheit über die geistlichen Güter und deren Besitzer dem Pabste zugeeignet würde. Diese hildebrandische Idee muste Calixt II. aufgeben; anders konnte er keinen Frieden erhalten: und eben so müste Heinrich auf seiner Seite, zur Sicherung der Wahlfreyheit in den Stiftern und zu Verhütung der Simonie, geschehen lassen, daß anstatt der geistlichen Zeichen ein weltliches, das Scepter, substituirt würde. Dazu konnte er sich desto leichter verstehen, da in dem Concordat ausdrücklich festgesetzt wurde, daß ihm und dem Reich an den bisherigen Lehnspflichten der Obergeistlichen nichts entzogen werden sollte.

Kriegsanstalten wider Frankreich.

Nach hergestellter Eintracht mit dem römischen Hofe machte Heinrich V. Anstalt zu einem Feldzuge, den er in Verbindung mit seinem Schwiegervater, dem Könige von England, wider Frankreich unternehmen wollte m): denn Heinrich war wider den

l) Ivonis Episcopi Carnotens. epistola de investitura episcoporum, in Goldasti apolog. pro Henrico IV. p. 185.

m) Der meißnische Erbfolgekrieg, der, wie Cosmas Pragens. und aus ihm der sächsische Annalist behaupten, nach dem Tode des Markgr. Heinrichs des Jüngern von Meissen im Jahr 1123. entstanden seyn soll, ist vermuthlich keine wahre Begebenheit; wenigstens gehört er nicht in das Jahr 1123., denn Heinrich der Jüngere starb erst 1127. Ich habe in der Sächs. Gesch. Th. I. S. 296—299. davon gehandelt.

König Ludwig den Dicken heftig aufgebracht, daß er sich in dem bisherigen Investiturstreit des Pabstes angenommen und ihm verstattet hatte, zu Rheims ein Concilium zu halten, welches für den Kaiser so nachtheilig ausgefallen war. Um seine Absichten zu verbergen und ein desto stärkeres Heer zusammenzu-
1124. bringen, forderte er, auf einem Reichstage zu Bamberg, die Stände zu einem allgemeinen Kriegszuge nach Sachsen auf, um den Herzog Lothar, mit dem er von neuem zerfallen war, zu demüthigen. Da aber die eigentliche Absicht bald bekannt wurde und die Teutschen sich in einen auswärtigen Krieg nicht einlassen wollten, so kam nur ein mäßiges Heer zusammen. Mit diesem rückte er zwar bis an die französische Gränze hervor, kehrte aber auf die Nachricht, daß der König Ludwig mit einem ungeheuren Heer auf ihn wartete, nach dem Rhein zurück n). Seitdem beschäftigte sich der Kaiser mit seinem liebsten, obschon bisher immer mislungenen Project, die in den vorigen Kriegen dem königlichen Fiscus entzogenen Güter und Rechte wieder herzustellen. Auch faßte er, wie Otto von Freysingen berichtet, auf den Rath seines Schwiegervaters den Anschlag, das ganze Reich mit einer allgemeinen beständigen Steuer zu belegen; wodurch er sich aber den Großen noch mehr verhaßt machte o). Wahrscheinlich würde das Misvergnügen der Stände über seine gewaltthätigen Entwürfe bald zum Ausbruch gekommen seyn, wenn nicht

n) Chron. Urſp. ad an. 1124. Sugerii vita Ludovici Groſſi l. c. p. 312. ſq.

o) Otto Friſ. Chron. L. VII. c. 16. p. 148., conſilio generi ſui Regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens, multum in ſe optimatum odium contraxit.“

nicht sein unerwarteter Tod die Lage der Sachen mit einem mal verändert hätte. Heinrich V. starb zu Utrecht, in einem Alter von 44. Jahren. Seine Leiche wurde nach Speyer abgeführt und hier mit großem Gepränge beygesetzt p). Er war der letzte vom fränkischen Kaiserhause, das seit hundert Jahren den teutschen Thron behauptet hatte. Heinrich V. stirbt. 1125. 23. May.

Regiersucht, Vergrößerungsbegierde und Geldgeiz scheinen die herrschenden Neigungen Heinrichs V. gewesen zu seyn. Kaum hatte ihn der Vater zum künftigen Thronfolger ernennen lassen, als er schon die unaufhaltsamste Begierde, selbst zu regieren, äußerte und auch auf die treuloseste, strafbarste Art zu befriedigen wuste; wiewol seine Rathgeber, Heinrichs IV. Todtfeinde, daran sehr großen Antheil hatten. Wären die teutschen Fürsten nicht zu mächtig und auf ihre usurpirten Güter und Rechte nicht zu aufmerksam gewesen, so würde er das verfallene königliche Ansehen gröstentheils hergestellt haben. Aber alles war wider ihn in Waffen, sobald er den geringsten Gedanken von Reductionen merken ließ. Geld hatte er in ungeheurer Menge zusammengebracht, ohne zu wissen, für wen er sammelte q); denn er war ohne Kinder. Bey dem allen besaß Heinrich V. Eigenschaften, die ihn des Throns sehr würdig machten. Allenthalben entdeckt man in seinen Entwürfen viel Scharfsicht, und in den Unternehmungen die gröste Entschlossenheit, Tapferkeit und Kühnheit; nur war er, wie sein Vater, mehrentheils unglücklich r). Wenn er, bey seiner großen Klugheit Sein Character.

p) Chron. Urfp. p. 284. sq.
q) Chron. Ursp. p. 285.
r) Chron. Ursp. l. c.

und Thätigkeit, für das gemeine Beste nur wenig that, so lag die Ursache davon grösstentheils in dem Mistrauen und der Uneinigkeit der Stände, die keinen gemeinnützigen Entwurf zur Ausführung kommen ließen.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den fränkischen Königen und Kaisern.

Uebersicht dieses Zeitraums.

Teutschland hatte sich in der ersten Hälfte dieses Zeitraums zu einem Grad von Macht und Ansehen emporgeschwungen, wodurch das vormalige Gleichgewicht unter den Staaten von Europa völlig aufgehoben wurde. Schon die sächsischen Könige und Kaiser hatten, durch Klugheit und Tapferkeit, dem Reich eine sichtbare Ueberlegenheit an Kräften verschafft: unter Konrad dem Salier und Heinrich III. ward es übermächtig und den benachbarten Nationen furchtbar. Konrad unterwarf sich das Königreich Burgund, und Frankreich sahe dabey ruhig zu. Die Ungern, die vor hundert Jahren noch das Schrecken der Teutschen waren, wagten es nicht mehr, die teutschen Provinzen zu beunruhigen: und beynahe wäre Ungern der teutschen Hoheit ganz unterworfen worden. Den Dänen fiel es nicht ein, auf teutschem Boden zu rauben oder Eroberungen zu machen. Der Herzog von Polen erkannte den teutschen König als seinen Oberherrn und leistete ihm die gewöhnlichen Vasallendienste. In Italien herrschte Heinrich III. mit noch größerm Ansehen,

als

als vormals die Ottonen. In Teutschland selbst stieg die königliche Macht seit Konrad II. zu einer bis dahin unbekannten Höhe: und Heinrich III. betrat einen Weg, der gerade zur unumschränkten Gewalt hinführte. Aber unter seinem unglücklichen Nachfolger entstanden innerliche Zerrüttungen und Kriege, und zugleich sehr wüthende Händel mit den Päbsten, wobey das Ansehen des Königs ausserordentlich niedergedrückt wurde und die Stände das entscheidendste Uebergewicht erhielten. Heinrich V. suchte ihm wieder aufzuhelfen: aber die Wachsamkeit der mächtigen Großen und die Ränke der Päbste machten alle seine Versuche zu nichte. Beynahe muß man sich wundern, daß es weder den Franzosen noch den Dänen eingefallen, die damalige Verwirrung in Teutschland zu benutzen: jenen, um Lothringen oder einen Theil von Burgund an sich zu reissen; diesen, um sich einen Theil von Sachsen oder die benachbarten Slaven zu unterwerfen. Ohne Gefahr würden sich die Burgunder einen eigenen König haben wählen können. Die Italiäner würden es vielleicht gethan haben, wenn nicht ihr Haß wider die Päbste sie an den König der Teutschen geheftet hätte. Ein Glück war es, daß Heinrich IV. und Heinrich V. so große Fähigkeiten und so viel Entschlossenheit und Standhaftigkeit besaßen: sonst würde das Ansehen des Königs, und mit ihm die Macht des Reiches selbst, noch mehr gesunken seyn.

Staatsverfassung.

Die teutsche Staatsverfassung beruhte noch immer auf alten Gewohnheiten: noch immer waren die Gränzen der königlichen und ständischen Macht durch kein geschriebenes Gesetz bestimmt; sondern der König hatte mehr oder weniger Gewalt, ie nachdem er mehr oder weniger Verstand, Verwegenheit und

Unternehmungsgeist hatte. Daher entstand, schon seit der Karolinger Zeiten, das unablässige Bestreben der Großen, ihre Rechte auf Kosten der königlichen zu erweitern, oder doch sich im Besitz derselben zu behaupten. Bey dem geringsten Schritt, den der König zur Ausdehnung seiner Rechte that oder nur zu thun schien, wurden sie aufmerksam und mistrauisch, und oft brach das Mistrauen in öffentliche Empörung aus. Fast mit jeder Thronveränderung, vornemlich aber wenn ein neues Haus zum Thron gelangte, thaten die Großen Versuche, ihre Macht zu erweitern; und da der König seine Erhebung nicht dem Erbrecht, sondern der Neigung und Wahl der Stände zu danken hatte, so mußte er insgemein dazu still schweigen oder doch, um sie wieder einzuschränken, einen großen Umweg nehmen. Otto I. hatte sich dadurch zu helfen gesucht, daß er verschiedene große Herzogthümer an sein Haus brachte; und zum Theil erreichte er seine Absicht. Konrad II. beobachtete eben diese Politik. Das Herzogthum Schwaben besaß sein Stiefsohn Ernst, und nach dessen Absetzung erhielt es der andere Bruder Hermann. Das Herzogthum Bayern überließ er seinem zehnjährigen Prinzen Heinrich, ungeachtet er bereits zum künftigen Thronfolger ernannt war: und eben dieser Heinrich bekam, nach Hermanns Tode, auch das Herzogthum Schwaben. Vermuthlich wollte Konrad bey diesen ungewöhnlichen Schritten nur versuchen, ob die Großen sich's gefallen lassen würden; und man findet nicht, daß sie sich deswegen geregt hätten. Doch, Heinrich III. gab, nach seiner Thronbesteigung, die beyden Herzogthümer wieder heraus; denn es war etwas unerhörtes, daß ein teutscher König, der wegen allgemeiner Reichsgeschäfte immer abwesend war, zugleich Herzog von

Schwa-

Schwaben und Bayern, und also sein eigener Lehnmann, seyn sollte. Gleichwol verfuhr er nachher in Ansehung der Herzogthümer so willkührlich, daß jedermann aufmerksam und misvergnügt wurde a). Ohne gehörige Untersuchung setzte er Herzoge ab, und vergab ihre Lehen und Würden an andere, wie er wollte. Das Herzogthum Franken ließ er völlig eingehen: und Kärnthen blieb bis ins achte Jahr unbesetzt. Noch auffallender war es, daß er das Herzogthum Bayern seiner Gemalinn Agnes überließ und also dieses große Reichslehn gleichsam in ein Allodium verwandelte. Unfehlbar würde Heinrich III. in der Folge noch weiter gegangen seyn und sich über mehrere Schranken weggesetzt haben, denen seine Vorgänger noch unterworfen waren. In der That besaß er Macht und Kühnheit genug dazu: und vielleicht würden seine Nachfolger, bey gleichgroßen Fähigkeiten, die nachherigen Zeitumstände so gut, als die Könige von Frankreich, benutzt haben, um eine völlige, dem ganzen Staat wahrscheinlich vortheilhafte, Souverainität und eine geschlossenere Verfassung einzuführen. Aber Heinrich III. starb zu früh, und hinterließ das Reich und seine großen Entwürfe einem unmündigen Prinzen. Dieser that zwar, nach erlangter Volljährigkeit, wiederholte Versuche, das königliche Ansehen zu erweitern: aber alles stand wider ihn auf; und der Verdacht, als ob er die Sachsen und Thüringer unterdrücken und zu Sklaven machen wollte, veranlaßte einen wüthenden Krieg, der für den König desto unglücklicher ausfiel, da auch der Pabst sich darein mischte und nicht eher ruhte, als bis die Gewalt des Königs in die vormaligen Schranken zurück-

a) Hermann. Contr ad an. 1053.

rückgebracht und der ganze Plan Heinrichs III. zerstört war. Seitdem behaupteten die Stände das Uebergewicht, und der König war nicht im Stande, sich wieder emporzuheben, zumal da er während der bisherigen Unruhen, um sich Freunde zu machen, verschiedene ansehnliche Kammergüter hatte veräußern müssen, die nun auf immer verloren waren.

Landeshoheit u. Erbrecht d. Herzoge.

Bey dem allen war die Gewalt der Herzoge in ihren Territorien so ausgedehnt noch nicht, daß man ihnen schon eine Landeshoheit zuschreiben könnte. Noch immer waren sie, wie die Grafen, blos Statthalter des Königs, der sie zur Rechenschaft ziehen, und, nach Befinden, absetzen konnte. Freylich that er das letztere nicht für sich, sondern nach dem Urtheil der Großen, auf einem Reichstage, oder auch nur auf einer kleinern Versammlung von Ständen. Allenthalben war der König noch der oberste Richter im Reiche, und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, wenn der König selbst in die Provinz kam. Zudem waren in den Herzogthümern verschiedene Pfalzgrafen gesetzt, die unmittelbar unter dem Könige standen und die Gewalt der Herzoge sehr einschränkten b). Zwar maaßten sich einige Herzoge unter Heinrich IV., wie zuvor unter Konrad I., in ihren Territorien mehr Gewalt an, als ihnen anvertrauet war; aber dies geschahe im Aufruhr, war Usurpation, wobey man erst abwarten muste, ob sich die Herzoge darinn behaupten würden. Ueberhaupt war der Zeitraum von Heinrich III. bis auf Heinrich V. zu kurz, als daß sich die Landeshoheit der Herzoge hätte ausbilden können. Dazu gehörten mehrere Jahrhunderte und mehrere Combinationen von Zeit- und Glücksumständen, weil

b) S. oben S. 216.

weil die Könige der herzoglichen Gewalt so viel als möglich entgegenarbeiteten. Auch waren die Herzogthümer in diesen Zeiten noch nicht erblich: das müßten sie aber gewesen seyn, wenn schon eine förmliche Landeshoheit da gewesen wäre. Es war blos Herkommens, noch kein bestimmtes Recht, daß der Sohn auf den Vater, der Bruder auf den Bruder folgte; der König konnte vom regierenden Hause abgehen: aber freylich that er es, aus sehr wichtigen politischen Gründen c), nur selten. Ganz deutlich sieht man es an Bayern. Welf IV. hatte, bey seiner Aussöhnung mit dem Kaiser im Jahr 1096., das verlorne Herzogthum Bayern wieder erhalten: und da er zwey Jahre nachher auch seine unruhigen Prinzen mit dem Kaiser aussöhnte, erhielt er vom letztern, daß einer von diesen Söhnen ihm im Herzogthum folgen sollte d). Auch von dem Markgrafen Ecbert von Thüringen finden wir, daß er seinem jungen Sohne Ecbert II. die Nachfolge in der Markgrafschaft vom Könige habe zusichern lassen e). Da also von langen Zeiten her insgemein der Sohn auf den Vater zu folgen pflegte, darf man sich nicht wundern, daß einige Herzoge und Markgrafen ihre Reichslehen für erblich ansahen, und nach ihrem Tode die Söhne verlangten, wie in den väterlichen Allodien, so auch in den Lehen zu folgen. So behaupte-

te

c) S. 205. f.

d) Chron. Ursperg. ad an. 1098. p. 241. „Welfo Bojoariorum denuo dux filios suos et ipsos rebellare tentantes, gratiae imperatoris reconciliavit et sui eorum ducatum post se committi impetravit.“

e) Lambert. ad an. 1068. „Egbertus Marchio — terminum vitae accepit, sed Marchiam adhuc vivens acquisiverat filio suo cet.“

te ein gewisser Otto, daß er seinem verstorbenen Bruder Wilhelm in der Markgrafschaft Nordsachsen, als Erbe, folgen müßte f): eben so die Sachsen, daß Magnus seines verstorbenen Vaters Ordulfs rechtmäßiger Nachfolger im Herzogthum wäre; aber gewiß würde der König den Prinzen Magnus nicht haben succediren lassen, wenn nicht die nachherige Lage der Sachen ihn genöthigt hätte nachzugeben.

Thronfolge. In der Art der Thronfolge gieng unter den Saliern keine Veränderung vor: Teutschland blieb, wie unter den Ottonen, ein Wahlreich, obschon die Nation mit der Wahl nicht leicht vom regierenden Hauß abgieng. Sehr feyerlich und ganz frey war die Wahl Konrads II.: denn daß man dabey weder auf Konrads weibliche, sehr entfernte Verwandtschaft mit dem sächsischen Hause g), noch auf die Empfehlung des vorigen Kaisers h) gesehen habe, ergiebt sich mehr als zu deutlich aus der umständlichen Beschreibung, die uns ein Augenzeuge, Konrads Kapellan Wippo, von dieser Wahl hinterlassen hat. Und eben weil es blos von der Neigung und Wahl der Nation abhieng, wer König seyn sollte, ließ Konrad seinen neunjährigen Prinzen Heinrich schon im Jahr 1025. zu seinem künftigen Nachfolger ernennen und zwey Jahre darauf zu Aachen krönen. Heinrich III. schien die teutsche Krone als ein Erbtheil seines Hauses zu betrachten: er ließ seinem Prinzen Heinrich, der noch in der Wiege lag, von verschiedenen Gro-

ßen

f) Lambert. ad an. 1057.

g) S. oben S. 273.

h) Chron. Virdunenſ. in Labbei nov. biblioth. MSS. T. I. p. 174. Otto Friſing. Chron L. VI. c. 28. ap. Urſtiſ. T. I. p. 131. Sigeb. Gembl. ad an. 1024.

ßen die Huldigung leisten, ungeachtet die Stände ihn noch nicht zum Thronfolger ernannt hatten i). Doch Heinrich III. sahe bald, daß er der Nation die Wahlfreyheit wol schwerlich entreissen würde. Er setzte einen allgemeinen Reichstag nach Tribur an: und hier erst wurde der dreyjährige Prinz von den gesammten Ständen feyerlich zum Thronfolger gewählt k). Weil aber Heinrich III. einen, wenigstens scheinbaren, Eingrif in die Wahlfreyheit der Stände gethan hatte, so wurde bey der nachherigen Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben von den versammelten Großen festgesetzt, daß künftig die teutsche Krone keinem durch Erbrecht, wie in frühern Zeiten, sondern blos durch die freye Wahl der Nation zufallen, und letztere das Recht haben sollte, mit der Wahl vom regierenden Hause abzugehen; welches auch zu mehrerer Sicherheit vom Pabste bestätigt wurde l). Auch muste Rudolf bey seiner Wahl ausdrücklich versprechen, daß er sich und seinem Hause kein Erbrecht zum teutschen Thron anmaßen, sondern den Ständen ein völlig freyes Wahlrecht lassen wolle m). Desto weniger durfte Heinrich IV. es nachher wagen, den Gedanken seines Vaters wieder aufzunehmen: und wir haben bereits gehört, wie viel Mühe es ihn gekostet, die Großen zu bewegen, daß sie seinen Sohn Heinrich V. zum Thronfolger erklärten.

Die

i) Hermann. Contr. ad an. 1051. Lambert. ad an. 1052.

k) Hermann. Contr. ad an. 1053.

l) Bruno de bello Saxon. l. c. p. 212.

m) Paul. Bernriedenſ. c. 95. in Murator. Scr. rer. Ital. T. III. p. 342.

Königswahl.

Die Königswahl wurde noch von der ganzen Nation verrichtet, kein Freyer war davon ausgeschlossen, obschon das meiste auf die Stimmen der Großen ankam. Sehr deutlich zeigte sich das bey der Wahl Konrads II. Zuvor berathschlagte man sich vorläufig in den Provinzen auf besondern Landtagen, um die verschiedenen Gesinnungen der Fürsten und Herren auszuforschen und soviel als möglich zu vereinigen. Alsdenn wurde die feyerliche Wahlversammlung, vermuthlich von dem Erzbischofe zu Mayntz, angesetzt und eine große Ebene zwischen Mayntz und Worms zum Wahlfelde bestimmt. Hier fanden sich die verschiedenen teutschen Völker, jedes unter seinem Herzoge oder Vorsteher ein, die Sachsen mit den angränzenden Slaven, die Ostfranken, Bayern und Schwaben, die rheinischen Franken, die Oberlothringer und Niederlothringer. Die Herzoge von Böhmen und Mähren kamen zwar auch mit ihrem Gefolge, doch scheinen diese slavischen Herzoge keine eigene Wahlstimme gehabt, sondern den einen sich zu den Sachsen, der andere zu den Bayern gehalten zu haben. Von den Thüringern, die sich vielleicht auch eingefunden, ist ungewiß, ob sie unter dem Hauptheer der Sachsen oder eines andern Volks begriffen gewesen. Nachdem man sich über die verschiedenen Thronandidaten lange berathschlagt, sie geprüft und zuletzt nur zwey von ihnen ausgewählt hatte, die den Thron vor allen am meisten zu verdienen schie-

n) Lambert. ad an. 1073. p. 365. „archiepiscopus Moguntinus, cui potissimum propter primatum Moguntinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur, principes de toto regno Moguntiam evocavit, ut communi consilio Rudolphum ducem regem constitueret."

schienen, setzten sich die Vornehmsten zur wirklichen Wahl und Ablegung der Stimmen nieder: umher stand das Volk in zahlreicher Menge. Der Erzbischof von Maynz hatte die erste Stimme, zu deren Ablegung er auch vom Volke aufgerufen wurde. Ihm folgten die andern Erzbischöfe o.) und die übrige hohe Geistlichkeit mit ihren Stimmen nach. Unter den weltlichen Großen gab der Herzog des rheinischen Frankens seine Stimme zuerst; alsdenn die übrigen Fürsten und Herren, einer nach dem andern. Das Volk stimmte der Wahl der Großen mit lautem Geschrey bey, und verlangte, daß der neue König ohne Anstand gekrönt werden sollte. Die ganze Versammlung begleitete ihn, im feyerlichsten Zuge, nach Maynz, und Wippo sagt, Geistliche und Weltliche hätten so viel Psalmen und Lieder gesungen, daß Gott vielleicht nie an Einem Tage von den Menschen so viel Lobpreisungen empfangen hätte. Der Erzbischof von Maynz salbte und krönte den neuen König, und alle Bischöfe, Herzoge und andere Fürsten und Herren, und überhaupt alle angesehene Freyen, leisteten ihm die Huldigung p). Weniger feyerlich war die Wahl, wenn sie bey Lebzeiten des regierenden Königs vorgenommen wurde. Der König trug die Sache auf einer Reichsversammlung den Großen selbst vor: diese giengen darüber zu Rathe, erklärten den vorgeschlagenen Prinzen, durch die Mehrheit der Stimmen, zum künftigen Thron-

o) Es ist unzweifelhaft, daß alle Erzbischöfe, auch die von Magdeburg und Salzburg, bey der Wahl zugegen gewesen und jeder seine Stimme einzeln abgelegt habe, obschon Wippo sie nicht besonders nennt.

p) Wippo l. c. p. 263. sqq.

Thronfolger, und leisteten ihm insgemein schon vorauf die Huldigung.

Krönung u. Reichsinsignien.

Die Krönung geschahe in der Regel, wie unter den Ottonen, zu Aachen: nur Konrad II. empfieng sie zu Maynz, weil das Volk nach geschehener Wahl verlangte, daß er sogleich gekrönt werden sollte. Von Otto I. an bis auf Konrad II. wurde diese Feyerlichkeit vom Erzbischof von Maynz, als dem vornehmsten Geistlichen von ganz Teutschland, verrichtet: von Heinrich III. an aber geschahe sie durch den Erzbischof von Köln, weil der Krönungsort Aachen zu seinem Sprengel gehörte. Der Erzbischof von Maynz widersprach zwar bey der Krönung Heinrichs IV., aber ohne Erfolg q): doch krönte er nachher die Gegenkönige Rudolf und Hermann, jenen zu Maynz, diesen zu Goslar; wodurch aber der Erzbischof von Köln an seinen Rechten nichts verlor, da die Wahl selbst nicht rechtmäßig gewesen war. Zu den Reichsinsignien, womit der neue König bey der Krönung geziert wurde, gehörte vornemlich die Krone, das Kreuz, das Scepter, die heilige Lanze, das Schwerdt und der Reichsapfel. Dies waren die Stücke, die Heinrich IV. seinem aufrührischen Sohne zu Ende des Jahres 1105. ausliefern mußte r). Insgemein hatte sie der König selbst, und während des Interregnums die verwittwete Königinn, in Verwahrung. Heinrich V. verordnete auf dem Todbette, daß man sie nach dem festen Schlosse Hammerstein bringen und hier bis zur neuen Königswahl aufbe-

q) Lambert. ad an. 1054.

r) Anon. Vita Henrici IV. Imp. l. c. p. 397. Chron. Ursperg. ad. an. 1106. p. 260.

wahren sollte s). aber seine Wittwe Mathilde nahm sie in Beschluß, und der Erzbischof von Maynz hatte Mühe genug, sie zur Auslieferung zu bereden t).

Reichstag.

Die allgemeinen Reichsversammlungen dauerten unter den fränkischen Königen und Kaisern noch fort, und wurden so oft gehalten, als es die Reichsangelegenheiten erforderten. Das Recht, den Reichstag auszuschreiben und den Ort der Versammlung zu bestimmen, gehörte dem Könige; nur während der Anarchie unter Heinrich IV. maaßte sich der Erzbischof von Maynz, nebst einigen andern, die Gewalt an, die Stände, selbst wider den Willen des Königs, zusammenzurufen. Alle Großen des Reichs mußten auf einer solchen Versammlung in Person erscheinen. Heinrich V. sahe es als die gröste Beleidigung an, da der Herzog von Sachsen Lothar auf der Reichsversammlung zu Bamberg nicht erscheinen wollte v). Die Freyen waren von den Reichstagen nicht ausgeschlossen, und es ist kein Zweifel, daß sich die angesehensten von ihnen noch immer auf denselben eingefunden haben: freylich aber kam, wie bey den Königswahlen, fast alles auf die Großen an. Von den Reichsstädten findet man nicht, daß sie in diesen Zeiten schon den Reichstag beschickt hätten. Bey der großen Ausdehnung des Reichs und bey dem großen Aufwande, den die Fürsten auf den Reichsversammlungen machen mußten, war ihnen die öf-

s) Chron. Ursperg. ad an. 1125. p. 284.

t) Otto Frising. de gest. Frid. I. Imp. L. I. c. 15. ap. Urstis. T. I. p. 415. conf. Chron. Ursperg. ad an. 1126. p. 287. et Albert. Stadens. ad h. an.

v) „quae potest esse major injuria, sagte der Kaiser, quam quod vocatus ad Curiam non venit." Annal. Saxo ad an. 1124.

tere Erscheinung auf denselben sehr lästig. Eben dies war eine der Ursachen, daß die allgemeinen Reichstage nur wegen der allerwichtigsten Reichsangelegenheiten angesetzt wurden. Desto gewöhnlicher wurden die sogenannten Hoftage, zu denen nur die vornehmsten Fürsten, oder auch nur die Großen einer gewissen Provinz, berufen wurden. Auch dauerte die Gewohnheit noch fort, daß die Großen aus der Nachbarschaft sich an den hohen Festtagen bey dem Könige einzufinden pflegten, um den Glanz des Hofes an so feyerlichen Tagen zu vergrößern und zugleich sich mit dem Könige über verschiedene Staatsgeschäfte zu berathschlagen.

Hofverfassung.

In der Hofverfassung gieng in diesem Zeitraum keine Hauptveränderung vor. Der Sitz des Hofes war noch unbestimmt, und der König zog, wie in vorigen Zeiten, im Reich herum, von einem Kammerhofe zum andern. Heinrich IV. hielt sich, aus bekannten Ursachen, oft und lange in Sachsen auf, vornemlich zu Goslar. Darüber beschwerten sich die Sachsen, und verlangten, daß er auch andere Reichsprovinzen besuchen sollte x); denn wo sich der König aufhielt, da mußten die Großen aus der Nachbarschaft, besonders die Bischöfe und Aebte, die nöthigen Lebensmittel liefern, weil die Producte der Kammergüter nicht immer hinreichten y). Während der innerlichen Unruhen unter Heinrich IV. hatte sich der Glanz des Hofes sehr vermindert: die meisten und angesehensten Fürsten erschienen nicht auf den Hoftagen, weil sie misvergnügt oder aufrührisch waren, und die benachbarten Großen entzogen dem Könige

x) Lambert. ad an. 1073. p. 357.
y) vid. Lambert. ad an. 1074. p. 367.

nige die gewöhnlichen Lieferungen z). Die Reichspfalz zu Tribur, die vordem so berühmt und prächtig war, wurde immer seltener besucht. Heinrich V. hielt im Jahr 1119. daselbst den letzten Reichstag a); seitdem wird dieses Pallasts nicht mehr gedacht. Ueberhaupt kamen die Reichspalläste in der Folge sehr herunter. Die Einkünfte aus den Kammergütern waren großentheils veräussert worden; Sitten, Geschmack und Verfassung hatten sich verändert; die Städte kamen immer mehr in Aufnahme, und waren zu den Reichsversammlungen, wie zum Hoflager, bequemer.

Erzkanzler.

Daß die vormaligen Hofämter noch fortdauerten, ist eben so gewiß, als daß sie noch nicht erblich waren. Wippo gedenkt ausdrücklich des Marschalls b), der Kämmerer, Truchsessen, Schenken und anderer Beamten am Hofe Konrads II. c), aber ohne sich weiter dabey aufzuhalten: und eben so nennt er einen Reichstruchseß Konrad, der im Jahr 1038. bey einem Aufruhr zu Parma erschlagen worden d). Daß das Erzschenkenamt damals schon an Böhmen, das Truchseßamt an den rheinischen Pfalzgrafen, und das Kämmereramt an Brandenburg gebunden gewesen, ist durchaus unerweislich. Von dem Marschallamt weiß man, daß der Herzog Bernhard von Sachsen es unter Otto III. verwaltet habe: ob es nach der Zeit vom sächsischen Hause wieder abgekommen, ist

 nicht

z) Lambert. l. c.
a) Chron. Ursperg. ad an. 1119. p. 276.
b) Der Major domus bey Wippo ist unfehlbar der Marschall.
c) Wippo p. 467.
d) „Cunradus, infertor ciborum Imperatoris." Wippo p. 481.

nicht bekannt. Das Erzkanzleramt war noch nicht getheilt und noch keinem Erzstift besonders eigen. Aus den Unterschriften der Urkunden vom zehnten und elften Jahrhundert ergiebt sich, daß von Herigers Zeiten an, oder seit 922, alle Erzbischöfe von Maynz ohne Ausnahme das Amt eines Erzkapellans und Erzkanzlers versehen haben; aber oft verwalteten es auch die Erzbischöfe von Trier, von Köln und andere, iedoch seit 965. nur selten e). Der Erzbischof von Maynz besorgte, als Erzkanzler, nicht nur teutsche, sondern auch italiänische und lothringische Reichsgeschäfte. Der Titel Erzkanzler durch Teutschland kommt zuerst unter dem Kaiser Friedrich I. vor f). Unter allen Erzbischöfen von Maynz ist Sifrid III. der erste gewesen, der sich selbst, in eigenen Urkunden vom Jahr 1239. Erzkanzler durch Teutschland genannt hat g). Den Ursprung der kölnischen Erzkanzlerwürde durch Italien suchen einige in dem Kanzleramt des römischen Stuls, wel-

e) S. oben S. 213.

f) In einer Urkunde vom Jahr 1178. „Ego Gothofredus Cancellarius vice Christiani Moguntini Archiepiscopi totius Germaniae cancellarii recognovi," ap. Wencker. in notis ad Mallinckrot. Conf. Chron. Gottwicens. Tom. Prodr. T. II. p. 375. sq. In Gewoldi Addit. ad Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 262. steht ein Diplom Friedrichs I. vom Jahr 1153., worinn der Erzbischof Konrad von Maynz Germaniae Archicancellarius genannt wird, das aber sehr verdächtig ist, theils wegen der unrichtig angegebenen Regierungsjahre, theils weil Konrad I. nicht eher, als im Jahr 1160., Erzbischof von Maynz geworden ist.

g) „Sifridus Dei gratia Sancte Maguntine Sedis Archiepiscopus, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius," in Gudani Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 550. 556. sq.

welches der Erzbischof Hermann von Köln im Jahr 1049. vom Pabste Leo IX. erhielt h). So viel ist gewiß, daß schon Hanno von Köln unter Heinrich IV. mit den italienischen Reichsgeschäften viel zu thun hatte, und der Chronographus Saxo sagt bey dem Jahr 1132. vom Erzbischof von Köln, daß er der rechtmäßige Kanzler in Italien gewesen sey i). Auch findet sich schon vom Jahr 1155. ein Diplom Friedrichs I., worinn sich der Erzbischof Arnold II. von Köln Erzkanzler des Königreichs Italien nennt k), doch hat er diesen Titel nicht fortgeführt. Erst seitdem sich der Erzbischof von Maynz noch unter Friedrich I. Erzkanzler durch Teutschland nennen ließ, scheint auch der Erzbischof von Köln den Titel eines Erzkanzlers durch Italien angenommen zu haben l). Wenn der Erzbischof von Trier sich das Amt eines Erzkanzlers in Gallien oder Lothringen und im Königreich Arelat eigen gemacht habe, läßt sich nicht bestimmen. Unter den salischen Königen und Kaisern wurden die lothringischen Urkunden zuweilen in seinem Namen, aber auch oft im Namen des Erzbischofs von Maynz, unterschrieben. Im Königreich Arelat versahe das Erzkanzleramt, noch

h) Joachim de archicancellariatu Coloniensi per Italiam, Lips. 1738. 4. n. Otenschlager a. ang. O. S. 75. conf. Mascov. Diss. de originibus officiorum aulicorum S. R. I. §. 16. (Halae 1718.)

i) Chronogr. Saxo ad an. 1132. l. c. p. 389. „Et quia Archi-Episcopus Coloniensis defuit, qui jure debet esse Cancellarius in illis partibus (Italiae), Northertus Archi-Episcopus Magadab. huic officio deputatus est."

k) „Ego Arnoldus Coloniensis Archi-Episcopus, et Italici Regni Archi-Cancellarius," ap. Joh. de Chapeaville Scr. rer. Leodiens. T. II. p. 107.

ck) vid. Chron. Gottwic. l. c. p. 378.

unter Friedrich II., der Erzbischof von Vienne, Sohn Hermanns II. aber, der von 1083. bis 1148. Erzbischof von Metz war, haben die ansehnlichen Erzbischöfen Titel Kanzler durch Gallien und das Königreich Arelat beständig fortgeführt. Uebrigens haben die Engländer, nach den Urkunden, die sie aus den Archiven ihrer Kanzley mitgetheilet haben, den Namen der Kanzler, gleichfalls die Urkunden unterschrieben.

Adel. Die Eintheilung des Adels in hohen und niedern ist diesen Zeiten ungewöhnlich. Zuerst wurde der Titel Edelfrey, oder durch Edel und Edelmann übersetzt, gemeiniglich und vorzüglich Grafen und Herren gegeben, daher auch der niedere Adel Edelgenannt. Es war ein mit dem Namen Ministerialis, unter welchem sehr oft auch Grafen, Herren, und sogar Herzoge vorkommen, verstanden wurden. Eben so wurde der Name Liberi, Freye, nicht blos von dem Gemeinen, oder dem niedern Adel, sondern oft auch vom hohen Adel gebraucht m). Zum hohen Adel gehörten die Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Grafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, Land

Grafen und Dynasten. Der niedere Adel bestand aus bloßen Freyen, die keine Dynasten waren. In dieser Classe wurden die Söhne und Enkel der Freygelassenen nicht gerechnet: erst die Urenkel erhielten die Rechte der völlig Freyen. Die Ministerialen oder Dienstmannen, gehörten allerdings zum Adel, aber nicht alle zu einem und demselben Stande; denn nicht nur vom niedern, sondern auch vom hohen Adel übernahmen einige von geistlichen und weltlichen Fürsten die Ministerialität. Die Erbämter, oder die Ministerialen eines Fürstenthums oder Bisthums, die von den Ministerialen eines Fürsten oder Bischofs verschieden sind, waren oft Herren vom hohen Adel. Eben so verpflichteten sich mehrmal Grafen zur Dienstmannschaft am kaiserlichen Hofe. Wenn der Ministerialis promovirt wurde, trat er in den Stand zurück, den er vor seiner Ministerialität gehabt hatte, und gehörte also entweder zum blossen Freyen, oder zum hohen Adel. Wahrscheinlich war Armuth eine Hauptursache, daß viele vom niedern Adel genöthigt wurden, sich dem hohen Adel, als Ministerialen, dienstpflichtig zu machen und zuweilen sehr harte Bedingungen einzugehen; manche thaten es aus Bequemlichkeit, denn sie lagen bey Hofe, hatten ihren reichlichen Unterhalt, und konnten jede Gelegenheit benutzen, sich ihrem Herrn beliebt zu machen und sich emporzuschwingen. In Ansehung der Rechte des Adels machte man im Mittelalter zwischen dem hohen und niedern Adel keinen so beträchtlichen Unter-

o) In einer Urkunde vom J. 1142. steht ein gewisser Embrico *Comes Reni* unter den Ministerialen, bey Scheid. a. ang. O. S. 308. conf. S. 103. not. k.

[illegible] als in neuern Zeiten. Der niedere Adel hatte bey den Turnieren gleiches Recht mit dem hohen Adel; er diente, wie dieser, im Kriege zu Pferde; er erlangte die Ritterwürde, konnte sich ohne Nachtheil mit dem hohen Adel vermählen, und wurde zugleich mit diesem in den Erz- und Hochstiftern aufgenommen p). Die Ehrennamen Ritter und Knapen q), die im Mittelalter sowol dem höhern als dem niedern Adel beygelegt wurden, kommen in diesem Zeitraum in deutschen Urkunden nicht vor r). Bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts werden die Layen, wenn sie in deutschen Urkunden als Zeugen auftreten, blos durch die Namen Edle oder Freye und Ministerialen unterschieden. Aber zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts sind die unterscheidenden Benennungen Ritter und Knapen schon sehr gewöhnlich.

Titel Dei gratia.

Der Behauptung einiger neuern Schriftsteller, als hätten die geistlichen und weltlichen Großen erst

p) Schmidt a. ang. O. S. [illegible]

q) Milites.

r) Famuli, Armigeri, Knechte, Wapener.

s) Zwar finden sich niederländische Urkunden, worinn Milites und Armigeri ausdrücklich genannt werden. [illegible] in einer Urkunde des Bischofs Gerhard von Cambray vom J. 1046. „Ottonis, Liberti et Wedrici *Militum* S. D. Gerardi Pontificis," in der Histoire de Cambray par Jean le Carpentier P. IV. p. 6. (Leide 1664. 4.) und in einer Urkunde des Grafen Balduin von Flandern vom J. 1047. „*Militum* et aliorum *Armigerorum* et *Puerorum* meorum multorum." ibid. Aber auch angenommen, daß sich wider die Aechtheit dieser Urkunden nichts einwenden ließe, sieht man deutlich, daß hier nicht von Rittern und Knapen, sondern von Vasallen des Bischofs von Cambray und des Grafen von Flandern die Rede ist.

[illegible] den Titel von Gottes Gnaden [illegible] widerspricht eine Menge von Urkunden aus den frühern Zeiten. Bekanntlich war Pipin, der Vater Karls des Großen, unter den Laien der erste, der seinem Titel die Worte Dei Gratia beschaffte, und der Grund davon lag vermuthlich in seiner Thronbesteigung, der er dadurch den Anstrich der Gerechtigkeit zu geben suchte. Die Herzoge und Grafen thaten das auch schon unter den karolingischen und sächsischen Monarchen. So findet sich eine Urkunde vom Jahr [illegible], worinn sich ein Graf Bernhard diesen Titel beylegte [illegible]. Eben das that der Herzog Giselbert von Lothringen in einer Urkunde vom Jahr [illegible]. Sogar der niedere Adel bediente sich dieser Formel im [illegible] und 14ten Jahrhundert sehr häufig [illegible], ohne daß sich der hohe Adel darüber regte. Die Obergeistlichen nahmen sie schon im achten Jahrhundert an [illegible]; der Pabst aber hat sie nie gebraucht. Daß dieser Titel eine besondere Gewalt oder ein gewisses Vorrecht gegeben und die, welche ihn angenommen, es aus Stolz gethan hätten, ist ganz ungegründet. Nicht Arrogant, sondern Demuth veranlaßte sie dazu, und die Formel

t) Bernardus gratia Dei Comes." ap. Baluz. Capitul. T. II. p. 1259. Dipl. de ao. 963. „Voda gratia Dei comitissa," ap. Hontheim hist. Trev. dipl. T. I. p. 297.

v) ap. Huntheim. l. c. p. 277.

x) S. Scheidts Mantissa documentorum zu seinen Nachrichten vom hohen und niedern Adel, no. 107 — 122.

y) Dipl. A. 783. „Ego Lullus Dei gratia Moguntinae sedis Archiepiscopus," im Schannat. Trad. Fuldens. p. 36. Dipl. A. 841. „Ego Hrabanus gratia Dei Abbas," ibid. p. 182.

[illegible] nichts mehr, nichts weniger, als die in Dei nomine, die schon unter den Merwingern üblich war. Erst in der Folge sind ein Vorrecht der geistlichen und weltlichen Fürsten geworden.

Grafen. Eine wichtige Veränderung gieng in diesem Zeitraum mit den Grafen und ihren Gauen vor. Sein Karls des Großen Zeiten waren die Grafen an eigenthümlichen Gütern immer reicher und mächtiger geworden. Bey jeder Gelegenheit hatten sie sich durch Unterdrückung der Geringern, durch Gewalt und Raub, durch Kauf und neuen Anbau, durch Freygebigkeit und Nachsicht der Könige, zu Erweitern gewußt. Am meisten trugen die Könige selbst dazu bey, daß ihre vormaligen Beamten zu großen Landeigenthümern verwandelt worden, die sie auf der einen Seite ihre Kammergüter an die Grafen veräusserten, auf der andern aber die geistlichen Güter und die Städte von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreyten, so, daß den Grafen fast keine Gerichtsbarkeit mehr übrig blieb, als über ihre eigenen Güter. Also war der Graf nun Herr und Richter zugleich. Natürlich verlor sich allmälig auch die Gauverfassung: denn die alten Grafschaften waren zerstückelt und die Gränzen derselben ganz zerrüttet, zumal da die Grafen nicht nur in ihrem, sondern auch in andern Gauen verschiedene eigenthümliche Güter an sich gebracht hatten. Zwar führten die Gra-

z) Dipl. A. 706. „Ego in Dei nomine Inluster vir Pipinus," ap. Hontheim hist. Trev. dipl. T. I. p. 103. Dipl. A. 716. „Ego in nomine Dei illuster vir Hedenus Dux," ibid. p. 111. Dipl. A. 771. „Ego in Dei Nomine Egi et conjux mea Sigibilt," ap. Schannat. Trad. Fuld. no. 33. p. 17.

Grafen ihren Grafentitel noch fort, aber sie verbanden ihn mit ihrem Eigenthum, und nannten sich, zur Unterscheidung von andern, nach ihren Schlössern, Burgen oder Gütern. In frühern Zeiten begnügten sich die Fürsten sowol, als die Grafen, mit Taufnamen: und führten mehrere ebendieselben Namen, so brauchte man den Zusatz des Aeltern, des Jüngern, des Schwarzen, des Bären, des Weisen u. s. w. Seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts aber nahmen die Grafen, gleich den Dynasten a), die Namen von ihren Schlössern und Gütern an, und allmälig wurden diese Namen auf ihre Nachkommen fortgeerbt. Nun war der Graf nicht mehr königlicher Beamter in dieser oder jener Grafschaft, sondern Graf von Winzenburg, Graf von Wittelsbach, Graf von Wettin, von Mansfeld u. s. w. Doch waren die Namen, welche die Grafen von ihren Gütern, Burgen und Schlössern führten, noch sehr wandelbar. Da ihre Güter erblich und auch theilbar waren, so entstanden bey brüderlichen Erbtheilungen oft eben so viel neue Geschlechtsnamen, als Theile gemacht wurden, und jeder Erbnehmer nannte sich nach dem Gut oder Schlosse, das ihm zugefallen war b).

Die Wappen waren vor dem zwölften Jahrhundert sehr wenig bekannt. In ältern Zeiten siegelten die Könige und Kaiser, ohne ein Wappen zu haben: blos ihr Bildnis zeigte sich auf ihren Siegeln. Vor dem

Wappen.

a) Diese thaten es früher, als die Grafen, und sie konnten es thun, da sie eigenthümliche und erbliche Güterbesitzer waren.

b) Nachr. von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen, S. 151.

[illegible] Jahrhundert [illegible] wenig herzogliche, und vor dem zwölften fast gar keine gräflichen Siegel, die nicht verdächtig wären c). Und auch auf diesen sahe man nur das Bildniß des Herzogs oder des Grafen, der insgemein ein Schild und eine Fahne oder, statt dieser, ein Schwerdt in den Händen führte. Erst in spätern Zeiten wurden die Schilder und Fahnen der Herzoge mit einem Bilde, der Symbole, das ihr Wappen vorstellte, [illegible] d). Dies thaten die Grafen den Herzogen nach, und bald folgte ihnen auch der niedere Adel. In dreyzehnten Jahrhundert wurden die Wappen häufiger, aber noch bey weitem nicht allgemein. Wenn also vor dem zwölften Jahrhundert die fürstlichen und gräflichen Geschlechtsnamen, und größtentheils auch die Wappen, noch unbekannt waren, und wenn beyde noch lange nachher sehr oft verändert wurden: so ist klar, daß man die Anherren der meisten Fürsten und Grafen vor diesen Zeiten vergebens aufsuchen würde; nur sehr wenige berühmte Häuser sind hiervon ausgenommen, weil sie das, für manches so vielbedeutende, Glück hatten, entweder in einer Reihe von Jahrbüchern, wegen ihres fortdauernden Ansehens, genannt zu werden, oder als Stifter frommer Anstalten in einer Folge von Stiftungsurkunden vorzukommen.

Städte. Mit den Städten fieng sich am Ende dieses Zeitraums eine Veränderung an, die in der Folge sehr wichtig wurde. In frühern Zeiten standen die alten, noch von den Römern angelegten, Städte unter der Aufsicht der Herzoge oder Grafen und Reichsvogte. Doch bald wußten die Bischöfe, besonders unter den

c) Scheidt vom hohen und niedern Adel, S. 219.
d) Scheidt a. ang. O.

den Ottonen, die Gerichtsbarkeit in ihren Städten an sich zu bringen, und ließen sie durch ihre Stiftsvoigte, die entweder vom Könige oder von den Bischöfen selbst gesetzt wurden, verwalten e). Seit Heinrichs I. Zeiten kamen neue Städte hinzu. Die, welche auf einem königlichen Kammergut erbauet wurden, gehörten natürlich, wie das Kammergut selbst, dem Könige, der zur Verwaltung der Justiz und der andern Regalien seine Voigte oder Schultheissen dahin setzte. Wurde aber die Stadt auf einem Erbgut oder Erbgrunde erbauet, so gehörte sie dem Eigenthümer des Grundes, auf dem sie angelegt war, der Eigenthümer mochte nun König, Herzog, Graf oder Freyherr seyn; und er konnte sie verwalten lassen, wie und durch wen er wollte. Die alten Städte und auch die, welche in den königlichen Kammerprovinzen und auf den königlichen Kammergütern angelegt waren, standen unmittelbar unter dem Kaiser und Reich, denn die Herzoge, Grafen und Reichsvoigte waren nur königliche Statthalter; folglich waren sie, im damaligen Sinn des Ausdrucks, unmittelbare Reichsstädte. Als in der Folge die Herzogthümer und Grafschaften erblich wurden, und die Herzoge und Grafen, wie die Bischöfe, die Landeshoheit allmälig an sich brachten, folglich die Unmittelbarkeit der meisten Reichsstädte verloren gieng, wußten sich dennoch einige, besonders die größern und reichern Städte, von der landesherrlichen Gewalt zu befreyen und unmittelbar unter das Reich zu ziehen. Dies geschahe entweder durch kaiserliche Exemtionen, oder durch Loskaufung: andere entzogen sich selbst der Hoheit der ohnmächtigen Landesherren, andere wurden durch den Untergang der herzoglichen oder gräfli-

chen

e) S. oben S. 237. f.

ihrer Familie in Freyheit gesetzt. Von einem Stadtvogt, Stadtregiment oder eigen gewählten bürgerlichen Stadtmagistrat findet sich unter den salischen Kaisern noch keine Spur: noch immer wurde die Regierung theils von Herzogen und Grafen, theils von den Reichs- oder Stiftsvoigten und Schultheissen besorgt. Da die Städte ihre besondern Gesetze und Gewohnheiten hatten, nach denen die Bürger gerichtet werden mußten, so waren dem Vogt oder Schultheissen gewisse Beysitzer oder Schöppen zugeordnet, die natürlich aus der Bürgerschaft selbst gewählt wurden, weil nur solche des noch ungeschriebenen Stadtrechts kundig waren. Nicht alle, die in einer Stadt beysammen wohnten, hatten gleiche Vorzüge und Rechte: nur die Freygebornen waren eigentliche Bürger. Die Freygelassenen und deren Söhne und Enkel wurden als bloße Einwohner betrachtet. Viele von ihnen waren ihren vorigen Herren zu bestimmten Zinsen und Diensten verbunden, und hatten also keine völlige Freyheit. Die Leibeigenen gehörten entweder dem Herrn an, der selbst mit ihnen in der Stadt wohnte, oder sie standen, wenn sie dem Herrn entlaufen waren, unter der Gewalt des Vogts, des Bischofs oder Grafens, dem die Stadt gehörte oder zur Verwaltung anvertrauet war. Solche Leibeigene, so nützliche Handwerker sie auch seyn mochten, wurden von den Grafen, Bischöfen und Voigten insgemein hart gedrückt, besonders in Ansehung ihrer Verlassenschaft. Wenn ein Leibeigener starb, so hatte der Bischof oder der Vogt das Recht, sich das beste Theil der Verlassenschaft, unter dem Namen des Buderheils zuzueignen. Dies war das Kennzeichen der Leibeigenschaft und der Ausschliessung vom Bürgerrecht. Weil aber den natürlichen, ohnehin

nicht

nicht bemittelten Erben des Verstorbenen dadurch viel entzogen wurde, und der größere Theil der Einwohner nie recht zu Kräften kommen konnte, so fiengen die Kaiser an, die lästige Abgabe des Budtheils abzuschaffen. Im Jahr 1111. gab Heinrich V. der Stadt Speyer einen Freyheitsbrief, worinn verordnet wurde: „daß kein Hoher oder Niedriger, weder der Vogt noch der natürliche Herr sich unterstehen sollte, sich von der Verlassenschaft der gegenwärtigen oder künftigen Einwohner von Speyer, von welchem Stande sie nur immer seyn möchten, etwas zuzueignen f).“ Dadurch erhielten die Freygelassenen und Leibeigenen die völlige Freyheit und gleiche Rechte mit den freygebornen Bürgern. Unfehlbar that es der Kaiser in der Absicht, sich an den Einwohnern der Städte eine desto stärkere Stütze wider den unruhigen und mächtigen Adel zu verschaffen. Nachdem der Anfang einmal gemacht war, wußten auch in andern Städten die Freygelassenen und Leibeigenen sich die Freyheit und das Bürgerrecht vom Kaiser zu erwerben; und in manchen Städten ertheilten billige Bischöfe dergleichen Privilegien freywillig. Auf diese Art entstand eine Abtheilung in alte und neue Bürger, und zwischen beyden desto mehr Eifersucht und Unruhen, je mehr sich die neuen zu den alten hinaufdrängten. In den meisten Städten verlor sich in der Folge dieser naturwidrige, menschenfeindliche Unterschied: in einigen aber machen die alten freygebornen Geschlechter, die sogenannten Patricier, noch immer eine abgesonderte Classe aus, und behaupten sich

f) Dipl. Henrici V. Imp. de ao. 1111. in Lehmanns speyerscher Chronik B. IV. Cap. 22. S. 306. (Frankf. 1698.

sich im Besitz gewisser Vorrechte, deren die andern Bürger nicht fähig werden konnten.

Kriegsverfassung.

Der vormalige Heerbann war nun ganz verschwunden, und der Kriegsdienst, wie unter den Ottonen, blos auf die Lehnleute eingeschränkt. Jeder Reichsvasall war, vermöge seiner Lehnspflicht, verbunden, sich auf das königliche Aufgebot mit seiner Mannschaft persönlich zu stellen. Hiervon waren die Bischöfe so wenig, als die Herzoge und Grafen, ausgenommen. Nur aus sehr wichtigen Gründen erließ Heinrich IV. im Jahr 1075. dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Lüttich die persönliche Heeresfolge: und doch schickten sie beyde ihre Mannschaft in beträchtlicher Anzahl g). Der Abt von Fulda aber mußte sich in Person auf dem Samuelplatz einfinden, ob er schon von Jugend auf hinkend und seit zwey Jahren so paralytisch war, daß er an der Krücke gehen mußte h). Zwar machten die Großen unter Heinrich IV. und Heinrich V. oft Schwierigkeit, sich zu stellen: doch geschahe es nur bey öffentlichem Misvergnügen und bey innerlichen Unruhen i). Ueber das Aufgebot pflegte sich der König auf einem Reichs- oder Hoftage zu berathschlagen k). Da die Feldzüge insgemein von kurzer Dauer waren und das Heer alsdenn auseinander gieng, so war es nichts ungewöhnliches, daß in einem Jahr zwey Aufgebote erfolgten und zwey Feldzüge gethan wurden. Ein Beyspiel haben wir oben bey dem Jahre 1075. gesehen. Nichts war den teutschen

g) Lambert. Schafnab. ad an. 1075. p. 396.
h) Lambert. l. c.
i) vid. Lambert. ad an. 1075 p. 390.
k) Eine Formel von dergleichen Aufgebot findet man bey Goldast. Constit. imperial. T. I. p. 234. nr. 12.

sten Großen so lästig und verhaßt, als die öftern und insgemein fruchtlosen, schädlichen Züge nach Italien. Zu Beylegung der darüber entstandenen Irrungen machte Konrad II. verschiedene Verordnungen k): und höchst wahrscheinlich rührt die in gleicher Absicht gemachte Constitution vom Römerzuge von eben diesem Kaiser her. Bey einem allgemeinen Reichszuge war das Heer nach den Hauptnationen abgetheilt, von denen jede unter ihrem Herzoge oder Hauptanführer hinzog. Von alten Zeiten her hatten die Schwaben das Vorrecht, im Reichskriege den Vortrab auszumachen und den Angriff zu thun l). Die Hauptstärke der teutschen Kriegsheere beruhte auf der Reuterey: diese that im Felde die besten Dienste, und wurde als die Stütze des Vaterlandes angesehen. Die Reuter fochten zu Pferde und zu Fus, thaten aber unendlich mehr, als unsere itzigen Dragoner. Sie waren grösstentheils geharnischt: und zum Theil hatten auch die Pferde eine eiserne Bedeckung. Die Reuterey bestand aus dem Adel; das Fusvolk aus armen und geringen Freyen und Freygelassenen. Daher war auch jene weit mehr geachtet, als dieses. Die Freygelassenen und Leibeigenen waren zwar nicht kriegs- und waffenfähig: aber sie lieffen oft ihren Herren nach, weil die Beute sie lockte; und zuweilen war man durch die Umstände genöthigt, von der Regel abzuweichen. Die Zeichen in den Fahnen waren sehr verschieden. Heinrich I. führte in dem Treffen wider die Ungern bey

k) Cod. Bamberg. no. 121. in Eccard. Corp. hist. T. II. p. 111.

l) „quibus (Suevis) ab antiquis jam diebus lege datum est, ut in omni expeditione Regis Teutonici ipsi exercitum praecedere et primi proelium committere debeant.“ Lambert ad an. 1075. p. 387.

Merſeburg einen Engel im Hauptpannier m). Eben dies war das Feldzeichen Ottens I. in der Schlacht bey Augsburg vom Jahr 955. n). Auch findet ſich Nachricht, daß man den Adler ſchon unter Heinrich IV. zum Feldzeichen gebraucht habe o). Im Treffen bey Bleichfeld vom Jahr 1086. hatten die Aufrührer ein hohes Kreuz mit einer rothen Fahne zum Hauptpannier, das ſie auf einem Kriegswagen führten q). Unfehlbar hatten ſie das von den Italiänern entlehnt, bey denen der Erzbiſchof Heribert von Mayland im Jahr 1039. ein neues Feldzeichen erſonnen hatte, das in einer ſehr hohen, auf einem Kriegswagen aufgerichteten, Stange beſtand, und oben einen vergoldeten Apfel mit einer doppelten weiſſen Fahne, in der Mitte aber ein Crucifix hatte r). Sonſt wurden die Fahnen des Königs und der Herzoge von beſondern Pannerherren s) geführt, und die Hauptfahne insgemein vor dem Könige hergetragen. Im Treffen bey Gleichen 1089. trug der Biſchof von Lauſanne dem Kaiſer die heilige Lanze vor t). Im Treffen bey Augsburg 955. führte Otto I. dieſes Heiligthum ſelbſt v). Unter ſeinem Enkel Otto III. findet man, daß der Biſchof Bernward von Hildesheim

m) „coramque eo (Henrico I.) Angelum, (hoc enim vocabulo effigieque ſignum maximum erat inſignitum,)“ Witichind. L. I. p. 641.

n) Witichind. L. III. p. 656. et Chron. Urſperg. p. 222.

o) Benzo L. II. c. 9. ap. Mencken T. I. p. 988. „Victis enim noſtris *aquilis* dedit terga multitudo illa innumerabilis.“

q) Berthold. Conſtant. ad an. 1086. l. c. p. 358.

r) Arnulph. Mediolan. L. II. c. 16. ap. Murator. T. IV. p. 18.

s) Signiferis.

t) Annaliſta Saxo ad an. 1089. p. 572.

v) Witichind. L. III. p. 657.

heim sie geführt habe x). Die Waffen der Teutschen waren der Panzer y), der Helm, das Schild, das Schwerdt z), die Lanze a), der Streithammer, Bogen und Pfeile b).

Bis auf die Zeiten Heinrichs IV. waren eigentlich nur die Freygebohrnen waffenfähig: alle andere waren von der Ehre des Kriegsdienstes ausgeschlossen. Da aber die Städte, durch Handel und Betriebsamkeit, allmälig reicher und ansehnlicher wurden, und alles sich dorthin drängte, was der Leibeigenschaft entgehen konnte: so fiengen auch die Städter oder Bürger an, sich die Waffen- und Kriegsübungen zuzueignen. Den Anfang machten die Bürger von Worms unter Heinrich IV. Sie zogen dem Könige im Jahr 1073. da die aufrührischen Grossen schon mit der Wahl eines Gegenkönigs umgiengen, in guter Anzahl bewaffnet und wohl gerüstet entgegen, verbanden sich endlich, für seine Ehre Zeitlebens zu fechten, und boten ihm die Kosten zur Fortsetzung des Krieges an. Sterben, setzt Lambert hinzu, bedrachte der König diese Stadt als seinen Waffenplatz und Zufluchtsort, da sie nicht nur überaus fest, sondern auch mit allen Kriegsbedürfnissen aufs beste versehen war c). Das Beyspiel der Wormser ermunterte bald die Bürger zu Köln, dem König ihre Treue ebenfalls zu beweisen. Sie grif-

Dienstfähigkeit d. Städter.

x) Vita S. Bernwardi c. 24. p. 453.
y) Brunia, Halsberga, Lorica, die Brinne.
z) Spatha.
a) Nur die Reuter führten Lanzen, nicht die Fussgänger. Die Lanze kommt auch unter dem Namen Glavea vor: daher das teutsche Gleve, franz. *Glaive*.
b) vid. Hachenbergi Germania media, Diss. IV. p. 116. sqq. Jenae 1686. 4.
c) Lambert ad an. 1073. p. 365.

sen 1074. zu den Waffen, und erregten einen so fürchterlichen Tumult, daß der Erzbischof ihrer Wuth kaum entgehen konnte d). Köln ward in kurzer Zeit so mächtig, daß Heinrich V. es im Jahr 1106. mit 20,000. Mann einige Monate lang belagerte und doch nicht bezwingen konnte e). Auch die Städte Jülich, Bonn und andere unterstützten damals den unglücklichen Kaiser Heinrich IV. mit gewafneter Hand f). Diese Veränderungen waren eine natürliche Folge der innerlichen Unruhen unter Heinrich IV. Die Großen waren wider den König in Waffen: die Städte aber nahmen desto lieber die Parthey des Königs, je mehr sie bisher auf den Adel, der sie verachtete, eifersüchtig waren, und je mehr sie sich zu fühlen anfiengen. Natürlich begünstigte der König die Städter: und so maaßten sich diese gar bald die Rechte an, die vorher nur dem Adel gehörten, zumal da die Bewohner der Städte nicht blos aus Freygelassenen und entlauffenen Leibeigenen, sondern auch aus Freyen bestanden, die vom Lande in die Städte gezogen waren.

Gesetzverfassung.

Die teutsche Rechtsverfassung blieb auch in diesem Zeitraum noch äusserst mangelhaft und unbestimmt, wie unter den Ottonen. Noch immer fehlte es an anwendbaren schriftlichen Gesetzen: noch immer beruhte fast alles auf Gewohnheit und Observanz, und, wenn auch diese fehlten, auf der willkührlichen Entscheidung der Richter und Schöppen. Erst am Ende dieses Zeitraums fieng man an, einheimische Gewohnheiten zu sammeln und schriftlich abzufassen. Die Veranlassung dazu gab unstreitig das

d) Lambert. ad an. 1074. p. 373. sq.
e) S. oben S. 416. f.
f) Chron. Ursperg. ad an. 1106. p. 261.

das Beyspiel einiger Bischöfe, die sogenannte Stiftsstatuten aufgesetzt hatten; vielleicht auch die Besorgnis, das einheimische Gewohnheitsrecht möchte zuletzt verloren gehen oder von fremden Rechten verdrängt werden. Den Anfang machte man mit Stadtgewohnheiten oder **Statuten** g): nachher, iedoch nicht vor dem dreyzehnten Jahrhundert, wurden auch Landesgewohnheiten zusammengetragen. Anfangs waren es nur Privatpersonen, welche der gleichen Rechtsbücher aufsetzten: in der Folge aber wurden öffentliche Sammlungen von den Stadträthen veranstaltet, oder auch die bereits vorhandenen Privatsammlungen öffentlich bestätiget. Die ältesten Statuten sind in lateinischer Sprache abgefaßt: doch bediente man sich bald der teutschen Sprache. Und da dergleichen Statuten vornemlich solche Gewohnheiten enthielten, die der Ort, für welchen sie aufgesetzt waren, mit den benachbarten gemein hatte, so wurden sie von den letztern oft freywillig angenommen. Unter allen Statuten sind die von **Soest** und von **Freyburg** die ältesten h). Das soestische Recht, eine kleine, aber sehr wichtige Sammlung von teutschen Rechtssätzen und Gewohnheiten, ist zu Anfang des zwölften Jahrhunderts auf-

g) Stadtbüchern, Willkühren, Stadtfreyheiten.

h) C. F. Walch in not. ad Eckhardi Hermenevt. juris p. 658. sqq. 669. 697. (Lipf. 1779. 8. Einige wollen das weidaische Stadtrecht für das älteste halten, und behaupten, es sey schon 1027. aufgesetzt worden. Zum Beweis beruft man sich auf eine Urkunde in Longolius sichern Nachr. von Brandenb. Eulmbach Th. II. S. 181—193., die aber gewiß entweder nicht ächt, oder doch weit jünger ist, als man sie ausgiebt. vid. Walch l. c. p. 655. 658. 696. sq.

aufgesetzt worden i). Ob das freyburgische Stadtrecht schon im Jahr 1118, oder, wie andere meynen, erst im Jahr 1179 abgefaßt worden sey, läßt sich nicht entscheiden k). Alle andere Stadtrechte gehören sehr wahrscheinlich in spätere Zeiten. Vom römischen Recht zeigen sich in diesem Zeitraum durchaus keine Spuren in Teutschland: aber in Italien kam es zu Anfang des zwölften Jahrhunderts sehr in Aufnahme. Hier war es zwar nie ganz untergegangen, wol aber durch neuere Rechtsbücher verdunkelt und eben daher vernachlässiget worden. Am Ende dieser Periode machte sich Irnerius oder Werner ck), ein geborner Teutscher, anfangs zu Ravenna, nachher zu Bologna, als Rechtslehrer berühmt, und las am letztern Orte, auf Veranlassung der Gräfinn Mathilde, das alte römische Recht mit so vielem Beyfall, daß man ihn für den Hersteller desselben angesehen hat. Werner trug die justinianischen Rechtsbücher, die Institutionen, die Pandecten, den Codex und die Novellen in eine Sammlung zusammen, und erläuterte sie mit kurzen Anmerkungen oder Glossen l); worinn ihm dann seine Schü-

i) Hüberlin hat es in seinen Analect. med. aevi p. 507. sqq. von einem alten Mspt. abdrucken lassen.

k) Der beste Abdruck steht in Schoepflini hist. Zaringo-Badens. T. IV. no. 8.

ck) Irnerius nannte sich in der Unterschrift einiger Urkunden Heinrichs V. selbst bey seinem teutschen Namen Wernerius. v. Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. II. Diss. 31. p. 945. T. IV. Diss. 53. p. 685. Auch Conrad von Ursperg nennt ihn Werner. Er starb noch vor dem J. 1140.

l) Chron. Ursp. ad an. 1124. p. 291. „Eisdem temporibus Dominus Wernerius libros legum, qui dudum neglecti fuerant, nec quisquam in eis studuerat,

Schüler nachfolgten. Wie das römische Recht in der Folge auch in Teutschland bekannt geworden, und wie es die teutschen Könige und Kaiser auf alle Art begünstigt haben, so wenig auch die Subtilität desselben den noch ungebildeten Teutschen angemessen und brauchbar seyn mochte, wird an seinem Orte gezeigt werden.

Justizverfassung.

Eine vernünftige, wolgeordnete Justizform darf man in diesen rohen Zeiten nicht suchen, da selbst in unsern Tagen, bey aller übrigen Aufklärung, die Justizverfassung in mehr als Einem Staat noch äusserst schlecht und halb barbarisch ist. Der Zweykampf vor Gericht war noch so üblich, daß selbst Heinrich IV. sich erbot, sich gegen seinen frechen Anklager Reginger durch das Duell zu rechtfertigen m). Frylich ließ man es dazu nicht kommen: auch würde sich der König nie dazu erboten haben, wenn er nicht die Fürsten, in seiner damaligen fürchterlichen Lage, durch jene Erklärung von seiner Unschuld hätte überzeugen wollen. Auch die Feuerprobe und andere Ordalien waren noch in voller Gültigkeit. Unter Heinrich IV. wurde der Bischof Peter von Florenz von einem gewissen Mönch Peter öffentlich beschuldigt, er habe sein Bisthum durch Simonie erlangt, und der Mönch bewies die Klage durch die Feuerprobe: er gieng, wie Berthold sagt, mitten durchs Feuer hindurch, ohne sich und seine Kleider im geringsten zu versehren; der Pabst setzte den überwie-

rat, ad petitionem Mathildae comitissae, renovavit, et secundum quod olim a divae recordationis imperatore Iustiniano compilati fuerant, paucis forte verbis alicubi interpositis, eos distinxit. In quibus continentur instituta etc."

m) S. oben S. 345.

seinen Bischof ab, und der wunderthätige Mönch Peter, der seitdem der Feurige hieß, ward Bischof von Albano n). Der Mord wurde noch immer mit Gelde gebüßet, und dieses den Verwandten des Ermordeten zugetheilt. Das Majestätsverbrechen aber wurde härter, als in frühern Zeiten, bestraft. Als Otto von Nordheim beschuldigt wurde, er habe dem Könige nach dem Leben getrachtet, und sich mit seinem übel berüchtigten Ankläger nicht schlagen wollte, sprachen ihm die versammelten sächsischen Großen, als einem überführten Majestätsverbrecher, das Leben ab. Zwar konnte das Urtheil nicht vollzogen werden, weil Otto darüber zu den Waffen griff; doch verlor er sein Herzogthum Bayern; und als er sich nachher freywillig unterwarf, mußte er ein Jahr lang des Königs Gefangener bleiben und für seine Erledigung einige Erbgüter abtreten o). Eben so wurde der aufrührische Graf Wiprecht von Groitzsch, der 1113. bey Warenstädt gefangen worden, durch den Ausspruch der Fürsten zum Tode verurtheilt: und der Kaiser würde das Urtheil vollzogen haben, wenn nicht Wiprechts Sohn das wichtige Schloß Groitzsch, mit allem Zubehör, an den Kaiser abgetreten und dadurch die Verwandlung der Todesstrafe in eine dreyjährige Gefangenschaft bewirkt hätte p). Es scheint also, daß das Majestätsverbrechen in der Regel mit dem Tode bestraft worden, daß man sich aber habe loskaufen können. Uebrigens war der König, wie vorher, noch der oberste Richter im ganzen Reiche, und saß nicht selten in Person zu Gericht. Er reisete deswegen in den Provinzen herum, weil ein jeder in seinem Vaterlande gehört und ge-

n) Berthold. Constant. ad an. 1079. et 1089. p. 349. et 363.

o) S. oben S. 332. ff. p) S. 436.

gerichtet werden mußte. Zwar hatten die Herzoge, und neben ihnen die Grafen, die ordentliche Gerichtsbarkeit; so wie in den bischöflichen Städten und Gütern die Bischöfe und ihre Voigte die gewöhnlichen Richter waren. Auch waren den Herzogen gewisse Landpfalzgrafen q) an die Seite gesetzt, an welche sich die Unterdrückten mit ihren Beschwerden wenden konnten. Aber der Pfalzgraf durfte bey weitem nicht alle Händel der Privatpersonen selbst entscheiden, sondern mußte vieles an den König verweisen. Sobald dieser in die Provinz kam, wurde ein sogenanntes Hofgericht niedergesetzt, und die angebrachten Sachen, insgemein unter des Königs Vorsitz und in Gegenwart des Landpfalzgrafen, nach dem Urtheil der eingebornen Schöppen entschieden. Wichtige Händel der Fürsten und Herren, wobey es auf Leib, Ehre, Recht und Lehen ankam, gehörten auf die sogenannten Reichshöfe, die der König, wenn er in die Provinz kam, deshalb zu halten pflegte r).

Italien.

Seit Konrad II. ward die Verknüpfung Italiens an die teutsche Krone so fest und beständig, daß nach der Zeit dem rechtmäßig gewählten teutschen Könige das Recht auf Italien und das Kaiserthum nie wieder bestritten worden ist. Doch blieb Italien, wie das neu erlangte Königreich Burgund, noch immer ein eigenes, abgesondertes Reich, das seine eigene, obschon von der teutschen wenig verschiedene, Verfassung und seine besondern Rechte hatte. Auch ward nunmehr der römische Königstitel, den sich ein teutscher König, solange er die Kaiserkrone nicht erhalten hatte, beyzulegen pflegte, gewöhnlicher. Der erste, der sich einen römischen König nannte, war Hein-

Römischer König.

q) S. 216. r) S. 225.

Heinrich II. s). Konrad II. und Heinrich III. haben ihn nicht geführt, wol aber Heinrich IV., obschon nicht immer. Heinrich V. führte ihn unabänderlich fort, bis zu seiner Kaiserkrönung: aber von seinem Nachfolger Lothar findet man, daß er sich bald König, bald römischer König geschrieben habe. Erst unter Konrad III. ward es zum Kanzleystyl, daß ein teutscher König sogleich nach seiner Wahl den Titel eines römischen Königs annahm t). Zu Führung des römischen Kaisertitels war die Kaiserkrönung nöthig, welche zu Rom durch den Pabst geschehen mußte. Zu dem Ende pflegte der König, sobald es die Umstände erlaubten, den sogenannten **Römerzug** auf einem teutschen Reichstage zu veranstalten. Römerzug.
Alle teutsche Fürsten, Grafen und andere Reichsvasallen waren verbunden, den König auf diesem Zuge mit ihren Untervasallen zu begleiten. Weil darüber öfters Streit entstand, und die Subvasallen sich bey diesen weiten und sehr lästigen Zügen nicht so zahlreich einfinden wollten, als es die Lehnsherren verlangten: so wurde, zu Beylegung dieser Streitigkeiten, auf einer Reichsversammlung zu Worms eine eigene Constitution errichtet und darin festgesetzt, daß **ein jeder Reichsvasall den König, und jeder andere Vasall seinen Lehnsherrn, mit einer gewissen Anzahl gerüsteter Leute nach Italien begleiten sollte.** Zur nöthigen Zurüstung wurde ein Jahr, sechs Wochen und drey Tage bestimmt. Wer ohne Erlaubnis des Lehnsherren wegblieb und bey der Musterung auf dem roncalischen Gefilde, unweit Piacenza, vermißt wurde, hatte sein Lehn auf immer verloren. Zugleich wur-

s) vid. Pütter Specim. jur. publ. med. aevi c. 5. §. 39. p. 53. sq.
t) Pütter l. c. §. 40. p. 55.

wurde feſtgeſetzt, was die Lehnsherren ihren Vaſallen, auſſer dem Unterhalt, an Gelde, an Pferden u. ſ. w. geben ſollten v). Dieſe berühmte Conſtitution vom Römerzuge gehört unfehlbar dem Kaiſer Konrad II. Zeit und Umſtände x), Styl und gewiſſe beſondere Ausdrücke y) paſſen auf keinen andern, wenigſtens auf keinen der vorigen Könige und Kaiſer beſſer als auf Konrad II. Allerdings iſt die Urkunde, wie ſie auf unſere Zeiten gekommen iſt, interpollirt; Titulatur und Unterſchrift ſind offenbar falſch; aber wider die Aechtheit des Inhalts und wider die Uebereinſtimmung der Schreibart mit andern Urkunden Konrads II. iſt nichts einzuwenden z). Allem Anſehen nach iſt ſie vom Jahr 1025., da ſich Konrad auf die Einladung des Erzbiſchofs von Mayland und anderer italiäniſchen Großen, die zu ihm nach Coſtnitz kamen, fertig machte, nach Italien zu ziehen, ſobald er die burgundiſchen Angelegenheiten berichtigt haben würde a); wie er denn im folgenden Jahre den Zug wirklich antrat. Nachdem der König die Alpen überſtiegen und ſich mit dem ganzen Heer auf den roncaliſchen Feldern gelagert hatte, pflegte er hier

v) vid. Conſtitutio de expeditione Romana, in Schilteri Inſtit. jur. feudal. ed. Gebauer. (Lipſ. 1739. 8.) p. 240. ſqq.

x) S. oben S. 275. ff.

y) z. B. das Wort *Feodum*, welches in keinem einzigen karolingiſchen Diplom, und überhaupt nirgends vor Konrad II., vorkommt; immer heißt das Lehn *Beneficium*.

z) Gebauer praefat. ad Conſtitut. de expeditione Rom. l. c. Schurzfleiſchii (B. C. Richardi) Diſſ. de Conrado II. ejusque diplomate, quod de expeditione Rom. inſcribitur, ibid. p. 289.

a) S. oben S. 275.

hier einen groſſen Reichshof zu halten, auf welchem sich alle geistliche und weltliche Groſſe Italiens einfinden muſten. Der König berathschlagte sich mit ihnen über den allgemeinen Zustand des Reichs, machte mit ihrem Beyrath neue Gesetze, saſs selbst öffentlich zu Gericht und suchte den angebrachten Beschwerden der Hohen und Niedrigen abzuhelfen b). Uebrigens zeigten sich die nachtheiligen Folgen der Verbindung Italiens mit Teutschland auch in diesem Zeitraum, und gewiſs noch deutlicher, als unter den sächsischen Kaisern. Man denke zurück an die wüthenden Händel Heinrichs IV. mit dem römischen Hofe, die fast bis zum Tode seines Nachfolgers fortdauerten, und wobey die Rechte und das Ansehen des Königs, und mit ihm zugleich das Ansehen des Reichs selbst, so vielfältig verloren. Dies würde gewiſs nicht geschehen seyn, und der Pabst auf die teutschen Reichsangelegenheiten nie einen so mächtigen Einfluſs erhalten haben, wenn Teutschland mit Italien nie in Verbindung getreten wäre. Italien war und blieb noch mehrere Jahrhunderte Teutschlands Unglück, so sehr sich auch der teutsche König im Besitz desselben gefallen und die Herrschaft über Rom, die er durch einen Präfectus Urbi noch immer behauptete, seinem Stolze schmeicheln mochte.

Macht der Bischöfe.

Die Macht der Bischöfe schien in diesem Zeitraum den höchsten Gipfel erreicht zu haben. Nie war ihr Ansehen bey Hofe und ihr Einfluſs auf die Regierung des Reichs so groſs gewesen, als unter Heinrich IV. und Heinrich V. Unter der Minderjährigkeit des

b) Heiliger de campis Roncaliae habitisque ibi curiis solennibus, Goetting. 1751. 4.

des erstern war die Staatsverwaltung ganz in den Händen der Bischöfe, vornemlich der Erzbischöfe von Köln, Maynz und Bremen: durch sie wurde das Ansehen der weltlichen Fürsten am Hofe ganz verdunkelt. Im Jahr 1073. wagte es der Erzbischof von Maynz, eigenmächtig eine Versammlung der Stände nach Maynz anzusetzen, die iedoch vom Könige noch auseinandergetrieben wurde c). Dabey waren die Bischöfe ausserordentlich reich: sie waren es schon unter den freygebigen Ottonen, und würden es itzt noch mehr gewesen seyn, wenn nicht mancher weltliche Fürst, theils durch öffentliche Fehden, theils auf eine feinere Art, ihnen ihren Ueberfluß abgenommen hätte. Sie hatten auf ihren weitläuftigen Gütern die völlige Gerichtsbarkeit und andere sehr wichtige Regalien, wodurch sie den weltlichen Fürsten an Macht fast gleich wurden. Durch die Wahlfreyheit, welche die Päbste den Stiftern nach einem langen, wüthenden Kampf erstritten, schienen sie endlich vom Könige ganz unabhängig geworden zu seyn. In der That wurde dadurch die Gewalt des Königs über die Bischöfe sehr geschwächt: doch gewannen die Bischöfe dabey nichts; vielmehr verloren sie in mehr als einer Rücksicht. Woher waren sie vom Könige abhängig: nun geriethen sie unvermerkt unter die absolute Gewalt des Pabstes. Der König von dem sie sich losgerissen hatten, schützte sie nicht mehr, wenn sie von weltlichen Fürsten gedrückt oder angegriffen wurden; und so ward es den letztern nicht schwer, sich auf Kosten der Bischöfe und Aebte zu erweitern. Auch hörte die Freygebigkeit der Könige gegen sie auf, zumal da die Könige nicht viel mehr zu verschenken hat-

Wahlfreyheit.

c) S. oben S. 345. f.

hatten. Keiner von den salischen Kaisern hat ein Bisthum gestiftet, denn man dachte itzt ganz anders, als zu den Zeiten der Ottonen. Gregor VII. wollte durch die Wahlfreyheit den Zustand der Kirche verbessern; wenigstens gab er vor, der König habe, seitdem er sich die Investitur mit Stab und Ring zugeeignet, immer untüchtige Leute zu den Bisthümern und Abteyen befördert. Man kann nicht läugnen, daß mancher Misbrauch damit vorgegangen, daß die geistlichen Stellen von den Räthen des Königs oft für Geld verkauft, und manches unrichtige Subject eingeschoben worden: aber offenbar ward es nun ärger, als es iemals gewesen war. Das Wahlrecht kam durch das wormser Concordat an die Geistlichkeit, die nach Gregors eigenem Geständnis äusserst verdorben war; an Leute, die gröstentheils schlechte Grundsätze und schändliche Sitten hatten; die sich leicht behandeln und bestechen ließen; denen es bald an Fähigkeiten, bald am Willen fehlte, die Würdigkeit des Candidaten zu beurtheilen d). Zu der Zeit, da der Kaiser die Bischöfe selbst ernannte, wurde gewiß bey weitem mehr auf Verdienst gesehen. Insgemein ernannte er einen Mann, der sich am Hofe gebildet hatte, wo allemal mehr zu lernen war, als in den damaligen Stiftern, worinn die Schulen und die Disciplin äusserst verfallen waren. Die königli-

d) Sciatis tamen, sagte Friedrich I. zu dem E. B. Philipp von Köln, quia dum pro voluntate Imperatoris ista dispensarentur, plures justi sunt inventi sacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipsi enim secundum vitae meritum sacerdotes investiebant, nunc autem per electionem non secundum Deum sed secundum favorem eliguntur." Arnold. Lubecens. L. III. c. 17. ap. Leibnit. T. II. p. 668.

nigliche Kapelle war gleichsam das Seminarium der berühmtesten Bischöfe gewesen. Nun aber wählte man meistentheils nach Gunst und Absichten, oft einen rohen Klosterbruder, der schon zu alt, oder auch zu sehr verdorben war, als daß er bessere Grundsätze, mehr Biegsamkeit und feinere Sitten hätte annehmen können. Wenn Gregor VII. diese Folgen vorhersahe, und er konnte sie vorhersehen, da er den verdorbenen Zustand der Geistlichkeit sehr genau kannte; so arbeitete er offenbar nicht für das Beste der Kirche, sondern für seine eigene Vergrößerung: er verwahrlosete die Kirche, blos damit die Bischöfe von ihm, nicht von der weltlichen Macht, abhängen sollten.

Macht des Bischofs zu Rom.

Durch Hildebrands Kunstgriffe und gewaltthätige Anmaßungen erhob sich die päbstliche Macht zu einer fürchterlichen Größe. Die Zeitumstände begünstigten diesen schnellen Anwachs ausserordentlich: sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß das Gebäude der Hierarchie, das unter Heinrich III. noch so klein war, in einer Zeit von zwanzig Jahren zu einer solchen Höhe hätte emporsteigen können. Heinrich III. setzte die Päbste ab, ließ die wählen, die er haben wollte, und keiner durfte ohne seine Bestätigung geweihet werden. Unter seinem Sohne kehrte sichs um: der Pabst lud den König vor seinen Richterstul, that ihn in den Bann, erklärte ihn des Throns verlustig, und maaßte sich die Gewalt an, den neuen König zu bestätigen. Das letztere that er im Jahr 1077. bey dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben e): und eben so ließ sich Heinrich V. auf dem usurpirten Thron von dem

e) S. oben S. 381.

dem päbstlichen Legaten, durch Auflegung der Hände, bestätigen f). Gregor behauptete ganz frey, daß seine Gewalt über den König und Kaiser weit erhaben sey: denn die teutschen Fürsten hatten ihm auf der Versammlung zu Tribur, in ihren Streitigkeiten mit Heinrich IV. selbst zum Richter gemacht g). Gregor benutzte diese Gelegenheit, und vermuthlich würde sie jeder andre benutzt haben. Aus besonderer Vorsicht hatte sich Gregor von Heinrich IV. noch bestätigen lassen. Sein Nachfolger Victor III. achtete darauf nicht, sondern machte den teutschen Fürsten seine Wahl nur durch ein Schreiben bekannt h). Eben so machte es Urban II. i). Gelasius schlug sogar die Bestätigung aus, da sie ihm von Heinrich V. angeboten wurde k). Gregor VII. schrieb dem künftigen Könige und Kaiser eine Eidesformel vor, die ein eigentlicher Vasalleneid war l). Vermuthlich hatte dieser Pabst seine Absicht auf die Ermeiterung der Güter der römischen Kirche gerichtet. Er bewog die Gräfinn Mathilde, die römische Kirche zur Erbinn aller ihrer Güter einzusetzen. Zwar wurde die mathildische

f) S. 415.
g) Lambert. ad an. 1076. p. 416.
h) Berthold. Constant. ad an. 1087. p. 360.
i) Berthold. Const. ad an. 1088. p. 361.
k) Falco Benevent. ad an. 1118. ap. Muratof. T. V. p. 91.
l) Gregorii VII. Epp. no. 3. in Labbei Concil. T. X. p. 279. „Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem beato Petro apostolo ejusque vicario papae Gregorio qui nunc in carne vivit: et quodcumque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam*, fideliter, sicut oportet Christianum, observabo. — et eo die, quando illum primitus videro, fideliter per manus meas *miles sancti Petri et illius* efficiar."

diese Verlassenschaft sogleich vom Kaiser in Besitz genommen: dennoch haben die Päbste in der Folge einen ansehnlichen Theil derselben zu erhalten gewußt. Aber nicht nur auf Kosten der königlichen, sondern auch der bischöflichen Gewalt machte sich der Pabst mächtiger, und die Bischöfe kamen desto mehr in Gefahr, da sie auf der einen Seite den Schutz des Kaisers verlohren, auf der andern aber sich vor dem Pabste fürchten mußten. Seit Hildebrands Zeiten war kein teutscher Bischof vor der Absetzung sicher, wenn er nicht einen mächtigen Freund am Hofe zu Rom hatte. Auch wußte sie der Pabst durch seine Legaten, die nun immer häufiger zum Vorschein kamen, und zu deren Ansehen Gregor VII. vorzüglich den Grund legte, beständig in Furcht zu halten. Urban der II. ernannte den Bischof Gebhard von Costnitz und Calixt der II. den Erzbischof Adelbert von Maynz zu Legaten in Teutschland. Doch war das alles nur persönlich: die Gewalt des Legaten hörte mit dem Tode des Pabstes auf, der sie ihm übertragen hatte. Gregor VII. wollte durch seine Legaten eine Synode in Teutschland halten lassen: aber die teutschen Bischöfe widersetzten sich mit unerwarteter Standhaftigkeit, und behaupteten diesmal noch einen Schatten von teutscher Kirchenfreyheit o). Mit gleichem Muth weigerten sich die teutschen Bischöfe, auf des Pabstes Befehl vor seiner Synode zu Rom zu erscheinen, um hier über ihre Amtsführung Rechenschaft zu geben. Gregor berief in dieser Absicht den Erzbischof Siegfried von Maynz, nebst seinen

n) Berthold. Constant. ad an. 1089. p. 362. et ad an. 1094. p. 371.
o) Chron Ursperg. ad an. 1121. p. 277.
c) S. 359. f.

Suffraganbiſchöfen, nach Rom p): aber keiner mit allen erſchien, auſſer dem Biſchof von Straßburg. Ein anderes Mittel, die Rechte und das Anſehen der Biſchöfe zu ſchmälern und die päbſtliche Macht dagegen zu erweitern, waren die vielfältigen Kloſterprivilegien und Exemtionen. Schon längſt hatten ſich verſchiedene Klöſter, um den Bedrückungen der Biſchöfe und der weltlichen Großen zu entgehen, in den Schuz des Pabſtes begeben, von welchem ſie auch gegen ein jährliches Schuzgeld ſehr willig aufgenommen wurden. Am meiſten begünſtigte ſie Gregor der VII., und wußte die Mönche unter der Hand insonderheit mehr zu veranlaſſen, ſich und ihre Güter den Biſchöfen zu entziehen und ſich unmittelbar unter die Herrſchaft des apoſtoliſchen Stuls zu begeben. Seitdem wurden die Exemtionen der Klöſter von der ordentlichen Gewalt ſehr gewöhnlich, von denen man vor Gregors Zeiten in Teutſchland nur wenig gewußt hatte.

Fortſezung. Doch, ſo unerhört auch Hildebrands Anmaßungen ſeyn mochten, und ſo ſehr auch die päbſtliche Macht in kurzer Zeit wirklich emporgeſtiegen war, ſo war dennoch das Anſehen des Pabſtes bey weitem ſo gros und ſo befeſtigt noch nicht, als manche ſich vorſtellen. Gregor hatte auf eine fürchterliche Art deſpotiſirt, hatte es unter allen zuerſt gewagt, einen teutſchen König vor ſeinen Richterſtul zu fordern, ihn zu excommuniciren und abzuſezen. Aber, eben weil er ſeine Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten übertrieb, und alle weltliche und geiſtliche Macht auf die unerhörteſte Weiſe dem römiſchen Stul unterwerfen wollte, thaten viele die Augen auf und wurden

zu

p) Gregorii VII. Epp. L. II. no. 29. in Labbei Concil. T. X. p. 89.

zu Untersuchungen und Zweifeln veranlaßt, die dem päbstlichen Ansehen nicht günstig waren und sich gar bald durch Italien und Teutschland verbreiteten. Vor Hildebrands Zeiten wäre es gewiß niemanden eingefallen, die päbstliche Gewalt so heftig anzugreifen, als es in den letzten Jahren Heinrichs IV. der Bischof Waltram von Naumburg that q). Die schändliche Demüthigung Heinrichs IV. zu Canossa hatte bey weitem die gehoffte Wirkung nicht: sie war zu auffallend, als daß sie nicht in mancher Augen hätte ein Greuel werden müssen. Auch behaupteten viele, sowol in Italien als in Teutschland, daß ein Bischof zu Rom kein Recht habe, einen König der Regierung verlustig zu erklären und dessen Unterthanen von Eid und Treue zu entbinden. Schon die Excommunication Heinrichs IV. erregte so sehr den Unwillen der teutschen Bischöfe und Aebte, daß sie sich in großer Anzahl zu Worms versammelten, in Verbindung mit dem Könige den Pabst absetzten und das schimpfliche Decret insgesammt unterschrieben, das Heinrich dem Pabste zuschickte r). Und wäre der König damals nicht in den unglücklichen sächsischen Krieg verwickelt gewesen, so würde der Bannfluch des Pabstes gewiß ohne Erfolg gewesen, und überhaupt das hildebrandische System nie zur Vollendung gekommen seyn. Bey Heinrich V. war die Wirkung der Excommunication nur schwach: auch wurde er nicht wie ein armer Sünder absolvirt, denn

q) Die Schriften dieses geschwornen Feindes der hildebrandischen Despotie finden sich in Goldasti Apologet. pro Henrico IV. Imp. p. 53. 226. und bey Freher T. I. p. 244.

r) S. oben S. 364. conf. Cod. Bambergens. no. 159. — 162. l. c. p. 169. sqq.

die Zeitumstände hatten sich geändert. Zu Rom selbst war das päbstliche Ansehen so wenig unumschränkt, daß der excommunicirte Präfectus Urbi es wagen durfte, mit einer gewafneten Menge in die Kirche zu dringen, den Pabst Gregor den VII. vom Altar herunter zu reissen und so fort nach einer Burg zu schleppen s). Heinrich IV. fand 1084 zu Rom so viel Anhang, daß er es, bey seiner Rückkehr, den Römern überlassen konnte, den Pabst Gregor in der Engelsburg zu belagern: und Heinrich V. wagte es sogar, den Pabst Paschalis II. auf den Rath seines Kanzlers und des Bischofs von Münster, mitten in der Petrskirche zu arretiren und zur Verwahrung nach Trevi zu schicken, wo er ihn so lange sitzen liess, bis er in die vorgelegten Vergleichspunkte gewilligt hatte t).

Kaiserrechte in Kirchensachen.

Durch den unglücklichen Investiturkrieg wurde die Gewalt des Königs in Kirchensachen, die unter Konrad II. und Heinrich III. größer als iemals gewesen war, sehr merklich geschwächt, denn er verlor eins seiner wichtigsten Rechte, die Vergebung der Bisthümer und Abteyen in ganz Teutschland, und mußte allen Kirchen eine freye Wahl und Conservation ihrer Prälaten gestatten. Doch waren die Rechte, die dem Könige im wormser Concordat gelassen wurden, noch ansehnlich genug; nur kam es darauf an, ob sich Heinrichs Nachfolger dabey behaupten würden. Vermöge des Concordats sollten die Wahlen der Bischöfe und Aebte innerhalb Teutschland in des Kaisers oder Königs Gegenwart geschehen. Auch finden wir, daß sich der König, wenn die Wahl ihn interessir-

s) Lambert. ad an. 1076. p. 403.
t) S. oben S. 429.

teressirte, oft selbst an den Wahlort begeben haben, und dann wagten es die Wahlherren nicht leicht, sich seinen Absichten zu widersetzen. Allein, schon unter Heinrichs V. Nachfolger Lothar fieng man an, dieses alte Vorrecht dem Könige streitig zu machen, so klar und bestimmt auch das Concordat es ihm zuerkannt hatte. Ferner war im Concordat festgesetzt worden, daß der Gewählte, wenn das Bisthum oder die Abtey innerhalb der teutschen Gränzen läge, wegen der Güter und Regalien die Belehnung vom Könige durch das Scepter empfangen sollte; die Bischöfe und Aebte ausserhalb Teutschland aber sollten von ihm innerhalb sechs Monaten nach empfangener Weihe investirt werden. Unfehlbar war die Meynung, daß ein teutscher Bischof oder Abt nicht eher geweiht werden sollte, als bis er vom Könige wäre investirt worden. Otto von Freysingen nahm das für so ausgemacht an, daß er geradezu hinschrieb, „es sey dem Kaiser im wormser Vertrage zugestanden worden, daß die Gewählten, sowol diesseit als jenseit der Alpen, nicht eher ordinirt werden sollten, als bis sie von der Hand des Kaisers die Regalien durch das Scepter empfangen hätten v)." Und gewiß war es ein sehr wichtiger Vortheil für den Kaiser. Dieser konnte, bey einer streitigen Wahl, dergleichen in der Folge sehr oft vorfielen, sogleich dadurch entscheiden, daß er denjenigen investirte, welchen er haben wollte; denn nun durfte man ihm auch die Weihe nicht versagen; da er hingegen den Bischof, der einmal consecrirt war, aller Einwendungen ungeachtet investiren mußte. Aber auch diesen Vortheil wußte man dem Kaiser zu entreissen: schon Lothar II. mußte sich

v) Otto Frising. Chron. L. VII. c. 16. p. 148. conf. idem de gestis Friderici I. Imp. L. II. c. 6. p. 449.

verbinden, daß er die Investitur nicht anders, als nach geschehener Consecration, ertheilen wollte. Doch, eben weil dem Kaiser die Belehnung der Bischöfe gelassen und hierinn weiter nichts geändert wurde, als daß man statt der geistlichen Investiturzeichen ein weltliches, das Scepter, substituirte, behielt der Kaiser auch ferner noch die Oberherrschaft über die Kirchengüter; die Bischöfe blieben seine Vasallen, und sollten ihm, vermöge des Concordats, zur Leistung der schuldigen Lehnspflichten verbunden seyn. Da also die Lehnsherrschaft des Kaisers über die Bischöfe und Aebte im Concordat ausdrücklich bestätigt wurde, so blieben diese seine Vasallen, wie vorher, seiner Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen unterworfen; denn auch hierinn war nichts abgeändert worden. Aus eben demselben Grunde behauptete der Kaiser auch noch das alte Recht, die bewegliche Verlassenschaft eines Bischofs oder Abts, nebst den Einkünften des Stifts, solange es ledig stand, seinem Fiscus zuzueignen x); welchem aber nachher Otto IV. und Friedrich II. förmlich entsagt haben y).

Wucherey. Bey den langwierigen, fürchterlichen Unruhen, die unter Heinrich IV. und V. Teutschland zerrütteten, und da zu Rom selbst alles in gröster Unordnung war und die Kirchengesetze wenig geachtet wurden, konnte es nicht fehlen, daß nicht die ohnehin längst gesunkene Kirchen- und Klosterzucht in den äussersten Verfall gerieth. Fast alle Schriftsteller die-

x) jus expiarum.

y) S. die Urkunde Ottens IV. vom J. 1208. und Friedrichs II. vom J. 1216. in Meibomii Diss. super quodam antiquo et antiquato Caesarum Germ. jure in decedentium majorum Praelatorum relictis possessionibus, in Ej. Scr. rer. Germ. T. III. p. 187.

dieſer Zeiten klagen darüber, ſelbſt Gregor VII, in ſeinen Briefen und Decreten. Doch ſtanden die **Cluniacenſermönche** noch im Ruf der Heiligkeit und Tugend: da ſie aber, durch Schenkungen der Andächtigen, mit Reichthümern bald überhäuft wurden, ſo arteten ſie völlig aus und verfielen in eben die ſchändliche Lebensart, die ſie vorher an andern getadelt hatten z). Das Beyſpiel des Stifters des Cluniacenſerordens veranlaßte andere fromme Männer, ähnliche Mönchsgeſellſchaften zu errichten: und ſo wurde der Benedictinerorden, der bisher im ganzen Occident herrſchte, in verſchiedene Geſellſchaften zertheilt. Dieſe lebten zwar alle nach einerley Regel: doch hatten ſie verſchiedene Anſtalten und Gewohnheiten. So entſtand im Jahr 1098. der **Ciſtercienſerorden**, den der Abt Robert von Moleſme zu Ciſteaux in Bourgogne ſtiftete, und der ſich in kurzer Zeit ſehr weit ausbreitete. Anfangs lebten die Ciſtercienſer genau nach der Regel des heil. Benedicts, und ſtanden wegen ihres frommen Lebens in weit größerer Achtung, als die ausgearteten Cluniacenſer. Am meiſten wurde ihr Anwachs durch den berühmten Abt Bernhard von Clairvaux befördert, einen Mann, der in ganz Europa in unglaublichem Anſehen ſtand. Man hat ihn als den zweyten Stifter des Ciſtercienſerordens anzuſehen, der auch von ihm den Namen des **Bernhardinerordens** erhalten hat. Hundert und ſechzig Klöſter haben ihm theils den Urſprung, theils ihre Geſetze zu danken. Das Anſehen und die großen Reichthümer der Ciſtercienſer erregten bald die Eiferſucht des Ordens von Clugny, und es entſtand zwiſchen beyden eine heftige Fehde, bis endlich die Ciſtercienſer ebenfalls

z) S. 246. f.

mehrerer Domherrnstellen in Einer Person nicht gefallen seyn. Doch, nicht alle Gesellschaften von Domherren nahmen die neue, ungebundene Verfassung an: einige waren stronger, entsagten allem Eigenthum und näherten sich dem Mönchsleben. Daher entstand der Unterschied zwischen **regularen** und **nicht-regularen** oder weltlichen Domherren. Die Regularen lebten in einer völligen Gütergemeinschaft, wohnten und speiseten beysammen, und folgten der Verordnung, wie sie Ivo von Chartres, Petrus de Honestis und Petrus Damiani angerathen hatten. Da diese Regel mit der Ordnung übereinkam, welche der heil. Augustin bey seinen Geistlichen eingeführt hatte, so hiessen sie auch Canonici nach der Regel des heil. Augustin. Zwischen ihnen und den Nichtregularen entstand bald eine hitzige Fehde. Die Regularen behaupteten, sie allein wären ächte Canonici: die andern wären weder weltlich noch geistlich, folglich unrechtmäßige Besitzer der Stiftsgüter, und könnten als Domherren nicht geduldet werden. Die Nichtregularen aber stützten sich auf die Regel Ludwigs des Frommen, worinn ihnen nicht nur Eigenthum, sondern auch besondere Wohnungen wären gestattet worden. Allerdings hatte man ihnen das erstere zugestanden, aber keine besondern Wohnungen: Ludwig verlangte ausdrücklich, daß sie, wie in einem Kloster, ein gemeinsames, von der Welt abgesondertes, Leben führen sollten. Kurz, beyde sonderten sich völlig von einander ab, und die Nichtregularen litten keine Domherren unter und neben sich, die nach dem Institut der Regularen leben wollten.

Sitten der Nation.

Es scheint nicht, daß die Teutschen in der ersten Hälfte dieses Zeitraums zur Verbesserung der Sitten einen merklichen Fortschritt gethan haben. Kon-

rad

rad und Heinrich III. hinderten blos, durch ihr Ansehen, durch ihre Aufmerksamkeit, durch gute Verordnungen und durch das beständige Herumreisen in den Provinzen, daß die Nation nicht in die vormalige Barbarey zurückfiel. Die Aufklärung war noch zu gering, die Geistlichkeit zu sehr verdorben, und Leibesstärke und wilde Tapferkeit noch überall, selbst unter den Bischöfen, zu hoch geachtet, als daß eine sichtbare Verfeinerung hätte erfolgen können. Der nähere Umgang der Teutschen mit den Italiänern hatte darauf keinen Einfluß, denn beyde Nationen haßten einander wie Todtfeinde. Die Franzosen hatten bey weitem mehr Feinheit der Sitten, als die Teutschen; so wie die letztern den Franzosen und allen andern an Tapferkeit sehr überlegen waren. Von ihnen also hätten die Teutschen lernen können: aber die natürliche Antipathie zwischen beyden und der Stolz des Teutschen, den ihm seine vorzügliche Tapferkeit einflößte, erlaubten das nicht d). Doch fiengen die Teutschen um die Mitte des elften Jahrhunderts schon an, die französischen Moden anzunehmen. Mit großer Betrübnis klagte damals ein teutscher Abt, daß sich, zur Schande des Reichs und der vorigen Zeiten, die schimpflichen französischen Narrheiten einschlichen, und die Leute anfiengen, sich barbiren zu lassen und unanständig kurze und verhunzte Klei-

d) Chron. Ursperg. ad an. 1099. p. 248. „Gotefridus Bullioneus — nostrae gentis milites prae cunctis bellatoribus honoravit, *feritatemque illorum* suavissima urbanitate Gallicis caballariis commendans, *invidiam*, *quae inter utrosque naturaliter versatur*, per innatam sibi utriusque linguae peritiam mitigavit." Idem p. 244. „Sed quamvis nostra gens caeteris sit multo insolentior, — inclinatur tandem — *furor Teutonicus*."

Kleider zu tragen e). Wenn Donizo und andere Italiäner den Teutschen die Trunkenheit, die Geilheit und einen starken Hang zu Schlägereyen verwarfen, so sagten sie damit weiter nichts, als daß die Teutschen noch ein rohes Volk waren; denn fast alle Nationen sind, solange sie keine Kultur haben, der Völlerey und Schlägerey ergeben. Was Konrad und Heinrich III. durch ihr Ansehen und durch ihre Aufmerksamkeit verhütet hatten, das erfolgte unter der unruhigen Regierung Heinrichs IV. und Heinrichs V., unter denen alle Schranken der Gesetze und der guten Ordnung zerbrochen wurden. Damals regte sich der teutsche Freyheitsgeist mehr als jemals: jeder brannte vor Begierde, die angebornen und angemaaßten Rechte mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Nie waren die Befehdungen, das Plündern, Rauben, Morden und Verwüsten so allgemein gewesen f). „Einige Städte, sagt der Abt von Urspergk, waren ihrer Bischöfe beraubt, Schanzen und Schlösser an ungewöhnlichen Orten errichtet, ehe

e) „Unum tamen est, quod nos plurimum angit, et illenatii omnino impatientes facit, videlicet, quod honestae regni, quae temporibus priorum imperatorum veste et habitu, nec non in armis et equitatione decentissime vigebat, nostris diebus postponitur, et ignominiosa Francicarum ineptiarum consuetudo introducitur: scilicet in tonsione barbarum, in turpissima et pudicis obtutibus execranda decurtatione ac deformitate vestium, multisque aliis novitatibus.“ Ex epistola Sigefridi Gorzienſis coenobii abbatis, ap. Mart. Gerbert Hist. Nigrae Silvae p. 343.

f) Chron. Ursperg. ad an. 1116. p. 273. „undique latruncali pullulabant, qui nullam temporibus vel personis distantiam exhibentes, rapere et dependere, invadere et occidere, nilque per omnia victis reliqui facere satagebant.“

sehr viele Burgen zerstört, ganze Districte durch Raub, Mord und Brand verwüstet, die Armen und Pilgern unterdrückt, Christen von Christen auf eine barbarische Weise zu Sklaven gemacht; denn weder der Gottesfriede, noch andere heilig beschworene Verträge wurden beobachtet, und jedermann, ohne Unterschied des Standes und des Alters, hauste mit thierischer Wuth. Daher sahe man allenthalben verheerte Felder, Dörfer, Städte, und ganze Gegenden zu Einöden verwandelt, so, daß es den Geistlichen an den nothwendigsten Bedürfnissen fehlte, und in manchen Kirchen kein Gottesdienst gehalten werden konnte g). Schon längst hatte der Adel angefangen, auf den ihm zugehörigen Bergen und Hügeln befestigte Schlösser zu errichten. In diese legte der Eigenthümer eine Besatzung, die sich von Raub und Beute nährte, die umliegenden Gegenden plünderte und die Vorbeyziehenden beraubte. Heinrich III. soll viel solche Raubnester in Schwaben zerstört haben h), doch blieb noch eine beträchtliche Menge stehen, und unter Heinrich IV. kamen noch verschiedene neue hinzu. Heinrich IV. hatte in Sachsen und Thüringen ein Bergschloß nach dem andern aufführen lassen, eigentlich um die aufrührischen Sachsen und Thüringer im Zaum zu halten: aber bald fieng die eingelegte unbesoldete Besatzung an, das benachbarte Volk zu plagen, zu berauben, oft ganze Herden wegzutreiben und alle mögliche Ausschweifungen zu begehen i). Die Sachsen und Thüringer glaubten sich nicht besser helfen und rächen zu können

g) Chron. Ursperg. ad an. 1116. p. 274. conf. idem ad an. 1123. p. 281.
h) Hermann. Contr. ad an. 1054.
i) vid. Lambert. ad an. 1073. p. 358.

können, als wenn sie ebenfalls dergleichen Raubschlösser anlegten: und so ward das Rauben, Morden und Verwüsten, das Große und Kleine aus diesen befestigten Schlupfwinkeln trieben, gleichsam zum erlaubten und rühmlichen Handwerk. Mehrere Jahrhunderte vergiengen, ehe diese Raubnester in ganz Teutschland zerstört oder ehrlich gemacht werden konnten. Um sich von der teutschen Rohheit im eilften Jahrhundert einen Begrif zu machen, lese man bey Lambert die Geschichte eines Rangstreits, der zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda und ihren Leuten, am Pfingstabend 1063., in der Kirche zu Goslar mit Prügeln und Schwerdtern, in Beyseyn des Königs selbst, ausgemacht wurde k). Der greuliche, blutige Auftritt war einer Feldschlacht ähnlich. Noch mehr zeigte sich die teutsche Wildheit zu Köln; wo die Einwohner im Jahr 1074. wider den Erzbischof Hanno einen ganz wüthenden Aufstand erregten. Unter der Anführung eines reichen Kaufmannssohns überfielen sie den Erzbischof des Abends in seiner Wohnung, da er eben mit dem Bischof von Münster bei Tische saß, schossen Pfeile nach ihm, warfen mit Steinen, schlugen einige der Umstehenden todt, bestürmten die Peterskirche, worein sich der Erzbischof gerettet hatte, drohten sie in Brand zu stecken, und kaum konnte Hanno des Nachts, auf einem geheimen Wege, aus der Stadt entkommen. Der Tumult dauerte drey Tage lang. Als sich die Wuth der Kölner gelegt hatte, kam der Erzbischof mit einer gewafneten Menge zurück. Er vergab ihnen, da sie um Vergebung baten: aber eben dadurch brachte er seine Kriegsleute so auf, daß sie hin-

k) Lambert. ad an. 1063.

in die Häuser der Kölner einfielen, darinn plünderten, mordeten und zerstörten, und diese große, volkreiche Stadt beynahe zur Einöde verwandelten l).

Vor den unruhigen Zeiten Heinrichs IV. hatte die Bevölkerung in Teutschland beträchtlich zugenommen. Dies entdeckt sich deutlich aus der Aufnahme der Städte, von denen mehrere, besonders am Rhein m), sehr stark bevölkert waren. Auch beweisen es die mächtigen Heere, die in den ersten Jahren des sächsischen Kriegs von beyden Partheyen aufgebracht wurden: nie hatte ein teutscher König ein so zahlreiches Kriegsheer ins Feld stellen können, als Heinrich IV. im Jahr 1075. n). Unstreitig würde die Bevölkerung noch mehr gestiegen seyn, wenn nicht Italien und Heinrichs III. ungersche Feldzüge, die Möncherey, die Leibeigenschaft, die Unachtsamkeit der Regierung, der gänzliche Mangel an Polizey und ansteckende Krankheiten, die bey der großen Unreinlichkeit in den Städten unvermeidlich waren, sie gehindert hätten. Während der innerlichen Kriege unter Heinrich IV. und V. konnte die Volksmenge nicht wachsen: vielmehr wurde sie offenbar und vielfältig vermindert. Viele Tausende von Menschen verloren ihr Leben in den öftern Feldschlachten, die insgemein sehr mörderisch waren, weil die gegenseitige Erbitterung äusserst heftig war. Die Felder und Güter wurden von beyden Partheyen, besonders von

Bevölkerung.

l) Lambert. ad an. 1074. p. 373. sqq.

m) Maynz, Köln, Worms u. a.

n) Lambert. ad an. 1075. p. 386.

von den königlichen Völkern, fast jährlich verwüstet, so, daß öfters Mangel, Hungersnoth und Pest entstand, wodurch eine große Menge von Menschen hingerafft wurde. Auch die Befehdungen schadeten der Bevölkerung mehr als iemals; denn nie war das Rauben, Morden und Verwüsten so allgemein gewesen. Und da Heinrich IV. und sein Nachfolger zugleich in Italien sehr oft und lange beschäftigt waren, so würde auch dadurch die Volksmenge in Teutschland sehr merklich vermindert.

Handwerke. Je mehr die Städte in diesem Zeitraum emporkamen und die Bedürfnisse der Nation sich, bey dem steigenden italiänischen Luxus, vervielfältigten, desto mehr kamen auch die Handwerke und die gemeinen Künste in die Höhe. Alles drängte sich itzt nach den Städten hin, was dem Druck der Grafen und Erbherren entgehen konnte, zumal da man in denselben vor feindlichen Ueberfällen und Plünderungen mehr, als auf dem Lande, gesichert war, und die Kaiser die Städte, die ihnen wider den aufrührischen Adel eine so wichtige Stütze waren, auf alle Art begünstigten. Selbst vom Adel liessen sich viele in den Städten nieder, weil sie hier nicht nur einen sichern, sondern auch einen angenehmern Aufenthalt fanden. Doch waren die Handwerke, wie der Ackerbau, noch immer in Verachtung, weil sie nur von Leibeigenen, Freygelassenen und kaum von einigen verarmten Freyen getrieben wurden. Als aber Heinrich V. anfieng, die nichtfreyen städtischen Einwohner oder Handwerker vom Druck der Voigte und anderer Herren zu befreyen und sie des Bürgerrechts fähig zu machen o), gieng auch hierinn eine sehr glückliche Ver-

o) S. oben S. 481.

Veränderung vor. Nun war der Handwerker, durch die Befreyung vom Budeheil, sicher, daß er für seine rechtmäßigen Erben, nicht für den habsüchtigen Vogt oder Bischof, arbeitete und sammelte: und die Achtung, in der er, als nunmehriger freyer Bürger, stand, erweckte in ihm den Trieb der Ehre, der allein seinen Arbeiten mehr Vollkommenheit geben konnte. Nun erst kam die Wollen- und Linnenweberey, die bisher blos ein weibliches Geschäfte war, in die Hände des Mannes. Die Wollenmanufacturen fiengen an, sich aus den Niederlanden, wo sie seit Jahrhunderten schon blühten, durch die Städte am Rhein und im übrigen Teutschland zu verbreiten. Die Metallarbeiten wurden häufiger und vollkommener, je unentbehrlicher sie itzt waren und je mehr sich die Bergwerke in Böhmen, Sachsen, Tyrol und andern Provinzen Teutschlands aufthaten. In der Baukunst war man schon so weit gekommen, daß man es wagte, italiänische Gebäude nachzuahmen. So ließ der Erzbischof Adelbert den Dom zu Bremen, den sein Vorgänger nach dem Modell des kölnischen zu bauen angefangen, wieder einreissen und nach dem Muster der Hauptkirche zu Benevento aufführen, wurde aber durch den Mangel an Steinen und durch andere Umstände so sehr gehindert, daß man erst nach 24. Jahren die Wände der Kirche weissen konnte p). Solange die Handwerker noch unter dem Druck und in Verachtung waren, durften sie sich, zu gemeinsamen Berathschlagungen über ihre Geschäfte, nicht in Gesellschaften vereinigen. Daher finden sich unter den

p) Adam. Bremens. hist. eccl. L. III. c. 5. p. 86. sq. ed. Mader.

fälischen Kaisern noch keine Spuren von Handwerksgilden und Zünften: diese werden wir erst in der andern Hälfte des zwölften Jahrhunderts antreffen.

Handel. Die langwierigen Unruhen unter Heinrich IV. und V., die überhand genommenen Befehdungen und die große Unsicherheit der Landstraßen hatten die Aufnahme des teutschen Handels nicht gehindert; wenigstens war er blühender, als man es unter jenen Umständen vermuthen sollte. Schon die sächsischen Könige und Kaiser hatten den Handel auf alle Art begünstiget. In einem Freyheitsbriefe, den der Kaiser Otto I. dem Erzbischof Adaldag von Bremen ertheilte, heißt es: „wir nehmen die Kaufleute zu Bremen in unsern kaiserlichen Schutz und geben ihnen eben dieselben Rechte, welche die Kaufleute der andern königlichen Städte genieſſen q).“ Dieses Privilegium wurde von Heinrich II. im Jahr 1003. erneuert r). Noch mehr, als die Ottonen, suchte Heinrich IV. und sein Nachfolger den Handel zu befördern. Sie thaten es aus eben den Ursachen, aus denen sie die Handwerker und die Städte überhaupt begünstigten. Als Heinrich IV. im Jahr 1077. seinem Gegner Rudolf entgegenrückte, bestand der gröſte Theil seines Heers aus Kaufleuten s). Auſſer den Städten am Rhein trieben Bremen und Hamburg, vornemlich aber die wen-

q) Dipl. Ottonis I. Imp. de ao. 966. in Maderi App. ad Adam. Bremenſ. no. 13. p. 110.

r) Dipl. Henrici II. Imp. de ao. 1003. ap. Lindenbrog Scr. rer. Septentr. p. 155. (Francof. 1609.)

s) Bruno l. c. p. 213.

wendischen Städte an der Ostsee einen starken Handel. Bey dem vorgedachten Aufruhr zu Köln vom Jahr 1074. flohen in Einer Nacht über 600. sehr reiche Kaufleute aus der Stadt zum Könige, um bey ihm Schutz zu suchen t). Bremen war bis auf die Zeiten des Erzbischofs Adelbert ein sehr wichtiger Ort; aus allen Nationen waren hier Kaufleute und alle Gattungen von Waaren anzutreffen: aber der Druck der raubsüchtigen Voigte, die in der Abwesenheit des Erzbischofs die Regierung besorgten, trieb die fast ausgeplünderten Kaufleute davon, und lange Zeit konnte der Handel an diesem Orte nicht wieder emporkommen v). An der Ostsee war Winnetha noch im Flor, wurde aber 1043. von den Dänen zerstört. Seitdem war Julin x) der wichtigste Handelsort der nordlichen Wenden, das aber 1170. auch von den Dänen zerstört wurde. Ueberhaupt waren die Wenden ein sehr betriebsames Volk: sie besaßen viel Neigung zum Feldbau, viel Kunstfleiß und ungemein viel Handlungsgeist. Dieser wurde durch die nordischen Völker treflich unterhalten, welche noch mehrere Jahrhunderte lang durch den Mangel an Künstlern und Handwerkern genöthigt waren, ihre Bedürfnisse von den Teutschen und besonders von den wendischen Anwohnern der Ostsee zu nehmen. Die letztern trieben auch im zwölften Jahrhundert eine starke Fischerey an ihrer Küste. Im November pflegte hier eine große Menge Kaufleute und Schif-

t) Lambert. ad an. 1074. p. 276.

v) Adam. Brem. hist. eccl. L. IV. c. 24. p. 195.

x) Es soll in der Gegend von Camin gelegen haben. Andere setzen es auf den wollinischen Werder.

fer zum Heringsfang zusammenzukommen y). Die Sorben waren im Besitz der Salzquellen zu Halle: und eben so wurden die Salzkoten zu Lüneburg von Wenden besorgt. Bey den Teutschen herrschte noch immer das alte Vorurtheil, als ob der Freygeborne blos zum Kriege und zur Jagd bestimmt sey und sich durch den Handel erniedrige: erst seitdem Heinrich V. anfieng, die Handwerker und Kaufleute in den Städten für frey zu erklären, verlor sich allmälig die Verachtung, die den Kaufmann bisher gedrückt hatte. Der innere Handel war gröstentheils, wie unter den Ottonen, in den Händen der Juden und Lombarden. In den Städten am Rhein und Mayn und an der Donau hielten sich Juden in Menge auf z). Bey Gelegenheit des ersten Kreuzzugs wurden von der Rotte des Grafen Emico a) blos zu Maynz gegen 900 Juden erschlagen b). Eben so wurde zu Köln, Worms und in andern Städten, auch in Böhmen, eine große Menge solcher Unglücklichen ermordet c). Alle beschäftigten sich mit der Handlung, und viele von ihnen müssen sehr reich gewesen seyn; denn eben ihrer Schätze wegen wurden sie umgebracht. Selbst der Erzbischof Ruthard von Maynz und seine Verwandten hatten sich damals mit ihren Gütern berei-

chert

y) Helmold L. II. c. 12. l. c. p. 627. „Accidit ante paucos annos, maximam institorum multitudinem eo convenisse, piscationis gratia. In Novembri enim flante vehementius vento, multum illic halec capitur, et patet mercatoribus liber accessus cet."

z) vid. Chron. Ursperg. ad. an. 1099. p. 246.

a) S. oben S. 403.

b) Annal. Saxo ad an. 1096. p. 579.

c) Annal. Saxo l. c.

chert d). Auch in Böhmen gab es zu Heinrichs IV. Zeiten sehr reiche Juden e). Die Kaiser schützten und begünstigten sie auf alle Art, nicht um durch sie den Handel zu befördern, sondern weil sie eine jährliche Abgabe an die Kammer zahlen mußten f).

Schöne Künste.

Mit den schönen Künsten waren die Teutschen im elften Jahrhundert wenig bekannt. Die Baukunst lag noch in der Wiege. In der Bildhauerkunst hatte man noch keine Versuche gemacht, und noch weniger in der Malerey; denn die Figuren, mit denen die Mönche ihre Handschriften auszuzieren pflegten, verdienten diesen Namen nicht. Die Poesie bestand in Volksliedern, dergleichen von den frühesten Zeiten her in Teutschland gemacht wurden. Einen wichtigen Fortschritt that Guido Aretinus g), ein Benedictiner des Klosters zu Pomposa im Ferrarischen, in der Musik: er erfand das Liniensystem und die Solmisation mit sechs Sylben. Die Griechen und nach ihnen die Römer bezeichneten die Töne durch Buchstaben des Alphabets, die sie über die Sylben des Textes setzten. Sie zeigten aber nur die Höhe und Tiefe der Töne an: ihre Dauer wurde durch die Länge und Kürze der Sylben bestimmt, über welche sie geschrieben waren. An Statt der Buchstaben setzte Guido Punkte auf verschiedene Linien, die er über dem Text zog: jeder Punct zeigte einen Ton an, und die Höhe der Linie, worauf der

um 1028.

d) S. 411.

e) Annal. Saxo ad an. 1098.

f) S. 260.

g) Er war von Arezzo gebürtig.

Punct stand, bestimmte die Höhe des Tons. Aber noch war kein Unterschied der Punkte, um die Dauer oder Geltung der Note anzuzeigen: dies soll erst Johann de Muris oder de Mûrs, ein pariser Doctor und Chorherr, in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erfunden haben h). Guido nahm statt der griechischen Benennungen der Töne lateinische an, und verfertigte eine Tonleiter von 22. diatonischen Tönen i). Und da die Tonleiter der Griechen in lauter Quarten oder Tetrachorden zergliedert war, so setzte er sein ganzes System von 22. Tönen aus sieben Hexachorden zusammen. Zu den musicalischen Sylben wählte er die Sylben ut re mi fa sol la k), nach denen die Singschüler solfeggiren mußten l). Guido theilte seine Kunst auch den Teutschen mit: der Erzbischof von Bremen Hermann ließ ihn, nach dem Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers, nach Bremen kommen, wo er den Kirchengesang und zugleich die Klosterdisciplin mit gutem Erfolg verbesserte m). In der That war Guido's Erfindung für seine Zeiten bewundernswürdig genug; auch wurde die Erlernung der Musik dadurch sehr erleichtert;

doch

h) Jac. Adlungs Anleit. zur musikalischen Gelahrheit, S. 199. ff. (Dresd. u. Leip. 1783. 8.) Sulzers Theorie der schön. Künste, u. d. W. Noten und Musik.

i) von G. bis e.

k) Es waren die Anfangssylben der ersten sechs Zeilen eines damals gewöhnlichen Hymnus an den heil. Johannes.

l) Sigebert. Gembl. ad an. 1028. Sulzer u. d. W. Solmisation.

m) Adam. Bremens. L. II. c. 50. p. 76.

doch hatte sein System noch so viel Schwierigkeiten, daß man bald auf neue Verbesserungen dachte.

Gelehrsamkeit.

In den gelehrten Wissenschaften dauerte der Eifer noch einige Zeit fort, der sich unter den Ottonen von neuem gezeigt hatte. Allenthalben sahe man Spuren von Gerberts Wirksamkeit für höhere Aufklärung und Geschmack an den Mustern der Alten, und es schien, daß die Gelehrsamkeit bald einen neuen Schwung bekommen würde. Vorzüglich gab sich Heinrich III. selbst viel Mühe, die Wissenschaften nicht nur in Teutschland, sondern auch in den burgundischen Landen zu befördern n); wiewol sie noch immer ein Eigenthum der Mönche und Geistlichen blieben, und nur selten ein Laye sich ihnen widmete. Allein in der zweyten Hälfte dieses Zeitraums nahm die Gelehrsamkeit eine Wendung, wodurch sie auf mehrere Jahrhunderte in den äussersten Verfall kam. Die Ursachen davon waren nicht die damaligen Kriegsunruhen in Teutschland, und noch weniger die Kreuzzüge, sondern das ausserordentliche Ansehen, zu dem sich die Dialectik erhob; denn eben hier fängt sich das Zeitalter der Scholastiker an. Aus den Schulen der spanischen Araber waren einige Schriften des Aristoteles in Frankreich und von hier auch in Teutschland bekannt geworden. Seitdem wurde die Dialectik mit grösserm Eifer und mit mehr Spitzfindigkeit, als iemals, getrieben, ob man schon des Aristoteles Sprache kaum zur Hälfte verstand. In kurzem ward die Dialektik der Mittelpunct aller menschlichen Weisheit, die einzige Wissenschaft, die man

n) Chron. Augustens. ad an. 1041. ap. Freher. T. I. p. 496.

lumne und bey welcher man alle andere entbehren konnte. Bald entstand unter den Dialectikern ein heftiger Streit über die Natur der allgemeinen Begriffe: einige behaupteten, sie gehörten zur Classe der Dinge; andere hielten sie blos für Wörter oder Namen. Jene hiessen daher Realisten, diese Nominalisten. Alle Schulen von Europa wurden mit diesem gelehrten Handel erfüllt, und oft kam es zwischen Philosophen und Theologen zu den heftigsten Kriegen. Ueber so elenden Zänkereyen versäumte und vergas man auf mehrere Jahrhunderte hinaus die andern weit brauchbarern Wissenschaften, und verdarb sich die Zeit und den Geschmack mit logischen und metaphysischen Spitzfindigkeiten, die schlechterdings keinen wesentlichen Nutzen hatten. Der Hauptsitz der Dialectik war Frankreich: die Grammatik, oder das lesen der alten Autoren, war die Sache der Italiäner. Neben der Grammatik fiengen die Italiäner itzt an, das alte römische Recht zu studiren. Aber nicht sowohl Layen, als vielmehr Geistliche und Mönche trieben die römische Rechtskunde, denn die Gesetze waren lateinisch und für den Layen bey weitem noch zu fein. Schon Petrus Damiani klagte, daß die Geistlichen und Mönche in Italien nichts weiter studiren wollten und von nichts weiter sprächen, als von weltlichen Rechten o). In Teutschland war das römische Recht noch nicht bekannt: aber nach Paris zogen teutsche Jünglinge schon häufig, um hier Dialectik zu lernen und sich die Köpfe zu verwirren. Von Domschulen in Teutschland waren die zu Lütich, Würzburg, Bamberg und Reichenau in vorzüg-

o) Petri Damiani Epp. L. I. no. 15. ad Alexandrum II. R. Pontif. p. 61. (Paris. 1610. 4.)

züglichem Ruf. Doch hielt es oft schwer, einen geschickten Scholasticus zu bekommen. Lange Zeit suchten die bamberger Canonici vergebens nach einem tauglichen Subject zu dieser wichtigen Stelle p). Zu Würzburg hatte man einen Schottländer David, der eben so wegen seiner Rechtschaffenheit und guten Sitten, als wegen seiner gelehrten Kenntnisse berühmt war, und den Kaiser Heinrich V. auf seinem ersten Zuge nach Italien begleiten mußte q).

Schriftsteller.

Unter den teutschen Schriftstellern dieser Zeit machten sich Hermann, Siegbert, Waltram, Lambert und Bruno vorzüglich bekannt. **Hermann**, der wegen seines gebrechlichen Körpers den Beynamen **Contractus** bekam, war der Sohn eines schwäbischen Grafen Wolfrad, und lebte im Kloster zu Reichenau. Er besaß viel mathematische und historische Kenntnisse: doch gehört er in Ansehung der letztern nur zu den gemeinen Annalisten des Mittelalters. Er starb 1054. auf seinem Gute Aleshausen r). Der Fortsetzer seines bekannten Zeitbuchs war **Berthold** von Costnitz, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger Gregors VII. Beyde übertraf **Siegbert** in hohem Grade an gelehrten Kenntnissen und an Menge und Güte der Schriften. Siegbert verstand nicht nur griechisch, sondern auch hebräisch. Als Jüngling kam er aus dem Kloster zu Gem-

p) vid. Codex Bamberg. no. 219 — 422. l. c. p. 207. sqq.

q) Chron. Ursperg. ad an. 1110. p. 267.

r) Berthold. Constant. ad an. 1054.

Gembloux nach Metz, wo er der Klosterschule zu St. Vincent vorstand, kehrte aber zuletzt nach Gembloux zurück, und starb 1112. Unstreitig war er einer der gelehrtesten und fleissigsten Schriftsteller seiner Zeit, und zog viel gute Schüler s) **Waltram** lebte anfangs am Hofe Heinrichs IV., der ihn zum Bisthum Naumburg beförderte; ein Mann von vielem Scharfsinn und guter Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern. Er zeigte sich vornemlich bey dem Investiturstreit als einen heftigen Gegner Hildebrands, und vertheidigte seinen König Heinrich IV. in der bekannten Apologie, die mit ausserordentlicher Freymüthigkeit und zugleich mit vieler Sachkenntnis geschrieben ist. Er starb als Bischof von Naumburg im Jahr 1111. **Lambert** von Aschaffenburg war anfangs nicht für das Kloster bestimmt; erst im Jahr 1059., da er von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückkam, ward er Mönch im Kloster zu Hersfeld. Er entsagte der Welt aus Verlangen nach höherer Tugend, wovon er ganz durchdrungen war. Er muß ein Mann von Gefühl und von sehr guten Sitten und Grundsätzen gewesen seyn: und seine Schreibart ist so fliessend, so natürlich schön, daß er sie unmöglich erst im Kloster gebildet haben konnte. Keiner war mehr fähig, als er, ein Muster von gutem Geschichtschreiber zu werden: auch ist ihm keiner im ganzen Mittelalter gleich gekommen. Er fängt zwar seine Geschichte, wie andere seiner Vorgänger und Nachfolger, mit Adam an, und ist bis zum Jahr 1050. sehr kurz: aber von hier an wird er so ausführlich, daß man das Buch für

s) S. Hambergers kurze Nachr. von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16ten Jahrh. S. 1385. ff.

für eine vollständige, zusammenhängende teutsche Geschichte dieser Zeit ansehen kann. Nur ist zu bedauern, daß er schon bey dem Jahre 1077., da die Geschichte Heinrichs IV. so äußerst wichtig wird, aufhört, und daß keiner von seinen Zeitgenossen seinen Geist und seine Manier hatte, das Werk fortzusetzen t). Nach ihm ist **Bruno** unstreitig der merkwürdigste Schriftsteller, ein Mann voll Geist und Feuer, aber äußerst partheyisch und gehässig in seinen Erzählungen. Todthaß und Rachsucht wider Heinrich IV. leiteten ihn, da er die bekannte Geschichte vom sächsischen Kriege aufsetzte: mit den häßlichsten Farben schildert er den unglücklichen Heinrich als den lasterhaftesten, ungerechtesten Tyrannen. Als einem Sachsen könnte man ihm manches vergeben: aber Bruno übertreibt es zu sehr, und rafft alle scandalöse Geschichten, die meistentheils zu Heinrichs Verunglimpfung nur erdichtet waren, zusammen, um ihn seinen Landsleuten als den schändlichsten Verbrecher darzustellen und noch verhaßter zu machen. Hätte Bruno diese unglückliche Leidenschaft mäßigen können, so würde er vielleicht der beste Geschichtschreiber des ganzen Mittelalters geworden seyn. Seine Erzählungsart ist hinreissend, nur für einen Geschichtschreiber zu feurig. Er war der erste, der Urkunden in seine Geschichte einrückte und ihr dadurch einen großen Werth zu geben wußte. In den Reden, die er seinen Hauptpersonen in den Mund legt, zeigt er eine gesunde Beurtheilung, viel Sachkenntnis, Geist und

t) S. Hegewisch Charakter und Sittengemälde aus der teutschen Geschichte des Mittelalters, Th. I. S. 93. ff. (Leipz. 1786. 8.)

und Geschmack. Er war ein Sachse, ein Mönch, und lebte zu den Zeiten Heinrichs IV. Das ist alles, was man von seinen persönlichen Umständen weiß. Was würde dieser lebhafte und für ein thätigeres Leben gebohrne Mann geworden seyn, wenn er seine Jahre nicht in der Mönchszelle und unter Mönchen hätte zubringen müssen!

Ende des zweyten Theils.

Druckfehler.

Seit.	Zeil.	statt	lese man
10.	25.	ebin	eben
33.	28.	daß	das
47.	6.	:	;
80.	3.	611.	911.
169.	17.	unter den	unter dem
171.	18.	Untergang	Uebergang.
216.	8.	Gwalt	Gewalt
283.	23.	hatte	habe
335.	3.	Heinreich	Heinrich
360.	23.	einig	einige
442.	15.	Nom	Rom
472.	2.	Bormund	Boemund
480.	19.	olso	also
489.	16.	Frylich	Freylich
495.	24.	oher	Vorher